DISSERTATION | DOCTORAL THESIS

Titel | Title

Schutt und Sühne – Die Arbeitspflicht ehemaliger NSDAP-Mitglieder im Nachkriegs-Wien und ihre nachträgliche Umdeutung zum Bild der "Trümmerfrauen"

verfasst von | submitted by

Lea von der Hude M.A.

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Doktorin der Philosophie (Dr.phil.)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree programme code as it appears on the student record sheet:	UA 792 312
Dissertationsgebiet lt. Studienblatt | Field of study as it appears on the student record sheet:	Geschichte
Betreut von | Supervisor:	Mag. Mag. Dr. Ljiljana Radonic Privatdoz.
Mitbetreut von | Co-Supervisor:	Mag. Dr. Martin Tschiggerl

„Es scheint zunächst wunderlich, daß längst vergangene Erlebnisse so intensiv wirken sollen.”

– Josef Breuer/Sigmund Freud: *Studien über Hysterie* (1895)

Inhalt

1. Einleitung 1
1.1 Forschungsstand 17
1.2 Fragestellungen, Aufbau und Methodik der Studie 24
2. Historischer Kontext der „Sühnearbeit“ als Teil der Entnazifizierungsbemühungen 35
2.1 Wien im Frühjahr und Sommer 1945 35
2.2 Der Umgang mit den Registrierten 38
2.3 Rechtliche Grundlagen der „Entnazifizierung“ 39
2.4 Versuche einer „Entnazifizierung“ von 1945 bis 1957 41
2.4.1 Internierungslager für ehemalige NSDAP-Mitglieder (Exkurs) 41
2.4.2 Konsolidierungsversuche bis Februar 1946 46
2.4.3 Maßnahmen der Bundesregierung Figl 49
2.4.4 Das „Nationalsozialistengesetz“ von 1947 50
2.4.5 Zeit der Amnestien: 1948 bis 1957 53
3. Rahmenbedingungen und Folgen der Arbeitspflicht zwischen 1945 und 1948 54
3.1 Vorgeschichte: Die Schutträumung als NS-Zwangsarbeit 55
3.2 Die Schutträumung in den ersten Wochen nach Kriegsende 57
3.3 Rechtliche Grundlagen der Arbeitspflicht 62
3.3.1 Das Verfassungsgesetz vom 24. August 1945 62
3.3.2 Das Arbeitspflichtgesetz von 1946 65
3.4 Umsetzung, Bilanz und Wirkung der Arbeitspflicht 69
3.5 Juristische Folgen der „Sühnearbeit“: Das OGH-Urteil von 1951 70
3.6 Die zeitgenössische Rezeption des OGH-Urteils 74
3.7 Juristische Unterstützung der ehemaligen Arbeitspflichtigen (Exkurs) 77
3.7.1 Dr. Rudolf Kerchler 80
3.7.2 Weitere Rechtsbeistände 86
4. Quantitative Analyse der Vergütungsanträge ehemaliger Arbeitspflichtiger 92
4.1 Methodische Vorbemerkungen 92
4.1.1 Datenbank und Arbeitsweise 92
4.1.2 Quellenkorpus 94
4.1.3 Klagen gegen die Stadt Wien 96
4.2 Arbeitsabläufe und Freistellungen 98
4.3 Auswertung der geleisteten Arbeiten 101

4.3.1 Allgemeine Aufräumungsarbeiten ... 104
4.3.2 Garten-, Wald und Landwirtschaftsarbeiten ... 107
4.3.3 Bestattungen und Exhumierungen ... 108
4.3.4 Arbeiten in diversen Einrichtungen ... 112
4.3.5 Transportarbeiten ... 115
4.3.6 Bauarbeiten ... 117
4.3.7 Wiederherstellungsarbeiten ... 118
4.3.8 Fürsorgearbeiten ... 121
4.3.9 Administrative Arbeiten ... 129
4.3.10 „Bergungstrupps“ ... 131
4.3.11 Sonstige Arbeiten ... 136
4.4 Vergütung der Arbeiten ... 137
4.4.1 Einfluss der Sachbearbeiter:innen auf die Zahlungen ... 141
4.4.2 Höhe der Zahlungen ... 142
4.5 Die arbeitspflichtigen NSDAP-Mitglieder: Ein kollektives Sozialprofil ... 145
4.5.1 Geschlechterproportion und Familienstand ... 146
4.5.2 Altersstruktur und Generationalität ... 148
4.5.3 Berufstätigkeit und sozialer Standort ... 157
4.5.4 NSDAP-Mitgliedschaft ... 160
4.5.5 Stichprobenuntersuchung der „Unbekannten“ ... 162
4.6 Zwischenfazit ... 164
5. *„Eine überzeugte und verlässliche Nationalsozialistin“*: Zehn biografische Fallrekonstruktionen ... 167
5.1 Österreichische Tatbeteiligte: Forschungsstand und Problemaufriss ... 167
5.1.1 Frauen als Nationalsozialistinnen und Täterinnen im Spiegel der Forschung ... 172
5.1.2 Begriffliche Zugänge zur Tatbeteiligung ... 177
5.1.3 Probleme und Grenzen des Normalitätsbegriffs ... 180
5.1.4 Die Lokalebene im NS-Apparat ... 184
5.1.5 Methodische Vorbemerkungen ... 188
5.2 Fallstudien ... 192
5.2.1 Johann und Angela Wicha ... 192
5.2.2 Josef Löschenbrand ... 199
5.2.3 Rosa Kraxner ... 206
5.2.4 Josefa Koretz ... 210

5.2.5 Josef Anderschitz 212
5.2.6 Martin Schmiedmaier 219
5.2.7 Henriette Seyß-Inquart 228
5.2.8 Josef Kruger (ehemals Krupitza) 234
5.2.9 Sophie Polacek 243
5.2.10 Leopold Ruzicka 249
5.3 Zwischenfazit 257
5.3.1 Geschlechtsspezifik und Täterschaft 257
5.3.2 Die Bedeutung der Lokalebene 261
5.3.3 Zur Frage der Tatbeteiligung 264
5.3.4 Perspektiverweiterungen 266
6. „*Schließlich sind wir in einem Kulturstaat!*“: Die Selbstwahrnehmung in den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder 269
6.1 Psychoanalyse und Geschichtswissenschaft: Methodische Vorbemerkungen 269
6.1.1 Massenpsychologische Perspektiven auf die „Volksgemeinschaft“ 277
6.1.2 Über „Dunkelstellen“ der Erinnerung an den Nationalsozialismus 284
6.2 Bestimmende Motive in den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder 293
6.2.1 Verkleinerung der (affektiven) Partizipation am Nationalsozialismus 294
6.2.2 „Irreführung“ 299
6.2.3 Rache- und Bestrafungsfantasien 306
6.2.4 Selbstviktimisierung 312
6.2.5 Thematisierung der nationalsozialistischen Verbrechen 318
6.2.6 „Unmenschlichkeit“ der Schutträumung 320
6.2.7 Betonung des Zwangscharakters 323
6.2.8 „Rechtschaffenheit“ und österreichische Identität 325
6.3 Zwischenfazit 329
7. Die „Trümmerfrau“ als „Deckidentität“ 337
7.1 Geschichtspolitische Ambivalenzen in Österreich nach 1945 341
7.2 Ost- und westdeutsche „Trümmerfrauen“ 343
7.3 Österreichische „Trümmerfrauen“ 347
7.4 Unbewusste Dimensionen des „Trümmerfrauen“-Bildes 350
7.4.1 Die „Trümmerfrau“ als Mutter der Zweiten Republik? 353
7.4.2 Über Fantasien weiblicher und mütterlicher Macht 361
7.4.3 „Heimliches“ und „Unheimliches“ im Bild der NS-Täterin 371

7.4.4 Postnazistische „Elternimagenes“ 376
7.5 Zwischenfazit 388
8. Fazit 393
9. Abstracts 416
10. Abkürzungsverzeichnis 420
11. Quellen 421
11.1 Unveröffentlichte Archivquellen 421
11.2 Quelleneditionen 429
11.3 Gesetze und Verordnungen 430
11.4 Printmedien 432
11.5 Online-Quellen 433
12. Literatur 436

1. Einleitung

Als der damalige Bürgermeister Theodor Körner im April 1948 von der Gemeinde Wien die Ehrenbürgerwürde verliehen bekam, bemerkte er in seiner Dankesrede: „Wir haben den Schutt und Mist, den uns das Dritte Reich hinterlassen hat, aus den Straßen so ziemlich weggeschafft. Ich bin überzeugt, auch aus den Hirnen.“[1] Körners Ausspruch ist symptomatisch für die Geschichte des österreichischen Umgangs mit seiner Vergangenheit. Denn mit dem Verweis auf jenes „Dritte Reich“, das hier als etwas Fremdes, Äußeres über die Österreicher:innen hereingebrochen und schließlich wieder verschwunden sein soll, werden auch Schuld und Verantwortung nach außen verlagert. Eine Lesart der Vergangenheit, derzufolge der Nationalsozialismus „dem hilflos gewordenen Volke Österreichs aufgezwungen worden”[2] sei, wie es am 27. April 1945 auch in der Unabhängigkeitserklärung festgeschrieben worden war. Dass Körner „Schutt und Mist“ hier selbst als Allegorie auf den Nationalsozialismus bemüht, ließe sich auch als ein Bedürfnis interpretieren. Das Schmutzige der Vergangenheit soll nicht nur aus den Straßen verschwinden, sondern aus dem Bewusstsein selbst. Ein solches Bild des „Wegschaffens“ verweist nicht nur auf die sichtbaren Trümmerlandschaften im Nachkriegs-Wien, sondern auch auf eine symbolische Reinigung, auf den Versuch, die Vergangenheit zu entsorgen, indem man sie zu „Mist“ erklärt. Insofern ließe sich diese Allegorie auch als Ausdruck des Wunsches verstehen, mit dem Schutt des verlorenen Krieges möge sich auch die Last der Vergangenheit abtragen lassen.

Bis heute hält sich in den beiden Nachfolgegesellschaften des „Dritten Reiches“ hartnäckig die Erzählung, dass Schutt und Mist nach dem Krieg von freiwilligen Helferinnen, den sogenannten Trümmerfrauen, beseitigt wurden. Als Heldinnen des eines „Wiederaufbaus“ sind die „Trümmerfrauen“ in Deutschland und Österreich zu einem der stärksten Symbole der Nachkriegszeit geworden. Dabei erscheinen die „Trümmerfrauen“ vor allem als selbstlose und aufopferungsbereite Frauen und Nachkriegsmütter, die den „Wiederaufbau“, allen Entbehrungen zum Trotz, angepackt hätten. Während die deutsche „Trümmerfrauen“-Erzählung durch die Forschung der letzten Jahre bereits einer kritischen Neubewertung unterzogen wurde[3], erweist sich das Bild der „Trümmerfrauen“ auch im Falle Wiens als

[1] Zit. n. Magistrat der Bundeshauptstadt Wien (Hg.), Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien. Vom 1. Jänner 1948 bis 31. Dezember 1949. Verwaltungsbericht der Stadt Wien, Wien 1951, 53.
[2] Zit. n. Heidemarie Uhl, Das ‚erste Opfer‘. Der österreichische Opfermythos und seine Transformationen in der Zweiten Republik, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Vol. 30 (2001), 19–34, 21.
[3] Vgl. Marita Krauss, Trümmerfrauen. Visuelles Konstrukt und Realität, in: Gerhard Paul (Hg.), Das Jahrhundert der Bilder. Bildatlas. Band 1. 1900 bis 1949, Göttingen 2009, 738–745; Nicole Kramer, Volksgenossinnen an der Heimatfront: Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung, Göttingen 2011;

trügerisch. Denn weder handelte es sich bei der Trümmerbeseitigung im Nachkriegs-Wien um einen Akt der Selbstlosigkeit, noch waren es ausschließlich Frauen, die den Schutt beseitigten. Stattdessen zeichnen die erhaltenen Quellen ein anderes Bild: Nur 45 Prozent der nachweislich zur Schutträumung verpflichteten Personen waren Frauen, 55 Prozent hingegen waren Männer. Ausgehend von der Datenlage haben wir es hier im Durchschnitt also eher mit „Trümmermännern" zu tun.[4] Darüber hinaus wurde der überwiegende Teil der Schutträumung in Wien keineswegs von Freiwilligen, sondern vielmehr von zwangsverpflichteten ehemaligen NSDAP-Mitgliedern durchgeführt, die von den Alliierten und der Provisorischen Staatsregierung aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit als „Sühnearbeit" zu dieser Arbeit verpflichtet wurden.[5] Die vorliegende Dissertation widmet sich daher ebendiesem Spannungsverhältnis zwischen der Schutträumung als einer „Sühnearbeit" für NSDAP-Mitglieder und ihrer späteren Umdeutung zum Bild der freiwilligen „Trümmerfrauen". Indem zunächst die Umstände und Akteur:innen der Schutträumung als einer gesetzlich verordneten „Sühnearbeit" rekonstruiert werden, können die historischen Entwicklungen anschließend in Beziehung zur bis heute wirkmächtigen Erzählung der „Trümmerfrauen" gesetzt werden.

Dass es sich bei der Schutträumung im Nachkriegs-Wien um eine „Sühnearbeit" für NSDAP-Mitglieder handelte, war zum Zeitpunkt der verrichteten Arbeiten allgemein bekannt, wie ein kurzer Blick in die Zeitungen der Nachkriegszeit verrät. Zahlreiche Artikel handeln von der fehlenden Bereitschaft der Wiener:innen, sich am sogenannten Wiederaufbau zu beteiligen. So appellierte etwa die von den sowjetischen Streitkräften herausgegebene *Österreichische Zeitung* am 6. September 1945 an ihre Leser:innen, dass „Selbstverständlich […] die Nazi bis auf den letzten Pg. [Parteigenossen] und die letzte Hakenkreuzdame bei dieser Aktion zum Einsatz gebracht werden" sollten. Doch: „Die freiwillige Beteiligung der ihre Stadt liebenden Wiener, ihr Arbeitseifer, ihr Verhalten zur Rettung und Wiederherstellung der schönen Donauhauptstadt – sie sind das Ausschlaggebende."[6] An dieser freiwilligen Beteiligung mangelte es allerdings so erheblich, dass die Provisorische Staatsregierung aus ÖVP, SPÖ und KPÖ in Absprache mit den alliierten Besatzungsmächten eine per Verfassungsgesetz verordnete Arbeitsaktion ansetzte, die zuvorderst die NSDAP-Mitglieder zu diesen als „Notstandsarbeiten" bezeichneten Arbeiten verpflichtete.[7] Denn die in den sogenannten NS-

Leonie Treber, Mythos Trümmerfrauen – Von der Trümmerbeseitigung in der Kriegs- und Nachkriegszeit und der Entstehung eines deutschen Erinnerungsortes, Essen 2014.

[4] Martin Tschiggerl/Thomas Walach, Die erfundene Trümmerfrau. Der Umgang mit der NS-Zeit in Österreich, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Vol. 70 (2-2022), 299–326, 305.

[5] Martin Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung. Die Suche nach der österreichischen Trümmerfrau, Wien 2025, 53.

[6] Für wirkliche Gemeinschaftsarbeit, Österreichische Zeitung, 6. 9. 1945.

[7] Verfassungsgesetz vom 24. August 1945 über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiete der Stadt Wien, in: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 32 vom 1. 9. 1945, 177–178.

Registrierungslisten erfassten Personen stellten nach Kriegsende die größte Gruppe der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte dar.[8] Zudem betrachteten sowohl die alliierten Besatzungsmächte als auch die Provisorische Staatsregierung die einstigen Angehörigen der NSDAP als die für den Krieg Verantwortlichen: „Es ist ihre Schuld, daß Wien mit Trümmern und Schutt bedeckt ist, und mehr als billig, daß sie alle zur Wegschaffung der traurigen Hinterlassenschaft der Hitlerherrschaft herangezogen werden“[9], bemerkte die *Österreichische Zeitung* dazu.

Drei Jahre lang wurden in Wien im Rahmen einer versuchten „Entnazifizierung“[10] vorwiegend ehemalige Angehörige der NSDAP zur Schutträumung als „Sühnearbeit“ verpflichtet. Eine Zäsur markierte schließlich das Jahr 1948. Einerseits war die Beseitigung des Schutts zu diesem Zeitpunkt bereits weitestgehend abgeschlossen, andererseits kann der Versuch einer sogenannten Entnazifizierung mit der im Mai 1948 beschlossenen Kollektivamnestie für die Mehrheit der registrierten NSDAP-Mitglieder als beendet betrachtet werden.[11] Doch seit Ende der 1940er Jahre begannen einige der nach Kriegsende zur Arbeit verpflichteten Personen, die Gemeinde Wien rückwirkend auf Bezahlung für die damals unentgeltlich geleisteten Arbeiten zu klagen. Infolge eines im Februar 1951 vom Obersten Gerichtshof gefällten Urteils konnten diese ehemaligen Arbeitspflichtigen ab diesem Zeitpunkt tatsächlich Antrag auf rückwirkende Bezahlung an die Magistratsabteilung 2 der Gemeinde Wien stellen. Insgesamt 7.095 nach Kriegsende zur „Sühnearbeit“ verpflichtete Personen kamen dieser Möglichkeit zwischen 1951 und 1953 nach, wovon ein umfassender Bestand im Wiener Stadt- und Landesarchiv zeugt, der die Quellengrundlage der vorliegenden Dissertation darstellt.[12]

Obwohl sogar Hugo Portisch 1985 in seiner populären *Österreich II*-Reihe die Schutträumung als Teil der „Entnazifizierung“ erwähnt hat[13], scheint der Charakter der „Sühnearbeit“ durch das Raster der Erinnerung gefallen zu sein. Insofern drängt sich angesichts des Zwangscharakters der Schutträumung, der im Nachkriegs-Wien keineswegs ein Geheimnis gewesen war, notwendig die Frage nach der Ursache dieser späteren Umdeutung auf. Doch so wenig das Bild der „Trümmerfrau“ auch die historische Realität abzubilden vermag,

[8] Darin folge ich der These von Matthew P. Berg, vgl. Matthew P. Berg, Arbeitspflicht in Postwar Vienna: Punishing Nazis vs. Expediting Reconstruction, 1945-48, in: Austrian History Yearbook 37 (2006), 181–207, 187.
[9] Für wirkliche Gemeinschaftsarbeit, Österreichische Zeitung, 6. 9. 1945.
[10] Berg, Arbeitspflicht, 207.
[11] Sonja Niederacher, Entwicklung der Entnazifizierungsgesetzgebung, in: Maria Mesner (Hg.), Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ, Wien 2005, 13–36, 33–34.
[12] Wiener Stadt- und Landesarchiv, Bestand Mag. Abt. 202, A2 – Notstandsarbeiten 1951–1953.
[13] Hugo Portisch/Sepp Riff, Österreich II: Die Wiedergeburt unseres Staates, Wien 1985, 314.

so viel offenbart dieses Bild vom noch immer lebendigen Unbehagen an der national-sozialistischen Vergangenheit. Denn die „erfundene Trümmerfrau“[14] ist nicht etwa ein historisches Missverständnis, sie muss vielmehr auch als Ausdruck eines Wunsches verstanden werden: des Wunsches nach Entlastung von der Verantwortung für den Nationalsozialismus. Wirft man einen Blick in die Kommentarspalten unter Artikeln, die von der Schutträumung als „Sühnearbeit“ für NSDAP-Mitglieder berichten, ist es vor allem das Eltern- und Großelternbild, das viele Leser:innen durch die Konfrontation mit den historischen Tatsachen gefährdet sehen: „Unfassbar! Ein Tritt ins Gesicht meiner seligen Großmütter und meiner Mutter“[15], heißt es dort etwa noch 2025. Hier zeigt sich, dass die Begegnung mit einer – befürchteten oder bekannten – familiären Verstrickung in den Nationalsozialismus bis heute starke Reaktionen hervorruft. Wenn ursprünglich zwangsverpflichtete, und darüber hinaus mehrheitlich männliche NSDAP-Mitglieder rückwirkend zu freiwilligen Helfer*innen* umgedeutet werden, haben wir es offenkundig mit einem Unbehagen an der Vergangenheit zu tun, das zur Entlastung von diesem Unbehagen Bilder wie das der „Trümmerfrau“ produziert.[16]

In den 1990er Jahren führten die Psychoanalytiker:innen Elisabeth Brainin, Vera Ligeti und Samy Teicher im Anschluss an das psychoanalytische Konzept der „Deckerinnerung“ den Begriff der „Deckidentität“ ein.[17] Psychoanalytisch betrachtet ist eine Deckerinnerung als eine Erinnerung zu verstehen, die eine schmerzhafte oder mit Schuldgefühlen verbundene Erfahrung verdeckt, indem diese durch eine symbolisch zwar durchaus ähnliche, jedoch harmloser erscheinende Erinnerung überlagert wird und dadurch vor der Konfrontation mit der verdrängten Erfahrung schützen soll. Nach Brainin, Ligeti und Teicher lässt sich im Anschluss daran eine „Deckidentität“ als eine Identität verstehen, die das Verdrängte durch ein positives Bild zu verdecken sucht. Dabei besteht die Funktion der „Deckidentität“ zuvorderst darin, dass der ursprüngliche Konflikt hier „durch Idealisierung gelöst wird“.[18] Insofern soll die „Trümmerfrau“ als eine solche Deckidentität für die vorliegende Dissertation zum Ausgangs- und Endpunkt einer Spurensuche nach der verdrängten Geschichte der „Sühnearbeit“ und damit nach einigen unter den Trümmern verschütteten Aspekten der österreichischen Nachkriegsgeschichte werden. Peter Gay schrieb, dass „entstellte Erinnerungen nicht weniger

[14] Tschiggerl/Walach, Die erfundene Trümmerfrau.
[15] User-Kommentar unter: Neue Studie lässt Mythos um Trümmerfrauen platzen, Kronen Zeitung, 28.3.2025, URL: https://www.krone.at/3740436 (abgerufen 3.12.2025).
[16] Thomas Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit. Theorie und Methode einer öffentlichen Geschichte, Wiesbaden 2019, 162.
[17] Elisabeth Brainin/Vera Ligeti/Samy Teicher, Vom Gedanken zur Tat – Zur Psychoanalyse des Antisemitismus, Wien 1993, 63–64.
[18] Ebd., 59.

aufschlussreich sind und vielleicht sogar noch aufschlussreicher als korrekte“[19] – eine Einsicht, die sich im Hinblick auf die „Trümmerfrau“ als besonders zutreffend erweist. Hier trägt der Begriff einer „Umarbeitung“ der Erinnerung, anschließend an die Erinnerungstheorie Sigmund Freuds, dem Umstand Rechnung, dass frühere Erfahrungen und Erinnerungsinhalte durch spätere Erfahrungen *nachträglich* „umgearbeitet“ werden „und so einen neuen Sinn und eine neue Wirksamkeit“ erhalten.[20] Denn *was* wir erinnern und *wie* wir etwas erinnern wird auch durch unbewusst ablaufende Prozesse beeinflusst, die ihrerseits „im Dienste von Unlustvermeidung und konkretem Nutzen“[21] stehen. Insofern untersucht die vorliegende Arbeit die „Sühnearbeit“ im Nachkriegs-Wien, ihre Akteur:innen und deren spätere Heroisierung auf zwei Ebenen. Zunächst auf der manifesten Ebene des historischen Geschehens, anschließend auf der latenten Ebene einer späteren „Umarbeitung“ der Erinnerung. Diese allegorische Übernahme einer Unterscheidung zwischen „manifest“ und „latent“ für die vorliegende Untersuchung orientiert sich hier an ihrem Freudschen Verständnis. Demnach kann als „manifest“ ein von uns wahrgenommener oder erinnerter Inhalt verstanden werden kann, der jedoch „bereits Entstellungen und Auslassungen“ aufweist, während „latent“ hingegen das Darunterliegende, Nicht-Gesagte oder Nicht-Erinnerte ist, das jedoch mitunter „aus den Elementen des manifesten Inhalts über Rückverfolgung von Assoziationsketten“[22] abgeleitet werden kann. Auch im Geschichtsprozess, in den Quellen und in der Erinnerung stoßen wir immer wieder auf solche Entstellungen und Auslassungen der Vergangenheit, wovon die Umdeutung der einstigen „Sühnearbeit“ für NSDAP-Mitglieder zum Narrativ der freiwilligen „Trümmerfrauen“ zeugt.

Vor diesem Hintergrund beantwortet diese Dissertation zunächst die Frage nach den konkreten Umständen der „Sühnearbeit“, indem sie durch eine qualitative und quantitative Auswertung des einzigen zusammenhängenden Quellenbestandes sowohl die geleisteten „Notstands-arbeiten“ selbst als auch die zur Schutträumung in Wien eingesetzten NSDAP-Mitglieder in den Blick nimmt. Die Untersuchung der sozialstrukturellen Merkmale der Gesamtgruppe, einzelner individueller Lebensläufe sowie der Selbstwahrnehmung der Akteur:innen erfolgt dabei mittels der kollektivbiographischen Methode. Für eine Analyse des Quellenmaterials erweist sich die Kollektivbiographik als besonders geeignet, da sie den Vermittlungs-

[19] Peter Gay, Freud – Eine Biographie für unsere Zeit, Frankfurt am Main 2006, 33.
[20] J. Laplanche/J.-B. Pontalis, Das Vokabular der Psychoanalyse, Frankfurt am Main 1971, 313; vgl. Christine Kirchhoff, Das psychoanalytische Konzept der ‚Nachträglichkeit‘ – Zeit, Bedeutung und die Anfänge des Psychischen, Gießen 2009.
[21] Eveline List, Psychoanalytische Kulturwissenschaften, Stuttgart 2013, 239.
[22] Thomas Köhler, Freuds Psychoanalyse. Eine Einführung, Gießen 2020, 32; vgl. Sigmund Freud, Die Traum-deutung, in: Gesammelte Werke Band 2/3, Hg. von Anna Freud u. a., London 1948.

zusammenhang zwischen Individuum und Gesellschaft berücksichtigt – dies insofern, als sie eine „Untersuchung des gesellschaftlichen Wandels, der sich im individuellen und kollektiven Lebenslauf konkretisiert, als auch die Untersuchung des individuellen Wandels, der auf seinen kontextuellen bzw. gesellschaftlichen Lebenslauf rückgebunden wird“[23] miteinander verbindet. Damit ermöglicht zunächst ein auf Grundlage der quantitativen Datenauswertung kollektives Sozialprofil einen Einblick in die Sozialstruktur dieser Gruppe von insgesamt 7.095 Personen. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse beziehen sich dabei auf jene Personen, die zwischen 1951 und 1953 Antrag auf Vergütung ihrer „Sühnearbeit“ stellten. Zu berücksichtigen ist demnach die Existenz die Dunkelziffer derer, die diesem Angebot nicht nachkamen. Angesichts des umfangreichen Materials der über 7.000 in einer Datenbank erfassten Fälle erlaubt dieser Datensatz dennoch Rückschlüsse auf zentrale Merkmale und Tendenzen der Gesamtgruppe der Arbeitspflichtigen. Ergänzend zu diesem kollektiven Sozialprofil geben zehn von mir recherchierte exemplarische Fallstudien umfassende Einsichten in die individuellen Lebenswege dieses Personenkreises. Schließlich wird diese sowohl durch quantitative als auch durch qualitative Quellenauswertung erstellte Kollektivbiographie durch eine Inhaltsanalyse der von den ehemaligen NSDAP-Mitgliedern persönlich verfassten Briefe erweitert, die einen Eindruck von den Dynamiken ihrer Selbstwahrnehmung und ihrer Perspektive sowohl auf ihre Verstrickungen in den Nationalsozialismus als auch auf die „Sühnearbeit“ vermittelt. Methodisch erfolgt dieser dritte Teil der kollektivbiographischen Untersuchung als eine psychoanalytisch angelehnte sozialpsychologische Auswertung und orientiert sich dabei an den sogenannten Gruppenexperimenten des Frankfurter Instituts für Sozialforschung. Dessen Mitarbeiter:innen versuchten zur gleichen Zeit in der Bundesrepublik der frühen 1950er Jahre zu erforschen, welche „transsubjektiven Elemente […] in den latenten Einstellungen bereit liegen“[24] und die Wahrnehmungsmuster der westdeutschen Nachfolgegesellschaft des „Dritten Reiches“ prägten.

Abschließend widmet sich die Dissertation der Umdeutung der einst zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder zu heldenhaften „Trümmerfrauen“ und deren Funktion sowohl auf einer geschichtspolitischen als auch auf einer individuellen bzw. familiären Ebene. Wie bereits das vorherige Kapitel orientiert sich auch dieser Teil an Perspektiven der psychoanalytischen Theorie und der Kritischen Theorie. Dabei liegt der Erkenntnisgewinn dieser Zugänge vor allem darin, dass sie die unbewussten, verdrängten Dimensionen kultureller und historischer

[23] Wilhelm Heinz Schröder, Kollektivbiographie: Spurensuche, Gegenstand, Forschungsstrategie, in: Historical Social Research, Vol. 23 (1-2011), 74–152, 83.
[24] Theodor W. Adorno, Schuld und Abwehr. Eine qualitative Analyse zum Gruppenexperiment, in: Gesammelte Schriften, Band 9: Soziologische Schriften II, Frankfurt am Main 2003, 123–324, 148–149.

Erfahrung freizulegen versuchen. Auf diesem Wege lassen sich jene „unbewussten Erbschaften des Nationalsozialismus“[25] untersuchen, die mitunter über den manifesten Inhalt der Quelle hinausweisen, da diese sich als Teil der affektiven, ideologischen und psychischen Strukturen der Nachfolgegesellschaften des „Dritten Reiches“ nicht immer unmittelbar zu erkennen geben. Eine Verbindung der Untersuchung auf der „manifesten“ Ebene des historischen Geschehens mit der „latenten“ Ebene seiner späteren Umarbeitung trägt dem Umstand Rechnung, dass eine ausschließlich psychoanalytisch orientierte Untersuchung des Nationalsozialismus und seiner Folgen dessen gesellschaftlich-historische Bedingungen ebenso verfehlen würde, wie ein ausschließlich geschichtswissenschaftlicher Zugang die unbewussten Nachwirkungen und das „transgenerationale Erbe“[26] des Nationalsozialismus nicht hinreichend erfassen kann.

So wird im ersten Teil dieser Dissertation die Frage beantwortet, wer wann, wo und weshalb welche Arbeiten im Nachkriegs-Wien leistete. Denn schließlich war auch über die konkret geleisteten Arbeiten bislang nur wenig bekannt. Schilderungen rund um das Thema „Wiederaufbau“ und Nachkriegszeit beschränkten sich oft auf populäre Topoi wie das Ziegelschupfen[27], während die Auswertung der Quellen ein sehr viel diverseres Bild von den Arbeiten zeichnet, und dabei auch unerwartete Einsatzorte und Tätigkeiten der zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder zutage fördert. Denn neben dem häufigsten Einsatzbereich, der klassischen Schutträumung, waren die ehemaligen NSDAP-Mitglieder auch zu Exhumierungen, zum Ausräumen der Wohnsitze hochrangiger NS-Funktionäre, darunter etwa die Villa von Arthur-Seyß-Inquart, dem ehemaligen „Reichsstatthalter der Ostmark“, und sogar zu Fürsorgearbeiten in Heimen für Überlebende der Konzentrationslager eingesetzt. Zu letzteren zählten unter anderem das Lager für jüdische „Displaced Persons“ im Rothschild-Spital in Wien-Währing sowie ein Heim für jüdische Überlebende in der Seegasse 9–11 in Wien-Alsergrund. Beide Orte waren während des Nationalsozialismus und der Shoah Zufluchtsorte für verfolgte, aus ihren Wohnungen ausgewiesene und von Deportationen bedrohte Jüdinnen und Juden gewesen. Für viele von ihnen waren es auch „letzte Orte“.[28] Aus dem von der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) bis 1943 betriebenen jüdischen Altersheim in der Seegasse wurden bis 1943 Tausende alte und kranke Menschen nach Theresienstadt deportiert, wo sie oft nach wenigen Wochen starben, andere wurden von dort

[25] Vgl. Jan Lohl/Angela Moré (Hg.), Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus. Psychoanalytische, sozialpsychologische und historische Studien, Gießen 2014.
[26] Elke Horn, Was tun mit dem transgenerationalen Erbe? Von der Abwehr durch Spaltung zum Dialog, in: Jan Lohl/Angela Moré (Hg.), Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus, 249–270.
[27] Portisch/Riff, Österreich II, 314.
[28] Vgl. Dieter J. Hecht/Michaela Raggam-Blesch/Heidemarie Uhl (Hg.), Letzte Orte: Die Wiener Sammellager und die Deportationen 1941/42, Wien/Berlin 2019.

weiter nach Izbica oder Auschwitz deportiert, wo sie ermordet wurden.[29] Nach der Niederlage des „Großdeutschen Reiches“ wurden sowohl das Rothschild-Spital als auch das Heim in der Seegasse erneut zu Zufluchtsorten für die Überlebenden der Shoah und für „Displaced Persons“. An diesen Einsatzorten sahen sich die zwangsverpflichteten „Sühnearbeiter:innen“ somit auch mit den Folgen der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung konfrontiert. Dabei gibt diese Untersuchung ihrer Arbeitspflicht auch Einblicke in die Involvierung der lokalen Wiener Behörden sowie der Zivilbevölkerung in die Verfolgung, Enteignung und Vertreibung der Wiener Jüdinnen und Juden während des Nationalsozialismus. So wurde etwa eine Gruppe NSDAP-Mitglieder zu Aufräumungsarbeiten in der „Heinkelvilla“ in Wien-Hietzing eingesetzt, wo sich die Büroräume der „Heinkel-Flugzeugwerke“ befanden, einer deutschen Firma, die zwischen 1939 und 1945 in ihren Werken Tausende Zwangsarbeiter:innen für die Rüstungsindustrie ausbeutete. Bis 1938 hatte in dieser Villa noch das jüdische Ehepaar Blum gelebt, das nach dem „Anschluss“ aus Wien fliehen musste, woraufhin die Geheime Staatspolizei (Gestapo) das Grundstück und die Villa beschlagnahmte und sich schließlich die Firma Heinkel darin einrichtete.[30]

Damit werden anhand der Einsatzorte der „Sühnearbeit“ ehemaliger NSDAP-Mitglieder auch Aspekte und Kontinuitäten lokaler Wiener Verfolgungsgeschichte sichtbar, die über eine bloße Untersuchung der später heldenhaft verklärten „Wiederaufbauarbeit“ hinausweisen und stattdessen zeigen, wie die Geschichte der Verfolgung und des sogenannten Wiederaufbaus ineinander verflochten waren. Aus diesem Grund soll die vorliegende Dissertation nicht nur eine Untersuchung der Schutträumung und der nationalsozialistischen Verstrickungen ihrer Beteiligten darstellen. Saul Friedländer hat den Begriff einer „integrierten Geschichte“ der Shoah geprägt, die sich maßgeblich durch die „Einbeziehung individueller Stimmen“ der Opfer und Überlebenden auf der „Mikroebene“[31] auszeichnet. Die vorliegende Dissertation widmet sich primär einer Untersuchung der zur „Sühnearbeit“ verpflichteten NSDAP-Mitglieder, weshalb sich der Blick damit scheinbar von den Opfern entfernt. Doch zeigte sich im Rahmen meiner Recherchen, wie eng die nationalsozialistischen Biografien der betreffenden Personen ebenso wie die Einsatzorte ihrer „Sühnearbeit“ mit der Wiener Verfolgungsgeschichte zusammenhängen. Im Hinblick auf die deutsche Forschung zum Nationalsozialismus und der Shoah hat Saul Friedländer eine „intellektuelle Abtrennung der Geschichte der Juden von der

[29] Vgl. Michaela Raggam-Blesch, Von der Seegasse in die Malzgasse: Jüdische Altersfürsorge, in: Dieter J. Hecht/Eleonore Lappin-Eppel/Michaela Raggam-Blesch (Hg.), Topographie der Shoah: Gedächtnisorte des zerstörten jüdischen Wien, Wien 2017, 241–249.
[30] Ausführlicher dazu in Kapitel 4.3.4 der vorliegenden Arbeit.
[31] Saul Friedländer, Den Holocaust beschreiben. Auf dem Weg zu einer integrierten Geschichte, Göttingen 2007, 14.

deutschen Gesellschaft während der NS-Zeit“ kritisiert.[32] Die Erforschung der Geschichte der Verfolgten überließ man dabei lieber den jüdischen Historiker:innen.[33] Auch in Österreich, wo die Shoah lange als ein deutsches Verbrechen externalisiert wurde, mit dem die Österreicher:innen nichts zu tun haben wollten, wurde der Massenmord aus der eigenen Geschichte ausgeschlossen, wie Heidemarie Uhl schrieb:

> Es hat Jahrzehnte gedauert, bis Auschwitz und andere Stätten der Vernichtung im österreichischen Gedächtnis verankert wurden. Und es bedurfte weiterer Jahrzehnte, bis sich die Aufmerksamkeit – über die weit entfernten Vernichtungsorte im Osten hinausgehend – auf die österreichische Gesellschaft richtete.[34]

Den nationalsozialistischen Massenmord als Teil der österreichischen Geschichte zu begreifen, bedeutet damit auch, die Biografien derer, die ihn durchführten, bejubelten, von ihm profitierten, ihn billigend in Kauf nahmen oder die einfach wegsahen, untrennbar mit der Geschichte der Verfolgung zu verknüpfen. Die Verstrickungen weiter Teile der deutschen und österreichischen Bevölkerung in den Nationalsozialismus lassen sich nicht, um Friedländer aufzugreifen, durch eine „intellektuelle Abtrennung“ einer jüdischen und einer österreichischen Geschichte auf Distanz halten. Angesichts der Verflechtungen zwischen Verfolgungsgeschichte und den Einsatzorten und Akteur:innen der „Sühnearbeit“ wird diese Untersuchung daher, wo immer dies durch Recherchen möglich war, durch die Einbeziehung der Geschichte sowohl der Orte als auch der Verfolgten ergänzt.

Im Hinblick auf diese Verflechtungen von Verfolgungsgeschichte und Arbeitspflicht deutet sich auch an, dass eine umfassende Analyse sämtlicher Arbeitsleistungen und ihrer beteiligten Akteur:innen notwendig ist, um zu zeigen, wie sehr die nachträglich konstruierte Erzählung der freiwilligen „Trümmerfrauen“ von den historischen Tatsachen abweicht. Zwar stellte die klassische Trümmerbeseitigung in Wien schon angesichts der gewaltigen Schuttmengen von rund 850.000 Kubikmetern[35] den häufigsten Einsatzbereich dar, doch vermag diese allein kein aussagekräftiges Bild der vielfältigen und überwiegend zwangsweise geleisteten Arbeiten im Rahmen des sogenannten Wiederaufbaus zu zeichnen. Was schon Leonie Treber in ihrer Analyse zu den deutschen „Trümmerfrauen“ festgestellt hat, gilt ebenso für Wien:

---

[32] Friedländer, Den Holocaust beschreiben, 7.
[33] Ebd.
[34] Heidemarie Uhl, Vorwort, in: Hecht/Lappin-Eppel/Raggam-Blesch (Hg.), Topographie der Shoah, 11–15, 11.
[35] Magistrat der Bundeshauptstadt Wien (Hg.), Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Verwaltungsbericht, Wien 1949, 218.

> Wie für Mythen gemeinhin üblich, handelt es sich bei heute verbreiteten stereotypen ‚Trümmerfrauen'-Narrativen jedoch keineswegs um ‚reine Lügen', vielmehr enthalten sie ‚einige Brocken Wahrheit', die jedoch mitunter verfälscht und aus dem Kontext gerissen sind bzw. Wesentliches verschweigen.[36]

Weshalb etwas verfälscht und verschwiegen wurde, kann am besten verstanden werden, indem man jenes Verdeckte, das gewissermaßen unter den Trümmern Verschüttete, zunächst einmal hervorzuholen und dann auf das Motiv seiner Verschüttung zu schließen versucht. Dies gilt auch für die Akteur:innen der Schutträumung selbst, wie die Auseinandersetzung mit den zur „Sühnearbeit" verpflichteten Personen in der Dissertation zeigt. Hier machte schon ein erster Blick in die sogenannten Gauakten der Wiener NSDAP rasch deutlich, dass die zur Schutträumung verpflichteten Personen wenig mit den später konstruierten heldenhaften „Trümmerfrauen" gemein haben. Stattdessen zeigt die von mir durchgeführte kollektivbiographische Untersuchung der insgesamt 7.095 Personen, dass es sich bei ihnen überwiegend um NSDAP-Mitglieder handelte, von denen viele der NSDAP schon in frühen Jahren beigetreten waren oder ihr während der Verbotszeit zwischen 1933 und 1938 angehört hatten. Darüber hinaus waren, wie meine weiterführenden Recherchen in diversen Archiven ergaben, unter diesen 7.095 Personen zahlreiche Funktionärinnen der nationalsozialistischen Frauenschaft (NSF), Angestellte der Gestapo-Leitstelle Wien, Personen, die in den eingegliederten und besetzten „Ostgebieten" eingesetzt waren, Hunderte „Illegale", Angehörige der SA und SS sowie zahlreiche Block- und Zellenleiter:innen der NSDAP und ihrer angeschlossenen Verbände.

Ergänzend zur Analyse der konkret geleisteten „Notstandsarbeiten" eröffnen diese zehn von mir recherchierten exemplarischen Fallstudien damit auch einen Blick auf die Wiener Alltags- und Lokalgeschichte des Nationalsozialismus. Es waren gerade Personen wie die hier untersuchten 7.095, die die „Volksgemeinschaft" auf der niedrigsten, und doch oftmals unterschätzten, Ebene des NS-Apparats absicherten. Dabei folgte die Idee der „Volksgemeinschaft" dem Gemeinschaftsverständnis einer aus der „nationalsozialistischen Glaubensgemeinschaft hervorgegangene[n] Lebensgemeinschaft, in der Klassen, Parteien, Standesgegensätze und individuelle Interessen zugunsten des gemeinsamen Nutzens aller Volksgenossen aufgehoben sein sollen".[37] Als rassenideologisches Konzept galt sie darin maßgeblich als eine „Blutsgemeinschaft", die sich „kraft der […] weitergetragenen Erbmasse […] zu einem Volk vereinigt."[38] Der Idee nach sollte der oder die Einzelne sein Handeln und

[36] Treber, Mythos Trümmerfrauen, 21.
[37] Cornelia Schmitz-Berning, Das Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2007, 654; 657.
[38] Ebd.

seine „Opferwilligkeit“[39] stets in den Dienst und Erhalt dieser Gemeinschaft stellen, in der zugunsten völliger Einheit und Verschmelzung der „Volksgenossen“ alle „Interessen und Gegensätze […] aufgehoben“ werden sollten, wie Hitler es 1934 formuliert hatte.[40] Dieser Dienst schloss auch den Ausschluss jener ein, die aus „rassischen“ oder politischen Gründen als nicht zur „Volksgemeinschaft“ zugehörig galten – ein „Dienst“, an der ein großer Teil der deutschen und österreichischen Mehrheitsbevölkerung auch auf der niedrigsten Ebene des NS-Apparats, der Lokalebene, mitwirkte. Dabei bildete die Lokalebene auf institutioneller Ebene das „Fundament“[41] der „Volksgemeinschaft“ und damit auch das Fundament des breitgefächerten Verfolgungsapparats. Durch ihre Mitwirkung in den diversen Organisations- und Verbandsstrukturen stabilisierten die später zur Schutträumung verpflichteten Personen die Regelungen von Ein- und Ausschluss der „Volksgemeinschaft“ nach entsprechend „rassischer“ Zugehörigkeit, sicherten damit also auch den Erhalt dieser „Blutsgemeinschaft“[42] ab. Insofern sind vor allem diese zehn exemplarischen Biografien von Akteur:innen der Lokalebene geeignet, dem mitunter noch immer wirksamen Entlastungsmotiv einer „von oben“ verordneten Verfolgung konkrete Fallbeispiele entgegenzusetzen, indem sie veranschaulichen, dass sowohl die nationalsozialistische Idee als auch der gesellschaftliche Ausschluss und die Verfolgung „rassischer“ und politischer Gegner auf einer breiten Basis „von unten“ getragen wurden.

Beispielhaft hierfür ist etwa die Geschichte des Wiener SA-Oberscharführers Martin Schmiedmaier, der während der Verbotszeit als „Illegaler“ 1936 zur „Österreichischen Legion“ ins sogenannte Altreich geflohen war, nach dem „Anschluss“ mit seiner Familie zurückkehrte und in die nur kurz zuvor „frei gewordene“ Wohnung der jüdischen Familie K. in Wien-Brigittenau zog. Schmiedmaier ging unmittelbar nach seinem Einzug gegen sämtliche noch verbliebene jüdischen Mieter:innen des Brigittenauer Wohnhauses vor, da, seiner Aussage nach „in einem Haus, in dem ein österreichischer Legionär wohnt, keine Juden wohnen dürfen.“[43] Zahlreiche nach Kriegsende angefertigte staatspolizeiliche Berichte zeugen davon, dass sich Schmiedmaier und weitere Mieter:innen des Wohnhauses im 20. Bezirk am Eigentum der geflohenen jüdischen Familie K. bereicherten. Indes war die Familie K. nach ihrer Flucht in die USA so verarmt, dass der Vater, Samuel K., trotz schwerer chronischer Erkrankung in einer

[39] Zit. n. Schmitz-Berning, Das Vokabular des Nationalsozialismus, 658.
[40] Zit. n. ebd., 657.
[41] Carl Wilhelm Reibel, Das Fundament der Diktatur: Die NSDAP-Ortsgruppen 1932–1945, München/Paderborn 2002.
[42] Schmitz-Berning, Das Vokabular des Nationalsozialismus, 223.
[43] WStLA, Vg Vr 1000/47. Polizeikommissariat Brigittenau: Bericht über Martin Schmiedmaier, 28.3.1947.

Fabrik arbeiten musste.[44] Bei diesem Fall handelt es sich um einen unter Tausenden, wie sie sich seit März 1938 in Wien ereigneten. Es sind exemplarische Fälle wie dieser, anhand derer die vorliegende Dissertation deutlich macht, dass Personen wie Martin Schmiedmaier, der 1945 als NSDAP- und SA-Angehöriger zur Schutträumung verpflichtet wurde, völlig konträr zum später konstruierten Bild der freiwilligen und selbstlosen „Trümmerfrau" stehen. So soll diese Arbeit anhand der Fallbeispiele auch die tiefe Verstrickung weiter Teile der Wiener Zivilbevölkerung in die Strukturen und Praktiken der „Volksgemeinschaft" sichtbar machen, da ihre Lebensläufe die tatsächlichen Lebens- und Erfahrungswelten eines Großteils der Bevölkerung zwischen 1938 und 1945 weit treffender widerspiegeln als das tradierte „Trümmerfrauen"-Narrativ. Nicht zuletzt sorgten die zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder durch ihre mitunter seitenlangen Briefe an die Gemeinde Wien, in denen sie ab 1951 um Bezahlung der Arbeitspflicht ansuchten, selbst dafür, dass sich der spätere „Trümmerfrauen"-Mythos heute widerlegen lässt. Denn anders als spätere Generationen hatten die zeitgenössischen Akteur:innen der Schutträumung keinerlei Interesse daran, ihre zwangsweise verrichtete Arbeit derartig heroisch zu besetzen. Vielmehr sprechen ihre Briefe eine andere Sprache, spiegeln durch die darin enthaltene Wut, Empörung und Vorwürfe jene „schwere kollektive narzisstische Kränkung"[45] wider, die die Niederlage vielen Österreicher:innen und Deutschen zufügte.

Angesichts dieser nicht zu unterschätzenden Kränkung gilt das Interesse dieser Arbeit auf der bereits erwähnten zweiten Ebene der Frage, wie der Umgang mit der elterlichen und großelterlichen Verstrickung in den Nationalsozialismus über Generationen hinweg weiterwirkte und welche Eltern- bzw. Mutterbilder bei den Kindern und Enkelkindern der Besiegten entstanden. Denn während die zur Schutträumung verpflichteten NSDAP-Mitglieder kein Interesse an einer Heroisierung ihrer als schmachvoll empfundenen „Sühnearbeit" hatten, waren es die Generationen der Kinder und Enkelkinder der Täter:innen, „Mitläufer:innen", Profiteur:innen und Zuschauer:innen, die sich seit den späten 1980er und frühen 1990er Jahren für das Andenken und eine Erinnerung an die „Trümmerfrauen" einsetzten. Als Nachgeborene jener Generationen, die die Verfolgung und den beispiellosen Massenmord mehrheitlich mitgetragen oder geduldet hatten, waren sie unweigerlich selbst in die nicht-durchgearbeiteten (Schuld-)Geschichten ihrer Familien verstrickt. So begegneten sie stets einem Gefühl des

[44] OesStA/AdR Finanzen BMF 2Rep AHF 16.358. Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Hilfsfonds), Antrag Samuel K., 27.2.1957.
[45] Angela Moré, NS-Täterschaft und die Folgen verleugneter Schuld bei den Nachkommen, in: Jan Lohl/Angela Moré (Hg.), Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus, 209–225, 222.

Unheimlichen, wie Karl Fallend bezugnehmend auf Sigmund Freuds Schrift *Das Unheimliche* schreibt:

> Österreich ist ein ‚unheimliches' Land. Im Wort unheimlich steckt einerseits ‚heimlich' – also verborgen, vertraut – andererseits deutet die Vorsilbe ‚un' das gleichzeitige Gegenteil an. Sigmund Freud brachte eine solche Stimmung auf den Punkt: ‚Unheimlich sei alles, was ein Geheimnis betrifft, das im Verborgenen bleiben sollte und hervorgetreten ist.' Dieses ständige Hervortreten von Verborgenem ist seit Jahrzehnten österreichischer Alltag.[46]

Angesichts dieser „transgenerationalen Übertragungen"[47] des Nicht-Durchgearbeiteten in vielen österreichischen und deutschen Familiengeschichten ist ein Blick auf die unbewussten Anteile, die ihren Beitrag zur Konstruktion von „Deckidentitäten" wie der „Trümmerfrau" leisteten, unverzichtbar. Dies allein schon deshalb, weil die „Trümmerfrau" trotz ihrer geschichtspolitischen und mitunter staatstragenden Funktion für die Narrative rund um den deutschen und österreichischen „Wiederaufbau" vor allem auch eines ist: eine Gestalt des Familiengedächtnisses.[48] Da elterliche Schuld oder schon die Fantasie elterlicher Schuld für die stets mit ihren Eltern identifizierten Kinder einen massiven inneren Konflikt bedeutet[49], muss die „Trümmerfrau" demnach auch als Versuch einer Rettung des Eltern- bzw. spezifisch des Mutterbildes verstanden werden, als versuchte Erfüllung des Wunsches nach einer schuldlosen, liebevollen Mutter. Irene Bandhauer-Schöffmann und Ela Hornung (heute Hornung-Ichikawa), deren Verdienst es ist, bereits in den 1990er Jahren unmittelbar mit dem Aufkommen dieser Heldinnenerzählung auf die Ausblendung einer NS-Vergangenheit der Akteur:innen hingewiesen zu haben, betonten 2021 noch einmal, dass durch die Mystifizierung der „Trümmerfrauen" auch „der intergenerationelle Konflikt" verwischt werde.[50] Raul Hilbergs Feststellung „In Deutschland ist der Holocaust Familiengeschichte"[51] kann insofern ebenso für Österreich gelten. In diesem Zusammenhang zeigt der für diese Arbeit von Angela Moré übernommene Begriff der „Schuld*verstrickungen* zwischen den Generationen"[52] an, dass wir es mit komplizierten Verflechtungen individueller wie kollektiver Abwehr zu tun haben, die

---

[46] Karl Fallend, Psychoanalytische Betrachtungen über das Fortwirken des Nationalsozialismus, in: Karl Fallend, Unbewusste Zeitgeschichte, 45–68, 45.
[47] Jan Lohl/Angela Moré, Einleitung, in: Jan Lohl/Angela Moré (Hg.), Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus. Psychoanalytische, sozialpsychologische und historische Studien, Gießen 2014, 10.
[48] Margit Reiter, Die Generation danach. Der Nationalsozialismus im Familiengedächtnis, Innsbruck/Wien 2006, 194–203.
[49] Ulrike Jureit, Opferidentifikation und Erlösungshoffnung: Beobachtungen im erinnerungspolitischen Rampenlicht, in: Ulrike Jureit/Christian Schneider (Hg.), Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheits-bewältigung, Stuttgart 2010, 17–104, 26–27.
[50] Irene Bandhauer-Schöffmann/Ela Hornung, Das Geschlecht des Wiederaufbaus, URL: www.erinnerungsort.at/pdfs/hornung.pdf (abgerufen 3.12. 2025), 6.
[51] Zit. n. Ute Althaus, Lügen – Wünsche – Wirklichkeiten. Über die Folgen der Verleugnung der NS-Geschichte der Eltern und Großeltern für die Nachkommen und die Notwendigkeit, diese Geschichten aufzuarbeiten, in: Lohl/Moré (Hg.), Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus, 271–286, 271.
[52] Vgl. Angela Moré, Die Weitergabe von Traumata und Schuldverstrickungen zwischen den Generationen, in: Praxis, Vol.108 (6-2019), 425–430. Hervorhebung von mir vorgenommen.

sich auch in den Nachfolgegenerationen der Täter:innen fortsponnen. In diesem Zusammenhang hat sich in der Forschung auch der Begriff der „unbewussten Erbschaften“[53] oder des „psychischen Erbes“[54] etabliert, wobei der Begriff des Erbes hier nicht auf eine konkret vererbte Schuld abhebt, sondern vielmehr darauf, dass Fragen nach Schuld und Verantwortung von der Täter:innengeneration abgewehrt wurden und so als etwas unbearbeitet Gebliebenes an nachfolgende Generationen weitergereicht wurden.[55]

Nachdem die geschichtspolitische Funktion der österreichischen „Trümmerfrau“ als nationale Entlastungs- und Identifikationsfigur in den letzten Jahren eingehend erforscht worden ist[56], widmet sich die vorliegende Arbeit der „Trümmerfrau“ nun ergänzend auch als einer „Deckidentität“ – als dem Produkt eines innerhalb der Familie geschlossenen „Schweigepakts der Generationen“.[57] Dass es sich bei der „Trümmerfrau“ um eine Figur des Familiengedächtnisses handelt, lässt sich bis in die Gegenwart an unterschiedlichster Stelle beobachten. So begegnet uns die „Trümmerfrau“ als prägendes Mutterbild in lebensgeschichtlichen Interviews mit sogenannten Kriegskindern.[58] Parallel dazu belegen Ausstellungs- und Oral History-Bände[59] sowie Fernsehdokumentationen von ORF oder ZDF[60], wie eng die Figur der „Trümmerfrau“ mit der Vorstellung von der Nachkriegsfamilie verknüpft ist und wie sehr öffentliche Erinnerungspolitik und familiäre Erinnerung ineinander übergehen. Offenkundig wird dies an der Verbindung von „Wiederaufbau“ und Mutterschaft, die sich in Österreich besonders in einem im Gedenkjahr 2005 von der ÖVP/FPÖ- bzw. BZÖ-geführten Bundesregierung beschlossenen Gesetz über Anerkennungszahlungen für „Frauen im

[53] Vgl. Lohl/Moré, Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus.
[54] Jan Lohl, Das psychische Erbe des Nationalsozialismus. Ein psychoanalytischer Beitrag zur Generationenforschung, in: Markus Brunner u. a. (Hg.), Volksgemeinschaft, Täterschaft, Antisemitismus. Beiträge zur psychoanalytischen Sozialpsychologie des Nationalsozialismus und seiner Nachwirkungen, Gießen 2011, 195–226.
[55] Christian Schneider, Erbschaft der Schuld? Der Diskurs über die NS-Vergangenheit in den deutschen Nachkriegsgenerationen, in: Eleonore Lappin/Bernhard Schneider (Hg.), Die Lebendigkeit der Geschichte: (Dis-)Kontinuitäten in Diskursen über den Nationalsozialismus, St. Ingbert 2001, 324–335, 324.
[56] Vgl. Maria Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer: Bearbeitungs- und Handlungsstrukturen von ‚Trümmerfrauen‘ in Wien, Wiesbaden 2014; Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung.
[57] Helmut Dahmer, Tauchgänge: Karl Fallends Untersuchungen zur unbewussten Zeitgeschichte, in: Karl Fallend, Unbewusste Zeitgeschichte. Psychoanalyse – Nationalsozialismus – Folgen, Wien 2020, 9–14, 12.
[58] Vgl. Reiter, Die Generation danach, 194–199; Kramer, Volksgenossinnen an der Heimatfront, 332; Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 108–117.
[59] Marion Wisinger, Land der Töchter. 150 Jahre Frauenleben in Österreich, Wien 1992; Peter Eppel/Historisches Museum der Stadt Wien (Hg.), Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien; Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 21. September–19. November 1995, Wien 1995; Franz Severin Berger/Christiane Holler, Trümmerfrauen: Alltag zwischen Hamstern und Hoffen, Wien 1994.
[60] Generationen erzählen, ORF, URL: https://sciencev1.orf.at/gastgeber/137239.html (abgerufen 3.12.2025); Ein Tag in Dresden 1946, ZDF, URL: https://www.zdf.de/video/dokus/ein-tag-in-alle-folgen-100/ein-tag-in-dresden-1946-102 (abgerufen 3.12.2025).

Wiederaufbau“ niederschlug. Denn dieses Gesetz sah Zahlungen nur für jene Frauen vor, die vor 1951 auch mindestens ein Kind in Österreich geboren hatten.[61]

Auch das 2018, während der zweiten ÖVP/FPÖ-Regierung, vom der FPÖ nahestehenden Cajetan Felder Institut errichtete „Trümmerfrauen-Denkmal“ an der Mölker Bastei im Ersten Wiener Gemeindebezirk gedenkt der „Trümmerfrau“ als Ausdruck eines scheinbar überzeitlichen Frauen- und Mutterbildes. Der Bildhauer, Markus Angermaier, betont zudem selbst, dass die Skulptur eigentlich gar „keine Trümmerfrau darstellt“, sondern lediglich eine „Allegorie […] hier, der Weiblichkeit“.[62] Diese Botschaft zeigt sich auch auf einer Plakette auf der Rückseite des Denkmals, auf der zu lesen ist:

> Wie so viele Menschen waren die ‚Trümmerfrauen‘ Opfer. Opfer der Kriege und derer, die diese ins Werk setzten. […] Denn immer wieder sind es die Frauen, welche nach Katastrophen wie Kriegen das Leben wieder in geordnete Bahnen leiten und das freundliche und fruchtbare Sprießen des Lebens von Neuem spenden.

Diese Ausgestaltung des „Trümmerfrauen“-Bildes durch mütterlich-fürsorgliche Attribute von Weiblichkeit steht in deutlichem Kontrast zur nationalsozialistischen Vergangenheit jenes Personenkreises, der zur Schutträumung zwangsverpflichtet worden war, wie der erste Teil dieser Dissertation zeigt. Dabei lebt diese umgearbeitete Vergangenheit von der engen und kaum zufälligen Verbindung von Mutterschaft und Unschuld, eine assoziative Verbindung, deren Bedeutung sich gerade im Kontext der nationalsozialistischen Vergangenheit Österreichs aufdrängt. Denn bei näherer Betrachtung fällt auf, dass Mutterschaft auch unabhängig vom konkreten Sujet der „Trümmerfrau“ immer wieder als „Deutungsraum“[63] rund um das Thema des österreichischen „Wiederaufbaus“ auftaucht, wenn etwa von der „Geburtsstunde“[64] oder sogar in durchaus sakralisierter Form von der „Wiedergeburt“[65] Österreichs die Rede ist. Vor diesem Hintergrund scheint auch die Wahl einer sitzenden „Badenden“[66] als Denkmalskulptur kaum zufällig, symbolisiert die Badende hier doch nicht allein Weiblichkeit, sondern auch Reinigung. Ein Hinweis darauf, wie das Bild der „Trümmerfrau“ dazu dient, Schuld symbolisch *abzuwaschen* oder sich von der Vergangenheit *reinzuwaschen*.

---

[61] Bundesgesetz, mit dem eine einmalige Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich geschaffen wird, in: Bundesgesetzblatt I Nr. 89/2005.
[62] Markus Angermaier, Österreichs Trümmerfrauen 2018. Denkmal auf der Mölker Bastei in Wien, URL: https://eschelberg.net/magnus-angermeier/skulptur/oeffentlicher-raum.html (abgerufen 3.12.2025).
[63] Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 124.
[64] Heinz Kienzl, Die starke Republik, in: Robert Kriechbaumer (Hg.), Österreichische Nationalgeschichte nach 1945. 1: Die Spiegel der Erinnerung – Die Sicht von innen, Wien 1998, 167–488, 482.
[65] Vgl. Portisch/Repp, Österreich II.
[66] Angermaier, Trümmerfrauen 2018.

Wie wenig die „Trümmerfrau“ als scheinbar historisches Phänomen erinnert wird und wie viel mehr sie stattdessen als eine Art Schablone für ein spezifisches Mutterideal dient, zeigt sich auch, wenn der Begriff weit über seinen ursprünglichen Kontext hinaus adaptiert wird, wie in dieser Dissertation ebenfalls genauer untersucht wird. So trägt eine im Jahr 2020 vom deutschen Medium SPIEGEL TV produzierte Dokumentation über alleinerziehende Mütter während der Corona-Pandemie den Titel *Jung, arm, alleinerziehend: Die Corona-Trümmerfrauen*. Die „Trümmerfrau“, so scheint es, das ist die heldenhafte Mutter im Krisenmodus, damals wie heute. Wobei der kleine, aber doch sehr feine Unterschied hier darin besteht, dass die zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder die Trümmer eines im Namen ihrer „Volks-gemeinschaft“ begonnenen Vernichtungskrieges beseitigten, während die dargestellten alleinerziehenden Mütter während der Pandemie unverschuldet in eine Notlage geraten waren. Angesichts dieser symbolischen Überfrachtung der „Trümmerfrau“ durch diese mütterlich besetzten Zuschreibungen von Selbstlosigkeit und Aufopferung widmet sich die vorliegende Arbeit daher auch den mütterlichen Aspekten der „Trümmerfrauen“-Konstruktion sowie der damit verbundenen Frage, welche Wünsche sich im Bild der „Trümmerfrauen“ verdichten, und was wir an ihnen über das „Unerledigte“[67] verstehen können.

Psychoanalytisch betrachtet handelt es sich bei etwas „Unerledigtem“ um etwas *Nicht-Durchgearbeitetes*, um ein Stück psychischer Realität, das noch nicht integriert worden ist. Da wir es mit der Geschichte einer nationalen wie familiären Verstrickung in die Schuld an einem beispiellosen Massenmord zu tun haben, muss hier notwendig auch ein Blick auf „die blinden Flecken auf der historischen Netzhaut“[68] geworfen werden. Denn im Falle eines derart konflikthaften „Erbes“ und dem „Berührungstabu“[69], mit dem die Eltern- und Großelterngeneration die Vergangenheit belegt hatten, ist davon auszugehen, dass dieses unbearbeitet gebliebene Unbehagen an der Vergangenheit sich in nachfolgenden Generationen fortschrieb und „wirkmächtig im Unverstand“[70] fortwirkte. Wie lebendig sich dieses Unerledigte mitunter zu Wort meldet, zeigen die starken Formulierungen, mit denen Leser:innen noch 2025 auf die Konfrontation mit dem Zwangscharakter der vermeintlichen

[67] Sigmund Freud, Abriss der Psychoanalyse, in: Gesammelte Werke Band 11, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 63–138, 107.
[68] Thomas Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit: Theorie und Methode einer öffentlichen Geschichte, Wiesbaden 2019, 4–5.
[69] Lohl, Das psychische Erbe, 203–204.
[70] Brigitte Rauschenbach, Stille Post. Von der Übertragung im Unverstand, in: Jörn Rüsen/Jürgen Straub (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein. Erinnerung, Geschichte, Identität 2, Frankfurt am Main 1998, 242–255, 245.

„Freiwilligenarbeit“ reagieren: „Mir wird gerade schlecht… ich muss mich für den Artikel schämen […] und deshalb bedanke ich mich bei meinen Großeltern und Urgroßeltern“.[71]

In Österreich schien die Zwangsverpflichtung der NSDAP-Mitglieder zum „Wiederaufbau“ während einer Latenzperiode von vier Jahrzehnten „vergessen“ gewesen zu sein. Doch auch oder vielleicht sogar *gerade* das, „was nicht zum Thema wird, weil es kein Thema werden darf“[72], hinterlässt seine Spuren. In diesem Zusammenhang wählte Brigitte Rauschenbach die Metapher von der stillen Post: „Das kollektive Gedächtnis funktioniert zuweilen nach einem ähnlichen Muster. Es schweigt nicht, sondern gibt falsche Parolen weiter. Es dementiert nicht, sondern hat sich verhört oder schlecht verstanden.“[73] Doch wieso wir uns verhören oder versprechen, bleibt eben keinesfalls dem Zufall überlassen, vielmehr ist es als eine „Fehlleistung“ zu verstehen, deren Triebkraft nach Freud „ein Gedanke, ein Wunsch, eine Absicht“[74] ist. So wird die Schutträumung im Folgenden auch als Allegorie auf den Wunsch nach einer zu entsorgenden Vergangenheit verstanden, wie es sich bereits in Theodor Körners Bemerkung vom „weggeschafften Mist“ angedeutet hat. Indem sie sowohl die manifesten als auch die latenten Dimensionen der Erinnerung an die Schutträumung im Nachkriegs-Wien berücksichtigt, möchte diese Dissertation damit nicht nur zum Verständnis der materiellen, sondern auch der symbolischen Trümmer des Nationalsozialismus beitragen.

1.1 Forschungsstand

Der gegenwärtige Forschungsstand lässt sich in zwei Bereiche unterteilen. Hier umfasst die Erforschung der „Trümmerfrau“ als einer Identifikations- und Entlastungsfigur auf der geschichtspolitischen Bühne Österreichs den einen, die „Notstandsarbeiten“ als Beitrag zum sogenannten Wiederaufbau ebenso wie als Teil der versuchten „Entnazifizierung“ den anderen Bereich dieses Themenkomplexes. Da die österreichische „Trümmerfrauen“-Konstruktion erst in den späten 1980er Jahren geschichtspolitische Bedeutung erlangte, existierte bis dato auch keine explizite Forschung zu diesem Thema. Im Zuge der Entstehung der österreichischen Frauen- und Geschlechtergeschichtsforschung in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren entstanden schließlich auch vermehrt Studien zur spezifischen Situation von Frauen in der

[71] User-Kommentar unter Neue Studie lässt Mythos um Trümmerfrauen platzen, Kronen Zeitung, 28.3.2025, URL: https://www.krone.at/3740436 (abgerufen: 3.12.2025).
[72] Rauschenbach, Stille Post, 252.
[73] Ebd., 251.
[74] Sigmund Freud, Some Elementary Lessons in Psycho-Analysis, in: Gesammelte Werke Band 17, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 139–147, 145.

Nachkriegszeit sowie zu weiblicher Erwerbsarbeit in der frühen Zweiten Republik, insbesondere Projekte der Oral History-Forschung widmeten sich den Lebenswelten der Nachkriegsfrauen. So publizierten Siegfried Mattl[75] und Georg Tidl[76] Mitte der 1980er Jahre die ersten Studien über den Lebensalltag von Frauen der Nachkriegszeit. Bereits 1988 stellte Erika Thurner fest, dass die „Trümmerfrau", wie sie in der Bundesrepublik zunehmend heroisiert wurde, in Österreich so nicht existiert hatte.[77] Wenngleich Thurner Frauenarbeit der Nachkriegszeit in ihrer Studie erkennbar affirmativ untersuchte, so wies sie in diesem Zusammenhang dennoch explizit auf die Zwangsverpflichtung ehemaliger NSDAP-Mitglieder zur Schutträumung hin.[78]

Es waren schließlich Irene Bandhauer-Schöffmann und Ela Hornung, die in den 1990er Jahren die erste umfassende Kritik an der heroisierten Figur der „Trümmerfrau" formulierten. Ausgehend von den Ergebnissen, die sie im Rahmen eines unter Leitung von Erika Weinzierl durchgeführten Oral History-Forschungsprojekts unter dem Titel „Frauen im Wien der Nachkriegszeit 1945–1950" gewonnen hatten, betonten sie nicht nur, dass es an empirischen Beweisen für die Freiwilligenarbeit mangele, sie verwiesen auch explizit auf die Ausblendung einer nationalsozialistischen Vergangenheit der Akteur:innen.[79] Insbesondere unter dem Eindruck der Gedenkjahre 1995 und 2005 gewann die „Trümmerfrau" in den Folgejahren an Symbolkraft, nicht jedoch, wie bereits erwähnt, im Rahmen einer konkreten Auseinandersetzung mit den Bauhilfsarbeiter:innen der Nachkriegszeit, sondern vielmehr als Repräsentantin einer Generation von Nachkriegsfrauen. So tauchte die „Trümmerfrau" etwa in Ausstellungen wie *Frauenleben 1945: Kriegsende in Wien* auf, die von September bis November 1995 im Wien Museum gezeigt wurde und im Rahmen derer das Historische Museum der Stadt Wien und Zeitgeschichte-Kurator Peter Eppel einen gleichnamigen Ausstellungsband herausgaben.[80] Auch im Bezirksmuseum Josefstadt wurde zwischen April

[75] Siegfried Mattl, Frauen in Österreich nach 1945, in: Rudolf G. Ardelt/Wolfgang J. A. Huber/Anton Staudinger (Hg.), Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift für Erika Weinzierl zum 60. Geburtstag, Wien/Salzburg 1985, 101–121.
[76] Georg Tidl, Frau sein im und nach dem Krieg. Rollenbild und Lebenspraxis in einer Krisenzeit, in: Liesbeth Waechter-Böhm (Hg.), Wien 1945 davor/danach, Wien 1985, 61–73.
[77] Erika Thurner, ‚Dann haben wir wieder unsere Arbeit gemacht'. Frauenarbeit und Frauenleben nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Zeitgeschichte, Vol. 15 (1988), 403–419.
[78] Ebd.
[79] Irene Bandhauer-Schöffmann/Ela Hornung, Von Mythen und Trümmern. Oral History Interviews mit Frauen zum Alltag im Nachkriegs-Wien, in: Irene Bandhauer-Schöffmann/Ela Hornung (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung ‚Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit', Wien u. a. 1992, 24–54; Irene Bandhauer-Schöffmann/Ela Hornung, Trümmerfrauen – Ein kurzes Heldinnenleben, in: Andrea Graf (Hg.), Zur Politik des Weiblichen – Frauenmacht und -ohnmacht, Wien 1990, 93–120; Irene Bandhauer-Schöffmann/Ela Hornung, Von der Trümmerfrau auf der Erbse, in: L'Homme Vol.3 (12-1992), 77–105.
[80] Peter Eppel/Historisches Museum der Stadt Wien (Hg.), Frauenleben 1945 – Kriegsende in Wien. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 21. September–19. November 1995, Wien 1995.

und Oktober 1995 eine Ausstellung unter dem Titel *Die Josefstadt 1945 und in den Nachkriegsjahren – Unter dem Motto ‚Wien räumt auf'* gezeigt. Dort widmet sich ein Kapitel auch den sogenannten Trümmerfrauen, wobei zwar die mühsame Arbeit der Nachkriegszeit deutlich betont wird, die unkritische Heroisierung jedoch zumindest stellenweise auch kritisch eingeordnet wird.[81]

Trotz wiederholter kritischer Interventionen, insbesondere durch Irene Bandhauer-Schöffmann und Ela Hornung, rückte die „Trümmerfrau" im Laufe der 1990er Jahre zunehmend in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit. Sie entwickelte sich dabei zu einem Generationenbegriff, unter dem *pars pro toto* sämtliche österreichische Frauen der Nachkriegszeit subsumiert wurden. Deutlich wird dies etwa an dem von den beiden Journalist:innen Franz Severin Berger und Christiane Holler 1994 veröffentlichten Buch *Trümmerfrauen – Alltag zwischen Hamstern und Hoffen*, das sich kaum mit der konkreten Schutträumung oder der Instandsetzung zerstörter Gebäude befasst. Stattdessen präsentiert es vor allem auf Oral History beruhende, ausführliche Schilderungen des weiblichen Nachkriegsalltags. Noch 2000 wies der Historiker Winfried Garscha darauf hin, dass der Zwangsverpflichtung der Nationalsozialist:innen zur Schutträumung der Charakter der „Sühnearbeit" zugeschrieben wurde[82], doch auch derlei Hinweise hielten den Aufstieg der „Trümmerfrau" zur öffentlichkeitswirksamen „Gedenkikone"[83] nicht auf. Wie stark sich die „Trümmerfrau" für eine neue, entlastende Opfererzählung anbot, zeigten in der Folge erscheinende Publikationen wie der von der ehemaligen FPÖ/BZÖ-Politikerin Theresia Zierler 2006 herausgegebene Interviewband *…und trotzdem gab es Hoffnung. „Trümmerfrauen" aus Österreich berichten*. Zierlers Buch erschien im Kontext des 2005 vom Nationalrat beschlossenen Gesetzes über die einmaligen finanziellen Zuwendungen für Frauen des sogenannten Wiederaufbaus, behandelt jedoch die konkrete Tätigkeit der Schutträumung kaum. Vielmehr werden unter dem Sammelbegriff „Trümmerfrau" nahezu schablonenhaft Alltagserfahrungen von Frauen der Nachkriegszeit zusammengefasst.[84]

Einen Meilenstein in der Auseinandersetzung mit der „Trümmerfrau" als Symbol legte die Historikerin Margit Reiter mit ihrer 2006 erschienenen Monografie *Die Generation danach:*

[81] Eveline Obitsch/Karin Tscherne, Trümmerfrauen in Wien, in: Elfriede Faber (Hg.), Die Josefstadt 1945 und in den Nachkriegsjahren unter dem Motto ‚Wien räumt auf'. Eine Ausstellung im Bezirksmuseum Josefstadt vom 26. April bis 2. Juli 1995, 13. September bis 14. Oktober 1995, Wien 1995, 39–47.
[82] Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, 852–883, 853.
[83] Kramer, Volksgenossinnen an der Heimatfront, 307.
[84] Theresia Zierler, …und trotzdem gab es Hoffnung! ‚Trümmerfrauen' aus Österreich berichten, Graz 2006.

Der Nationalsozialismus im Familiengedächtnis vor, in der sie anhand von Interviews mit Angehörigen der österreichischen „NS-Nachfolgegeneration“ auch die spezifisch mütterliche Prägung des „Trümmerfrauen“-Bildes als eine kollektive familiäre Entlastungsstrategie untersucht hat.[85] Zentral für die Erforschung der österreichischen „Trümmerfrauen“ als Produkt erinnerungs- und geschichtspolitischer Debatten war schließlich Maria Pohn-Weidingers Studie *Heroisierte Opfer* aus dem Jahr 2013 sowie in der Folge weitere Veröffentlichungen Pohn-Weidingers (später Pohn-Lauggas), in denen sie auf Grundlage sowohl medial als auch parteipolitisch geführter Debatten sowie lebensgeschichtlicher Interviews die „Trümmerfrau“ auf ihr identitätsstiftendes Potential für eine kollektive und maßgeblich geschlechtsspezifisch geprägte Entlastungsstrategie untersucht hat.[86]

Die Auseinandersetzung mit dem Topos der österreichischen „Trümmerfrauen“ zeigt, dass die Thematik stets anlässlich der „Gedenkjahre“ oder „Bedenkjahre“ virulent wird.[87] Infolge der Errichtung des sogenannten „Trümmerfrauen-Denkmals“ in Wien im „Bedenkjahr“ 2018 wurde diese Heroisierung zunehmend öffentlich diskutiert. In der Tagespresse erschienen zahlreiche Artikel, die die Initiative der FPÖ zur Errichtung des Denkmals sowie die Distanzierung der Stadt Wien von diesem Vorhaben diskutierten.[88] Nachdem er bereits 2022 gemeinsam mit Thomas Walach in den *Vierteljahresheften für Zeitgeschichte* den „Trümmerfrauen“-Mythos erstmals auf Grundlage des bis dahin nicht untersuchten Quellenbestandes zu den „Notstandsarbeiten“ widerlegen konnte[89], veröffentlichte Martin Tschiggerl schließlich jüngst im Gedenkjahr 2025 einen umfangreichen Überblick über Genese und Funktion des österreichischen „Trümmerfrauen“-Narrativs.[90]

Während das geschichts- und erinnerungspolitische Sujet der österreichischen „Trümmerfrau“ also bereits seit rund drei Jahrzehnten Gegenstand von Forschungen wurde, blieben die

---

[85] Reiter, Die Generation danach, 190.
[86] Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer; Maria Pohn-Weidinger, Zur Interaktion von Biographie und Diskurs: Methodologische und methodische Überlegungen am Beispiel von ‚Trümmerfrauen‘, in: Tina Spies/Elisabeth Tuider (Hg.), Biographie und Diskurs: Methodisches Vorgehen und Methodologische Verbindungen, Wiesbaden 2017, 269–287; Maria Pohn-Weidinger, Victimisation and gender. The myth of the Trümmerfrauen and its present use (fulness), in: Günter Bischof/Marc Landry (Hg.), Myths in Austrian History: Construction and Deconstruction, New Orleans u.a. 2020, 173–190.
[87] Martin Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung. Die Suche nach der österreichischen Trümmerfrau, Wien 2025, 18.
[88] Debatte über Denkmal für ‚Trümmerfrauen‘, ORF, 1. 10. 2018, URL: https://wien.orf.at/v2/news/stories/2939137/ (abgerufen 3.12.2025); Strache enthüllt Denkmal für Trümmerfrauen in Wien, Die Presse, 1.10.2018, URL: https://www.diepresse.com/5505798/strache-enthuellt-denkmal-fuer-truemmerfrauen-in-wien (abgerufen 3.12. 2025); Olga Kronsteiner, ‚Trümmerfrauen‘ sind ein Mythos zur Geschichtsklitterung, Der Standard, 10.10.2020, URL: https://www.derstandard.at/story/2000120800083/truemmerfrauen-sind-ein-mythos-zur-geschichtsklitterung (abgerufen 3.12.2025).
[89] Vgl. Tschiggerl/Walach, Die erfundene Trümmerfrau.
[90] Vgl. Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung.

Umstände und Rahmenbedingungen der Schutträumung als „Sühnearbeit“ lange Zeit unerforscht. Stellenweise finden sich Verweise auf die Umstände der Arbeiten, so etwa in Hugo Portischs und Sepp Riffs 1985 erschienenen Band *Österreich II. Die Wiedergeburt unseres Staates,* in dem die Autoren noch darauf hinweisen, dass ehemalige NSDAP-Mitglieder als „Sühnearbeit“ zur Schutträumung verpflichtet wurden.[91] Auch der Umstand, dass sowohl Männer als auch Frauen diese Arbeiten verrichten mussten, findet dort noch Erwähnung. Portisch und Riff zitieren außerdem die im Volksmund gängige Redensart „Große lässt man laufen, Kleine müssen schaufeln.“[92], die hier als „unterschwellig[e] Kritik an den Maßnahmen“[93] zur versuchten Entnazifizierung verstanden werden kann. Eine weiterführende Untersuchung der Arbeiten findet bei Portisch und Riff jedoch nicht statt. Auch diverse Veröffentlichungen rund um den „Wiederaufbau“ Österreichs untersuchen zwar die verschiedenen Aspekte und Entwicklungen seit 1945, darunter etwa die Bedeutung des Marshallplans für den wirtschaftlichen Aufschwung der Zweiten Republik, doch auch hier fehlt es an einer weiterführenden Auseinandersetzung der Verbindung von „Wiederaufbau“ und „Entnazifizierung“ am Beispiel der Schutträumung.[94] Hier war Matthew Paul Bergs 2006 veröffentlichte Studie „Arbeitspflicht in Postwar Vienna. Punishing Nazis vs. Expediting Reconstruction, 1945–48“[95] über 15 Jahre lang die Einzige, die sich einer umfassenden Untersuchung der Trümmerbeseitigung als einer organisierten „Sühnearbeit“ annahm. Bergs These, dass die Schutträumung im Nachkriegs-Wien als integraler Bestandteil der versuchten „Entnazifizierung“ begriffen werden muss, ist dabei ein wesentlicher Ausgangspunkt für die vorliegende Dissertation. Während Berg einen umfassenden Überblick über Zuständigkeiten und Intentionen der Arbeitspflicht liefert, bleibt eine genauere Untersuchung des Personenkreises der Arbeitspflichtigen selbst jedoch aus.

Wie bereits erwähnt, unternahmen Tschiggerl und Walach 2022 in diesem Zusammenhang eine erste Untersuchung des Quellenbestandes zu den „Notstandsarbeiten“ und konnten so anhand dieser Quellen den Zwangscharakter der Schutträumung nachweisen und einen ersten Eindruck von der strukturellen Zusammensetzung der Gruppe liefern.[96] Im Rahmen des FWF-Projekts

[91] Portisch/Riff, Österreich II, 314.
[92] Ebd.
[93] Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung, 91.
[94] Vgl. Wilfried Mähr, Der Marshallplan in Österreich, Graz/Wien 1989; Manfried Rauchensteiner (Hg.), Österreich 1945: Ein Ende und viele Anfänge, Wien 1997; Ernst Bruckmüller (Hg.), Wiederaufbau in Österreich 1945–1955: Rekonstruktion oder Neubeginn?, Wien 2006; Günter Bischof/Hans Petschar, Der Marshallplan: Die Rettung Europas & der Wiederaufbau Österreichs. Das europäische Wiederaufbauprogramm, der ERP-Fonds, die Marshallplan-Jubiläumsstiftung, Wien 2017.
[95] Berg, Arbeitspflicht, 181–207.
[96] Tschiggerl/Walach, Die erfundene Trümmerfrau.

„Die Konstruktion der österreichischen Trümmerfrau“, das von 2022 bis 2025 unter der Leitung Martin Tschiggerls an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchgeführt wurde, veröffentlichten Tschiggerl, Patricia Seifner und ich 2025 einen ersten Überblick der Ergebnisse unserer gemeinsam durchgeführten Untersuchung des gesamten Quellenbestandes zu den sogenannten Notstandsarbeiten im *Austrian History Journal*.[97] Im Hinblick auf den aktuellen Forschungsstand scheint vor allem die Entstehung der österreichischen „Trümmerfrau“ als einer geschichtspolitischen Identifikationsfigur inzwischen gut erforscht worden zu sein. Allerdings konzentrierten sich bisherige Untersuchungen vor allem auf die Entstehung und Funktion der „Trümmerfrau“ im Kontext geschichts- und gedenkpolitischer Debatten. Indes erfolgte die Untersuchung der „Sühnearbeit“ selbst ebenso wie eine nähere Betrachtung ihrer Beteiligten in den bisherigen Publikationen vor allem überblicksartig, während eine umfassende Analyse noch immer ausstand. Insofern widmet sich die vorliegende Dissertation vor allem zwei Aspekten der „Sühnearbeit“ und ihrer erinnerungspolitischen Verarbeitung, die in der bisherigen Forschung entweder nur randständig behandelt oder weitgehend unbeachtet geblieben sind.

Erstens stand eine ausführliche Betrachtung der Lebens- und Karrierewege jenes Personenkreises, der seit 1945 zur Schutträumung verpflichtet worden war und sechs Jahre später rückwirkend für diese einstige „Sühnearbeit“ bezahlt wurde, noch immer aus. Von Bedeutung ist eine solche Untersuchung insbesondere deshalb, weil in der Forschung zu den „Trümmerfrauen“ bisher ein „Primat der Oral History“[98] vorherrschte. Dabei hat die methodische Ausrichtung auf die Oral History den Blick vor allem auf die Erinnerungs- und Erfahrungswelt der Nachkriegszeit gelenkt, was einen wertvollen Einblick in die zeitgenössische Wahrnehmung des Nationalsozialismus lieferte. Eine Einbindung schriftlicher Quellen wie etwa der erhaltenen Verwaltungsakten blieb dabei aus.[99] So ließen sich zentrale Fragen nach dem Zwangscharakter der Schutträumung oder der politischen Vergangenheit der Beteiligten bislang nur sehr eingeschränkt beantworten. Insbesondere jedoch lag bisher, von zwei Kurzbiografien in unserer Studie im *Austrian History Journal* abgesehen, keine quellenbasierte Forschung zu den Lebenswegen und der Involvierung dieser Akteur:innen in den Nationalsozialismus vor. Diese Forschungslücke wird mit der vorliegenden Dissertation

[97] Martin Tschiggerl/Lea von der Hude/Patricia Seifner, „’As a former National Socialist … I suffered most severely.’ How National Socialists’ Atonement Work Became a Reconstruction Myth”, in: Austrian history yearbook, Vol. 56 (2025), 169–186.
[98] Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung, 13.
[99] Vgl. Tschiggerl/Walach, Die erfundene Trümmerfrau, 301.

geschlossen, indem sie das erste umfassende kollektivbiographische Sozialprofil dieses Personenkreises enthält, das seinerseits durch zehn ausführliche Fallstudien ergänzt wird.

So können dem unspezifischen und inflationär gebrauchten Generationenbegriff „Trümmerfrau" erstmals konkrete Lebenswege der betreffenden Akteur:innen gegenübergestellt werden, die zeigen, dass es sich eben keineswegs um unpolitische oder gar freiwillige Helfer:innen handelte. Dass unter den 45 Prozent weiblichen „Sühnearbeiterinnen" zahlreiche Funktionärinnen von NS-Organisationen waren, wird im Rahmen dieser Fallrekonstruktionen besonders berücksichtigt. Denn Maria Pohn-Weidinger hat noch 2013 einen Mangel an Forschung zum Alltagsleben von Frauen während der NS-Zeit konstatiert.[100] Neben jenen Frauen, die während des Nationalsozialismus als Pflegerinnen, Ärztinnen oder KZ-Aufseherinnen zu Täterinnen wurden, bedarf es noch immer weiterführender Forschung zu Frauen, die im Alltag der „Volksgemeinschaft" auf niedrigschwelliger, lokaler Ebene zu Täterinnen, sogenannten Mitläuferinnen, Profiteurinnen, Zuschauerinnen oder stummen Unterstützerinnen des Regimes und seiner Verfolgungspolitik wurden. Noch umfangreicher zu untersuchen, „wie die nach 1945 problematisch gewordene Involviertheit in den weiteren biographischen Verlauf integriert wurde"[101], ist vor allem deshalb notwendig, um nicht ein verhältnismäßig überschaubares Täter:innenkollektiv einer alltagsgeschichtlichen Erforschung der Nachkriegsfrauen gegenüberzustellen. Daher liegt ein Schwerpunkt der biografischen Rekonstruktionen darauf, die vielfältigen Schattierungen weiblicher Involviertheit in den Nationalsozialismus, ideologisch wie institutionell, sichtbar zu machen und so der mitunter noch immer wirksamen Vorstellung entgegenzuwirken, der Nationalsozialismus sei ein männliches, die Nachkriegszeit hingegen ein weibliches Kapitel der Geschichte gewesen. Denn wie Margit Reiter festgestellt hat, tragen noch immer „die meisten NS-Nachkommen ihre Auseinandersetzung mit ihrer NS-Familiengeschichte in erster Linie über die Väter" aus.[102]

Zweitens fehlte bislang eine Analyse, die auch jene unbewussten Dynamiken in den Blick nimmt, die zur Konstruktion des Bildes der „Trümmerfrau" beitragen. Ausgehend von der Symbolkraft, die dieses Bild sowohl auf geschichtspolitischer Ebene als auch innerfamiliär entfaltet hat, wird in dieser Arbeit erstmals diskutiert, inwieweit die „Trümmerfrau" als eine Deckidentität im österreichischen und deutschen Familiengedächtnis fungiert. Es ist insbesondere Irene Bandhauer-Schöffmanns und Ela Hornungs Verdienst, erstmals auf die

[100] Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 14–15.
[101] Gerhard Paul, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und ‚ganz gewöhnlichen' Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, in: Gerhard Paul (Hg.), Die Täter der Shoah – Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche? Göttingen 2002, 13–92, 15.
[102] Reiter, Die Generation danach, 190.

entlastende Funktion hingewiesen zu haben, die der „Trümmerfrau“ in der österreichischen Geschichtspolitik zukommt. 17 Jahre nach ihrer ersten Studie zu den „Trümmerfrauen“ erneuerten Bandhauer-Schöffmann und Ela Hornung 2021 ihre Kritik und betonten zudem, dass im Rahmen einer „völlig entpolitisierten Alltagsgeschichte“ wie jener der vermeintlichen „Trümmerfrauen“ nicht nur die nationalsozialistische Vergangenheit Österreichs, sondern gleichsam auch „der intergenerationelle Konflikt“ verwischt werde.[103] Eine Funktion, auf die auch Margit Reiter in ihrer bereits erwähnten Studie *Die Generation danach* hingewiesen hat, in der sie anhand von Interviews mit Kindern der Täter:innen skizziert, welche Vorstellungen von Müttern und Vätern das Gedächtnis und die Wahrnehmung der Kinder von Täter:innen prägen. Als ein Bild hat Reiter dort auch die „Trümmerfrau“ herausgearbeitet. Reiters Beobachtung, dass die „Trümmerfrau“ als Mutterbild sowohl in der nationalen Gedenkpolitik Österreichs als auch im familiären Gedächtnis eine entlastende und positiv konnotierte Identifikationsfigur darstellen kann, die Ambivalenzen und Schuldanteile überdeckt, liefert einen wichtigen methodischen und theoretischen Anknüpfungspunkt für die vorliegende Dissertation.

Aufbauend auf Reiters Befunden wird deshalb untersucht, wie transgenerational vererbte Schuldabwehrmechanismen zur Genese und Stabilisierung des „Trümmerfrauen“-Narrativs beigetragen haben. Dabei wird die nationalsozialistische Vergangenheit Österreichs nicht allein als eine geschichtspolitische Angelegenheit verstanden, sondern auch als ein im Familiengedächtnis wirksames Erbe, das dort Konflikte geschaffen hat, die bis heute wirksam sind. Damit erweitert die vorliegende Studie auch insofern den gegenwärtigen Forschungsstand, als sie erstmals die Bedeutung „unbewusster Erbschaften des Nationalsozialismus“[104] für den Erfolg und die Hartnäckigkeit des österreichischen „Trümmerfrauen“-Narrativs beleuchtet.

1.2 Fragestellungen, Aufbau und Methodik der Studie

Wie in der Einleitung bereits deutlich wird, untersucht die vorliegende Dissertation die „Sühnearbeit“ der ehemaligen NSDAP-Mitglieder aus mehreren Blickwinkeln. Im Folgenden werden daher die jeweiligen Fragestellungen der zentralen Untersuchungsbereiche sowie der strukturelle Aufbau und methodische Rahmen dieser Arbeit skizziert. Diese multi-

[103] Bandhauer-Schöffmann/Hornung, Das Geschlecht des Wiederaufbaus“, 6.
[104] Vgl. Lohl/Moré, Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus.

perspektivische Untersuchung der „Sühnearbeit“ und ihrer Akteur:innen ergibt sich maßgeblich aus dem Quellenkorpus der 7.095 schriftlichen Anträge ehemaliger NSDAP-Mitglieder an die Gemeinde Wien. Denn durch ihre inhaltliche Dichte erlauben diese Briefe diverse Zugänge, fordern sie sogar nahezu ein. Diese Briefe enthalten nicht nur detaillierte Informationen über die verrichteten Arbeiten und die beteiligten Personen, sondern geben zugleich Einblicke in die Selbstwahrnehmungen und Deutungsmuster der zur „Sühnearbeit“ verpflichteten NSDAP-Mitglieder. Insofern erfordern die sich aus dem umfangreichen Quellenmaterial ergebenden Fragestellungen notwendigerweise auch unterschiedliche Herangehensweisen. Dazu bedarf es eines methodischen Vorgehens, das die in den jeweiligen Untersuchungsschritten gewonnenen Erkenntnisse dennoch zueinander ins Verhältnis setzen kann. Daher arbeite ich in dieser Dissertation mit einem Mixed-Methods-Ansatz, der quantitative und qualitative Verfahren verknüpft. So lassen sich durch die kollektivbiographische Methode sowohl die allgemeinen Merkmale der geleisteten Arbeiten und der Gruppe der Arbeitspflichtigen als auch deren individuelle Lebensläufe sowie spezifische Wahrnehmungs- und Deutungsmuster erfassen. In einem letzten Schritt können die aus der umfassenden Auswertung gewonnenen Erkenntnisse schließlich in Zusammenhang mit der späteren Umdeutung der „Sühnearbeit“ gebracht werden. Denn die quantitative und qualitative Auswertung des reichhaltigen Datenmaterials liefert zwar zahlreiche Hinweise, stellt jedoch für sich genommen noch keine abschließende Erklärung für das Verschwinden der „Sühnearbeit“ aus der Erinnerung und die spätere Konstruktion der heldenhaften „Trümmerfrau“ dar. Hier entsteht durch den ergänzenden, psychoanalytisch orientierten methodischen Zugang, der das Unbehagen nachfolgender Generationen an der nationalsozialistischen Vergangenheit und ihren Wunsch nach Entlastung berücksichtigt, ein vollständigeres Bild der in Vergessenheit geratenen Aspekten des „Wiederaufbaus“ in Wien.

Im Folgenden werden zahlreiche Institutionen und Stellen genannt, die dem national-sozialistischen Staats- und Parteiapparat oder den alliierten Besatzungsmächten zuzuordnen sind. Sofern für diese etablierte Abkürzungen existieren, werden diese Abkürzungen zum Zweck der besseren Lesbarkeit nach einer ersten ausgeschriebenen Nennung verwendet. Ein vollständiges Verzeichnis aller Abkürzungen findet sich im Anhang. Zudem sei angemerkt, dass die zur „Sühnearbeit“ herangezogenen Personen in dieser Dissertation bewusst als „ehemalige NSDAP-Mitglieder“ bezeichnet werden. Damit soll vermieden werden, eine verfälschende Unterscheidung zu übernehmen, auf die man in zeitgenössischen Darstellungen mitunter stößt. So war beispielsweise auf den seit Sommer 1945 ausgestellten Arbeitskarten für Arbeitspflichtige anzukreuzen „War Nationalsozialist: Ja/Nein“. Wenngleich dieses Vorgehen im Hinblick auf die zeitgenössische Situation nachvollziehbar erscheint, lässt sich die Frage,

wer Nationalsozialist:in war und wer nicht, schließlich nicht allein anhand des Parteibuchs beantworten. Eine Übernahme der in den Quellen häufig anzutreffenden Bezeichnung der zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder als Nationalsozialist:innen liefe Gefahr, zu suggerieren, Nationalsozialist:innen habe es nur unter den Parteimitgliedern gegeben. Denn wie diese Dissertation ebenfalls zeigen wird, bedeutete eine fehlende Mitgliedschaft in der NSDAP nicht zwangsläufig, dass eine Person sich nicht mit der nationalsozialistischen Weltanschauung oder der Idee der „Volksgemeinschaft" identifizieren konnte. Auch Personen ohne formale Parteimitgliedschaft konnten die nationalsozialistische Ideologie und die Verfolgung der erklärten „Volksfeinde" befürworten, das System aktiv wie passiv stabilisieren oder von ihm profitieren. Diese im Quellenmaterial mitunter anzutreffende Trennung, die dabei auch ein exkulpierendes Potential aufweist, wird in dieser Arbeit daher nicht übernommen, sondern durch den, wenn auch etwas schwerfälligeren, so dennoch differenzierten Begriff „ehemalige NSDAP-Mitglieder" ersetzt.

Zur Kontextualisierung der Schutträumung als einer „Sühnearbeit" beginnt die Arbeit im anschließenden zweiten Kapitel mit einer Darstellung der politischen, rechtlichen und administrativen Situation im Wien der unmittelbaren Nachkriegszeit. Dazu werden die Zuständigkeitsbereiche der alliierten Besatzungsmächte und der Provisorischen Staatsregierung skizziert, wobei besonderes Augenmerk auf den frühen Maßnahmen und Zielsetzungen einer versuchten „Entnazifizierung" liegt. So kann die „Sühnearbeit" als integraler Bestandteil der Entnazifizierungspolitik eingeordnet und die folgende quantitative wie qualitative Auswertung entsprechend verortet werden.[105] Daran anschließend leistet das dritte Kapitel einen Überblick über die Rahmenbedingungen der Arbeitspflicht zwischen 1945 und 1948. Hier sollen neben einer Darstellung der Schutträumung während des Krieges, zu der das NS-Regime ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter:innen gezwungen hatte, auch die Entwicklungen der ersten Wochen und Monate nach dem Krieg skizziert werden. Wesentliche Rahmenbedingungen der „Wiederaufbauarbeiten" wie das im August 1945 beschlossene „Verfassungsgesetz über die Durchführung von Notstandsarbeiten" oder das 1946 beschlossene „Arbeitspflichtgesetz" bilden hier die Grundlage für ein Verständnis der Schutträumung als „Sühnearbeit". Denn nur vor dem Hintergrund dieser juristischen Rahmung lässt sich auch das 1951 gefällte Urteil des Obersten Gerichtshofes über die Möglichkeit der rückwirkenden Vergütung der „Sühnearbeit" entsprechend einordnen. Zudem wird dieses Kapitel durch einen Exkurs ergänzt. Im Zuge der Auswertung der 7.095 Anträge auf Vergütung der Arbeitspflicht

[105] Berg, Arbeitspflicht, 196.

zeigte sich, dass mehrere Hundert ehemalige NSDAP-Mitglieder trotz des bereits vom OGH bestätigten Vergütungsanspruchs den Klageweg beschritten. Während der Auswertung wurde ich darauf aufmerksam, dass es sich bei den Jurist:innen, die den NSDAP-Mitgliedern Rechtsbeistand leisteten, stets um dieselben rund zwanzig Personen handelte. Daher recherchierte ich auch die Hintergründe dieses Rechtsbeistandes, wodurch sich herausstellte, dass ein Teil dieser Jurist:innen offensichtlich in Verbindung zum Verband der Unabhängigen (VdU) sowie zur ÖVP stand. Da der VdU seit 1949 das „parteipolitische Sammelbecken ehemaliger Nationalsozialisten“[106] in Österreich geworden war, schien es mir unverzichtbar, auch die Hintergründe dieser Rechtsanwält:innen zu recherchieren, die damit auch Ausdruck personeller Kontinuitäten des Nationalsozialismus im Nachkriegswien sind.

Nach diesen historischen und rechtlichen Kontextualisierungen der „Sühnearbeit“ widmet sich das vierte Kapitel schließlich einer systematischen Analyse der geleisteten Arbeiten. Die Basis dieser Analyse bildet die quantitative sowie qualitative Auswertung der Datenbank, in der die in den 7.095 Akten enthaltenen Informationen im Zuge des FWF-Projekts „Zur Konstruktion der österreichischen Trümmerfrau“ von 2022 bis 2023 systematisch erfasst wurden. Im Zentrum steht dabei jedoch nicht allein die empirische Auswertung der 7.095 Anträge an die Wiener Magistratsabteilung 2. Vielmehr werden die Befunde zusätzlich im historischen und rechtspolitischen Kontext der sogenannten Transitional Justice[107], demnach den von den alliierten und österreichischen Behörden eingeleiteten Maßnahmen zur rechtlichen und politischen Aufarbeitung des nationalsozialistischen Regimes, verortet. Wie einleitend bereits beschrieben, wird in der Auswertung entsprechend aufgegriffen, dass die zur „Wiederaufbauarbeit“ verpflichteten ehemaligen NSDAP-Mitglieder mitunter an Orten eingesetzt wurden, die in Verbindung zur nationalsozialistischen Verfolgung gestanden hatten oder die im Zuge der sogenannten Arisierung enteignet oder mittels Repressionen in Privatbesitz überführt worden waren. Damit verfolgt diese Auswertung ein doppeltes Ziel: Sie rekonstruiert einerseits Art, Umfang und Einsatzorte der geleisteten Arbeiten und ihrer späteren Vergütung. Andererseits rückt sie mittelbar auch die materielle und alltägliche Dimension der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik ins Zentrum, indem sie die Verflechtung administrativer Strukturen ebenso wie privater Akteur:innen in den Nationalsozialismus rekonstruiert, die sich mitunter in den Einsatzorten der „Sühnearbeit“ spiegelt.

---

[106] Margit Reiter, Die Ehemaligen: Der Nationalsozialismus und die Anfänge der FPÖ, Göttingen 2019, 13.
[107] Céline Braumann, „Transitional justice in postwar Austria“, in: *International journal of law in context* 15 (2019) 4, 390–407.

Den Kern der vorliegenden Arbeit bildet die Untersuchung der 7.095 Personen, die später um Vergütung ihrer einstigen „Sühnearbeit“ ansuchten. Daher widmet sich der zweite Teil des vierten Kapitels der Frage, wie sich diese Gruppe ausgehend von der quantitativen Untersuchung als Ganzes verorten lässt. Welche generationellen, sozialen, politischen und beruflichen Merkmale prägten diesen Personenkreis? Ziel der sowohl quantitativen als auch qualitativen Auswertung der 7.095 schriftlichen Anträge ist daher die Erstellung einer sogenannten Kollektivbiographie, die den ersten umfassenden Eindruck von der sozialstrukturellen Zusammensetzung dieser Gruppe, ihrer verschiedenen Lebenswege und ihrer Selbstwahrnehmung abbildet. Bei der Kollektivbiographik handelt es sich um eine vor allem seit den 1970er und 1980er Jahren in der historischen Sozialforschung anerkannte Methode.[108] Dabei zielt eine Kollektivbiographie auf die

> theoretisch und methodisch reflektierte, empirische, besonders auch quantitativ gestützte Erforschung eines historischen Personenkollektivs in seinem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext anhand einer vergleichenden Analyse der individuellen Lebensläufe der Kollektiv-mitglieder.[109]

Die Wahl der kollektivbiographischen Methode für die vorliegende Arbeit ergibt sich dabei unmittelbar aus den untersuchten Quellen selbst. Da die schriftlichen Vergütungsanträge der ehemaligen NSDAP-Mitglieder an die Gemeinde Wien in Umfang und Detailliertheit stark variieren, sowohl knappe Einzeiler als auch seitenlange, teils hoch emotionale und persönliche Schilderungen enthalten, haben wir es mit einer sehr heterogenen Quellenlage zu tun. Insofern verlangt dieser Quellenbestand nach einer Methode, die sowohl diese mitunter sehr persönlichen, detailreichen Schreiben integrieren kann als auch imstande ist, ausgehend von einer eher dünnen Informationslage in anderen Briefen bloße strukturelle Gemeinsamkeiten zu erfassen. Als Methode, die darauf ausgelegt ist, mit „personenbezogene[n] Massenquellen“[110] zu arbeiten, vereint die Kollektivbiographik sowohl die Auswertung großer Datenmengen als auch die Rekonstruktion exemplarischer Fallstudien, um so „Rückschlüsse auf das Typische, das Allgemeine“ ebenso wie „auf das Untypische, das Abweichende, das Individuelle“[111] zu ermöglichen. Da eine Kollektivbiographie vor allem die Untersuchung von Funktionseliten sowie politischer oder verfolgter Gruppen zum Gegenstand hat, hat sie sich auch im Hinblick

---

[108] Jürgen Kocka, Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft, in: Heinrich Best/Reinhard Mann (Hg.), Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung, Stuttgart 1977, 4–10; Wilhelm Heinz Schröder (Hg.), Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz der kollektiven Biographie in der historischen Sozialforschung, Speyer 1985; Alexander Gallus, Biographik und Zeitgeschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 01–02/2005.
[109] Schröder, Kollektivbiographie, 82.
[110] Wilhelm Heinz Schröder (Hg.), Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz der kollektiven Biographie in der historischen Sozialforschung, Speyer 1985, 12–14.
[111] Schröder, Kollektivbiographie, 82–83.

auf die Erforschung der nationalsozialistischen Täter:innen, aber auch der Geschichte der Opfer und Überlebenden bewährt.[112] Allerdings widmen sich Studien zu den Täter:innen des Nationalsozialismus oftmals den Akteur:innen auf den höheren Rängen des NS-Apparats, während es an der Erforschung der handelnden Personen auf der Lokalebene noch immer mangelt. Dies ist nicht zuletzt auf die eher prekäre Quellenlage der Lokalebene zurückzuführen, die oft umso spärlicher wird, je niedriger das Amt einer Person im Verwaltungs- oder Parteigefüge war. Bis heute existieren nur wenige Studien zu den Akteur:innen der Lokalebene, zu diesen wenigen zählt vor allem die kollektivbiographische Untersuchung unterer NSDAP-Funktionäre durch Christine Müller-Botsch.[113] Insofern soll diese Untersuchung als eine Kollektivbiographie überwiegend sogenannter einfacher Parteimitglieder und niedriger Funktionär:innen in Wien auch eine Ergänzung des bisherigen Forschungsstandes leisten.

Ausgehend von der quantitativen Auswertung der Datenbank enthält der zweite Teil des vierten Kapitels daher ein differenziertes kollektives Sozialprofil anhand von Variablen wie Alter, Generationalität, Geschlecht, Bildungsstand und beruflichen Tätigkeiten und vermittelt so einen Eindruck von der Gesamtgruppe der 7.095 Personen, die sich ab 1951 mit einer Forderung um rückwirkende Vergütung an die Magistratsabteilung 2 wandten. Hier ermöglicht es die beschriebene kollektivbiographische Methode, die sozialstrukturelle Zusammensetzung der 7.095 ehemaligen NSDAP-Mitglieder systematisch nachzuzeichnen, wobei zugleich die generationelle Perspektive erweitert wird. Denn während Cornelius Lehnguth in seiner bedeutenden Studie *Waldheim und die Folgen*[114] ein präzises österreichisches Generationenmodell von der „K.u.K.-Generation“ über die „Frontgeneration“ bis zur „Bürgerkriegsgeneration“ entwickelt hat, vernachlässigt sein auf die Front- und Kriegserfahrung fixiertes Modell dennoch die Unterschiede der zeitgenössischen Lebenswelt österreichischer Männer zu jener der Frauen. Indem ich Lehnguths Modell durch Überlegungen

[112] Vgl. Ulrike Jureit, Erinnerungsmuster. Zur Methodik lebensgeschichtlicher Interviews mit Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager, Hamburg 1999; Karin Orth, Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien, Göttingen 2000; Andrea Niewerth, Gelsenkirchener Juden im Nationalsozialismus. Eine kollektivbiographische Analyse über Verfolgung, Emigration und Deportation, Essen 2002; Michael Wildt, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002; Anette Michel, „‚Führerinnen‘ im „Führerstaat“. Die Gaufrauenschaftleiterinnen der NSDAP“, in: Sybille Steinbacher (Hg.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2007, 115–137; Marcus Roth, Herrenmenschen: Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen: Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte, Göttingen 2009; Hans Schafranek, Söldner für den Anschluß. Die Österreichische Legion 1933 bis 1938, Wien 2011; Olaf Völker, Zwangssterilisation an Psychiatrieinsassinnen in Mainz 1933–1945: Die Lebensgeschichten der betroffenen Frauen der Heil- und Pflegeanstalten Alzey und ‚Philippshospital‘ Riedstadt Goddelau. Eine Gedenkdokumentation, Göttingen 2022.

[113] Christine Müller-Botsch, Biografieanalysen unterer NSDAP-Funktionäre – Ein Fallbeispiel, in: Helgard Kramer (Hg.), NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive, München 2006, 327–347.

[114] Vgl. Cornelius Lehnguth, Waldheim und die Folgen: Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich, Frankfurt am Main 2013.

zur Lebenswelt einer weiblichen österreichischen „Heimatfrontgeneration“ ergänze, lassen sich auch die kollektivbiographischen Erfahrungen der Frauen unter den 7.095 Antragstellerinnen besser erfassen und in die Analyse der Sozialstrukturen und Handlungsräume der Gruppe einbetten.

Wie einleitend bereits deutlich wurde, fungiert der Begriff „Trümmerfrau“ in der öffentlichen Wahrnehmung sowie in gedenkpolitischen Kontexten häufig als unscharfer Sammelbegriff für Frauen der unmittelbaren Nachkriegszeit.[115] Die tatsächlichen Akteur:innen verschwinden dabei jedoch hinter diesem Generationenbegriff, der vor allem aufgrund seiner geschlechtsspezifischen Codierung als scheinbar weibliche und vermeintlich unpolitische Identifikationsfigur eine entlastende Funktion erfüllt. Durch diese Heroisierung verschiebt sich der Blick von den konkreten Biografien ehemaliger „Volksgenossen“ auf eine symbolische Figur. Insofern besteht ein zentrales Erkenntnisinteresse der vorliegenden Dissertation darin, diesem unspezifischen und nahezu mythisch überformten Generationenbegriff neben dem kollektiven Sozialprofil auch eine quellengestützte Rekonstruktion der Lebensläufe ehemaliger Arbeitspflichtiger entgegenzustellen. Um die quantitativen Befunde der Kollektivbiographie durch einen Einblick in individuelle Lebenswege zu erweitern, untersucht das fünfte Kapitel dazu die Lebenswege ausgewählter Akteur:innen. Nach einer einführenden Diskussion zu Fragen nach Tatbeteiligung, Verantwortung und Handlungsspielräumen innerhalb der „Volksgemeinschaft“ werden die zehn exemplarischen Biografien vorgestellt.

Als Fallstudien ergänzen diese individuellen Lebens- und Karrierewege die kollektivbiographische Perspektive vor allem insofern, als sie die Besonderheiten und Ambivalenzen abzubilden imstande sind, die in der sozialstrukturellen Untersuchung einer so großen Gruppe nur allzu rasch in den Hintergrund treten. Da es sich bei den zwangsverpflichteten NSDAP-Mitgliedern um Personen handelte, die später qua Verbotsgesetz als sogenannte Minderbelastete eingestuft wurden, waren die meisten von ihnen auf einer niedrigeren, lokalen Ebene des NS-Apparats tätig. Obwohl die Einbindung weiter Teile der Gesellschaft in die „Volksgemeinschaft“ eben gerade auf lokaler Ebene erfolgte, liegen, wie bereits erwähnt, zur Funktionsweise und zu den Karrieren innerhalb dieser Dimension des NS-Apparats bislang nur vereinzelt detailliertere Studien vor. Mit den hier vorgestellten kollektivbiographischen Fallstudien wird daher ein Beitrag zur Rekonstruktion von Lebensläufen und Karrieren auf lokaler Ebene in Wien geleistet. Auf diesem Wege wird die Bandbreite an Handlungsräumen, Anpassungsstrategien und persönlichen Vorteilen sowohl

[115] Vgl. Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung, 190.

innerhalb der „Volksgemeinschaft“ als auch im Übergang zur Nachkriegsgesellschaft deutlich. Demnach besteht das Erkenntnisinteresse dieses Kapitels darin, anhand dieser Fallstudien ein Verständnis von den Dynamiken der niedrigschwelligen Partizipation und des Profits innerhalb der „Volksgemeinschaft“ zu entwickeln, gleichzeitig jedoch auch Ambivalenzen und mögliche Widersprüche abzubilden. Während das kollektivbiographische Sozialprofil der Gruppe „Rückschlüsse auf das Typische, das Allgemeine“ zulässt, werfen die Fallstudien einen Blick „auf das Untypische, das Abweichende, das Individuelle“ der späteren Arbeitspflichtigen.[116]

Nachdem in den vorangegangenen Kapitel eine detaillierte Analyse der Zusammensetzung ebenso wie individueller Lebensläufe innerhalb der Gruppe vorgenommen wurde, rückt das sechste Kapitel als letzter Teil des kollektivbiographischen Analysekomplexes die Frage in den Mittelpunkt, wie die zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder rückblickend sowohl den Nationalsozialismus insgesamt als auch ihre persönliche Involvierung sowie die Schutträumung als „Sühnearbeit“ wahrnahmen. Ausgangspunkt dieser Untersuchung sind hier ebenfalls die schriftlichen Ansuchen um Vergütung an die Magistratsabteilung 2, die in Form persönlich verfasster Schreiben der ehemaligen NSDAP-Mitglieder vorliegen.

Aus diesen mitunter seitenlangen Briefen werden zentrale Motive und Wahrnehmungsmuster herausgearbeitet, um zu untersuchen, ob Aspekte wie Schuldempfinden, Verantwortungsgefühl, Scham oder Kränkung im Hinblick auf den Nationalsozialismus wie auch auf die „Sühnearbeit“ von den ehemaligen NSDAP-Mitgliedern thematisiert, abgespalten oder umgedeutet werden. Das Kriegsende stellte für viele Deutsche und Österreicher:innen eine erhebliche Kränkung dar, die im Falle der ehemaligen NSDAP-Mitglieder durch die Entnazifizierungsmaßnahmen und die erzwungene „Sühnearbeit“ vermutlich noch verstärkt worden sein dürfte. Wenngleich „ein normatives Antisemitismus-Verbot‘“ sich in Österreich im Vergleich zu Deutschland erst „in abgeschwächter und zeitlich verzögerter Form“[117] etablierte, waren offene Sympathien gegenüber der nationalsozialistischen Ideologie dennoch mit Tabu einem Tabu belegt, nicht zuletzt, da der Nationalsozialismus schließlich als eine deutsche Angelegenheit betrachtet wurde. Da jedoch, wie bereits erwähnt, davon auszugehen ist, dass „unbewusst schwelend und darum besonders mächtig, jene Identifikationen und der kollektive Narzissmus gar nicht zerstört“[118] waren, muss sich eine Untersuchung von Selbstzeugnissen ehemaliger NSDAP-Angehöriger und Funktionär:innen auch dem nähern,

[116] Schröder, Kollektivbiographie, 82–83.
[117] Reiter, Die Ehemaligen, 288.
[118] Theodor W. Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: Theodor W. Adorno, Gesammelte Schriften 10.2, 555–572, 564.

was im Geschriebenen eher „latent“ vorhanden ist. Aus diesem Grund wird die kollektivbiographische Methode hier durch die Anwendung einer psychoanalytisch orientierten sozialpsychologischen Inhaltsanalyse ergänzt.[119] Dazu werden diese teils hoch emotionalen Briefe inhaltsanalytisch-hermeneutisch untersucht, um so zu rekonstruieren, wie die Themen Schuld, Verantwortung, Kränkung und Scham sprachlich verhandelt werden und welche Metaphern und Symbole dabei zur Deutung des Nationalsozialismus und der eigenen Beteiligung herangezogen werden. Ziel dieses Vorhabens sind nicht psychologisierende Zuschreibungen an Einzelpersonen oder Deutungen, die auf Grundlage von Quellenarbeit ohnehin nichts als Spekulation bleiben können, sondern vielmehr kollektiv beobachtbare Modi des Umgangs mit der eigenen Involvierung in den Nationalsozialismus, die zugleich im erinnerungspolitischen Kontext des Österreich der 1950er Jahre verortet werden. Um den Erkenntnisgewinn ebenso wie die Grenzen einer mit psychoanalytischen Begriffen arbeitenden geschichtswissenschaftlichen Methode genauer zu skizzieren, ist der Untersuchung der Briefe daher zunächst ein methodisches Kapitel vorangestellt.

In meinem Vorgehen orientiere ich mich zur Auswertung der Briefe der ehemaligen NSDAP-Mitglieder methodisch zudem an Adornos Studie *Schuld und Abwehr*. Diese Studie umfasst Adornos Auswertung von Protokollen der zu Beginn der 1950er Jahre in Westdeutschland geführten „Gruppenexperimente“ des Frankfurter Instituts für Sozialforschung. Ziel dieser Experimente war es, „Meinungen, Einstellungen und Verhaltungsweisen der Bevölkerung der Bundesrepublik“[120] nach dem alliierten Sieg über das nationalsozialistische „Großdeutsche Reich“ zu erarbeiten. Dabei ist Adornos Auswertung vor allem angesichts der Irrationalität zahlreicher Fantasien der Teilnehmer:innen „in weitem Maße an der Tiefenpsychologie in ihrer Freud’schen Gestalt orientiert.“[121]

Die Studie erweist sich im Hinblick auf das von mir untersuchte Material als äußerst anschlussfähig. Denn ähnlich wie die in fast demselben Zeitraum in der Bundesrepublik geführten „Gruppenexperimente“ sind auch in den zwischen 1951 und 1953 verfassten Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder wiederkehrende Motive und Wahrnehmungsmuster auszumachen, die aufgrund ihrer Irrationalität und Verzerrungen eine psychoanalytisch orientierte Untersuchung nahelegen. Dabei ermöglicht diese Perspektive nicht nur Einblicke in die Selbstwahrnehmung der ehemaligen „Sühnearbeiter:innen“, sondern macht auch

[119] Vgl. Theodor W. Adorno, Schuld und Abwehr. Eine qualitative Analyse zum Gruppenexperiment, in: Theodor W. Adorno, Gesammelte Schriften, Band 9: Soziologische Schriften II, Frankfurt am Main 2003, 123–324; Lohl, Das psychische Erbe, 195–226.
[120] Adorno, Schuld und Abwehr, 127.
[121] Ebd., 135.

Unterschiede in der Interpretation der nationalsozialistischen Vergangenheit zwischen Bundesrepublik und Zweiter Republik sichtbar. Ergänzend zur quantitativen Untersuchung der Arbeiten, der Gesamtgruppe der Akteur:innen und den exemplarischen Rekonstruktionen einzelner Lebensläufe kann daher in diesem letzten Teil der Kollektivbiographie untersucht werden, wie die betreffenden Personen die eigenen Biografien rückwirkend deuten und bewerten. Damit ermöglicht diese Untersuchung auch rare Einblicke in die Selbstwahrnehmung ehemaliger NSDAP-Mitglieder in den ersten Jahren nach Kriegsende.

Nachdem die vorherigen Kapitel sich ausführlich den verschiedenen Aspekten der zwangsweise geleisteten Wiederaufbauarbeiten und ihren Akteur:innen gewidmet haben, kehrt das siebte und letzte Kapitel zurück in die Gegenwart – und damit zurück zum Bild der „Trümmerfrau". In diesem abschließenden Kapitel wird vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse unter anderem die Frage diskutiert, welche konkrete Funktion das Bild der „Trümmerfrau" für einen Teil des österreichischen Familiengedächtnisses erfüllt. Auf einer diskurshistorischen Ebene wurde diese Fragestellung bereits von Maria Pohn-Weidinger und Martin Tschiggerl ausführlich auf die geschichtspolitische Funktion der „Trümmerfrau" überprüft. Daher wendet sich der letzte Teil dieser Dissertation nun erstmals der Bedeutung der „unbewussten Erbschaften des Nationalsozialismus"[122] zu, die ihren Teil zur Konstruktion des Wunschbildes der „Trümmerfrau" beigetragen haben, bisher jedoch nicht untersucht worden sind. Aus psychoanalytischer Perspektive wird die „erfundene Trümmerfrau"[123] als eine Projektionsfläche und Deckidentität untersucht, in der abgewehrte Schuld- und Schamgefühle gegenüber der nationalsozialistischen Vergangenheit in ein geschlechtscodiertes Narrativ transformiert werden. In der deutschen und österreichischen Forschung besteht Konsens darüber, dass es sich bei der „Trümmerfrau" um ein maßgeblich geschlechtsspezifisch codiertes „Geschichtsbild"[124] handelt. Daran anknüpfend widmet sich das Kapitel daher der Frage, welche unbewussten Vorstellungen von Weiblichkeit und Mütterlichkeit sich in dieser Symbolfigur verdichten. Hier steht insbesondere die Funktion dieser Projektionsleistung vor dem Hintergrund familiärer Schuldverstrickungen im Vordergrund. Denn die „Trümmerfrau" als Inbegriff mütterlicher Unschuld und Aufopferung dient nicht nur auf einer geschichtspolitischen Ebene als positive Identifikationsfigur, sondern auch innerfamiliär als

[122] Vgl. Lohl/Moré (Hg.), Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus.
[123] Vgl. Tschiggerl/Walach, Die erfundene Trümmerfrau.
[124] Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, 28.

eine Deckidentität, die die belastende Vergangenheit der Eltern- und Großelterngeneration zudeckt und in ein weniger konflikthaft scheinendes Familiengedächtnis integriert.[125]

Wie bereits im vorherigen Kapitel der Fall, drängen sich auch in diesem Zusammenhang Aspekte im Material selbst für eine psychoanalytisch orientierte Perspektive auf. Die im Kontext des „Wiederaufbaus" identifizierbare „Geburtsmetaphorik"[126] und das auf fast sakralisierte mütterliche Selbstlosigkeit gegründete Bild der „Trümmerfrau", etwa, wenn der Bildhauer des „Trümmerfrauen-Denkmals" auf „das freundliche und fruchtbare" der Frauen verweist, legen es nahe, auch die unbewussten Aspekte mitzudenken, die zur Entstehung dieser Figur beigetragen haben. Adornos Beobachtung im Rahmen der „Gruppenexperimente", wonach bestimmte Äußerungen „gleichsam von sich aus psychoanalytische Interpretation" erheischen[127], trifft daher auch auf die Darstellungen der „Trümmerfrauen" zu. Hier liegt der Erkenntnisgewinn des psychoanalytisch orientierten Zugangs darin, dass er neben dem manifest Gesagten auch das latent Gemeinte erfassen und damit die Bedeutung verdrängter Wünsche in den Blick nehmen kann, die an einer idealisierten mütterlichen Figur wie der „Trümmerfrau" offenkundig mitwirken. Abschließend werden in einem letzten Schritt der Arbeit schließlich die durch diese diversen methodischen Zugänge gewonnenen Erkenntnisse rund um die „Sühnearbeit" in einem Fazit zusammengeführt und die Frage beantwortet: Was bleibt von jenem „Mist", von dem Theodor Körner 1948 sagte, man habe ihn „aus den Straßen und aus den Hirnen so ziemlich weggeschafft"?[128]

[125] Vgl. Lohl, Ganz normale Familien.
[126] Markus Rheindorf, „Erinnerung und Gedenken: Die diskursive Konstruktion einer gemeinsamen politischen Vergangenheit, in: Rudolf de Cillia/Sabibe Lehner/Markus Rheindorf/Ruth Wodak (Hg.), Österreichische Identitäten im Wandel. Empirische Untersuchungen zu ihrer diskursiven Konstruktion 1995–2015, Wiesbaden 2020, 115–168, 122.
[127] Adorno, Schuld und Abwehr, 135–136.
[128] Zit. n. Magistrat der Bundeshauptstadt Wien, Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien. Vom 1. Jänner 1948 bis 31. Dezember 1949. 53.

2. Historischer Kontext der „Sühnearbeit“ als Teil der Entnazifizierungsbemühungen

Das nachfolgende Kapitel skizziert den historischen Kontext im Nachkriegs-Wien als Voraussetzung für ein umfassendes Verständnis der Schutträumung als einer „Sühnearbeit“ im Rahmen der Entnazifizierungsbemühungen. Im Mittelpunkt der Darstellung steht dabei die administrative und juristische Verwaltung des in vier Zonen aufgeteilten Wiens, das Vorgehen der alliierten Besatzungsmächte und der Provisorischen Staatsregierung im Hinblick auf die NSDAP-Mitglieder sowie die Phasen der versuchen „Entnazifizierung“. Zudem werden in einem Exkurs spezielle Internierungslager für NSDAP-Mitglieder im Wiener Stadtgebiet untersucht, deren Geschichte im Kontext der Entnazifizierung bislang nur unzureichend erforscht worden ist.

2.1 Wien im Frühjahr und Sommer 1945

Am 16. März 1945 begann die „Wiener Angriffsoperation“, die sowjetische Offensive auf den Großraum Wien.[1] Die Kämpfe der sowjetischen Streitkräfte gegen Divisionen der Wehrmacht und Einheiten des Deutschen Volkssturms dauerten mehrere Wochen, sie endeten schließlich am 13. April 1945 mit dem Sieg der Roten Armee.[2] Noch im April 1945 beschloss das Alliierte Militärkommando Supreme Commander Mediterranean Theater (SACMED), dass, anders als in Deutschland, die parteipolitische Betätigung in Österreich nicht gänzlich verboten werden solle.[3] Daher ermächtigte die sowjetische Militärkommandantur den Sozialdemokraten und einstigen Staatskanzler der Ersten Republik, Karl Renner, noch im April 1945 zur Bildung einer vorläufigen Regierung. Die drei nun wieder zugelassenen großen Parteien, ÖVP, SPÖ und KPÖ, einigten sich auf die Bildung einer gemeinsamen sogenannten Provisorischen Staatsregierung unter Renner und formulierten die bereits einleitend zitierte Unabhängigkeits-erklärung vom 27. April 1945. Allerdings stieß die alleinige Autorisierung der Provisorischen Staatsregierung durch die Sowjetunion bei den Westalliierten zunächst auf Missfallen, die sich zunächst weigerten, Renners Funktion anzuerkennen und in ihm eine „sowjetische Marionette“[4]

[1] Markus Reisner, Die Schlacht um Wien 1945: Die Wiener Operation der sowjetischen Streitkräfte im März und April 1945, Berndorf 2020, 41; Manfried Rauchensteiner, Der Krieg in Österreich 1945, Wien 1984, 126.
[2] Manfried Rauchensteiner, Stalinplatz 4. Österreich unter alliierter Besatzung, Wien 2005, 16; 21.
[3] Ebd., 39.
[4] Karl Renner hatte Anfang März 1933, gemeinsam mit den beiden anderen Nationalratspräsidenten, sein Amt niedergelegt, woraufhin die Regierung unter Bundeskanzler Engelbert Dollfuß den fehlenden Nationalratsvorsitz nutzte, von einer „Selbstausschaltung des Parlaments“ sprach und infolgedessen mit der Etablierung des austrofaschistischen „Ständestaat“ begann. Den „Anschluss“ Österreichs im März 1938 befürwortete Renner öffentlich, er wurde später zwischenzeitlich von den Nationalsozialist:innen verhaftet, konnte jedoch bis Kriegsende weiterhin im einstigen Österreich wohnen bleiben. Bereits am 4. April 1945 hatte Karl Renner in seinem Wohnort im niederösterreichischen Gloggnitz Kontakt zur 103. Garde-Schützen-Division der sowjetischen

sahen. Laut den Westmächten sollte eine Regierung erst eingesetzt werden, wenn alle Teile Österreichs befreit und die vier Besatzungsmächte anschließend eine gemeinsame Kommission eingerichtet hätten.

Nachdem sie Wien eingenommen hatten, begannen die sowjetischen Truppen mit der Installation einer Zivilverwaltung. Neben der Einrichtung sowjetischer Militär-kommandanturen sollten die Ämter der Bürgermeister:innen und Bezirkshauptleute an Österreicher:innen übertragen werden, die ihrerseits der sowjetischen Kontrolle unterstehen sollten. Auf Empfehlung des KPÖ-Politikers Ernst Fischers setzte der sowjetische Stadtkommandant von Wien, Generalleutnant Alexej W. Blagodatow, den Sozialdemokraten Theodor Körner als Bürgermeister der Stadt Wien ein.[5] Während die Aufteilung der Bundesländer zwischen den alliierten Mächten rasch beschlossen war, stellte die Zonenfrage in Wien hingegen einen Diskussionspunkt dar. Die Westalliierten fürchteten vor allem eine zu starke Einflussnahme der Sowjetunion an der ungarischen Grenze, was eine starke sowjetische Präsenz in Richtung des Balkanraumes bedeutet hätte. Nachdem die von der Sowjetunion autorisierte Einsetzung der Provisorischen Staatsregierung Renners für Konflikte gesorgt hatte, einigten sich die Alliierten schließlich auf ein Treffen in Österreich. 186 Entsandte der westalliierten Delegationen verhandelten vom 3. bis 16. Juni 1945 mit den sowjetischen Vertreter:innen über die Frage der Aufteilung Wiens. Am 4. Juli unterzeichneten die Teilnehmer:innen schließlich ein gemeinsames Abkommen über die Einrichtung einer Alliierten Kontrollkommission sowie am 9. Juli 1945 ein Abkommen über die Zoneneinteilung der österreichischen Hauptstadt.[6] Nach der vollständigen Besetzung durch die vier Besatzungsmächte war Österreich seit dem 1. September 1945 offiziell in vier Sektoren geteilt: Vorarlberg und Tirol unterstanden der französischen Besatzungsmacht, Oberösterreich und Salzburg der amerikanischen Besatzungsmacht, Kärnten und die Steiermark den britischen Truppen, während das Burgenland und Niederösterreich unter sowjetischer Kontrolle standen. Wien wurde, wie Berlin, unter allen Besatzungsmächten in vier Sektoren aufgeteilt:

Armee aufgenommen. Renner wandte sich in den darauffolgenden Wochen in einem persönlichen Brief an Josef Stalin, in dem er ihn um seinen „mächtigen Schutz“ für die Zukunft Österreichs bat: „Dass die Zukunft des Landes dem Sozialismus gehört, ist unfraglich und bedarf keiner Betonung“, schrieb Renner in seinem Brief vom 15. April 1945, hier zit. n. Rauchensteiner, Stalinplatz 4, 19. Rauchensteiner weist darauf hin, dass es Renner in seinem Brief an Stalin, in dem er versprach, die Zukunft des Landes gehöre dem Sozialismus, „nicht um Abrechnung mit dem Nationalsozialismus, sondern um Rache an Dollfuß und am Ständestaat“ gegangen sei. Den Nationalsozialismus bezeichnete Renner in besagtem Brief einzig als „ein von Mussolini aufgezwungenes Dollfußgewächs“, vgl. Rauchensteiner, Stalinplatz 4, 19.

[5] Ähnlich wie Karl Renner artikulierte auch Theodor Körner ein stärkeres Missfallen gegenüber dem katholisch-konservativen Lager als gegen die ehemaligen Nationalsozialist:innen, die er in einem OSS-Interview vom 20. August 1945 als „arme Teufel“ bezeichnete, hier zit. n. Rauchensteiner, Stalinplatz 4, 30.

[6] Vgl. Rauchensteiner, Stalinplatz 4, 53.

Zum sowjetischen Sektor gehörten der 2., 4., 10., 20. und 21. Gemeindebezirk, die britischen Truppen verwalteten den 3., 5., 11., 12. und 13. Bezirk, die amerikanischen Einheiten hatten die Verantwortung über den 7., 8., 9., 18. sowie 19. Bezirk inne und der französischen Besatzungsmacht oblag die Verwaltung des 6., 14., 15. und 16. Bezirks. Einzig die Verwaltung des 1. Wiener Bezirks, der Inneren Stadt, wurde unter allen vier Mächten aufgeteilt. Die Alliierte Kommission, die Österreich formal bis zum Abschluss des Staatsvertrags 1955 verwalten sollte, bestand aus dem Alliierten Rat, vertreten durch die vier Oberbefehlshaber der vier Besatzungsmächte, auch Militärkommissare genannt. Dem Rat unterstand seinerseits das sogenannte Exekutivkomitee, das sich wiederum aus den stellvertretenden Militärkommissaren zusammensetzte.

Bereits in der Unabhängigkeitserklärung war formuliert worden, das neue, unabhängige Österreich sei „im Geist der Verfassung von 1920 einzurichten“.[7] Zur verfassungsmäßigen Konstituierung der Zweiten Republik wurde am 13. Mai 1945 das sogenannte Verfassungs-Überleitungsgesetz beschlossen, das die Bundesverfassung von 1929 wieder in Kraft setzte. Alle Bestimmungen, „die infolge der gewaltsamen Annexion Österreichs oder infolge der kriegerischen Ereignisse tatsächlich undurchführbar geworden“[8] seien, wurden durch eine zeitgleich beschlossene sogenannte Vorläufige Verfassung geregelt. Dabei wurde die Überleitung aller früheren nationalsozialistischen Staatsämter und -institutionen durch das gesonderte Behörden-Überleitungsgesetz in die neue Republik integriert. In der Provisorischen Verfassung wurde festgeschrieben, dass alle nach dem 5. März 1933 – demnach also sowohl alle von der austrofaschistischen Regierung als auch alle seit dem „Anschluss“ – beschlossenen verfassungsrechtlichen Vorschriften aufgehoben seien und „Österreich […] wieder als eine demokratische Republik eingerichtet“[9] werde. Beide Gesetze wurden auf den 1. Mai 1945 rückdatiert. Zudem wurde die Provisorische Staatsregierung Renner „Bis zum Zusammentritt der auf Grund des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Verhältniswahlrechtes neu bestellten Volksvertretung“ zum „oberste[n] Organ der Republik Österreich“[10] erklärt.

[7] Vgl. Rauchensteiner, Stalinplatz 4, 53.
[8] Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über das neuerliche Wirksamwerden des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (Verfassungs-Überleitungsgesetz – V-ÜG, in: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 2 vom 1.5.1945, 7–8.
[9] Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über die vorläufige Wiederherstellung der Republik Österreich (Vorläufige Verfassung), in: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 2 vom 1.5.1945, 8–9.
[10] Ebd.

2.2 Der Umgang mit den Registrierten

Auf der Konferenz von Jalta hatten Josef Stalin, Franklin D. Roosevelt und Winston Churchill bereits im Februar 1945 die vollständige Ausschaltung des Nationalsozialismus, seiner Gesetzgebung und Organisationsstrukturen nach dem alliierten Sieg über das „Großdeutsche Reich“ beschlossen. Die Verbote und Dienstenthebungen in den Bereichen der Regierung, der Rechtsprechung, der öffentlichen Verwaltung sowie im Kulturbetrieb wurden schließlich im Sommer 1945 auf der Konferenz von Potsdam konkretisiert, wobei Dieter Stiefel darauf hingewiesen hat, dass es sich hier lediglich um „negative[n] Maßnahmen und Verbote[n]“ handelte, die noch nichts über deren konkrete Ausführung aussagten.[11]

Die Ausgangslage der in Österreich angestrebten „Entnazifizierung“ unterschied sich grundlegend von der in Deutschland. Denn in Österreich bestand bereits seit dem 27. April 1945 eine Provisorische Staatsregierung, deren Einflussbereich zunächst zwar in St. Pölten bzw. am Semmering endete[12], deren Existenz jedoch die Implementierung einheitlicher, von außen diktierter Maßnahmen erheblich verkomplizierte, während Deutschland allein den alliierten Besatzungsmächten unterstand und dort keine anderweitige regierungspolitische Instanz existierte. Eines der erklärten alliierten Ziele für Österreich war es, die Spuren und Folgen des „Anschlusses“ zu tilgen, um das nationalsozialistische Projekt eines „Gesamtdeutschlands“ endgültig zu beenden. So formulierte eine Proklamation des Alliierten Rates vom 11. September 1945 als ein Ziel der „Entnazifizierung“ in Österreich die Beseitigung des „gesamtdeutschen Einflusses“. Darüber hinaus enthielt sie die Anweisung, dass alle Personen, die vor dem „Anschluss“ 1938 die deutsche Staatsbürgerschaft innegehabt hatten, aus Österreich ausgewiesen werden sollten. Begründet wurden diese Maßnahmen damit, dass es nun gelte, „jede Grundlage für eine Wiederholung der deutschen Aggression zu vernichten.“[13] In der zweiten Sitzung der Provisorischen Staatsregierung diskutierte der Kabinettsrat am 30. April 1945 das Vorgehen sowohl gegen die Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen als auch aller weiteren nationalsozialistischen Organisationen und Verbände nach dem offiziellen Kriegsende.[14] Denn zu diesem Zeitpunkt war der Krieg noch nicht offiziell zu Ende. Noch bis zur bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 7./8. Mai 1945 wurde in der Steiermark, in Kärnten und Niederösterreich gekämpft.

[11] Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien 1981, 22.
[12] Rauchensteiner, Stalinplatz 4, 27.
[13] Zit. n. Stiefel, Entnazifizierung, 23.
[14] Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung, 852.

2.3 Rechtliche Grundlagen der „Entnazifizierung“

Am 8. Mai 1945, als die Deutsche Wehrmacht kapitulierte, beschloss die Provisorische Staatsregierung in Wien das sogenannte Verbotsgesetz, das die NSDAP sowie all ihre Wehrverbände, Gliederungen und angeschlossenen Verbände verbot.[15] Darüber hinaus verpflichtete das Gesetz alle Personen, „die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände angehört haben […], ferner alle Parteianwärter und Personen, die sich um die Aufnahme in die SS […] beworben haben“[16], sich bei Arbeitsämtern und Gemeinden in sogenannten Registrierungslisten registrieren zu lassen. Besonders scharf regelte das Verbotsgesetz den Umgang mit den sogenannten Illegalen, jenen NSDAP-Mitgliedern, die der NSDAP während ihrer Verbotszeit in Österreich zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 angehört hatten. Diese Personen hätten „sich des Verbrechens des Hochverrates im Sinne des § 58 österr. Strafgesetz schuldig gemacht“. Darüber hinaus hieß es in Art. IV § 18, Angehörige dieses Personenkreises könnten „unter Polizeiaufsicht gestellt, zu Zwangsarbeiten herangezogen oder in Zwangsarbeitsanstalten angehalten werden.“[17]

Neben Berufsbetätigungsverboten und Entlassungen sah das Verbotsgesetz die Einrichtung von sogenannten Volksgerichten zur Aburteilung der Registrierten vor.[18] Am 20. Juni 1945 verkündete der Justizminister der Provisorischen Staatsregierung, Josef Gerö, im Kabinettsrat, es sei Aufgabe der neu gebildeten Regierung zu „zeigen, dass wir nicht darauf warten wollen, bis das Ausland nach eigenem Kriegsrecht urteilt, sondern dass wir im eigenen Haus Ordnung schaffen wollen.“[19] Formal waren die Volksgerichte Sondergerichte, die als Senate dem Oberlandesgericht Wien angegliedert wurden.[20] Charakteristisch für die Volksgerichte war der Ausschluss gängiger Rechtsmittel zur Beschleunigung der Verfahren. Zwar galt für die Verfahren die österreichische Strafprozessordnung, doch die Rechtsmittel des Einspruchs und der Berufung konnten nicht angewendet werden. Nach einigen Monaten verabschiedete die

[15] Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), in: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Nr. 2/1945 vom 6. Juni 1945, 19–24.
[16] Ebd.
[17] Da die Westalliierten die von der sowjetischen Militärregierung eingesetzte provisorische Staatsregierung zunächst nicht anerkannten, hatte das Verbotsgesetz bis zur Genehmigung durch den Alliierten Rat im Jänner 1946 lediglich in der sowjetischen Zone Gültigkeit.
[18] Vgl. Claudia Kuretsidis-Haider, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung in Österreich, in: Walter Schuster (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, 563–602.
[19] Zit. n. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung, 861.
[20] Vgl. Dieter, Stiefel, Nazifizierung plus Entnazifizierung = Null? Bemerkungen zur besonderen Problematik der Entnazifizierung in Österreich, in: Sebastian Meissl (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne: Entnazifizierung in Österreich 1945–1955. Symposion des Instituts für Wissenschaft und Kunst, Wien: März 1985, Wien 1986, 28–36, 32.

Provisorische Staatsregierung am 30. November 1945 das sogenannte Überprüfungsgesetz, demzufolge der Präsident des Obersten Gerichtshofes in Österreich „Bedenken gegen die Richtigkeit eines Erkenntnisses des Volksgerichtes“[21] formulieren konnte, woraufhin der Beschluss durch drei Richter des Obersten Gerichtshofes überprüft werden musste. Noch im Mai 1945 begannen die ersten Untersuchungen am Volksgericht Wien. Zu dieser Zeit widmeten sich die Untersuchungen fast ausschließlich den Aktivitäten der sogenannten Illegalen.[22]

Eine zweite gesetzliche Grundlage der Entnazifizierung war das am 26. Juni 1945 beschlossene sogenannte Kriegsverbrechergesetz, das eine „strafrechtliche[n] Ergänzung des Verbotsgesetzes“[23] darstellte. Gegenstand des Gesetzes war die Bestrafung von Verbrechen, die im Rahmen des Kriegsgeschehens, in den besetzten Ländern oder durch die Ausübung einer Funktion im NS-Apparat verübt worden waren. Als Kriegsverbrecher galt qua Gesetz:

> Wer in dem von den Nationalsozialisten angezettelten Kriege gegen […] Kriegsgegner oder die Zivilbevölkerung eines mit dem Deutschen Reich im Krieg befindlichen oder von deutschen Truppen besetzten Staates oder Landes vorsätzlich eine Tat begangen oder veranlaßt hat, die den natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit und den allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts oder des Kriegsrechts widerspricht.[24]

Eingeschlossen waren darüber hinaus „Mitglieder der Reichsregierung, Hoheitsträger der NSDAP vom Gauleiter, ihm Gleichgestellten oder vom Reichsleiter und ihm Gleichgestellten aufwärts, Reichsstatthalter, Reichsverteidigungskommissare oder Führer der SS einschließlich der Waffen-SS vom Standartenführer aufwärts“.[25] Weitere Paragrafen sahen Bestrafungen wegen „Quälereien und Misshandlungen“, „Missbräuchliche[r] Bereicherung“ und „Denunziation“ vor. Zudem enthielt § 8 Bestimmungen über „Hochverrat am österreichischen Volk“. Dessen bezichtigt wurde, wer die nationalsozialistische Machtübernahme in Österreich allein oder gemeinsam mit anderen durch Taten oder Propaganda vorbereitet und unterstützt habe, hierfür sah § 8 auch die Todesstrafe vor. Das Kriegsverbrechergesetz fand ausschließlich vor den Volksgerichten Anwendung.

[21] Zit. n. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung, 861.
[22] Ebd., 862. Ebenso wie das Verbotsgesetz zunächst auf die sowjetische Zone beschränkt war, so konnten auch die Volksgerichte vorerst nur im sowjetischen Einflussbereich operieren.
[23] Stiefel, Nazifizierung plus Entnazifizierung, 32. Ebenso wie das Verbotsgesetz hatte es bis zur Anerkennung durch den Alliierten Rat zunächst nur in Wien und der sowjetischen Besatzungszone Geltung.
[24] Verfassungsgesetz vom 26. Juni 1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz), in: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Nr. 10 vom 28.06.1945, 55–57, 55.
[25] Ebd.

2.4 Versuche einer „Entnazifizierung“ von 1945 bis 1957

Dieter Stiefel, der die umfassendste Studie zur „Entnazifizierung“ in Österreich vorgelegt hat, unterscheidet innerhalb dieser mehrere Phasen. Eine erste Phase, die mit dem sowjetischen Einmarsch in Wien Mitte April 1945 begann und bis Juni 1945 andauerte, fasst er zunächst als eine „militärische Sicherheitsphase“. Hier fanden vor allem Internierungen und Verhaftungen der unmittelbaren Nachkriegszeit statt, während derer die Alliierten etwa 10.000 Personen verhafteten.[26] Das Oberkommando der alliierten Streitkräfte, das Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force (SHAEF), hatte bereits 1944 festgelegt, welche Personengruppen nach Kriegsende zu verhaften oder zu internieren seien. Darunter zählten „NS-Funktionsträger vom Ortsgruppenleiter aufwärts, ‘Illegale’, Mitglieder der SS, des SD und der Gestapo, Spitzenbeamte, NS-Propagandisten, BDM- und NS-Frauenführerinnen, Ortsbauernführer usw.”[27], außerdem alle „Illegalen“ und „Alten Kämpfer“ sowie Träger nationalsozialistischer Orden. Als „Alte Kämpfer“ galten Personen, die der NSDAP vor dem Betätigungsverbot der NSDAP am 19. Juni 1933 beigetreten waren.[28] Hochrangige NS-Funktionär:innen wurden überwiegend in den beiden großen Internierungslagern interniert. Zum einen im „Camp Marcus W. Orr“, das von der amerikanischen Besatzungsmacht in Salzburg eingerichtet und häufig als „Lager Glasenbach“ bezeichnet wurde, zum anderen im von der britischen Besatzungsmacht eingerichteten „Camp 373“ im kärntnerischen Wolfsberg. Nach Kriegsende waren mehr als 10.000 Nationalsozialist:innen in diesen Lagern inhaftiert.[29] Doch auch im Stadtgebiet Wiens wurden spezielle Internierungslager für Nationalsozialist:innen eingerichtet, in denen NSDAP-Mitglieder meist für einen begrenzten Zeitraum interniert wurden.

2.4.1 Internierungslager für ehemalige NSDAP-Mitglieder (Exkurs)

Bei den im Verbotsgesetz als „Zwangsarbeitsanstalten“ bezeichneten Internierungslagern handelte es sich um offiziell als „Anhaltelager für Nationalsozialisten“ bezeichnete, mitunter sehr provisorisch eingerichtete Lager oder Haftstätten, deren Geschichte bisher noch weitgehend unerforscht ist. Einzig Gerald Theimers unveröffentlichte Dissertation über die Geschichte der Staatspolizei zwischen 1945 und 1947[30] sowie ein Kapitel der ebenfalls

[26] Stiefel, Nazifizierung plus Entnazifizierung, 24.
[27] Reiter, Die Ehemaligen, 38.
[28] Vgl. Gerhard Botz, Die österreichische NSDAP als asymmetrische Volkspartei: Soziale Dynamiken oder bürokratische Selbstkonstruktion?, in: Jürgen W. Falter (Hg.), Junge Kämpfer, alte Opportunisten: Die Mitglieder der NSDAP 1919–1945, Frankfurt/New York 2016, 417–463.
[29] Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung, 856–857.
[30] Gerald Theimer, Die Wiener Staatspolizei in den Jahren 1945–1947, unveröff. Dissertation, Wien 1995.

unveröffentlichten Dissertation von Roland Pichler über die Volksgerichtsbarkeit[31] widmen sich stellenweise den „Anhaltelagern“ für Nationalsozialist:innen. Ältere Studien erwähnen diese Lager entweder nur sehr randständig oder thematisieren sie im Zuge einer Kritik an den Strukturen des zeitgenössischen Polizeiapparats wie etwa Ulrike Wetz Dissertation „Geschichte der Wiener Polizeidirektion“ aus dem Jahr 1971, in der die Autorin kurz auf die Internierungslager eingeht, allerdings weder die inhaftierten Personen noch die Lagerstrukturen beschreibt. Stattdessen identifiziert die Autorin die Kommunist:innen innerhalb des Polizeiapparats als das „Hauptproblem der Wiener Polizei“.[32] Insofern stellt die Geschichte dieser Internierungslager für NSDAP-Mitglieder im Stadtgebiet Wiens nach 1945 noch immer eine Forschungslücke dar. Die folgende Darstellung basiert auf den vorläufigen Ergebnisse, die ich im Rahmen meiner Recherchen zur Geschichte der Schutträumung gewonnen habe.[33]

Die Internierungslager unterstanden mitunter der Staatspolizei, in anderen Fällen den westalliierten Besatzungsmächten und erhielten die Bezeichnung „Anhaltelager“ – ein Begriff, mit dem bereits die Lager des austrofaschistischen Regimes zur Internierung politischer Gegner bezeichnet worden waren.[34] Da die Formulierung des Verbotsgesetzes über die Möglichkeit, registrierte Personen in „Zwangsarbeitsanstalten“ anzuhalten, jedoch äußerst vage gehalten war und somit rechtlich auf sehr unsicheren Füßen stand, wurde im Oktober 1945 eine Verordnung „betreffend die Stellung von Nationalsozialisten unter Polizeiaufsicht“ beschlossen. In § 1 hieß es: „Personen, auf die § 17 des Verbotsgesetzes Anwendung findet, können, wenn dies im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung geboten erscheint, durch Bescheid der zuständigen Verwaltungsbehörde unter Polizeiaufsicht gestellt werden“.[35] Der Verordnung zufolge konnten diese Personen für drei Monate interniert werden, danach musste innerhalb weiterer drei Monate geprüft werden, ob die Polizeiaufsicht ein weiterhin notwendiges Mittel sei. Doch auch die Bestimmungen dieser Verordnung waren recht vage und erst 1947 wurde das sogenannte NS-Anhaltelagergesetz beschlossen.

---

[31] Roland Pichler, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung. Unter besonderer Berücksichtigung der Verfahren gegen Frauen vor dem Volksgericht Wien, unveröff. Dissertation, Wien 2016, 67–76.

[32] Ulrike Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955. Mit Berücksichtigung der Zeit vor 1945, unveröff. Dissertation, Wien 1971, 348–605.

[33] Die Geschichte der „Anhaltelager für Nationalsozialisten“ wird Gegenstand weiterführender Forschung sein. Zum Zeitpunkt der Einreichung der vorliegenden Arbeit befindet sich eine gemeinsam mit Dr. Martin Tschiggerl eingereichte Bewerbung um ein FWF-Folgeprojekt zu diesen „Anhaltelagern“ für Nationalsozialist:innen in der Begutachtung.

[34] Vgl. Kurt Bauer, Zum Entstehen der Anhaltelager in Österreich 1933/34, in: Ingrid Böhler et al (Hg.), 1968 – Vorgeschichten – Folgen. Bestandsaufnahme der österreichischen Zeitgeschichte, Innsbruck u.a. 2010, 825–836.

[35] Verordnung der Staatskanzlei in Einvernehmen mit dem Staatsamt für Inneres vom 27. Oktober 1945, betreffend die Stellung von Nationalsozialisten unter Polizeiaufsicht (NS-Polizeiaufsichts-VO.), in: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1945, Nr. 54 vom 31.10.1945, 369.

Dieses Gesetz regelte allerdings die „Anhaltung belasteter Nationalsozialisten, die für die demokratische Regierungsform der Republik Österreich äußerst gefährlich sind“.[36] Es betraf demnach die als schwerer „belastet“ eingestuften Personen, während in den „Anhaltelagern“ im Stadtgebiet Wiens vor allem sogenannte einfache Parteimitglieder ohne Funktion oder mit niedrigen Funktionsämtern interniert worden waren. Als das Anhaltelagergesetz 1947 beschlossen wurde, existierte die Mehrheit dieser oft provisorisch eingerichteten „Anhaltelager“ bereits nicht mehr.[37] Die wenigen zu den Lagern publizierten Studien geben für das Stadtgebiet Wiens insgesamt zwölf solcher Anhaltelager an. Aus den von mir untersuchten schriftlichen Vergütungsanträgen der früheren arbeitspflichtigen NSDAP-Mitglieder an die Magistratsabteilung 2, in denen diese ihre Arbeitspflicht sowie mitunter ihre Internierungen beschreiben, lässt sich jedoch schließen, dass zwischenzeitlich mindestens 31 dieser provisorisch eingerichteten Lager existiert haben müssen. Dabei befanden sich diese Lager keineswegs ausschließlich am Stadtrand Wiens, sondern waren vielmehr über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Das größte nach dem Krieg eingerichtete „Anhaltelager“ für ehemalige NSDAP-Mitglieder, das zudem am längsten Bestand hatte, befand sich im 14. Wiener Gemeindebezirk auf dem Gelände der 1907 gegründeten „Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof“. Im Jänner 1939 hatten sich noch 4.300 Patient:innen in der Klinik Am Steinhof befunden.[38] Zwischen Juli und November 1940 waren rund 3.200 geistig oder körperlich behinderte sowie psychisch kranke Patient:innen aus der Klinik Steinhof in die Vernichtungsanstalt Hartheim deportiert worden, wo sie im Rahmen der „Aktion T4“ in Gaskammern ermordet wurden.[39] Im Sommer 1940 hatte das NS-Regime auf dem Gelände der Klinik Steinhof eine zynisch als „Kinderabteilung am Spiegelgrund“ bezeichnete Abteilung unter Leitung des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ eingerichtet. Pfleger:innen und Ärzt:innen führten dort medizinische Experimente an den Kindern und Jugendlichen durch und ermordeten mehr als 700 von ihnen.[40] Von 1942 bis zum Kriegsende hatte auf dem Gelände auch ein Lager für Zwangsarbeiter:innen existiert. Nach Kriegsende wurden seit Frühjahr 1945 ehemalige NSDAP-Mitglieder auf dem Gelände interniert, in ihren

[36] Bundesgesetz vom 3. Juli 1947, betreffend die Anhaltung staatsgefährlicher Nationalsozialisten in Lagern (Anhaltelagergesetz), in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1947, Nr. 40 vom 5.09.1947, 842–845, 842.
[37] Pichler, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung, 69.
[38] Susanne Mende, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof in der Zeit des NS-Regimes in Österreich, in: Eberhard, Gabriel/Neugebauer/Wolfgang (Hg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien 2000, 61–74, 62.
[39] Ebd., 67.
[40] Matthias Dahl, Die Tötung behinderter Kinder in der Anstalt am Spiegelgrund 1940 bis 1945, in Eberhard/ Neugebauer (Hg.), NS-Euthanasie in Wien, 75–92, 89.

Briefen an die Magistratsabteilung 2 gaben sie später an, dort zur Schutträumung, zu Gartenarbeiten, zu Diensten in den Krankenzimmern sowie zu Bestattungsarbeiten auf dem Friedhof Baumgarten eingesetzt worden zu sein. Dabei waren die ehemaligen NSDAP-Mitglieder dort untergebracht, wo noch wenige Wochen zuvor Opfer des Nationalsozialismus inhaftiert gewesen waren. Nachdem der Großteil der erwachsenen Patient:innen 1940 nach Hartheim deportiert und dort ermordet worden war, hatte das NS-Regime im sogenannten Pavillon 23 die „Arbeitsanstalt für asoziale Frauen" eingerichtet. Die dort eingesperrten Frauen, die hauptsächlich wegen Prostitution und „Arbeitsverweigerung" inhaftiert worden waren, wurden körperlich misshandelt, einige von ihnen wurden zwangssterilisiert.[41] Meine in diesem Zuge durchgeführten Recherchen im Archiv der Polizeidirektion Wien haben ergeben, dass der Pavillon 23 in der Zeit bis April 1945 auch als der „Gestapo-Strafpavillon" bezeichnet worden war.[42] Am 1. August 1945 wurde die Verwaltung des nun eingerichteten „Anhaltelagers" für NSDAP-Mitglieder zunächst auf die österreichische Staatspolizei übertragen, seit dem 1. November 1945 stand es schließlich unter der Kontrolle der französischen Besatzungsmacht.[43] Nach späteren Angaben in den Anträgen um Vergütung der Arbeitspflicht waren fast alle internierten NSDAP-Mitglieder im Pavillon 23 untergebracht. Wie aus den Dokumenten der französischen Streitkräfte hervorgeht, waren im Pavillon 23 bis in das Jahr 1951 hinein ehemalige NSDAP-Mitglieder interniert, die dort als „staatsgefährdende Personen" untergebracht waren und von den französischen Truppen zu diversen Arbeiten herangezogen wurden.[44]

Eingerichtet wurden weitere „Anhaltelager" häufig auf dem Gelände ehemaliger NS-Zwangsarbeitslager, so etwa in Mödling, das Nationalsozialismus der 24. Bezirk von „Groß-Wien" gewesen war. Das NS-Regime hatte in Mödling 1944 ein Lager in der Johannesgasse eingerichtet, das Teil des Konzentrationslagers Floridsdorf war, einem Außenlager des KZ Mauthausen.[45] In der Nähe der Johannesgasse befand sich die „Seegrotte Hinterbrühl", die auf Befehl der zuständigen nationalsozialistischen Stelle leer gepumpt worden war, um unter Tage in der Grotte eine Produktionsstätte der Flugzeugwerke Ernst Heinkel

[41] Mende, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, 70–72; Claudia Spring, Zwischen Krieg und Euthanasie. Zwangssterilisationen in Wien 1940–1945, Wien 2009.
[42] Archiv der Polizeidirektion Wien, Französische Besatzungsmacht, P 4476/c/51. Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof": Polizeidirektion Wien, Gefängnis IX, Roßauer Lände an das Polizeipräsidium: „Betr.: Benützung des Lagers Steinhof – Pavillon XXIII", 10.03.1949.
[43] Vgl. Pichler, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung, 71.
[44] OeStA/AdR: 01/BMJ I1B, Präs. 978/46, 10.182/45. Bundesministerium des Innern an das Bundesministerium für Justiz: „Betr.: Verordnung über die Anhaltung von Nationalsozialisten in Zwangsarbeitsanstalten", 4.07.1945.
[45] Heinz Arnberger/Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Wien 2011, 358.

einzurichten.[46] Auf einer Fläche von 1.200 Quadratmetern war eine unterirdische Fabrik eingerichtet worden, in der die KZ-Häftlinge Flugzeug- und Raketenteile für die sogenannten V2-Raketen herstellen mussten.[47] Nachdem das NS-Regime am 1. April 1945 die „Evakuierung" des Lagers angeordnet hatte, ermordeten die Wachmannschaften 50 für „marschunfähig" erklärte Häftlinge, bevor sie die restlichen 1.884 Häftlinge des Lagers Hinterbrühl auf einen 200 Kilometer langen Todesmarsch ins Stammlager Mauthausen zwangen, auf dem die Wachmannschaften weitere 150 Häftlinge ermordeten.[48] Nach Kriegsende wurde auf dem Gelände dieses ehemaligen Zwangsarbeitslagers eines jener „Anhaltelager" für Nationalsozialist:innen eingerichtet. So gab Johann K., ein ehemaliges NSDAP-Mitglied, später an, vom 28. Juni bis 7. November 1945 im Internierungslager Hinterbrühl interniert gewesen zu sein. Johann K. gab an, „Aufräumarbeiten in der Seegrotte Hinterbrühl"[49] durchgeführt zu haben, wobei hier davon auszugehen ist, dass er zur Demontage der ehemaligen Heinkel-Fabrik eingesetzt wurde.

Insgesamt gaben 214 der insgesamt 7.095 Personen, die später um Vergütung ihrer Arbeitspflicht ansuchten, an, in provisorischen „Anhaltelagern" interniert worden zu sein, 41 von ihnen waren sogar in mehreren Lagern inhaftiert gewesen. Das Lager „Am Steinhof" war unter den angegebenen Lagern am häufigsten vertreten, insgesamt schrieben 101 Antragsteller:innen, dort interniert gewesen zu sein. 40 Personen schrieben, im „Lager Landengasse" an der Simmeringer Haide interniert gewesen zu sein, 31 weitere gaben ein „Lager Stadlau" an. Darüber hinaus schrieben einzelne Antragsteller:innen, in provisorischen Lagern in Maria Lanzendorf, in Klosterneuburg, Kaisermühlen sowie im „Esterhazy Bunker" im Esterhazypark im Stadtzentrum in Mariahilf inhaftiert gewesen zu sein. Dabei variierte die angegebene Haftdauer stark, manche der Internierten waren nach eigenen Angaben oder laut Dokumenten der Staatspolizei und der Besatzungsmächte nicht länger als einen Monat, andere hingegen bis zu einem Jahr in unterschiedlichen Lagern inhaftiert. Der Großteil der Lager existierte von Mitte des Jahres 1945 bis Mitte 1946, fiel damit also in die Frühphase der „Wiederaufbauarbeiten".[50] Die Mehrheit der Antragsteller:innen war noch vor oder mit Weihnachten 1945 entlassen worden, wie den Entlassungsscheinen zu entnehmen ist, die als Nachweise des geleisteten Arbeitseinsatzes vielfach in den Magistratsakten enthalten sind.

[46] Bertrand Perz, Außenlager Wien-Floridsdorf, in: Wolfang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 4: Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück, München 2017, 448–452, 450.
[47] Hans Maršálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation, Wien 1995, 79.
[48] Vgl. Perz, Außenlager Wien-Floridsdorf, 451.
[49] WStLA, M.Abt. 202 2K 575/52, Johann K. an die Magistratsabteilung 2.
[50] Vgl. Pichler, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung, 70.

1946 wurde die Mehrheit der Inhaftierten infolge des am 11. Jänner 1946 in Kraft getretenen Verfassungsgesetzes „betreffend die Anwendung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit“ aus der Haft entlassen. Angehalten werden durfte ab diesem Zeitpunkt nur noch, wer eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellte.[51] Ab Mitte 1946 waren, wie beschrieben, nur im Anhaltelager Am Steinhof noch ehemalige NSDAP-Mitglieder interniert.

2.4.2 Konsolidierungsversuche bis Februar 1946

Eine zweite Phase der versuchten „Entnazifizierung“ grenzt Stiefel für die Periode von Mai 1945 bis Februar 1946 ab. Während dieser Zeit oblag die „Entnazifizierung“ in Österreich noch den Besatzungsmächten, die die Maßnahmen in den jeweiligen Zonen unterschiedlich konsequent durchführten. Da die Westalliierten die provisorische Regierung Renner anfangs nicht anerkannt hatten, hatten die ersten Maßnahmen der sowjetischen Militärregierung folglich allein für die sowjetische Zone gegolten, während die anderen Besatzungsmächte eigene Regelungen getroffen hatten. Infolgedessen suchten viele ehemalige NSDAP-Mitglieder den Maßnahmen im Einflussbereich der sowjetischen Verwaltung durch eine Flucht insbesondere in die amerikanische Zone zu entgehen.[52] Trotz des unterschiedlichen Vorgehens in den vier Besatzungszonen versuchten die Alliierten dennoch eine gewisse Vereinheitlichung in der „Entnazifizierung“ zu schaffen und gewonnene Informationen miteinander zu teilen, was im November 1945 zur Gründung eines gemeinsamen „Alliierten Entnazifizierungsbüros“ führte, für das jede Besatzungsmacht zwei Vertreter:innen abstellte.[53]

Was die drei Parteien ÖVP, SPÖ und KPÖ betraf, so herrschte zwischen diesen Uneinigkeit über den Umgang mit den sogenannten einfachen Parteimitgliedern. Die ÖVP fiel hier durch besondere Milde gegenüber diesem Personenkreis auf, den die Volkspartei als jene Personen

---

[51] Vgl. Pichler, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung, 72; 212–213.
[52] Stiefel, Entnazifizierung, 90.
[53] Ebd., 94. Dennoch unterschied sich das Vorgehen der einzelnen Besatzungsmächte mitunter stark voneinander. So griffen beispielsweise die britische und amerikanische Verwaltung, ähnlich wie in Deutschland, auf Fragebögen zurück, die sich jedoch aufgrund des langwierigen Auswertungsverfahrens als wenig effizient erwiesen. Insgesamt war das Vorgehen der amerikanischen Besatzungsmacht das Drastischste: Von 108.367 registrierten Nationalsozialist:innen in ihrer Zone verhaftete die amerikanische Besatzungsmacht 11,6 Prozent und entließ 12 Prozent. Die britische Besatzungsmacht lag mit 5,2 Prozent Verhaftungen und 8,9 Prozent Entlassungen der insgesamt 139.481 Registrierten im Mittelfeld. In der französischen Zone war die Zahl der registrierten Nationalsozialist:innen mit 65.543 vergleichsweise niedrig, davon entließ die französische Besatzungsmacht mit 13,5 Prozent am meisten Personen, verhaftete jedoch nur 4,5 Prozent der Nationalsozialist:innen. Die überraschendste Bilanz dürfte sein, dass die Zahlen in der sowjetischen Zone recht niedrig lagen, obwohl diese mit einer Gesamtbevölkerungszahl von 1.932.119 Personen die größte der vier Besatzungszonen war: Von 114.858 registrierten Nationalsozialist:innen wurden in der sowjetischen Zone nur 8,8 Prozent verhaftet und sogar nur 6,7 Prozent aus ihren Dienststellen entlassen. Vgl. dazu eine entsprechende Statistik von 1946 abgedruckt bei Stiefel, Entnazifizierung, 34.

beschrieb, „die unter Zwang und Terror der NSDAP als Mitglied beigetreten waren, ohne sich jemals nationalsozialistisches Gedankengut angeeignet zu haben“.[54] Ihnen könne „man höchstens eine gewisse Schwäche anlasten“.[55] Mit Blick auf die ersten offiziellen Nationalratswahlen im November 1945 plädierte die ÖVP dafür, die früheren „einfachen“ Parteimitglieder zum aktiven Wahlrecht zuzulassen. Zur apologetischen Haltung der ÖVP, die in Österreich das „erste Opfer“ des Nationalsozialismus sah, sich demnach nicht für eine „Wiedergutmachung“ verantwortlich sah, gehörte auch, dass sie eine spezielle Behandlung jüdischer Opfer des Nationalsozialismus ablehnte. So wurden Jüdinnen und Juden von der Volkspartei offen ermahnt, etwaige Ansprüche zurückhaltend zu formulieren, Forderungen nach „Wiedergutmachung“ wurden hier mit dem nahezu drohend klingenden Hinweis verknüpft, ein zu offensives Auftreten könne latent vorhandenen Antisemitismus erneut hervorrufen. So hieß es etwa 1946 in der ÖVP-Zeitschrift *Österreichische Monatshefte*: „Mit viel Takt und Verantwortungsbewußtsein und mit wenig Lärm und Propaganda muß ans Werk gegangen werden, sollen nicht die jahrhundertealten bösen Instinkte der Masse wieder geweckt werden.”[56]

Währenddessen existierten innerhalb der SPÖ zwei Linien: Einerseits ein kleiner, „unnachgiebiger“[57] linker Parteiflügel um Akteur:innen wie Rosa Jochmann oder Erwin Scharf, der jedoch zu gering vertreten war, um Einfluss auf die Parteilinie zu nehmen, sodass sein Engagement marginal bleiben musste. Andererseits eine „gemäßigte“ Linie des rechten Parteiflügels um Karl Renner, der die ehemaligen NSDAP-Mitglieder in apologetischem Gestus ebenfalls zur Nationalratswahl zulassen wollte. Renner vertrat hier die Haltung, eine Reintegration sei notwendig, da „es fast keine Familie und auch keine sozialistische Arbeiterfamilie“ gegeben habe „die nicht in der näheren oder ferneren Verwandtschaft Leute hat, die mit den Nationalsozialisten mitgegangen sind.“[58] Auch für den Großteil der SPÖ-Vertreter:innen lag eine „Wiedergutmachung“ nicht in der Verantwortung der Zweiten Republik, und schlussendlich entwickelte sich „die pragmatische Linie […] zur offiziellen Parteilinie“[59] innerhalb der SPÖ.[60] Obwohl die KPÖ die mitunter deutlichsten Worte zur Beteiligung Österreichs an der Shoah formulierte und zudem in ihrem „Sofortprogramm“ im August 1945 eine „radikale Säuberung des Staates, der Wirtschaft und der Kultur von allen

[54] Zit. n. Reiter, Die Ehemaligen, 20.
[55] Zit. n. Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 78.
[56] Zit. n. ebd., 79.
[57] Reiter, Die Ehemaligen, 20.
[58] Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 81.
[59] Ebd., 82.
[60] Vgl. Mesner (Hg.), Entnazifizierung; Weber, Fritz: Der kalte Krieg in der SPÖ, Wien 2011.

Überresten des Faschismus“[61] forderte, war man auch dort nicht frei von einer apologetischen Haltung gegenüber den NSDAP-Mitgliedern oder gar von antisemitischen Regungen. Neben Sympathien für sowjetische Kampagnen gegen „Zionismus und Kosmopolitismus“ wurde auch seitens der KPÖ zwischen „großen Nazi-Bonzen“ und „kleinen Mitläufern“ unterschieden.[62] Hier deutete sich bereits jene Interpretationslinie an, wonach der Nationalsozialismus simplifizierend als eine von vielen Varianten des Faschismus begriffen wird und damit die Spezifik des nationalsozialistischen Erlösungsantisemitismus verwischt.[63] Margit Reiter hat zudem darauf hingewiesen, dass auch die KPÖ einige Jahre später, vor der Nationalratswahl 1949, durch entsprechende Rhetorik auffallen sollte. So forderte die Partei zum Zwecke eines „Schlußstrich[s] unter die Vergangenheit“ die sogenannten Gauakten zu vernichten, in denen die Nachweise der nationalsozialsozialistischen Betätigung der Österreicher:innen aufbewahrt werden.[64]

Im November 1945 wurde schließlich der erste offizielle Nationalrat der Zweiten Republik gewählt. Hier hatten sich SPÖ und KPÖ gegen die Forderungen der ÖVP durchsetzen können, sodass den rund 500.000 registrierten ehemaligen NSDAP-Mitgliedern für die Wahl das aktive und passive Wahlrecht entzogen worden war.[65] Acht Monate nach dem Beschluss des Verbotsgesetzes durch die Provisorische Staatsregierung akzeptierte im Jänner 1946 auch der Alliierte Rat das Verbotsgesetz, wodurch es am 5. Februar 1946 für ganz Österreich wirksam wurde. Nur wenige Tage nach dem landesweiten Inkrafttreten des Gesetzes übergaben die Alliierten die Agenda der „Entnazifizierung“ am 11. Februar 1946 schließlich an die neu gewählte österreichische Bundesregierung, eine Koalition aus ÖVP und SPÖ unter ÖVP-Bundeskanzler Leopold Figl und SPÖ-Vizekanzler Adolf Schärf.

[61] Zit. n. Reiter, Die Ehemaligen, 21.
[62] Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 83.
[63] Vgl. Saul Friedländer, Der Erlösungsantisemitismus, in: Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939. Die Jahre der Vernichtung 1939–1945. Gesamtausgabe. München 2008, 87–128.
[64] Zit. n. Margit Reiter, Zwischen Antifaschismus und Patriotismus. Die Haltung der KPÖ zum National-sozialismus, Antisemitismus und Holocaust, in: Werner Bergmann/Rainer Erb/Albert Lichtblau (Hg.), Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt am Main/New York 1995, 176–193, 183.
[65] Reiter, Die Ehemaligen, 19.

2.4.3 Maßnahmen der Bundesregierung Figl

Trotz der Zuständigkeit der Bundesregierung für die laufende „Entnazifizierung“ kontrollierte der Alliierte Rat das Vorgehen nach wie vor. Ein von der Bundesregierung eingerichtetes Komitee sollte ehemalige NSDAP-Mitglieder aus den drei obersten staatlichen Diensträngen entlassen, allerdings waren für die reale Durchführung der Entlassung in Ministerien, Arbeitsämtern und Bundesländern ansässige Sonderkommissionen zuständig. Die Alliierten hatten der Bundesregierung eine Frist bis zum 30. Juni 1946 gesetzt, bis zu der die Sonderkommissionen Nationalsozialist:innen in führenden Positionen in Wirtschaft und Staat entlassen haben sollten.[66] Doch der Alliierte Rat kritisierte das österreichische Vorgehen in Sachen „Entnazifizierung“ wiederholt als zu langsam, Prozesse seien verzögert und die gesetzlichen Grundlagen nicht ausreichend angewendet worden. Bundeskanzler Figl begründete die schleppend vorangehende „Entnazifizierung“ unter anderem mit dem fehlenden Personal im Justizapparat, dessen Personalstand sich infolge der Entlassungen und Suspendierungen der Registrierten halbiert habe.[67]

Doch das Hauptproblem stellte § 27 des Verbotsgesetzes dar. Dieser Paragraf gestattete es den Registrierten, um Ausnahme von der Registrierung anzusuchen. Eine solche Ausnahme konnte dann bewilligt werden, „wenn der Betreffende seine Zugehörigkeit zur NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände […] niemals missbraucht hat und aus seinem Verhalten noch vor der Befreiung Österreichs auf eine positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich mit Sicherheit geschlossen werden kann.“ Möglich war die Bescheinigung solch „positiver Einstellung“ zu einem demokratischen Österreich etwa durch die Erbringung der sogenannten Persilscheine; Bescheinigungen, ausgestellt von Vorgesetzten, Parteikolleg:innen, Arbeitskolleg:innen, Gemeindebehörden, Kirchenämtern oder einflussreichen Personen, die eine günstige Einschätzung über die politische Vergangenheit der betreffenden Person abgeben konnten.[68] Infolge des § 27 wurden die sogenannten NS-Registrierungsstellen mit Ansuchen um Ausnahmeregelung nahezu überschwemmt. Von den 70.000 ehemaligen NSDAP-Mitgliedern, die bis zum 4. August 1945 registriert wurden, stellten 63.000 Antrag um Ausnahme von der Regelung.[69] Das entsprach etwa 85 bis 90 Prozent, wodurch das Gesetz „praktisch undurchführbar“[70] wurde. Angaben hinsichtlich der Gesamtzahl aller Registrierten

[66] Stiefel, Entnazifizierung, 96.
[67] Ebd.
[68] Vgl. dazu Ernst Klee, Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen, Frankfurt am Main 1992.
[69] Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung, 858.
[70] Stiefel, Entnazifizierung, 129.

gehen auseinander, sie bewegen sich zwischen etwa 536.000[71] und 550.000[72] Personen. 98.330 von ihnen wurden als sogenannte Illegale registriert.[73] Eine Bearbeitung dieser schätzungsweise einer halben Million Fälle hätte demzufolge Jahre gedauert. Am 16. November 1945 erfolgte eine Novelle des § 27, die vorsah, „dass bestimmte Gruppen der […] in Listen verzeichneten Personen aus diesen Listen zu streichen sind."[74] Doch kam diese Novellierung kaum zur Anwendung, denn ÖVP, SPÖ und KPÖ einigten sich auf ein neues Gesetz, mit dem sich die „Entnazifizierung" nicht länger individuell, sondern kollektiv anwenden lassen sollte.

2.4.4 Das „Nationalsozialistengesetz" von 1947

Am 30. März 1946 proklamierten ÖVP, SPÖ und KPÖ die „Drei-Parteien-Einigung", die den Entwurf für ein neues Entnazifizierungsgesetz darstellen sollte. Angedacht war eine neue Kategorisierung der Registrierten, durch die zwei Gruppen unterschieden werden sollten, wobei erstere Strafen erhalten sollte, während letztere lediglich „Sühne" leisten sollte. Die erste Gruppe umfasste Kriegsverbrecher:innen und mitunter sogenannte Illegale. Die „Illegalen" konnten zwar wie die Kriegsverbrecher:innen vor Volksgerichten abgeurteilt werden, sie wurden jedoch nicht mehr, wie zuvor, in den Registrierungslisten speziell durch einen roten Strich markiert. Die zweite Gruppe umfasste „Belastete" und „Minderbelastete Personen". Während zuvor zwischen „Illegalen" und Parteimitgliedern, die nach dem „Anschluss" beigetreten waren, unterschieden worden war, sollte fortan der Rang bzw. die Position innerhalb des NS-Apparats ausschlaggebend dafür sein, ob jemand als „belastet" oder „minderbelastet" eingestuft wurde. Doch der Alliierte Rat wies den Gesetzesentwurf im Sommer 1946 zunächst zurück und forderte Änderungen. So sollten auch die „Minderbelasteten" bis zum 30. April 1950 mit „Sühnefolgen" wie temporären Berufsausübungs- oder Hochschulverboten, Arbeitspflicht und finanziellen Sühneabgaben belegt werden. Darüber hinaus verlangte der Rat, dass Angehörige des sogenannten Sicherheitsdienstes der SS (SD) und der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), nationalsozialistische Schriftsteller:innen und Drehbuchautor:innen sowie „Leiter von industriellen, finanziellen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmungen", die den

[71] Angabe in Klaus Eisterer, Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955, in: Michael Gehler/Rolf Steininger (Hg.), Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden, Band 2, Wien u.a. 1997, 147–214, 174.
[72] Angabe in Stiefel, Entnazifizierung, 115.
[73] Ebd., 87.
[74] Verfassungsgesetz vom 16. November 1945 über die Änderung und Ergänzung des Verbotsgesetzes vom 8. Mai 1945, St. G. Bl. Nr. 13 (2. Verbotsgesetznovelle), in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 5 vom 23.01.1946, 12.

Nationalsozialismus unterstützt oder mit dem Regime kollaboriert hatten, als registrierungspflichtig gelten sollten. „Belastete“ sollten mit einer Vermögenssperre belegt werden, sofern sie der Sühneabgabepflicht nicht Folge leisteten. Am 6. Februar 1947 trat das neue „Nationalsozialistengesetz“ schließlich in Kraft.[75] Als „Belastete“ galten fortan alle NSDAP-Funktionär:innen, vom Zellenleiter bzw. der Zellenleiterin aufwärts, Angehörige der Sturmabteilung (SA) (ausgenommen der Betriebs-SA), der Schutzstaffel (SS), des Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK) sowie des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK), die dort eine Funktion vom Rang eines Untergruppenleiters oder Untersturmführers aufwärts bekleidet hatten, Angehörige des SD und der Gestapo sowie alle Funktionär:innen angeschlossener Verbände und Gliederungen vom Rang eines Ortsgruppenleiters oder Untersturmführers aufwärts, darüber hinaus Träger:innen national-sozialistischer Auszeichnungen wie des „Blutordens“ oder des „Goldenen Ehrenzeichens“. „Minderbelastete“ waren ab sofort alle Personen, die zwischen dem 1. Juli 1933 und 27. April 1945 Parteimitglieder ohne eine Funktion oder auch Anwärter:innen der NSDAP gewesen waren. In all diesen Bestimmungen waren Frauen, zumindest formal, eingeschlossen, in der Entnazifizierungspraxis führte die verharmlosende Wahrnehmung von Frauen und deren Rolle im Nationalsozialismus jedoch zu einer prinzipiell milderen Beurteilung.[76] Von der Registrierungspflicht ausgenommen waren Parteianwärter:innen, die „aus politischen Gründen“[77] nicht aufgenommen worden waren, frühere Mitglieder, die vor dem 1. Jänner 1945 ausgeschlossen worden oder die während des Nationalsozialismus mindestens einen Monat lang inhaftiert gewesen waren.

Sowohl den „Belasteten“ als auch den „Minderbelasteten“ wurde eine verpflichtende „Sühneabgabe“ auferlegt, die aus einer höheren Einkommensbesteuerung sowie einer „besonderen Abgabe von dem Ertrag der grundsteuerpflichtigen Wirtschaftsgüter des Sühnepflichtigen“[78] bestand. Die Einkommenssteuer erhöhte sich für „Belastete“ um zwanzig Prozent, für „Minderbelastete“ um zehn Prozent. Diese „besondere Abgabe“ lag für die „Belasteten“ bei ebenfalls zwanzig Prozent ihrer Grundsteuerpflicht, für Minderbelastete bei zehn Prozent. Im Falle der „Belasteten“ sollte die Sühnepflicht am 31.12.1950 enden, für die „Minderbelasteten“ sollte sie bereits am 31.12.1948 beendet werden. Während die „Belasteten“ „auf Lebenszeit“ vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen blieben, de facto aber ab 30. April

[75] Vgl. Reiter, Die Ehemaligen, 20–21.
[76] Vgl. Pichler, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung, 315–316.
[77] Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 8 vom 17.02.1947, 277–303.
[78] Ebd., 292.

1950 wieder ihr aktives Wahlrecht wahrnehmen durften, war das aktive Wahlrecht der „Minderbelasteten“ mit dem Inkrafttreten des Nationalsozialistengesetzes wiederhergestellt, ihr passives Wahlrecht erhielten die „Minderbelasteten“ am 30. April 1950 zurück.[79]

In die Zeit nach dem Beschluss des Nationalsozialistengesetzes fielen auch die Anfänge der politischen Agitation des späteren sogenannten Verbandes der Unabhängigen“(VdU). Die Wut vieler der „Ehemaligen“, die im Nationalsozialistengesetz von 1947 ein „Unrechtsgesetz“ sahen, fand im 1949 offiziell gegründeten VdU ein geeignetes Sprachrohr.[80] Der Begriff der „Ehemaligen“ ist hier als „sowohl eine Fremd- als auch eine Selbstzuschreibung mit unterschiedlicher Konnotation“ zu verstehen, wie Margit Reiter festgestellt hat. Nach dem Kriegsende wurde der Begriff zur Bezeichnung der „unbelehrbaren Nationalsozialisten“[81] genutzt, allerdings fand und findet der Begriff mitunter auch Anwendung auf die Gesamtheit der ehemaligen NSDAP-Mitglieder. Reiter wendet den Begriff vor allem für diejenigen an, „die die nationalsozialistische Ideologie geteilt, das NS-System seit 1938 (oder auch früher) unterstützt und mitgetragen haben und die […] auch nach 1945 ihren Überzeugungen mehr oder weniger treu geblieben sind.“[82] Kurt Skalnik beschrieb den VdU einmal treffend als „Ressentimentgemeinschaft“.[83]

Was das Nationalsozialistengesetz betraf, so waren es jedoch keineswegs ausschließlich die gesinnungstreuen Ehemaligen, die das Gesetz als unrechtmäßig betrachteten. In einer Nationalratssitzung im Juli 1952 bezeichnete der SPÖ-Abgeordnete Alfred Migsch es rückblickend als „Das Gesetz, das niemand hier im Hause gewollt hat“, das der Regierung zudem „von den Alliierten aufgezwungen worden“ sei.[84] Auch innerhalb der Mehrheitsbevölkerung konnte von einem antifaschistischen Geist kaum die Rede sein.[85] Eine von der Zeitschrift *Berichte und Informationen* durchgeführte Umfrage ergab, dass 83,3 Prozent der Befragten Österreicher:innen für „Versöhnung und Mitarbeit“ der „Minderbelasteten“ plädierten, während nur 9,2 Prozent rigorose Strafen für frühere NSDAP-Mitglieder forderten.[86] Die Alliierten indes kritisierten die Durchführung der „Entnazifizierung“ auf Grundlage des 1947 verabschiedeten Gesetzes als mitunter zu milde,

[79] Nationalsozialistengesetz in der Fassung von 1947, 282; 284.
[80] Reiter, Die Ehemaligen, 21.
[81] Ebd., 32.
[82] Ebd., 33.
[83] Zit. n. Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 84.
[84] Frühjahrssession beendet, Wiener Zeitung, 19.7.1952, 3, URL: https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=19520719&seite=3&zoom=33 (abgerufen 3.12.2025).
[85] Vgl. Heidemarie Uhl, Opferthesen, revisited. Österreichs ambivalenter Umgang mit der NS-Vergangenheit, in: APuZ (2018), 47–54, 50.
[86] Vgl. Stiefel, Entnazifizierung, 114.

doch waren sie zu weitreichenden Änderungen nicht ohne Weiteres in der Lage, hatten sie das Gesetz doch schließlich selbst bewilligt. Mit der im Gesetz von 1947 beschlossenen Schwerpunktverlagerung weg von den „Illegalen“ hin zu den „Belasteten“ reduzierte sich die Zahl der für schuldig befundenen Personen drastisch von einst 500.000 auf nunmehr 42.000.[87] Drastischere Maßnahmen wie Berufsausübungsverbote oder Minderungen des Einkommens wurden jedoch nur gegen die „Belasteten“ eingeleitet, weshalb es das Ziel der meisten Registrierten wurde, als „minderbelastet“ eingestuft zu werden.[88] Derweil hielt das *Österreichische Jahrbuch* 1947 hinsichtlich der versuchten „Entnazifizierung“ fest:

> Die Entnazifizierung in Österreich kann sohin als abgeschlossen gelten. Die wenigen restlichen Fälle, in denen die Säuberung noch nicht ganz vollendet ist, werden in den ersten Wochen des Jahres 1948 ihren Abschluss finden. Österreich hat sohin bewiesen, daß es entschlossen ist, sich selbst vom nationalsozialistischen Geist zu befreien.[89]

Unabhängig davon, dass es mehr als fraglich scheint, ob außerhalb einer Politik der „Sühneauflagen“ und Entlassungen tatsächlich von einer erfolgreichen „Entnazifizierung“ gesprochen werden kann, steht der optimistische Ton des Jahrbuchs in sichtbarem Widerspruch zu den tatsächlichen Entwicklungen. Denn die Schwerpunktverlagerung auf die sogenannten Belasteten, die sich in den Novellierungen des Verbotsgesetzes abzeichnete, führte spätestens ab 1948 zu einer weitestgehenden Entlastung der Mehrheit der Registrierten.

2.4.5 Zeit der Amnestien: 1948 bis 1957

Seit 1947 stand die österreichische Bundesregierung mit den alliierten Besatzungsbehörden in Verhandlungen über weitere Amnestien, denen der Alliierte Rat jedoch kritisch gegenüberstand. Von nun an vollzog sich der Weg der Amnestien in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten. Den Anfang machte im Frühling 1948 die sogenannte Jugendamnestie: Amnestiert und von „Sühnefolgen“ ausgenommen wurden nun alle „minderbelastete[n]‘ Personen, die nach dem 31. Dezember 1918 geboren worden waren“.[90] Nur wenig später kam es zum vielleicht folgenreichsten Beschluss: Am 28. Mai 1948 bewilligte der Alliierte Rat die im April vom Nationalrat eingebrachte Amnestie der „Minderbelasteten“. 90 Prozent aller Registrierten wurden in diesem Zuge amnestiert und von jedweden Sühnefolgen ausgenommen.[91] Die drei Jahre später, im Juni 1951, beschlossene sogenannte

---

[87] Reiter, Die Ehemaligen, 21.
[88] Ebd., 120.
[89] Österreich, Bundespressedienst (Hg.): Österreichisches Jahrbuch – Nach amtlichen Quellen, Nr. 19, Wien 1947, 160.
[90] Sonja Niederacher, Entwicklung der Entnazifizierungsgesetzgebung, 33–34.
[91] Vgl. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung, 861.

Spätheimkehrer-Amnestie sah schließlich vor, dass sogenannte Heimkehrer, die nach dem 30. April 1949 aus Kriegsgefangenschaft nach Österreich zurückgekehrt waren, von der Registrierungspflicht ausgenommen werden sollten, wodurch sie keine „Sühnefolgen" mehr zu erwarten hatten.[92] In diesem Zuge fielen zahlreiche Kriegsverbrecher, die sich bis April 1949 in Kriegsgefangenschaft befunden hatten, durch das Raster und entgingen damit sowohl der behördlichen Kontrolle als auch jedweder Strafverfolgung. Ende des Jahres 1955 wurden die Volksgerichte aufgelöst und die Zuständigkeit an die Geschworenengerichte übergeben. Eineinhalb Jahre nach Abschluss des Staatsvertrages beschloss der Nationalrat das sogenannte Gesetz über die NS-Amnestie und legte den Versuch einer „Entnazifizierung" in Österreich damit offiziell ad acta: Das Gesetz hob die Registrierungspflicht auf, beendete die Sühnefolgen für Registrierte und hob überdies einen Großteil der strafrechtlichen Bestimmungen des Verbotsgesetzes von 1945 auf.[93] Mit dem Abschluss des Staatsvertrags am 15. Mai 1955 endete die Zuständigkeit des Alliierten Rats für Österreich endgültig. ÖVP-Außenminister Leopold Figl war es in den Vertragsverhandlungen zudem gelungen, die in der Moskauer Deklaration formulierte Klausel, wonach Österreich eine Mitverantwortung am Nationalsozialismus zu tragen habe, aus dem Vertrag zu entfernen. Viele Österreicher:innen empfanden daher nicht das Kriegsende 1945, sondern das Jahr 1955 die eigentliche „Befreiung".[94] Mit dem Staatsvertrag kamen die ohnehin bereits abgeschwächten Versuche einer „Entnazifizierung" schließlich de facto zum Stillstand.[95]

3. Rahmenbedingungen und Folgen der Arbeitspflicht zwischen 1945 und 1948

Das folgende Kapitel untersucht die juristischen Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Folgen der Arbeitspflicht für ehemalige NSDAP-Mitglieder in den Jahren 1945 bis 1948. In Anbetracht der Erzählung von den vermeintlich freiwilligen österreichischen „Trümmerfrauen", im Zuge derer nicht nur die historischen Tatsachen verfälscht werden,

[92] Beilage 483 der stenographischen Protokolle des Nationalrates, Sitzung vom 6. Juni 1951: Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Befreiung der Spätheimkehrer von der Verzeichnungs- und Sühnepflicht, die. Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen gegen solche Personen, URL: https://www.parlament.gv.at/dokument/VI/I/483/imfname_335861.pdf (abgerufen 3.12.2025).

[93] Bundesverfassungsgesetz vom 14. März 1957, womit Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes, BGBl. Nr. 25/1947, abgeändert oder aufgehoben werden (NS Amnestie 1957), in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Nr. 24 vom 29.03.1957, 607–616.

[94] Vgl. Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 62.

[95] Vgl. Brigitte Bailer-Galanda/Winfried Garscha: Der österreichische Staatsvertrag und die Entnazifizierung, in: Arnold Suppan (Hg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, 629–654.

sondern darüber hinaus stets unerwähnt bleibt, dass bis Kriegsende jüdische Zwangsarbeiter:innen zur Schutträumung gezwungen worden waren, wird zunächst die Schutträumung als Teil der NS-Zwangsarbeit bis Kriegsende dargestellt. Anschließend werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeitspflicht umrissen, da diese die Grundlage für den späteren Vergütungsanspruch der ehemaligen Arbeitspflichtigen darstellten. Davon ausgehend erörtert das Kapitel schließlich die Klagen der zur Schutträumung verpflichteten Personen seit Ende der 1940er Jahre, die zum OGH-Urteil von 1951 und der Möglichkeit der rückwirkenden Bezahlung führten. Um einen Eindruck von den Reaktionen auf den Themenkomplex „Sühnearbeit" sechs Jahre nach Kriegsende zu vermitteln, wird auch die zeitgenössische Rezeption des Urteils kurz skizziert. Darüber hinaus wird die juristische Unterstützung der ehemaligen Arbeitspflichtigen durch Rechtsbeistände dargelegt, die, wie sich aus meinen Recherchen ergab, mitunter selbst auf juristische Karrieren im NS-Justizapparat zurückblickten und insofern exemplarisch personelle Kontinuitäten des NS-Apparats in der Zweiten Republik widerspiegeln.

3.1 Vorgeschichte: Die Schutträumung als NS-Zwangsarbeit

Das am 1. Oktober 2018 vom der FPÖ nahestehenden Cajetan-Felder-Institut errichtete „Trümmerfrauen-Denkmal" an der Mölkerbastei in Wien trägt als Widmung die Inschrift „Österreichs Trümmerfrauen. 1943–1954". Dass sich während der Kriegsjahre tatsächlich in größerem Umfang Österreicher:innen an der Schutträumung in Wien beteiligt hätten, wurde bisher anhand von Quellen nicht nachgewiesen.[1] Gesichert ist jedoch, dass zu diesen schweren Arbeiten seit 1944 in hohem Maße ungarische Jüdinnen und Juden als Zwangsarbeiter:innen verpflichtet wurden. Anders als es diese vollkommen fehlgeleitete Darstellung des „Trümmerfrauen-Denkmals" suggeriert, waren es also vielmehr die Verfolgten, die bis zum Kriegsende gezwungen worden waren, die Trümmer zu beseitigen. Dass die Arbeiten von ausländischen und jüdischen Zwangsarbeiter:innen verrichtet wurde, dürfte entscheidend dazu beigetragen haben, dass die Schutträumung auch nach Kriegsende nicht als ehrenvolle, sondern vielmehr als schmachvolle Tätigkeit galt und demnach auch keine Freiwilligen anzog.[2]

[1] Tschiggerl/Walach, Die erfundene Trümmerfrau, 311.

[2] Auch Leonie Treber stellt in ihrer Studie über die Trümmerbeseitigung in Deutschland fest, dass die Trümmerräumungen während des Nationalsozialismus als eine Arbeit für KZ-Häftlinge und Kriegsgefangene „codiert" war, was die Aufwertung dieser Arbeit nach Kriegsende deutlich erschwerte und daher auch eine entsprechende mediale Aufwertung notwendig machte, um Arbeitskräfte anzuziehen, vgl. Treber, Mythos Trümmerfrauen, 247.

Nach der deutschen Besetzung Ungarns im März 1944 ging das NS-Regime mit tatkräftiger Unterstützung des ungarischen Horthy-Regimes nur wenige Wochen später zur systematischen Deportation und Ermordung der ungarischen Jüdinnen und Juden über. Drei Viertel der nach Auschwitz deportierten ungarischen Jüdinnen und Juden, mehr als 320.000 Menschen, wurden unmittelbar nach ihrer Ankunft im Vernichtungslager Birkenau ermordet. 100.000 von ihnen wurden während der sogenannten Selektionen als „arbeitsfähig" eingestuft und sollten als Zwangsarbeiter:innen in der deutschen Rüstungsindustrie eingesetzt werden. Im Mai und Juni 1944 wurden mehrere Transporte jüdischer Häftlinge aus Auschwitz in das Konzentrationslager Mauthausen bzw. in dessen Außenlager deportiert, wo die Gefangenen unter Tage in Stollenanlagen in Gusen, Ebensee und Melk arbeiten mussten.[3] Eine Arbeit, die die meisten der völlig unterernährten Häftlinge nicht länger als drei Monate überlebten.[4] Infolge des kriegsbedingten Arbeitskräftemangels hatte der Bürgermeister Wiens, SS-Brigadeführer Hanns Blaschke, bereits ausländische Zwangsarbeiter:innen angefordert. Im Juni 1944 wurden die ersten 15.011 aus Südungarn stammenden Jüdinnen und Juden in fünf Zügen in das Konzentrations- und Durchgangslager Strasshof an der Nordbahn nahe Wien deportiert, von wo aus sie an entsprechende Zwangsarbeitsstellen vermittelt werden sollten.[5]

Kinga Frojimovics und Éva Kovács zufolge entstand in Strasshof ein regelrechter Sklavenmarkt, auf dem sich österreichische Unternehmer und Fabriksbesitzer Arbeitskräfte für ihre Betriebe „einkauften".[6] Neben dem Zwangsarbeitseinsatz in Fabriken oder Privatbetrieben, in der Landwirtschaft oder beim Bau von Schützengräben, mussten die ungarischen Jüdinnen und Juden auch die durch die Bombardierungen entstandenen Trümmer beseitigen sowie die Leichen der bei den Luftangriffen getöteten Menschen bergen und abtransportieren.[7] Mitte April 1944 hatten die Bombardierungen Wiens durch die Alliierten begonnen, die gegen Ende des Jahres noch intensiviert wurden.[8] Seit November 1944 verpflichtete das NS-Regime zu den extrem gefährlichen Trümmer- und Bergungsarbeiten aufgrund ihrer geringen Körpergröße insbesondere die aus Ungarn deportierten jüdischen Kinder. So auch den damals elfjährigen Sándor Hargittai, der später über den Zwangsarbeitseinsatz der Kinder berichtete:

---

[3] Benz/Distel (Hg.), Der Ort des Terrors, Band 4, 354–359; 371–379; 405; Regina Fritz, Einleitung, in: Regina Fritz (Bearb.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945 (VEJ), Band 15: Ungarn 1944-1945, hg. v. Susanne Heim et al., Berlin 2021, 64.

[4] So beschrieben in einem Bericht des Überlebenden Gyorgy Zilczer, der in einer Stollenanlage der Steyr-Daimler Puch-Werke in Melk Zwangsarbeit leisten musste, vgl. Fritz, Einleitung, in: VEJ 15, 66.

[5] Eleonore Lappin-Eppel, Ungarisch-Jüdische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Österreich 1944/45. Arbeitseinsatz – Todesmärsche – Folgen, Wien 2011.

[6] Kinga Frojimovics/ Éva Kovács, The Holocaust in Hungary in Contexts. New Perspectives and Research Results, in: The Hungarian Historical Review, Vol.4 (3-2015), 705–736, 707.

[7] Ebd., 713.

[8] Berg, Arbeitspflicht,185.

> „Gleich nach dem Luftangriff gingen wir in die zerbombten Gebäude. Sie nutzten uns aus, um so an Orte zu kommen, an die Erwachsene nicht gelangen konnten. Wir mussten die Leichen, die Verletzten und alle Wertgegenstände heraustragen. Wenn wir nur Gliedmaßen oder andere menschliche Körperteile fanden, mussten wir auch diese heraustragen. [...] Mehrere von uns starben, als sie von irgendwo herunterfielen. Sie wurden durch noch jüngere Kinder ersetzt."[9]

Die Zwangsarbeiter:innen wurden in Lagern im Stadtgebiet Wiens untergebracht, „Wohnlager" genannt, in denen sie in einigen Fällen auch gemeinsam mit ihren Familien zusammenlebten. Als Unterbringungsmöglichkeiten wurden vor allem Schulgebäude genutzt. Das größte dieser Lager war eine Schule in der Mengergasse 33 in Wien-Floridsdorf, wo sich bis heute eine Volksschule befindet. Hier waren 639 ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter:innen untergebracht, in einem Lager in der Bischoffgasse 10 in Meidling waren es 585. Im Schulgebäude in der Bischoffgasse fand zu diesem Zeitpunkt sogar noch Schulunterricht statt, es muss also zu direkten Begegnungen zwischen den Anwohner:innen und den Zwangsarbeiter:innen gekommen sein.[10] Doch auch ohne diese unmittelbare Nachbarschaft dürfte der Zwangsarbeitseinsatz in den Ruinen der zerstörten Häuser für die Wiener Bevölkerung ein sichtbarer Teil ihres Alltags gewesen sein. Die Lager im Stadtgebiet wurden im Frühjahr 1945 „evakuiert", was im NS-Jargon bedeutete, dass die Mehrheit der dort lebenden Zwangsarbeiter:innen noch in den letzten Kriegswochen in die Konzentrationslager Theresienstadt, Mauthausen und Bergen-Belsen verschleppt wurde, in denen katastrophale Lebensbedingungen herrschten, infolge derer Tausende von ihnen verstarben.[11] Erst Ende April 1945 begann der westalliierte Vormarsch auf das Gebiet des ehemaligen Österreichs, im Zuge dessen das Konzentrationslager Mauthausen ebenso wie die drei Lagerkomplexe des Konzentrationslagers Gusen am 5. Mai 1945 durch US-Truppen befreit wurden.

3.2 Die Schutträumung in den ersten Wochen nach Kriegsende

„41 Prozent aller Wiener Gebäude haben also durch Kriegshandlungen Schaden gelitten", lautet die Bilanz im Verwaltungsbericht der Stadt Wien für die Jahre 1945 bis 1947.[12] Konkret beziffert der Bericht 6.214 vollständig zerstörte Gebäude sowie 12.929 teilbeschädigte und 27.719 marginal beschädigte Gebäude. Darüber hinaus listet der Bericht zerstörte oder beschädigte Bauten wie Kirchen, Schlösser oder Teile der Prachtbauten an der Wiener

[9] Sándor Hargiattais Lebensbericht in den Memoiren seines Bruders, zit. n. Istvan Hargittai, Our Lives – Encounters of a Scientist, Budapest 2004, 55. Eigene Übersetzung.
[10] Frojimovics/Kovács, The Holocaust in Hungary in Contexts, 712.
[11] Fritz, Einleitung, in: VEJ 15, 66.
[12] Magistrat der Bundeshauptstadt Wien (Hg.), Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Verwaltungsbericht, Wien 1949, 218.

Ringstraße auf. Für den Alltag der Wiener Bevölkerung waren jedoch vor allem die 86.875 zerstörten oder zumindest unbewohnbar gewordenen Wohnungen von Bedeutung. Nicht zuletzt erschwerten die massiven Schäden an Strom-, Wasser-, Kanalisations- und Gasnetz der Stadt den Alltag. Österreichweit war das Schadensausmaß in der Hauptstadt am größten, laut Verwaltungsbericht entfielen 63 Prozent der kriegsbedingten Zerstörungen und Beschädigungen auf Wien.[13] Für den Wiederaufbau sowohl der städtischen Infrastruktur als auch des Verkehrswesens stellten die 850.000 Kubikmeter Schutt, die sich auf den Plätzen und in den Straßen der Stadt befanden, das größte Problem dar. Die abgetragenen oder gesprengten Schuttmassen der zerstörten Gebäude werden im Verwaltungsbericht mit zusätzlichen drei Millionen Kubikmeter Schutt beziffert, darüber hinaus befanden sich auf Bauarealen weitere 1,5 Millionen Kubikmeter Schutt. Da das städtische Müllabfuhrsystem schon während der letzten Kriegsmonate nicht mehr geregelt funktioniert hatte, lagerten zusätzlich zu den Schuttmassen auch etwa 200.000 Kubikmeter Müll auf Straßen und Plätzen der Stadt, die Tag für Tag anwuchsen.[14]

Neben der Nahrungsmittelknappheit zählte die Beseitigung der Schutt- und Müllberge sowie die Instandsetzung der städtischen Infrastruktur damit zu den zentralsten Problemen der unmittelbaren Nachkriegszeit, vor denen die sowjetische Militärregierung, Bürgermeister Körner sowie die Bezirksvorsteher:innen im Frühjahr 1945 standen. Während das Oberkommando der sowjetischen Streitkräfte der Nahrungsmittelknappheit im Juni 1945 zunächst mit einer rationierten Nahrungsmittelzuteilung zu begegnen suchte[15], blieben die Zerstörungen in der Hauptstadt eine Aufgabe, die umfassend organisiert werden musste. Nach dem Ende der Kampfhandlungen in Wien Mitte April 1945, noch vor der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht, waren es die sowjetischen Truppen, die erste Maßnahmen zur Schuttbeseitigung im zerstörten Wien trafen. Das Vorgehen der Rotarmisten gestaltete sich in diesen ersten Tagen scheinbar wahllos. Aus einem Schreiben des provisorischen Bürgermeisters, Theodor Körner, aus den ersten Maitagen 1945 geht hervor, dass sowjetische Soldaten an belebten Straßenecken postiert wurden, wo sie Vorbeigehende zur Arbeit verpflichteten.[16] Matthew P. Berg zufolge verfolgten die Sowjets mit dieser Praxis jedoch nicht zuvorderst das Ziel der Einschüchterung, vielmehr schien dieses Verfahren die einzige

[13] Magistrat der Bundeshauptstadt Wien (Hg.), Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Verwaltungsbericht, Wien 1949, 235.
[14] Ebd., 218.
[15] Rauchensteiner, Stalinplatz 4, 32.
[16] Vgl. Berg, Arbeitspflicht, 186. Leonie Treber dokumentiert ein ähnliches Vorgehen der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, auch dort sei es in der Nachkriegszeit zu solchen „wilde[n] Rekrutierungen“ für die Trümmerbeseitigung gekommen, vgl. Treber, Mythos Trümmerfrauen, 138.

Möglichkeit zu sein, Arbeitskräfte zu akquirieren, da das kommunale Behördensystem nicht mehr funktionierte.[17] Angesichts der scheinbar wahllosen Rekrutierungen verfügte Bürgermeister Körner nach Absprache mit dem sowjetischen Militärkommandanten Blagadatow am 7. Mai 1945, dass die Verpflichtung zur Arbeit fortan in Zusammenarbeit von Ortskommandanten und Bezirksvorsteher stattfinden sollte, wobei Körner betonte: „Bei der Bildung von Arbeitsgruppen ist insbesondere auf die physische Eignung der Arbeitskräfte bedacht [sic] zu nehmen."[18] Laut Berg diente diese erste Verfügung auch dem Zweck, nicht wahllos Personen von wichtigen Arbeitsstellen abzuziehen und sie zu Arbeiten zu verpflichten, für die kein Fachpersonal vonnöten gewesen wäre.[19]

Einen Tag nach Körners erstem Erlass folgte der vielleicht wesentlichste Schritt im Zusammenhang mit der Arbeitspflicht, die Verabschiedung des bereits beschriebenen Verbotsgesetzes, in dem es hieß, dass die Registrierten „zu Zwangsarbeiten herangezogen oder in Zwangsarbeitsanstalten angehalten werden"[20] können. Die rund 500.000 registrierten NSDAP-Mitglieder stellten dabei den größten „Pool"[21] von Arbeitskräften für die sogenannten Wiederaufbauarbeiten dar. Anfang Juni 1945 ordnete die sowjetische Besatzungsmacht eine systematische Zuteilung von Arbeitskräften für den Wiederaufbau an, die Koordination oblag dabei neben Bürgermeister Körner auch dem Provisorischen Staatssekretär des Inneren, dem KPÖ-Politiker Franz Honner. In einem Schreiben an Körner konkretisierte Honner im Juni 1945 die gezielte Verpflichtung der Registrierten. Es läge „Veranlassung vor, alle Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden anzuweisen, zu Arbeiten […] soweit irgendmöglich, Nationalsozialisten heranzuziehen."[22] Dies beträfe, so Honner:

> In erster Linie [...] die […] ‚Illegalen', […] die Angehörigen der SS, die Funktionäre der Partei und ihrer Gliederungen, die Führer der Wehrverbände vom Untersturmführer und Gleichgestellten aufwärts, und schließlich all jene Personen […] [die], ohne dem vorbeschriebenen Personenkreis anzuhören, gröblich gegen die Gebote der Menschlichkeit verstoßen oder Handlungen begangen haben, die auf Gewinnsucht oder sonst auf verwerflichen Beweggründen beruhen.[23]

Darüber hinaus hielt Honner fest, dass ausschließlich Personen im Alter von 16 bis 65 Jahren zu verpflichten seien, dies jedoch nur geschehen dürfe, sofern diese körperlich dazu in der Lage

---

[17] Vgl. Berg, Arbeitspflicht, 186.
[18] Zit. n. ebd.
[19] Ebd.
[20] Verbotsgesetz in der Fassung vom 8.5.1945, 20. Auch im besetzten Deutschland wurde dies gesetzlich festgeschrieben, so hieß es in der Kontrollratsdirektive Nr. 38 über die als „Belastete" bezeichneten Personen, dass diese „in einem Gefängnis oder in einem Lager interniert werden [können], um Wiedergutmachungs- und Wiederaufbauarbeiten zu verrichten", hier zit. nach Treber, Mythos Trümmerfrauen, 95.
[21] Vgl. Berg, Arbeitspflicht, 187.
[22] WStLA, A2002 (prov.) Bürgermeisteramt: 616/45. Honner „An den Herrn Bürgermeister in Wien", 9.06.1945.
[23] Ebd.

seien. Entschieden verbot Honner explizit jedwede Form der Kennzeichnung der zur Arbeit verpflichteten Nationalsozialist:innen:

> Die Kenntlichmachung der Nationalsozialisten etwa durch Bemalen ihrer Kleidung mit dem Hakenkreuz sowie überhaupt jede Art der Behandlung, die bei den faschistischen Machthabern an der Tagesordnung war, der Haltung und Würde des demokratischen Österreichers aber durchaus widerspricht, ist grundsätzlich abzulehnen.[24]

Dennoch zeigt ein Foto in Hugo Portischs *Österreich II. Die Wiedergeburt unseres Staates* zwei Frauen beim Arbeitseinsatz, die Hakenkreuzembleme tragen.[25] Es ist davon auszugehen, dass Honners eindringlicher Appell derartige Maßnahmen unterbinden sollte, um keine Nähe zur nationalsozialistischen Methode der Kennzeichnung verfolgter Gruppe entstehen zu lassen.[26]

Am 12. Juni 1945 verfügte die Magistratsdirektion auf Anordnung der Staatsämter für Soziale Verwaltung und Volksernährung, dass sich alle Registrierten beim Arbeitsamt zu melden hätten, dies gelte auch für jene, die sich in einem Arbeitsverhältnis befänden.[27] Die zur Arbeit Verpflichteten mussten ihre Arbeitsleistung nun außerdem bei den Arbeitsämtern nachweisen, denn die Ausgabe von Lebensmittelkarten erfolgte erst nach Vorlage des Arbeitsnachweises. Diese Anordnung galt jedoch auch für nicht registrierungspflichtige Personen, um den allgemeinen Arbeitseifer der Wiener Bevölkerung anzukurbeln, der mitunter stark zu wünschen übrigließ: „Sehr viele junge, offenbar voll arbeitsfähige Leute“ würden es in den Sommermonaten vorziehen, „sich von der lieben Sonne bescheinen zu lassen, statt ihre Kräfte dem weniger sonnigen, aber weitaus wichtigeren Werk des Wiederaufbaus unserer Heimat zu widmen“, berichtete etwa die *Österreichische Zeitung* im Sommer 1945.[28] Gegenstand der Kritik wurden wiederholt vor allem Angehörige der jungen Generation, die das Amüsement in Tanzlokalen und Kaffeehäusern der Wiederaufbauarbeit vorzogen. Sie wurden im Wiener Volksmund auch „Schlurfs“ genannt.[29] „Wer sich der Mitarbeit am Wiederaufbau Österreichs

---

[24] WStLA, A2002 (prov.) Bürgermeisteramt: 616/45. Honner „An den Herrn Bürgermeister in Wien“, 9.06.1945.
[25] Portisch/Riff, Österreich II, 315.
[26] Vgl. Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung, 89–90.
[27] Registrierte, die in einem Arbeitsverhältnis standen, mussten einen Nachweis des Arbeitsgebers erbringen, der wiederum von einem „Vertrauensmann“ des Betriebsrates bestätigt werden musste. Für außer Dienst gestellte Nationalsozialist:innen durfte keine solche Bestätigung ausgestellt werden, vgl. WStLA, M. Abt. 218, A1a, Allgemeine Registratur: 204/45. Mitteilung der Magistratsdirektion, 12.06.1945.
[28] Für wirkliche Gemeinschaftsarbeit, Österreichische Zeitung, 6.9.1945.
[29] Der Wiener Volksmund hatte den Begriff schon seit den frühen Dreißigerjahren „als gelindes Schimpfwort für Nichtstuer, Herumtreiber, denen man allerlei Unbestimmtes zutraute“ geprägt, vgl. Bednarik, Karl: Der junge Arbeiter von heute – ein neuer Typ, Stuttgart 1953. Während des Nationalsozialismus war der Begriff zu einer Bezeichnung für Arbeiterjugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren geworden, die vor allem durch ihr überaus modisches Auftreten, eine betonte Lässigkeit und ihr Faible für moderne Musik, insbesondere den Swing, einen starken Gegensatz zum NS-Ideal verkörperten. Die Lässigkeit der „Schlurfs“ wird dabei auch immer wieder als symbolische Verweigerung und Opposition gegenüber dem Geist der stramm-militärischen Hitlerjugend verstanden, ein Teil der „Schlurfs“ entzog sich außerdem der Hitler-Jugend oder dem Arbeitsdienst, was vom NS-Regime mitunter mit Jugendarrest und Arbeitsdienst bestraft wurde, vgl. Christian Gerbel et al.,

entzieht, wird künftig keine Lebensmittelkarten erhalten", ließ die Magistratsdirektion im Juni 1945 verlauten.[30] Infolge dieser Anordnung hatten nun alle Erwerbstätigen und Schüler:innen einen Nachweis über ihr Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis zu erbringen. Zu diesem Zweck wurde für jedes Wohnhaus eine sogenannten Hausliste angelegt, auf der Name und Beschäftigungsverhältnis aller Bewohner:innen festgehalten wurden, ein Hausbevollmächtigter händigte die Hausliste schließlich der zuständigen Kartenstelle aus. Erwerbslose, sofern körperlich zur Arbeit in der Lage, hatten sich beim Arbeitsamt melden.[31] Doch zuvorderst sollten die außer Dienst gestellten „Belasteten" sowie ehemalige NSDAP-Mitglieder verpflichtet werden.[32] „Die ehemaligen Nationalsozialisten sollen in erster Linie zu unaufschiebbaren öffentlichen Arbeiten herangezogen werden", schrieb das Staatsamt für soziale Verwaltung im Juli 1945 an Bürgermeister Körner.[33]

Doch die Generierung von Arbeitskräften kam in den ersten Monaten nach Kriegsende nur schleppend voran, ein Grund dafür waren die langwierigen Registrierungsverfahren. Die Mehrheit der Angestellten in der Verwaltung und in öffentlichen Ämtern waren Mitglieder der NSDAP gewesen und so wurde in diesen Wochen immer wieder die Befürchtung laut, die Entfernung sämtlicher Registrierter aus der Verwaltung könnte zu einem internen Chaos führen. Im Juli 1945 schlug Bürgermeister Körner vor, sofern es nicht anders möglich wäre, auch auf registrierte NSDAP-Mitglieder in der Gemeindeverwaltung zurückzugreifen, diese jedoch nicht in ein gleichwertiges Arbeitsverhältnis aufzunehmen, sondern ihnen nur ein Verpflegungsgeld auszuzahlen, um so eine sichtbare Differenz zwischen ehemaligen Parteimitgliedern und jenen herzustellen, die nicht der NSDAP angehört hatten.[34] Das Landesarbeitsamt Wien unterstützte diesen Vorschlag. In einem Brief an Bürgermeister Körner bekräftigte der Leiter des Landesarbeitsamtes: „Eine gänzliche Ausschaltung der Parteigenossen aus dem Wirtschaftsleben ist schon auf Grund des großen Kräftemangels nicht tragbar."[35] Doch zeigte sich schließlich im Sommer 1945, dass die bisherigen Bemühungen zur Arbeitsverpflichtung kaum Früchte getragen hatten.[36] Am 14. August 1945 berichtete

---

Die ‚Schlurfs'. Verweigerung und Opposition von Wiener Arbeiterjugendlichen im Dritten Reich, in: Tálos (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich, 523–549, 538.

[30] Lebensmittelkarten nur für Arbeitswillige, Österreichische Zeitung, 12.6.1945. Die Kritik an der fehlenden Arbeitsbereitschaft galt hier jedoch nicht primär der Beseitigung der Schuttberge, beklagt wurden hier vielmehr fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft sowie im Gewerbe und in der Industrie.

[31] Lebensmittelkarten nur für Arbeitswillige, Österreichische Zeitung, 12.6.1945.

[32] Berg, Arbeitspflicht, 188.

[33] WStLA, A2002 (prov.) Bürgermeisteramt: 616/45. Honner „An den Herrn Bürgermeister in Wien", 9.06.1945.

[34] WStLA, A2002 (prov.) Bürgermeisteramt: 934/45. Bürgermeister Körner „An das Staatsamt für soziale Verwaltung Zuh. H. Staatssekretär Watzek", 10.07.1945.

[35] Ebd. Landesarbeitsamt Wien „An den prov. Bürgermeister d. Stadt Wien, Herrn General Körner", Betr.: „Arbeitseinsatz der Nationalsozialisten", 24.07.1945.

[36] Berg, Arbeitspflicht, 189.

Bürgermeister Körner vor dem Stadtsenat vom akuten Mangel an Arbeitskräften ebenso wie von fehlenden Transportmitteln und Geräten für die Schutträumung und den städtischen Wiederaufbau. In einer „Denkschrift an die Besatzungsmächte" verkündete Körner in mehreren Tageszeitungen, er werde sich mit der Bitte um Transportmittel an die Besatzungsmächte wenden, um anschließend eine großangelegte Arbeitsaktion für den September zu beantragen, bei der jedoch neben den zwangsverpflichteten NSDAP-Mitgliedern auch der Rest der Bevölkerung Einsatz zeigen müsse.[37] Nachdem der Stadtsenat Körners Antrag einstimmig angenommen hatte, beschlossen die Gemeindebehörden, die Besatzungsmächte und Körner eine großangelegte Arbeitsverpflichtung für den Monat September, im Zuge derer sowohl frühere Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen als auch Nicht-Registrierte zur Arbeit verpflichtet werden sollten.

3.3 Rechtliche Grundlagen der Arbeitspflicht

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen der Arbeitspflicht zwischen 1945 und 1948 dargestellt, da diese den Rahmen für die Schutträumung bildeten, die primär und qua Gesetz als „Sühnearbeit" für NSDAP-Mitglieder konzipiert war. Gleichzeitig liefert die Analyse dieser juristischen Regelungen die notwendige Grundlage, um nachzuvollziehen, weshalb die ehemaligen Arbeitspflichtigen ausgehend von dieser Gesetzeslage bzw. durch eine fehlende Rechtsgrundlage für unentgeltlich geleistete Arbeit später einen Anspruch auf rückwirkende Vergütung geltend machen konnten.

3.3.1 Das Verfassungsgesetz vom 24. August 1945

Eine gesetzliche Grundlage für die Arbeitspflicht im Rahmen der sogenannten September-Aktion wurde mit dem sogenannten Verfassungsgesetz vom 24. August 1945 über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiete der Stadt Wien geschaffen.[38] Der offizielle Begriff „Notstandsarbeiten", mit dem die Regierung die Schutträumung bezeichnete, war in Österreich bereits seit Jahrzehnten für größere Arbeitsaktionen, meist sogenannte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die der Arbeitslosigkeit entgegenwirken sollten, verwendet

[37] Gemeinde Wien organisiert Arbeitspflicht, Das Kleine Volkblatt, 15.8.1945.
[38] Verfassungsgesetz vom 24. August 1945 über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiete der Stadt Wien. Die folgenden Zitate finden sich ebenda.

worden.[39] Das Verfassungsgesetz von 1945 sah vor, dass Personen mit dauerhaftem Wohnsitz in Österreich zu Arbeiten verpflichtet werden konnten, eine mögliche Verlängerung für den Monat Oktober war ebenfalls gesetzlich vorbehalten. Zuständig für die Heranziehung der Arbeitskräfte war der Magistrat in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, die Vollziehung des Gesetzes oblag dem Staatsamt für soziale Verwaltung. Darüber hinaus ermächtigte das Gesetz Bürgermeister Theodor Körner, „alle zur raschen und zweckmäßigen Durchführung der Arbeiten notwendigen Anordnungen zu treffen".

Gemäß § 3 unterlagen der Arbeitspflicht Männer zwischen 15 und 50 Jahren sowie Frauen zwischen 16 und 40 Jahren. Handelte es sich jedoch um Personen, die unter das Verbotsgesetz fielen, konnten Männer bis 65 und Frauen bis 55 Jahre zur Arbeit herangezogen werden. In § 3 Abs. (2) hieß es zudem, zur Arbeit heranzuziehen seien „zunächst jene Personen, die unter §§ 4 und 12 des Verbotsgesetzes fallen, sowie deren im gemeinsamen Haushalt lebende Familienangehörige, wenn die letzteren durch ihr Verhalten offenkundig eine nationalsozialistische Gesinnung an den Tag gelegt haben". Nicht registrierungspflichtige Personen waren gemäß § 3 Abs. (2) b) erst heranzuziehen, „soweit dieser Kreis nicht ausreicht", erst dann sollten „sonstige Personen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr" herangezogen werden. Zudem regelte § 6, dass der Magistrat berechtigt war, „Eigentümer (Besitzer) von Fahrzeugen und Fahrbetriebsmitteln aller Art zu Fuhrleistungen [zu] verpflichten" oder die Transportmittel gegebenenfalls zu beschlagnahmen. Von der Arbeitspflicht ausgenommen waren nach § 4 KZ-Überlebende, Angehörige von „Personen, die in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wegen politischer Delikte hingerichtet wurden", sofern diese Angehörigen nicht unter das Verbotsgesetz fielen, Geistliche, Hebammen ebenso wie Zahnärzt:innen und Ärzt:innen, außerdem Kriegsbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 Prozent vermindert war. Darüber hinaus waren stillende Mütter und schwangere Frauen sowie Frauen, die ein Kind unter zehn Jahren zu betreuen hatten, von der Arbeitspflicht befreit. Fiel eine Frau jedoch unter das Verbotsgesetz, war sie lediglich bis zum vierten Lebensjahr des Kindes von der Heranziehung zur Arbeit ausgenommen. Befreit waren nach § 4 Abs. (7) zudem nicht-registrierungspflichtige Arbeiter:innen, Angestellte und Beamt:innen, die in Verwaltung oder öffentlichen Betrieben angestellt und in ihrer Tätigkeit „unabkömmlich" waren. Gleiches galt für Personen die in für den Wiederaufbau wichtigen privatwirtschaftlichen

[39] Eine Stichwortanalyse des Begriffs „Notstandsarbeiten" im digitalen Zeitungsarchiv ANNO der Österreichischen Nationalbibliothek liefert allein für die Zeit von 1874 bis einschließlich 1937 5.676 Treffer. Auch das NS-Regime verwendete den Begriff, insbesondere, um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Wohn-bauprojekte propagandistisch zu bewerben.

Betrieben oder als selbstständig Erwerbstätige arbeiteten, sofern ihre Arbeit „eine für die Allgemeinheit wichtige Tätigkeit“ darstellte.

§ 5 des Gesetzes regelte die Dauer der zunächst auf vier Wochen angesetzten Arbeitspflicht. Demnach wurden erwerbslose Personen für 60 Stunden herangezogen, fielen sie unter das Verbotsgesetz, betrug ihre Arbeitspflicht 120 Stunden. Berufstätige waren zu 16 Stunden verpflichtet, sofern sie unter das Verbotsgesetz fielen, erhöhte sich die Arbeitspflicht auf 32 Stunden. Jugendliche, die zur Schule gingen, wurden zu einem Ausmaß von 40 Stunden verpflichtet. Gemäß § 2 waren alle Arbeitskräfte während ihrer Arbeitspflicht über die Stadt Wien zwar kranken- und unfallversichert, § 2 Abs. (1) regelte jedoch explizit, dass es sich um unentgeltliche Arbeit handelte: „Ein Arbeitsverhältnis wird hierdurch nicht begründet, es besteht demnach kein Anspruch auf Entgelt.“ Zuwiderhandlungen wurden laut Gesetz mit Geldstrafen bis zu 5000 Reichsmark oder einer Haftstrafe bis zu drei Monaten bestraft, darüber hinaus hielt § 11 Abs. (1) fest, dass „Beim Vorliegen erschwerender Umstände“ Kürzungen oder Entziehungen von Lebensmittelkarten angeordnet werden konnten. Welche Umstände als erschwerend galten, wurde hier jedoch nicht näher ausgeführt. Zudem konnten Personen, die sich der Arbeitspflicht entzogen, über die angeordnete Dauer von vier Wochen hinaus zur Arbeit herangezogen werden. Kundgetan wurde die Arbeitspflicht in der Presse[40] sowie durch große Plakate, die beispielsweise an Kiosks aufgehangen wurden.[41] Die Aushänge riefen alle, gemäß dem Verfassungsgesetz arbeitspflichtigen Personen, auf, sich Anfang September zur Arbeit einzufinden:

> Die arbeitspflichtigen Personen haben sich auf den für die einzelnen Sprengel bestimmten Sammelplätzen zur Arbeit einzufinden. Sprengel und Sammelplätze werden durch Anschlag auf den Amtstafeln der Magistratischen Bezirksämter bekanntgegeben. Tag und Stunde des Arbeitsantrittes werden den Arbeitspflichtigen durch die Bezirksvorsteher in geeigneter Art bekanntgegeben; einer schriftlichen Verständigung bedarf es hierzu nicht.[42]

Dabei informierten die Aushänge die Wiener:innen explizit darüber, dass durch die zunächst vierwöchige Arbeitspflicht kein Dienstverhältnis begründet sei, demnach also kein Anspruch auf ein Entgelt bestünde.[43] Die „September-Aktion“ begann am 3. September 1945, doch obwohl die Arbeitspflicht nun formal geregelt schien, hielt sich ihr Erfolg in Grenzen. Abgesehen vom fehlenden Arbeitseifer der Wiener:innen[44] war es vor allem der Mangel an Transportmitteln und Treibstoff, der die Arbeit erschwerte. Am 8. September 1945 schrieb der

[40] Arbeitsdienstverpflichtung der Wiener im September“, Österreichische Zeitung, 19.8.1945.
[41] Vgl. Berg, Arbeitspflicht, 189.
[42] WStLA, Büro der Magistratsdirektion, A1 - Allgemeine Registratur: 809/45. Aufruf des Magistrats der Stadt Wien und Bürgermeister Körners, August 1945.
[43] Vgl. ebd.
[44] Vgl. Berg, Arbeitspflicht, 190.

Leiter des Polizeikommissariats für den zweiten Bezirk an den Stadtrat, der Mangel an Kraftfahrzeugen sei so eklatant, „dass wir hier vor der Tatsache standen, eine Schuttaktion ohne Kraftfahrzeuge durchzuführen." Zur Verfügung stünden lediglich Handkarren sowie recht ramponierte Pferdewagen, mit denen „man natürlich den im II. Bezk. vorhandenen Schutt, nicht einmal in jahrelanger Arbeit fortschaffen [könnte], geschweige denn, in der Zeit, die für die Schuttwegräumung vorgesehen ist." Hilfe hätten sie nicht von der Gemeinde Wien, sondern einzig von der sowjetischen Besatzungsmacht erhalten, die „nicht nur Verständnis, sondern […] auch die einzige, tatsächliche Unterstützung"[45] geleistet habe. Leistungsvorgaben wie etwa die Beseitigung einer bestimmten Menge Kubikmeter Schutt pro Tag wurden nicht festgelegt. Matthew P. Berg zufolge wurde auf derartige Vorgaben vor allem deshalb verzichtet, um im Rahmen des großen Arbeitseinsatzes nicht den Eindruck von Autoritarismus zu erwecken, sollte doch jede Nähe zum Nationalsozialismus „um jeden Preis vermieden werden".[46]

3.3.2 Das Arbeitspflichtgesetz von 1946

Wie im Verfassungsgesetz von 1945 angekündigt, wurde die „September-Aktion" um weitere vier Wochen verlängert, doch auch die Ausdehnung bis in den Oktober hinein brachte keine nennenswerten Erfolge. Nach der offiziellen Regierungsbildung infolge der Nationalratswahlen im November 1945 intensivierten die Westalliierten ihre Forderungen nach gezielten Plänen für den „Wiederaufbau".[47] Es schien offensichtlich, dass es einer anderweitigen umfassenden Regelung bedurfte, um gezielt Personen zur Arbeit zu verpflichten und so die Wiederaufbauarbeit voranzutreiben. Die größte zur Verfügung stehende Gruppe an Arbeitskräften waren nach wie vor die registrierten NSDAP-Mitglieder, die bereits im Zuge der „September-Aktion" und „Oktober-Aktion" in größerem Ausmaß als der Rest der Bevölkerung verpflichtet worden waren. Insbesondere ÖVP und SPÖ trieben nun die Etablierung einer gesetzlichen Arbeitspflicht voran, sodass im Februar 1946 schließlich das sogenannte Arbeitspflichtgesetz in Kraft trat: Als „Bundesverfassungsgesetz vom 15. Februar 1946 über die Sicherstellung der für den Wiederaufbau erforderlichen Kräfte (Arbeitspflichtgesetz)" legte dieses Gesetz fest, dass arbeitsfähige Personen „Zur Durchführung dringender, durch den

[45] WStLA, A2002 (prov.) Bürgermeisteramt: 1873/45. Der Leiter des Polizeikommissariats II an Stadtrat Speiser: „Betrifft: Großschuttaktion", 8.9.1945.
[46] Vgl. Berg, Arbeitspflicht, 190.
[47] Vgl. ebd., 195.

Notstand von Staat und Wirtschaft bedingter Arbeiten der Ernährungssicherung und des Wiederaufbaues“ zur Arbeit herangezogen werden konnten.[48]

§ 2 schrieb den heranzuziehenden Personenkreis fest: An erster Stelle standen Männer zwischen 16 und 60 Jahren sowie Frauen zwischen 16 und 50, die unter die §§ 4 und 12 des Verbotsgesetzes fielen, gefolgt von Erwerbslosen sowie „Männer[n] bis zum vollendeten 30. Lebensjahr“.[49] Die Heranziehung zur Arbeit erfolgte über die Arbeitsämter. Neben Arbeiten, die unmittelbar für die Gemeinde geleistet wurden, konnten Privatfirmen, die von der Gemeinde mit Wiederaufbauarbeiten betraut worden waren, arbeitsbezogene Anfragen und Personalforderungen an das Landesarbeitsamt weitergeben, woraufhin das Arbeitsamt ihnen Personen zuwies.[50] Ausgenommen von der Arbeitspflicht war derselbe Personenkreis, der bereits im Verfassungsgesetz über die Notstandsarbeiten aus dem August 1945 festgehalten wurde. Vollbeschäftigte Fachkräfte, die nicht unter das Verbotsgesetz fielen, durften von ihren Dienststellen nur abgezogen werden, sofern sie für die Wiederaufbauarbeit unabdingbar waren. Auszubildende und Studierende konnten von der Arbeitspflicht befreit werden, wenn sie „den ordnungsmäßigen Fortgang ihrer Studien“ nachweisen konnten. § 9 regelte eine maximale Arbeitsdauer von sechs Monaten, die „bei dringendem Bedarf“ um weitere sechs Monate verlängert werden konnte.[51]

Berg hat festgestellt, dass das Arbeitspflichtgesetz von 1946 nicht einzig eine Maßnahme zur Gewinnung von Arbeitskräften darstellte, sondern vielmehr in direktem Zusammenhang mit der versuchten „Entnazifizierung“ betrachtet werden muss.[52] Denn schließlich waren vom Arbeitspflichtgesetz in erster Linie Personen betroffen, die qua Verbotsgesetz als Nationalsozialist:innen definiert worden waren. Im Zuge der Verbotsgesetznovelle von 1947, dem Beschluss des bereits beschriebenen, sogenannten Nationalsozialistengesetzes, wurde zudem die Arbeitspflicht explizit als Sühnefolge der „Belasteten“ festgelegt. So lautete die 1947 beschlossene Ergänzung von § 18 des Verbotsgesetzes: „Auf sie finden die besonderen Bestimmungen der Gesetze über Wohnungsanforderung, Wirtschaftssäuberung und Arbeitspflicht Anwendung.“[53] Auch wenn es sich bei den NSDAP-Mitgliedern nicht um die

[48] Bundesverfassungsgesetz vom 15. Februar 1946 über die Sicherstellung der für den Wiederaufbau erforderlichen Kräfte (Arbeitspflichtgesetz), in: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1946, Nr. 20 vom 18.04.1946, 63–67, 63.
[49] Bundesverfassungsgesetz vom 15. Februar 1946 über die Sicherstellung der für den Wiederaufbau erforderlichen Kräfte (Arbeitspflichtgesetz), 63.
[50] Gustav Hofmann/Franz Keller, (Hg.), Das Arbeitspflichtgesetz und die einschlägigen Vorschriften, mit eingehenden Erläuterungen und einem Sachregister, Wien 1946, 40.
[51] Vgl. ebd., 65.
[52] Berg, Arbeitspflicht, 195–196.
[53] Nationalsozialistengesetz in der Fassung von 1947, 281.

einzige Gruppe handelte, die zur Arbeitspflicht herangezogen werden konnte, so war es dennoch die größte und stets die erstgenannte. Dass die versuchte „Entnazifizierung“ und die Arbeitspflicht insofern als zusammenhängender Komplex begriffen werden müssen, begründet Berg auch damit, dass die Regelung im neuen Arbeitspflichtgesetz strenger ausfiel als die ursprüngliche Arbeitspflichtklausel in § 18 des Verbotsgesetzes. Denn Letztere hatte nur die später als „belastet“ Kategorisierten betroffen. Das Arbeitspflichtgesetz jedoch sah nun neben den „Illegalen“ ebenfalls die mögliche Verpflichtung aller Personen vor, die unter die §§ 4 und 12 des Verbotsgesetzes fielen. Dies schloss also auch die sogenannten „Minderbelasteten“ ein, demnach alle „einfachen“ Mitglieder der NSDAP sowie Angehörige ihrer Wehrverbände. Im Gesetzestext selbst wurde die Arbeitspflicht nicht explizit als eine der offiziellen „Sühnemaßnahme“ bezeichnet, dennoch sahen insbesondere die sich dafür einsetzenden Sozialdemokrat:innen darin eine Form der „re-education“[54], wie etwa aus einer Rede der SPÖ-Abgeordneten Wilhelmine Moik aus dem Februar 1946 hervorgeht, die von der Arbeit als einer „Form von Sühne“ sprach:

> Das Gesetz sieht vor, dass in erster Linie Nationalsozialisten zum Wiederaufbau herangezogen werden. Auch hier verlangen wir, dass die Handhabung so erfolgt, wie es das Gesetz vorsieht. Dieses Verlangen, meine Damen und Herren, entspringt keineswegs Hass- und Rachegefühlen, aber kein Mensch in diesem Lande könnte es verstehen, wenn zur Wiedergutmachung all der furchtbaren Zerstörungen in unserer Stadt, dass zur Steuerung der furchtbaren Hungersnot, die unserem Lande droht, nicht in erster Linie die Mitglieder jener Partei herangezogen werden würden, auch wenn sie nur Mitläufer waren, die für all das Unheil verantwortlich ist. […]
> Es ist wohl die leichteste Form von Sühne, die ihnen durch eine Arbeitsverpflichtung auferlegt wird. Sie genießen dabei die gleichen sozialpolitischen Rechte wie die übrigen Dienstverpflichteten.[55]

Ebenso wie Honner schon im Sommer 1945 jedwede Kennzeichnung der zur Arbeit verpflichteten NSDAP-Mitglieder strikt untersagt hatte, war man auch im Zusammenhang mit dem Arbeitspflichtgesetz bemüht, den Unterschied zum nationalsozialistischen Zwangsarbeitseinsatz hervorzuheben. Wie die Abgeordnete Moik in ihrer Rede betonte, sollten die verpflichteten NSDAP-Mitglieder über die gleichen Ansprüche auf Krankenversicherung, medizinische Versorgung sowie einen allgemeinen Arbeitnehmer:innenschutz verfügen wie alle übrigen Personen. Das Arbeitspflichtgesetz wurde offiziell am 25. Juli 1946 wirksam, doch schon in den Wochen zuvor begannen die Landesarbeitsämter mit der Aufstellung von Arbeitskräften. Berg gibt an, dass Behörden landesweit zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli 1946 insgesamt 413.748 Meldebögen prüften, österreichweit seien davon 3.198 Personen Privatfirmen zugewiesen worden. Wie viele Personen jedoch direkt für die Gemeinden

[54] Vgl. Berg, Arbeitspflicht, 201.
[55] Stenographisches Protokoll der 8. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, V. Gesetzgebungsperiode, 15.02.1946, 103.

verpflichtet wurden, ist rückblickend nicht mehr nachzuvollziehen.[56] Die für den Arbeitseinsatz zuständige Stelle in Wien war die Magistratsabteilung 25, die bereits im Nationalsozialismus für Sofortmaßnahmen an kriegsbeschädigten Gebäuden zuständig gewesen war.[57]

Die erste Fassung des Arbeitspflichtgesetzes hatte dessen Wirksamkeit bis Ende des Jahres 1946 festgelegt[58], mit Beschluss des Nationalrats vom 12. Dezember 1946 wurde die Geltung bis 31.12.1947 verlängert.[59] Eine wesentliche Veränderung trat jedoch mit der Verabschiedung des Nationalsozialistengesetzes vom 6. Februar 1947 ein: Der Abschnitt „XVI. HAUPTSTÜCK“ der Verbotsgesetznovelle enthielt neue „Bestimmungen über das Arbeitspflichtgesetz“. Der § 2 Abs. (1) des Arbeitspflichtgesetzes hatte festgelegt, welche Personenkreise zur Arbeit herangezogen werden sollten. Während dies in der ursprünglichen Fassung Personen, die unter §§ 4 und 12 des Verbotsgesetzes fielen, betraf, wurde nun eine entscheidende Änderung vorgenommen. Das neue Nationalsozialistengesetz sah vor, dass statt diesem Personenkreis nun an erster Stelle Personen verpflichtet werden sollten, „auf die § 17, Abs. (2), des Verbotsgesetzes 1947 Anwendung findet“[60]. Besagter Teil des neuen Verbotsgesetzes definierte den Personenkreis der „Belasteten“, demnach politische Leiter:innen und Funktionär:innen der NSDAP, ihrer Wehrverbände sowie Gliederungen und angeschlossener Verbände. Von diesen abgegrenzt wurde, wie bereits im zweiten Kapitel dargelegt, in Abs. (3) der Personenkreis der als „minderbelastet“ eingestuften Personen, demnach die Mehrheit aller Registrierten. Mit dieser neuen Bestimmung bezog sich die gesetzliche Arbeitspflicht für Registrierte nun mehr lediglich auf die „Belasteten“, während die „Minderbelasteten“ nicht länger von den Nicht-Registrierten unterschieden wurden.[61] Diese Novellierung wirkte sich auch entsprechend auf die Arbeitspflicht aus, da der überwiegende Teil der registrierten NSDAP-Mitglieder nun nicht länger explizit aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit zur Schutträumung verpflichtet werden konnte. Zwar wurde das Arbeitspflichtgesetz noch einmal bis in das Jahr 1948 verlängert[62], mit der kollektiven

[56] Vgl. Berg, Arbeitspflicht, 198.
[57] Allerdings hatte die Magistratsabteilung 25 nur eingeschränkte Befugnisse, so konnte sie etwa nicht selbst Transportmittel an Firmen oder an die Alliierten stellen, denn hierfür waren die Bezirksvorsteher zuständig, vgl. Berg, Arbeitspflicht, 200.
[58] Arbeitspflichtgesetz, 67.
[59] Bundesverfassungsgesetz vom 12. Dezember 1946, womit das Arbeitspflichtgesetz vom 15. Februar 1946, B. G. Bl. Nr. 63, abgeändert wird (2. Arbeitspflichtgesetznovelle), in: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1947, Nr. 3 vom 16.1.1947, 7.
[60] Nationalsozialistengesetz, 297.
[61] Lediglich die Anhebung der Altersgrenze für die Belasteten wurde beibehalten, so konnten männliche Belastete bis zum 60. Lebensjahr, weibliche Belastete bis zum 50. Lebensjahr verpflichtet werden.
[62] Bundesverfassungsgesetz vom 26. November 1947, womit das Arbeitspflichtgesetz vom 15. Februar 1946, B.G.Bl. Nr. 63, abgeändert wird (3. Arbeitspflichtgesetznovelle), in: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1948, Nr. 4 vom 15.1.1948, 51.

Amnestierung von 90 Prozent aller registrierten Personen im Mai 1948 verlor das Gesetz als Maßnahme einer „reeducation“ in Gestalt der Arbeitspflicht[63] jedoch so gut wie jede Bedeutung.

3.4 Umsetzung, Bilanz und Wirkung der Arbeitspflicht

Trotz der gesetzlichen Grundlage, die mit der ersten Fassung des Arbeitspflichtgesetzes im Februar 1946 geschaffen worden war, hing der Erfolg der Arbeit nach wie vor davon ab, wie viele Transportfahrzeuge zur Verfügung standen. Ebenso wirkten sich auch die Verpflegungssituation sowie die gesundheitliche Konstitution der Arbeiter:innen auf die Arbeitsleistung und -erfolge aus. Laut eines Wochenberichts vom April 1946 befanden sich ein Jahr nach Kriegsende von geschätzten 800.000 Kubikmetern Schutt noch immer 700.000 auf Straßen und Plätzen der Hauptstadt. Die Situation verbesserte sich merklich, als ab Frühjahr 1946 auch die westalliierten Besatzungsmächte Bulldozer, Lastkraftwagen und Bagger zu Verfügung stellten und aufgrund der umfassenden Unterstützung Österreichs durch die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) die Lebensmittelversorgung der Arbeiter:innen sichergestellt werden konnte.[64] Doch den wirklichen Ausschlag für den österreichischen „Wiederaufbau“ gab die finanzielle Unterstützung, die Österreich durch den Marshallplan zuteilwurde. Zwischen 1948 und 1950 erhielt Österreich 417,4 Millionen US-Dollar aus dem European Recovery Program (ERP), darüber hinaus, wie bereits erwähnt, zahlreiche Transportmittel und Maschinerie.[65]

„Ende 1948 war die Schuttbeseitigung auf Straßen, Plätzen und Grünflächen beendet“, vermerkte der Verwaltungsbericht der Stadt Wien für die Jahre 1948 und 1949. 982.656 Kubikmeter Schutt seien insgesamt auf Ablageplätze transportiert worden, der Großteil davon, 886.927 Kubikmeter, bereits bis Ende des Jahres 1947.[66] Solche Schuttablagerungsplätze befanden sich am Aupark Jedlesee in Wien-Floridsdorf oder am Kaiserwasser in der Donaustadt, mitunter wurde der abgeführte Schutt auch zur Planierung von Straßen genutzt.[67] So ließ der Bedarf an Arbeitskräften ab diesem Zeitpunkt stetig nach, weshalb die Arbeitspflicht der ehemaligen NSDAP-Mitglieder ab 1947 nur noch eine

[63] Berg spricht von „reeducation through ‚labor-penance”, Berg, Arbeitspflicht, 203.
[64] Ebd., 200.
[65] Vgl. ebd., 204.
[66] Magistrat der Bundeshauptstadt Wien (Hg.), Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien. Vom 1. Jänner 1948 bis 31. Dezember 1949, Verwaltungsbericht der Stadt Wien, Wien 1951, 319.
[67] Ebd., 358–359.

untergeordnete Rolle spielte. Dabei fielen der nachlassende Bedarf an Arbeitskräften, das Amnestiegesetz von 1948 und der Wettstreit zwischen SPÖ und ÖVP um die Stimmen der nun für die Nationalratswahlen 1949 wieder wahlberechtigten „Minderbelasteten" zeitlich zusammen.[68] Laut Berg bewirkte die enorme finanzielle Unterstützung im Rahmen des Marshallplans auch eine zunehmende Arbeitsbereitschaft der Wiener:innen, die wieder zu materiellem Wohlstand kommen wollten.[69] Dabei herrschte zwischen ÖVP und SPÖ Einigkeit darüber, dass wirtschaftlicher Wohlstand der Garant für eine demokratische Gesellschaft darstellen und dem Wiederaufkeimen eines politischen Extremismus entgegenwirken würde.[70] Doch die apologetische Entwicklung der österreichischen Entnazifizierungsgesetzgebung durch die Amnestierung der „Minderbelasteten" 1948 und die bereits fest etablierte Selbstwahrnehmung von Österreich als „erstem Opfer" des Nationalsozialismus wiesen bald in eine andere Richtung. Die Arbeitspflicht als versuchte Entnazifizierungsmaßnahme wurde seit 1948/49 der „politischen Zweckmäßigkeit geopfert".[71]

3.5 Juristische Folgen der „Sühnearbeit": Das OGH-Urteil von 1951

Am 25.10.1949 reichte Franz Cerny, Angestellter und einstiges Mitglied der NSDAP, Klage gegen die Stadt Wien ein und forderte finanzielle Entschädigung für seine 1945 unentgeltlich geleisteten Arbeiten.[72] Franz Cerny war als Nationalsozialist vom 4. Mai bis 31. Dezember 1945 nach eigenen Angaben zu Exhumierungs- und Bestattungsarbeiten sowohl von „Soldaten- und Zivilleichen" als auch zur „Bergung und Vergrabung von Tierkadavern" für das Gesundheitsamt verpflichtet worden. Er gab an, seit Mai 1945 täglich von einem Hilfspolizisten in seiner Wohnung in der Wiener Josefstadt abgeholt worden zu sein, der ihn zusammen mit anderen Personen in den Prater gebracht habe, wo sie Arbeiten verrichten mussten. Die Arbeiten seien von einem freiwilligen Helfer des Magistratischen Bezirksamts für den zweiten Bezirk, Martin W., beaufsichtigt worden. Diesbezüglich hielt die Urteilsschrift fest: „Die Arbeit wurde vom Kläger nicht als einem freiwilligen Helfer geleistet, sondern durch Drohungen erzwungen." Laut Urteil begab sich Cerny seit August 1945 selbstständig zur Arbeitsstelle und wurde nicht länger von zu Hause abgeholt, „nachdem ihm erklärt worden war, ‚keine dummen Stückln' zu machen und an seine Familie zu denken."[73] Er gab eine

[68] Vgl. Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 87; Berg, Arbeitspflicht, 203; 206.
[69] Vgl. Berg, Arbeitspflicht, 204.
[70] Ebd.
[71] Ebd., 207.
[72] OeStA/AdR: OGH. Entscheidung 4 Ob 21/51 (20.2.1951).
[73] Ebd.

Gesamtarbeitszeit von 1.800 Arbeitsstunden an und forderte hierfür ein Entgelt von drei Schilling pro Stunde, die 1949 geforderte Summe belief sich also auf insgesamt 5.400 Schilling. Das Arbeitsgericht Wien wies die Klage Cernys am 23. Mai 1950 jedoch mit der Begründung ab, zwischen dem Kläger und der beklagten Partei – der Stadt Wien – sei kein Dienstverhältnis begründet worden, es habe sich „um eine öffentlichrechtliche Verpflichtung ehemaliger Mitglieder der NSDAP, sich bevorzugt an der Beseitigung der Kriegsfolgen zu beteiligen, also um eine Sühnemaßnahme“ gehandelt, infolge derer kein Anspruch auf Entgelt bestünde. Franz Cerny und sein Anwalt legten Revision gegen dieses Urteil ein. Das Berufungsgericht, das Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien, änderte das Urteil am 20. Februar 1951 und sprach dem Kläger das Recht auf rückwirkende Auszahlung eines Entgelts zu. Diesen Anspruch begründete das Berufungsgericht wie folgt: Die Bezirksämter hätten Rundschreiben erhalten, in denen sie aufgefordert worden seien, sich im Hinblick auf dringende Arbeiten wie etwa Exhumierungen „mit den Bezirksvorstehern, Bürgermeistern und Polizeichefs wegen der Zuweisung von Nationalsozialisten oder Häftlingen in Verbindung zu setzen.“ Die Heranziehung der Registrierten erfolgte durch die bei den Arbeitsämtern angesiedelten sogenannten Erfassungsstellen für ehemalige Mitglieder der NSDAP für den Arbeitseinsatz, die in den Akten vor allem als „NS-Einsatzstellen“ oder „Einsatzstellen für Nationalsozialisten“ bezeichnet werden. Laut Urteil hätten diese Einsatzstellen „einer gesetzlichen Grundlage entbehrt[en], soweit sie sich nicht in der Ausübung ihrer Tätigkeit auf reichsrechtliche Bestimmungen über den Arbeitseinsatz stützen konnten.“ Ausschlaggebend für den Anspruch auf ein rückwirkendes Entgelt für die geleistete Arbeit sei schlussendlich jedoch nicht die Frage nach der Rechtmäßigkeit der NS-Einsatzstellen. Vielmehr habe grundsätzlich „im Falle der Zuweisung einer Arbeitsstelle durch ein Arbeitsamt die Entlohnung der Arbeit nach dienstrechtlichen Grundsätzen zu erfolgen“. Zudem hätten registrierte Personen 1945 vielerorts, etwa in der Industrie oder für die Bahnbetriebe, Arbeiten verrichtet, für die sie in mitunter auch entschädigt worden seien. Weiter hieß es im Entscheidungstext:

> Die Tatsache, dass die Arbeit vom Kläger deshalb geleistet wurde, weil er Nationalsozialist war und die Arbeit nicht freiwillig übernommen hatte, sondern zugewiesen erhielt, bedeute keineswegs, dass er diese Arbeit unentgeltlich zu leisten hätte, im Gegenteil grundsätzlich, dass er Anspruch auf Entgelt habe.

Die Klagsabweisung unter Bezugnahme darauf, dass es sich um eine Sühnemaßnahme gehandelt habe, wies das Berufungsgericht mit Verweis darauf ab, dass die offiziellen „Sühnemaßnahmen“ im Verbotsgesetz festgehalten worden seien: „Darüber hinausgehende Maßnahmen seien ungesetzlich“. Lediglich das Verfassungsgesetz über die Durchführung von Notstandsarbeiten vom 24. August 1945 habe gesetzlich festgelegt, dass registrierte

Nationalsozialist:innen in den Monaten September und Oktober 1945 unentgeltlich zu Arbeiten herangezogen werden konnten. Jenes Verfassungsgesetz „zeige deutlich, dass ohne ein solches Gesetz die Heranziehung von unentgeltlichen Arbeitskräften ungesetzlich war."
Im Hinblick auf die Gemeinde Wien, die die Registrierten zur Arbeit herangezogen habe, hielt das Gericht fest, diese hätte wissen müssen, „dass eine gesetzliche Grundlage für die unentgeltliche Heranziehung von Nationalsozialisten nicht bestand". Ausschlaggebend für die Änderung des Urteils war die Argumentation des Berufungsgerichts, dass ein Arbeitsverhältnis „nicht nur ausdrücklich durch freie Willensübereinstimmung" begründet werden könne. Das Gericht bezog sich hierbei auf § 863 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, der lautet:

> (1) Man kann seinen Willen nicht nur ausdrücklich durch Worte und allgemein angenommene Zeichen; sondern auch stillschweigend durch solche Handlungen erklären, welche mit Überlegung aller Umstände keinen vernünftigen Grund, daran zu zweifeln, übriglassen.
> (2) In Bezug auf die Bedeutung und Wirkung von Handlungen und Unterlassungen ist auf die im redlichen Verkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuche Rücksicht zu nehmen.[74]

Ob eine Partei durch freie Willensäußerung einem Arbeitsverhältnis zustimme, spiele demnach für das Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses keine Rolle: „Sie fehle praktisch bei allen durch die Kriegseinsatzstellen erzwungenen Dienstverhältnissen, ohne dass an dem Zustandekommen des Arbeitsvertrages gezweifelt werden könnte, wenn die Arbeit nur tatsächlich angetreten und verrichtet worden ist.", stellte das Gericht fest.Zudem bezog sich das Gericht auf § 1151 des ABGB, der vorsah, dass ein Dienstvertrag entstehe, „wenn jemand sich auf eine gewisse Zeit zur Dienstleistung für einen anderen verpflichtet".[75] Ein Dienstvertrag könne nur dann als unentgeltlich betrachtet werden, wenn dies explizit zwischen beiden Parteien so vereinbart worden sei. Dem Gericht zufolge könne ein unentgeltliches Dienstverhältnis „nicht als stillschweigend bedungen angesehen werden, weil für den Kläger jeder ersichtliche Grund fehlen würde, auf ein Entgelt für die ihm aufgezwungene Arbeit zu verzichten." Das Berufungsgericht stellte vor diesem Hintergrund fest, dass zwischen der Gemeinde Wien und den zur „Sühnearbeit" verpflichteten registrierten NSDAP-Mitgliedern eine „dienstvertragliche Bindung (ähnlich einem Tagelöhnervertrag)" entstanden sei, weshalb die beklagte Partei zu einer rückwirkenden Entgeltzahlung verpflichtet sei. 1952 lag der durchschnittliche Stundenlohn in Wien bei fünf Schilling, das Gericht beschloss als rückwirkende Vergütung „0.84 S für angemessen", eine Begründung für diese Summe findet sich im Entscheidungstext jedoch nicht.[76]

---

[74] Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), § 863.
[75] Ebd., § 1151 (1).
[76] Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung: Löhne, Gehälter und Masseneinkommen in Österreich 1950–1957, Wien 1958, 4.

Die Stadt Wien legte infolgedessen Revision wegen „unrichtige[r] rechtliche[r] Beurteilung“ des Berufungsgerichtes ein. Als Revisionsgrund gab die Stadt Wien an, der Wiener Magistrat könne nicht als Auftraggeberin und Dienstgeberin eins Dienstverhältnisses mit dem Kläger betrachtet werden, da der Magistrat zu diesem Zeitpunkt keinerlei Entscheidungshoheit innegehabt hätte. Die Entscheidungsgewalt habe bei den Alliierten Besatzungsmächten gelegen, über die Arbeitskräfte hätten die Bezirksvorsteher, Polizeichefs und der Bürgermeister verfügt, der Magistrat selbst habe lediglich Anweisung von den genannten Stellen erhalten und habe dementsprechend nicht selbst ein Dienstverhältnis mit dem Kläger bzw. den Arbeitskräften begründet. Diese neuerliche Revision des bereits abgeänderten Urteils wurde schlussendlich im Februar 1951 vor dem Obersten Gerichtshof als letztem Berufungsgericht verhandelt. Diese vom Wiener Magistrat vorgebrachte Argumentation wurde vom OGH zurückgewiesen. Laut OGH habe der Magistrat durchaus eine, „wenn auch […] noch sehr eingeschränkte, zentrale Gewalt ausgeübt, sich in die Arbeiten der einzelnen Bezirksämter (Gesundheitsämter) eingeschaltet und allgemeine Anweisungen erteilt“. Die Staatsgewalt habe sich zwar in den Händen der Alliierten befunden, doch verwies das Berufungsgericht auf das am 1. Mai 1945 beschlossene sogenannte Verfassungsgesetz, mit dem die Bundesverfassung von 1929 wiedereingesetzt wurde (Verfassungsüberleitungsgesetz). Zudem habe § 10 des Verfassungsgesetzes über die Durchführung von Notstandsarbeiten explizit Bürgermeister Körner „ermächtigt, alle zur raschen und zweckmäßigen Durchführung der Arbeiten notwendigen Anordnungen zu treffen.“[77] Laut OGH sei somit durchaus ein entsprechender Kompetenzbereich des Magistrats festgelegt worden. Indem der Kläger die Arbeiten für den Magistrat ausgeführt habe, seien beide Parteien „in ein arbeitnehmerähnliches Verhältnis […] getreten“, lautete die abschließende Entscheidung des OGH vom 20. Februar 1951. Ausschlaggebend für das Zustandekommen eines Dienstverhältnisses zwischen Franz Cerny und der Stadt Wien war demnach nicht, ob das Dienstverhältnis durch freie Willensübereinstimmung entstanden war, sondern lediglich die Tatsache, *dass* der Kläger die von der Stadt Wien angeordneten Arbeiten *für diese* ausgeübt hatte.

Der OGH erklärte die Stadt Wien für verpflichtet, Cerny die festgelegte Vergütung von 0.84 Schilling pro Stunde für 1.800 Arbeitsstunden zu zahlen, demnach 1.512 Schilling zuzüglich 4 Prozent Zinsen für die seit der Klage Cernys vom 25.10.1949 vergangene Zeit, sowie darüber hinaus die Prozesskosten zu tragen. Der vom OGH formulierte Rechtssatz lautete:

[77] Verfassungsgesetz vom 24. August 1945 über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiete der Stadt Wien, 178.

> Ein Nationalsozialist, der ohne gesetzliche Grundlage im Jahre 1945 zu Aufräumungsarbeiten gezwungen wurde, kann von der Gemeinde hiefür ein Entgelt verlangen.“ lautete der Rechtssatz des Obersten Gerichtshofes in Österreich vom 20. Februar 1951 infolge eines Revisionsverfahrens.[78]

Infolge dieses Urteils konnten nun alle ehemaligen NSDAP-Mitglieder, die nach Kriegsende zu Arbeiten herangezogen worden waren, rechtmäßigen Anspruch auf Entschädigung beim Magistrat anmelden und so rückwirkend eine Bezahlung ihrer geleisteten Arbeitsstunde erhalten.[79] Ausgenommen waren hiervon lediglich Arbeiten, die in den Monaten September und Oktober des Jahres 1945 im Rahmen der Notstandsarbeiten geleistet wurden, deren Unentgeltlichkeit im Verfassungsgesetz aus dem August 1945 festgelegt worden war sowie Arbeiten, die nicht für die Gemeinde Wien, sondern direkt für die Alliierten geleistet wurden.

3.6 Die zeitgenössische Rezeption des OGH-Urteils

Wie aus zahlreichen Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder an den Magistrat hervorgeht, erfuhren die betreffenden Personen von der OGH-Entscheidung und der Möglichkeit der rückwirkenden Vergütung vorwiegend aus der Presse. So schrieben einige von ihnen, durch die zahlreichen Meldungen des rechtskonservativen Blattes *Wiener Montag* auf die Vergütungszahlungen aufmerksam geworden zu sein. Der *Wiener Montag* berichtete mehrfach über die Klagen und deren Konsequenzen für die ehemaligen NSDAP-Mitglieder: Unter dem Titel „Nazi-Arbeit muss bezahlt werden“ erschien am 9. April 1951 eine erste Meldung, die zunächst über die gerichtliche Entscheidung informierte.[80] Zwei Monate später berichtete das Blatt unter dem durchaus theatralischen Titel „Ein Unrecht wird beseitigt – Ehemalige NS-Zwangsarbeiter klagen die Gemeinde Wien“ erneut über die Vergütungen, wobei hier bereits der von der Zeitung verwendete Begriff „NS-Zwangsarbeiter“ als ein Begriff auffällt, mit dem man wohl eher die Opfer des Nationalsozialismus assoziieren würde als ehemalige Angehörige der NSDAP.[81] Über den ersten Artikel des *Wiener Montag* aus dem April 1951 schrieb das Blatt später: „Diese Meldung löste Interesse in weitesten Kreisen der Bevölkerung aus, weil die Zahl derer, die nach dem Zusammenbruch zur Zwangsarbeit herangezogen wurde, eine unvorstellbar hohe ist.“ Am 18. Juni 1951 berichtete der *Wiener Montag* erneut über die Vergütung der einstigen Sühnearbeit. Der Artikel trug den Titel „Die Entlohnung der NS-Zwangsarbeiter“ und

[78] OeStA/AdR: OGH. Entscheidung 4 Ob 21/51 (20.2.1951).
[79] Vgl. Tschiggerl/Walach, Die erfundene Trümmerfrau, 301.
[80] Nazi-Arbeit muss bezahlt werden. Ehemaliger Nazi klagt die Gemeinde Wien auf Entlohnung für geleistete Zwangsarbeit, Wiener Montag, 9.4.1951.
[81] Ein Unrecht wird beseitigt – Ehemalige NS-Zwangsarbeiter klagen die Gemeinde Wien, Wiener Montag, 11.6.1951.

informierte die Leser:innen darüber, wo sie ihre Anträge auf Vergütung einreichen konnten: „Unsere Meldung hat in der Öffentlichkeit solches Aufsehen erregt, dass die Gemeinde Wien ein eigenes Referat einrichtete, um den Ansturm der Betroffenen bewältigen zu können“, hieß es dort.[82] Gemeint war ein Referat der Magistratsabteilung 2 im Neuen Rathaus, das für die Ansuchen der ehemaligen Arbeitspflichtigen eingerichtet worden war. Ob die Magistratsabteilung 2 dieses Referat tatsächlich in Reaktion auf einen Ansturm von Anträgen, ausgelöst durch die Berichterstattung des *Wiener Montag*, eingerichtet hatte, bleibt jedoch unklar.

Ein Umstand, auf den im Fortlauf dieses Kapitels noch genauer eingegangen wird, ist hier besonders brisant. So verkündete der *Wiener Montag* im Juni 1951 ebenfalls, ein „Konsortium“ aus dem VdU nahestehenden Rechtsanwälten würde sich fortan um „den Rechtsschutz der ehemaligen Zwangsarbeiter“ bemühen.[83] Abgesehen von der Berichterstattung des *Wiener Montag* berichtete die Wiener Zeitungslandschaft kaum über die Vergütungen. Zwar schrieben vereinzelt kleinere Zeitungen darüber, so gab etwa die ehemalige NSDAP-Angehörige Ottilie P. an, sie habe aus dem Lokalblatt *Klosterneuburger Nachrichten* von der Vergütung erfahren[84], doch in den großen Wiener Zeitungen wurde meinen Recherchen zufolge nicht über die Vergütungszahlungen berichtet.[85] In der von den sowjetischen Streitkräften herausgegebenen *Österreichischen Zeitung* erschien im Juli 1951 ein Artikel unter dem Titel „Schwer belastete Nazi fordern Pensionen… und die Reaktion stellt die Geldmittel bereit“, in der das Blatt scharfe Kritik an der rückwirkenden Vergütung durch die Gemeinde Wien übte und dem Magistrat unter anderem vorwarf, den ehemaligen NSDAP-Mitgliedern „Schützenhilfe“ zu leisten.[86] Allerdings sprach die Redaktion in Zusammenhang mit den ehemaligen Arbeitspflichtigen von „jenen schwer belasteten Nazi, die in den Jahren 1945 und 1946 zu Aufräumungsarbeiten herangezogen wurden“ – eine Beschreibung, die nicht den Tatsachen entsprach, denn, wie bereits gezeigt wurde, handelte es sich bei der Gruppe der Arbeitspflichtigen um die sogenannten Minderbelasteten, nicht um die „Belasteten“.

---

[82] Die Entlohnung der NS-Zwangsarbeiter, Wiener Montag, 18.6.1951.
[83] Ein Unrecht wird beseitigt – Ehemalige NS-Zwangsarbeiter klagen die Gemeinde Wien, in Wiener Montag, 11.6.1951.
[84] WStLA, Mag. Abt. 202 2P 1448/51.
[85] Im Rahmen einer Stichwortsuche der Begriffe „Vergütung“, „Entschädigung“, „Oberster Gerichtshof“, „NS-Zwangsarbeiter“, „NS-Einsatz“, „Arbeitspflicht“, „Zwangsarbeit“, „Sühnearbeit“ für das Jahr 1951 konnte ich im digitalen Zeitungsarchivs ANNO der Österreichischen Nationalbibliothek keinen Artikel über das Urteil und die Vergütungsanträge in den größeren Tageszeitungen finden.
[86] Schwer belastete Nazi fordern Pensionen… und die Reaktion stellt die Geldmittel bereit, Österreichische Zeitung, 8.7.1951.

Bezeichnenderweise erschien der einzige weitere Artikel über die Vergütungszahlungen für ehemalige NSDAP-Mitglieder in *Der neue Mahnruf*, der Zeitung des „Verbandes österreichischer KZler und sonst politisch Verfolgter in Wien“. Im Artikel „Dichtung und Wahrheit“ kritisierte *Der neue Mahnruf* insbesondere die viktimisierende Darstellung der ehemaligen NSDAP-Mitglieder durch den *Wiener Montag*, der sich über die wirklichen Opfer des Nationalsozialismus ausschwieg. Unmittelbare Kritik an der Vergütung seitens der Stadt Wien übte *Der neue Mahnruf* nicht, erahnen lässt sich eine solche Kritik allerdings anhand der im Artikel gestellten Suggestivfrage: „Was wäre einem von uns geschehen, wenn wir den nationalsozialistischen Staat auf die von uns in den Konzentrationslagern geleistete Arbeit geklagt hätten?“[87] Dass die scheinbar einzige Kritik an der Selbstinszenierung der ehemaligen NSDAP-Mitglieder als vermeintliche Opfer einer Entnazifizierungsjustiz aus den Reihen ehemaliger NS-Opfer kam, ist bezeichnend, scheint im zeithistorischen Kontext betrachtet dennoch kaum zu überraschen: Bereits nach dem Beschluss des neuen Nationalsozialistengesetzes von 1947 hatten schließlich 83,3 Prozent der befragten Österreicher:innen für „Versöhnung und Mitarbeit“ der Minderbelasteten plädiert, während nur 9,2 Prozent härtere Strafen für ehemalige NSDAP-Mitglieder gefordert hatten.[88] Analog zu den schrittweisen Amnestierungen seit 1948 schien das Selbstbewusstsein der ehemaligen NSDAP-Mitglieder zu wachsen. In seiner Untersuchung von Äußerungen der sogenannten Ehemaligen zur versuchten „Entnazifizierung“ charakterisiert Siegfried Göllner die Zeit ab 1949 als eine „Phase des Forderns“, in der eine starke Zunahme von „Forderungen nach ‚Wiedergutmachung‘“ ehemaliger NSDAP-Mitglieder laut wurde.[89] An die Stelle vereinzelter antifaschistischer Ansätze im Nachkriegs-Wien war zu diesem Zeitpunkt bereits die „Universalisierung des Opferbegriffs”[90] getreten. Die These von Österreich als erstem Opfer des Nationalsozialismus hatte sich sowohl auf der innen- und außenpolitischen Ebene als auch innerhalb der Zivilgesellschaft etabliert. Sie bot damit allen Österreicher:innen die Möglichkeit, sich mit dem Opferstatus zu identifizieren, unabhängig davon, ob sie sich als „Opfer des Krieges, der Bomben, der Propaganda, des Zeitgeistes“[91] oder als Opfer der „Entnazifizierung“ verstanden.

[87] Herbert Thomas, Dichtung und Wahrheit, Der neue Mahnruf, 1951, Heft 5.
[88] Vgl. Stiefel, Entnazifizierung, 114.
[89] Siegfried Göllner, Da waren die Nazi ja noch humaner‘ – Sichtweisen ehemaliger Nationalsozialist:innen auf die Entnazifizierung in Österreich 1945–1957, in: zeitgeschichte, Vol. 47 (3-2020), 387–410, 394.
[90] Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 62; vgl. Uhl, Das ‚erste Opfer‘.
[91] Ernst Hanisch, Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts. Wien u.a. 2005, 316.

3.7 Juristische Unterstützung der ehemaligen Arbeitspflichtigen (Exkurs)

Wie bereits erwähnt, forderten 498 der insgesamt 7.095 Antragsteller:innen die rückwirkende Vergütung ihrer nach Kriegsende geleisteten Arbeitspflicht mithilfe eines Rechtsbeistandes ein. Nachdem der OGH im Februar 1951 diesen Anspruch auf rückwirkende Bezahlung für rechtmäßig befunden hatte, scheint es auf den ersten Blick zunächst verwunderlich, dass diese 498 Personen auch nach diesem Urteilsspruch noch den Rechtsweg beschritten. Ein zweiter Blick verrät jedoch deutlich mehr – nicht nur über einige der Antragsteller:innen selbst, sondern auch über einen Teil ihrer Rechtsbeistände und das politische Milieu, in dem diese sich bewegten. Im Folgenden sollen daher kurz die historischen Zusammenhänge skizziert werden, innerhalb derer dieser Rechtsbeistand verortet werden muss. Exemplarisch werden außerdem einige Rechtsanwält:innen vorgestellt. Im Zentrum der kollektivbiographischen Untersuchung der vorliegenden Dissertation stehen die Fallrekonstruktionen der arbeitspflichtigen ehemaligen NSDAP-Mitglieder. Doch der im Rahmen meiner Recherchen unerwartet entdeckte Umstand, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil von ihnen durch Jurist:innen vertreten wurde, die mitunter auf einschlägige Karrieren während des Nationalsozialismus zurückblickten, macht es notwendig, auch auf diesen bisher unerforschten Aspekt der „Sühnearbeit“ und ihrer späteren Vergütung einen kurzen Blick zu werfen.

Wie ebenfalls bereits deutlich wurde, spielte die Berichterstattung des Wochenblatts *Wiener Montag* eine Rolle im Rahmen der Debatte um die Arbeitspflicht für Nationalsozialist:innen und deren rückwirkende Vergütung. Im bereits erwähnten Artikel „Ein Unrecht wird beseitigt – Ehemalige NS-Zwangsarbeiter klagen die Gemeinde Wien“ gab der *Wiener Montag* bekannt:

> Wie wir dazu erfahren, ist nunmehr ein Konsortium, bestehend aus mehreren Wiener Rechtsanwälten, im Entstehen begriffen, das sich bereit erklärt, den Rechtsschutz der ehemaligen Zwangsarbeiter zu übernehmen und deren finanzielle Forderungen gegen die Gemeinde Wien geltend zu machen. Diese Gemeinschaft der Rechtsanwälte genießt die Unterstützung politischer Kreise aus dem VdU und der OeVP, die ihrerseits erklärten, daß sie nicht die Absicht hätten, ‚Politik zu machen‘, sondern ihre Aufgabe darin sehen, den inneren Frieden herzustellen, was nur möglich sei, wenn auch das Unrecht der Zwangsarbeit gesühnt werde.[92]

Dass es dabei nicht darum gegangen sei, „Politik zu machen“, wie der *Wiener Montag* zitierte, erweist sich schon deshalb als falsch, da es sich bei den Unterstützern erstens um politische Parteien handelte, deren Agenda per se immer eine politische ist, sowie zweitens insofern, als die „Rehabilitierung“[93] der ehemaligen NSDAP-Mitglieder eines der Hauptanliegen,

[92] Ein Unrecht wird beseitigt: Ehemalige NS-Zwangsarbeiter klagen die Gemeinde Wien, Wiener Montag, 11.6.1951.
[93] Reiter, Die Ehemaligen, 13.

gewissermaßen sogar die Gründungsmotivation, des VdU war. Dieser war inzwischen zum „parteipolitische[n] Sammelbecken ehemaliger Nationalsozialisten“ geworden.[94] Bei den Nationalratswahlen war der VdU 1949 zudem mit 11,7 Prozent (16 Sitzen) ins österreichische Parlament eingezogen.[95] Was konkret mit der „Unterstützung politischer Kreise aus dem VdU und der OeVP“ gemeint war, ob die Parteien demnach für die Honorare der Rechtsanwält:innen aufkamen, geht aus dem Artikel nicht hervor und war anhand der in diesem Zusammenhang untersuchten Quellen nicht rekonstruierbar.

Im Artikel werden die Rechtsanwält:innen als Stifter:innen eines „inneren Friedens“ bezeichnet, gemeint ist damit vermutlich die Versöhnung der politischen Lager in Österreich. Dieser innere Frieden sei jedoch „nur möglich […], wenn auch das Unrecht der Zwangsarbeit gesühnt werde“. Zwei Aspekte fallen hier auf: Zum einen wird im Hinblick auf die rückwirkende Vergütung der gesetzlichen Arbeitspflicht für NSDAP-Mitglieder von „Sühne“ gesprochen. Der „Sühne“, die die NSDAP-Mitglieder durch ihre Arbeitspflicht leisten sollten, wird hier demnach eine notwendige „Sühne“ von anderer Seite gegenübergestellt, gewissermaßen soll also die Gemeinde Wien selbst durch die Entschädigung der geleisteten Arbeit ein begangenes Unrecht „sühnen“. So werden die Angehörigen der NSDAP, die den Nationalsozialismus mittrugen und von ihm profitierten, auf eine Stufe mit jenen gestellt, die diesem zum Opfer gefallen waren.

Die Viktimisierung der Ehemaligen gehörte indes zum Programm des VdU und schlug sich unter anderem auch in dessen Rhetorik nieder. So bezeichneten Vertreter des VdU die früheren NSDAP-Angehörigen besonders häufig als „Entrechtete“[96] oder „politische Verfolgte“[97], nutzten demnach Begriffe, durch die ebenfalls eine sichtbare Nähe zu den tatsächlichen Verfolgten und Entrechteten hergestellt wird. Zum anderen stellt das Wort „auch“ im zitierten Artikel des *Wiener Montag* im Hinblick auf die Vergütungszahlungen an die ehemaligen NSDAP-Mitglieder eine Verbindung zu anderweitigen Auszahlungen her, wenn es dort heißt, der innere Friede sei nur möglich, „wenn *auch* das Unrecht der Zwangsarbeit gesühnt werde“. Ob hiermit auf Entschädigungszahlungen für NS-Opfer infolge des Opferfürsorgesetzes und dessen Novellierungen in den Jahren 1947 und 1952 angespielt wird, bleibt mangels näherer Ausführung der Fantasie überlassen, drängt sich jedoch als Assoziation zumindest auf.[98] Eine

[94] Reiter, Die Ehemaligen, 13.
[95] Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.), Die Nationalratswahlen vom 9. Oktober 1949, Wien 1950, 22.
[96] Zit. n. Reiter, Die Ehemaligen, 156.
[97] Zit. n. ebd., 260.
[98] Vgl. Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema: Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993.

Woche nach dem zitierten Artikel erschien in der nächsten Ausgabe des *Wiener Montag* ein weiterer Artikel, erneut unter einer schlagkräftigen Überschrift: „Die Entlohnung der NS-Zwangsarbeiter". Dort schrieb die Redaktion, dass sich „Personen, welche derartige Ansprüche gegen die Gemeindeverwaltung geltend machen, jedoch ihre geleistete Arbeit nicht mit Dokumenten beweisen können (oder denen von der Gemeinde Schwierigkeiten bereitet werden)" sich um eine juristische Beratung an „GR Josef E. Doppler" wenden sollten.[99]

Josef Eugen Doppler, geboren 1904, war Versicherungsinspektor und während der sechsten Wahlperiode, vom 9. Oktober 1949 bis 17. Oktober 1954 Mitglied des Wiener Landtages und Gemeinderats für die WdU, die Wahlpartei der Unabhängigen.[100] Denn da der VdU offiziell nur den Status eines Verbandes hatte, war als offizielle Wahlpartei für die Nationalratswahl sowie für die Landtags- und Gemeinderatswahl 1949 die WdU gegründet worden.[101]Dopplers ungebrochene Nähe zum Nationalsozialismus zeigte sich an einer Kampagne, im Zuge derer er gemeinsam mit dem ehemaligen VdU-Mitglied und späteren Begründer der Freiheitlichen Sammlung Österreichs (FSÖ)[102], Fritz Ursin, mehrere Flugblätter verfasste, in denen beide gegen den gemeinsamen Bundespräsidentschaftskandidaten von ÖVP und FPÖ, den Chirurgen Wolfgang Denk, agitierten. Zwar stand die Parteiführung der FPÖ hinter Denks Kandidatur, von vielen Ehemaligen wurde er jedoch aufgrund einer früheren Nähe zum austrofaschistischen Regime abgelehnt. In Flugblättern forderte Doppler die Österreicher:innen gemeinsam mit Ursin auf, nicht für diesen „Mandatar des Dollfußregimes" zu stimmen.[103] Dabei waren diese Briefe eindeutig antisemitisch, wie Margit Reiter gezeigt hat: So spekulierte eines dieser Flugblätter Dopplers über eine „jüdische Ehefrau" Denks, woraufhin die FPÖ tatsächlich Untersuchungen über die, im Wortlaut der FPÖ, „vollarische[r] Abstammung"[104] der Ehefrau Wolfgang Denks einleitete.

Angestoßen durch die Entdeckung eines offensichtlich durch den VdU und die ÖVP geförderten Rechtsbeistandes schien es mir unverzichtbar, ebenfalls Recherchen zu den

---

[99] Ein Unrecht wird beseitigt: Ehemalige NS-Zwangsarbeiter klagen die Gemeinde Wien, Wiener Montag, 11.6.1951.
[100] Stadt Wien, Presse- und Informationsdienst (Hg.), Amtsblatt der Stadt Wien. Nr. 91 vom 12.11.1949, 4.
[101] Lothar Höbelt (Hg.), Aufstieg und Fall des VdU. Briefe und Protokolle aus privaten Nachlässen 1948–1955, Wien 2015, 7; 13.
[102] Die Freiheitliche Sammlung Österreichs (FSÖ) war eine Kleinpartei in Österreich, die 1953 gegründet wurde, sich 1956 in „Demokratisch-Nationale Arbeiterpartei (DNAP)" umbenannte und sich bereits 1959 auflöste, vgl. Peter Autengruber, Kleinparteien in Österreich 1945 bis 1966, Innsbruck 1997, 265–269.
[103] Zit. n. Reiter, Die Ehemaligen, 237.
[104] Am 1. März 1957 veröffentlichte die FPÖ in ihrem Rundschreiben eine offizielle Bestätigung unter dem Titel „Widerlegung von Lügen über Universitätsprofessor Dr. Denk", in dem betont wurde, Wolfgang Denks Ehefrau sei „vollarischer Abstammung und demgemäss auch selbst vollarisch", zit. n. Reiter, Die Ehemaligen, 237; 307–308.

Rechtsanwält:innen durchzuführen, die am häufigsten als Rechtsbeistand auftraten.[105] Bei diesen handelte es sich um insgesamt 20 Personen, darunter 18 Rechtsanwälte und zwei Rechtsanwältinnen mit Sitz in Wien, die in Vertretung der ehemaligen NSDAP-Mitglieder Forderungen an die Gemeinde Wien stellten oder diese in einem Prozess vor dem Arbeitsgericht verteidigten. Viele von ihnen waren bereits während des Nationalsozialismus als Jurist:innen tätig gewesen. Da sich die biografischen Rekonstruktionen der vorliegenden Arbeit auf die zur Schutträumung verpflichteten NSDAP-Mitglieder konzentrieren, wird hier nur der Fall einer dieser 20 Jurist:innen ausführlicher skizziert, einige der anderen werden im Anschluss lediglich in einem knappen Überblick vorgestellt. Den im Folgenden beschriebenen Karriereverlauf des Rechtsanwalts Dr. Rudolf Kerchler habe ich aus zwei Gründen als exemplarische Fallstudie ausgewählt: Zum einen war Kerchler einer der drei Rechtsanwälte, die am häufigsten die Vertretung der ehemaligen NSDAP-Mitglieder übernahmen. Zum anderen lässt sich am Beispiel Kerchlers illustrieren, welche Karrieren man innerhalb des NS-Justizapparats durchlaufen konnte, ohne nach dem Krieg dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Kerchlers Karriere begann im Dezember 1938, bis zum Kriegsende 1945 stieg er sowohl innerhalb des Justizapparats als auch in der Deutschen Wehrmacht auf. Im Folgenden soll seine Karriere zwischen 1938 und 1951 skizziert werden, bis zu jenem Zeitpunkt also, zu dem er die ehemaligen NSDAP-Mitglieder in ihren Ansuchen um rückwirkende Vergütung der „Sühnearbeit“ vertrat.

3.7.1 Dr. Rudolf Kerchler

Dr. Rudolf Kerchler, der 1907 in Wien geborene Sohn eines Handschuhmachermeisters, schloss 1934 sein juristisches Doktorat an der Universität Wien ab.[106] Er trat der NSDAP kurz vor ihrem Betätigungsverbot im Juni 1933 bei und gehörte ihr bis zum Sommer 1935 als illegales Mitglied an. Seit 1935 entrichtete er keine Mitgliedsbeiträge mehr, nach eigenen, späteren Angaben, da sowohl der Block- als auch der Zellenleiter seiner Ortsgruppe verhaftet worden waren, wodurch er „die Fühlung mit der NSDAP verlor“.[107] Von Oktober 1934 bis zum März 1938 gehörte er der Vaterländischen Front an, dies „notwendigerweise“, wie er nach dem

[105] Jurist:innen, die von weniger als drei Antragsteller:innen als Rechtsbeistand herangezogen wurden, habe ich hier nicht mit aufgenommen.
[106] BArch, R 3001/196958. Reichsjustizministerium, Personalunterlagen Dr. jur. Rudolf Kerchler zur Aufnahme in die Staatsanwaltschaft Korneuburg, 20.12.1939.
[107] BArch, R 9361-II/507119. Personal-Fragebogen der NSDAP, ausgefüllt von Rudolf Kerchler am 3.6.1938.

„Anschluss“ angab und nicht näher ausführte.[108] Nach dem „Anschluss“ suchte er im Juni 1938 um Wiederaufnahme in die NSDAP an, wurde wegen fehlender Betätigung für die NSDAP seit Sommer 1935 jedoch abgelehnt.[109] Dass, anders als nach dem Krieg oft kolportiert, eine solche Ablehnung seitens der NSDAP einer Karriere im NS-Apparat nicht zwangsläufig im Weg stand, zeigt sich an Kerchlers Werdegang deutlich. Nach erfolgreicher Ablegung der Richteramtsprüfung im Dezember 1938 trat er als Gerichtsassessor (Hilfsrichter) in den Dienst der Staatsanwaltschaft Korneuburg.[110] Nachdem Kerchler und seine Ehefrau Ida im Jänner 1940 nachgewiesen hatten, „deutschblütiger Abstammung“ zu sein[111], wurde Kerchler schon im Frühling 1940 zum Staatsanwalt ernannt.[112] Schon im April 1940 wurde er jedoch zum Fronteinsatz im „Küstenschutz an der fr.[französischen] Kanal- und Atlantikküste“ eingesetzt. Ende März 1941 wurde er zur „Sicherung im Generalgouvernement“ eingeteilt, Details über diesen Einsatz im besetzten Polen sind nicht bekannt. [113]

Als das Deutsche Reich am 22. Juni 1941 die Sowjetunion überfiel, nahm Rudolf Kerchler als „Zahlmeister“ seiner Truppe in der 132. Infanterie-Divison daran teil.[114] Die Zahlmeister der Wehrmacht waren „obere Militärbeamte,“ von denen viele später in den Rang eines Offiziers erhoben wurden, was auch bei Kerchler der Fall war.[115]

Mit dem Überfall von 3,3 Millionen Soldaten der Wehrmacht auf die Sowjetunion begann auch der beispiellose „rassenideologische Eroberungs- und Vernichtungskrieg“[116] und damit der Massenmord an den sowjetischen Jüdinnen und Juden durch Massenerschießungen. Diese Erschießungen wurden von SS- oder SD-Einheiten „im rückwärtigen Armee- bzw. Heeresgebiet“ durchgeführt[117], wobei sich der Ablauf meist wie folgt gestaltete: „vorne die Kampf-, dahinter die Besatzungsverbände der Wehrmacht und dazwischen, mit zunehmender

---

[108] BArch, R 9361-II/507119. Personal-Fragebogen der NSDAP, ausgefüllt von Rudolf Kerchler am 3.6.1938.
[109] Ebd.
[110] BArch, R 3001/196958. Reichsjustizministerium, Personalunterlagen Dr. jur. Rudolf Kerchler zur Aufnahme in die Staatsanwaltschaft Korneuburg, 20.12.1939.
[111] WStLA, Gauakten, A1, Urk. Zl.: 4 853, GA Zl.: 41 451 Rudolf Kerchler. „Nachweis der Abstammung von deutschem oder artverwandtem Blut“, ausgefüllt von Ida und Rudolf Kerchler am 10.1.1940.
[112] BArch, R 3001/196958. Reichsjustizministerium, Schreiben des Reichsministers der Justiz an Rudolf Kerchler, 18.3.1940.
[113] WStLA, Gauakten, A1, Urk. Zl.: 4 853, GA Zl.: 41 451 Rudolf Kerchler. „Wehrbezirkskommando Wien II, Kriegsstammrollenblatt Rudolf Kerchler, 19.3.1942.
[114] Ebd., Rudolf Kerchler. „Schreiben des Infanterie Regiments 132, IIa an das Wehrbezirkskommando Wien II, 27.2.1942.
[115] Reinhard Stumpf, Die Wehrmacht-Elite. Rang- und Herkunftsstruktur der deutschen Generale und Admirale 1933–1945. Militärgeschichtliche Studien, Band 29, Boppard am Rhein 1982, 176; 182.
[116] Christian Hartmann/Johannes Hartmann/Peter Lieb/Dieter Pohl (Hg.), Der Deutsche Krieg im Osten 1941 – 1944. Facetten einer Grenzüberschreitung, München 2009, 12.
[117] Bert Hoppe/Hildrun Glass (Bearb.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945 (VEJ). Band 7: Band 7: Sowjetunion mit annektierten Gebieten I. Herausgegeben von Susanne Heim et al., München 2011, Dok. 49, 223.

Entfernung zur Front immer dichter, die drei Wellen des SS- und Polizeiapparats“.[118] Kerchlers Wehrmachtsstammblatt enthält eine äußerst detaillierte Auflistung der Gebiete, in denen er eingesetzt war. Nachdem er zunächst in „Grenzschlachten zwischen Bug und Styr“ gekämpft hatte, war er von Mitte bis Ende Juli 1941 an „Abwehrschlachten bei Zwiahel“ und in Kämpfen in Schytomyr in der heutigen Ukraine beteiligt.[119] Näheres zum konkreten Einsatz Kerchlers in Zwiahel und Schytomir war anhand der überlieferten Quellen nicht rekonstruierbar. Gesichert ist jedoch, dass Einheiten der SS und des SD die jüdische Bevölkerung beider Orte in Massenerschießungen ermordeten, wobei Zeugenaussagen belegen, dass die zu dieser Zeit in Schytomir anwesenden Wehrmachtsangehörigen den Exekutionen von 3.145 Jüdinnen und Juden beiwohnten.[120] Entscheidend ist dabei zudem, dass die Wehrmacht hier keineswegs als Handlanger der Mordkommandos agierte. Vielmehr existierte eine „Weisungsbefugnis des Armeeoberbefehlshabers gegenüber SS- und Polizeiformationen im Bedarfsfall bei sogenannten Vergeltungs- und Säuberungsaktionen“[121], sodass die Wehrmacht über das Mordgeschehen nicht nur bestens informiert war, sondern das Einverständnis der Armee vielmehr überhaupt die Bedingung für die Durchführung der Massenexekutionen war.

Mit seiner Infanterie-Division 132 drang Rudolf Kerchler bis nach Kiew durch, wo er sich seit Ende August 1941 aufhielt. Laut Stammblatt nahm er zunächst vom 20. September bis 28. September 1941 an der „Kesselschlacht“ südöstlich von Kiew teil, danach vermerkt die Wehrmachtskartei: „29.9.–1.10. Säuberung des Kiewer Kessels“[122]. Was damit konkret gemeint ist, bleibt unklar, denn Kiew war bereits am 19. September eingenommen worden und alle Kampfhandlungen waren bereits seit dem 26. September 1941 beendet.[123] Zwischen dem Ende der Kampfhandlungen und dem Eintreffen von Kerchlers Division in Kiew lagen also bereits zwei Tage. Fest steht, dass Rudolf Kerchler sich als Beamter der Wehrmacht exakt vom 29. September bis 1. Oktober 1941 in Kiew aufhielt und erst am 2. Oktober 1941 mit seiner Division in Richtung Charkiw weiterzog. Fest steht auch, dass das Sonderkommando 4a der SS-Einsatzgruppe C am 29. September und 1. Oktober 1941 in der Schlucht von Babij Jar in

[118] Christian Hartmann, Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42, Berlin/Boston 2012, 662.
[119] WStLA, Gauakten, A1, Urk. Zl.: 4 853, GA Zl.: 41 451 Rudolf Kerchler. „Wehrbezirkskommando Wien II, Kriegsstammrollenblatt Rudolf Kerchler, 19.3.1942.
[120] Hoppe/Glass, VEJ 7, Dok. 255, 663–664.
[121] Hartmut Rüß, Wer war verantwortlich für das Massaker von Babij Jar?, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, Vol. 57, (2-1998), 483–508, 507.
[122] WStLA, Gauakten, A1, Urk. Zl.: 4 853, GA Zl.: 41 451 Rudolf Kerchler. „Wehrbezirkskommando Wien II, Kriegsstammrollenblatt Rudolf Kerchler, 19.3.1942.
[123] Rüß, Wer war verantwortlich für das Massaker von Babij Jar?, 483.

einem beispiellosen Massaker mehr als 33.000 jüdische Frauen, Männer und Kinder in Massenerschießungen ermordete, wobei die in Kiew anwesenden Einheiten der Wehrmacht unmittelbar an der Organisation des Massakers beteiligt waren.[124] Ob und in welcher Form Rudolf Kerchler in das Massaker von Babij Jar involviert war, lässt sich anhand der erhaltenen Wehrmachtsunterlagen nicht nachweisen, sicher ist jedoch, dass er sich als Wehrmachtsbeamter während der Durchführung des Massakers in Kiew aufhielt und die Stadt mit seiner Division kurz nach dessen Abschluss wieder verließ.

Anhand von Polizei-, SS-, SD- und Wehrmachtsunterlagen, gerichtlichen Befragungen der Direkttäter sowie Zeugenaussagen konnte die Forschung seit den 1990er Jahren die Verantwortung der Wehrmacht für das Massaker von Babij Jar nachweisen. Die von der Einsatzgruppe C geplante „Judenaktion", gemeint war damit die planmäßige Erschießung von 50.000 Kiewer Jüdinnen und Juden, bedurfte der Zustimmung durch den Oberbefehlshaber der 6. Armee, Generalfeldmarschall Walter von Reichenau, da eine Mordaktion solchen Ausmaßes mögliche militärische Operationen hätte stören können.[125] Zeugenaussagen belegen zudem, dass Angehörige der Wehrmacht sowohl die Kiewer Jüdinnen und Juden vor ihrer Exekution bewachten als auch Sperrketten bildeten, um die Schlucht von Babij Jar, in der das Massaker durchgeführt wurde, abzuriegeln. Dokumente des SD weisen außerdem nach, dass einige Wehrmachtsangehöre freiwillig den Erschießungen beiwohnten und diese fotografierten.[126] Kein Angehöriger der Militärverwaltung oder der Wehrmacht wurde von westalliierten, österreichischen oder bundesdeutschen Gerichten jemals wegen Beteiligung am Massaker von Babij Jar verurteilt.[127]

Von Kiew zog Rudolf Kerchlers Divison am 2. Oktober 1941 weiter in Richtung Charkiw, dann zum oberen Teil des Flusses Donez. Im Februar 1942 enden die Eintragungen in seinem Wehrstammblatt, für seine Teilnahme am „Ostfeldzug" erhielt er das „Kriegsverdienstkreuz II.

---

[124] Hoppe/Glass, Einleitung, in: VEJ 7, 37. Für das Massaker von Babij Jar wurde dabei auf ein häufiges Motiv zurückgegriffen, das die Befehlshaber im Zusammenhang mit Massenhinrichtung häufig verwendeten; das Massaker wurde als „Vergeltungsmaßnahme" bezeichnet. „Vergolten" werden sollten zahlreiche Explosionen von Sprengmaterial, das sowjetische Einheiten vor der Einnahme Kiews in zahlreichen Gebäuden installiert hatten und das bis zum 28. September 1941, neun Tage nach der Einnahme der Stadt durch die Wehrmacht, zahlreiche große Explosionen zur Folge gehabt hatte. Die Erschießung von Jüdinnen und Juden als „Vergeltung" wurde vom Oberbefehlshaber der 6. Armee in Kiew, Generalfeldmarschall Reichenau, damit begründet, dass Aktionen wie die erfolgten Explosionen „erfahrungsgemäß stets von Juden angezettelt" würden, vgl. Rüß, Wer war verantwortlich für das Massaker von Babij Jar?, 503–504.

[125] Rüß, Wer war verantwortlich für das Massaker von Babij Jar?, 498.

[126] Ebd., 494 (Anm. 40).

[127] Dieter Pohl, Schauplatz Ukraine: Der Massenmord an den Juden im Militärverwaltungsgebiet und im Reichskommissariat 1941–1943, in: Norbert Frei/Sybille Steinbacher/Bernd C. Wagner (Hg.), Darstellungen und Quellen zur Geschichte von Auschwitz. Band 4: Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit, Berlin/New York 2010, 135–174, 171.

Klasse mit Schwertern“ sowie die „Ostmedaille“, die „in Würdigung des heldenhaften Einsatzes gegen den bolschewistischen Feind während des Winters 1941/42“ verliehen wurde.[128] Er kehrte aus nicht rekonstruierbaren Gründen zurück nach Wien, wo wenig später, im September 1942, eine beachtliche Beförderung erfolgte. Der Generalstaatsanwalt in Korneuburg plädierte für die Erhebung Kerchlers in den Richterstand: „Höflich und entgegenkommend, kameradschaftlich“, wie Kerchler sei, eigne er sich bestens für das Amt des Richters.[129] Anfang 1943 trat Kerchler seine Stelle als Richter am Amtsgericht Hernals in Wien an.[130] Ende des Jahres 1943 erfolgte schließlich die Ernennung zum höheren Beamten der Wehrmacht.[131] Doch lange blieb Kerchler nach diesem Aufstiegsverfahren nicht in Wien. Mit 4. Jänner 1944 wurde er zum Militärbefehlshaber in Griechenland, zu diesem Zeitpunkt der Wehrmachtsgeneral Wilhelm Speidel, versetzt. Darüber, wo Kerchler in Griechenland eingesetzt war und welche Funktion er ausübte, liegen keine Quellen vor.
Laut Wehrstammkarte befand sich Kerchler seit dem 21. Jänner 1944 „Im Lazarett mit Gelbsucht“.[132] Bei Kriegsende war Kerchler 38 Jahre alt, es liegen keine Informationen dazu vor, wo er sich zwischen seinem Lazarettaufenthalt im Jänner 1944 und seiner Registrierung im März 1946 aufhielt. Die NS-Registrierungsstelle in Wien registrierte ihn im März 1946 als Parteimitglied von 1932 bis 1935, demnach also als „Illegalen“, als Parteianwärter seit März 1938 sowie in seiner Funktion als Leiter des Hauptamtes der Berufsbetreuung des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes (NSRB).

Kerchlers Gauakt ist zwar äußerst umfangreich, was die Zeit zwischen 1938 und 1945 betrifft, enthält jedoch die Nachkriegszeit betreffend nur zwei Blätter und eine kurze Notiz der NS-Registrierungsstelle. Aufzeichnungen bezüglich seiner Karriere als Offizier und höherer Beamter der Wehrmacht finden sich in den Registrierungsakten nicht. Auch liegen keine Unterlagen der Wehrmacht im Bundesarchiv in Freiburg auf, im Bundesarchiv Berlin befinden sich lediglich seine Personalakte aus dem Reichsjustizministerium sowie seine Korrespondenz mit der NSDAP. Auch im Österreichischen Staatsarchiv liegt zu Kerchler nicht mehr als eine Karteikarte der Beschwerdekommission auf, auf der für das Jahr 1947 vermerkt ist: „Entfernung der Namensunterstreichung“[133], demnach also die Streichung aus den gesonderten Listen der „Illegalen“, sowie seine Erklärung zum „Minderbelasteten“. Zudem hatte Kerchler

[128] Verordnung über die Stiftung der Medaille ‚Winterschlacht im Osten 1941/42‘ (Ostmedaille) vom 26. Mai 1942, in: Reichsgesetzblatt, 1941 I, Nr. 61, 6.6.1942, 375–376, 375.
[129] BArch, R 3001/196958. Reichsjustizministerium, Personal- und Befähigungsnachweisung für Rudolf Kerchler, Empfehlungsschreiben des Generalstaatsanwalts in Korneuburg für Rudolf Kerchler, 21.9.1942.
[130] Ebd. Reichsjustizministerium, Der Reichsminister der Justiz in Berlin an Rudolf Kerchler, 24.11.1942.
[131] Ebd. Reichsjustizministerium, „Militärische Verwendung des Dr. Rudolf Kerchler, Amtsgerichtsrat“.
[132] Ebd.
[133] OeStA/AdR: Inneres BMI BeKo Kartei Kerchler Rudolf.

in seiner Funktion als Richter nur am Amtsgericht Hernals[134] gearbeitet. So wurden möglicherweise deshalb keine weiterführenden Untersuchungen eingeleitet, da die Rolle der Amtsgerichte im NS-Justizapparat als untergeordnet wahrgenommen wurde. In den Zuständigkeitsbereich der Amtsgerichte fielen zwar auch strafrechtliche Fälle, diese beschränkten sich jedoch auf Tatbestände, deren zu erwartendes Strafmaß im Vergleich zu jenen, die vor den Straf- und Sondergerichten verhandelt wurden, deutlich geringer ausfielen. Gemäß der 1940 beschlossenen „ZuständigkeitsVO" über die Zuständigkeiten des Gerichtssystems während des Krieges sollte die „sachliche Zuständigkeit" der Amtsrichter in strafrechtlichen Fragen beschränkt bleiben, so durften die Amtsrichter etwa nur eine Gesamtfreiheitsstrafe von maximal fünf Jahren verhängen.[135] Nach dem Krieg wurde die Zivilgerichtsbarkeit lange als ein vermeintlich von der nationalsozialistischen Ideologie unberührt gebliebenes Gebiet behandelt – das kolportierte Narrativ, im Zivilrecht seien „die Richter standhaft geblieben"[136] hielt sich hartnäckig. Erst in jüngerer Zeit folgten differenzierte Untersuchungen zur Rolle des Zivil- bzw. Privatrechts im Nationalsozialismus und dem Einfluss der NS-Ideologie auf die Zivilrechtspflege.[137] So waren etwa die sogenannten Erbgesundheitsgerichte, die die Zwangssterilisation von Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung beschlossen, an die Amtsgerichte angegliedert.[138] Obwohl Richter im Nationalsozialismus, und das schloss auch die Amtsrichter ein, „einer prinzipiell herrschaftstragenden Gruppe"[139] angehörten, wurde gegen Kerchler nicht ermittelt.

Laut einer Meldung in der *Wiener Zeitung* vom 6. September 1950 war Dr. Rudolf Kerchler zu diesem Zeitpunkt bereits wieder als Rechtsanwalt tätig und hatte sich mit einer Kanzlei am Salzgries in der Inneren Stadt niedergelassen.[140] Es blieb jedoch nicht beim Rechtsbeistand für die ehemaligen NSDAP-Mitglieder, die „Sühnearbeit" hatten leisten müssen. Wie aus Artikeln im bereits mehrfach erwähnten rechtskonservativen Blatt *Wiener Montag* von 1954 hervorgeht,

---

[134] Nach dem „Anschluss" wurden die deutschen Gerichtsbezeichnungen übernommen, um eine Einheit von Justiz und Recht im Reichsgebiet zu suggerieren; so wurden aus den Kreis- bzw. Landesgerichten Landgerichte und aus den Bezirksgerichten Amtsgerichte. Nach Kriegsende wurden wieder die vor 1938 genutzten österreichischen Termini eingeführt.

[135] Verordnung über die Zuständigkeit der Strafgerichte, die Sondergerichte und sonstige strafrechtliche Vorschriften vom 21. Februar 1940, in: Reichsgesetzblatt I, 1940/405.

[136] Zit. n. Franz-Stefan Meissl, ‚Privatrecht in unsicheren Zeiten' Zur Einführung, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs, 7. Jg. (2-2017),160–180, 169.

[137] Vgl. Ulrike Davy et al. (Hg.), Nationalsozialismus und Recht. Rechtsetzung und Rechtswissenschaft in Österreich unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, Wien 1990; Hans-Peter Haferkamp, ‚Österreichisches', ‚Deutsches' und ‚Nationalsozialistisches' in der Rechtsprechung des Reichsgerichts zum ABGB zwischen 1939 und 1945, in: Barbara Dölemeyer/Heinz Mohnhaupt (Hg.), 200 Jahre ABGB, Frankfurt am Main 2011,159–175; Benjamin Bukor, Abstammung – Ideologie – Recht, Wien 2018.

[138] Bukor, Abstammung, 14.

[139] Meissl, Privatrecht in unsicheren Zeiten, 174.

[140] Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Aufgebote, Wiener Zeitung, 6.9.1950.

vertrat Kerchler auch später noch ehemalige NSDAP-Angehörige, die gegen Bestimmungen der Entnazifizierungsgesetzgebung Einspruch erhoben. Den Geschäftszahlen des OGH zufolge war Kerchler mindestens bis in die 1960er Jahre hinein als Anwalt tätig.[141] Sein Todesdatum ist unbekannt, er wurde am 15. Jänner 1981 auf dem Friedhof Döbling bestattet.[142]

3.7.2 Weitere Rechtsbeistände

Neben Kerchler waren es zwei der insgesamt 20 Rechtsanwält:innen, die mit Abstand die meisten der arbeitspflichtigen NSDAP-Mitglieder vertraten: Dr. Walter Doppler und Dr. Franz Mangelberger. Dr. Walter Doppler, Jahrgang 1911, war der Sohn des Rechtsanwalts Dr. Florian Doppler. Florian Doppler war Mitglied des „Deutschnationalen Vereins für Österreich“, später Angehöriger der Großdeutschen Volkspartei und während der Verbotszeit illegales Mitglied der NSDAP sowie des „Kampfopferringes“ gewesen. Ab 1941 arbeitete er als Rechtsanwalt am Landgericht Wien.[143] Sein Sohn Walter Doppler studierte ebenfalls Jus und trat der SA im Jahr 1933 bei, eine illegale Zugehörigkeit zur NSDAP war allerdings nicht eindeutig rekonstruierbar. Im Frühjahr 1938 wurde er jedoch sofort in die NSDAP aufgenommen, was erfahrungsgemäß zumindest enge Kontakte zum illegalen Milieu während der Verbotszeit nahelegt.[144] Als Rechtsanwalt vertrat Walter Doppler zwischen 1951 und 1953 die meisten der ehemaligen „Sühnearbeiter“ allein, einige Fälle vertrat er jedoch auch gemeinsam mit seinem Vater. Dr. Franz Mangelberger, geboren 1890, trat der NSDAP im Jahr 1932 bei. Seit 1934 war er als Rechtsanwalt in einer eigenen Kanzlei auf der Wollzeile in der Inneren Stadt tätig. Auch während der Verbotszeit war er zahlendes Mitglied der illegalen NSDAP gewesen, allerdings mit kurzen, nach eigener Aussage umzugsbedingten, Unterbrechungen zwischen 1936 und 1937. Nach dem „Anschluss“ wurde er unter seiner alten Mitgliedsnummer wieder aufgenommen.[145] Gemäß § 1 des Verfassungsgesetzes „über die Streichung minderbelasteter

[141] OeStA/AdR, OGH. Entscheidung 8Ob294/63.
[142] Friedhöfe Wien, Verstorbenensuche Rudolf Kerchler, URL: https://www.friedhoefewien.at/verstorbenensuchedetail?fname=Rudolf+Kerchler&id=04%3EB3AM74V&initialId=04%3EB3AM74V&fdate=1981-01-15&c=006&hist=false (abgerufen: 3.12.2025).
[143] OeStA/AdR, Justiz RJM PA Doppler Florian Dr.
[144] BArch, R 9361-VIII KARTEI, NSDAP-Zentralkartei; R 9361-IX KARTEI, NSDAP-Gaukartei: Doppler, Walter Dr.
[145] BArch, R 9361-II/683914. Schreiben des Mitgliedschaftsamts der NSDAP an den Gauschatzmeister des Gaues Wien der NSDAP, 12.8.1940.

Personen aus den Registrierungslisten“[146] wurde Franz Mangelberger entregistriert. Weshalb er trotz seiner Illegalität sofort als „Minderbelasteter“ registriert worden war, ist unklar.[147]

Neben Kerchler, Doppler und Mangelberger förderte auch die Recherche zu einigen weiteren der Rechtsbeistände Verstrickungen während der NS-Zeit zutage. Der 1906 geborene Rechtsanwalt Dr. Hans Bittesnek etwa war bereits seit 1928 Mitglied der NSDAP gewesen. Am 13. August 1941 ordnete der Kreisorganisationsleiter der NSDAP, SA-Sturmbannführer Viktor Ambruschitz an, „die Wohnung der Jüdin A[…] M[…], 7., Museumstr. 3/8 räumen zu lassen.“ Als Begründung gab Ambruschitz an: „Für diese Wohnung hat Pg. Hans und Friederike Bitesnik [sic] […] eine Vormietvertrag und einen Sondermietschein.“[148] Infolge dieser Anordnung ließ die SS die Wohnung räumen, was mit Frau M. geschah, ließ sich nicht rekonstruieren.

Eine der beiden Frauen, die die ehemaligen NSDAP-Mitglieder als Rechtsanwältin vertraten, war Dr. Renate Schärf. Renate Maria Schärf war 1913 in Wien geboren worden und der NSDAP im Jahr 1934, im Alter von 21 Jahren, als Studentin der Rechtswissenschaft beigetreten, gehörte der NSDAP demnach als „Illegale“ während der Verbotszeit an. Im Herbst 1938 richtete sie ein Schreiben an die Reichsparteileitung mit der Bitte um offizielle Aufnahme und Anrechnung ihrer Verdienste für die „Bewegung“ während der Verbotszeit:

> Da nun im letzten Halbjahre eine ganze Menge begeisterter ‚Oesterreicher‘ ihr Herz für die N.S.D.A.P. entdeckt und vielfach auch provisorische Mitgliedskarten erhalten haben, möchte ich nun doch nicht gerne mit den sogen. ‚Märzveigerln‘ verwechselt werden, die vor 1934 rot, nach 1934 schwarz und seit März 1938 die radikalsten und überzeugtesten Nazi sind.[149]

Das Kreisgericht VIII der NSDAP bescheinigte Renate Schärf daraufhin, „dass sie nicht nur einsatzbereit, sondern auch von nationalsozialistischem Gedankengut durchdrungen ist.“[150] Anhaltspunkte für eine Registrierung als „Illegale“ oder für die zumindest zeitweise Entziehung der Berechtigung als Rechtsanwältin nach Kriegsende finden sich zu Dr. Renate Schärf in den Archivbeständen nicht. Rechtsanwalt Dr. Franz Hausa, ab 1951 ebenfalls häufiger Vertreter der zur Schutträumung verpflichteten NSDAP-Mitglieder, war Parteimitglied seit 1938 sowie Angehöriger der SS gewesen. Darüber hinaus gehörte er dem NSFK sowie dem NSKK an. Er bekannte sich als „gottgläubig“, seit 1936 die offizielle Bezeichnung für

---

[146] Bundesverfassungsgesetz vom 13. Juli 1949 über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1949, Nr. 35, 787–788.
[147] OeStA/AdR, Inneres BMI BeKo Kartei Mangelberger Franz.
[148] WStLA, Gauakten, A1, Z.-EVBW.: 39.788/46 Bittesnek Hans.
[149] BArch, R 9361-II/880627. Dr. Renate Schärf an die Reichsparteileitung der NSDAP, 12.10.1938.
[150] Ebd.. Beschluss des Kreisgerichts VIII der NSDAP, Gau Wien, vom 14. Juli 1939.

Nationalsozialist:innen, die aus der christlichen Kirche ausgetreten waren.[151] Als Notar kooperierte Hausa mit der von der SS aufgebauten „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" unter der Leitung Adolf Eichmanns, die für die Emigration der österreichischen Jüdinnen und Juden sogenannte Sondersteuern erhob. Bei diesen „Sondersteuern" handelte es sich um Zwangsabgaben, die Jüdinnen und Juden vor einer Auswanderung gezwungen waren zu entrichten. Bemessen wurde die Höhe dieser Gebühren offiziell von der IKG in Wien, das Geld ging jedoch sofort an die Zentralstelle über.[152] Eichmann warf der IKG zudem vor, zu geringe Bemessungen vorgenommen zu haben, sodass erzwungene „Nachbemessungen" vorgenommen wurden, die eine weitere Summe von 1,36 Millionen Reichsmark erbrachten.[153] Diese Sondersteuern sollten laut der Zentralstelle „für die Förderung der jüdischen Auswanderung verwendet" werden. Die von den Nationalsozialist:innen zur Flucht gezwungenen österreichischen Jüdinnen und Juden sollten demnach ihre erzwungene Auswanderung selbst finanzieren. Eine Finanzierung der Auswanderungskosten war jedoch nicht die einzige Verwendung des erpressten Geldes, denn Quellen weisen nach, dass ein Verwendungszweck der entrichteten Gebühren auch der „Finanzierung der Ausspeisungen" der Zentralstelle diente.[154]

In dem von Gabriele Anderl und Dirk Rupnow von der Österreichischen Historikerkommission verfassten Bericht über die Beraubung der österreichischen Jüdinnen und Juden durch die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" taucht auch der Name des Rechtsanwalts Dr. Franz Hausa auf. In seiner Tätigkeit als Notar wurden bei ihm Schuldscheine von Wiener Jüdinnen und Juden hinterlegt, die im Rahmen ihrer Auswanderung zur Aufnahme von Darlehen sowie zur Verpfändung ihres Eigentums gezwungen wurden.[155] Als Angehöriger der SS war Hausa nach dem Krieg als „Belasteter" registriert worden und damit gemäß § 18 des Verbotsgesetzes von der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs ausgeschlossen. Zwar hieß es, Hausa sei „beim Einmarsch der Roten Armee aus Wien geflüchtet, was nicht gerade auf ein gutes Gewissen hindeutet." Doch festgehalten wurde auch: „Verfehlungen sind ihm nicht nachgewiesen." Nach den Artikeln III und IV des Verbotsgesetzes in der Fassung von 1947 konnte die

[151] Schmitz-Berning, Das Vokabular des Nationalsozialismus, 182.
[152] Vgl. Eleonore Lappin-Eppel, Über die Prinz-Eugen-Straße und die Mariahilfer Straße in die Welt: Erzwungene Auswanderung, in: Dieter J. Hecht/Eleonore Lappin-Eppel/Michaela Raggam-Blesch, Topographie der Shoah: Gedächtnisorte des zerstörten jüdischen Wien, Wien 2017, 163–239, 165.
[153] Gabriele Anderl/Dirk Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution. Band 20/1 der Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, hg. v. Clemens Jabloner et al., Wien/München 2004, 254.
[154] Zit. n. ebd., 251.
[155] Vgl. ebd., 253.

Eintragung für Rechtsanwält:innen, die zwischen 1938 und 1945 bereits in der Liste eingetragen worden waren, unter bestimmten Bestimmungen wieder erfolgen. Es lägen keine Anhaltspunkte dafür vor, so die Stellungnahme der Behörde und der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, dass Hausa seine Zugehörigkeit zur NSDAP, zur SS, der SA, dem NSFK und NSKK „jemals missbraucht hat".[156] Ob Hausas Zusammenarbeit mit der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" als einer SS-Dienststelle den Behörden nicht bekannt war, diese nicht interessierte oder seine notarielle Arbeit für diese nach geltendem Recht keinen Straftatbestand darstellte, bleibt eine offene Frage. Dr. Franz Hausa wurde jedenfalls am 13. Februar 1948 gemäß § 27, VG 47 von den in besonderen Gesetzen enthaltenen Sühnefolgen ausgenommen und durfte damit wieder als Rechtsanwalt tätig werden. Zu seinen Klient:innen zählten ab 1951 zahlreiche der nach Kriegsende zur „Sühnearbeit" verpflichteten NSDAP-Mitglieder.

Zu den Verteidiger:innen der arbeitspflichtigen NSDAP-Mitglieder gehörte auch der 1896 geborene Dr. Erwin Jerabek. Von 1923 bis 1925 hatte Jerabek der Großdeutschen Volkspartei angehört, anschließend war er dem Steirischen Heimatschutz beigetreten. Der NSDAP in Wien trat er 1932 bei, 1933 folgte der Eintritt in die SS. Er blieb auch während der Verbotszeit illegales Mitglied der SS, 1937 wurde er zum SS-Obersturmführer ernannt. Seit 1938 arbeitete er als „Rechtsberater der 89. SS-Standarte" in Wien.[157]

1941 wurde ihm vorgeworfen, Jüdinnen und Juden geholfen zu haben bzw. „für Juden interveniert" zu haben.[158] Gemeint waren damit Ansuchen mehrerer Jüdinnen und Juden aus Wien, die in Schreiben an das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) und die „Zentralstelle" baten, sie selbst oder Angehörige von der Deportation in das sogenannte Generalgouvernement auszunehmen. Die Klient:innen gaben später an, von Jerabek in diesem Vorhaben bestärkt worden zu sein. Er selbst habe ihnen gegenüber jedoch geäußert, nicht für sie intervenieren zu können, allerdings seien die Telegramme in seiner Kanzlei angefertigt worden. 1941 wurde ein Verfahren der Staatspolizei-Leitstelle Wien gegen ihn eingeleitet und Jerabek, ebenso wie seine Mitarbeiter, von der Gestapo verhört. Ihm wurde das Tragen „des SS-Dienstanzuges und des SS-Zivilabzeichens" untersagt.[159] In einem Schreiben der Gestapo-Leitstelle Wien an Ernst Kaltenbrunner persönlich hieß es, Jerabek habe angegeben, aus „menschlichem Bedauern"

[156] OeStA/AdR, PK 2Rep AR NS, A–H, Zl. 14/2.273/1948.
[157] BArch, R 9361-III/533555. Personalakte Dr. Erwin Jerabek. Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Vorführungsnote zu Dr. Erwin Jerabek.
[158] Ebd. Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien an den Führer des SS-Oberabschnittes Donau, Dr. Kaltenbrunner, 22.11.1941.
[159] Ebd. Schreiben der Gestapoleitstelle Wien, Abt. II, ausgestellt vom Führer des SS-Oberabschnittes Donau an Dr. Erwin Jerabek, 6.12.1941.

gehandelt zu haben[160], was Jerabek später leugnete. Jerabek gehörte dem „Verein für Sippenforschung“ in Wien an und gab an, in seiner Kanzlei „eine Reihe von Angelegenheiten betreffend Abstammungsprüfung“ bearbeitet zu haben, eine Parteinahme für jüdische Klient:innen stritt er ab. Er habe „als langjähriger Parteigenosse und Angehöriger der SS“ weder „gegen Verhaltensvorschriften der Standesbehörde oder der Bewegung selbst zuwidergehandelt“, sondern stets seinen „Dienst am Recht“ versehen.[161] Das Verfahren gegen ihn wurde eingestellt, die SS legte ihm jedoch den freiwilligen Austritt nahe. Ende des Jahres 1941 wurde Dr. Erwin Jerabek auf eigenen Antrag mit sofortiger Wirkung aus der SS entlassen. Zu einer weiterführenden Strafverfolgung durch die nationalsozialistischen Polizeibehörden kam es nicht.

Als Angehöriger der SS sowie als „Illegaler“ wurde Jerabek nach Kriegsende als „Illegaler“ in der Registrierungsliste verzeichnet. Im Dezember 1945 wurde wegen Verdachts der Verbrechen gemäß § 11 des Verbotsgesetzes sowie § 6 des Kriegsverbrechergesetzes Anzeige gegen ihn erstattet. In der Anzeige hieß es zudem, Jerabek würde „von verschiedenen Personen beschuldigt, sie anlässlich der Verteidigung in politischen Strafsachen schwerstens geschädigt zu haben.“[162] Bei diesen Vorwürfen handelte es sich um die Vorwürfe zweier Frauen, die von der Gestapo aus politischen Gründen verhaftet worden waren und Jerabek vorwarfen, nach der Verhaftung Wertgegenstände an sich genommen zu haben. Anzeige erstattete Anna Tastl, die Frau des Kaffeehausbesitzers Franz Tastl aus Klosterneuburg. Franz und Anna Tastl waren wegen Widerstandsaktivitäten für die verbotene KPÖ im April 1941 von der Gestapo verhaftet worden. Franz Tastl war wegen „Wehrkraftzersetzung in Verbindung mit landesverräterischer Feindbegünstigung und Vorbereitung zum Hochverrat“ am 18.12.1942 im Landesgericht Wien hingerichtet worden[163], Anna Tastl war ebenfalls wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ angeklagt, im Juni 1943 jedoch freigesprochen worden. Sie befand sich bis Juli 1943 in Haft.[164] Im Rahmen der nach Kriegsende stattfindenden polizeilichen Untersuchungen legte Jerabek mehrere Aussagen ehemaliger „rassisch“ oder politisch Verfolgter vor, die angaben, Jerabek habe sich während des Nationalsozialismus darum bemüht, sie vor der Verfolgung zu schützen.

---

[160] BArch, R 9361-III/533555. Personalakte Dr. Erwin Jerabek. Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien an den Führer des SS-Oberabschnittes Donau, Dr. Kaltenbrunner, 22.11.1941.
[161] BArch, R 9361-III/533555. Personalakte Dr. Erwin Jerabek. Schreiben Dr. Erwin Jerabek an die Geheime Staatspolizeileitstelle Wien, 6.12.1941.
[162] WStLA, Vg Vr 6a 312/48. Anzeigeschrift gegen Dr. Erwin Jerabek, Polizeidirektion Wien an die Staatsanwaltschaft Wien, 7.12.1945.
[163] Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien. Tagesrapport Nr. 4 vom 7.–8. April 1941; Datenbank der Gestapo-Opfer: Tastl, Franz; Tastl, Anna, URL: https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/gestapo-opfer (abgerufen: 3.12.2025).
[164] Ebd.

Im Oktober 1947 beantragte er Nachsicht von den Sühnefolgen gemäß §27 des Verbotsgesetzes, im März 1949 wurde seinem Antrag auf Ausnahme von den Sühnefolgen stattgegeben und das Verfahren gegen ihn im Laufe des Jahres eingestellt.[165]

Von den sieben hier vorgestellten Jurist:innen waren alle in unterschiedlicher Weise in den nationalsozialistischen Justizapparat oder in dessen Verbandsstrukturen involviert. Wie die kurzen Fallskizzen zeigen, konnten sie nach 1945 ihre Karrieren fortsetzen und schon bald wieder ungehindert praktizieren. In zwei weiteren Fällen, Dr. Stefan Lehner und Dr. Hans Neuburg, belegen Akten des Reichsjustizministeriums zwar eine Zugehörigkeit zum Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB) bzw. zur Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), die Quellen lassen jedoch nicht auf eine weitergehende Tätigkeit im NS-System schließen. Für die elf weiteren, Dr. Hans Gürtler, Dr. Albert Schwarz, Dr. Friedrich Pölzl, Dr. Emil Löbel, Dr. Eduard Lang-Waldthurm, Dr. Andreas Glatz, Dr. Fritz Prybilla, Dr. Anton Lembacher, Dr. Irmgard Appel, Dr. Raimund Truxa und Dr. Hans Wildner, fanden sich keine Hinweise auf einschlägige Karrieren während des Nationalsozialismus. Eine umfassende Untersuchung der 20 Jurist:innen hinsichtlich möglicher Verbindungen zum VdU oder zur ÖVP, wie sie im *Wiener Montag* beschrieben worden waren, war im Rahmen dieser Arbeit aus Kapazitätsgründen nicht zu leisten und bleibt zukünftiger Forschung vorbehalten. Der vorangegangene Exkurs verdeutlicht, dass ein Teil der juristischen Vertreter:innen der arbeitspflichtigen NSDAP-Mitglieder personell und biografisch eng mit der NS-Justiz verflochten war, darüber hinaus liegen im Falle Rudolf Kerchlers Hinweise auf eine Involvierung in die Gewaltverbrechen in der überfallenen Sowjetunion sowie im Falle Franz Hausas die Beteiligung an der Enteignung der Wiener Jüdinnen und Juden vor. Trotz dieser (graduell verschiedenen) Verstrickungen konnten die hier vorgestellten Jurist:innen nach 1945 weitgehend ungehindert weiterarbeiten und übernahmen bald wieder Funktionen im österreichischen Rechtssystem.

[165] WStLA, Vg Vr 6a 312/48. Landesgericht für Strafsachen Wien, an das Bundesministerium für Inneres, Abteilung 2, 13.1.1950.

4. Quantitative Analyse der Vergütungsanträge ehemaliger Arbeitspflichtiger

Nachdem nun die Rahmenbedingungen, die rechtlichen Grundlagen sowie die juristische Unterstützung der ehemaligen NSDAP-Mitglieder in ihren Klagen gegen die Gemeinde Wien nachgezeichnet wurde, richtet sich der Blick im folgenden Kapitel auf die konkret geleistete „Sühnearbeit“ und ihre Beteiligten. Hier ermöglicht die Auswertung der 7.095 schriftlichen Vergütungsanträge ehemaliger NSDAP-Mitglieder an die Gemeinde Wien aus den Jahren 1951, 1952 und 1953 eine zunächst quantitativ orientierte Untersuchungen der Arbeiten sowie eine kollektivbiographische Betrachtung der ehemaligen Arbeitspflichtigen. Die folgende Auswertung gibt damit Einblicke in die konkreten Einsatzbereiche und -orte der bisher weitestgehend unerforschten „Notstandsarbeiten“, ebenso wie in die sozialstrukturelle Zusammensetzung des Personenkreises der Zwangsverpflichteten. Eine erste Überblicks-darstellung der hier dargestellten empirischen Auswertungen habe ich, wie bereits erwähnt, 2025 gemeinsam mit Martin Tschiggerl und Patricia Seifner im *Austrian History Journal* veröffentlicht.[1] Die vorliegende Untersuchung Die vorliegende Auswertung greift diese Fragestellungen erneut auf, geht jedoch in Umfang und analytischer Einordnung deutlich über diese Publikation hinaus.

4.1 Methodische Vorbemerkungen

4.1.1 Datenbank und Arbeitsweise

Infolge der OGH-Entscheidung im Fall des zwangsverpflichteten NSDAP-Angehörigen Franz Cerny gegen die Stadt Wien richteten 7.095 Personen, die im Nachkriegs-Wien zur Arbeit verpflichtet worden waren, zwischen 1951 und 1953 Ansuchen um Bezahlung an die Wiener Magistratsabteilung 2. Ihre Anträge befinden sich heute als Quellenbestand „M. Abt. 202, A2 – Notstandsarbeiten 1951–1953“ im Wiener Stadt- und Landesarchiv, sie wurden 2018 erstmals neu überarbeitet und zuletzt 2021 erneut einzeln aufgenommen. Im Rahmen des von Martin Tschiggerl geleiteten FWF-Forschungsprojekts „Die Konstruktion der österreichischen Trümmerfrau“ haben wir gemeinsam zwischen Oktober 2022 und August 2023 alle 7.095 Ansuchen gesichtet und sowohl die Angaben zu den geleisteten Arbeiten als auch Informationen zu den 7.095 Antragsteller:innen in eine zu diesem Zweck erstellte Datenbank übertragen. Neben Reitern, die personenbezogene Daten wie Namen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf und Gemeindebezirk, in dem die Antragsteller:innen wohnhaft waren,

[1] Vgl. Tschiggerl/von der Hude/Seifner, ‘As a former National Socialist‘.

erfassen, haben wir in die Datenbank außerdem aufgenommen, ob die antragstellende Person laut Antrag NSDAP-Mitglied oder Parteianwärter:in war oder ob ein Familienmitglied der NSDAP angehörte, was ebenfalls Anlass zur Arbeitsverpflichtung sein konnte. Unter dem Reiter „Anmerkungen" haben wir Informationen zur weiterführenden biografischen Recherche festgehalten, dies etwa, wenn sich in der Akte Anhaltspunkte fanden, dass die Person eine Funktion in der NSDAP oder einer ihrer angeschlossenen Gliederungen und Verbände innegehabt hatte. Doch auch einschlägige Äußerungen der Antragsteller:innen, Informationen zu eingereichten Klagen, Notizen der Sachbearbeiter:innen oder Auffälligkeiten und fehlerhafte Berechnungen des Magistrats haben wir unter diesem Punkt festgehalten. Unter „Tätigkeit" haben wir die von den Antragsteller:innen angegebenen geleisteten Arbeiten und Einsatzbereiche sowie die Summe der von einer Person angegebenen Arbeitsstunden erfasst. An dieser Stelle sei explizit darauf verwiesen, dass es sich sowohl bei der Art der Tätigkeiten als auch bei den Arbeitsstunden um die Angaben der Antragsteller:innen handelt. Zwar finden sich in manchen Akten Bestätigungen der Wiener Arbeitsämter oder Arbeitskarten, auf denen die Einsatzleiter:innen die geleisteten Stunden bestätigten, doch in den meisten Fällen liegt kein Dokument vor, das die angegebene Stundenzahl oder die angegebene Tätigkeit nachweislich durch eine offizielle Stelle bestätigt.

Es sei zudem darauf verwiesen, dass es sich bei den 7.095 Antragsteller:innen nicht um die Gesamtheit *aller* Personen handelt, die im Nachkriegs-Wien zur Arbeit verpflichtet wurden. Vielmehr umfasst die Gruppe der 7.095 Personen eben lediglich jene Personen, die zwischen 1951 und 1953 einen Antrag auf Bezahlung an die Magistratsabteilung 2 richteten. Die Gesamtzahl der zwischen Frühjahr 1945 und Dezember 1948 zur Arbeit verpflichteten registrierten Nationalsozialist:innen dürfte sicherlich höher liegen. Mit dem Auslaufen des Arbeitspflichtgesetzes Ende 1948 zog das Kontrollamt der Stadt Wien eine Bilanz der insgesamt 30 Monate, während derer das Gesetz angewendet worden war: Laut Kontrollamt waren während dieser Zeit in allen Wiener Gemeindebezirken insgesamt 125.604 NSDAP-Mitglieder für den Arbeitsdienst registriert worden, 14.022 von ihnen waren zur Arbeit verpflichtet worden.[2] Diese Angabe beziffert jedoch nur die Zeit seit dem Arbeitspflichtgesetz im Februar 1946, wie viele Personen also zwischen April 1945 und Frühjahr 1946 verpflichtet worden waren, muss demnach ungeklärt bleiben. Weshalb manche derjenigen, die nach Kriegsende in Wien zur Arbeit verpflichtet worden waren, später ein solches Ansuchen um Vergütung nicht stellten, lässt sich rückblickend nicht eindeutig klären.

[2] Vgl. Berg, Arbeitspflicht, 206.

Ortswechsel und Übersiedlungen scheinen nur eine nachgeordnete Rolle gespielt zu haben, denn zahlreiche Antragsteller:innen lebten zum Zeitpunkt ihres Vergütungsansuchens nicht mehr in Wien. Ein möglicher Grund wäre hingegen, dass 1951 nicht jede und jeder über die Möglichkeit der Entschädigung informiert war. Denn wie zuvor dargestellt, berichteten keineswegs alle Zeitungen so eifrig über das OGH-Urteil und seine Folgen wie es der *Wiener Montag* tat. Zudem könnte eine weitere Erklärung dafür, dass einige die Möglichkeit der Vergütung ungenutzt ließen, Stolz gewesen sein. Aus vielen Anträgen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder geht deutlich hervor, dass sie nur vor dem Hintergrund einer finanziell prekären Situation um Vergütung ansuchten. So schrieb die ehemalige NSDAP-Angehörige Agnes P. in ihrem Gesuch 1951: „Da es meine derzeitige soziale Lage nicht erlaubt, auf eine vom Staat zuerkannte Vergütung für die beim Arbeitseinsatz der N.S. geleisteten Arbeit-Stunden [sic] zu verzichten, so bitte ich um Berücksichtigung meines Ansuchens.“[3] Zusammenfassend ließe sich nach der Sichtung aller 7.095 Briefe mutmaßen, dass diese Personen entweder aus Stolz, aus Bequemlichkeit aufgrund finanzieller Sicherheit oder aus dem Bedürfnis heraus, sich nicht erneut mit ihrer NSDAP-Vergangenheit auseinandersetzen zu müssen, auf ein Ansuchen um Vergütung verzichteten. Im Folgenden werden die Nachnamen der Antragsteller:innen zum Zwecke der besseren Lesbarkeit abgekürzt. Fehlerhafte Formulierungen, Zeichensetzungen und orthographische Fehler in den Originalen wurden absichtlich nicht korrigiert und aus Gründen des besseren Leseflusses auch nicht durch ein [sic] gekennzeichnet. Sofern in der Fußnote nicht anders angegeben, handelt es sich bei den zitierten Dokumenten immer um das persönliche Anschreiben der Antragsteller:innen an die Gemeinde Wien, in dem diese um Vergütung ansuchten. Bezieht sich ein Zitat auf ein anderes Dokument, das ebenfalls in der Magistratsakte enthalten ist, wird dies in der Fußnote entsprechend vermerkt. Graphiken, die das Geschlechterverhältnis abbilden, wurden farbig gestaltet; Graphiken, die ausschließlich die Verteilung innerhalb der Gesamtgruppe darstellen, sind in Schwarz- bzw. Grautönen gehalten.

4.1.2 Quellenkorpus

Die 68 Kartons enthalten Anträge von insgesamt 7.095 Personen aus den Jahren 1951, 1952 und 1953, die sich hinsichtlich ihres Inhalts und Umfangs stark unterscheiden. So enthalten manche Anschreiben nicht mehr Informationen als etwa das folgende Anschreiben von Karoline B.: „Bitte um Bezahlung der von mir laut amtlicher Bestätigung geleisteten 120

[3] WStLA, Mag. Abt. 202 2P 1486/51.

Arbeitsstunden. Hochachtungsvoll Karoline B[…]“[4]. Andere Antragsteller:innen hingegen richteten seitenlange Schreiben an den Magistrat, in denen sie ausführlich den Arbeitsablauf, die ausgeübten Tätigkeiten, ihre Erfahrungen und mitunter auch ihre persönlichen Gefühle darlegten, nicht selten enthielten die Anträge auch Beschuldigungen anderer Arbeitspflichtiger.

Sowohl die von den ehemaligen NSDAP-Mitgliedern verfassten Ansuchen als auch der Schriftverkehr sowie die Formulare und Bestätigungen der Magistratsabteilung 2 enthalten personenbezogene Daten wie Geburtsdatum, Familienstand, Beruf und NSDAP-Zugehörigkeit. Ein Teil der Akten enthält Bestätigungen der geleisteten Arbeiten, dabei handelt es sich in der Regel um von den NS-Einsatzstellen ausgestellte Melde- oder Arbeitskarten, auf denen die Stundenzahl vermerkt und die abgeleisteten Stunden durch die Einsatzleiter:innen bestätigt worden waren. Diese Nachweise waren nicht vereinheitlicht, dennoch finden sich in vielen Akten Vordrucke wie etwa die häufige „Meldekarte für NSDAP-Mitglieder u.d. Gliederungen“ der NS-Registrierungsstellen, auf der neben der Stundenanzahl, Angaben zu Person und Beruf auch „Zugehörigkeit zur Partei“ abgefragt wurde. Einzig für die sogenannte September- und Oktober-Aktion wurden systematisierte Vordrucke an alle Arbeitsämter Wiens geschickt, die diese ihrerseits an die Arbeiter:innen ausgaben. Diese vom Magistrat erstellte Stempelkarte trug den Titel „Arbeitsschein über den Arbeitseinsatz nach dem Verfassungsgesetz über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiete der Stadt Wien“ und enthielt neben Angaben zu Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Berufstätigkeit auch das Feld „War Nationalsozialist, ja oder nein:“. Auf den Arbeitskarten, ob vereinheitlicht oder improvisiert, finden sich zudem immer wieder auch Notizen der Einsatzleiter:innen über das Verhalten der betreffenden Person, ebenso wie Verweise auf Unfälle oder Arbeitsunfähigkeiten. Häufig, höchstwahrscheinlich eine Folge des akuten Papiermangels in der unmittelbaren Nachkriegszeit, wurden Arbeitskarten und -nachweise auf Vordrucken des NS-Verwaltungsapparats ausgestellt. So sind etwa die Angaben auf Ludmilla P.s Arbeitskarte auf einem Vordruck des Deutschen Winterhilfswerks für den „Gau Wien“ notiert.[5] Als Nachweis über die geleistete Arbeit konnte auch ein formloses Schreiben der Einsatzleiter:innen dienen.[6]

[4] WStLA, Mag. Abt. 202 2B 1212/51.
[5] WStLA, Mag. Abt. 202 2P 664/52.
[6] So beispielsweise im Fall von Frau Paula P., die ihrem Antrag das folgende Schreiben beilegte: Frau Paula P[…], geb. 3.9.03., wohnhaft in Wien-Mauer […], Parteizugehörigkeit seit 1932, stand im Arbeitseinsatz der NS-Einsatzstelle Mauer von September 1945 bis 16. Mai 1946.Der Einsatzleiter: J. M […], Einsatzstelle für Nationalsozialisten Wien XXV. Mauer, WStLA, Mag. Abt. 202 2P 2205/51.

Hatten die ehemaligen Arbeitspflichten ihr Ansuchen um Vergütung bei der Magistratsabteilung 2 eingereicht, erhielten sie in der Regel ein vorgefertigtes Antwortschreiben, in dem sie darüber informiert wurden, dass sich ihr Ansuchen derzeit in Behandlung befände. In den meisten Fällen folgten einige Zeit später Vorladungen beim Magistrat, wobei die Antragsteller:innen aufgerufen wurden, Nachweise ihrer erbrachten Arbeitsleistung vorzulegen, sofern diese nicht bereits dem Ansuchen beigelegt worden waren. Bis zur Auszahlung der Vergütung vergingen mehrere Monate, im Durchschnitt dauerte der Bearbeitungsprozess zwischen sechs und sieben Monaten, sofern keine Klage vorlag. Von der Vergütungssumme wurden die entsprechenden Lohnsteuersätze und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen.[7] Die vom OGH festgeschriebenen vier Prozent Zinsen hingegen erhielten nicht alle Antragsteller:innen, dieser Aufschlag wurde fast ausschließlich bei Klagen ausbezahlt oder in Fällen, in denen die Antragsteller:innen die Zinsen explizit einforderten. Mit der Bestätigung der Magistratsabteilung 2 über die Summe der Vergütung mussten die Antragsteller:innen abschließend eine Erklärung unterzeichnen, womit sie der „gänzliche[n] Bereinigung aller […] Ansprüche gegen die Stadt Wien“[8] zustimmten.

4.1.3 Klagen gegen die Stadt Wien

Obwohl einer rückwirkenden Vergütung der geleisteten Arbeiten durch die Magistratsabteilung 2 infolge der OGH-Entscheidung also nichts mehr im Wege stand, wählte dennoch ein nicht unerheblicher Teil der ehemaligen Arbeitspflichtigen den Weg der Klage, wie bereits im vorherigen Kapitel anhand der Rechtsbeistände beschrieben wurde. Von den 7.095 Antragsteller:innen klagten insgesamt 498 Personen (7,02 Prozent) *nach* der Entscheidung des OGH vom 20. Februar 1951 die Gemeinde Wien. Welche Motivation diesem Vorgehen zugrunde lag, lässt sich anhand der Anträge nicht immer eindeutig nachvollziehen. Ein Teil der Kläger:innen war in der Nachkriegszeit in einem „Anhaltelager für Nationalsozialisten“ interniert gewesen. Dass sich die Vergütung für die zum Teil den Besatzungsmächten unterstehenden Lagern geleisteten Arbeiten mitunter schwieriger gestaltete oder die ehemaligen Internierten keine Arbeitskarten erhalten hatten, könnte ein Beweggrund

[7] Die Abzüge für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge berechneten sich danach, ob die Antragsteller:innen zum Zeitpunkt der geleisteten Arbeiten ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden waren, ob sie minderjährige Kinder zu versorgen hatten sowie danach, ob sie zum Zeitpunkt der Arbeiten Pensionszahlungen aus einem öffentlichen Dienstverhältnis bezogen. Zu den zeitgenössischen Lohnsteuersätzen vgl. Bundesgesetz vom 19. Mai 1949 über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Umsatzsteuer (Steueränderungsgesetz 1949), in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1949, Nr. 27 vom 30.6.1949, 659–664, hier 660.
[8] WStLA, Mag. Abt. 202 2A 299/51.

für das Einklagen der Zahlung gewesen sein. Aus einem Schreiben der Magistratsabteilung 2 an die Abteilung 65 geht hervor, dass eine Klägerin sich, nach eigener Angabe, aufgrund ausbleibender Reaktion des Magistrats für den Klageweg entschied. So gab Angela F. laut Schreiben der MA 2 an, „dass sie deshalb zur Klage genötigt war, weil die Gemeinde Wien auf einfache Schreiben ohne Anwalt viele Monate keine Antwort gab und auf anwaltliche Schreiben sich weigerte, auch nur die Brief- und Informationskosten zu bezahlen."[9] Häufig reichten Ehepaare, Familienmitglieder sowie Personen, die in der gleichen Arbeitskolonne gearbeitet hatten oder in der gleichen Nachbarschaft lebten, gemeinsam Klage ein.

Die vor dem Arbeitsgericht Wien verhandelten Klagen führten in fast allen Fällen zur Vergütung, wenngleich die Kläger:innen nicht immer die von ihnen geforderte Stundenzahl ausbezahlt bekamen und sich das Verfahren mitunter deutlich in die Länge zog. Worüber in diesen Verhandlungen gestritten wurde, lässt sich exemplarisch am Fall des Buchhalters Josef S. illustrierten. Nach der Klage des Josef S. argumentierte die Magistratsabteilung 2 zunächst, der Kläger sei im Frühjahr 1945 als NSDAP-Mitglied von der Polizei sowie vom staatlichen Landesarbeitsamt zur Arbeit herangezogen worden, die Stadt Wien könne demnach nicht haftbar gemacht werden. Das Arbeitsgericht Wien gab dem Kläger Josef S. im August 1953 dennoch Recht. Das Gericht stellte fest, dass die Aufsicht über die Arbeiten zwar von der Polizei geführt worden, das Werkzeug jedoch „von einem Gemeindebediensteten ausgefolgt" worden sei. Darüber hinaus seien die Wagen, mit denen der Schutt abtransportiert wurde, „mit einem Zeichen der Gemeinde Wien und einer Nummer versehen" gewesen. Aus diesem Sachverhalt schloss das Arbeitsgericht, dass Josef S. die Arbeiten durchaus für die Stadt Wien verrichtet habe und diese daher zur rückwirkenden Vergütung verpflichtet sei:

> Durch die Verfügung-Stellung des für diese Arbeiten notwendigen Gerätes hat die beklagte Partei zu erkennen gegeben, mit den Arbeiten der Kläger einverstanden zu sein, wobei es unerheblich ist, wer die Arbeitsaufsicht führte. Die beklagte Partei hat sich also der Arbeitskräfte der Kläger bedient, weshalb zwischen den Streitteilen zumindest ein dienstnehmerähnliches Verhältnis zustande gekommen ist.[10]

Einer der wenigen Fälle, in denen eine Klage mit Rechtsbeistand nicht zur Vergütung seitens der Stadt Wien führte, war der Fall von Antonie C. Hier notierte der zuständige Sachbearbeiter der Magistratsabteilung 2 im Frühjahr 1953: „Das Verfahren ruht. Klagevertreter hatte auch heute noch nicht die ‚Arbeitsbestätigung' für seine Mandantin vorgelegt. Es ist wohl anzunehmen, dass er über eine solche nicht verfügt."[11] Ein Teil der Rechtsbeistände forderte

[9] In der Akte des Antragstellers Otto E. befindet sich das zitierte Schreiben, in dem auf die Klage der Angela F. Bezug genommen wird, vgl. WStLA, Mag. Abt. 202 2E 259/52, Schreiben der Magistratsabteilung 2 an die Magistratsabteilung 65 vom 21.4.1952.
[10] WStLA, Mag. Abt. 202 2S 1777/52, Josef S., Urteil des Arbeitsgerichts Wien vom 13.8.1953.
[11] WStLA, Mag. Abt. 202 2C 574/52, Antonie C., Aktenvermerk der MA 2 vom 23.5.1953.

zudem in ihren Klageschreiben höhere Stundenlöhne ein, doch die Stundenlöhne von 0,84 Schilling für Männer und 0,67 Schilling für Frauen wurden „nach ständiger Gerichtsübung“ für angemessen beurteilt und beibehalten.[12] Auch änderte eine Klage nichts an der Lohndifferenz von Männer- und Frauenarbeit, diese wurde vom Gericht ohne nähere Ausführungen als „angemessen“ bezeichnet.[13]

4.2 Arbeitsabläufe und Freistellungen

Im Chaos der ersten Nachkriegswochen hatte selten ein strukturierter Plan für den Arbeitseinsatz vorgelegen, sodass dieser oft kurzfristig angeordnet worden war. Dies geht etwa aus den Zeugenaussagen des Anton T. hervor: T. war nach dem Einmarsch der Roten Armee von ebendieser zum Dienststellenleiter des Polizeireviers in der Stallburggasse im ersten Bezirk ernannt worden. 1951 sagte Anton T. als Zeuge im Prozess eines ehemaligen Arbeitspflichtigen aus und beschrieb das Vorgehen der sowjetischen Besatzungsmacht im Mai 1945 wie folgt:

> Ich selbst erhielt unmittelbar von der Kommandantur Aufträge, besonders hinsichtlich der Straßenreinigung in der Inneren Stadt. So zum Beispiel wurde dem Polizeichef von der russischen Kommandantur der Auftrag gegeben über Nacht den Petersplatz und den Graben vom Schutt räumen zu lassen und zwar durch ehemalige Nationalsozialisten. Es mussten daher über Nacht sämtliche Nationalsozialisten im 1. Bezirk verständigt werden, dass sie nächsten Tag in der Früh kommen sollten. Es waren an diesem Tag ca. 150 ehemalige NS.[14]

Nachdem die oft wahllosen Rekrutierungen auf der Straße aus dem Frühjahr 1945 weitestgehend eingestellt worden waren, wurden die zur Arbeit verpflichteten Personen häufig per Post über die Arbeitspflicht informiert, die in den ersten Wochen nicht selten schon am darauffolgenden Tag begann. Aus dem Quellenbestand zu den „Notstandsarbeiten“ geht dies sowohl aus den schriftlichen Ausführungen der Antragsteller:innen, aus Gerichtsprotokollen als auch aus den behördlichen Aufforderungsschreiben selbst hervor, die die Antragsteller:innen ihren Gesuchen häufig beilegten. So rief etwa das Polizeikommissariat Währing am 11. Juli 1945 den im 18. Bezirk lebenden Alfred K. auf:

---

[12] WStLA, Mag. Abt. 202 2S 1777/52, Josef S., Urteil des Arbeitsgerichts Wien vom 13.8.1953.
[13] OeStA/AdR, OGH 4 Ob 21/51 (20.2.1951).
[14] WStLA, Mag. Abt. 202 2H 2177/52, Zeugenaussage des Anton T. in der Akte des Franz H., Gerichtsprozess vor dem Arbeitsgericht Wien nach der Klage des Franz H. gegen die Stadt Wien wegen Entschädigung für geleistete Arbeiten in den Jahren 1945/46, 1952.

> Sie werden aufgefordert, sich für l e b e n s w i c h t i g e A r b e i t e n am 12.7., um 7 Uhr im obigen Amte einzufinden.
> Bei Nichterscheinen ist strengste Bestrafung vorgesehen.
>
> Polizeikommissariat Währing
> Abteilung für öffentliche Arbeiten[15]

Ein Blick auf diese Arbeitsaufforderungen macht unmissverständlich deutlich, dass es sich bei den Wiederaufbauarbeiten keineswegs um freiwillige Arbeiten handelte. Stets enthielten die schriftlichen Aufforderungen die Androhung von Konsequenzen, sofern der Aufforderung nicht Folge geleistet wurde. Die „Einsatzstelle für Nationalsozialisten" im 14. Bezirk etwa informierte die Aufgeforderten im Frühjahr 1946 darüber, dass bei Nichterscheinen eine Meldung an die französische Kommandantur sowie entsprechende „von dieser Stelle vorgesehene[n] Strafmaßnahmen" folgen würden.[16] Wer zum Arbeitseinsatz nicht erschien und auch weitere 48 Stunden verschwunden blieb, lief zudem Gefahr, seine Wohnung zu verlieren: „Sind Sie aber innerhalb von 48 Stunden überhaupt von Ihrer Wohnung weg und nicht auffindbar, werden Sie delogiert und Ihre Wohnung der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt", informierte die NS-Einsatzstelle im 20. Bezirk in einem Merkblatt mit Verhaltensregeln für den Arbeitseinsatz.[17] Mehrfache Erwähnung fand hier zudem die bei Fehlverhalten angedrohte Überstellung in ein „Anhaltelager". Wer um sieben Uhr früh nicht zum Arbeitseinsatz erschienen war, wurde von Polizeihilfskräften zu Hause abgeholt. Wer in einem solchen Fall zu Hause ebenfalls nicht anzutreffen war, konnte später verhaftet und für acht Tage in ein „Anhaltelager" überstellt werden. Zudem lautete Punkt sieben des Merkblatt: „Ein mangelhaftes oder gar obstruktives Arbeiten bedingt ebenfalls die Verweisung in das Anhaltelager."[18] Mitunter wurden Personen auch von Polizei- oder Hilfspolizeikräften in ihrer Wohnung aufgesucht und zur Arbeitseinsatzstelle gebracht, um sicherzugehen, dass die betreffende Person der Arbeitsaufforderung auch Folge leistete. So schrieb etwa die ehemalige NSDAP-Angehörige Hermine K., zwei Polizei-Inspektoren einer Polizeistation im 12. Bezirk, hätten „im Jahre 1945 täglich Hilfspolizisten mit Armbinde in meine Wohnung [geschickt], um festzustellen, ob ich im Arbeitseinsatz stehe."[19]

In der Regel hatten die Arbeitspflichtigen sich an einer Sammelstelle einzufinden, wo sie für eine Arbeitsgruppe sowie für den jeweiligen Einsatzort eingeteilt wurden. Dies waren häufig

---

[15] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 2539/51.
[16] WStLA, Mag. Abt. 202 2M 1177/51, Arbeitsaufforderung der Einsatzstelle für Nationalsozialisten im XIV. Bezirk an Viktor M., 15.5.46.
[17] WStLA, Mag. Abt. 202 2R 1002/51. „Merkblatt zu den Verhaltensregeln für den Arbeitseinsatz", verfasst von der Einsatzstelle für Nationalsozialisten im 20. Bezirk.
[18] Ebd.
[19] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 3680/52.

die in den Arbeitsämtern eingerichteten „Einsatzstellen für Nationalsozialisten“, oft auch Polizeikommissariate oder Verwaltungsstandorte der Besatzungsmächte. Die Hausgehilfin und frühere Angehörige der NSDAP, Rosa S., berichtete, sie habe sich im Brauhaus in Wien-Schwechat einfinden müssen, wo sich in den ersten Nachkriegswochen ein russisches Lazarett befand:

> Ich hatte mich täglich um 7 Uhr früh im Brauhaus zu melden und mich in die dort aufliegenden Arbeitslisten einzutragen, worauf ich jeweils einem Arbeitstrupp zugewiesen wurde. […] Am 12. Juni wurde eine Gruppe durch die Aufseher ausgesucht und am 13. Juni zur Arbeit in das Russenlager Wr. Neudorf überstellt.[20]

Zu Beginn des Arbeitstages mussten die Arbeitspflichtigen ihre Arbeitskarte bei der Einsatzleitung abgeben, die sie nach der absolvierten Schicht gestempelt zurückerhielten. Die Kontrolle der Arbeitskarten wurde streng gehandhabt, da der Nachweis der geleisteten Arbeit die Voraussetzung für den Erhalt der Lebensmittelkarten war. Ein Arbeitstag dauerte im Durchschnitt acht bis neun Stunden, wobei die Zeiten mitunter stark variierten. Die Arbeit begann für die meisten zwischen sechs und sieben Uhr früh, häufig gab es zwischen 12 und 14 Uhr eine Mittagspause, gegen 16 oder 17 Uhr endete die Arbeit für die Mehrheit der Arbeitspflichtigen. Wie später auch im Verfassungsgesetz über die Notstandsarbeiten und im Arbeitspflichtgesetz geregelt wurde, konnten Personen, die in ihrem Beruf „unabkömmlich“ waren, von der Arbeit freigestellt werden.[21] Dies geschah jedoch meist nicht unmittelbar; so wurde etwa die ehemalige NSDAP-Angehörige Josefa B. nach acht Monaten Arbeitspflicht im Jänner 1946 freigestellt, da sie hauptberuflich ein Milchgeschäft betrieb.[22] Auch während der Arbeiten wurden Personen wegen Überschreitung der Altersgrenze freigestellt, hierbei handelte es sich jedoch fast ausschließlich um Frauen. Hin und wieder kam es vor, dass Personen mit einer Fachausbildung von anderer Seite angefordert wurden und zwischenzeitlich von der „Sühnearbeit“ befreit wurden, um andernorts zu arbeiten. So bat beispielsweise der Sektionsleiter der KPÖ-Leopoldstadt das zuständige Polizeikommissariat, den arbeitspflichtigen NSDAP-Angehörigen Karl K. „wegen sehr dringender Dachreparatur“ zeitweise von der „Sühnearbeit“ freizustellen.[23]

Zeitungsartikeln aus dem Sommer und Herbst 1945 ist zu entnehmen, dass die ehemaligen NSDAP-Mitglieder der Arbeitspflicht häufig durch Krankschreibungen zu entgehen

---

[20] WStLA, Mag. Abt. 202 2S 1258/52.
[21] Vgl. Kapitel 4.2 der vorliegenden Arbeit.
[22] WStLA, Mag. Abt. 202 2B 232/52, Schreiben des Landesarbeitsamtes im 20. Bezirk, Einsatzstelle für Nationalsozialisten, 4. Januar 1946.
[23] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 1245/52, Schreiben der KPÖ-Sektion 19, Leopoldstadt, an das Polizeiamt Leopoldstadt, 28.8.1945.

versuchten. So berichtete im September 1945 die *Österreichische Zeitung*, in Wien-Ottakring hätten von 2.000 zur Arbeit verpflichteten ehemaligen NSDAP-Mitgliedern insgesamt 500 versucht, durch Krankschreibungen der Sühnearbeit zu entgehen.[24] Daher konnten Krankschreibungen bald nur noch durch ausgewiesene Ärzt:innen, auch „Vertrauensärzte" genannt, erfolgen.[25] Temporäre Freistellungen wurden neben dem eigenen Erkrankungsfall außerdem für die Pflege schwer kranker Angehöriger gewährt, sofern niemand anders in der Lage war, sich um die betreffende Person zu kümmern. Schüler:innen und Studierende konnten sich für Prüfungen von der Arbeitspflicht befreien lassen, mussten bei erfolgter Freistellung jedoch regelmäßig auf dem Polizei-kommissariat vorsprechen.[26]

In Fällen, in denen Personen irrtümlich für Mitglieder oder Anwärter:innen der NSDAP gehalten worden waren, erfolgten ebenfalls Freistellungen von der Arbeitspflicht. In diesem Zusammenhang wird erneut deutlich, dass für den Arbeitseinsatz vorwiegend registrierte NSDAP-Mitglieder vorgesehen waren. So kam es beispielsweise im Fall von Josefine B. zu einem Irrtum des Polizeikommissariats Hernals, woraufhin diese im Juli 1945 wieder von der Arbeitspflicht befreit wurde:

> Josefine B [...] war weder Mitglied noch Anwärterin der NSDAP und wurde irrtümlich zur Arbeitsdienstverpflichtung herangezogen. Da dieselbe kein Mitglied bzw. keine Anwärterin war, wurde sie vom Arbeitseinsatz befreit.
> Der Polizeichef[27]

4.3 Auswertung der geleisteten Arbeiten

Im Folgenden soll nun ein Überblick über die Einsatzbereiche und das Ausmaß der im Nachkriegs-Wien durch zwangsverpflichtete NSDAP-Mitglieder geleisteten Arbeiten gegeben werden. Wie bereits erwähnt, enthalten die Akten des Bestandes „Mag. Abt. 202 Notstandsarbeiten" in manchen Fällen Bestätigungen der NS-Einsatzstellen oder der Arbeitsaufsicht über die Art der geleisteten Arbeiten, doch ist dies eher selten der Fall. Die im Folgenden präsentierten Daten basieren daher überwiegend auf den Angaben der Antragsteller:innen. Angemerkt sei zudem, dass nicht alle Personen Angaben über Art und Ausmaß der geleisteten Arbeiten machten. Während manche in ihren Anträgen an die

[24] Was der Amtsarzt feststellte: Braune Drückeberger, Österreichische Zeitung, 6.9.1945.
[25] WStLA, Mag. Abt. 202 2R 1002/51. „Merkblatt zu den Verhaltensregeln für den Arbeitseinsatz", verfasst von der Einsatzstelle für Nationalsozialisten im 20. Bezirk.
[26] So etwa die damals 23-jährige Studentin und ehemalige NSDAP-Anwärterin Elfriede F., die im Juni 1945 wegen bevorstehender Abschlussprüfungen auf der Universität Antrag auf Freistellung von der Arbeitspflicht stellte. Dem Ansuchen wurde stattgegeben, F. musste jedoch dreimal pro Woche auf der Polizeiwache Geblergasse vorsprechen. WStLA, Mag. Abt. 202 2F 335/52, Schreiben des Polizeichefs Hernals, 11.6.1945.
[27] WStLA, Mag. Abt. 202 2B 148/52. Schreiben des Bezirkspolizeikommissariats Hernals, 16.7.1945.

Magistratsabteilung bis zu sieben verschiedenen Tätigkeiten auflisteten, machten andere gar keine Angabe zu den ausgeführten Arbeiten. Im Folgenden werden sowohl überblicksartig die häufigsten Tätigkeitsbereiche dargestellt als auch darauffolgend einzelne Einsatzbereiche detaillierter abgebildet, um die Diversität der geleisteten Arbeiten sichtbar zu machen. Die Ergebnisse der quantitativen Auswertung werden dabei durch Zitate und Beschreibungen aus den Anträgen der ehemaligen Arbeitspflichtigen ergänzt.

Mit dem Begriff der „Trümmerfrau“ werden meist Bilder von Frauen assoziiert, die in den Schuttbergen österreichischer und deutscher Großstädte in langen Arbeitsketten Schutt und Geröll wegschaffen. Wenngleich vieles, was mit der heutigen Erzählung von den sogenannten Trümmerfrauen verbunden ist, das Produkt einer Umdeutung ist, entspricht diese Vorstellung zumindest im Hinblick auf die geleisteten Tätigkeiten weitgehend den historischen Tatsachen. Da die 850.000 Kubikmeter Schutt in der Tat das dringlichste Problem für den Wiederaufbau des zerstörten Wiens darstellten, umfassten den mit Abstand größten Einsatzbereich jene Tätigkeiten, die ich unter der Kategorie „Allgemeine Aufräumungsarbeiten“ subsumiert habe. Der Begriff „Aufräumungsarbeiten“ ist dabei als Quellenbegriff zu verstehen, denn sowohl die Antragsteller:innen als auch die Magistratsabteilung oder das Arbeitsgericht verwendeten diesen Begriff als Sammelbezeichnung für nach Kriegsende geleistete Arbeiten. Begriffe wie „Trümmerräumung“ oder „Trümmerbeseitigung“ tauchen nur sehr wenige Male in den schriftlichen Anträgen der ehemaligen Arbeitspflichtigen auf. Die nachfolgende Analyse orientiert sich an den in der Grafik dargestellten häufigsten Einsatzbereichen, die hier in absteigender Reihenfolge ihrer Nennhäufigkeit in den Anträgen dargestellt sind.

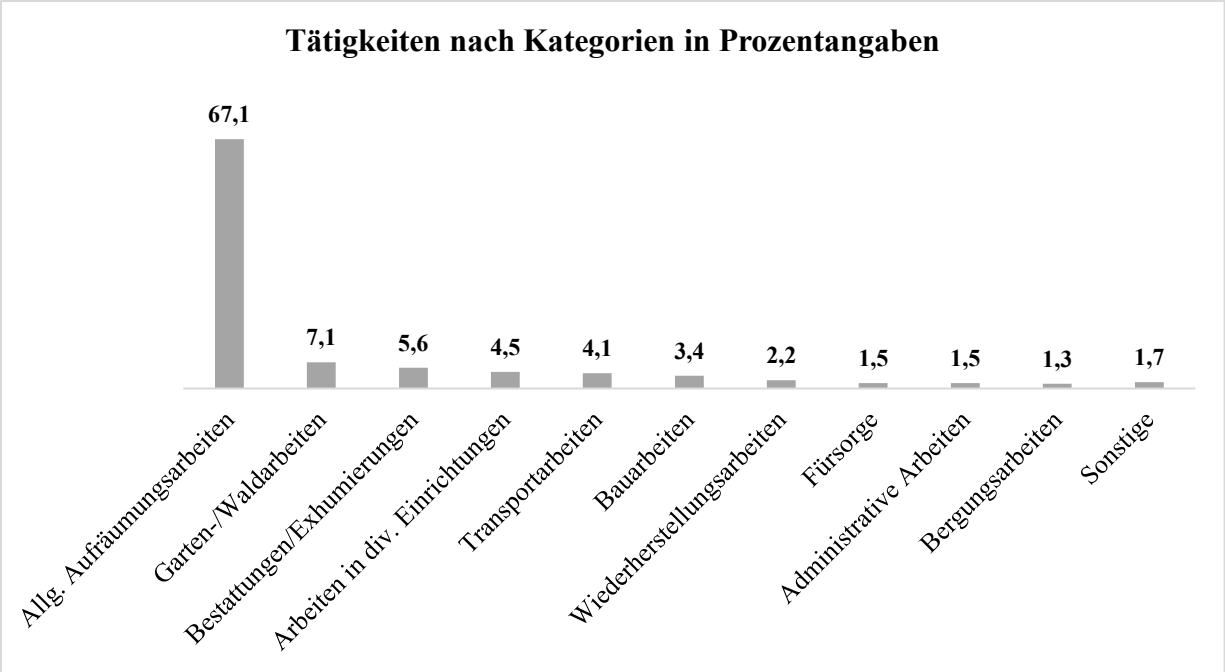

** Insgesamt liegen 7.501 Angaben zur Art der geleisteten Tätigkeiten vor. Dass dies die Gesamtsumme der 7.095 Antragsteller:innen überschreitet, ist darauf zurückzuführen, dass einige Antragsteller:innen mehrere Tätigkeiten angaben, demnach also mit mehreren Angaben in der Datenbank erfasst wurden, während andere keinerlei Angaben zur Art der geleisteten Arbeiten machten. Erfasst wurden alle Tätigkeitsbereiche, die mindestens einhundertmal angegeben wurden. Angaben, die unter einhundert lagen, habe ich in der Kategorie „Sonstige" erfasst und am Ende des Kapitels in einer gesonderten Grafik genauer dargestellt.*

Deutlich erkennbar ist an dieser Statistik, dass der Großteil der Arbeitspflichtigen für Aufräumungsarbeiten herangezogen wurde, während nachfolgende Einsatzbereiche wie land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten, Bestattungs- und Exhumierungsarbeiten sowie Einsätze in Betrieben oder öffentlichen Einrichtungen einen vergleichsweise geringen Anteil ausmachten. Unterhalb des Dreiprozentbereichs werden zudem einige Tätigkeiten ersichtlich, die im Kontrast zu den verbreiteten Vorstellungen von den sogenannten Trümmerfrauen stehen. Während Wiederherstellungsarbeiten ebenso wenig verwundern wie Bergungsarbeiten, dürften jedoch die 1,5 Prozent überraschen, die nach eigener Angabe unterschiedliche Formen von Fürsorgearbeit leisteten. Auch administrative Arbeiten scheinen nicht so recht zum Bild der Ziegel klopfenden „Trümmerfrau" zu passen. Diese erste Überblicksdarstellung verdeutlicht zunächst, dass nicht alle Assoziationen, die mit dem Begriff „Trümmerfrau" einhergehen, der bloßen Fantasie entsprungen sind. Doch zum einen beschränkte sich die Arbeit nicht allein auf die Schutträumung, zum anderen handelte es sich, wie bereits deutlich geworden ist, keineswegs um freiwillig geleistete Arbeiten. Dies brachte die ehemalige NSDAP-Angehörige Christine L. in ihrem Antrag an die Magistratsabteilung 2 auf den Punkt, als sie 1951 über ihren

Einsatz bei der Schutträumung schrieb: „Niemand hätte diese Arbeit umsonst gemacht, wenn man uns nicht mit der Abholung durch die Polizei gedroht hätte.“[28]

4.3.1 Allgemeine Aufräumungsarbeiten

Innerhalb der Kategorie, die ich als „Allgemeine Aufräumungsarbeiten“ klassifiziert habe, überwog die klassische Schuttbeseitigung sowie die eher unspezifische Angabe „Aufräumungsarbeiten“ deutlich. Aus der Gesamtbetrachtung der Anträge lässt sich schlussfolgern, dass es sich dabei meist um die Beseitigung von Geröll sowie um die Aufräumung zerstörten Mobiliars oder Inventars handelte.

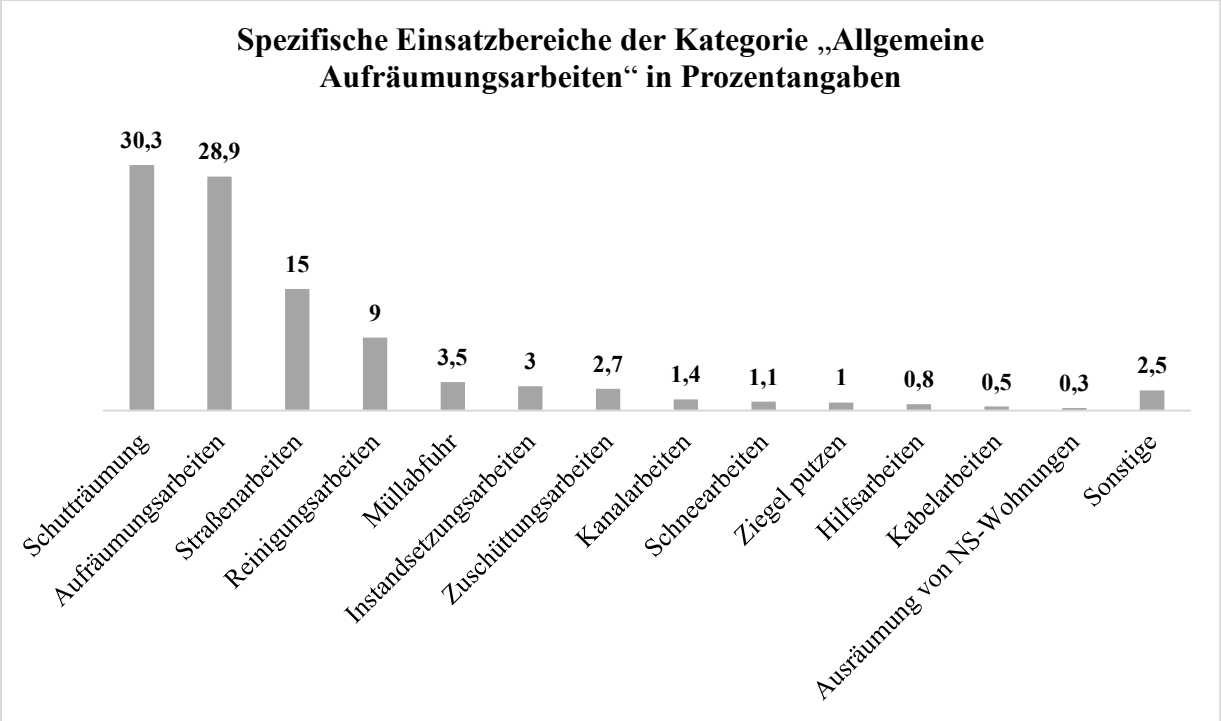

** Insgesamt wurden 5.035 Angaben zu Tätigkeiten dieser Kategorie gemacht.*

Die Schutträumung erfolgte dabei, wie bereits geschildert, insbesondere in den ersten Monaten mit sehr provisorischen Hilfsmitteln. In der Regel stellte die Gemeinde Wien Karren für den Abtransport zur Verfügung, auch Schaufeln und weiteres Werkzeug wurden von einem Gemeindebeamten an die Einsatzleitung ausgegeben und bei Arbeitsende wieder eingesammelt. In Ermangelung von Transportfahrzeugen wurden alle Gefährte verwendet, die zur Verfügung standen, so erwähnte Stefan K. etwa „Die Abfuhr wurde mittelst schweren, von

[28] WStLA, Mag. Abt. 202 2L 411/51.

der Wehrmacht stammenden Karren durchgeführt“.[29] Die Schutträumung war körperlich äußerst schwere Arbeit, da die mit Schutt beladenen, schweren Handkarren von den Arbeiter:innen selbst gezogen werden mussten. Verpflichtet wurden Personen jedoch nicht nur, um den Schutt zu beseitigen, sondern auch dann, wenn sie über ein Fahrzeug verfügten und aufgerufen wurden, dies der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Von den Antragsteller:innen als „Straßenarbeiten“ beschriebene Arbeiten umfassten vor allem die Wiederherstellung der Befahrbarkeit durch „Freilegung von Straßen“[30], „Straßenkehren“[31] und „Straßenreinigung“.[32] Reinigungsarbeiten betrafen vorwiegend die Säuberung von Gebäuden, darunter besonders häufig die Reinigung von Schulgebäuden, die während des Krieges als Lazarette genutzt wurden, ebenso Wohn- und Verwaltungsgebäuden der alliierten Besatzungsmächte. Maria R. beispielsweise gab an, Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten in der von der französischen Besatzungsmacht genutzten Kaserne in Breitensee geleistet zu haben[33], Anton K. wurde verpflichtet, Wohn- und Diensträume der sowjetischen Besatzungsmacht zu reinigen.[34] Andreas S., der als Nationalsozialist im „Anhaltelager Steinhof“ interniert war, schrieb in seinem Antrag, die Pavillons der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof gereinigt zu haben: „3 Monate hindurch in den Krankenpavillons der Nervenheilanstalt zur Entfernung der Verdunklungsstreifen und Fensterputzen“.[35]

Der Begriff „Instandsetzungsarbeiten“ wurde von den Antragsteller:innen sowohl für spezifische Arbeiten wie die „Instandsetzung von Schreibmaschinen“[36] als auch, für nicht näher beschriebene, allgemeine Arbeiten verwendet. Bei „Zuschüttungsarbeiten“ handelte es sich fast ausschließlich um die Zuschüttung von Trichtern im Boden, die durch eingeschlagene Bomben verursacht worden waren. Weitere, seltenere Einsatzbereiche waren Arbeiten am Wiener Kanalsystem, die Räumung von Schnee, insbesondere im sehr kalten Winter 1946/47 sowie das Abklopfen und Putzen loser Ziegel und diverse Hilfs- und Kabelarbeiten. Überraschend war, dass einige Personen als Tätigkeit angaben, „NS-Wohnungen“ ausgeräumt zu haben, dabei handelte es sich um Wohnungen von aus Wien geflohenen Nationalsozialist:innen. So schrieb Lisa S. 1951:

[29] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 4064/51.
[30] WStLA, Mag. Abt. 202 2D 1037/51, Zeugenaussage des Arthur S. im Verfahren Karl D. gegen die Stadt Wien vor dem Arbeitsgericht Wien, 1951.
[31] WStLA, Mag. Abt. 2G 800/51.
[32] WStLA, Mag. Abt. 202 2D 1041/52.
[33] WStLA, Mag. Abt. 202 2R 199/52.
[34] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 4552/52.
[35] WStLA, Mag. Abt. 202 2S 1405/52.
[36] WStLA, Mag. Abt. 202 2Z 603/52.

> Ich wurde gefragt, ob ich bei der Gemeinde arbeiten will, denn da hätte ich immer die gleiche Einsatzstelle: Ich bejahte und kam in die Tivoligasse 21 im 12. Bezirk.[37] Jeden Tag hatten wir eine andere Arbeit. Einen Tag wurden wir mit einem Lastwagen in ein Papiergeschäft gebracht, wir mussten das Geschäft ausräumen und das ganze wurde in die Tivoligasse gebracht. Das nächste Mal mussten wir eine Nazi Wohnung ausräumen, die Möbel wurden in die Tivoligasse geführt.[38]

Der ehemalige Arbeitspflichtige Hans F. listete in seinem Schreiben alle Einsatzorte und die dort geleistete Stundenzahl auf. Einer der Punkte lautete „9. 10. 13. Juli 1945 Seiss-Inquartvilla..... 136 [Stunden]“[39] Hierbei handelte es sich offensichtlich um die Villa von Arthur Seyß-Inquart, dem ehemaligen „Reichsstatthalter der Ostmark“. In seiner Funktion als „Reichsstatthalter“ hatte Seyß-Inquart seit 1938 bereits die systematische Enteignung der österreichischen Jüdinnen und Juden sowie die Deportation sogenannten politischer Gegner in Konzentrationslager zu verantworten. Als „Reichskommissar für die Niederlande“ wies er ab Mai 1940 die systematische Entrechtung, Enteignung, Ausbeutung und Deportation der niederländischen Jüdinnen und Juden in die Vernichtungslager an.[40] Seyß-Inquarts ehemalige Wiener Villa befindet sich in der Werfelstraße 15 in Dornbach, errichtet worden war sie in den 1930er Jahren von Otto Strohmayr, einem der angesehensten Architekten des Nationalsozialismus.[41] Zum Zeitpunkt der Ausräumung seiner Villa befand sich Seyß-Inquart bereits in alliierter Haft. Anfang Mai 1945 war er von britischen Soldaten verhaftet und zunächst in Hamburg, dann in den Niederlanden und schließlich in Bad Mondorf (Luxemburg) in einem amerikanischen Lager für namhafte NS-Funktionäre inhaftiert worden.[42] Im Zuge des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses wurde er am 1. Oktober 1946 zum Tode verurteilt und zwei Wochen später hingerichtet.[43]

Aus den Anträgen der ehemaligen Arbeitspflichtigen geht hervor, dass es sich bei den „Ausräumungen von NS-Wohnungen“ vorwiegend um Konfiszierungen von Mobiliar, Schreibmaschinen und Radioempfängern handelte. Der suspendierte Bahnbeamte Josef T. war insgesamt zehn Monate in der sogenannten „Möbeltransportaktion“ eingesetzt. In einer

---

[37] In der Tivoligasse 12 befand sich eines der provisorischen „Anhaltelager für Nationalsozialisten“.
[38] WStLA, Mag. Abt. 202 2S 1481/51
[39] WStLA, Mag. Abt. 202 2F 1243/51.
[40] Katja Happe/Barbara Lambauer/Clemens Maier-Wolthausen, Einleitung, in: Katja Happe/Barbara Lambauer/ Clemens Maier-Wolthausen (Bearb.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, 1933–1945 (VEJ). Band 12: West- und Nordeuropa. Juni 1942-1945, hg. von Susanne Heim et al., Berlin u.a. 2015, 43. Vgl. zudem Dok. 101, 327; Dok. 146, 427; Dok. 155, 444.
[41] Ingrid Holzschuh, Otto Strohmayr (1900–1945). Hitlers Architekt für die Neugestaltung der Stadt Salzburg im Nationalsozialismus, unveröff. Dissertation, Wien 2011, 194; Bezirksmuseum Hernals/Siegfried und Trude Neuhold, Villen in Dornbach und Neuwaldegg… einst und jetzt. Begleitzeitung zur Ausstellung im Bezirksmuseum Hernals, Wien 2017, 37.
[42] Johannes Koll, Arthur Seyß-Inquart und die deutsche Besatzungspolitik in den Niederlanden, Wien 2015, 573–576.
[43] Ebd., 576.

Arbeitsbestätigung seines damaligen Einsatzleiters hieß es: „Wir räumten die Naziwohnungen aus und führten die Möbel in die Magazine VI. Bürgerspitalgasse Nr 21.“[44] Doch auch Bücher scheinen vielfach konfisziert worden zu sein, wie den Aussagen des ehemaligen Schuldirektors Heinrich F. zu entnehmen ist. In seinem Antrag an die Magistratsabteilung 2 gab er 1951 als Tätigkeit an: „Abholen u. Überführen von bei N.S. für die städtische Bücherei beschlagnahmten Hausbibliotheken“.[45] Angaben zur Person oder zur Provenienz der Bücher, die sich im Besitz dieses NSDAP-Mitglieds befanden, machten die Antragsteller:innen bis auf prominente Ausnahmen, wie im Falle Seyß-Inquarts, nicht.

4.3.2 Garten-, Wald und Landwirtschaftsarbeiten

Der zweitgrößte Einsatzbereich umfasste Arbeiten, die vorwiegend in den Wäldern und Gartenanlagen Wiens ausgeführt wurden. Innerhalb der Kategorie waren Holzarbeiten, insbesondere das Sammeln und Hacken von Holz, wie etwa im Lainzer Tiergarten[46], der häufigste Einsatzbereich, darauf folgten diverse, oft nicht näher beschriebene Arbeiten in zerstörten Park- und Gartenanlagen. Auch landwirtschaftliche Arbeiten waren mit einem recht hohen Anteil vertreten, dazu zählten insbesondere diverse Erntearbeiten, aber auch Stallarbeiten in landwirtschaftlichen Betrieben oder die Versorgung der Pferde der sowjetischen Besatzungsmacht.[47] Elisabeth T. etwa schrieb, sie sei im Juni 1945 in einem provisorischen „Anhaltelager für Nationalsozialisten“ in Fischamend zum Erbsenpflücken verpflichtet worden[48], Hildegard D., die ebenfalls über ein Jahr im „Anhaltelager Steinhof“ interniert gewesen war, gab an, dort in der Gärtnerei sowie im Schweinestall gearbeitet zu haben.[49]

[44] WStLA, Mag. Abt. 202 2T 455/51. Eidesstattliche Erklärung des Partieführers Karl J. über den Arbeitseinsatz des Josef T. in den Jahren 1945/46, ausgestellt 1951. In der Bürgerspitalgasse 21 befand sich die „Einsatzstelle für Nationalsozialisten“ im 6. Bezirk.
[45] WStLA, Mag. Abt. 2F 1025/51.
[46] WStLA, Mag. Abt. 202 2Z 355/52.
[47] WStLA, Mag. Abt. 202 2M 2740/52.
[48] WStLA, Mag. Abt. 202 2T 537/51.
[49] WStLA, Mag. Abt. 202 2D 699/51.

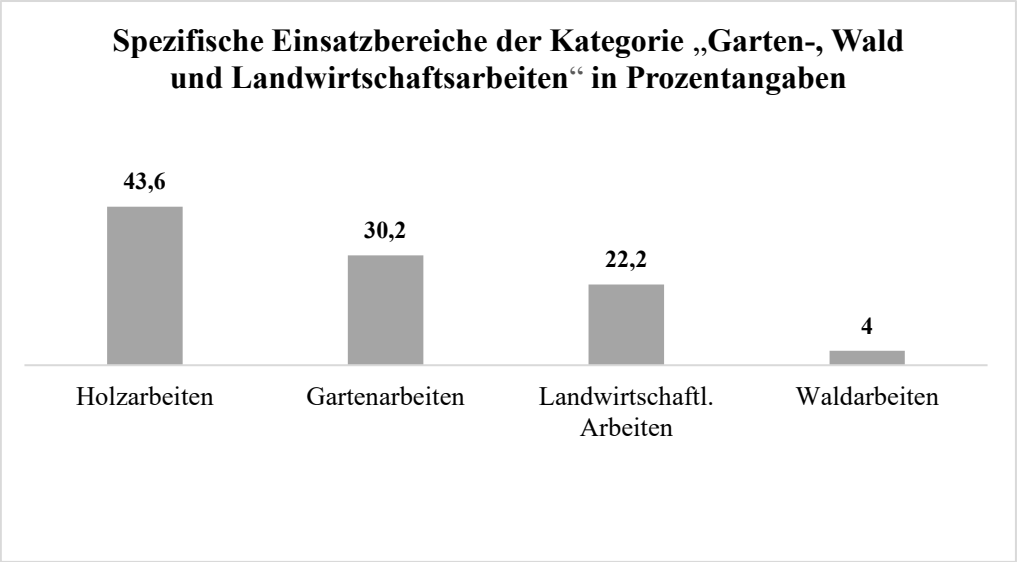

** Insgesamt wurden 536 Angaben zu Tätigkeiten dieser Kategorie gemacht.*

4.3.3 Bestattungen und Exhumierungen

Der im Folgenden dargestellte Einsatzbereich dürfte angesichts der verbreiteten Vorstellungen von den Arbeiten sogenannter Trümmerfrauen überraschen: Mit 5,6 Prozent vom Gesamtanteil der angegebenen Arbeiten waren Exhumierungs- und Bestattungsarbeiten der insgesamt dritthäufigste Einsatzbereich der zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder.

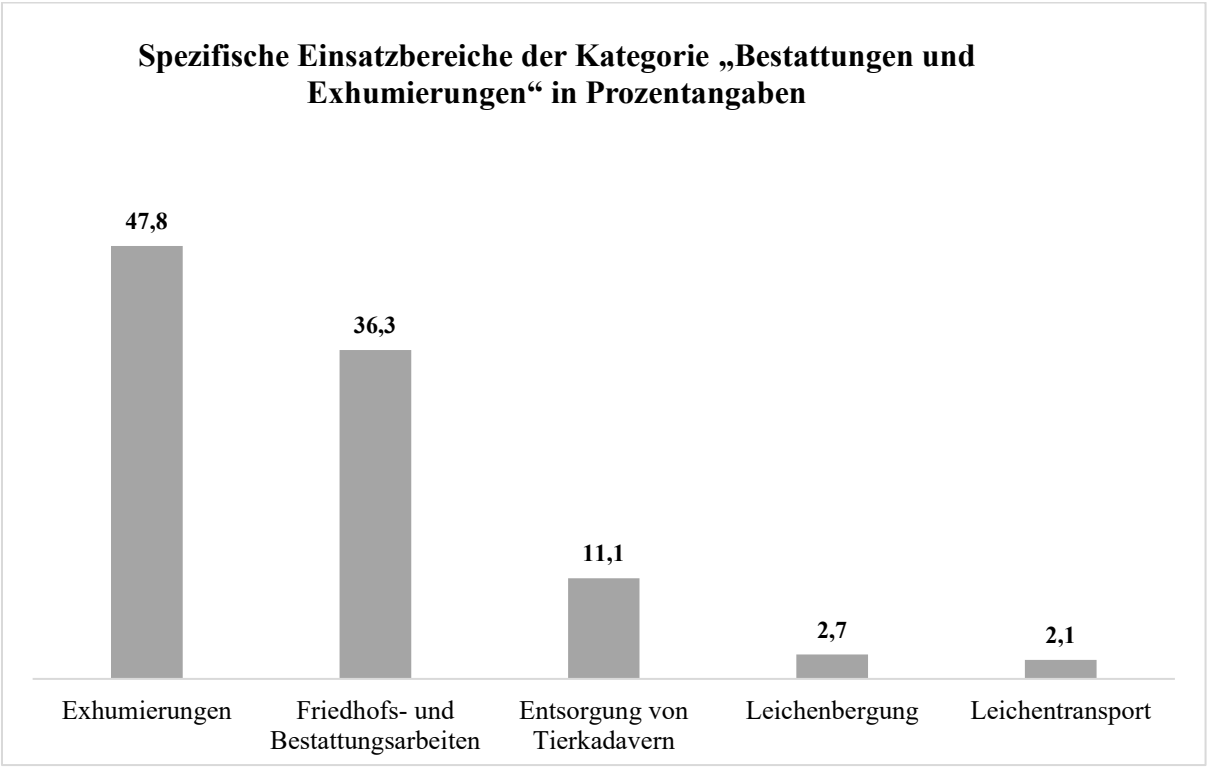

** Insgesamt wurden 417 Angaben zu Tätigkeiten dieser Kategorie gemacht.*

Allerdings lassen sich Exhumierungs- und Bestattungsarbeiten nicht immer als voneinander getrennte Kategorien fassen, denn häufig wurden diese Arbeiten als zusammenhängende Tätigkeiten beschrieben, so etwa von Hans W.: „Mussten 5 Wochen (auch jeden Sonntag) hindurch zuerst ein Massengrab ausheben, und anschließend zirka 400 exhumierte Leichen beerdigen“.[50] Die Exhumierungs- und Bestattungsarbeiten wurden zu weiten Teilen im Auftrag des Landesgesundheitsamtes Wien durchgeführt, darauf lassen diverse Arbeitsbestätigungen der Wiener Gesundheitsämter in den Akten der Antragsteller:innen schließen. So reichte beispielsweise der in Döbling lebende Werkzeugmacher Franz W. 1951 beim Magistrat eine Arbeitsbestätigung des Bezirksgesundheitsamts der Bezirkshauptmannschaft für den 19. Bezirk ein, der zufolge er „im hiesigen Amte beim Krankentransport und Beerdigungseinsatz“ gewesen war.[51] Von den Gesundheitsämtern wurden die in den Exhumierungen eingesetzten Personen als „Enterdiger“ oder auch „Exhumierungstrupps“ bezeichnet.[52]

Mehrere Antragsteller:innen gaben, ohne nähere Ausführungen, an, dass die Exhumierungs- und Bestattungsarbeiten meist in der Nacht durchgeführt wurden. Bestattet wurden die Leichen gefallener alliierter Soldaten sowie die jener Wiener:innen, die in den letzten Kriegswochen verstorben waren. Bei Letzteren dürfte es sich sowohl um Zivilist:innen gehandelt haben, die Opfer der Bombardements geworden waren, als auch um Angehörige des Volkssturms oder um Freiwillige, die an den Kämpfen der Kriegsendphase beteiligt gewesen waren. Das Gesundheitsamt der Stadt Wien beschrieb die Exhumierungs- und Bestattungsarbeiten im März 1947 als „Exhumierungen der nach den Kampfhandlungen außerhalb der Friedhöfe provisorisch beerdigte[n] Leichen im Stadtgebiet von Groß Wien“.[53] Wie aus den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder hervorgeht, scheint es sich beim Großteil der Bestatteten jedoch um gefallene sowjetische Soldaten gehandelt zu haben, die während der Schlacht um Wien gefallen waren. Mehrere Antragsteller:innen beschrieben, „tote Russen“[54] exhumiert zu haben, der ehemalige Arbeitspflichtige Josef R. gab hingegen an, „15 Leichen (italienische Partisanen)“ exhumiert und anschließend bestattet zu haben.[55]

[50] WStLA, Mag. Abt. 202 2W 1084/51.
[51] WStLA, Mag. Abt. 202 2W 735/51.
[52] WStLA, Mag. Abt. 202 2H 2020/51. Auf der in der Akte liegenden Meldekarte des Adolf H. ist vermerkt: „Beim Exhumierungstrupp, ist daher von der Schuttaktion befreit.” Adolf H. hatte Klage gegen die Stadt Wien eingereicht, ein handschriftlicher Aktenvermerk des zuständigen Magistratsbeamten vom 9.11.1951 lautet: „Kläger hat auf s. Arbeitsbestätigung den Vermerk „Da Enterdiger, von der Schuttaktion befreit.“‘
[53] WStLA, Mag. Abt. 202 2R 1030/51. Arbeitsbestätigung der Magistratsabteilung 15 (Gesundheitsamt) für Rudolf R. vom 28.3.1947.
[54] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 1219/52.
[55] WStLA, Mag. Abt. 202 2R 1624/52.

Die Toten waren während der letzten Kriegswochen nicht selten noch an Ort und Stelle der Kampfhandlungen provisorisch vergraben worden. Diese provisorischen Gräber waren über das gesamte Stadtgebiet verteilt. So gab der bereits erwähnte Josef R. an, die bereits erwähnten Partisan:innen „aus dem Schulgarten Aderklaaerstrasse Nr. 2“[56] exhumiert zu haben, während ein anderer von „Leichen, die an der Kaltenleutgebnerstrasse in der Nähe des Gasthauses ‚Zur Maut‘“ gefunden worden waren, berichtete.[57] Weitere Tote waren im Augarten[58] sowie am damaligen Stalinplatz (heute Schwarzenbergplatz) vergraben worden, wo die sowjetische Besatzungsmacht im Sommer 1945 das „Denkmal zu Ehren der Soldaten der Sowjetarmee“ errichten ließ.[59] Andere Tote waren im Chaos der letzten Kriegswochen gar nicht erst bestattet worden und hatten sich oft bereits seit Wochen in den Leichenhallen der Wiener Friedhofsverwaltungen befunden. Die Bestattungsarbeiten wurden dabei offensichtlich nicht immer im Einverständnis mit den zuständigen Friedhofsverwaltungen durchgeführt. 1952 gab die Friedhofsverwaltung des evangelischen Friedhofs in Matzleinsdorf in einem Gerichtsverfahren an, dass der Friedhof „damals von Zivil- und Militärleichen überfüllt war und es aus sanitätspolizeilichen Gründen notwendig war, diese Leichen auf dem Friedhof beizusetzen.“ Dabei habe „Sowohl die Anhäufung der Leichen, als auch deren Beisetzung […] ohne jedwedes Einvernehmen mit der Friedhofsverwaltung“ stattgefunden. Wer bestattet wurde und von wem die Leichen bestattet worden waren, sei ihnen nicht mitgeteilt worden, so die Friedhofsverwaltung.[60]

Nach Angabe der Antragsteller:innen wurden die Leichen unter anderem am Leopoldauer Friedhof in Wien-Floridsdorf, am Baumgartner Friedhof in Wien-Penzing, am Zentralfriedhof sowie am Friedhof in Matzleinsdorf und Rodaun bestattet. Die Arbeit der „Exhumierungstrupps“, wie sie von den Antragsteller:innen oft bezeichnet wurden, bestand darin, die Leichen aus den provisorischen Gräbern zu heben, zum Friedhof zu transportieren und dort in zuvor ausgehobenen Einzel- oder Massengräbern zu bestatten. Die Bestattungsarbeiten wurden von den Arbeitspflichtigen dabei als besondere Strafe empfunden, wie etwa im Antrag Stefan K.s deutlich wird, der als Nationalsozialist in mehreren „Anhaltelagern“ interniert war und rückblickend schrieb:

---

[56] WStLA, Mag. Abt. 202 2R 1624/52.
[57] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 455/52.
[58] WStLA, Mag. Abt. 202 2V 389/52.
[59] WStLA, Mag. Abt. 2J 288/51. Zum Denkmal vgl. Matthias Marschik/Georg Spitaler, Das Wiener Russendenkmal. Architektur, Geschichte, Konflikte, Wien 2005.
[60] WStLA, Mag. Abt. 202 2M 459/52. In der Akte befindet sich ein Schreiben der Friedhofsverwaltung Matzleinsdorf, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Joseph Preleuthner, vom 17.3.1952.

> Zuerst hatten wir im Zentralfriedhof Russenschachtgräber ausgehoben. Nach Exhumierung des Toten wurde dieser, wenn er als ehemaliger Offizier erkannt wurde, in einem Einzelgrab, welches wir vorher ausgehoben hatten, beerdigt. Dabei musste ich die Särge und auch die Leichen mit blosen Händen anfassen, weil angeblich Gummihandschuhe nicht vorhaben waren. Die zur Zeit herrschende Hitze erschwerte noch mehr diese Arbeit, weil dadurch ein unmenschlicher Gestank verbreitet wurde.[61]

In der Tat geht aus den Anträgen hervor, dass die Bestattungsarbeiten zum Großteil von den Arbeitspflichtigen ausgeführt wurden, die in den „Anhaltelagern für Nationalsozialisten" interniert worden waren. Es ist davon auszugehen, dass diese unangenehme Arbeit der Exhumierungen, insbesondere in den ersten Wochen nach Kriegsende, tatsächlich eine schwerere Form der „Sühnearbeit" darstellen sollte. Der suspendierte Schuldirektor Franz Z., der ebenfalls Bestattungsarbeiten am Zentralfriedhof durchführen musste, gab in seinem Antrag als Tätigkeit an: „Russenleichen exhumieren und in Ehrengräbern wieder einsetzen."[62] Die Sieger in Gestalt der gefallenen Rotarmisten in Ehrengräbern bestatten zu müssen, dürfte von den ehemaligen NSDAP-Mitgliedern als eine zusätzliche Strafe empfunden worden sein. Zu den Exhumierungs- und Bestattungsarbeiten scheinen fast ausschließlich die männlichen NSDAP-Mitglieder herangezogen worden zu sein. Etablierte Vorstellungen von Täterschaft, wonach Frauen deutlich seltener als Repräsentantinnen des nationalsozialistischen Macht. Und Verfolgungsapparats assoziiert wurden (und werden), bestimmten auch das Bild der Alliierten und der Provisorischen Staatsregierung, die die registrierten NSDAP-Mitglieder zur „Sühnearbeit" verpflichteten.[63] Dass das Ausmaß der körperlichen Anstrengung der Arbeiten den Ausschlag für diese Geschlechterproportion gab, scheint hier eher weniger plausibel, da Frauen in anderen schweren Einsatzbereichen wie der Schutträumung schließlich ebenso eingesetzt wurden wie Männer. Lediglich innerhalb des Einsatzbereiches der Friedhofs- und Bestattungsarbeiten lässt sich ein Frauenanteil von knapp 20 Prozent ausmachen.

[61] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 4064/51.
[62] WStLA, Mag. Abt. 202 2Z 471/51.
[63] Vgl. Steinbacher, Volksgenossinnen, 21.

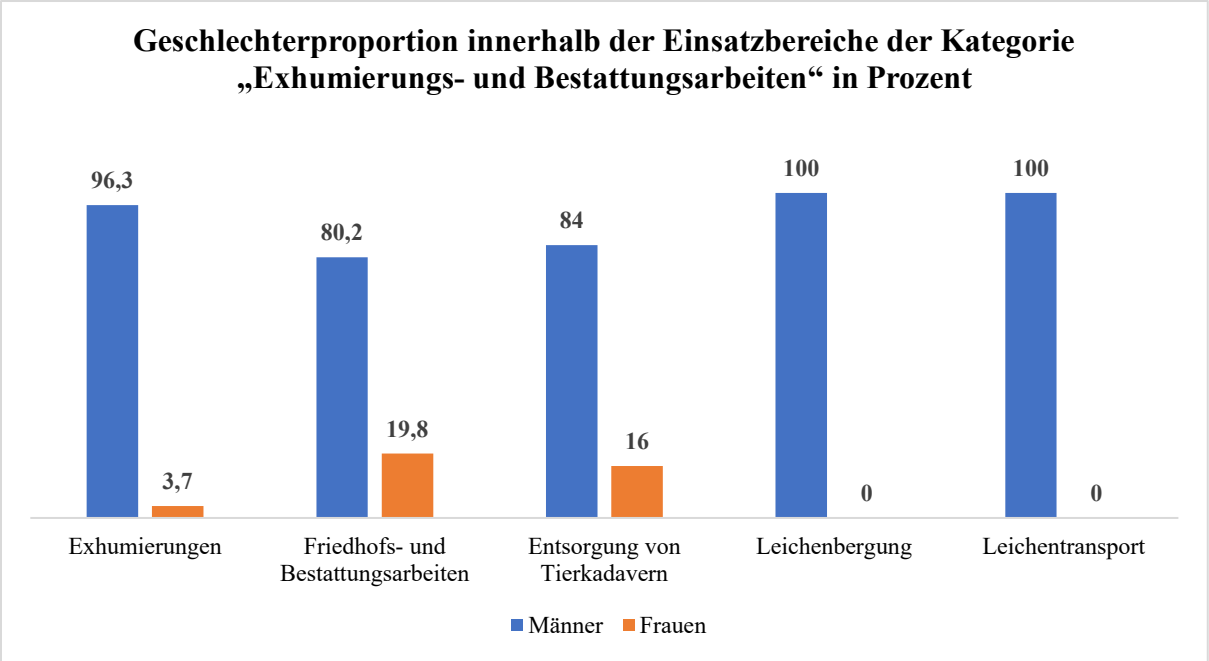

Auch die Bergung und Entsorgung von Tierkadavern, die sich allerorten im Stadtgebiet befanden, zählte zum Aufgabenbereich der Arbeitspflichtigen. Die Bergung und der Transport der Toten, die sich noch in den zerstörten Gebäuden befanden, gehörten ebenfalls zu den Arbeiten, die ich in dieser Kategorie erfasst habe. Der ehemalige Angehörige der NSDAP und NSV Franz V. schrieb über diese Arbeiten:

> „Mein erster Einsatz war, Tote aus den Häusern herauftragen und dann mit den Leichen aus dem Unfallkrankenhaus XX, Webergasse in die Totenkammer Dresdnerstrasse zu befördern, was auf höchst primitife Art durchgeführt wurde.“[64]

4.3.4 Arbeiten in diversen Einrichtungen

4,5 Prozent der Gesamtheit aller Angaben bezogen sich auf Arbeiten, die in diversen Einrichtungen durchgeführt wurden. Innerhalb dieser Kategorie waren Arbeiten für das Wiener Landesernährungsamt am häufigsten vertreten, dabei handelte es sich um Arbeiten in der Verrechnungsstelle[65] und der Kartenstelle, wobei letztere für die Aushändigung der in der Nachkriegszeit besonders wichtigen Lebensmittelkarten zuständig war. Seltener mussten die Arbeitspflichtigen auch Botengänge für das Landesernährungsamt erledigen. Auffallend ist, dass von den insgesamt 106 Personen, die angaben, Arbeiten für das Landesernährungsamt geleistet zu haben, 71 Personen – darunter 40 Männer und 31 Frauen – Lehrer:innen waren, die

[64] WStLA, Mag. Abt. 202 2V 389/52.
[65] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 3792/52. Verfahren vor dem Arbeitsgericht Wien, Adolf K. gegen die Stadt Wien, 1952.

zum Zeitpunkt der Arbeiten aufgrund ihrer NSDAP-Zugehörigkeit außer Dienst gestellt waren. Die Arbeitsbestätigungen des Landesernährungsamtes lassen darauf schließen, dass den Lehrer:innen in Aussicht gestellt wurde, mit dem Einsatz in der Kartenstelle Demokratiewillen und Integrationsbereitschaft zu zeigen, um so ihre berufliche Wiedereinsetzung beschleunigen können. So stellte das Landesernährungsamt der ehemaligen NSDAP-Angehörigen und außer Dienst gestellten Lehrerin Berta F. im Oktober 1947 folgende Arbeitsbestätigung aus:

> Frau Berta F[...], war ab 7.7.1946 [...] bis 2. Oktober 1947 [...] als freiwillige, von h.a. unbezahlte Mitarbeiterin im Kartenstelleneinsatz des Landesernährungsamtes Wien tätig und hat während dieser Zeit besonderen Fleiß und Arbeitswillen bekundet und damit bewiesen, jederzeit einsatzbereit für den Dienst an der Allgemeinheit zu sein.[66]

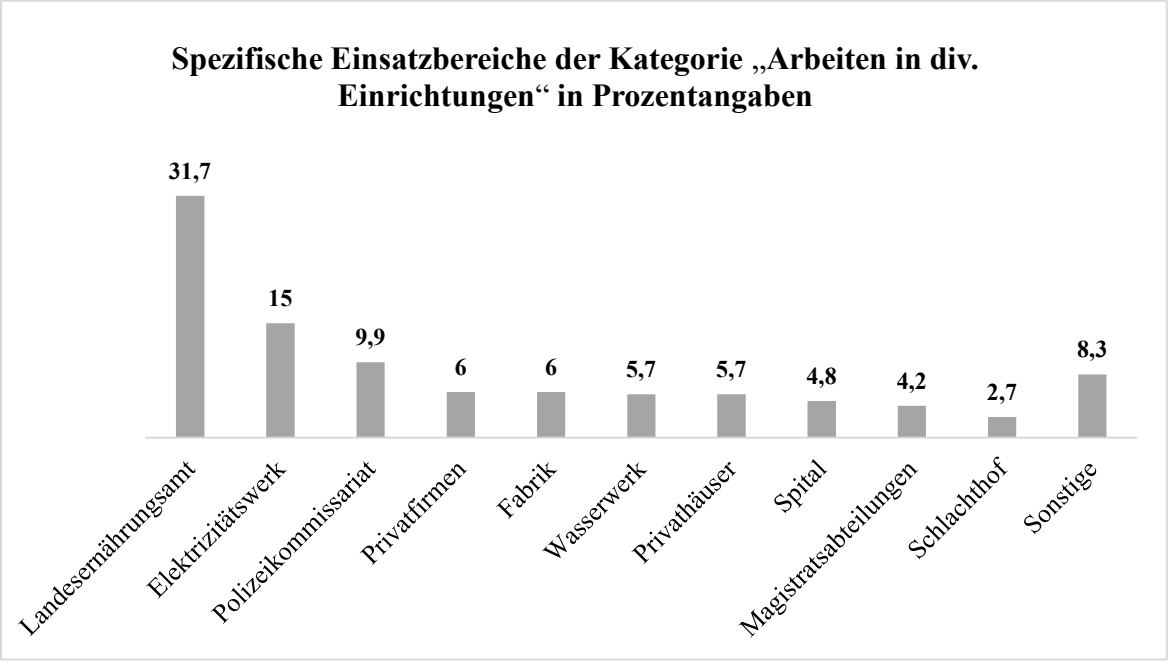

** Insgesamt wurden 334 Angaben zu Tätigkeiten dieser Kategorie gemacht.*

Der zweitgrößte Anteil der Angaben innerhalb der Kategorie bezog sich auf diverse Arbeiten, die für das Wiener Elektrizitätswerk geleistet wurden, zudem übernahmen die Arbeitspflichtigen auf Polizeikommissariaten unter anderem Reinigungsarbeiten und einfache administrative Arbeiten. Arbeiten für private Firmen und Betrieben sind hier der Vollständigkeit halber mit aufgenommen worden, allerdings vergütete der Magistrat Arbeiten für Privatfirmen nicht, da diese nicht unmittelbar für die Gemeinde geleistet wurden. Einige Personen wurden beispielsweise in Hotelbetrieben eingesetzt, die ehemalige Arbeitspflichtige Marianne K. gab zudem an, „für die Staatl. Versicherung, Wien I. Kärntnerring 5 an vollständig

[66] WStLA, Mag. Abt. 202 2F 579/52. Arbeitsbestätigung des Landesernährungsamtes für Berta F. vom 2.10.1947.

ausgebrannten Gebäuden“[67] gearbeitet zu haben. Weitere Einsatzbereiche waren Fabrikarbeiten, etwa in der Malzfabrik Stadlau[68] oder bei der Demontage einer Fabrik für die sowjetische Besatzungsmacht.[69] Auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 war einer der Diskussionsgegenstände die Frage nach möglichen Reparationsleistungen Österreichs gewesen. Hier hatte die Sowjetunion im Zuge der „Moskauer Deklaration“ auf der Aufnahme der Mitverantwortungsklausel beharrt; die in Potsdam getroffene Übereinkunft bestand schließlich darin, dass der Sowjetunion der Anspruch auf die in Österreich vorhandenen deutschen Vermögenswerte, wie etwa hier in Gestalt einer Fabrik, gestattet wurde.[70] Im Hinblick auf die Angabe einiger Antragsteller:innen, in Privathäusern eingesetzt worden zu sein, liegen in den meisten Fällen keine näheren Informationen vor. Lediglich eine Person machte hierzu nähere Angaben. So schrieb die ehemalige Arbeitspflichtige Barbara L. in ihrem Gesuch 1951: „Nachher in einer Villa im XIII. Bez. La Rocheg[asse]. N° 35 Garten u. Hausarbeit. Anschließend ungefähr 2 1/2 Monate in einer Villa im XIII. Bez. Angermayergasse N°1 (Heinkelvilla)“.[71]

1918 hatte das jüdische Ehepaar Leopold und Meta Blum das Grundstück in der Angermayergasse Nummer 1 im 13. Wiener Gemeindebezirk Hietzing gekauft. Leopold Blum war ein erfolgreicher Geschäftsmann und Kommerzialrat gewesen, 1921 hatte das Ehepaar das alte Gebäude abreißen lassen und den Architekten Carl Witzmann beauftragt, auf dem 26.000 Quadratmeter großen Grundstück eine hochherrschaftliche klassizistische Villa zu errichten.[72] Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich war das Ehepaar Blum nach New York geflohen. Am 25. November 1941 hatte das NS-Regime die „Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ verabschiedet, die Jüdinnen und Juden, die sich im Ausland aufhielten, die deutsche Staatsbürgerschaft entzog. In § 3 dieser Verordnung hieß es: „Das Vermögen des Juden, der die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund dieser Verordnung verliert, verfällt mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich.“[73] Die Gestapo hatte das Grundstück und die Villa in der Angermayergasse 1 bereits am 22. November 1941 beschlagnahmt[74], 1942 hatte das Deutsche Reich Villa und Grundstück an Ernst Heinkel verkauft, den Gründer der

[67] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 2487/51.
[68] WStLA, Mag. Abt. 202 2F 362/52.
[69] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 1899/51.
[70] Vgl. Rauchensteiner, Stalinplatz 4, 53.
[71] WStLA, Mag. Abt. 202 2L 854/51.
[72] Gerhard Weissenbacher, In Hietzing gebaut. Architektur und Geschichte eines Wiener Bezirkes, Wien 1998, 121–124.
[73] Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, in: Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1941, Teil I.
[74] Thomas Haase, Die Geschichte der Familie Blum. Einschließlich ihrer Villa in der Angermayergasse 1, Wien 2011, URL: https://www.1133.at/document/view/id/676#_ftn2 (abgerufen: 3.12.2025).

Heinkel-Flugzeugwerke, in dessen Werken tausende Zwangsarbeiter:innen für die deutsche Rüstungsindustrie ausgebeutet wurden. Heinkel hatte die Villa um einen Anbau erweitern und dort Arbeitsräume und Büros einrichten lassen.[75] 1945 wurden, so geht es aus der Schilderung der Barbara L. hervor, die zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder zu Aufräumungsarbeiten in der „Heinkel-Villa“ verpflichtet. 1949 stellte Lucy Mertens, die Tochter des Ehepaar Blums, die mit ihrem Mann in die Dominikanische Republik geflohen war, ein Ansuchen um Restitution. Nachdem Leopold Blum 1949 verstorben war, kehrte Meta Blum mit ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohn nach Wien zurück. Drei Jahre lang lebten sie wieder in der Villa in der Angermayergasse 1, im Oktober 1952 verkaufte Meta Blum Villa und Grundstück an die Republik Österreich.[76] Heute befindet sich auf dem Gelände die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Möglich ist, dass es sich auch bei weiteren, nicht näher beschriebenen Privathäusern ebenfalls um die Häuser ehemaliger NS-Funktionäre handelte, da weitere Antragsteller:innen angaben, in Villen im vornehmen Hietzing eingesetzt worden zu sein.[77]

Der hohe Anteil sonstiger Tätigkeiten ergibt sich daraus, dass einige Antragsteller:innen sehr spezielle Tätigkeiten angaben, die sich in keine der übrigen Einsatzbereiche subsumieren ließen, was jedoch verdeutlicht, wie divers die Einsatzbereiche der Arbeitspflichtigen tatsächlich waren. Dazu gehörte etwa ein männlicher Arbeiter, der Dienste für die UNRRA verrichtete.[78] Ein anderer wurde für die „Wiederherstellung des durch Kriegsschäden sehr stark beschädigten Sammelgutes des Volksliedarchivs für Wien und Niederösterreich“[79] eingeteilt, während ein weiterer „Arbeiten im Foto-Labor der Landesbildstelle Wien-Niederösterreich“[80] beschrieb.

4.3.5 Transportarbeiten

Bei den unterschiedliche Formen von Transport- und Verladungsarbeiten dürfte es sich um die wohl ungenauste Kategorie handeln, da davon auszugehen ist, dass einige der Angaben eigentlich anderen Kategorien zuzuordnen wären. So beinhalten die 68 Prozent der Personen,

[75] Weissenbacher, In Hietzing gebaut, 123.
[76] Vgl. Haase, Die Geschichte der Familie Blum.
[77] Da dies jedoch lediglich eine Vermutung darstellt, wurden diese Angaben nicht in der Kategorie „Ausräumen von NS-Wohnungen“ erfasst, die die gesicherten Angaben enthält, sondern unter den nicht näher kategorisierten Arbeiten in Einrichtungen bzw. Privathäusern subsumiert.
[78] WStLA, Mag. Abt. 202 2A 425/51.
[79] WStLA, Mag. Abt. 202 2M 1945/52. Arbeitsbestätigung für Dr. Rudolf M., ausgestellt vom Österreichischen Volksliedwerk, Arbeitsausschuss für Wien und Niederösterreich vom 3.11.1948.
[80] WStLA, Mag. Abt. 202 2R 1439/52.

deren Arbeiten ich unter „Diverse Transportarbeiten“ zusammengefasst habe, zahlreiche Angaben, bei denen die Antragsteller:innen in ihren Anträgen nicht mehr als „Transportarbeiten“ schrieben. Es ist demnach gut möglich, dass es sich bei einigen der Angaben beispielsweise um Möbeltransporte gehandelt haben könnte, im Rahmen derer das in den Wohnungen geflohener Nationalsozialist:innen konfiszierte Mobiliar transportiert wurde oder der Abtransport von Schutt gemeint war.

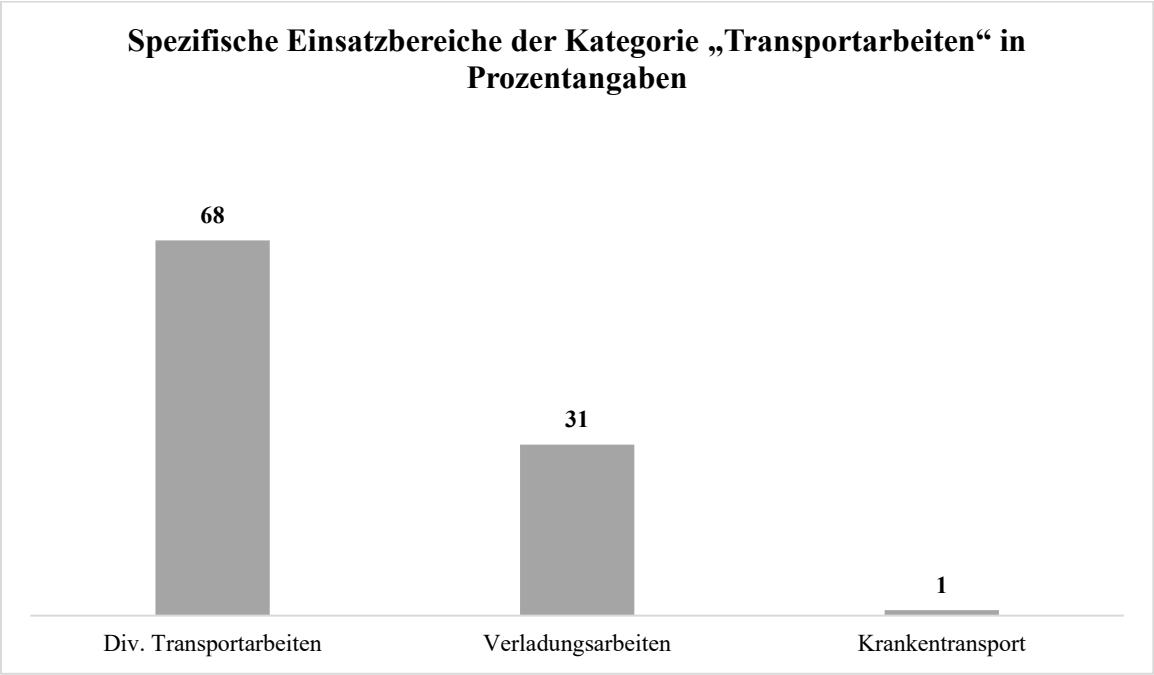

** Insgesamt wurden 309 Angaben zu Tätigkeiten dieser Kategorie gemacht.*

In diese Kategorie fallen zudem Arbeiten wie „Holz- und Kohletransporte“, aber auch der Transport und die Ausladung von Lebensmitteln, etwa am Franz-Josefs-Bahnhof in Wien-Alsergrund, wo sich eine Lebensmittel-Auslieferungsstelle der amerikanischen Besatzungsmacht befand.[81] Zu den Verladungsarbeiten zählte vor allem die Verladung von Lebensmitteln, Kohlen und Getreide, wie etwa aus der Zeugenaussage des damaligen Bezirksvorstehers für den 22. Bezirk, Matthias B., hervorgeht: „Auch Getreideverladungen mussten von den NS vorgenommen werden. Die russische Besatzungsmacht stellte Getreide für die Gemeinde zur Verfügung und Präsident Körner besichtigte selbst die Verladearbeiten.“[82] Inwieweit Körner, zum Zeitpunkt der Arbeiten noch nicht Bundespräsident, sondern Bürgermeister Wiens, tatsächlich den Verladungsarbeiten beiwohnte, ist nicht überprüfbar.

[81] WStLA, Mag. Abt. 202 2St 1100/52.
[82] WStLA, Mag. Abt. 202 2Z 279/51. Zeugenaussage von Mathias B., von 1945 bis 1946 Bezirksvorsteher für den 22. Bezirk, im Verfahren Emmerich Z. gegen die Stadt Wien vor dem Arbeitsgericht Wien, abgegeben am 21.9.1951.

Drei Personen gaben an, zum Krankentransport eingesetzt worden zu sein, machten darüber jedoch ebenfalls keine näheren Angaben, sodass bei der Mehrheit der Angaben unklar bleiben muss, um welche Art Transporte es sich handelte.

4.3.6 Bauarbeiten

Ebenso wie die Kategorie „Allgemeine Aufräumungsarbeiten" hält die Kategorie „Bauarbeiten" wenig Überraschungen bereit. Hierzu zählten allgemeine Bauarbeiten wie Abbrucharbeiten, Planierungsarbeiten, „Brückenbau" und Maurerarbeiten, ebenso wie Dachdecken und Straßenbau. Insbesondere die im „Anhaltelager Steinhof" internierten Nationalsozialist:innen wurden eigenen Angaben zufolge zum „Straßenbau in der Siedlung ‚Kordon' im 14. Bez." eingesetzt.[83] Auch in dieser Kategorie ist der Anteil der sonstigen Arbeiten recht hoch. Darunter fielen etwa drei Männer, die verpflichtet wurden, im Sommer 1945 am Bau des sowjetischen Denkmals am Schwarzenbergplatz mitzuarbeiten, während ein weiterer angab, zur Errichtung eines Ehrenmals für gefallene sowjetische Soldaten in Gersthof verpflichtet worden zu sein.[84] Karl W., ein ehemaliger Polizist, der wegen seiner NSDAP-Zugehörigkeit außer Dienst gestellt worden war, musste nach seiner Arbeit am Denkmal am Schwarzenbergplatz die Panzer der Roten Armee wieder instand setzen.[85] An der Verpflichtung zum Bau eines Ehrenmals für die Siegermacht oder der Reinigung ihrer Panzer zeigt sich erneut auch der Straf- und Sühnecharakter, der der Zwangsverpflichtung ehemaliger NSDAP-Mitglieder insbesondere in den ersten Wochen nach Kriegsende zugrunde lag.

[83] WStLA, Mag. Abt. 202 2S 1405/52.
[84] WStLA, Mag. Abt. 2F 899/51.
[85] WStLA, Mag. Abt. 202 2W 1330/51.

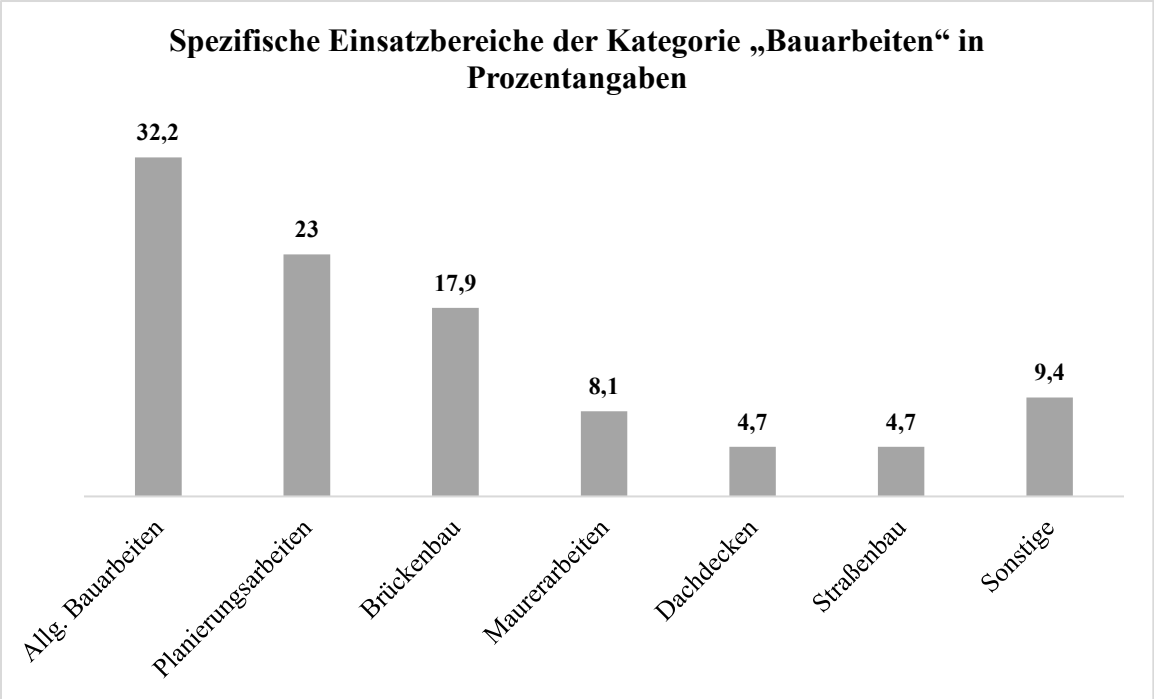

** Insgesamt wurden 258 Angaben zu Tätigkeiten dieser Kategorie gemacht.*

4.3.7 Wiederherstellungsarbeiten

Der Begriff „Wiederherstellungsarbeiten“ scheint im Hinblick auf eine zerstörte Stadt eine äußerst vage Beschreibung zu sein, die sich prinzipiell auf viele Tätigkeitsbereiche anwenden ließe. Ebenfalls einen Begriff der Antragsteller:innen aufgreifend, fasst er in dem von mir gewählten Zusammenhang dennoch sehr spezielle Tätigkeiten und bezieht sich vor allem auf einen konkreten Einsatzbereich. Die Wiederherstellung der Wiener Schulgebäude sowie deren Lehrmaterialsammlungen und Bibliotheken. Im Verwaltungsbericht der Stadt Wien für die Jahre 1945 bis 1947 hieß es: „Bei Kriegsende waren von den insgesamt 421 Schulgebäuden 24 gänzlich zerstört, 53 schwer und 109 mittelschwer beschädigt worden.“[86] Darüber hinaus standen einige noch intakte Schulgebäude für den Unterrichtsbetrieb gar nicht erst zur Verfügung, da sie von den Besatzungsmächten beschlagnahmt worden waren oder aber „als Flüchtlingslager, Quarantänestationen und Ausweichstellen für Ausgebombte“ dienten.[87] Der Verwaltungsbericht bilanzierte, Ende des Jahres 1947 hätten durch die umfangreichen Instandsetzungsarbeiten der Jahre 1945 bis 1947 „304 Schulgebäude wieder benützt werden“ können.[88] Wer diese Arbeiten ausführte, findet im Bericht allerdings keinerlei Erwähnung.

[86] Vgl. Magistrat der Bundeshauptstadt Wien (Hg.), Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Verwaltungsbericht, Wien 1949, 111.
[87] Ebd.
[88] Ebd.

Die Kategorie der „Wiederherstellungsarbeiten“ von Schulen und (Schul-)Bibliotheken ist in der Gesamtheit aller geleisteten Arbeiten zwar nur gering vertreten, für die Auseinandersetzung mit den Tätigkeiten der Arbeitspflichtigen dennoch von Interesse. Denn ein großer Teil derjenigen, die diese Arbeiten leisteten, waren Lehrer:innen. Von den 132 Personen, die angaben, Schulen wiederhergestellt zu haben, waren 66,9 Prozent Lehrer:innen, wobei die männlichen Lehrkräfte hier mit 65,9 Prozent gegenüber den mit 16,7 Prozent vertretenen Lehrerinnen deutlich in der Mehrheit waren. Auch bei der Wiederherstellung von Bibliotheken waren die Lehrkräfte mit fast der Hälfte aller hier eingesetzten überproportional vertreten. Allerdings wurden die Arbeiten nicht ausschließlich in Schulbibliotheken, sondern mitunter auch in Städtischen Bibliotheken bzw. „Volksbibliotheken“ durchgeführt.[89]

Den Anträgen der ehemaligen Arbeitspflichtigen ist zu entnehmen, dass der Stadtschulrat im Auftrag des Stadtbauamtes in den jeweiligen Bezirken spezielle Einsatzstäbe zur Wiederherstellung der zerstörten oder umfunktionierten Schulgebäude sowie des Lehrmaterials bildete, zu denen vorrangig Lehrer:innen herangezogen wurden. Dies geht aus Arbeitsbestätigungen hervor, wie sie etwa 1948 Georg W. ausgestellt wurde: „Herr Georg W[…], Hauptschullehrer, gehörte dem Einsatzstab des Stadtschulrates für die Instandsetzung der Schulen im 14. u. 15. Gem. Bez. [...] an.“[90] Die Zahl der „intakt gebliebenen Lehrer“[91] war gering, die Zahl derer, die für die Wiederherstellungsarbeiten zur Verfügung standen umso höher. Nach Kriegsende waren 4.000 Lehrkräfte in Österreich mit unmittelbarer Wirkung entlassen worden, weitere 10.000 waren suspendiert worden und befanden sich in Überprüfungsverfahren durch die Sonderkommissionen.[92] Die entlassenen oder suspendierten Lehrkräfte bildeten damit eine große Gruppe verfügbarer Arbeitskräfte. Dabei zählen die Wiederherstellungsarbeiten in den Wiener Schulen zu jenen Einsatzbereichen, die von den Antragsteller:innen am detailliertesten geschildert wurden. Einer von ihnen war Dr. Franz L., der einige Monate zuvor noch Oberstleutnant der Deutschen Wehrmacht gewesen war. L. war als Gruppenleiter einer Arbeitseinheit eingesetzt, die für die Wiederherstellung der Schule in der Kalvariengasse 33 in Hernals zuständig war, wo sich bis heute die Musikschule

[89] WStLA, Mag. Abt. 202 2U 84/51.
[90] WStLA, Mag. Abt. 202 2W 1162/51. Arbeitsbestätigung für Georg W., unterzeichnet vom Leiter des Einsatzstabes des Stadtschulrates für die Instandsetzung der Schulen im 14. und 15. Gemeindebezirk vom 1.1.1948.
[91] Der polemische Begriff der „intakt gebliebenen Lehrer“ stammt ursprünglich aus Erich Kästners „Zur Entstehungsgeschichte des Lehrers“, hier zitiert nach der Verwendung bei Stiefel, Entnazifizierung, 162.
[92] Vgl. Stiefel, Stiefel, Entnazifizierung, 162. Hier sei jedoch angemerkt, dass der Lehrkräftemangel sich in Wien nicht ganz so drastisch gestaltete wie in den Bundesländern, obwohl laut Angabe des Wiener Stadtschulrates vom 1.8.1945 „alle Personen mit Naziberührung entfernt worden seien“, vgl. ebd., 168.

Hernals befindet. In einem minutiös verfassten Text, dem er den Titel „Arbeitsbericht über die Zeit vom 11. März bis 30. Juni 1946" gab, schilderte er die geleisteten Arbeiten:

> Arbeitsdurchführung:
> [...]
> 11. bis 16.III.: Innenfenster einkitten. Einrichtung und Reinigung eines Aufenthaltsraumes. Fensterflügel einpassen. Gangfenster in zwei Stockwerken reinigen. Schulbänke waschen. Leuchtkörper reinigen. Dr. L[…] und Hr. C[…] drei Tage im Sondereinsatz bei den Amerikanern.
> [...]
> 8. bis 13. IV.: Ausräumen und Reinigen des Turnsaales und der Garderobe. Transport des Klavieres und der im Turnsaal aufgestellten Schränke, Werkbänke, Tische und Sessel.
> [...]
> 22. bis 27. IV.: Sammeln der Schulakten in den Räumen der Schule Jörgerstrasse 38. Sichten und Ordnen. Reinigung eines Raumes zur Lagerung des gesichteten Materials.
> [...]
> 24. bis 29. VI.: Reinigen der Wände mit Oelanstrich im 3. Stockwerk. Waschen der Tafelgestelle und Tafeln. Einkitten der Gangfenster im 3. Stock und auf dem Boden. [...] Abtragen von Schutt.[93]

Auch die „Wiederinstandsetzung der während des Krieges als Lazarett verwendeten Schule[n]" zählte zum Einsatzbereich der suspendierten Lehrkräfte.[94] Neben derartigen Reinigungs-, Reparatur-, Transport- und Aufräumungsarbeiten in den Schulgebäuden wurden die Lehrkräfte auch zur Wiederherstellung des Lehrmaterials eingesetzt. So wurde dem suspendierten Schuldirektor Leopold D. bescheinigt, er habe „329 Stück physikalischer-, chemischer-, optischer- u. elektrischer Apparate, im Vorkriegswerte von 8.196 S, instandgesetzt, so dass diese, durch die Kriegsereignisse unbrauchbar gewordenen Lehrmittel, gebrauchswertig an die Wiener Schulen abgegeben werden konnten."[95] Der Lehrer Hans M. hingegen war für die „Aufstellung der Mineralien- und Gesteinssammlungen" einer Schule im 14. Bezirk zuständig.[96]

Es scheint naheliegend, dass es Lehrkräfte waren, die die zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Lehrmaterialien überprüften und wiederherstellten. Doch zur Reinigung und Aufräumung der Gebäude hätte es keiner ausgebildeten Lehrkräfte bedurft, diese Arbeiten hätten schließlich auch andere Arbeitskräfte übernehmen können. Vielmehr ergibt sich aus den Quellen ein anderer Zusammenhang. Die Arbeitspflicht der Lehrkräfte in den Einsatzstäben des Stadtschulrates war zum einen mit der Hoffnung auf eine baldige Wiedereinstellung verbunden, zum anderen bot sie eine Möglichkeit, den deutlich unangenehmeren Einsatzbereichen zu

[93] WStLA, Mag. Abt. 202 2L 695/51.
[94] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 1390/52. Arbeitsbestätigung für Gertrude K., ausgestellt von der Öffentlichen Hauptschule für Jungen und Mädchen im 13. Bezirk, Voltingergasse 9, am 28.7.1945.
[95] WStLA, Mag. Abt. 202 2D 337/52. Arbeitsbestätigung für Leopold D., ausgestellt vom Beschaffungsamt im Lehr- und Lernmittellager im 7. Bezirk, Zieglergasse 49, 1947.
[96] WStLA, Mag. Abt. 202 2M 441/52.

entgehen. Aus den Arbeitsbescheinigungen, ausgestellt durch den Stadtschulrat, geht hervor, dass die aufgrund ihrer NS-Vergangenheit außer Dienst gestellten Lehrkräfte sich offenbar oft freiwillig für die Arbeit in den Schulen meldeten:

> Es ist amtsbekannt, dass sich die außer Dienst gestellten Lehrpersonen zu derartigen Arbeiten drängten, weil sie durch diese Beschäftigung vor den weit beschwerlicheren und unangenehmeren Aufräumungs- und Bergungsarbeiten auf der Straße geschützt waren. Zugleich dokumentierten sie durch ihre freiwillige Mitarbeit ihren Aufbauwillen und hofften, damit ihre Wiederindienststellung zu erreichen.[97]

Deutlich wird dies am Fall des ehemaligen Lehrers Rudolf Z., der als Nationalsozialist in einer Knabenschule im 10. Bezirk Wiederherstellungsarbeiten leistete. Bezugnehmend auf Z.s Ansuchen schrieb der Stadtschulrat 1952, dass „diese vom Dienst enthobenen Lehrpersonen froh waren, in den Schulgebäuden arbeiten zu können, um so den Blicken ehemaliger Schüler und Eltern bei den Aufräumarbeiten in den Straßen entzogen zu sein.“[98] Ende 1947 war ein Großteil der Schäden sowohl im Stadtgebiet als auch an den Schulen Wiens behoben worden, der Arbeitseinsatz der meisten Lehrkräfte war damit Ende 1947 beendet.[99] Nach der Minderbelasteten-Amnestie von 1948 und der Streichung aus den Registrierungslisten wurden viele der Lehrkräfte im September und Oktober 1949 wieder eingestellt.[100] Nach dem Urteil des OGH von 1951 über die Möglichkeit der rückwirkenden Vergütung reichten die Lehrkräfte besonders häufig Klage gegen die Stadt Wien ein und ließen ihr Ansuchen von Rechtsanwält:innen vorbringen, bei denen es sich überwiegend um Jurist:innen der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten handelte.

4.3.8 Fürsorgearbeiten

Einen äußerst unerwarteten Tätigkeitsbereich der arbeitspflichtigen NSDAP-Mitglieder stellten diverse Arten von Fürsorgearbeiten dar. Mit einem Anteil von 1,5 Prozent war diese Kategorie in der Gesamtheit aller geleisteten Arbeiten zwar nur gering vertreten, doch auch hier zeigt sich deutlich, in welch starkem Kontrast die historischen Tatsachen zur späteren Konstruktion der sogenannten Trümmerfrauen stehen. Die Mehrheit derjenigen, die Arbeiten dieses

---

[97] WStLA, Mag. Abt. 202 2M 441/52.
[98] WStLA, Mag. Abt. 202 2Z 920/52. Stellungnahme des Stadtschulrats für Wien, 5. Inspektionsbezirk zum Antrag Rudolf Z.s, verfasst am 30.10.1952.
[99] Magistrat der Bundeshauptstadt Wien (Hg.), Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien. Vom 1. Jänner 1948 bis 31. Dezember 1949, Verwaltungsbericht der Stadt Wien. Wien 1951, 319.
[100] WStLA, Mag. Abt. 202 2D 65/52. Hubert D., der als ehemaliges NSDAP-Mitglied vom Dienst suspendiert war und im Einsatzstab des Stadtschulrates für die Instandsetzung der Schulen im 14. und 15. Bezirk arbeitete, wurde laut Aktenvermerk der MA 2 im September 1949 wiedereingestellt. Ebenso der Lehrer Emil D., WStLA, Mag. Abt. 202 2B 725/52. Leopold F. wurde zum 1.10.1949 wiedereingestellt, WStLA, Mag. Abt. 202 2F 302/52.

Tätigkeitsbereiches durchführten, wurden zu Küchenarbeiten eingeteilt, viele weitere arbeiteten als Bediener:innen, in der Regel auf Polizeikommissariaten oder für die Besatzungsmächte. Doch besonders überraschen dürften die knapp 20 Prozent, die angaben, in Flüchtlingslagern oder Heimen für ehemalige KZ-Häftlinge eingesetzt worden zu sein.

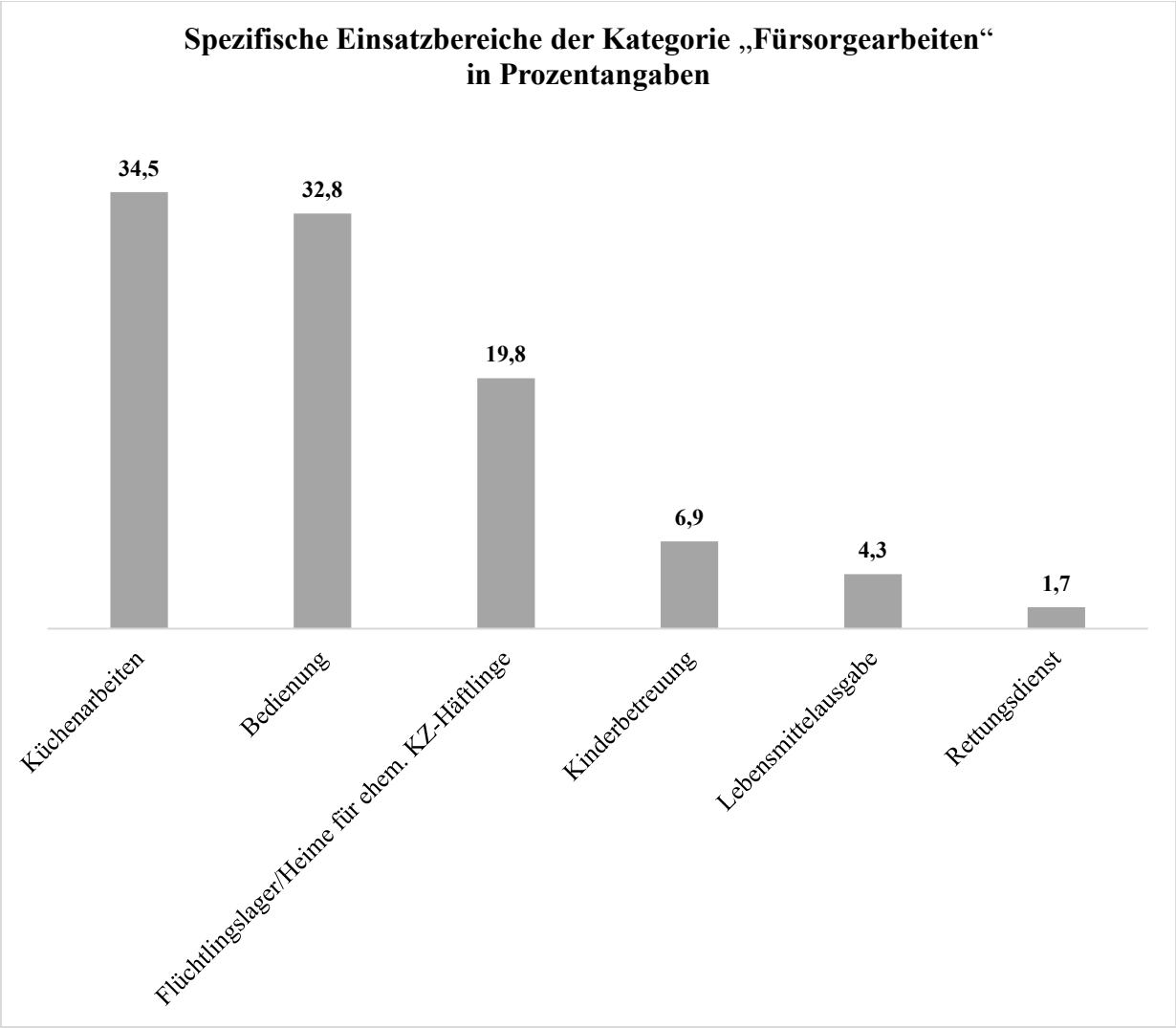

** Insgesamt wurden 116 Angaben zu Tätigkeiten dieser Kategorie gemacht.*

Nach Kriegsende befanden sich in Wien Tausende, vollkommen mittellose Menschen, die infolge des Krieges oder der nationalsozialistischen Verfolgung aus ihren Heimatländern vertrieben oder verschleppt worden waren. Im September 1945 hielten sich 24.000 Flüchtlinge und „Displaced Persons“ (kurz „DPs“) in der österreichischen Hauptstadt auf. Einer Definition des Supreme Headquarter Allied Expeditionary Forces (SHAEF) zufolge handelte es sich bei den DPs um „Zivilpersonen, die sich aus Kriegsfolgegründen außerhalb ihres Staates befinden; die zwar zurückkehren oder eine neue Heimat finden wollen, dieses aber ohne Hilfestellung

nicht zu leisten vermögen."[101] Untergebracht wurden sie mitunter in Schulgebäuden, nicht selten aber auch auf dem Gelände ehemaliger NS-Zwangsarbeitslager. Anfang des Jahres 1946 existierten in Wien zur Versorgung „17 Flüchtlingslager, 5 Bahnhofsfürsorgestellen und eine Ausspeisestelle" inklusive „ein[em] als Notspital für erkrankte Flüchtlinge eingerichtetes Lager, das unter ärztlicher Leitung stand".[102] Die Versorgung der Überlebenden, Flüchtlinge und DPs oblag der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge, ab 1946 übernahm auch die Caritas Fürsorgeaufgaben.[103] Nach Kriegsende engagierte sich zudem die „Aktionsgemeinschaft Volkssolidarität" für die Betreuung und Versorgung ehemaliger politischer Verfolgter und österreichischer Widerstandskämpfer. Gegründet worden war die Volkssolidarität noch im Mai 1945 gemeinsam von ÖVP, SPÖ und KPÖ „zur Linderung der Not der politisch Verfolgten".[104] Manfred Mugrauer zufolge befanden sich 1946 „allein in Wien 2.940 ehemalige KZ-Häftlinge, ‚Zuchthäusler' und Freiheitskämpfer, die der KPÖ angehörten, von der ‚Volkssolidarität' betreut" wurden.[105] Bezeichnenderweise waren jüdische Verfolgte von diesen Fürsorgeleistungen zunächst ausgeschlossen. Erst 1946 und auch nur auf Betreiben der Westalliierten sowie infolge eines gewissen „internationalen Drucks" konnten auch Jüdinnen und Juden die Fürsorgeangebote der Volkssolidarität in Anspruch nehmen.[106]

Eines dieser von der Volkssolidarität betriebenen Heime wurde im Schloss Wilhelminenberg im 16. Bezirk eingerichtet, in den Schreiben der Volkssolidarität wird das Heim sowohl als „Auffanglager für ehem. KZ-Häftlinge" als auch als „Haus der Volks-solidarität Wilhelminenschloss" erwähnt.[107] Die zur Arbeit verpflichtete Floristin und NSDAP-Angehörige Hedi K. arbeitete etwa vom 4. Juni 1945 bis 4. Februar 1946 als Bedienerin in diesem Heim. Ihr Arbeitsverhältnis war im Februar 1946, so geht es aus einem Schreiben der Volkssolidarität hervor, infolge der Schließung des Heimes beendet worden. Hedi K. wurde bescheinigt, die Arbeit stets „zur vollsten Zufriedenheit" erfüllt zu haben, im Schreiben hieß es

[101] Hier zit. n. Wolfgang Jacobmeyer, Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer: Die Displaced Persons in Westdeutschland, Göttingen 1985, 16.
[102] Magistrat der Bundeshauptstadt Wien (Hg.), Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien. Vom 1. Jänner 1948 bis 31. Dezember 1949, Verwaltungsbericht der Stadt Wien. Wien 1951, 166.
[103] Ebd., 167.
[104] Brigitte Bailer, Überlebende des Holocaust in der Zweiten Republik – Eine Skizze, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Feindbilder. Jahrbuch 2015, Wien 2015, 113–139, 121.
[105] Mugrauer, Manfred, Die Politik der KPÖ 1945–1955. Von der Regierungsbank in die innenpolitische Isolation, Göttingen 2020, 368.
[106] ÖVP und SPÖ forderten bereits 1946 eine Auflösung der Volkssolidarität, da sie eine zu starke Einflussnahme der KPÖ fürchteten, und zogen sich schließlich aus der Mitarbeit zurück. Darüber hinaus war bereits im Frühjahr 1947 die „Volkshilfe" als eine parteiunabhängige Fürsorgeorganisation gegründet worden. Die Volkssolidarität wurde schließlich durch Beschluss des Wiener Gemeinderates im Juli 1947 aufgelöst und ihre Aufgaben der Gemeinde Wien übertragen, vgl. Bailer, Überlebende des Holocaust in der Zweiten Republik, 121; Alexander Emanuely, Aus Widerstand und Solidarität: Vorgeschichte und Gründung der Volkshilfe, Wien 2022.
[107] WStLA, Mag. Abt. 202 2D 1033/52. Arbeitsbestätigung für Frau Hedi K., ausgestellt von der Verwaltung der Volkssolidarität, Auffanglager für ehem. KZ-Häftlinge im Wilhelminenschloss, am 4.2.1946.

ebenfalls, sie habe diese Arbeiten im Zuge der „Kommandierung des Arbeitseinsatzes für Nationalsozialisten“ ausgeführt. Hier wird deutlich, dass es sich also keineswegs um ein freiwilliges oder gar ehrenamtliches Ehrenamt handelte.[108]

Die suspendierte Postbeamtin Elisabeth K. wiederum wurde von Mai bis November 1945 in einer Versorgungsstelle der Volkssolidarität in der Arbeitergasse in Margareten eingesetzt, wie sie 1951 in ihrem Antrag an die Magistratsabteilung 2 schrieb:

> Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass ich folgende Arbeiten verrichtet habe: Die Außenstelle wurde neu eingerichtet und ich hatte alle Reinigungsarbeiten/Fensterputzen, Bodenreinigung, die Instandhaltung der Räume auch in der Folgezeit, die Sortierung, Reinigung und zum Teil auch Ausbesserung der Kleidungsstücke, die zur Austeilung gelangten, zu tun. Auch die Beteilung der KZ-ler und Büroarbeiten hatte ich zu erledigen.[109]

In den ersten Wochen nach Kriegsende wurden die Arbeitspflichtigen vor allem für die Einrichtung der Heime und Lager eingeteilt. So wurde der ehemaligen NSDAP-Angehörigen Maria E. nach dem Ende ihres Einsatzes bescheinigt, sie habe von April 1945 bis Juni 1946 „beim Reinigen, Einrichten und Herrichtung, Vorbereitung diverser Flüchtlingslager ebenso beim Aufbauen der Lager als auch bei der Betreuung“ geholfen.[110] Mindestens fünf männliche Arbeitskräfte wurden zu Arbeiten im oder beim Lager für Flüchtlinge und jüdische „Displaced Persons“ im Rothschild-Spital verpflichtet.

Das Rothschild-Spital war 1873 als Krankenhaus der IKG Wien eröffnet worden. Nach dem „Anschluss“ 1938 hatten einzig dort noch jüdische Patient:innen von sogenannten jüdischen „Krankenbehandlern“ behandelt werden dürfen, während der Shoah versuchten Jüdinnen und Juden sowohl durch Einweisungen als auch durch Tätigkeiten im Rothschild-Spital, den Deportationen in die Ghettos und Konzentrationslager in den besetzten „Ostgebieten“ zu entgehen.[111] Im Sommer 1943 hatte die SS das Spital beschlagnahmt und als Lazarett genutzt, während des Luftkrieges wurde das Gebäude 1945 durch die Bombardierungen stark beschädigt. Nach Kriegsende wurden im Rothschild-Spital die Wiener Büros der UNRRA untergebracht. Bevor es ab dem 11. Oktober 1945 offiziell als Flüchtlingslager und DP-Camp genutzt werden konnte, mussten zunächst die massiven Schäden beseitigt werden, wozu, wie

---

[108] WStLA, Mag. Abt. 202 2D 1033/52.
[109] WStLA, Mag. Abt. 2K 2271/51.
[110] WStLA, Mag. Abt. 202 2E 581/52. Arbeitsbestätigung für Marie E., ausgestellt vom Lagerleiter Zinckgasse, Mittermayer, 8.6.1946.
[111] Mit der Vierten Verordnung zum Reichsbürgergesetz entzog das NS-Regime den jüdischen Ärzt:innen im Sommer 1938 die Approbation. Den wenigen, die weiterhin praktizieren durften, war es verboten, die Bezeichnung Arzt oder Ärztin zu verwenden, sie erhielten eine Genehmigung, der zufolge sie als sog. Krankenbehandler ausschließlich jüdische Patient:innen behandeln durften, vgl. Thomas Beddies/Susanne Doetz/Christoph Kopke, Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, Berlin 2014, 53; 63 sowie Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938, in: Reichsgesetzblatt Teil I, Jahrgang 1938, Nr. 122, 969.

aus den Anträgen hervorgeht, unter anderem auch arbeitspflichtige Nationalsozialist:innen eingesetzt wurden. Nach Angabe der fünf Männer, die allesamt als frühere Mitglieder der NSDAP verhaftet worden waren, waren sie in einem im Rothschild-Spital eingerichteten „Anhaltelager für Nationalsozialisten" interniert, von wo aus sie zur Schutträumung auf dem Spitalsgelände eingesetzt wurden. Auch Christine Oertel zufolge, die die Geschichte des Rothschild-Spitals als DP-Lager erforscht hat, waren unmittelbar nach Ende des Krieges „im gut erhaltenen Mitteltrakt verhaftete Nationalsozialisten und deren Wachmannschaft untergebracht, während für die Flüchtlinge nur die vom Krieg beschädigten Teile blieben."[112] Der ehemalige Straßenbahnfahrer Ferdinand F. schrieb in seinem Vergütungsantrag 1952:

> Nachdem ich bei der NSDAP Mitglied war, musste ich gleich Nachmittag in die Schulgasse zur Polizei kommen und sie behielten mich bis am 3.VII.45 dort. Am 4.VII.45 wurde ich in das Anhaltelager Rothschildspital gebracht, wo wir dann täglich für die Gemeinde Wien und die Amerikanische Besatzungsmacht arbeiteten. Bei Auflösung des Anhaltelagers wurden wir zur Elisabethpromenade gebracht, von dort kamen wir ins Arbeitslager nach Simmering, wo wir wieder für die Gemeinde Wien arbeiteten.[113]

Welche Arbeiten die Männer darüber hinaus leisteten, geht aus den Angaben nicht hervor. Vier von ihnen waren bereits im Juni 1945 dort interniert worden und gaben an, Schutträumung geleistet zu habe. Da die amerikanische Besatzungsmacht im Sommer 1945 mit der Errichtung des Lagers begann, ist davon auszugehen, dass sie zu Schutträumungs- und Instandsetzungsarbeiten des Gebäudes für die Nutzung als Flüchtlingslager eingesetzt wurden und ihr Einsatz nach der Wiederherstellung des Spitalskomplexes beendet war. [114]

Das Rothschild-Spital war „das größte und wohl wichtigste Lager" für jüdische „Displaced Persons" im Nachkriegs-Wien. Es war darüber hinaus sowohl ein sicherer Aufnahmeort als auch ein Transitort für jüdische Überlebende und Flüchtlinge, die auf ihre Ausreise in das damalige britische Mandatsgebiet Palästina warteten. Zwischen 1945 und 1952 waren dort zwischenzeitlich insgesamt 250.000 jüdische Flüchtlinge und „Displaced Persons" aufgenommen worden.[115] Es war somit auch einer der Orte im Nachkriegs-Wien, der die zwangsverpflichteten Nationalsozialist:innen mit den Überlebenden und insofern mittelbar auch mit der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik konfrontierte.

---

[112] Christine Oertel, Wien – Tor zur Freiheit? Die *Bricha* und das Rothschildspital, in: Thomas Albrich (Hg.), Flucht nach Eretz Israel. Die Bricha und der jüdische Exodus durch Österreich nach 1945, Innsbruck u.a. 1998, 49–66, 57.
[113] WStLA, Mag. Abt. 202 2F 224/52.
[114] Oertel, Wien – Tor zur Freiheit, 57.
[115] Danielle Spera, Im Wartesaal der Hoffnung. Fotografien von Henry Ries aus dem DP-Camp Rothschild-Spital, in: Danielle Spera/Werner Hanak-Lettner (Hg.), Displaced in Österreich. Jüdische Flüchtlinge seit 1945. Wiener Jahrbuch für jüdische Geschichte, Kultur und Museumswesen, Band 11, 2015/16, Innsbruck u.a., 76–85, 76.

Ein weiterer NSDAP-Angehöriger, der Antragsteller Friedrich U., gab an, „in der Zeit vom 01.07. bis Ende September 1945 bei Schutträumungsarbeiten sowie Arbeitseinsatz im K.Z. Rückkehrerheim (Seegassse 9) sowie Kommissariat (Bolzmanng. 20) wochentags sowie Sonntags, bis zu meiner außer Dienststellung (Krankheitsbefund)“ gearbeitet zu haben.[116] In der Seegassse 9 hatte sich bereits seit Ende des 15. Jahrhunderts ein jüdischer Friedhof befunden, im 17. Jahrhundert war das Areal außerdem von Samuel Oppenheimer um ein jüdisches Spital und ein Altersheim der IKG in der Seegasse 9–11 erweitert worden.[117] Nach dem „Anschluss“ hatten nichtjüdische Altersheime begonnen, jüdische Bewohner:innen aus diesen Heimen auszuweisen, begründet wurde dies damit, dem „‚arischen‘ Pflegepersonal die Betreuung jüdischer PatientInnen nicht zuzumuten“.[118] Auch außerhalb von Pflegeeinrichtungen kündigten Hausgesellschaften und Privateigentümer:innen den Wiener Jüdinnen und Juden ihre Wohnungen. Das Heim der IKG in der Seegasse war schon Ende 1938 von Schutzsuchenden völlig überfüllt. Doch die Ansuchen um Aufnahme der aus anderen Einrichtungen oder Privatwohnungen ausgewiesenen Jüdinnen und Juden stiegen kontinuierlich, im März 1939 lagen 2.500 Aufnahmeanträge vor, doch das Heim konnte nur 490 Menschen unterbringen.[119] Die katastrophale Lage der Wiener Jüdinnen und Juden nach dem „Anschluss“ zeigt sich in einem Brief, den die 81-jährige Sara Spira im November 1938 an die IKG richtete:

> In einer verzweifelten Lage muss ich mich an Sie mit folgendem wenden: Ich bin 81 Jahre alt und habe bisher eine eigene Wohnung innegehabt. […] Und nun kommt die größte Tragik: Ich muss unter allen Umständen bis zum 1. XII. ds. J. [dieses Jahres] meine Wohnung verlassen. Bitte versetzen Sie sich in meine Lage. Ich bin ganz alleinstehend, habe niemanden, der sich um mich kümmert und soll nun meine Wohnung verlassen, das heißt, auf die Straße gesetzt sein. Die einzige Rettung liegt nun bei Ihnen.[120]

Der IKG gelang es, zwei Zweigstellen einzurichten und wenigstens einige Hundert weitere wohnungslos gewordene Jüdinnen und Juden unterzubringen. Nachdem das NS-Regime das sogenannte Altersghetto Theresienstadt errichtet hatte, begannen die Nationalsozialist:innen im Juni 1942, die Bewohner:innen jüdischer Altersheime in Wien nach Theresienstadt zu deportieren. Viele der deportierten Wiener Jüdinnen und Juden starben dort bereits nach einigen Wochen, andere wurden weiter nach Izbica oder Auschwitz deportiert, wo sie ermordet wurden. Die Überlebende Edith Auerhahn, die der Deportation der alten und kranken Menschen aus

---

[116] WStLA, Mag. Abt. 202 2U 97/51.
[117] Michaela Raggam-Blesch, Von der Seegasse in die Malzgasse: Jüdische Altersfürsorge, in: Hecht/Lappin/Raggam-Blesch, Topographie der Shoah, 241–249.
[118] Ebd., 241.
[119] Ebd., 242.
[120] Zit. n. ebd., 243–244.

einer der Zweigstellen in der Malzgasse 16 in Wien-Leopoldstadt beiwohnte, beschrieb diese später wie folgt:

> Die Leute haben sich gesträubt, natürlich, haben gekämpft um ihr Leben. Man hat sie rücksichtslos hineingeworfen in diesen Lastwagen, ohne irgendwie zu schauen, ob einer gut sitzt oder schlecht sitzt. Einen Patienten, der nur im Rollstuhl weiter befördert werden konnte, hat man aus dem Rollstuhl herausgenommen, hat ihn gepackt, einer oben, einer unten, und hat ihn reingehaut – so ganz ohne Gefühl, das war selbstverständlich. […] Geschrien haben die Leute furchtbar und um Hilfe gebeten. Und wir konnten gar nichts machen.[121]

Bis 1943 hatte das NS-Regime alle Bewohner:innen nach Theresienstadt deportieren lassen. Im Mai wurde das Heim in der Seegasse offiziell geschlossen, man nutzte die Räumlichkeiten fortan zur „Einquartierung der Waffen-SS."[122] Nach Kriegsende überließ die amerikanische Besatzungsmacht das Gelände der IKG, die dort bis 1953 Überlebende der Konzentrationslager und jüdische „Displaced Persons" unterbrachte, zwischenzeitlich lebten dort bis zu 500 Personen. In den ersten fünf Jahren nach Kriegsende wurde das Heim durch die „DP Section der US Forces Austria" in Zusammenarbeit mit einem Team von 350 Angestellten der UNRRA verwaltet, 1950 gab die amerikanische Besatzungsmacht es schließlich offiziell an die IKG zurück.[123] Welche Arbeiten Friedrich U. hier leistete, geht weder aus seinem Antrag noch aus den dazu überprüften Archivbeständen der IKG hervor.[124]

Einige weitere Arbeitspflichtige wurden insbesondere in zwei Flüchtlingslagern eingesetzt. Eines davon befand sich in der Zinckgasse 12–14 im 15. Bezirk, wo sich ein vom NS-Regime eingerichtetes Lager für Zwangsarbeiter:innen aus Italien und Griechenland befunden hatte, in dem die Frauen unter anderem zu Zwangsarbeiten für die Wiener Radiowerke ausgebeutet worden waren. Das zweite Lager, in denen die zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder nach Kriegsende Arbeiten ausführten, befand sich in der Gudrunstraße 196 im 10. Bezirk.[125] Während andere Arbeiten mitunter sehr detailliert beschrieben wurden, machten, wie bereits anhand der beschriebenen Fürsorgeeinrichtungen deutlich wurde, auffallend wenige der Antragsteller:innen genaue Angaben darüber, welche Arbeiten sie in der Versorgung der Flüchtlinge und „Displaced Persons" leisteten. Nach der Schutträumung und der Einrichtung der Lager gehörte die Ausgabe von Kleidung und Essen zum primären Einsatzbereich der

---

[121] Zit. n. Raggam-Blesch, Von der Seegasse in die Malzgasse, 257.
[122] Ebd., 259.
[123] Die zu diesem Zeitpunkt noch dort beherbergten 187 Personen emigrierten überwiegend in die USA oder wurden in Untermietverhältnisse vermittelt. Nach dem Rückerhalt des Areals richtete die IKG auf dem Gelände wieder ein jüdisches Altersheim ein, in das einige der Überlebenden einzogen, vgl. Esther Jelinek, Transformationen der Zedaka: Eine Erzählung von Wohlfahrt, Armenfürsorge und Sozialer Arbeit der Israelitischen Kultusgemeinde zwischen 1945 und 2012 in Wien, Göttingen 2014, 97–98.
[124] Archiv IKG Wien, Bestand Jerusalem, A/W 4545.
[125] Wien Geschichte Wiki, Eintrag Zwangsarbeiterlager Gudrunstraße 196, URL, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Zwangsarbeiterlager_Gudrunstra%C3%9Fe_196 (abgerufen: 3.12.2025).

Arbeitspflichtigen.[126] Die Krankenschwester Hermine F. gab an, vom 2. Juni bis 18. August 1945 sowohl im Lager im 15. als auch im 10. Bezirk Lagern gearbeitet zu haben. Die Angaben, die sie in einem Fragebogen der Gemeinde Wien zu den geleisteten Arbeiten machte, sind äußerst spärlich. Auf die in Punkt drei gestellte Frage „Worin bestanden die Arbeiten?" gab Hermine F. lediglich an: „Pflege der erkrankten Lagerinsassen (Infektionskrankheiten wie Ruhr, Typhus etc.) u. Betreuung feindl. Flüchtlinge".[127] Welcher Art diese „Betreuung" war, bleibt ungeklärt, doch ist es bezeichnend, dass Hermine F., die sich derart knapp zu den geleisteten Arbeiten äußerte, dennoch nicht darauf verzichtete, dem Begriff „Flüchtling" noch das Adjektiv „feindlich" voranzustellen. Ihre Äußerung gewährt zumindest einen kleinen Einblick in das Erleben ehemaliger NSDAP-Mitglieder in diesen ersten Nachkriegswochen. Hermine F.s Äußerung lässt nicht zuletzt auch darauf schließen, welche Kränkung es für manche von ihnen bedeutet haben dürfte, zur Versorgung jener Personen eingesetzt zu werden, die nur wenige Wochen vorher noch als Feinde der „Volksgemeinschaft" gegolten hatten.

Weitere Einsatzbereiche der Kategorie „Fürsorgearbeiten" umfassten die Betreuung von Kindern, insbesondere in Form von „Schülerausspeisungen".[128] Einige wenige wurden im Rettungsdienst eingesetzt. In der Gesamtbetrachtung der Personen, die Fürsorgearbeiten leisteten, ist zudem eine eindeutige Geschlechtsspezifik erkennbar. 70,7 Prozent der Personen waren Frauen, 29,3 waren Männer. Während das Verhältnis bei den Arbeiten in Heimen und Lagern für Flüchtlinge und KZ-Überlebende ausgeglichen ist, zeigt sich ein deutlich höherer Frauenanteil bei Arbeiten, die häufig als genuin „weiblich" assoziiert werden, hier etwa Küchenarbeiten und Arbeiten als Bedienung.

[126] WStLA, Mag. Abt. 2H 3394/51. So hieß es in einem Schreiben des Magistrats, Hauptabteilung X an das Arbeitsamt Wien vom 13. Juli 1945: „Frau H[…] Dora, […] ist bei der Bekleidung der K.Z. Häftlinge beschäftigt und wird zur Ausgabe der Bekleidung dringend benötigt, weshalb gebeten wird, sie bei dieser Beschäftigung weiterzubelassen."
[127] WStLA, Mag. Abt. 202 2F 1003/52.
[128] WStLA, Mag. Abt. 202 2H 3397/52.

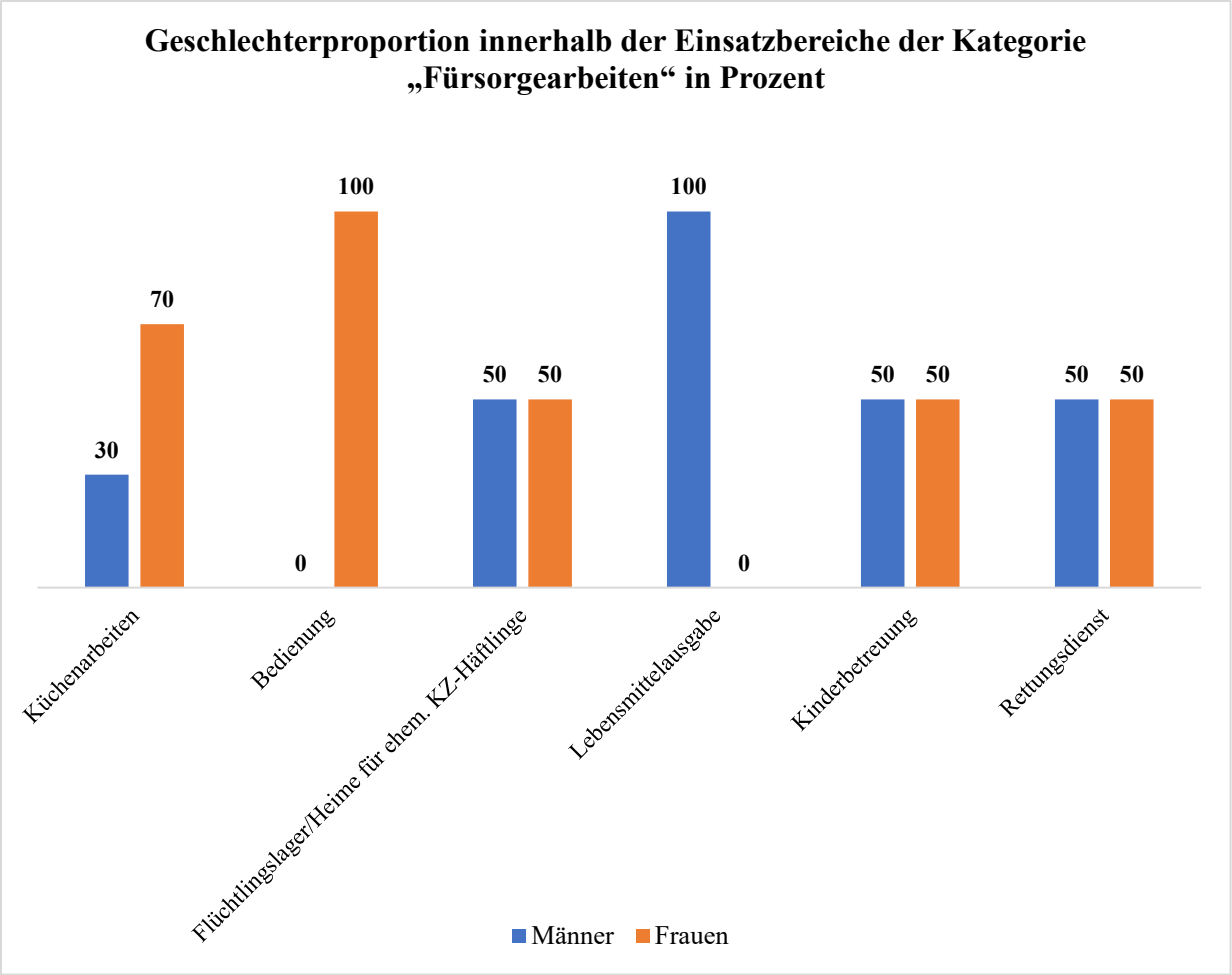

4.3.9 Administrative Arbeiten

Ein geringer Anteil von 1,5 Prozent der Gesamtheit aller angegebenen Arbeiten bezieht sich auf Tätigkeiten, die unter dem Sammelbegriff administrative Arbeiten subsumiert werden können. Darunter fielen überwiegend allgemeine administrative Arbeiten, die vor allem einfache Hilfs- und Organisationstätigkeiten rund um den Arbeitseinsatz betrafen, die von den Antragsteller:innen nicht näher beschrieben wurden. Einige Personen gaben an, Botengänge für unterschiedliche NS-Einsatzstellen erledigt zu haben, weitere wurden zum Plakatieren eingesetzt, dabei handelte es sich vor allem um das Anbringen von Wahlplakaten für ÖVP, SPÖ und KPÖ sowie um das Anbringen sowie Abnehmen von Plakaten mit Kundmachungen der Besatzungsmächte[129], „die im Wege des Maueranschlages veröffentlicht“ wurden.[130] In der Regel wurden die Arbeiten von Polizist:innen, Hilfspolizist:innen oder Angehörigen der

[129] WStLA, Mag. Abt. 202 2N 482/51.
[130] WStLA, Mag. Abt. 202 2W 138/52, Arbeitsbestätigung für Alexander Leo W., ausgestellt von der MA 7 am 4.8.1948.

KPÖ geführt, wobei die Antragsteller:innen von letzteren oft auch als „KP-Polizei“[131] oder „ehemalige[n] KZler[n]“[132] sprachen. Doch mitunter wurden auch einige der zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder als Arbeitsaufsicht eingesetzt, wie der Polizist Gottfried K. in einem Verfahren rückblickend aussagte: „Soweit ich weiß, wurden dann[133] von der Arbeitsgruppe selbst einige Leute herausgenommen und zu Aufsichtspersonen bestellt, die wiederum uns gegenüber verantwortlich waren.“[134] Dies scheint insbesondere der Fall gewesen zu sein, wenn die betreffenden Personen über Expertise im jeweiligen Einsatzbereiches verfügten. So etwa im Falle des Schulrates Josef R., der in der Pädagogischen Zentralbücherei arbeitete und dem 1947 bescheinigt wurde: „Herr Schulrat R[…] hat sich in ungewöhnlich kurzer Zeit so viele Kenntnisse in allen Sparten der bibliothekstechnischen Arbeiten erworben, dass ihm nach dem Tode des Leiters dieser Abteilung die Führung dieser Arbeitsgruppe übertragen werden konnte.“[135] Ein Prozent der unter dieser Kategorie subsumierten Arbeitskräfte waren mit Inventarisierungsarbeiten, insbesondere von nicht näher beschriebenen Akten und Karteien, betraut gewesen.[136]

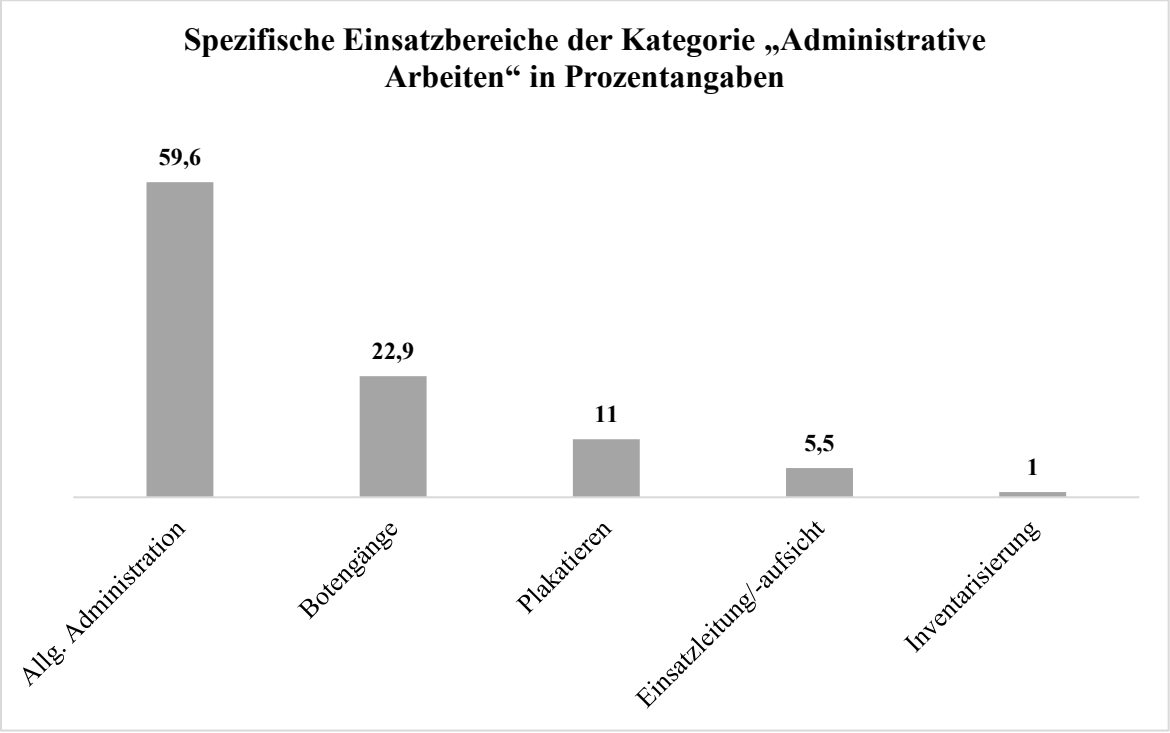

** Insgesamt wurden 109 Angaben zu Tätigkeiten dieser Kategorie gemacht.*

[131] WStLA, Mag. Abt. 202 2Z 471/51.
[132] WStLA, Mag. Abt. 2B 1535/51.
[133] Die Zeitangabe bezieht sich auf das Frühjahr 1945.
[134] WStLA, Mag. Abt. 202 2D 1250/52. Zeugenaussage des ehemaligen Polizeimayors Gottfried K. im Verfahren Karl D. gegen die Stadt Wien vor dem Arbeitsgericht Wien, 1952.
[135] WStLA, Mag. Abt. 202 2R 920/51. Empfehlungsschreiben für Josef R, unterzeichnet durch Josef W. für die Pädagogische Zentralbücherei der Stadt Wien vom 6.9.1947.
[136] WStLA, Mag. Abt. 202 2T 432/51.

4.3.10 „Bergungstrupps“

In einer gesonderten Kategorie habe ich Arbeiten erfasst, die sich weitestgehend als unterschiedliche Formen von Bergungsarbeiten klassifizieren lassen. Mit 1,3 Prozent ist ihr Anteil der Gesamtheit aller geleisteten Arbeiten ebenfalls gering, dennoch zeigen auch einige dieser Einsatzbereiche erneut den speziellen und durchaus unerwarteten Charakter der Notstandsarbeiten. Denn mehr als die Hälfte der Personen, die angaben, „Bergungsarbeiten“ geleistet zu haben, waren in den sogenannten Bergungstrupps der damaligen Magistratsabteilung 7 und 11[137] eingesetzt, die Gemeinde Wien listete diese Gruppen als „Aufräumungs- und Bergungstrupp[s] des Kulturamtes der Stadt Wien“.[138] Die Einsatzbereiche der Arbeitskräfte des Bergungstrupps waren den Angaben der ehemaligen Arbeitspflichtigen zufolge divers. Die meisten Antragsteller:innen beschrieben die Arbeiten rückblickend eher allgemein gehalten als „Aufräumungsarbeiten und Bergung von Kulturgut“.[139] Einige Arbeitskräfte der Bergungstrupps wurden zur Sortierung von Büchern eingesetzt, etwa Johann M., der angab, „in der Pädagogischen Zentralbücherei der Stadt Wien“ gearbeitet zu haben.[140] In einigen Akten finden sich auch Schreiben der Magistratsabteilungen selbst, die Details über die Art der Einsatzbereiche enthalten, etwa im Falle des Lehrers Leo Alexander W.:

> 1.) Einbringung von Plakaten und Verlautbarungen […]
> 2.) Einhohlung [sic] von Theaterprogrammen,
> 3.) Besorgung von Werken die im Leihverkehr mit anderen Bibliotheken, insbesondere mit der Nationalbibliothek, fallweise benötigt werden,
> 4.) Beschaffung von fehlenden Einzelnummern von Zeitungen und Zeitschriften[141]

Die Hauptaufgabe der Bergungstrupps war jedoch die Bergung von „Kunst- und Kulturgüter[n] aus Kirchen, Museen, der Nationalbibliothek, der Oper“.[142] Darüber hinaus wurden die Arbeitskräfte der Bergungstrupps auch zu sehr spezifischen Facharbeiten eingesetzt.

---

[137] Die heute Kulturabteilung MA 7 war im Jahr 1945 Teil der „Verwaltungsgruppe VII. Allgemeine Verwaltung“, der Magistratsabteilung VII/7 wurde damals das Archiv der Stadt Wien zugeordnet. Die heutige MA 11 (heute Kinder- und Jugendhilfe) wiederum entsprach damals der Verwaltungsgruppe XI. Kultur und Volksbildung, wobei der Bergungstrupp der Magistratsabteilung XI/1 Kultur, Volksbildung und Heimatpflege angehörte, vgl. Felix Czeike/Peter Csendes, Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902–1970. Band 1, Wien 1971, 51–53; 78.

[138] WStLA, Mag. Abt. 2K 1645/51. Arbeitsbestätigung für Dr. Leopold K. über seine Arbeit beim Bergungstrupp der MA7, ausgestellt vom Direktor der Abteilung Rechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten der Kultur und Volksbildung, von 1951.

[139] WStLA, Mag. Abt. 202 2P 140/52. Schreiben der MA 2 an den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungstruppe I über die von Dr. Arnulf P. geleistete Arbeit vom 5.3.1952.

[140] WStLA, Mag. Abt. 202 2M 1345/51, Abschrift eines Schreibens bzgl. des Einsatzes des Johann M., ausgestellt von der MA 11/1 – Kultur, Volksbildung und Heimatpflege, 1951.

[141] WStLA, Mag. Abt. 202 2W 138/52.

[142] WStLA, Mag. Abt. 202 2S 1053/51, Ing. Josef S. Gegen die Stadt Wien vor dem Arbeitsgericht Wien. Schreiben der MA 2 an die MA 65 vom 22.3.1952.

So wurde der Kunstmaler Julius F. ab Sommer 1945 als Restaurator in den Städtischen Sammlungen eingesetzt. Die Direktion der Städtischen Sammlungen begründete den Einsatz eines registrierten NSDAP-Angehörigen zu dieser verantwortungsvollen Arbeit mit dem Fachkräftemangel :

> Der äußerst geringe Stand von Restauratoren in Wien erlaubt es nicht, an die Möglichkeit eines Ersatzes für Restaurator F[…] zu denken […]. Wenn schon F[…] als einfacher Parteigenossen zur Wiedergutmachung der Kriegsschäden herangezogen werden soll, liegt es weit mehr im Sinne dieser Gutmachung, ihn mit den genannten Restaurierungsarbeiten zu befassen, wo er nach seiner Art unersetzlich ist […].[143]

Wie im Falle von Julius F. zeigt die Auswertung der personenbezogenen Daten, dass ein Großteil der in den Bergungstrupps eingesetzten Personen in Lehr- und Kulturberufen ausgebildet war. Unter ihnen waren Buchhalter:innen[144], Bibliothekar:innen[145], akademische Maler:innen[146] und Kulturreferent:innen.[147] Die Angaben über die Freiwilligkeit der Arbeiten in den Bergungstrupps widersprechen einander jedoch. Während etwa Dr. Alois P. über den Einsatz schrieb „Von einer freiwilligen Arbeitsleistung kann nicht die Rede sein, da der Einsatz über das Arbeitsamt erfolgte“[148], bestritten die Magistratsabteilungen, dass es sich um eine Zwangsverpflichtung gehandelt habe. Als Beweis dafür, dass die Arbeiten freiwillig durchgeführt worden seien, führte sie eine Verzichtserklärung an, die die Mitarbeiter:innen der Bergungstrupps unterzeichnet hatten. Diese mache deutlich, dass

> [die] Mitarbeit eine freiwillige ist, keinerlei Anstellungsverhältnis zur Gemeinde Wien begründet wird und kein Anspruch auf irgendein Entgelt besteht. [...] Bemerkt wird, dass der Aufräumungs- und Bergungstrupp des Kulturamtes der Stadt Wien nach Mitteilung des Herrn Senatsrates Dr. Kraus schon während des Krieges zur Bergung von Kulturgut mit freiwilligen Mitarbeitern geschaffen wurde. Nach dem Zusammenbruch gehörten diesem Trupp auch nicht verzeichnungspflichtige Personen aus. Aus all diesen Umständen geht hervor, dass es sich tatsächlich um freiwillige Mitarbeiter handelte.[149]

Eine solche Verzichtserklärung hatte in der Tat jeder und jede Mitarbeiter:in der Bergungstrupps unterzeichnen müssen. Auf dem Klageweg gelang es jedoch einigen von ihnen, dennoch eine rückwirkende Entschädigung zu erwirken.

---

[143] WStLA, Mag. Abt. 2F 770/51. Schreiben der Direktion der Städtischen Sammlungen an den Obermagistratsrat Dr. Kraus betreffend die Arbeitspflicht des Julius F. vom 4.6.1945.
[144] WStLA, Mag. Abt. 202 2S 1053/51, Ing. Josef S. Gegen die Stadt Wien vor dem Arbeitsgericht Wien, 1951.
[145] WStLA, Mag. Abt. 202 2P 1464/51.
[146] WStLA, Mag. Abt. 202 2Sch 1987/52.
[147] WStLA, Mag. Abt. 202 2J 410/51.
[148] WStLA, Mag. Abt. 202 2P 1464/51.
[149] WStLA, Mag. Abt. 202 2S 1053/51, Ing. Josef S. Gegen die Stadt Wien vor dem Arbeitsgericht Wien. Schreiben der MA 2 an die MA 65 vom 22.3.1952.

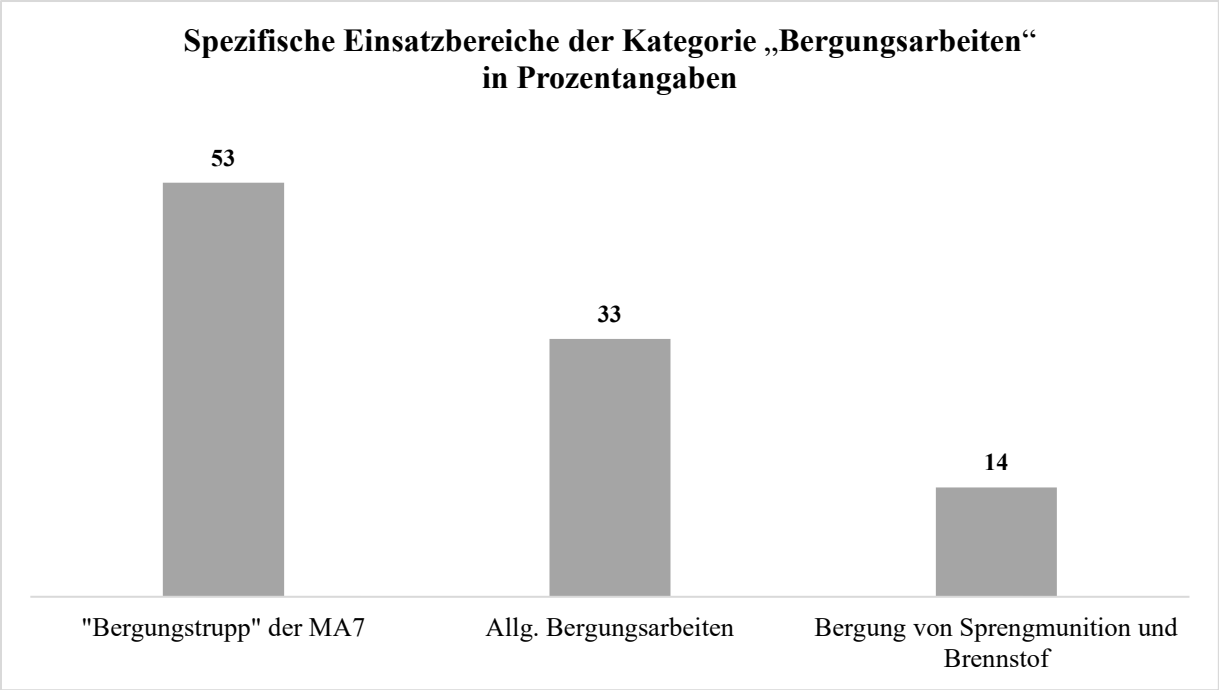

** Insgesamt wurden 100 Angaben zu Tätigkeiten dieser Kategorie gemacht.*

Im Wiener Stadt- und Landesarchiv befindet sich mit dem Bestand „M.Abt. 202, A3 – Aufräumungs- und Bergungstrupps“ zudem ein eigener Archivbestand, der insgesamt 23 Monatsberichte der einzelnen Gruppen aus der Zeit vom 5. Mai 1945 bis 31. Dezember 1947 enthält. Verfasst wurden die Berichte von den Leiter:innen der Bergungstrupps. Den Berichten zufolge wurden von den Bergungstrupps im Winter 1945 unter anderem Arbeiten am jüdischen Teil des Friedhofs in Wien-Döbling ausgeführt.

Auf dem 1885 eröffneten Kommunalfriedhof in Döbling existierte auch ein jüdischer Teil, der während des Nationalsozialismus „partiell“[150] zerstört worden war. Aus den Berichten der Bergungstrupps geht hervor, dass die Friedhofsumzäunung zerstört worden war, nachdem Personen auf den Friedhof eingedrungen waren. Ob es sich dabei um antisemitisch motivierten Vandalismus handelte, ist anhand der spärlichen Informationen schwer nachvollziehbar, der Bericht erwähnt lediglich, dass der Friedhof „zum Schutz und gegen das Betreten durch Unbefugte gesichert werden“ müsse.[151] Weitere zeitgenössische Berichte über den heute unter Denkmalschutz stehenden Jüdischen Friedhof listen Tätigkeiten wie „Verstärkung der

[150] Tina Walzer, Jüdische Friedhöfe in Österreich und den europäischen Ländern. Grundstrukturen, Rahmenbedingungen, Zustandsbilder, in: Claudia Theune/Tina Walzer (Hg.), Jüdische Friedhöfe: Kultstätte, Erinnerungsort, Denkmal, Wien u.a. 2011, 9–80, hier 10.
[151] WStLA, M. Abt. 202, A3 – Aufräumungs- und Bergungstrupps, A 3–2 G/206-2/41. Gruppe 10a, Bericht Nr. 1, verfasst von Ing. P[…], 5.11.1945.

Netzgitter“[152] auf, ebenso wie das „Abtragen des mit Unrat aufgefüllten Bombentrichters im Friedhof“[153] und die „innere Einfriedung“ des Friedhofs.[154] Für November und Dezember 1945 findet sich der Eintrag „Abtransport d. Schutthaufens bei der Einfriedungsmauer“.[155] Offen bleibt hier die Frage, um welchen Schutt es sich dabei handelte. Es könnte sich um den Schutt einer eingestürzten Umzäunung gehandelt haben, denkbar wäre jedoch auch, dass es sich zumindest teilweise um zerstörte jüdische Grabsteine handelte. In gewisser Weise bedeutete damit auch die Arbeit am jüdischen Friedhof für die zur Arbeit verpflichteten NSDAP-Mitglieder eine Konfrontation mit der Verfolgungsgeschichte der Wiener Jüdinnen und Juden, denn die nationalsozialistische Vernichtungsabsicht drückte sich auch in der Schändung und Zerstörung jüdischer Friedhöfe aus.[156] Inzwischen steht der Friedhof zwar seit 2008 unter Denkmalschutz[157], auch setzte sich die Plattform „Jüdisches Erbe“ dafür ein, dass die Friedhöfe Wien GmbH den Erhalt der jüdischen Grabstätten zusicherte. Dennoch berichtet ein Text des Vereins Initiative und Denkmalschutz von 2012/2013 über den anhaltenden Verfall der zerstörten jüdischen Gräber.[158]

Als weitere Einsatzorte der in den „Bergungstrupps“ eingesetzten NSDAP-Mitglieder listen die Berichte zahlreiche bedeutende Wiener Museen, Wissenschaftsstandorte und Kulturgebäude auf, darunter etwa den Stephansdom, das Burgtheater, die Albertina, das Theresianum, die Akademie der Wissenschaften, das Kunstgewerbemuseum, die Augustinerkirche, das Palais Palffy, das Museum für Volkskunde, die Hermesvilla und viele weitere. Ebenso wurden Kunstschätze und Mobiliar aus zahlreichen Privatvillen konfisziert oder geborgen, die nicht näher beschrieben werden, bei denen es sich aber neben den Sammlungen von Kunst- und Kultursammlern wie dem Kaufmann Franz Trau[159] oft ebenfalls um Wohnsitze geflohener Nationalsozialist:innen gehandelt haben dürfte. Einer dieser Berichte vermerkt etwa als Arbeitsort „Wohnung des Generals Carl Freiherr von Bardolff“ in Wien-Wieden. Bardolff war Berufsoffizier des österreichisch-ungarischen Heeres im Ersten Weltkrieg und seit 1938 Abgeordneter der NSDAP im Deutschen Reichstag gewesen, zudem hatte er ebenfalls seit 1938

---

[152] WStLA, M. Abt. 202, A 3 –2 G/206-2/41. 16. Bericht über die durchgeführten Arbeiten zur Behebung von Kriegsschäden an Kulturgut, vom 10.10.1946.
[153] Ebd., Gruppe 10a, Bericht Nr. 4, verfasst von Ing. P., 12.12.1945.
[154] Ebd., Gruppe 10a, Bericht Nr. 6, verfasst von Ing. P., 5.11.1945.
[155] Ebd.
[156] Vgl. Walzer, Jüdische Friedhöfe; Dieter J. Hecht, Der große Raubzug: ‚Arisierungen‘ entlang der Ringstraße, in: Hecht/Lappin-Eppel/Raggam-Blesch, Topographie der Shoah, 79–82.
[157] Vgl. Verordnung des Bundesdenkmalamtes betreffend den 19. Wiener Gemeindebezirk, 12.11.2008.
[158] Wolfgang Bughart, Editorial, in: Denkma[i]l. Nachrichten der Initiative Denkmalschutz, Nr. 12 (Okt./-Jän. 2012/2013), 1–2, 2.
[159] WStLA, M. Abt. 202, A 3 –2 G/206-2/41.Verwaltungsgruppe 11, Kultur und Bildungswesen: Bericht Nr. 1, verfasst von Ing. B. (undatiert).

den höheren Rang eines SA-Oberführers bekleidet.[160] Im Bericht heißt es über den Verbleib des früheren SA-Oberführers nur: „Bardolff ist schon seit einem Jahr nicht mehr in Wien."[161] Unter „Tatbestand" vermerkt der Bericht: „An Kulturgütern befinden sich in der Wohnung nurmehr 8 Kisten sowie 25 Packerln mit Büchern. Dieses Gut wurde von Bardolff dazu bestimmt ins Heeresarchiv transportiert zu werden." Außerdem: „Es sind in der Wohnung noch weitere Schriften und Bücher in Schränken[,] die aber keinen besonderen kulturellen Wert haben."[162]

Der Bestand zu den „Bergungstrupps" enthält zudem ausführliche Berichte, die das Verhalten der Arbeitspflichtigen dokumentieren und als „Rechenschaftsberichte" geführt werden. Eintragungen in diesen Berichten lesen sich etwa wie folgt: „Frau H[…] Wird ab 28. Mai 45 in der Arbeitsgruppe geführt […]. Hat in der Zwischenzeit kein einziges X mitgearbeitet" oder auch: „Frau J[…]: Hat noch nie mitgearbeitet" sowie: „Herr P[…] Nach heftiger Aussprache mit Ing. M[…] nicht mehr gekommen." Andere Eintragungen loben mitunter einzelne Arbeitskräfte: „Frau T[…] ist eine sehr brave und einsatzbereite Mitarbeiterin."[163] Darüber hinaus enthalten die Akten ausführliche Zahlungslisten, aus denen hervorgeht, dass die Mitarbeiter mit 31. Juli 1946, dem Inkrafttreten des Arbeitspflichtgesetzes, stets ein Gehalt für ihre Arbeiten erhielten. Unter dem Titel „Schuttabfuhr (Mag. Abt. 25) Tagelöhner (Nazi) Zahlungslisten"[164] wurde aufgeführt, dass Männer 0,79 Schilling pro Stunde und Frauen 0,60 Schilling erhielten. Sofern diese damals entlohnten Tätigkeiten bei den späteren Ansuchen um Vergütung erneut aufgeführt wurden, lehnte die Gemeinde Wien die Entlohnung mit Verweis auf die bereits erfolgte Vergütung ab. Insgesamt listet die Kartei der Bergungstrupps 178 Frauen und 492 Männer.

[160] Joachim Lilla, Statisten in Uniform: Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924, Düsseldorf 2004, 20–21.
[161] WStLA, M. Abt. 202, A3 – Aufräumungs- und Bergungstrupps, G/206-2/41. Verwaltungsgruppe 11, Kultur und Bildungswesen. Bericht Nr. 1, verfasst von Ing. B. (undatiert).
[162] Ebd.
[163] Ebd., Rechenschaftsbericht der Arbeitsgruppe Ing. M. Bergung Palais Palffy.
[164] WStLA, M. Abt. 202, A3 – Aufräumungs- und Bergungstrupps G/206-2/41. Zahlungsliste für den 1. August 1946.

4.3.11 Sonstige Arbeiten

Arbeiten, zu denen weniger als 100 Angaben der Antragsteller:innen vorliegen, habe ich in der Kategorie „Sonstige“ erfasst, die 1,7 Prozent der Gesamtheit aller Angaben ausmacht. Mit über der Hälfte aller Angaben waren Näherei- und Wäschereiarbeiten hier der häufigste Einsatzbereich. Wie bereits im Falle der Fürsorgearbeiten, überwog auch hier der Frauenanteil sichtbar. Unter den 71 Personen, die angaben, Näherei- oder Wäschereiarbeiten ausgeführt zu haben, waren nur drei Männer. Mit einem sichtbaren Abstand waren Arbeiten, die von Personen mit handwerklicher Fachausbildung durchgeführt werden mussten, die zweitgrößte Gruppe. Hierbei handelte es sich um Tischlerei-, Glaserei-, Schlosserei-, Installations-, Vermessungs- und Schmiedearbeiten, auch Buchbinderarbeiten fielen darunter. Doch auch die Restauration von Gemälden, die hier allerdings nicht von den „Bergungstrupps“ durchgeführt wurde, sowie das Anfertigen von Kartografien für die Besatzungsmächte zählten zu den Einsatzbereichen der Arbeitspflichtigen. Einige Antragsteller:innen gaben an, zur Seuchenbekämpfung eingesetzt worden zu sein, weitere wurden zur Sortierung von Munition für die Alliierten eingesetzt oder stellten ihre Dienste als Dolmetscher:innen für die Besatzungsmächte zur Verfügung, so etwa die damals 50-jährige Gabriele M., die angab „Vom 25. Okt. [1945] bis 30. April 1946 Dolmetsch über Anforderung der amerikanischen Kompanie C des 92. Telefonbattalion F.P. Nr. 777“ gewesen zu sein. [165]

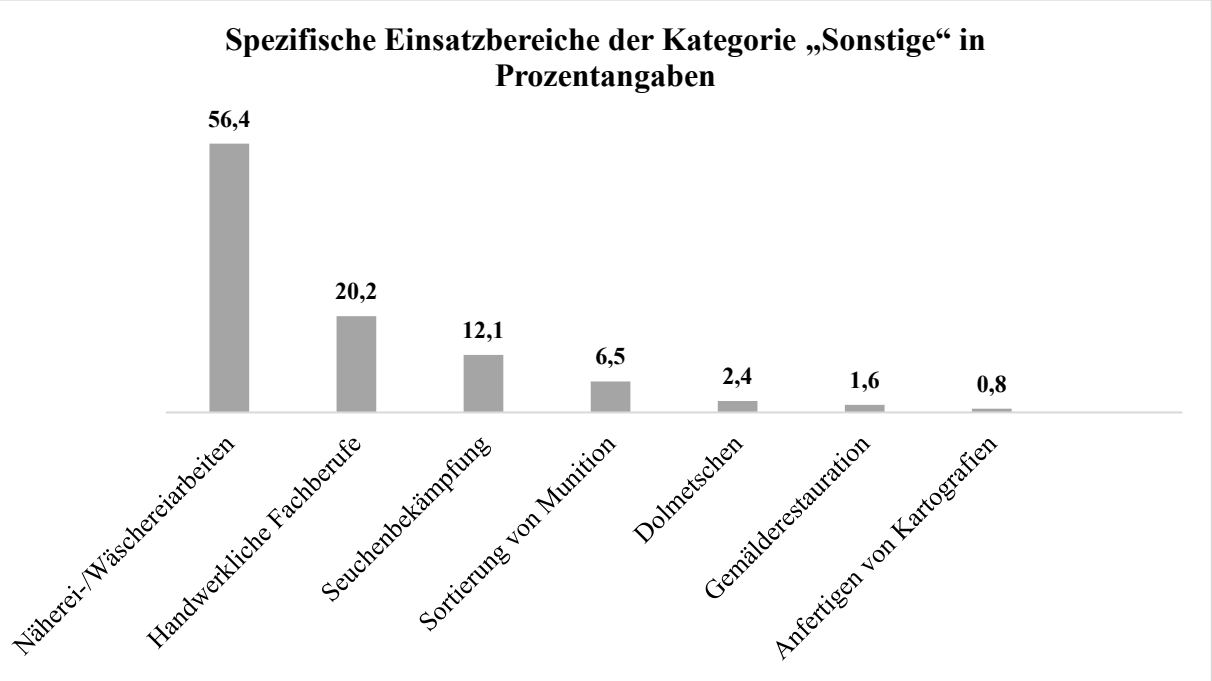

** Insgesamt wurden 124 Angaben zu Tätigkeiten dieser Kategorie gemacht.*

[165] WStLA, Mag. Abt. 202 2M 1325/51.

4.4 Vergütung der Arbeiten

Am Ende dieser Auswertung steht nun die Frage nach dem Gesamtumfang der geleisteten Arbeiten sowie nach der Höhe der Beträge, die rückwirkend von der Stadt Wien an die ehemaligen Arbeitspflichtigen ausbezahlt wurden. Eine genaue Zahl sämtlicher Arbeitsstunden, die im Nachkriegs-Wien abgeleistet wurden, liegt nicht vor. Eine solche Zahl zu beziffern, wird zum einen dadurch erschwert, dass die Auswertung der vorliegenden Untersuchung sich lediglich auf die Angaben der 7.095 Personen stützen kann, die zwischen 1951 und 1953 auch um Entschädigung ansuchten. Im Hinblick auf die Zahl der Arbeitsstunden liegen zudem zwei unterschiedliche Größen vor: Zum einen die Zahl der Stunden, die von den Antragsteller:innen selbst angegeben wurde. Sofern im Antrag überhaupt eine solche angegeben wurde, variierte die angegebene Stundenzahl stark und reichte von 120 Stunden bis zu 8.333 Stunden. Zum anderen liegt die Gesamtzahl der Stunden vor, die von der Magistratsabteilung 2 anerkannt und rückwirkend ausbezahlt wurde. Damit ergibt sich eine wenig aussagekräftige Größe, denn einige Antragsteller:innen gaben in ihren Anträgen mitunter unglaubwürdige Zahlen von bis zu 10.000 Arbeitsstunden an, zudem bezahlte die Magistratsabteilung in vielen Fällen nur einen Bruchteil der geleisteten Arbeiten, sodass die Zahl der tatsächlich geleisteten Stunden irgendwo dazwischen liegen dürfte. Insgesamt gaben die 7.095 Antragsteller:innen in ihren Anträgen eine Gesamtstundenzahl von 4.812.785,16 Arbeitsstunden an. Die Mehrheit der Stunden wurde dabei von männlichen Antragsteller:innen angegeben: 2.873.849,06 der angegebenen Stunden entfielen auf ehemalige männliche Arbeitspflichtige, das entspricht 59,7 Prozent der Gesamtstunden, während 1.938.936,1 auf weibliche Arbeitspflichtige entfielen, was einem Anteil von 40,3 Prozent der Gesamtzahl entspricht.

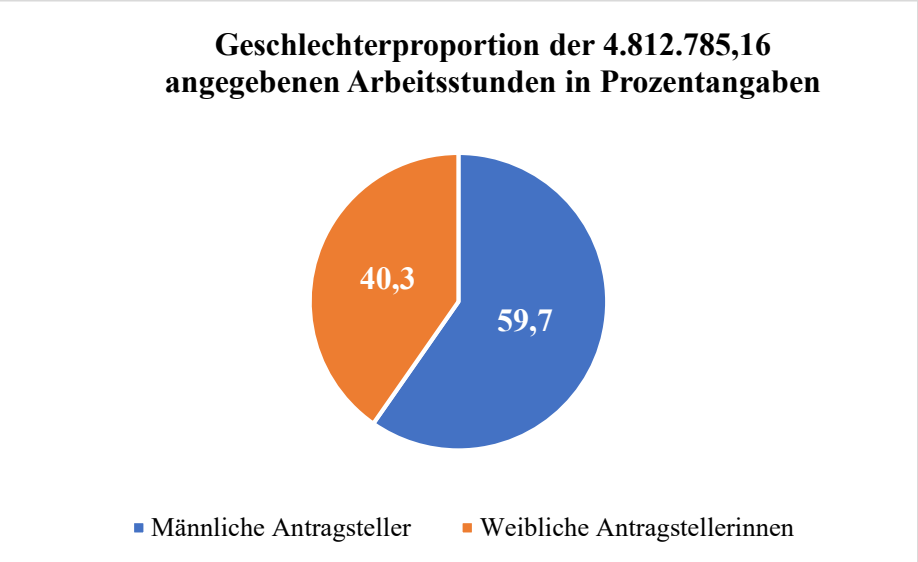

Mittelwert	681,5	**Mittelwert m**	736	**Mittelwert w**	614
Median	388,3				

** Gesamtsumme angegebener Stunden: 4.812.785,16*

Der Mittelwert bzw. Durchschnittswert der pro Person angegebenen Stunden liegt bei 681,5 Stunden. Geht man von einem achtstündigen Arbeitstag aus, ergibt dies eine durchschnittliche Gesamtzahl von 85,2 Arbeitstagen pro Person. Der Median, der die Mitte der Datenreihe angibt und damit aussagekräftiger ist als der Durchschnittswert, liegt mit 388,3 Stunden jedoch deutlich niedriger, dies entspricht nur 48,5 Arbeitstagen.[166] Mittelwert und Median bilden hier also lediglich die Angaben derer ab, die überhaupt eine Stundenzahl nannten. Der Durchschnitt weist je nach Geschlecht eine leichte Differenz auf: Männer gaben im Durchschnitt eine Gesamtstundenzahl von 736 Stunden an, was 92 Arbeitstagen entspräche, Frauen gaben durchschnittlich 614 Stunden an, was 76,8 Arbeitstagen entspräche. Insgesamt bezahlte die Gemeinde Wien mit einer Gesamtzahl von 2.726.031 Stunden etwas mehr als die Hälfte der von den Antragsteller:innen angegebenen Arbeitsstunden, die Zahl der bezahlten Stunden entspricht damit 56,6 Prozent der angegebenen Arbeitsstunden. Die Geschlechterproportion gleicht mit einem ungefähren Verhältnis von 60:40 fast genau jener der angegebenen Stunden: Männlichen Antragstellern wurden insgesamt 1.652.874 Stunden ausbezahlt, weiblichen Antragsteller:innen hingegen 1.073.157 Stunden.

[166] Der Modalwert, der die am häufigsten angegebene Stundenzahl abbildet, liegt bei null, da die Mehrheit der Antragsteller:innen in ihren Schreiben an die Magistratsabteilung 2 gar keine Stundenzahl angab. Dies könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass ein Großteil weder über die Arbeitskarten verfügte noch persönliche Aufzeichnungen über das Stundenausmaß der Arbeiten geführt hatte.

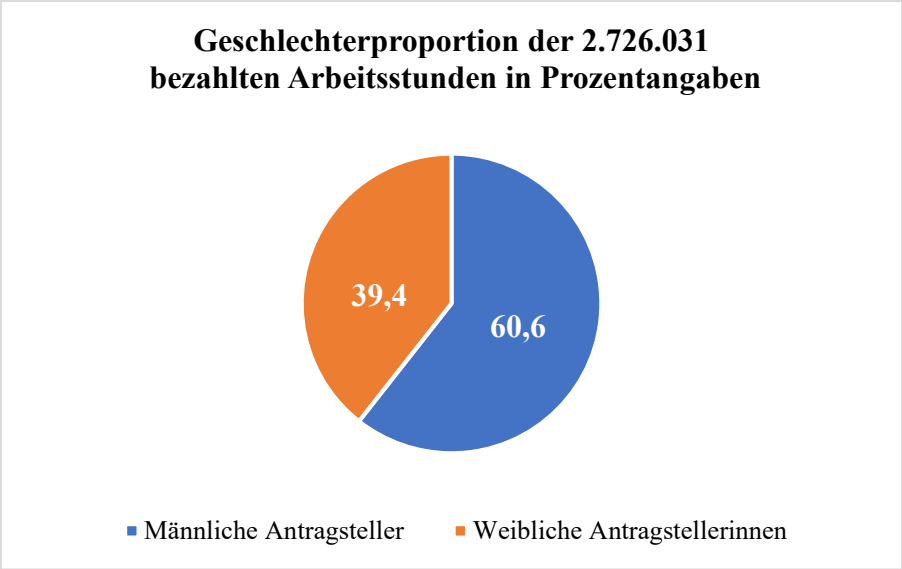

Mittelwert	385,36	**Mittelwert m**	422,9	**Mittelwert w**	339
Median	105,00				

** Gesamtsumme bezahlter Stunden: 2.726.031*

Insgesamt lag die Zahl der bezahlten Stunden also deutlich niedriger als die, die von den Antragsteller:innen angegeben wurde. Der Mittelwert liegt hier bei 385,36 Stunden, wobei der Median, der stets einen besseren Eindruck vermittelt, bei 105 bezahlten Arbeitsstunden liegt und damit eine recht geringe Stundenzahl umfasst.[167] Dass nur etwas mehr als die Hälfte der von den Antragsteller:innen angegebenen Stunden auch bezahlt wurden, dürfte mehrere Gründe gehabt haben. Zum einen konnte die Mehrheit der Antragsteller:innen das Ausmaß der geleisteten Stunden nicht nachweisen. Eine nicht unerhebliche Zahl von Akten enthält nicht mehr als das Ansuchen der Antragsteller:innen, auf denen 1953 eine Notiz des Magistrats vermerkt wurde, wonach die Verjährung eingetreten sei. Inwieweit die betreffenden Personen vorgeladen wurden, um ihren Arbeitseinsatz durch Nachweise oder Zeugenaussagen zu belegen, lässt sich nicht immer gesichert sagen. Es ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der Antragsteller:innen keine Antwort des Magistrats erhielt, wenn diese ihrem Antrag keine Arbeitsnachweise beigelegt hatten. Doch auch wenn die betreffenden Personen vorgeladen wurden, konnten fehlende Arbeitsnachweise ein Grund dafür sein, dass die angegebenen Stunden nicht entschädigt wurden. Einige verfügten über keinerlei Arbeitsnachweise und selbst wenn sie im Besitz einer Arbeitskarte oder eines Schriftstückes

[167] Zu berücksichtigen ist hier jedoch erneut, dass ein Großteil der Antragsteller:innen 0 Stunden angab.

waren, so ging daraus häufig keine genaue Stundenzahl hervor, sondern meist nur ein Hinweis auf die Tatsache, *dass* und in welchem Zeitraum gearbeitet wurde, jedoch nicht, in welchem Ausmaß. Arbeitslisten der Wiener Arbeitsämter schienen nur in Teilen zum Abgleich oder zur Recherche vorzuliegen. Die höhere Zahl angegebener als bezahlter Stunden ergab sich zudem dadurch, dass ein Großteil der Antragsteller:innen die Bezahlung der Stunden einforderte, die gemäß dem Verfassungs-gesetz über die Durchführung von Notstandsarbeiten und dem Urteil des OGH vom Februar 1951 nicht bezahlt werden mussten. Denn im Gesetz war festgelegt worden, dass Personen je nach Parteizugehörigkeit und Geschlecht im September und Oktober 1945 eine gewisse Zahl von Arbeitsstunden ohne Anspruch auf Entschädigung abzuleisten hatten. Im Falle der ehemaligen NSDAP-Mitglieder waren das monatlich 120 Stunden, sodass viele von ihnen um Entschädigung für die insgesamt 240 abgeleisteten Pflichtstunden ansuchten, was vom Magistrat jedoch stets mit folgender Begründung abgelehnt wurde:

> „Ihrem Ansuchen um Vergütung geleisteter Notstandsarbeiten kann nicht Folge gegeben werden. Die von Ihnen geleisteten Notstandsarbeiten fallen unter die Bestimmung des § 2 des Verfassungsgesetzes vom 24. August 1945, StGBI. Nr. 137/45, wonach ein Anspruch auf Entgelt nicht besteht."

Abgelehnt wurden zudem Gesuche, die nach dem Ende der Antragsfrist eingereicht wurden. Die Frist zur Einreichung war auf den 30. September 1952 datiert, Ansuchen, die nach dem 30. September beim Magistrat eintrafen, wurden nicht mehr berücksichtigt. Eine Entschädigung nach Überschreitung der Antragsfrist wurde nur dann gewährt, wenn bis zum Ablauf der Frist gerichtliche Schritte eingeleitet worden waren. Nicht entschädigt wurden, wie bereits erwähnt, Arbeiten, die nicht für die Gemeinde Wien geleistet wurden, dies betraf Arbeiten, die für die alliierten Besatzungsmächte, für politische Parteien oder für Privatfirmen geleistet worden waren. 196 Personen gaben von sich aus an, unmittelbar für die Besatzungsmächte oder für die KPÖ gearbeitet zu haben und erhielten vom Magistrat für diese Arbeiten keine Entschädigung. Dass ein Teil der von den Antragsteller:innen angegebenen Stunden nicht für die Gemeinde Wien geleistet wurde, dürfte also eine weitere Ursache für die Differenz zwischen angegebenen und bezahlten Stunden gewesen sein. In einigen Fällen erhielten die Antragsteller:innen keine Entschädigung, da sie während oder unmittelbar im Anschluss an die geleisteten Arbeiten eine Bezahlung erhalten hatten.

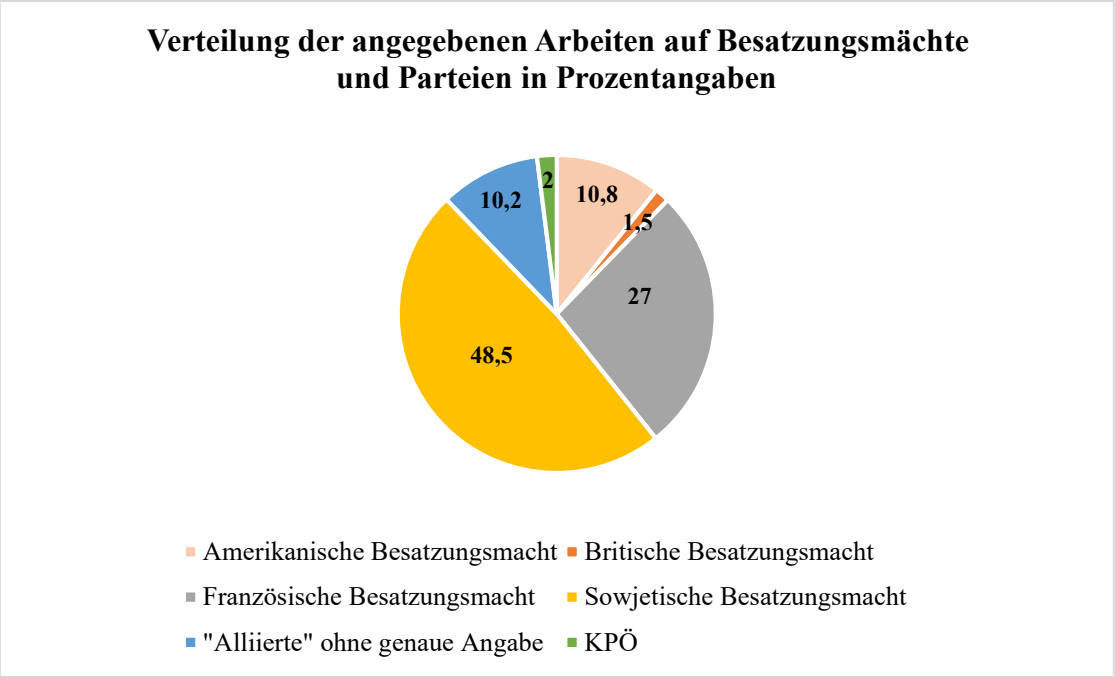

* *Insgesamt liegen 196 Angaben vor.*

4.4.1 Einfluss der Sachbearbeiter:innen auf die Zahlungen

Wer eine Bezahlung erhielt, hing nicht einzig von den erbrachten Nachweisen oder Zeug:innen, sondern auch maßgeblich von der Beurteilung der Sachbearbeiter:innen in der Magistratsabteilung 2 ab. Die Auswertung des Quellenbestandes hat ergeben, dass in einigen Fällen Personen entgegen der gesetzlichen Regelung eine Entschädigung für den Pflichteinsatz der 120 bzw. 240 Stunden für NSDAP-Mitglieder erhielten. In den Akten wird dies insbesondere anhand von Rechenfehlern deutlich. So lautete etwa eine 1951 handschriftlich notierte Rechnung des Magistrats in der Akte der Maria P:

> 14.8.1945 – 16.10.1945 – St 527
> Pflichteinsatz IX – X 1945 – St 240
>
> St 387[168]

527 Stunden abzüglich der 240 Pflichtstunden für September und Oktober ergeben jedoch 287 Stunden und nicht, wie hier vom zuständigen Sachbearbeiter berechnet, 387. Die ehemalige NSDAP-Angehörige Maria P. erhielt durch diesen Rechenfehler demnach 100 Stunden mehr ausbezahlt als ihr nach Abzug ihrer Pflichtstunden eigentlich zugestanden hätten. Dass in der Entscheidung über die rückwirkende Vergütung der ehemaligen Arbeitspflichtigen neben

[168] WStLA, Mag. Abt. 202 2P 1412/51.

solchen Fehlleistungen auch das persönliche Empfinden der Magistratsbeamt:innen eine nicht untergeordnete Rolle spielte, geht aus den Akten ebenfalls hervor. In den handschriftlichen Aktenvermerken der Sachbearbeiter:innen finden sich Hinweise auf Sympathien für die Antragsteller:innen ebenso wie auf Auseinandersetzungen oder Wortgefechte, die während der Vorladungen stattgefunden hatten. So etwa im Falle des Angestellten Konrad B., der nicht nur Mitglied der NSDAP, sondern zusätzlich ein Mitarbeiter einer NSDAP-Ortsgruppe im 20. Bezirk gewesen war. Von Juni 1945 bis Jänner 1946 war er zur „Sühnearbeit" verpflichtet worden, 1951 stellte er Antrag auf Vergütung. In seiner Akte befindet sich eine wie folgt lautende handschriftliche Notiz des zuständigen Sachbearbeiters:

> A.V.[Aktenvermerk] – 5. März 1952
> […] er schaut sehr vertrauenserweckend aus und man sieht, daß er wirklich arm ist und auch aus seinen Reden hört man heraus, daß er kein richtiger Nationalsozialist war und heute ja nichts mehr davon wissen will.[169]

Dass persönliche Sympathien hier eine Rolle gespielt haben dürften, scheint offensichtlich. Was dem Sachbearbeiter als „vertrauenserweckendes" Äußeres galt und weshalb dies in der Lage war, die Entscheidung über die Bezahlung zu beeinflussen, bleibt ebenso offen wie die Frage, wodurch ersichtlich geworden sei, dass es sich ausgerechnet bei einem NSDAP-Ortsgruppenmitarbeiter – demnach bei jemandem, der sich über seine Parteimitgliedschaft hinaus noch für die Partei engagierte – um „keinen richtigen Nationalsozialisten" gehandelt habe. Auch im Falle des Postangestellten Karl B. scheint die Entscheidung nicht nach Beweislage, sondern nach Sympathien getroffen worden zu sein. Karl B. hatte 1951 um Entschädigung für 800 Stunden angesucht, konnte jedoch keine Nachweise für die geleistete Arbeit erbringen. Der zuständige Sachbearbeiter der Magistratsabteilung 2 notierte im Februar 1952: „Partei macht einen vertrauenserweckenden Eindruck, sodass ich die Hälfte der Stundenzahl gegeben habe."[170] So kam Karl B., ohne je einen Arbeitsnachweises erbracht zu haben, zu einer Vergütung von 291,86 Schilling.

4.4.2 Höhe der Zahlungen

Vor dem Hintergrund mehrerer Millionen beantragter Arbeitsstunden stellt sich nun die Frage nach der von der Gemeinde Wien ausbezahlten Gesamtsumme. Vom berechneten Gesamtlohn der Antragsteller:innen wurden die entsprechenden Lohnsteuersätze und Sozialversicherungs-

[169] WStLA, Mag. Abt. 202 2B 2161/51.
[170] WStLA, Mag. Abt. 202 2B 1287/51.

beiträge abgezogen. Diese abgezogen, zahlte die Gemeinde Wien zwischen 1951 und 1953 insgesamt 1.857.178 Schilling an Personen aus, die nach dem Krieg zu Arbeiten verpflichtet worden waren und später Antrag auf Vergütung stellten. Ausgehend vom Stand des Schillings im Jahr 1951 entspricht dies einer Kaufkraft von 1.521.084,50 Euro im Jahr 2025.[171] Dem OGH-Urteil zufolge hatten die Antragsteller:innen außerdem einen Anspruch auf einen Feiertagszuschlag von 100 Prozent sowie 50 bis 100 Prozent Sonntagszuschlag, der jedoch aus unbekannten Gründen nie ausbezahlt wurde. Die ebenfalls im OGH-Urteil festgelegten vier Prozent Zinsen des ausbezahlten Betrags wurden ebenfalls nicht regulär ausbezahlt. Die zusätzliche Auszahlung der vier Prozent Zinsen erfolgte nur nach erfolgreicher Klage der ehemaligen Arbeitspflichtigen oder, wenn die Antragsteller:innen die Zinsen explizit einforderten. Auch in Fällen, in denen die Antragsteller:innen zwar nicht den direktem Klageweg beschritten, ihr Ansuchen jedoch von einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin an die Magistratsabteilung 2 übermitteln ließen, wurden vier Prozent Zinsen ausbezahlt. Es ist davon auszugehen, dass der Magistrat dies insbesondere tat, um weiterführende juristische Schritte zu vermeiden, da die Gemeinde Wien bei erfolgreicher Klage der ehemaligen Arbeitspflichtigen zusätzlich zu Vergütungssumme und Zinsen ebenfalls die Prozesskosten zu tragen hatte. Nachträgliche Forderungen nach Auszahlung der vier Prozent Zinsen wurden vom Magistrat mit dem Hinweis abgelehnt, „dass eine nachträgliche Anweisung von Zinsen [...] nicht erfolgen kann, da ein Zinsbegehren gar nicht gestellt wurde und eine Vereinbarung über eine Bezahlung von Zinsen nicht getroffen wurde.“[172] Besonders deutlich zeigt sich im Hinblick auf die von der Gemeinde Wien ausbezahlte Gesamtsumme die geschlechtsspezifische Differenz der Bezahlung: Mit 655.160,69 Schilling wurde nur etwas mehr als ein Drittel der Gesamtsumme an weibliche Antragsteller:innen ausgezahlt, während mit 1.202.017,8 Schilling fast zwei Drittel der Gesamtsumme auf die männlichen Antragsteller entfielen. Obwohl das Geschlechterverhältnis unter den Antragsteller:innen mit 55 Prozent Männern gegenüber 45 Prozent Frauen fast ausgeglichen war, zeigt sich ein deutlich größerer Unterschied in der Vergütungssumme. Zurückführen ließe sich dies einerseits auf die durchschnittlich höhere Stundenzahl der männlichen Arbeitspflichtigen, andererseits auf die Geschlechterdifferenz der Stundenlöhne.

[171] Wechselkurs gemäß Historischem Währungsrechner der Österreichischen Nationalbank, URL: https://finanzbildung.oenb.at/docroot/waehrungsrechner/#/ (abgerufen: 3.12.2025).
[172] WStLA, Mag. Abt. 202 2M 934/52.

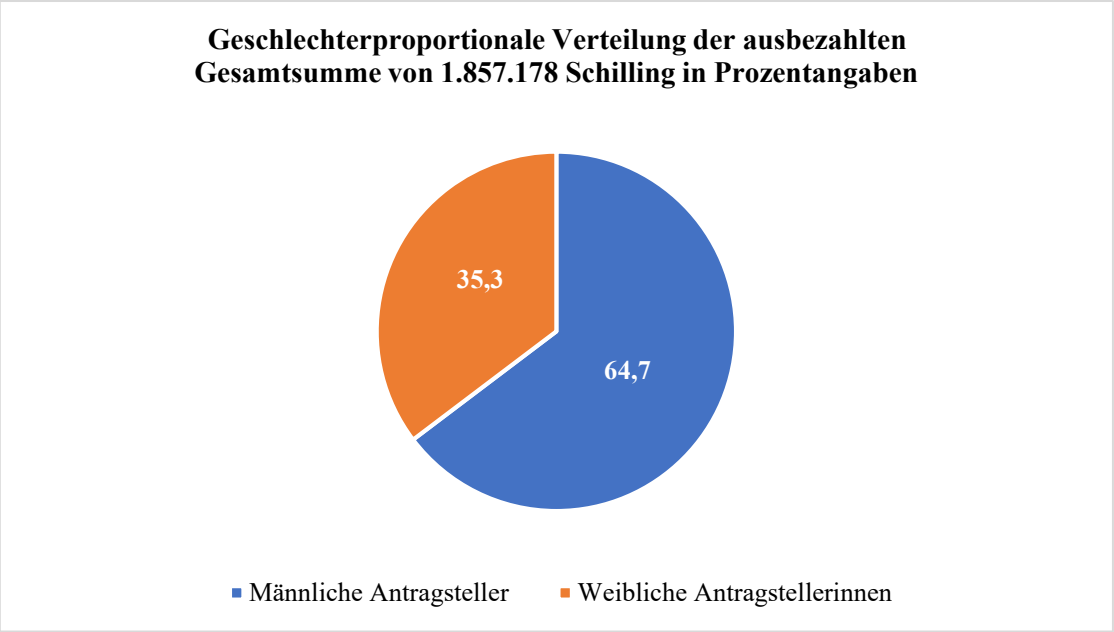

Mittelwert	474,98	**Mittelwert m**	551	**Mittelwert w**	379
Median	311,77				
Modalwert	225,12				

** Insgesamt ausbezahlte Summe: 1.857.178 ATS*

Der Mittelwert lag bei einer Entschädigungssumme von 474,98 Schilling pro Person, wobei wie bereits erwähnt eine geschlechterspezifische Differenz mitgedacht werden muss. Männer erhielten im Durchschnitt 551 Schilling ausbezahlt, Frauen hingegen nur 379. Verlässlicher ist für alle Antragsteller:innen jedoch auch hier der Median, der bei 311,77 Schilling liegt. Die unter den 7.095 Personen am häufigsten ausgezahlte Entschädigungssumme gibt der Modalwert mit 225,12 Schilling an.

4.5 Die arbeitspflichtigen NSDAP-Mitglieder: Ein kollektives Sozialprofil

Ausgehend von der quantitativen Auswertung der erstellten Datenbank wird im Folgenden nun ein kollektives Sozialprofil der 7.095 Personen vorgestellt, die zwischen 1951 und 1953 bei der Magistratsabteilung 2 um Vergütung für geleistete Arbeiten ansuchten. Wie bereits eingehend beschrieben, folgt die Untersuchung dabei dem methodischen Forschungsansatz der Kollektivbiographie. An dieser Stelle sei noch einmal darauf verwiesen, dass die folgende Untersuchung das Sozialprofil derer abbildet, die um Vergütung ansuchten, bestehen bleibt also eine Dunkelziffer der Personen, die diese Möglichkeit nicht wahrnahmen.

Eine erste Zusammenfassung der vorangegangenen und folgenden Ergebnisse findet sich in der von Tschiggerl, Seifner und mir 2025 im *Austrian History Journal* publizierten Untersuchung.[173] Davon abgesehen existierte bisher keine umfassende quantitative Studie zu jenen Personen, die im Nachkriegs-Wien zur Arbeit verpflichtet wurden. In quantitativer Hinsicht konzentriert sich die folgende Analyse auf Daten wie Geschlechterverhältnis, Altersstruktur, Familienstand, Berufstätigkeit sowie die Zugehörigkeit zur NSDAP dieser 7.095 Personen. Allerdings enthalten nicht alle Akten auch Informationen über Alter, Familienstand oder Berufstätigkeit der Antragsteller:innen. Die Auswertung der Datenbank und die im Folgenden präsentierten Ergebnisse bilden daher die Personen ab, deren Daten mir auch vorliegen. Da die Informationen dieser mehr als 7.000 Personen jedoch einen sehr großen Datensatz bilden, können aus ihrer Auswertung durchaus gewisse Rückschlüsse auf die Gesamtheit der Gruppe der Arbeitspflichtigen gezogen werden. Darüber hinaus stellt die Frage nach dem konkreten Anteil der NSDAP-Mitglieder unter den Arbeitspflichtigen eine der zentralen Forschungsfragen dar. Aufgrund dessen wird das Sozialprofil der 7.095 Personen im Folgenden mit dem der Wiener NSDAP verglichen. Gerhard Botz hat hier in mehreren Studien umfangreiche Analysen der österreichischen sowie explizit auch der Wiener NSDAP geliefert, weshalb ich mich insbesondere auf die von ihm erhobenen Stichprobenuntersuchungen in der NSDAP-Zentral- und Gau-Kartei des ehemaligen Berlin Document Centers (BDC) im Berliner Bundesarchiv stütze.[174] In Fällen, in denen keine expliziten Angaben zur Wiener NSDAP vorliegen, musste ich mitunter die u.a. von Botz erhobenen Zahlen für ganz Österreich heranziehen.

[173] Vgl. Tschiggerl/von der Hude/Seifner, As a former National Socialist… I suffered most severely.
[174] Vgl. Gerhard Botz, Strukturwandlungen des österreichischen Nationalsozialismus (1904–1945), in: Historical Social Research, Supplement No. 28 (2016), 214–240.

4.5.1 Geschlechterproportion und Familienstand

Die wohl größte Überraschung im Hinblick auf das Bild der österreichischen „Trümmer*frau*“ hält die Analyse der Geschlechterproportion bereit: Von den 7.095 Antragsteller:innen waren 3.919 Männer und 3.176 Frauen, das entspricht einem Geschlechterverhältnis von 55,24 Prozent männlichen Antragstellern und 44,76 Prozent weiblichen Antragsteller:innen. Hier gilt also, was Martin Tschiggerl und Thomas Walach bereits 2022 feststellten: „Die typische ‚Trümmerfrau' war also – jedenfalls im Bereich der ‚Sühnearbeit' – eigentlich ein ‚Trümmermann'".[175]

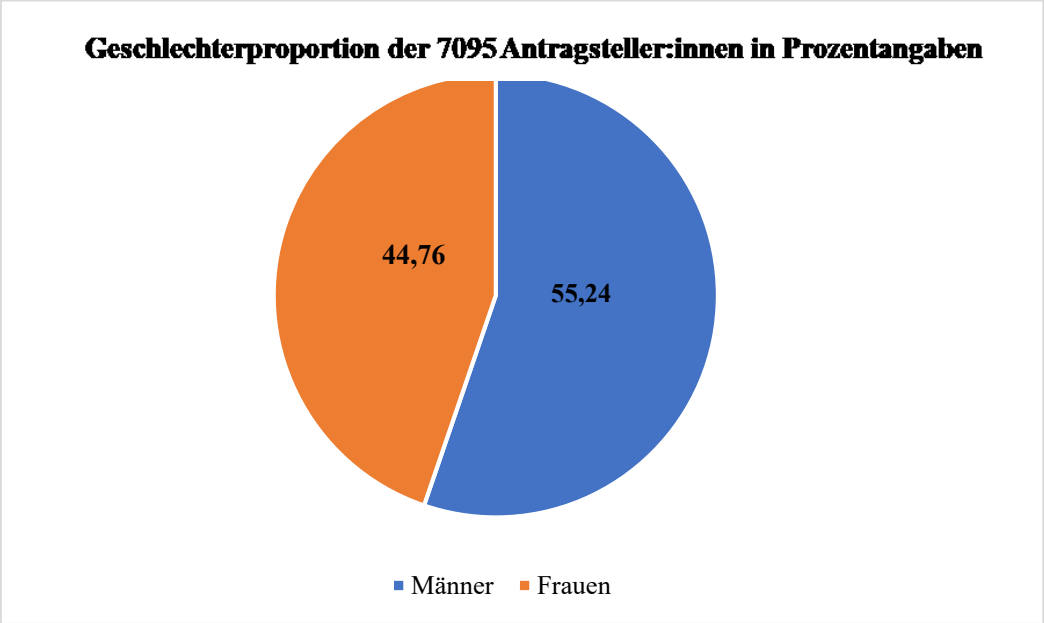

Vergleicht man diese Geschlechterproportion mit dem Geschlechterverhältnis innerhalb der österreichischen NSDAP, wird sichtbar, dass hier eine, wenn auch vergleichsweise geringe, Differenz erkennbar ist. Gerhard Botz Untersuchungen zufolge machten Frauen in der NSDAP im Jahr 1944 einen Anteil von 36 Prozent aus.[176] In der österreichischen NSDAP bzw. in den damaligen „Alpen- und Donau-Reichsgauen" war der Frauenanteil kontinuierlich gestiegen. Während er 1932 noch bei acht Prozent gelegen hatte, stieg der Anteil weiblicher Mitglieder bereits während der Verbotszeit stark an: 24 Prozent der österreichischen „Illegalen" waren Frauen.[177] Nach dem „Anschluss", im Mai 1938, belief sich der Frauenanteil auf 28 Prozent,

[175] Tschiggerl/Walach, Die erfundene Trümmerfrau, 305.
[176] Vgl. Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien, Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39, Wien 2018, 229.
[177] Vgl. Botz, Strukturwandlungen, 303.

1944 machten Frauen schließlich mit den besagten 36 Prozent einen erheblichen Teil der NSDAP-Mitglieder aus.

Dass die Geschlechterproportion unter den Arbeitspflichtigen mit 55 Prozent Männern und 45 Prozent Frauen gegenüber dem Verhältnis in der Partei im Jahr 1944 von 64 Prozent Männern und 36 Prozent Frauen deutlich ausgeglichener ausfiel, ließe sich zum einen damit erklären, dass sich zum Zeitpunkt der Hochphase der Arbeiten von 1945 bis 1946 ein Teil der männlichen ehemaligen NSDAP-Mitglieder noch in Kriegsgefangenschaft befand. Da es sich bei den hier untersuchten 7.095 Personen zudem nicht um die Gesamtzahl aller zur Arbeit verpflichteten NSDAP-Mitglieder handelte, sondern lediglich um jene, die auch um Vergütung ansuchten, könnte hier außerdem eine geschlechtsspezifische Lohndifferenz eine Rolle gespielt haben. Da Frauen im Durchschnitt über ein geringeres Einkommen verfügten als Männer, liegt es nahe, dass Frauen eher um Vergütung ansuchten und somit einen größeren Anteil unter den Antragsteller:innen ausmachten als sie es in der Gesamtheit der NSDAP-Mitglieder taten. Die Mehrheit der Antragsteller:innen war verheiratet, wobei Männer in dieser Gruppe deutlich überwogen. Ledige, geschiedene und verwitwete Personen waren hingegen überwiegend Frauen, insbesondere bei den Verwitweten überwog der Frauenanteil, was vermutlich vor allem auf den hohen Anteil sogenannter Kriegerwitwen zurückzuführen sein dürfte.

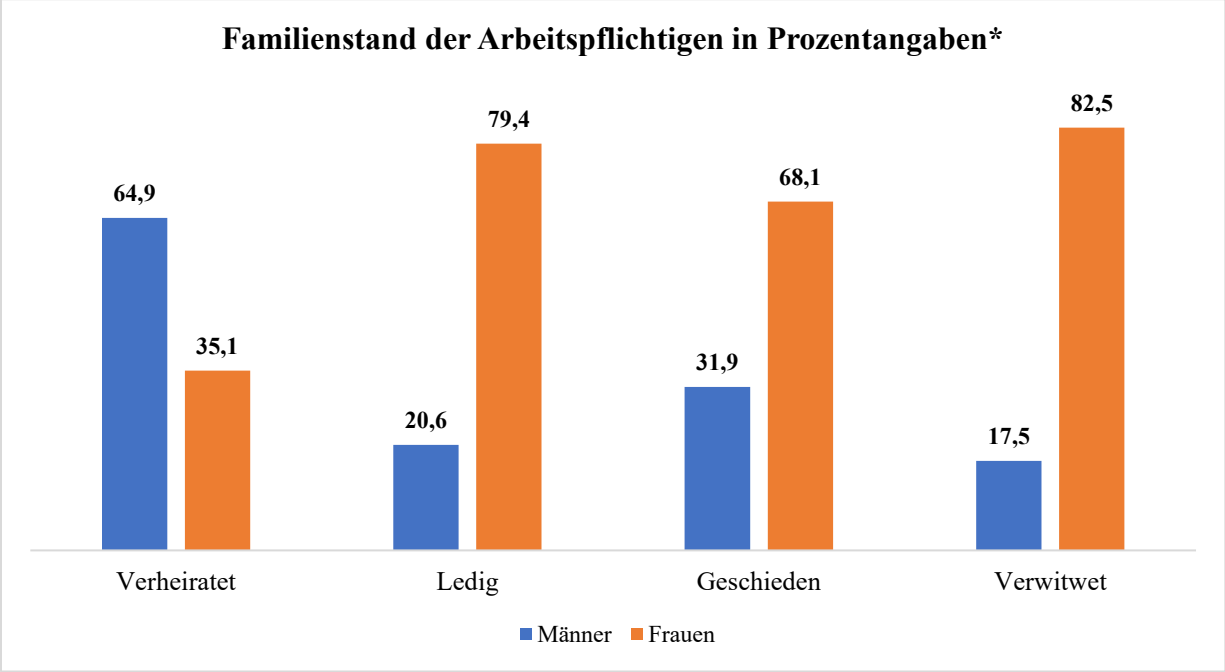

** Die Daten beruhen auf den Angaben von 4.121 Personen, von denen Informationen über den Familienstand vorliegen. Die übrigen 2.079 Personen der insgesamt 7.095 Antragsteller:innen haben in ihren Anträgen an die Magistratsabteilung 2 keine Angaben zu ihrem Familienstand gemacht.*

Die Mehrheit der verheirateten Personen, die angaben, mindestens ein Kind zu haben, waren Männer, Unter den Ledigen, Geschiedenen und Verwitweten mit einem oder mehr Kindern dominierten jedoch erneut die Frauen. In allen drei Bereichen ist in etwa ein 80:20-Verhältnis erkennbar. In die Untersuchung des Familienstandes muss jedoch miteinbezogen werden, dass längst nicht alle Antragsteller:innen Angaben dazu machten. Im Gegenteil, die Angabe, ob eine Person Kinder hatte oder kinderlos war, gehört zu den im Quellenbestand am seltensten angegebenen Kategorien. Ein Umstand, der durchaus verwundert, schließlich berechneten sich die Sozialversicherungs- und Lohnsteuerbeträge, die von der Vergütungssumme abgezogen wurden, nach dem Familienstand.

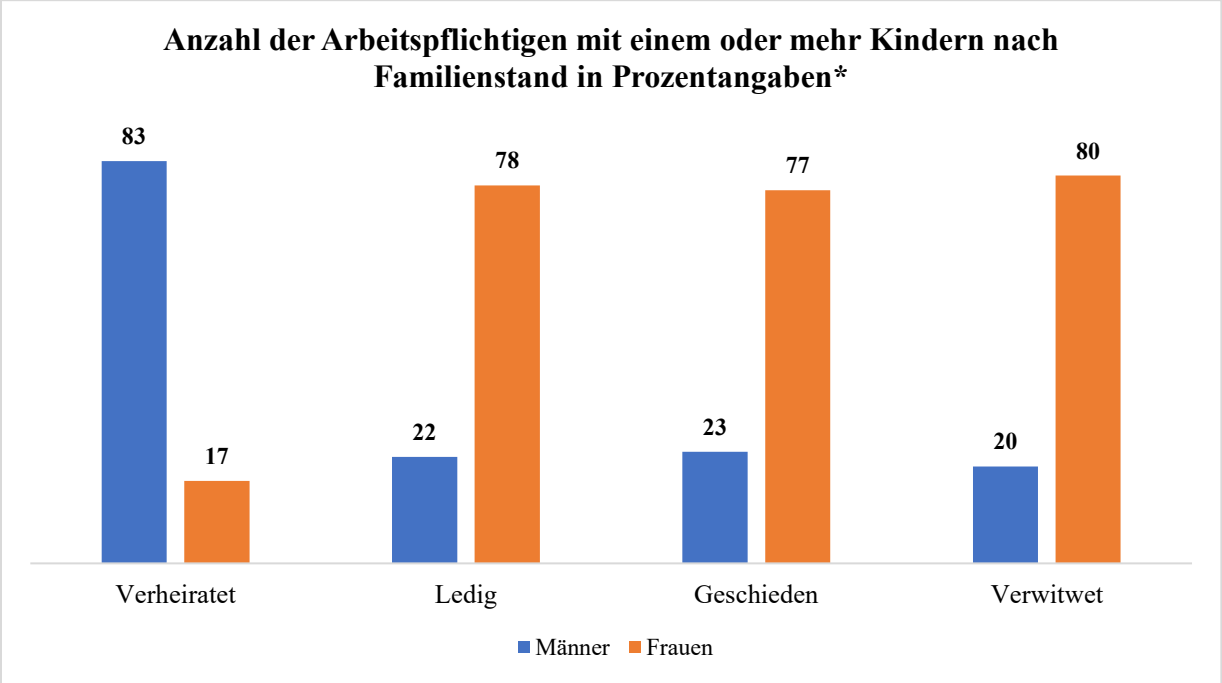

** Die Daten beruhen auf den Angaben von 831 Personen, von denen Informationen darüber vorliegen. Die übrigen 6.264 der insgesamt 7.095 Personen haben in ihren Anträgen an die Magistratsabteilung 2 keine Angaben darüber gemacht, ob sie Kinder haben oder nicht.*

4.5.2 Altersstruktur und Generationalität

Betrachtet man die (vorliegenden) Geburtsjahrgänge der 7.095 Männer und Frauen, sieht man rasch die Altersgrenzen bestätigt, die im Verfassungsgesetz vom August 1945 sowie im Arbeitspflichtgesetz festgelegt worden waren.[178] So waren die männlichen Arbeitspflichtigen prinzipiell älter als die weiblichen. Der durchschnittliche männliche Arbeitspflichtige war 1895

[178] Vgl. Verfassungsgesetz vom 24. August 1945 über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiete der Stadt Wien; Arbeitspflichtgesetz, 63.

geboren, war im Jahr 1945 demzufolge 50 Jahre alt gewesen, die durchschnittliche weibliche Arbeitspflichtige hingegen war 1901 geboren, im Jahr 1945 war sie demnach 44 Jahre alt gewesen.

Ältester Antragsteller	* 1867	Mittelwert:
Jüngster Antragsteller	* 1929	* 1895
Älteste Antragstellerin	* 1872	Mittelwert:
Jüngste Antragstellerin	* 1930	* 1901

Mittelwert m/w	1898
Median m/w	1897
Modalwert m/w	1893

Wie Gerhard Botz herausgearbeitet hat, gehörte die Mehrheit der österreichischen NSDAP-Mitglieder den Geburtsjahrgängen 1894 bis 1913 sowie 1904 bis 1913 an.[179] Die „Alten Kämpfer" waren 1933 im Schnitt 33 Jahre alt gewesen, nach dem „Anschluss" erhöhte sich das Durchschnittsalter kontinuierlich und lag 1941 bei 39 Jahren.[180] Den Mittelwert bilden hier die Jahrgänge 1903 und 1908, womit das durchschnittliche NSDAP-Mitglied bei Kriegsende also 42 Jahre bzw. 37 Jahre alt war. Das höhere Durchschnittsalter der Arbeitspflichtigen ließe sich darauf zurückführen, dass ein Teil der jüngeren männlichen NSDAP-Mitglieder sich zu diesem Zeitpunkt noch in alliierter Kriegsgefangenschaft befand und mehr ältere, nicht fronttaugliche Personen als Arbeitskräfte zur Verfügung standen, die in Wien verblieben waren.

Cornelius Lehnguth hat in seiner Studie *Waldheim und die Folgen – Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich* in Anlehnung an Karl Mannheims Generationenmodell ein Konzept politischer Generationen in Österreich entwickelt. Unter einer politischen Generation versteht Lehnguth hierbei keine Generations*einheiten*, sondern Generations*zusammenhänge*. Demnach müsse es sich bei einer Generation nicht um eine politisch gleichgesinnte Gruppe handeln, entscheidend für das Entstehen einer Generation sei

[179] Botz, Nationalsozialismus in Wien, 299; Botz, Strukturwandlungen, 228.
[180] Das Durchschnittsalter der zur NSDAP Beitretenden sank in den Folgejahren rapide ab, es lag zwischen 1942 und 1944 bei 23 Jahren. Botz führt dies auf den Umstand zurück, dass ab 1942 „praktisch nur noch HJ- und BdM-Mitglieder" in die Partei aufgenommen wurden, wodurch das Durchschnittsalter stark absank, vgl. Botz, Nationalsozialismus in Wien, 229.

vielmehr, dass die Lebensphase der Generationsangehörigen durch die gleichen politischen und sozialen Verhältnisse geprägt sei.[181] Wie viel Erkenntnis sich aus einer stark verallgemeinernden Verortung in Generationen gewinnen lässt, ist durchaus diskussionswürdig. Wie Karl Fallend kritisch angemerkt hat, handelt es sich bei derartigen Generationenkonzepten immer um „statistische Größen, die mit den je individuellen psychischen Erlebnisweisen wenig zu tun haben."[182] Mit Blick auf die Zeitgeschichtsforschung scheint zudem hinsichtlich der Gretchenfrage des „Wer wurde Nationalsozialist:in und warum" Vorsicht geboten, versucht man etwa, hier aus bloßen Generationszusammenhängen Erklärungen für die Partizipation am oder die Billigung der Verfolgung und des beispiellosen Massenmords abzuleiten. Bei den 7.095 Zwangsverpflichteten haben wir es nun jedoch mit einer so großen Gruppe zu tun, dass die Frage nach „generationsbildendenden" Aspekten[183] zumindest ein erster Schritt sein kann, um einen Eindruck von prägenden Ereignissen und gesellschaftlichen Zuständen zu gewinnen, die die Erfahrungsebenen dieser uns unbekannten Personen beeinflusst haben könnten. Wie einleitend bereits dargestellt, zielt die kollektivbiographische Methode hier auf eine „Untersuchung des gesellschaftlichen Wandels, der sich im individuellen und kollektiven Lebenslauf konkretisiert"[184], dies freilich ohne gleichzeitig aus dem Blick verlieren zu dürfen, dass es sich hier um Verallgemeinerungen und konstruierte „Idealtypen"[185] handelt, die nicht mehr als Vermutungen über das individuelle Erleben der betreffenden Personen zulassen.

„K.u.K.-Generation"

Die ältesten zwei Personen unter den 7.095 Arbeitspflichtigen waren 1867 geboren und gehörten dem an, was Lehnguth als die „K.u.K.-Generation" beschrieben hat. Um die 1870er Jahre geboren, waren sowohl Kindheit als auch Erwachsenenalter von der Habsburgermonarchie geprägt, dennoch wurden die Angehörigen dieser Generation später zu Zeug:innen gesellschaftlicher Umbrüche und des sich in diesem Zuge entwickelnden parteipolitischen Engagements.[186] Diese zwei Personen stellen unter den 7.095 Personen allerdings eine Ausnahme dar. Die meisten der Antragsteller:innen gehörten den von Lehnguth als „Frontgeneration" und „Bürgerkriegsgeneration" charakterisierten Generationen an.

[181] Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 28.
[182] Fallend, Unbewusste Zeitgeschichte, 50.
[183] Ebd., 50.
[184] Wilhelm Heinz Schröder/Wilhelm Weege/Martina Zech, Historische Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung. Forschung und Service am Zentrum für Historische Sozialforschung, in: Historical Social Research/Historische Sozialforschung. Supplement, 2000, No. 11, 3–218, 69.
[185] Fallend, Unbewusste Zeitgeschichte, 50.
[186] Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 30.

„Frontgeneration“

Der durchschnittliche männliche Arbeitspflichtige war 1895 geboren und gehörte damit jener Generation an, die Cornelius Lehnguth als „Frontgeneration“ klassifiziert hat. Geboren zwischen 1881 und 1890 war die „entscheidende Prägung“ dieser Generation die Erfahrung des Ersten Weltkriegs.[187] Die männlichen Angehörigen dieser Generation waren am häufigsten und am längsten Kämpfer im Ersten Weltkrieg gewesen und hatten sich zu großen Teilen in äußerster nationaler Euphorie in den Krieg gestürzt. Lehnguth attestiert den Angehörigen dieser Generation vor dem Hintergrund der Kriegserfahrung eine spezifische „Disposition zur Gewalt und Militarismus“, die sie von der früheren „K.u.K.-Generation“ deutlich unterscheide.[188] Diese Disposition sei allerdings keineswegs mit dem Kriegsende 1918 verschwunden. Sie habe sich vielmehr in den politischen Konflikten und Polarisierungen der Folgejahre gezeigt, greifbar geworden etwa an der Dominanz paramilitärischer Verbände wie der Heimwehrbewegung sowie der erstarkenden und sich zunehmend radikalisierenden nationalsozialistischen Bewegung in Österreich.[189] Doch Lehnguths Charakterisierung der „Frontgeneration“ vernachlässigt einen wesentlichen Aspekt: Die „Disposition zu Gewalt und Militarismus“ leitet er vor allem von den Erfahrungen des Krieges sowie der unmittelbaren Konfrontation mit Gewalt, Massensterben und Angst ab. Diese Erfahrungen gelten in ihrer Spezifik jedoch überwiegend für die männlichen Angehörigen dieser Generation, die Erfahrungsdifferenz der weiblichen Generationsangehörigen bleibt bei Lehnguth ausgespart. Anknüpfend an Lehnguths Überlegungen soll daher nun kurz umrissen werden, welche Erfahrungen die Lebensrealität von weiblichen Angehörigen dieser Generation in Österreich prägten.

Seit 1848 kämpften die Vertreterinnen der europäischen Frauenbewegungen für das Frauenwahlrecht. Wie seit den 1890er Jahren in weiten Teilen Europas, intensivierte sich der Kampf um politische Handlungsfähigkeit von Frauen auch in Österreich.[190] Der Kriegsbeginn 1914 brachte zusätzlich eine erhebliche Veränderung für weibliche Lebenswelten mit sich. Die an der Front kämpfenden Männer mussten in der Produktionssphäre ersetzt werden, was dazu führte, dass insbesondere Frauen aus einkommensschwachen Verhältnissen in Fabriken, vorwiegend in der Rüstungsindustrie, aber auch in Ämtern des öffentlichen Dienstes oder für

[187] Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 31.
[188] Ebd., 32.
[189] Earl C. Edmondson, Heimwehren und andere Wehrverbände, in: Herbert Dachs et al. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, Wien 1995, 261–276, Otto Naderer, Der bewaffnete Aufstand: Der Republikanische Schutzbund der österreichischen Sozialdemokratie und die militärische Vorbereitung auf den Bürgerkrieg (1923–1934), Graz 2004.
[190] Vgl. Sabine Berghahn, 100 Jahre Frauenwahlrecht, politische Partizipation und der Kampf um Gleichberechtigung, in: Zeitschrift für öffentliches Recht, Nr. 74 (2019) 617–649, 621.

den Eisenbahnbetrieb eingesetzt wurden.[191] Zudem versahen seit 1917 etwa 33.000 bis 50.000 österreichische Frauen ihren Dienst als „weibliche Hilfskräfte im Felde“ und wurden somit erstmals offiziell Teil des österreichisch-ungarischen Heeres, einer bis dato genuin männlichen Sphäre.[192] Für den Zeitraum des Krieges und für einen kurzen Zeitraum gegen Ende des Krieges, in dem Frauen sogar Teil des Heeres wurden, wurden bestimmte gesellschaftliche Asymmetrien geschlechtsspezifischer Prägung zugunsten eines gemeinsamen Ziels, der Verteidigung der Heimat, zumindest ein Stück weit aufgeweicht. Wenngleich nach dem Krieg eine teilweise Rückkehr in die Geschlechterverhältnisse der Vorkriegszeit stattfand, muss die Partizipation der Frauen sowohl an der Front als auch an der Heimatfront als Teil einer „gemeinsame[n] nationale[n] Aufgabe der Verteidigung des Vaterlandes“[193] begriffen werden, die für die Frauen neue gesellschaftliche Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten bedeutete. Diese Erfahrung dürfte das Selbstverständnis der österreichischen Frauen dieser Generation maßgeblich beeinflusst haben, zumal bereits vor Kriegsausbruch in der Frauenbewegung Stimmen nach weiblicher Partizipation deutlich lauter geworden waren, die 1918 im Beschluss des Frauenwahlrechts mündeten.[194] In Ergänzung zu Lehnguths Begriff der „Frontgeneration“ könnte im Hinblick auf die weiblichen Angehörigen dieser Alterskohorte daher von einer „Heimatfrontgeneration“ gesprochen werden.

„Bürgerkriegsgeneration“

Wie bereits erwähnt, waren die weiblichen Antragsteller:innen mit dem durchschnittlichen Geburtsjahrgang 1901 etwas jünger als die männlichen, die im Durchschnitt 1895 geboren worden waren. Der Geburtsjahrgang 1901 fällt in eine Generation, die Lehnguth als „Bürgerkriegsgeneration“ klassifiziert hat. Den zentralen Unterschied zur „Frontgeneration“ stellte hier die fehlende Front- und Kampferfahrung dar. Zwischen 1901 und 1912 geboren, waren die Angehörigen dieser Generation zwar nicht selbst im Kriegseinsatz, doch der Krieg blieb auch für sie die „einschneidende biographische Zäsur“.[195] Denn die prägendste

[191] Sigrid Augeneder, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg: Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich, Wien 1987, 121–126.
[192] Maureen Healy, Vienna and the fall of the Habsburg Empire: Total war and everyday life in World War I, Cambridge 2004, 204. Zum Einsatz der Frauen im österreichischen Heer vgl. Alexandra Hois, Weibliche Hilfskräfte in der österreichisch-ungarischen Armee im Ersten Weltkrieg, unveröff. Diplomarbeit, Wien 2012.
[193] Angelika Schaser, Der erste Weltkrieg in Deutschland und Österreich in frauen- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive, in: Christa Hämmerle/Ingrid Sharp/Heidrun Zettelbauer (Hg.), 1914/18 – revisited, Göttingen 2018, 17–34, 31.
[194] Zum ersten Mal konnten Frauen im Jänner 1919 bei einer österreichischen Nationalratswahl ihre Stimme abgeben, festgeschrieben wurde dieses Wahlrecht 1918 im Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich, in: Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, Jahrgang 1918, Nr. 1 vom 18.11.1918, 4.
[195] Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 35.

Lebensphase, das kindliche Aufwachsen, waren entweder durch Krieg und Heimatfront oder durch die unruhigen Bürgerkriegsjahre ab 1933 bestimmt. Auch wenn die Bürgerkriegsgeneration sich von der vorhergehenden Generation durch fehlende Kampferfahrung unterschied, prägte die Allgegenwart von gewalttätigen Auseinandersetzungen und Konfrontation die kindliche Lebens- und Erfahrungswelt dieser Generation, so Lehnguth. Als „generationelle[s] Schlüsselereignis[se]“ dieser Generation bezeichnet Lehnguth den Justizpalastbrand 1927 und die gewaltsamen Februarkämpfe 1934, nicht jedoch den „Anschluss“ an das Deutsche Reich oder den Nationalsozialismus.[196]
Die bereits für die „Frontgeneration“ diagnostizierte „Disposition zur Gewalt“ gilt laut Lehnguth ebenso für die Bürgerkriegsgeneration, die in einer durch Gewalt und politische Instabilität geprägten Lebenswelt aufwuchs. Wie Ulrich Herbert festgestellt hat, waren es die Angehörigen ebenjener Generation, die zur „Trägergruppe“[197] des Nationalsozialismus im „Altreich“ wurden. Lehnguth zufolge lässt sich diese Feststellung auch auf die „Donau- und Alpenreichsgaue“ übertragen: Ranghohe österreichische NS-Funktionäre gehörten der „Bürgerkriegsgeneration“ an, wobei mit dem 1904 geborenen Odilo Globocnik, einst Gauleiter von Wien und später Leiter der „Aktion Reinhardt“ sowie dem 1903 geborenen Ernst Kaltenbrunner, Leiter des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin und Chef der Sicherheitspolizei und des SD, nur zwei besonders prominente Namen genannt seien. Ulrich Herbert konstatiert ein Bedürfnis dieser Generation, die Erfahrungsdifferenz des Ersten Weltkriegs auszugleichen, indem sie versuchten, diese „durch die Übernahme des Frontkämpferideals für den Kampf im Innern, durch die Stilisierung des kalten, entschlossenen Kämpfers […] zu kompensieren“.[198] Auch hinsichtlich der Beitritte zur NSDAP fällt eine deutliche Mehrheit der „Bürgerkriegsgeneration“ auf: 67 Prozent der NSDAP-Mitglieder, die zu dieser Generation zählten, traten der österreichischen NSDAP noch 1938, unmittelbar im Jahre des Anschlusses, bei.[199]

Wie schon hinsichtlich der „Frontgeneration“ fehlt jedoch auch in Lehnguths Charakterisierung der „Bürgerkriegsgeneration“ eine geschlechtsspezifische Akzentuierung des Generationen-konzepts. Denn nicht nur unterschieden sich männliche und weibliche Lebenswelt grundsätzlich, darüber hinaus hatte sich für die weiblichen Angehörigen der „Bürgerkriegsgeneration“ im Vergleich zu vorherigen Generationen einiges verändert.

[196] Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 38.
[197] Ebd., 35.
[198] Zit. n. Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 38.
[199] Jürgen W. Falter, Hitlers Parteigenossen. Die Mitglieder der NSDAP 1919–1945, Frankfurt am Main 2020, 333.

Das Jahr 1918 hatte zwar das Frauenwahlrecht gebracht, doch die neue gesellschaftliche Situation war für die Frauen mit neuen Herausforderungen verbunden. Zwar waren die Frauen den Männern inzwischen offiziell gleichgestellt, doch die tradierten Geschlechterverhältnisse hatten sich keinesfalls über Nacht aufgelöst. Nicht nur blieb die Parteipolitik eine überwiegend noch immer männlich geprägte Sphäre, in der eine Frau zu sein nach wie vor „ein Kriterium der Ausgrenzung“[200] blieb, auch innerfamiliär wurden die neuen Handlungsspielräume der Frauen von männlichen Familienmitgliedern und Ehepartnern häufig nicht unbedingt begeistert begrüßt. Darüber hinaus hatte die zunehmende Integration in den Arbeitsmarkt für Frauen zur Folge, dass sie nunmehr einer Doppelbelastung ausgesetzt waren, da Hausarbeit und Kindererziehung nach wie vor als Frauenarbeit galten. Nicht zuletzt waren die Bildungschancen für Frauen wesentlich geringer, sodass ein fairer Wettbewerb am Arbeitsmarkt undenkbar blieb.

Die Kindheit und Adoleszenz der weiblichen Angehörigen der „Bürgerkriegsgeneration“ war zudem die Zeit der Entstehung deutschnationaler und völkischer Frauenbewegungen in Österreich, die vor allem Johanna Gehmacher erforscht hat.[201] Die 1920 gegründete Großdeutsche Volkspartei (GDVP), eine „deutschnationale Sammelpartei“[202] richtete Frauenausschüsse auf Orts-, Kreis- und Landesebene ein und gab sich darüber hinaus einen Reichsfrauenausschuss, dessen parteipolitischer Einflussraum zwar begrenzt blieb, in seiner Programmatik jedoch bereits eine deutliche Nähe zum nationalsozialistischen Programm aufwies. Neben dem genuin antisemitischen und antimarxistischen Parteiprogramm der GDVP[203] enthielten die Forderungen des Reichsfrauenausschusses ein Abtreibungsverbot, das jedoch „in Richtung einer ‚rassenhygienischen Indikation‘“[204] gelockert werden könne, so die GDVP. Darüber hinaus plädierten sie für die „volle Anerkennung“ der Frau, deren Bestimmung in ihrem Dasein als Hausfrau und Mutter läge, wodurch sie ihrerseits ihren Beitrag zur „Volksgemeinschaft“ leiste.[205] Nach ersten, 1918 erfolgten, Gehversuchen etablierten sich auch nationalsozialistische Frauengruppen seit 1927 offiziell als „Völkische Frauen- und Mädchengruppe der NSDAP (Hitlerbewegung)“ in Österreich, aus denen in den Folgejahren

[200] Johanna Gehmacher, ‚Völkische Frauenbewegung‘. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich, Wien 1998, 18.
[201] Die Begriffe „völkisch“ und „deutschnational“ werden häufig analog verwendet. Anknüpfend an Johanna Gehmachers Begriffsverständnis sind mit „deutschnational“ hier jene Gruppierungen gemeint, die eine nationale Souveränität Österreichs ablehnten, demnach eine „großdeutsche“ Nation befürworteten und deren Angehörige sich in einem völkischen Milieu bewegten, sich jedoch – zumindest eine Zeit lang – nicht dem Nationalsozialismus zurechneten, vgl. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 17–18.
[202] Ebd., 34.
[203] So erklärte die GDVP in ihrem Parteiprogramm eine dezidierte Gegnerschaft „sowohl zum ‚Liberalismus‘ als auch zum ‚Marxismus‘“ und konstatierte eine Unvereinbarkeit der deutschen „Volksgemeinschaft“ mit der „jüdischen Interessensgemeinschaft“, vgl. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 29.
[204] Ebd., 44.
[205] Ebd.

zahlreiche nationalsozialistische Frauenverbände hervorgingen bis schließlich mit der 1931 gegründeten NS-Frauenschaft eine der zentralen Frauenorganisationen des Nationalsozialismus auch in Österreich gegründet wurde.[206] Analog zu den männlichen Angehörigen der „Bürgerkriegsgeneration" war demnach auch die Lebenswelt der weiblichen Generationsangehörigen von einer sichtbar zunehmenden Affinität zur „großdeutschen" Idee und zum Autoritarismus geprägt.

Die Idee der „Volksgemeinschaft" bot den Frauen in Österreich spätestens ab 1938 zum einen deutlich mehr Handlungs- und Machtbefugnisse innerhalb des Parteiapparats. Zum anderen wurde die Sphäre des Privaten im arbeitsteiligen Prinzip der „Volksgemeinschaft" „selbst unter das Vorzeichen nationalsozialistischer Politik gestellt"[207], wodurch die Rolle der Frauen eine sichtbare Aufwertung erfuhr, indem sie auch in dieser Form an den „großen Aufgaben für Volk und Vaterland"[208] mitwirkten. Nicht außer Acht gelassen werden darf zudem die Bedeutung, die dem gemeinsamen Feind auch im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis zukam: Die „Volksgemeinschaft" stellte sich vor allem durch den Ausschluss derer her, die ihr als nach rasseideologischen Prinzipien nicht zugehörig erachtet wurden. Neben politischen Gegner:innen, sogenannten Gemeinschaftsfremden sowie Sinti und Roma stellten vor allem Jüdinnen und Juden hierfür die „Gegenrasse, das negative Prinzip als solches"[209] dar, wie Adorno und Horkheimer in den Thesen über den Antisemitismus schreiben. Sowohl der Erhalt der „Volksgemeinschaft" als auch die Vernichtung des gemeinsamen Feindes als „Schicksalsfrage der Menschheit"[210] beruhten auf einem arbeitsteiligen Prinzip und waren damit imstande, Asymmetrien im Geschlechterverhältnis zugunsten der „großen Aufgabe" zumindest in Teilen aufzuheben. Aufgehoben wurde hier „das Problem von Gleichheit und Differenz tatsächlich, wenn auch auf seine faschistische Weise – Gleichheit mit den Männern im Kampf gegen die Juden, Differenz in der arbeitsteiligen Reproduktion der Gattung."[211]

---

[206] Heinz Boberach, NS-Frauenschaft und Deutsches Frauenwerk, in: Heinz Boberach (Hg.), Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP. Teil 1: Reichszentralbehörden, regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen für die zehn westdeutschen Länder sowie Berlin, München u.a. 1991, 501–502.

[207] Ljiljana Radonić, Die friedfertige Antisemitin? Kritische Theorie über Geschlechterverhältnis und Antisemitismus, Wien 2004, 129.

[208] Birgit Rommelspacher, Schuldlos – Schuldig? Wie sich junge Frauen mit Antisemitismus auseinandersetzen, Hamburg 1995, 138.

[209] Theodor W. Adorno/Max Horkheimer, Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt am Main 2006, 177.

[210] Ebd.

[211] Gabriela Walterspiel, Das ‚zweite Geschlecht' und das ‚Dritte Reich'. Über „Rasse" und „Geschlecht" im Feminismus, in: Kritik und Krise. Materialien gegen Politik und Ökonomie, Vol. 6, (1993), 23–30, 30

Bedeutende Studien zu Biografien und Generationalität von NS-Täter:innen wie Ulrich Herberts 1996 veröffentlichte Studie über Werner Best sowie Michael Wildts Studie über das Führungskorps des RSHA von 2002 haben gezeigt, dass die führenden NS-Größen durchaus generationelle Gemeinsamkeiten aufwiesen. So gehörten auch führende Nationalsozialist:innen im sogenannten Altreich vorrangig der „Kriegsjugendgeneration" an, waren also zwischen 1900 und 1912 geboren.[212] Doch hat hier Frank Bajohr richtigerweise darauf hingewiesen, dass die generationelle Prägung allein nicht ausreicht, um die Anziehungskraft zu erklären, die der Nationalsozialismus auf weite Teile der Bevölkerung ausübte.

Eine „Brutalisierungsthese"[213], in der die die Shoah als „das Finale einer endlosen Welle alltäglicher Gewalt" [214] seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts erscheint, ignoriert die Spezifik des nationalsozialistischen Vernichtungsantisemitismus und die Differenzen der jeweiligen historischen Situationen, in der sich die Gewalt des frühen 20. Jahrhunderts abgespielt hatte. In diesem Zusammenhang bemerkt Bajohr etwa für das sogenannte Altreich:

> So zielte die politische Straßengewalt der Weimarer Republik in erster Linie auf die symbolische Beherrschung der Straße ab, nicht aber auf die physische Auslöschung des Gegners. Schon deshalb besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zum späteren Holocaust, dem mehrheitlich Frauen, Kinder und ältere Menschen zum Opfer fielen.[215]

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Fragen nach generationeller Prägung mitunter hilfreich sein können, um sich ein Bild von den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu machen, in denen die zur Arbeit verpflichteten ehemaligen NSDAP-Mitglieder als Angehörige der Generation von Täter:innen, Mitläufer:innen und Profiteur:innen sozialisiert worden waren. Doch weder der Massenmord noch die persönlichen Antriebe für das individuelle Handeln im Nationalsozialismus, sei es nun Täterschaft „im handgreiflichen Sinne"[216], Profit durch „Arisierung" und Enteignung oder die Billigung von Terror und Verfolgung durch eine Mitgliedschaft oder Funktion im NS-Apparat, können durch generationelle Überlegungen hinreichend geklärt werden. Denn wie Bajohr pointiert zusammengefasst hat: Am Ende „gab es keine Alterskohorte und keine soziale Formation, die gegenüber den NS-Verbrechen immun gewesen wäre."[217]

---

[212] Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989, Bonn 1996, 42–45.
[213] Frank Bajohr, Täterforschung: Ertrag, Probleme und Perspektiven eines Forschungsansatzes, in: Frank Bajohr/ Andrea Löw (Hg.), Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Bonn 2015, 167–185, 174.
[214] Klaus Michael Mallmann/Gerhard Paul (Hg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004, 5; 16.
[215] Bajohr, Täterforschung, 173.
[216] Adorno, Schuld und Abwehr, 320.
[217] Bajohr, Täterforschung, 173.

4.5.3 Berufstätigkeit und sozialer Standort

Die Auswertung der Daten[218] zu den Berufstätigkeiten der Antragsteller:innen zeigt eine sichtbare Dominanz des Mittelstandes, insbesondere der öffentlichen Bediensteten und der Angestellten. Öffentliche Bedienstete waren unter den Arbeitspflichtigen, die später Vergütungsanträge stellten, in der Mehrheit. Innerhalb dieser Gruppe öffentlicher Bediensteter unter den Antragsteller:innen dominierten vor allem die bei der Post beschäftigten sowie die bei der Bahn angestellten Personen, andere hatten im Bildungswesen gearbeitet oder waren bei der Polizei beschäftigt gewesen. Hier zeigt sich auch der hohe Anteil von (überwiegend männlichen) NSDAP-Mitgliedern im Bereich des öffentlichen Dienstes.[219] Auch innerhalb der Wiener NSDAP waren öffentliche Bedienstete die größte Gruppe gewesen.[220] Der etwas höhere Anteil von Mitarbeiter:innen des öffentlichen Dienstes unter den Antragsteller:innen gegenüber der Gesamtheit der NSDAP-Mitglieder dürfte darauf zurückzuführen sein, dass diese Personen aufgrund ihrer NSDAP-Mitgliedschaft vom Dienst suspendiert worden waren und somit eine große Gruppe verfügbarer Arbeitskräfte darstellten. Arbeiter:innen und Personen, die einen Handwerksberuf ausübten, machten die zweitgrößte Berufsgruppe aus. Der Anteil der Männer überwog auch hier deutlich gegenüber dem der Frauen. Die Zahl der Arbeiter:innen unter den Antragsteller:innen war dabei jedoch höher als der unter der Gesamtheit der Wiener NSDAP-Mitglieder.[221]

---

[218] Vgl. auch die bereits 2025 publizierte Auswertung in Tschiggerl/Seifner/von der Hude, ‘As a former National Socialist‘, 177.

[219] Der tatsächliche Anteil dürfte jedoch weitaus höher liegen. Wie im nächsten Abschnitt zur Frage der Parteimitgliedschaft der NSDAP-Mitglieder noch erörtert wird, umfassen diese Zahlen hier lediglich die Prozentangaben, die auf den eigenen Angaben der Trümmerarbeiter:innen basieren. Da jedoch mehr als die Hälfte (56 Prozent) der 7.095 Antragsteller:innen keine Angabe zu ihrer Parteimitgliedschaft machte, eine von mir durchgeführte Stichprobenuntersuchung jedoch ein deutlich höheres Ergebnis lieferte, muss davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer bedeutend höher liegt.

[220] Botz, Strukturwandlungen, 302; Gerhard Botz, Die österreichischen NSDAP-Mitglieder. Probleme einer quantitativen Analyse aufgrund der NSDAP-Zentralkartei im Berlin Document Center, in: Reinhard Mann (Hg.), Die Nationalsozialisten. Analysen faschistischer Bewegungen, Stuttgart 1980, 98–136, 123.

[221] Botz, Strukturwandlungen, 302.

	Anteil unter den 7.095 TrümmerarbeiterInnen in %	**Davon NSDAP-Mitglieder in %**	**Anteil der Berufsgruppe innerhalb der Wiener NSDAP in %***
Öffentliche Bedienstete	26	49	22,7
Arbeiter:innen und Personen in handwerklichen Bereichen	22	58	18,8
Pensionist:innen	15	56	5,4
Angestellte	14	61	19
Haushalt	13	61	11,5
Selbstständige Gewerbetreibende	6	56	14,7
Arbeitslose	2	75	
Freiberufliche Künstler:innen	1	63	
Medizinische Fachberufe	0,6	50	
Studierende/Auszubildende	0,5	43	1,1

Tabelle 1: Soziale Gliederung der 7.095 Antragsteller:innen nach Berufen. Die Angaben zum prozentualen Anteil innerhalb der NSDAP wurden übernommen aus Botz 2018, S. 302. Angaben zum prozentualen Anteil von Arbeitslosen, freiberuflichen Künstler:innen und medizinischen Fachberufen finden sich bei Botz nicht.

** Die von Botz übernommenen Prozentangaben beziehen sich auf die Daten der NS-Registrierungen in Wien 1945/46.*

Die drittgrößte Berufsgruppe unter den Antragsteller:innen waren Pensionist:innen, auch hier überwog die Zahl der Männer, die Ursache dafür dürfte die bereits beschriebene Altersgrenze gewesen sein. Der Anteil der NSDAP-Mitglieder unter den zur Schutträumung verpflichteten Pensionist:innen lag bei mehr als der Hälfte, in der Wiener NSDAP waren Pensionist:innen allerdings deutlich geringer vertreten gewesen.[222] Dass sie unter denen, die später Antrag auf Vergütung stellten, stärker vertreten waren, dürfte daran liegen, dass sie nach dem Krieg einen größeren Pool verfügbarer Arbeitskräfte darstellten. Auf die Pensionist:innen folgte die Gruppe der Angestellten. Hier war die Geschlechterproportion hingegen fast ausgeglichen. Genau wie bei den öffentlichen Bediensteten war auch hier der Anteil der NSDAP-Mitglieder sehr hoch. Obwohl sie innerhalb der Gesamtheit der 7.095 Personen nur die viertgrößte Gruppe bildeten, spiegelt der hohe Anteil von NSDAP-Mitgliedern unter den angestellten Antragsteller:innen

[222] Botz, Strukturwandlungen, 302.

die berufliche Sozialstruktur der Wiener NSDAP wider: Auch in der Wiener NSDAP waren die Angestellten nach den öffentlichen Bediensteten die zweitgrößte Gruppe gewesen.[223]

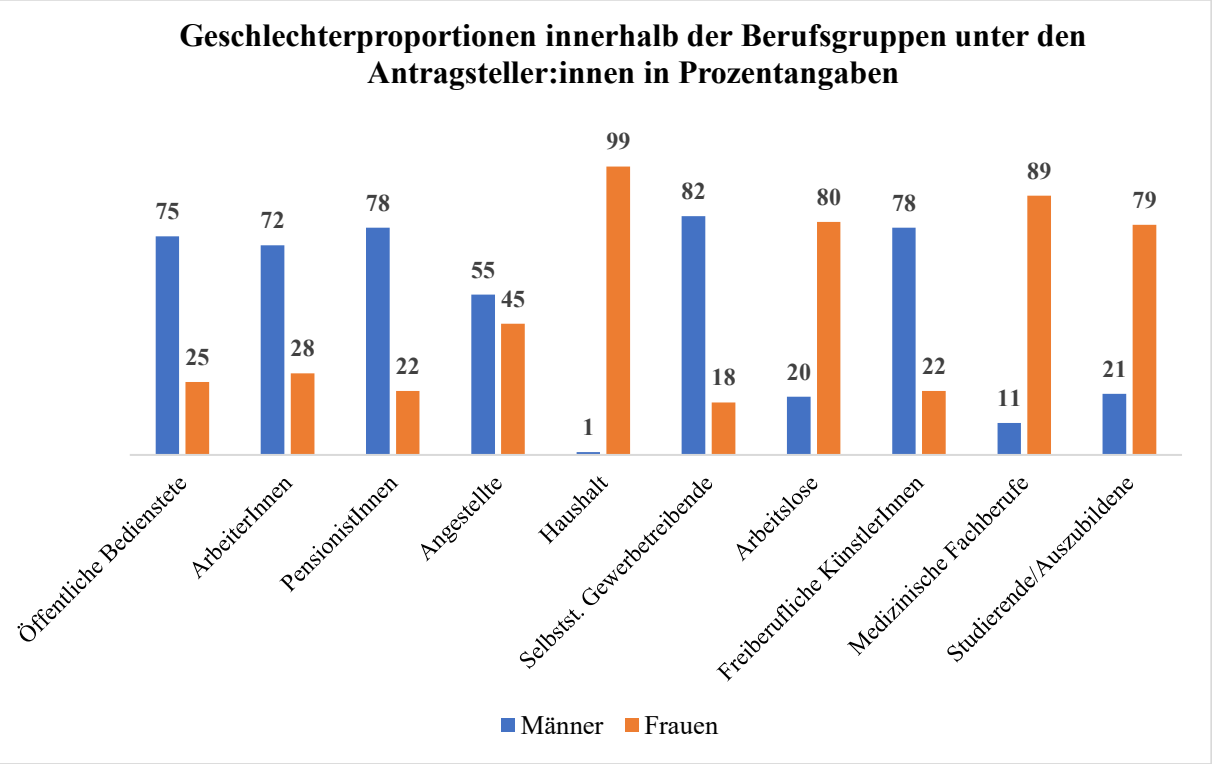

Erwartungsgemäß handelte es sich bei den Personen, die als Berufstätigkeit „Haushalt“ angaben, fast ausschließlich um Frauen, unter diesen 375 Personen waren nur zwei Männer. Mehr als die Hälfte von ihnen waren Mitglieder der NSDAP. Der Anteil der Hausfrauen, unter den Antragsteller:innen entspricht dabei mehr oder weniger dem in der Wiener NSDAP.

Gerhard Botz beschrieb die Wiener NSDAP als „städtisch-mittelständisch (mit einem starken Übergewicht des ‚neuen Mittelstands’ und (halb-)akademischer Bildungsschichten)“, für die sich der Begriff „asymmetrische Volkspartei“ eigne.[224] Die berufssoziale Struktur der Wiener NSDAP war zwischen 1926 und 1945 überwiegend gleichgeblieben, Schwankungen der prozentualen Anteile bewegten sich in den 19 Jahren zwischen 0,1 und 4 Prozent. Lediglich innerhalb einer Berufsgruppe zeigten sich deutliche Veränderungen. Der Anteil der Arbeiter:innen in der NSDAP war bis 1933 sichtbar geringer gewesen, insbesondere die sozialdemokratische Arbeiter:innenschaft in Wien zeigte sich gegenüber der NSDAP resistent.[225] Unter den „Alten Kämpfern“, die der NSDAP in Wien zwischen 1926 und 1933 beigetreten waren, machten Arbeiter:innen 13,9 Prozent aus, während ihr Anteil unter den

[223] Botz, Strukturwandlungen, 302.
[224] Botz, Die österreichischen NSDAP-Mitglieder, 101.
[225] Falter, Hitlers Parteigenossen, 339.

„Illegalen“, die zwischen 1933 und 1938 beigetreten waren, bei 24,8 Prozent lag. Eine Zäsur für die Arbeiter:innenschaft markierten hier die Jahre 1933/34, in denen laut Botz „die Verbitterung der Unterlegenen über die austrofaschistische Diktatur dazu geführt habe, dass insbesondere arbeitslose und vorwiegend jüngere Arbeiter:innen zur illegalen NSDAP überliefen.[226] Dennoch waren Arbeiter:innen in der Wiener NSDAP, verglichen mit der Mitgliederstruktur in der gesamten österreichischen NSDAP, unterrepräsentiert. In der Gesamtheit der österreichischen NSDAP machten Arbeiter:innen zwischen 1938 und 1945 etwa 42 Prozent aus. Währenddessen hatten sie in der NSDAP im „Reichsgau Wien“ nur einen Anteil von etwa 25 Prozent, dies, obwohl die Arbeiter:innenschaft in Wien mit insgesamt 54 die am stärksten vertretene Berufsgruppe war.[227] Ein Abgleich der Geschlechterproportionen ebenso wie der berufssozialen und generationellen Struktur der Arbeitspflichtigen mit jener der Wiener NSDAP zeigt trotz der beschriebenen Unterschiede also eine weitgehende Ähnlichkeit beider Strukturen. Ausgehend von der Feststellung, dass die Sozialstruktur der Antragsteller:innen die der Wiener NSDAP widerspiegelte, soll im nächsten Schritt nun die Frage nach der konkreten Zahl der NSDAP-Mitglieder unter den Antragsteller:innen beantwortet werden.

4.5.4 NSDAP-Mitgliedschaft

Viele derer, die nach Kriegsende zur Schutträumung verpflichtet worden waren, gaben in ihren Anträgen an, der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände angehört zu haben. So schrieb etwa Josef B.: „Endesgefertigter ersucht um Bezahlung der Zwangs-Arbeitsstunden, die ich als ehemaliger Nationalsozialist in den Jahren 1945–1946 geleistet habe.“[228] Andere Akten enthalten, wie bereits erwähnt, Arbeitskarten, auf denen die Parteizugehörigkeit von den NS-Registrierungsstellen oder den alliierten Behörden erfasst worden war. Allerdings gaben nicht alle Antragsteller:innen von sich aus später Auskunft über eine etwaige NSDAP-Zugehörigkeit. Im Gegenteil, mehr als die Hälfte der 7.095 Personen machte keine Angabe hinsichtlich einer Mitgliedschaft in der NSDAP.

[226] Botz, Strukturwandlungen, 303.
[227] Falter, Hitlers Parteigenossen, 338–339.
[228] WStLA, Mag. Abt. 202 2B 1240/51.

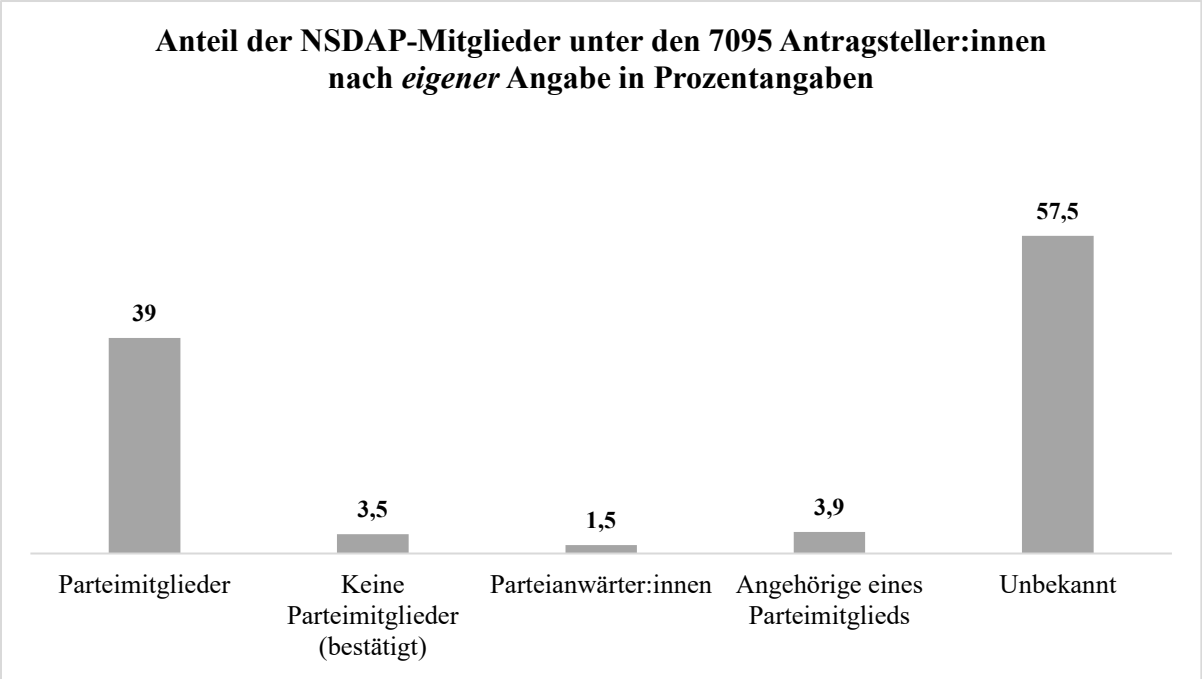

** Dass die Prozentangaben addiert insgesamt 105,4 ergeben, ist darauf zurückzuführen, dass einige Personen in der Datenbank in mehreren Kategorien erfasst wurden; etwa, wenn bestätigt war, dass eine Arbeitspflichtige kein Parteimitglied gewesen war, jedoch angegeben hatte, dass ihr Ehemann in der NSDAP gewesen war und sie daher zur Arbeit verpflichtet worden war. In einem anderen Fall war jemand Parteianwärter:in gewesen, gleichzeitig war jedoch dessen Ehefrau oder Vater Parteimitglied gewesen.*

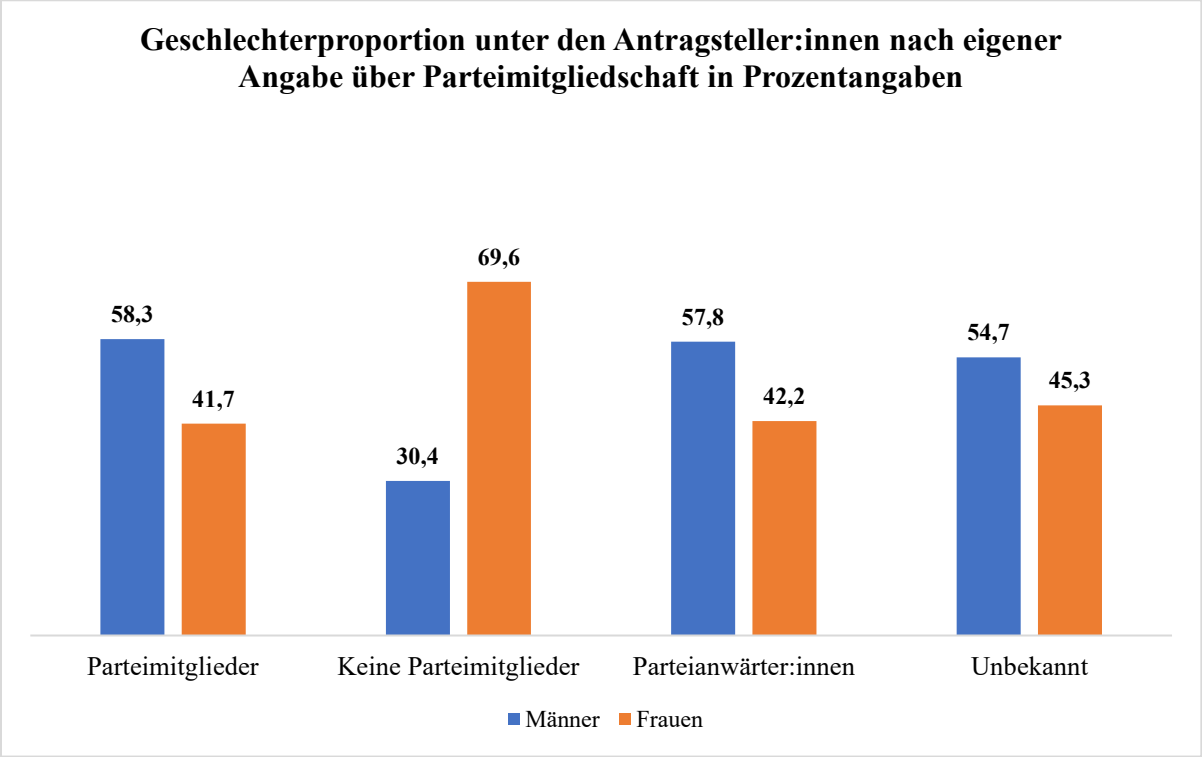

Innerhalb der Gruppe der Arbeitspflichtigen, die nach eigener Aussage der NSDAP angehört hatten, spiegelt sich auch die prinzipielle Geschlechterproportion der NSDAP wider. Darüber hinaus geht aus der Auswertung deutlich hervor, dass die Mehrheit der insgesamt

250 Antragsteller:innen, die nachweislich *nicht* in der NSDAP gewesen waren, Frauen waren. Dies bestätigt die Geschlechterproportion innerhalb der österreichischen NSDAP, die sich 1944 auf 64 Prozent Männer und 36 Prozent Frauen verteilt hatte. Angenommen werden kann hier, dass diese 250 Frauen aufgrund der Parteizugehörigkeit eines Familienmitglieds zur Arbeit verpflichtet wurden.

4.5.5 Stichprobenuntersuchung der „Unbekannten“

Da aus dem Verbotsgesetz, dem Verfassungsgesetz über die Durchführung von Notstandsarbeiten sowie dem Arbeitspflichtgesetz eindeutig hervorgeht, dass von 1945 bis 1947/48 vorrangig ehemalige NSDAP-Mitglieder zur Schutträumung herangezogen werden sollten, war davon auszugehen, dass ein großer Teil der „Unbekannten“ – demnach jener Personen, die in ihren Anträgen keine Angabe über eine etwaige NSDAP-Zugehörigkeit gemacht hatten – der NSDAP angehört hatten. Um diesbezüglich dennoch Gewissheit zu erhalten, habe ich eine Stichprobenuntersuchung in der inzwischen digitalisierten NSDAP-Mitgliederkartei, bestehend aus Zentral- und Gaukartei, im Bundesarchiv Berlin durchgeführt.[229] Hierzu habe ich per Zufallsprinzip 100 Namen, davon 50 Männer und 50 Frauen, aus der Liste der „Unbekannten“ ausgewählt. Das einzige Kriterium für die Auswahl einer Person war dabei, dass das Geburtsdatum und die Wohnadresse der betreffenden Person vorliegen mussten, um die Daten zuverlässig mit der NSDAP-Mitgliederkartei abgleichen zu können.

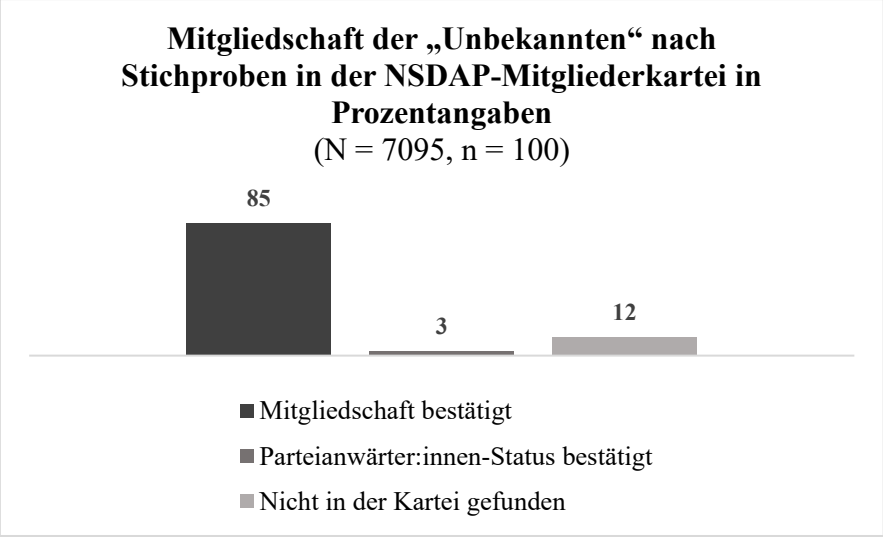

[229] BArch Berlin, R 9361-VIII KARTEI, NSDAP-Zentralkartei sowie R 9361-IX KARTEI, NSDAP-Gaukartei.

Das Ergebnis der Stichproben war eindeutig: Bei 85 Prozent der „Unbekannten“, darunter 45 Männer und 40 Frauen, konnte durch den Abgleich mit der NSDAP-Mitgliederkartei eine Parteimitgliedschaft festgestellt werden. Drei Prozent der „Unbekannten“ hatten bei Kriegsende noch immer den Status als Parteianwärter, bei diesen Personen handelte es sich um drei Männer. 12 Prozent, darunter elf Frauen und ein Mann, konnte ich in der Kartei nicht finden. Angenommen werden könnte daher also, dass diese keine Parteimitglieder gewesen waren, jedoch aufgrund der Mitgliedschaft eines Familienmitglieds zur Arbeit verpflichtet worden waren. Dafür würde auch der hohe Anteil von Frauen unter den in der Kartei nicht auffindbaren Personen sprechen, da die NSDAP ja mehr männliche als weibliche Mitglieder zählte.

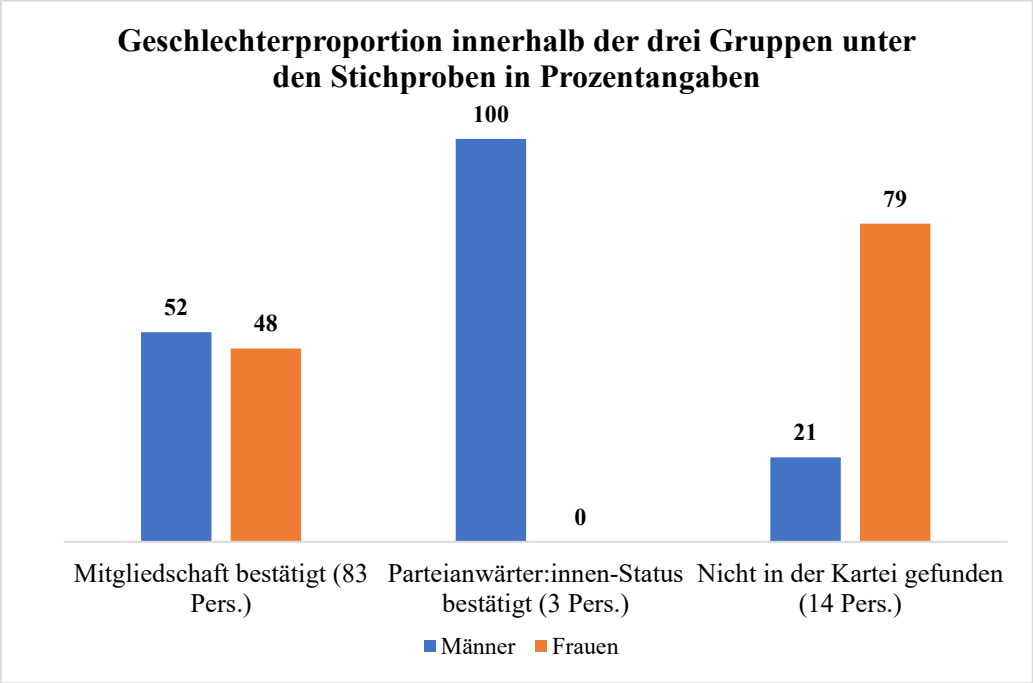

Berücksichtigt werden muss hier zudem, dass die NSDAP-Zentral- und Gaukartei nicht vollständig erhalten ist. Zwar enthält die umfangreiche Kartei laut Angaben des Bundesarchivs 12,7 Millionen Digitalisate, doch nicht alle Mitgliedskarten sind erhalten geblieben. Ist eine Person in der NSDAP-Mitgliederkartei nicht auffindbar, besteht die Möglichkeit, in weiteren Beständen wie etwa den personenbezogenen Unterlagen sowie der Parteikorrespondenz der NSDAP nach den betreffenden Personen zu suchen.[230] Diese weiterführende Überprüfung war in zwei Fällen der „Unbekannten“ erfolgreich, die zunächst anhand der Kartei nicht gefunden

[230] BArch Berlin, R 9361-I und -II: Personenbezogene Unterlagen NSDAP/Parteikorrespondenz.

werden konnten. Nimmt man, ausgehend von den Ergebnissen der Stichproben, an, dass von den insgesamt 7.095 Antragsteller:innen, 85 bis 90 Prozent Parteimitglieder oder -anwärter:innen gewesen waren, ergibt dies eine Zahl von 6.030 bis 6.385 ehemaligen NSDAP-Mitgliedern, die zwischen 1951 und 1953 um Vergütung der geleisteten „Sühnearbeit" ansuchten.

4.6 Zwischenfazit

Der auf Basis der quantitativen Auswertung erfolgte erste Teil der Kollektivbiographie der persönlichen Informationen wie Geschlecht, Generationalität und Berufsgruppen hat eine sichtbare Übereinstimmung der Antragsteller:innen mit der Sozialstruktur der NSDAP gezeigt, die sich abschließend durch die Untersuchung der Parteizugehörigkeit bestätigte. Doch in welchem Verhältnis steht die Gruppe dieser im Nachkriegs-Wien zur „Sühnearbeit" verpflichteten Nationalsozialist:innen nun also zur Wiener NSDAP?

Eine genaue Zahl aller NSDAP-Mitglieder sowohl für ganz Österreich als auch speziell für Wien ist heute nicht mehr eindeutig ermittelbar. In seiner umfassenden Studie zu den Mitgliedern der NSDAP spricht Jürgen W. Falter von „mindestens 688.478 österreichische[n] Parteigenossen" bzw. „insgesamt rund 760.000 bis 825.000 Personen, die irgendwann zwischen 1926 und 1945 Parteimitglied wurden".[231] Die NSDAP im „Reichsgau Wien" zählte im Dezember 1943 162.000 Mitglieder.[232] Nach Kriegsende wurden in Wien 122.271 Nationalsozialist:innen registriert.[233] Die angenommenen 6.030 bis 6.385 NSDAP-Mitglieder unter den 7.095 Antragsteller:innen machen damit nur 4,9 bis 5,2 Prozent aller in Wien Registrierten aus. Selbst, wenn man diejenigen abzieht, die aufgrund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes nicht zur Schutträumung verpflichtet werden konnten, bleibt ihre Zahl, verglichen mit der Gesamtzahl der Registrierten, gering. Zwar liegt keine Gesamtzahl derjenigen vor, die in den Jahren von 1945 bis 1947/48 zur Schutträumung verpflichtet wurden.

---

[231] Falter, Hitlers Parteigenossen, 306. Dabei handelt es sich um „Nettozahlen", dementsprechend Zahlen, von denen die Ausgetretenen, Verstorbenen und Ausgeschlossenen bereits abgezogen wurden.
[232] Ebd., 324.
[233] Stiefel, Entnazifizierung, 116. Dass dies knapp 40.000 weniger waren als Ende 1943, dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass nicht wenige österreichische Nationalsozialist:innen vor der Roten Armee in den Westen des Landes geflohen waren, da sie sich von den westalliierten, insbesondere den amerikanischen, Truppen eine bessere Behandlung erhofften. Austritte oder Ausschlüsse dürften diese Differenz kaum begründen, denn die Zahl der Ausschlüsse oder gar freiwilligen Austritte aus der NSDAP war überaus gering: Nach 1938 gab es sowohl im „Altreich" als auch in Österreich kaum noch Austritte aus der Partei, in den „Alpen- und Donaureichsgauen" verließen nur etwa 26.000 Personen die NSDAP zwischen 1938 und 1945. Ausschlüsse gab es noch weniger, nur insgesamt 19.000 Personen wurden während der sieben Jahre des Nationalsozialismus im ehemaligen Österreich aus der Partei ausgeschlossen, vgl. Falter, Hitlers Parteigenossen, 307.

Doch als das Arbeitspflichtgesetz 1948 verfiel, bilanzierte das Kontrollamt der Stadt Wien, dass allein in den 30 Monaten, während der das Gesetz angewendet wurde, 125.604 Nationalsozialist:innen zur Arbeit registriert worden und 14.022 nachweislich zur Arbeit verpflichtet worden waren.[234] Allein diese Zahl lag also doppelt so hoch wie die Zahl derer, die später um Vergütung ansuchten. Die Zahlen des Kontrollamtes betreffen jedoch lediglich die Zeit zwischen Frühjahr 1946 und Ende 1948, sodass die Personen, die seit April 1945 verpflichtet worden waren, in dieser Rechnung fehlen, weshalb die Gesamtzahl der zur Arbeit verpflichteten NSDAP-Mitglieder also sogar noch höher liegen dürfte. Es ist demnach davon auszugehen, dass die Mehrheit der NSDAP-Mitglieder, die nach Kriegsende zwischenzeitlich zur Arbeit verpflichtet wurden, zwischen 1951 und 1953 keinen Antrag auf Vergütung stellte.

Was das Sozialprofil der Gruppe betrifft, so spiegelt dieses weitestgehend den mittelständisch geprägten Charakter der Wiener NSDAP als „asymmetrische Volkspartei“[235] von Angestellten und Beamt:innen wider, wobei stets berücksichtigt werden muss, dass die NSDAP in Wien hier eine andere Mitgliederstruktur aufwies als in anderen Teilen Österreichs.[236] Die zur Schutträumung verpflichteten ehemaligen NSDAP-Mitglieder gehörten überwiegend der von Lehnguth als „Frontgeneration“ und „Bürgerkriegsgeneration“ bezeichneten Generation an, deren Kindheit und Adoleszenz von Front- und Heimatfronterfahrung sowie der politisch unruhigen und gewaltsamen Zwischenkriegszeit in Österreich geprägt war. Die Angehörigen dieser Generationen, speziell der letzteren, wurden, wie gezeigt werden konnte, zur „Trägergruppe“ des Nationalsozialismus nicht nur im „Altreich“, sondern auch in Österreich. Insbesondere für die weiblichen Generationsangehörigen eröffneten sich, zunächst durchaus begrenzt, in den völkischen und deutschnationalen Vereinigungen sowie später auf umfassendere Weise in den Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der NSDAP Partizipationsmöglichkeiten, Handlungsspielräume und Machtbefugnisse, die für Frauen in dieser Form zuvor nicht existiert hatten. Dies zeigt sich auch am hohen Frauenanteil von 36 Prozent in der österreichischen NSDAP, ein Umstand, der sichtbar im Widerspruch zum Bild der vermeintlich freiwilligen, unpolitischen „Trümmerfrau“ steht. Wenngleich auch die Gruppe der 7.095 Antragsteller:innen nicht die Gesamtheit aller Personen abbildet, die im Nachkriegs-Wien Schutt räumten, so gibt die Untersuchung einer derart großen Gruppe dennoch Antwort

[234] Vgl. Berg, Arbeitspflicht, 206.
[235] Botz, Die österreichischen NSDAP-Mitglieder, 101.
[236] Hier müssen die Differenzen zwischen Wien und den Bundesländern bzw. den späteren Reichsgauen im Gebiet des ehemaligen Österreichs berücksichtigt werden, da die Arbeiter:innenschaft österreichweit fast die Hälfte der NSDAP-Mitglieder stellte. Knapp vierzig Prozent der Gesamtheit der österreichischen NSDAP-Mitglieder gehörten der Unterschicht an, ca. 50 Prozent der unteren sowie mittleren Mittelschicht und nur vier bis fünf Prozent der oberen Mittelschicht oder Oberschicht, wodurch sich für Gesamtösterreich ein deutlich anderes Bild ergibt als für Wien, vgl. Falter, Hitlers Parteigenossen, 360.

auf die Frage, *wer* 1945/46 in Wien Schutträumung leistete: Überwiegend zwangsverpflichtete frühere Mitglieder der NSDAP sowie in einigen Fällen auch deren Angehörige. Diese Erkenntnis steht keineswegs im Widerspruch dazu, dass es durchaus wenige Personen gegeben hat, die freiwillige Arbeiten verrichteten. Neben der für frühere Mitglieder der NSDAP bestehenden Arbeitspflicht kam es in Einzelfällen etwa zu Maßnahmen wie der Initiative „Jugend am Werk" sowie zu verpflichtenden Arbeitseinsätzen für Universitätsstudierende, im Zuge derer Jugendliche und junge Erwachsene an Schutträumungsarbeiten beteiligt wurden, diese Einsätze erfolgten allerdings ebenfalls nicht auf freiwilliger Basis, sondern waren etwa die Auflage für die Weiterführung des Universitätsstudiums. Zwar organisierte die KPÖ punktuell eigenständige, freiwillige Aufräumaktionen, deren Umfang blieb jedoch marginal, und ihr Charakter war vornehmlich symbolischer Natur.[237] Insgesamt deutet die Quellenlage somit darauf hin, dass in Wien unmittelbar nach Kriegsende nur in sehr begrenztem Umfang von freiwilligem Engagement gesprochen werden kann, während der überwiegende Teil der Wiederaufbau- und Aufräumungsarbeiten von zwangsverpflichteten NSDAP-Mitgliedern getragen wurde. Sowohl die Auswertung der geleisteten Arbeiten als auch diese erste kollektivbiographische Untersuchung der Akteur:innen machen damit deutlich, dass die Arbeitspflicht nicht als freiwilliger Dienst am demokratischen „Wiederaufbau" Österreichs zu verklären ist, sondern vielmehr im Anschluss an Matthew P. Berg[238] als ein Kapitel der versuchten „Entnazifizierung" in der frühen Zweiten Republik begriffen werden muss.

[237] Ausführlicher dazu bei Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung, 71–84.
[238] Vgl. Berg, Arbeitspflicht, 196.

5. *„Eine überzeugte und verlässliche Nationalsozialistin“*: Zehn biografische Fallrekonstruktionen

Bevor im folgenden Kapitel die von mir recherchierten zehn biografischen Fallrekonstruktionen vorgestellt werden, wird in einer einleitenden Überblicksdarstellung der notwendige historische und begriffliche Rahmen skizziert. So können die anschließenden exemplarischen Lebens- und Karrierewege einiger dieser Wiener Nationalsozialist:innen im breiteren Kontext österreichischer Forschung sowie im Hinblick auf geschlechtsspezifische Fragen nach Tatbeteiligung verortet werden. Dabei eröffnet die einleitende Diskussion einen notwendigen Überblick über die historischen Entwicklungen auf dem Weg zu einer österreichischen Täter:innenforschung, reflektiert die Erforschung weiblicher Täterschaft und diskutiert verschiedene Terminologien und Problemstellungen in Zusammenhang mit Formen der Tatbeteiligung. Zudem ermöglicht hier eine kurze Skizze der Lokalebene des NS-Apparats einen Eindruck von der institutionellen Beschaffenheit dieser niedrigsten Ebene als dem „Fundament der Diktatur“.[1] Denn die Lokalebene war in struktureller Hinsicht jene Ebene im Gefüge nationalsozialistischer Institutionen und Verbände, auf der sich die Mehrheit der hier vorgestellten Biografien verorten lassen und auf der die Mehrheit der Deutschen und Österreicher:innen im NS-Apparat mitwirkte. Insofern bildet diese einführende Diskussion eine notwendige analytische Grundlage für die nachfolgenden Fallrekonstruktionen.

5.1 Österreichische Tatbeteiligte: Forschungsstand und Problemaufriss

Der Umstand, dass sich Österreich bis in die späten 1980er Jahre hinein auf die Opferthese zurückgezogen und seine Beteiligung am nationalsozialistischen Massenmord zurückgewiesen hatte, führte folglich bis in die 1980er Jahre hinein auch zu keiner umfassenden Erforschung der österreichischen Tatbeteiligten. Was Gerhard Paul hinsichtlich der bundesrepublikanischen Forschung feststellte, gilt ebenso für Österreich. Auch hier existierte „kein isoliertes akademisches Terrain“[2], auf dem sich unabhängig von einer kollektiven Vermeidungshaltung mit diesem Thema auseinandergesetzt worden wäre. Während die westdeutsche NS-Forschung über Jahrzehnte von der eigenen Verstrickung der Historiker:innen in den Nationalsozialismus und der Abwehr dieser geprägt war[3], spiegelt das Fehlen einer institutionalisierten Erforschung

[1] Reibel, Das Fundament der Diktatur.
[2] Paul, Die Täter der Shoah, 13.
[3] Nicholas Berg, Der Holocaust und die westdeutschen Historiker: Erforschung und Erinnerung, Göttingen 2004; Bajohr, Täterforschung, 171.

der Täter:innen in Österreich bis in die 1980er Jahre hinein „das große Tabu“[4] der nationalsozialistischen Vergangenheit Österreichs wider. Oder, wie Karl Fallend es pointiert ausgedrückt hat: „Die Historiographie ist eben auch Bestandteil des intergenerativen Prozesses“[5] – und dieser war in Österreich bis in die 1980er Jahre hinein vor allem durch Abwehr und Schweigen geprägt.

Vor diesem Hintergrund ist es zwar bezeichnend, doch kaum überraschend, dass es die Überlebenden der Shoah waren, die sich angesichts der Untätigkeit österreichischer Behörden ab 1947/48 selbst auf die Suche nach den Täter:innen begaben. Dies zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht in historiographischer Absicht, sondern mit dem Ziel einer konkreten strafrechtlichen Verfolgung österreichischer Tatbeteiligter. Wie allerorten im Nachkriegseuropa gründeten sich auch in Österreich jüdische historische Kommissionen, um den Massenmord an den europäischen Jüdinnen und Juden durch Sammlung von Erinnerungsberichten der Überlebenden zu dokumentieren.[6] Anfang 1946 gründeten die Überlebenden Mejlech Bakalczuk und Simon Wiesenthal im DP-Lager Bindermichl bei Linz eine Kommission zur Sammlung von Zeugenberichten, während der Überlebende Tuviah Frydmann im Sommer 1946 eine Gruppe zur Identifizierung ehemaliger NS-Täter:innen in Wien gründete. Seit dem Frühjahr 1947 arbeiteten beide Gruppen unter dem Namen „Jüdische Historische Dokumentation“ (JHD) schließlich eng zusammen.[7] Allerdings gestaltete sich die Zusammenarbeit der Kommission mit den österreichischen Behörden bald zusehends schwieriger, denn im „Grundkonflikt zwischen Wiederaufbau und Entnazifizierung“[8] standen die Zeichen in Österreich spätestens seit der Minderbelasteten-Amnestie von 1948 auf Exkulpation. Unter anderem auf Betreiben des sozialdemokratischen Innenministers Oskar Helmers wurde im Herbst 1947 ein Großteil der Kommunist:innen, die bis dato oft hohe Positionen im staatspolizeilichen Dienst innegehabt hatten, abgelöst, und statt ihrer frühere NSDAP-Mitglieder in die Staatspolizei aufgenommen, was, wenig überraschend, zur Folge

[4] Anton Pelinka/Erika Weinzierl (Hg), Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, Wien 1987.
[5] Fallend, Unbewusste Zeitgeschichte, 97.
[6] Vgl. Laura Jockusch, Collect and Record! Jewish Holocaust Documentation in Early Postwar Europe, New York 2012.
[7] Jockusch, Collect and Record, 50; Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust Studien (VWI), Archiv des VWI, VWI.SWA. Simon Wiesenthal-Archiv, 1908–2015; VWI. SWA.I.: Falldossiers zu NS-Täterinnen und -Tätern, inkl. Hilfsmittel, 1938–2005; VWI.SWA.III. Korrespondenz, 1945–2015.
[8] Ernst Hanisch, Der politische Diskurs über den Nationalsozialismus in den langen 1950er Jahren, in: Alexander Pirwinkler/Thomas Weidenholzer (Hg.), Schweigen und Erinnern. Das Problem Nationalsozialismus nach 1945, Salzburg 2016, 220–245, 222.

hatte, dass die polizeilichen Ermittlungen zu den österreichischen Tatbeteiligten erlahmten.[9] Auch die Zahl der Kriegsverbrecherprozesse verringerte sich seit 1948 drastisch: Auslieferungsanträge österreichischer NS-Kriegsverbrecher wurden in die Länge gezogen, lokale Gerichtsverfahren bewusst verzögert und auch die Unterstützung durch die westalliierten Besatzungsmächte schwand: 80 Prozent der volksgerichtlichen Untersuchungen zu nationalsozialistischen Verbrechen durch Österreicher:innen waren vor März 1948 eingeleitet worden.[10] Zwar lag der Prozentanteil der Verurteilungen in österreichischen Volksgerichtsprozessen mit 10,2 Prozent sogar noch höher als der in der Bundesrepublik, wo es nur 7,2 Prozent waren. Doch standen im Zentrum der juristischen Untersuchungen meist nur in Österreich begangene Verbrechen, zuvorderst der Tatbestand der „Illegalität", während die Verfolgung der Verbrechen in den vom Deutschen Reich eingegliederten und besetzten „Ostgebieten" selten Gegenstand der österreichischen Ermittlungen war.[11] Obwohl die österreichische Justiz beispielsweise Mitte der 1960er Jahre Kenntnis von 40 männlichen Österreichern hatte, die der „Konzentrationslager-SS"[12] angehört hatten, erhob niemand Anklage gegen die betreffenden Personen.[13] Vom Engagement der Überlebenden abgesehen, widmeten sich Justiz und akademische Forschung, mit wenigen Ausnahmen[14], kaum den österreichischen Tatbeteiligten.[15]

Impulsgebend für spätere Debatten war schließlich ein Memorandum Simon Wiesenthals vom 12. Oktober 1966 an die damalige Bundesregierung. Unter dem Betreff „Schuld und Sühne der NS-Täter aus Österreich" richtete Wiesenthal sich in einem Schreiben an ÖVP-Bundeskanzler Josef Klaus, skizzierte zum einen die Involvierung von Österreicher:innen in die Verbrechen der NSDAP, SS, SD und Gestapo und schlug zudem personelle und organisatorische Änderungen vor, die die bis dahin äußerst dürftige strafrechtliche Verfolgung in Gang bringen sollten. Einschneidend war jedoch vor allem die These Wiesenthals, dass Österreicher:innen überproportional am nationalsozialistischen Massenmord beteiligt gewesen seien. So stellte Wiesenthal fest, „dass die österreichische Bevölkerung im Großdeutschen Reich nur 8,5

[9] Winfried Garscha/Claudia Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen – Eine Einführung, in: Thomas Albrich/Winfried Garscha/Martin Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich, Innsbruck 2006, 11–25, 22.
[10] Claudia Kuretsidis-Haider, NS-Verbrechen vor österreichischen und bundesdeutschen Gerichten. Eine bilanzierende Betrachtung, in: Albrich/Garscha/Polaschek, Holocaust und Kriegsverbrechen, 329–352, 330.
[11] Oliver Rathkolb, Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2015, Wien 2015, 398.
[12] Vgl. Orth, Die Konzentrationslager-SS.
[13] Rathkolb, Die paradoxe Republik, 396–397.
[14] Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938–1945, Graz u.a. 1969.
[15] Vgl. Helmut Konrad, Zeitgeschichtsforschung in Österreich seit 1945 – Ein Rückblick, in: Marcus Gräser/Dirk Rupnow (Hg.), Österreichische Zeitgeschichte – Zeitgeschichte in Österreich: Eine Standortbestimmung in Zeiten des Umbruchs, Wien u.a. 2021, 21–38.

Prozent ausmachte, der Prozentsatz der Täter aus Österreich aber bedeutend höher“ gelegen habe. Zudem habe er ausreichend Beweise dafür, dass „die Österreicher während der NS-Zeit am Tod von etwa drei Millionen Juden schuldig waren.“ Dass diese Zahlen nicht evidenzbasiert waren, war auch Wiesenthal bewusst, so ergänzte er in seinem Brief an Bundeskanzler Klaus, dass es ihm primär um die Untätigkeit der österreichischen Justiz und weniger um die konkreten Zahlen ginge: „Selbstverständlich kann man über diese Zahl diskutieren – sie kann keinesfalls arithmetisch genau sein. Wesentlich ist aber, dass die als Beweis für die Zahl angeführten Tatsachen von der österreichischen Justiz nicht entsprechend gewürdigt wurden.“[16]

Wiesenthals Kritik bewirkte jedoch keine Veränderungen in der österreichischen Justiz oder Forschung. Erst Jahrzehnte später entwickelte sich die Frage nach dem prozentualen Anteil österreichischer Täter:innen zu einer akademischen Debatte. Wiesenthal war es auch, der in den 1970er Jahren wiederholt auf die Verstrickung diverser Politiker in den Nationalsozialismus hinwies, etwa darauf, dass vier Mitglieder, fast ein Drittel des gesamten Kabinetts der Bundesregierung Kreisky I, aus früheren NSDAP-Mitgliedern bestand, wobei ein Kabinettsmitglied sogar SS-Angehöriger gewesen war.[17] Diverse Interventionen Wiesenthals und Skandale wie das Bekanntwerden der SS-Vergangenheit des damaligen Parteiobmanns der FPÖ, Friedrich Peter, im Jahr 1975 sowie der Handschlag, mit dem der damalige FPÖ-Verteidigungsminister Friedhelm Frischenschlager den aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten ehemaligen SS-Obersturmbannführer Walter Reder 1985 am Grazer Flughafen empfing, mündeten schließlich 1986 in die Causa Waldheim, die die NS-Vergangenheit Österreichs endgültig zu einem internationalen und nationalen Diskussionsgegenstand machte.[18] In diesem Zusammenhang entwickelte sich in den späten 1980er und 1990er Jahren eine sowohl öffentlich geführte Debatte, verstärkt auch durch die Wehrmachtsausstellung, die ab 1995 in Österreich gezeigt wurde, als auch eine akademisch geführte Auseinandersetzung mit der sogenannten Opferthese und der Beteiligung von Österreicher:innen an den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen.[19] Unter dem Eindruck dieser Transformationsprozesse

[16] Zit. n. Bertram Perz, Der österreichische Anteil an den NS-Verbrechen. Anmerkungen zur Debatte, in: Helmut Kramer/Karin Liebhart/Friedrich Stadler (Hg.), Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler, Wien u.a. 2006, 223–234, 223.
[17] Rathkolb, Die paradoxe Republik, 295–298.
[18] Vgl. Uhl, Das ‚erste Opfer‘.
[19] Pelinka/Weinzierl (Hg.), Das große Tabu; Botz, Gerhard: Nationalsozialismus in Wien; Heidemarie Uhl, Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs historische Identität fünfzig Jahre nach dem ‚Anschluß‘, Wien 1992; Tálos et al. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich; Heidemarie Uhl (Hg,), Zivilisationsbruch und Gedächtniskultur: Das 20. Jahrhundert in der Erinnerung des beginnenden 21. Jahrhunderts, Innsbruck/Wien 2003; Dieter Binder/Richard Hufschmied/Heidemarie Uhl, Gedächtnisort der Republik: Das Österreichische Heldendenkmal im Äußeren Burgtor der Wiener Hofburg. Geschichte – Kontroversen – Perspektiven, Wien 2021.

entwickelte sich um die Jahrtausend-wende schließlich die bereits 1966 von Wiesenthal vorgetragene These von der überproportionalen österreichischen Tatbeteiligung zu einer Art „Antithese zur Opfer-doktrin“.[20] In den 1990er und 2000er Jahren erschienen schließlich mehrere Studien, die sich umfassend der Untersuchung einzelner Verbrechenskomplexe in Österreich widmeten, darunter war etwa Franz Weisz Studie über die Gestapo-Leitstelle Wien, Hans Safrians Analyse der Karrieren der „Eichmann-Männer“ (ein ursprünglich von Raul Hilberg stammender Begriff), Walter Manoscheks Untersuchung der Involvierung von Österreicher:innen in die Ermordung der serbischen Jüdinnen und Juden sowie einige weitere.[21] Die „Täterthese“ blieb und bleibt Diskussionsgegenstand der österreichischen Forschung, erst 2024 erschien etwa in den *Vierteljahresheften für Zeitgeschichte* ein Artikel, in dem Kurt Bauer die Frage nach dem proportionalen Anteil von Österreicher:innen unter NS-Täter:innen erneut diskutiert.[22]

Angesichts der Debatte um die „Täterthese“ hat Bertrand Perz jedoch richtigerweise darauf hingewiesen, dass sich das Problem eben nicht durch eine Beantwortung der empirischen Frage nach dem korrekten Prozentanteil österreichischer Tatbeteiligter lösen lässt. Es liegt vielmehr im Begriff der Täterschaft selbst: „Schon der Verbrechensbegriff selbst, wie ihn die Justiz verwendet, kann dem Phänomen der nationalsozialistischen Tötungspolitik nur beschränkt gerecht werden“, so Perz.[23] Bajohr hat zudem die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob angesichts der Verstrickung weiter Teile der österreichischen und deutschen Bevölkerung in die Strukturen von NS-Staats- und Parteiapparat „eine ‚Täterforschung‘ im engeren Sinne überhaupt sinnvoll ist und diese nicht stattdessen eher im Rahmen einer breitangelegten Gesellschaftsgeschichte des ‚Dritten Reiches‘ betrieben werden sollte.“[24] Der Topos der „Tätergesellschaft“ birgt dennoch auch die Gefahr, „den Täterbegriff inflationär auszuweiten“.[25]

[20] Rathkolb, Die paradoxe Republik, 395.
[21] Franz Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien 1938–1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange, Wien 1991; Hans Safrian, Die Eichmann-Männer, Wien u.a. 1993; Walter Manoschek, ‚Serbien ist judenfrei‘. Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42, München 1995; Erika Weinzierl, Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa: Einige Bemerkungen zur Rolle von Österreichern, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Vol. 44 (7-1996), 593–607; Thomas Geldmacher, ‚Wir als Wiener waren ja bei der Bevölkerung beliebt‘. Österreichische Schutzpolizfaisten und die Judenvernichtung in Ostgalizien 1941–1944, Wien 2002; Thomas Mang, ‚Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber‘: Wer trug die lokale Verantwortung für den Mord an den Juden Wiens?, Münster 2004.
[22] Kurt Bauer, Waren Österreicher unter nationalsozialistischen Tätern überrepräsentiert? Versuch einer Synthese“, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Vol. 72 (4-2024), 687–721.
[23] Perz, Der österreichische Anteil an den NS-Verbrechen, 230.
[24] Bajohr, Täterforschung, 168.
[25] Ebd.

Denn schließlich eignet sich auch diese Verallgemeinerung zur Exkulpation, indem Verantwortung dadurch entpersonalisiert wird: Wo alle schuldig sind, ist am Ende niemand mehr wirklich schuldig.

5.1.1 Frauen als Nationalsozialistinnen und Täterinnen im Spiegel der Forschung

Nicht unerwähnt bleiben darf in einem solch historiographischen Überblick, dass die Forschung sich in den ersten Jahrzehnten jedoch ausschließlich mit Fragen männlicher Tatbeteiligung auseinandergesetzt hat. Dies mag zum einen darauf zurückzuführen sein, dass die Direkttäter:innen im strafrechtlichen Sinne zahlenmäßig tatsächlich überwiegend Männer waren: Die Einsatzkommandos und -truppen der SS und des SD ebenso wie die Polizeibataillone, die kämpfenden Wehrmachtseinheiten, die Mehrheit der „Konzentrationslager-SS“ und der Großteil der SS-Standortärzt:innen waren Männer. Von den sogenannten Krankenmorden[26] abgesehen war das Töten überwiegend „Männersache“ und die Strukturen im NS-Staat von einer sichtbaren Männerbündischkeit bestimmt. Hinzu kamen geschlechtsspezifische Vorstellungen von Täterschaft, die sich nach dem Krieg nicht nur in gänzlich fehlenden oder äußerst milden Gerichtsurteilen gegen weibliche Täterinnen niederschlugen, sondern auch in der Erinnerung dazu führten, dass Tausende Frauen als SS-Aufseherinnen, SS-Standortärztinnen oder Pflegepersonal in sogenannten T4-Tötungsanstalten, ausgeblendet wurden. Betrachtet man diese historiographischen Entwicklungen, fällt auf, dass die Dynamik eine jeweils umgekehrte war. Während sich die Täterforschung in ihrer ersten Phase ausschließlich den männlichen Hauptkriegsverbrechern widmete und die „Massenbasis des NS-Systems“[27] dabei nicht durch Zufall unter den Tisch fiel, war es im Falle der Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus eine entgegengesetzte Entwicklung. Hier setzte zunächst eine allgemeine Betrachtung der Stellung von Frauen im NS-Staat[28] ein, bevor eine konkrete Forschung zu den vielfältigen Bereichen entstand, in denen Frauen als Täterinnen aufscheinen. Während die Frage nach der Rolle der

[26] Vgl. Angelika Ebbinghaus (Hg.), Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1996; Philipp Rohrbach/Florian Schwanninger (Hg.), Beyond Hartheim. Täterinnen und Täter im Kontext von ‚Aktion T4‘ und ‚Aktion Reinhard‘, Innsbruck 2019.
[27] Helgard Kramer, Tätertypologien, in: Helgard Kramer (Hg.), NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive, München 2006, 253–309, 253.
[28] Wenn im Folgenden von Frauen im NS-Staat die Rede ist, so sind damit nichtjüdische österreichische und deutsche Frauen gemeint, demnach alle Frauen, die gemäß der „Nürnberger Rassegesetze“ als deutsch galten und zur „Volksgemeinschaft“ gezählt wurden.

Frauen im NS-Staat sich in Großbritannien bereits 1939[29] sowie 1944[30] in den USA in ersten Studien niederschlug, widmeten sich die österreichische und deutsche NS-Forschung ihnen erst mit reichlicher Verzögerung. Gegenstand der Auseinandersetzung wurde die Frage nach dem Verhältnis von Frauen und Nationalsozialismus in der Bundesrepublik der 1970er Jahre jedoch nicht allein in der Forschung.[31] Auch innerhalb der Frauenbewegung wurde die Stellung der Frau im Nationalsozialismus in Beiträgen feministischer Zeitschriften wie *EMMA* oder *Die Schwarze Botin* diskutiert, wobei hier jedoch zunächst ein „Identifizierungsbedürfnis mit den ‚Schwestern von Gestern'"[32] eine differenzierte Auseinandersetzung verunmöglichte. Dagmar Reese und Carola Sachse haben in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Erforschung der Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus sich analog zu „politischen Konjunkturen der Frauenbewegung"[33] entwickelte.

So wurden in dieser ersten Phase der Forschung zwei zentrale Narrative tradiert. Ein erstes Narrativ lautete, Frauen wären als Mütter und Ehefrauen genuin vom misogynen und patriarchalen NS-Staats- und Organisationsapparat unterdrückt worden. So enthielt etwa eine 1979 veröffentlichte Studie den bekannten Topos, die „patriarchalisch-autoritäre Ideologie" habe Frauen als „Gebärmaschinen" instrumentalisiert.[34] Frauen werden so qua Geschlecht von politischer Verantwortung ausgenommen und mitunter sogar in eine gewisse Nähe zu den Opfern des Nationalsozialismus gerückt. Die Gegenperspektive zur genuinen Unterlegenheit der Frau im Nationalsozialismus hatte hingegen 1963 noch der deutsche Historiker Joachim Fest vertreten. Laut Fest seien es die „spezifisch weiblichen Eigenschaften beispielsweise einer gesteigerten Hingabefähigkeit oder des Verlangens nach Autorität und Ordnung" gewesen, die Hitler zur Größe verholfen hätten.[35] Auch hält sich bis heute die Annahme, Frauen wären im „Dritten Reich" überproportional als Denunziantinnen in Erscheinung getreten, ein Narrativ, das sich nach empirischen Untersuchungen allerdings als unhaltbar erwiesen hat. Denn in der Tat waren die Denunziant:innen in der Mehrheit sogar männlich gewesen, wenngleich Frauen

[29] Clifford Kirkpatrick, Woman in Nazi Germany, London 1939.
[30] 1944 erschien die gleichnamige Veröffentlichung „Women in Nazi Germany", eine Studie im Auftrag der US-Regierung, vgl. ausführlicher dazu Kathrin Meyer, Entnazifizierung von Frauen. Die Internierungslager der US-Zone Deutschlands 1945-1952, Berlin 2004, 42-47.
[31] Dörte Winkler, Frauenarbeit im ‚Dritten Reich', Hamburg 1977; Michael H. Kater, Frauen in der NS-Bewegung, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Vol. 31 (2-1983), 202–241.
[32] Susanne Lanwerd/ Irene Stoehr, Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven, in: Johanna Gehmacher (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen, Innsbruck/Wien/u.a. 2007, 22–68, 24.
[33] Dagmar Reese/Carola Sachse, Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Eine Bilanz, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hg.), TöchterFragen. NS-Frauengeschichte. Freiburg im Breisgau, 73–106, 86.
[34] Stefan Bajohr, Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland. 1914–1945, Marburg 1979, 235.
[35] Joachim C. Fest, Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft. München 1996, 360.

selbstverständlich ebenfalls denunziert hatten.[36] Doch zeigt sich an diesen geschlechtsspezifischen Zuspitzungen vor allem, wie etabliert Stereotype von Weiblichkeit waren, die Frauen als besonders affektgesteuert oder gefühlsbezogen erscheinen lassen. Damit erhält diese Lesart nicht zuletzt auch eine entlastende Funktion für die gesamte deutsche und österreichische Bevölkerung, wie Elke Frietsch und Christina Herkommer pointiert zusammengefasst haben: „Die von Hitler ‚verführte und degradierte Frau' steht gleichsam für die ‚verführte und degradierte deutsche Nation'."[37] Joachim Fests 1963 formulierte These von der weiblichen Hingabe an Hitler wurde innerhalb der Forschung dennoch bis in die Mitte der 1970er Jahre widerspruchslos übernommen.[38]

Ein zweites Narrativ lautete: Es habe zwar NS-Frauenorganisationen gegeben, diese hätten jedoch ebenfalls einzig unter dem Zeichen patriarchaler Unterdrückung gestanden und darüber hinaus politisch keinerlei Einfluss gehabt. Zwar vertrat etwa Michael Kater 1983 in den *Vierteljahresheften* die These, dass Frauen sich „auch zu aktiven Mitkämpferinnen des Nationalsozialismus profiliert haben", erklärte die NS-Frauenorganisationen jedoch für „im politischen oder höheren administrativen Bereich gleichermaßen machtlos".[39] Das entlastende Topos der Bedeutungslosigkeit der NS-Frauenorganisationen wurde dabei nach dem Krieg nicht zuletzt von ehemaligen NS-Funktionärinnen selbst kolportiert und „von der Forschung bis in die achtziger Jahre unreflektiert übernommen".[40]

Eine Zäsur in der bundesrepublikanischen Forschung markierte schließlich der sogenannte Historikerinnenstreit ab 1989, der, angestoßen durch Claudia Koonz Studie *Mothers in the fatherland*[41], zu einer intensiven Auseinandersetzung führte. Gegenstand der Debatte war dabei zum einen die Rolle der Frau in verschiedenen Handlungsfeldern des Nationalsozialismus, zum anderen die sich daraus ergebenden geschlechtergeschichtlichen und feministischen Fragestellungen.[42] Im Zuge des Historikerinnenstreits etablierte sich in der Forschung auch das „handlungstheoretische Konzept"[43], das die individuellen Handlungsfelder von Frauen an

[36] Nadine Pahlke, Täterinnen im Nationalsozialismus: Ein kriminologischer Erklärungsversuch, Baden-Baden 2009, 42–43.
[37] Elke Frietsch/Christina Herkommer, Nationalsozialismus und Geschlecht: Eine Einführung, in: Elke Frietsch/Christina Herkommer (Hg.), Nationalsozialismus und Geschlecht: Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, ‚Rasse' und Sexualität im ‚Dritten Reich' und nach 1945, Bielefeld 2015, 9–48, 14.
[38] Lanwerd/Stoehr, Frauen- und Geschlechterforschung, 24.
[39] Kater, Frauen in der NS-Bewegung, 223.
[40] Anette Michel, ‚Führerinnen' im Dritten Reich. Die Gaufrauenschaftsleiterinnen der NSDAP, in: Steinbacher (Hg.), Volksgenossinnen, 115–137, 115.
[41] Claudia Koonz, Mothers in the fatherland. Women, the family and Nazi politics, London 1987; Claudia Koonz, Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich, Reinbek 1994.
[42] Gisela Bock, Die Frauen und der Nationalsozialismus. Bemerkungen zu einem Buch von Claudia Koonz, in: Geschichte und Gesellschaft, Vol. 15/4 (1989) 563–579; Gravenhorst (Hg.), Töchter-Fragen.
[43] Lanwerd/Stoehr, Frauen- und Geschlechterforschung, 27.

„höchst unterschiedlichen Orten“[44] und abhängig von den jeweiligen lokalen, geschlechtsspezifischen sowie machtpolitischen Aspekten in den Blick nimmt. Christina Herkommer hat die Entwicklung der Frauen- und Geschlechtergeschichte in drei Phasen unterteilt, wobei die erste Phase von der „Opferthese“ der Frauen dominiert gewesen sei, die zweite Phase hingegen von der „Täterinnenthese“ und die dritte schließlich ein komplexeres Bild mit Ambivalenzen und Differenzen weiblicher Tatbeteiligung entwickelt habe, das Herkommer „Differenzierung und (De-)Konstruktion“ nennt.[45] Herkommer liefert damit zwar eine grobe Überblicksdarstellung der historiographischen Entwicklungen, ihr Phasenmodell wird jedoch von Historikerinnen wie Susanne Lanwerd und Irene Stoehr als „verfälschende Negativeinschätzung vor allem der ersten Phase der Frauenforschung zum Nationalsozialismus“ bewertet.[46] Nicht zuletzt erscheint dieses Modell jedoch deshalb fragwürdig, da es einen gewissen Fortschrittsoptimismus vermittelt. Fragen und Problemstellungen im Hinblick auf die Dimensionen weiblicher Tatbeteiligung werden durch die phasenweise Unterteilung in „These, Antithese und Synthese“[47] scheinbar für gelöst erklärt.

Auch in Österreich wurde die Rolle von Frauen im Nationalsozialismus seit den 1980er Jahren unter Historikerinnen wie Ingrid Bauer, Charlotte Kohn-Ley oder Ilse Korotin zunehmend diskutiert[48], zu einem Historikerinnenstreit vergleichbaren Ausmaßes kam es in Österreich jedoch nicht. 1992 beschrieben Irene Bandhauer-Schöffmann und Johanna Gehmacher den Stand der österreichischen Forschung noch „als Stückwerk, über das sich noch keine zusammenhängenden Aussagen machen lassen, da es selbst noch vollkommen unzusammenhängend ist“.[49] Ingrid Bauer zufolge lässt sich diese Fragmentierung darauf zurückführen, dass „bereits vorliegende Ergebnisse einer deutschen Frauengeschichte im

[44] Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel, Einleitung, in: Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt am Main/New York 1997, 7–23, 13.

[45] Vgl. Christina Herkommer, Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, München 2005.

[46] Susanne Lanwerd und Irene Stoehr weisen darauf hin, dass die erste Phase der Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus retrospektiv oft verzerrt dargestellt wird und de facto bereits Ende der 1970er Jahre etwa von der „Frauengruppe Faschismusforschung“ differenzierter untersucht wurde, als es häufig dargestellt werde, vgl. Lanwerd/Stoehr, Frauen- und Geschlechterforschung, 22; 24.

[47] So die Kritik bei Pichler, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung, 268; Lanwerd/Stoehr, Frauen- und Geschlechterforschung, 27.

[48] Ingrid Bauer, ‚Ich hab' geglaubt, die Welt fällt zusammen ... ‘ Notizen zu einem nicht einkalkulierten Dialogs mit einer Nationalsozialistin, in: Zeitgeschichte, 9/10 (1988) 388–402; Johanna Gehmacher, Feministische Geschichtsforschung und die Frage nach Antisemitismus von Frauen, in: Charlotte Kohn-Ley/Ilse Korotin (Hg.), Der feministische ‚Sündenfall‘? Antisemitische Vorurteile in der Frauenbewegung, Wien 1994, 131–159; Johanna Gehmacher, Jugend ohne Zukunft. Hitler-Jugend und Bund Deutscher Mädel in Österreich vor 1938, Wien 1994; Gehmacher, Völkische Frauenbewegung.

[49] Bandhauer-Schöffmann/Gehmacher, zit. n. Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 108.

Nationalsozialismus ohnehin auf die 1938 angeschlossene ‚Ostmark' übertragbar schienen"[50], wohingegen Johanna Gehmacher die Notwendigkeit betonte, die Spezifik der Situation im ehemaligen Österreich genauer zu untersuchen, so etwa im Falle des österreichischen BDM.[51] Ebenso wie für die deutsche Forschung ist auch hinsichtlich der österreichischen Forschung die Entstehung einer konkreten Täterinnenforschung schwer von der grundsätzlichen Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus zu trennen. Maria Pohn-Weidinger verweist darauf, dass in Österreich zunächst Fragen wie Arbeitsmarktpolitik, die Beteiligung von Frauen am Widerstand, die Situation von Frauen in den Konzentrationslagern sowie die Nachkriegszeit im Fokus standen, bevor in den 1990er Jahren Studien zu Frauen als gesinnungstreuen Nationalsozialistinnen sowie als Täterinnen, etwa in der sogenannten Kinder-Euthanasie, erschienen.[52]

Nachdem die Forschung gegen Ende der 1990er Jahre zwischenzeitlich zum Erliegen kam, ließ sich in den 2000er Jahren schließlich eine neue Dynamik erkennen. Hier waren es in Österreich vor allem Gabriella Hauch, Maria Mesner und Johanna Gehmacher, die neue Fragen im Zusammenhang mit der Erforschung Frauen- und Täterinnengeschichte des Nationalsozialismus aufwarfen, während Ljiljana Radonić die Notwendigkeit einer psychoanalytischen Betrachtung von Antisemitismus und Geschlechterverhältnis betont hat.[53] Seit den 2000er Jahren wird die Täterschaft von Frauen als KZ-Aufseherinnen, Wehrmachtshelferinnen, Gestapo-Mitarbeiterinnen, als Funktionärinnen von NS-Frauenorganisationen, an der „Heimatfront" sowie im österreichischen und deutschen Vergleich verstärkt diskutiert.[54] Maria Pohn-Weidinger hat jedoch noch 2014 konstatiert, dass Irene Bandhauer-Schöffmanns und Johanna Gehmachers Diagnose einer eher

[50] Ingrid Bauer, Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, in: Tálos et al. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich, 409–445, 419.
[51] Vgl. Gehmacher, Jugend ohne Zukunft; Johanna Gehmacher, Biografie, Geschlecht und Organisation: Der Bund Deutscher Mädel in Österreich, in: Dagmar Reese, (Hg.), Die BDM-Generation. Weibliche Jugend in Deutschland und Österreich im Nationalsozialismus, Berlin 2007, 159–214.
[52] Michaela Koncilia, Die Kinder‚heil'anstalt ‚Am Spiegelgrund' als Fallbeispiel für NS-Kinder‚euthanasie', unveröff. Diplomarbeit, Universität Klagenfurt, 1996.
[53] Johanna Gehmacher/Maria Mesner (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte: Positionen/Perspektiven, Innsbruck/Wien 2003; Radonić, Die friedfertige Antisemitin?; Gabriella Hauch, Frauen im Reichsgau Oberdonau. Geschlechtsspezifische Bruchlinien im Nationalsozialismus, Linz 2006; Johanna Gehmacher (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus.
[54] Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Silke Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt am Main/ New York 2002; Kramer (Hg.), NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive; Steinbacher (Hg.), Volksgenossinnen; Marita Krauss (Hg.), Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus, Göttingen 2008; Kathrin Kompisch, Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus, Wien 2008; Elizabeth Harvey, ‚Der Osten braucht dich!': Frauen und nationalsozialistische Germanisierungspolitik, Hamburg 2010; Frietsch/Herkommer (Hg.), Nationalsozialismus und Geschlecht.

unzusammenhängenden Täterinnen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus in Österreich „auch heute noch ihre Gültigkeit“[55] nicht eingebüßt hat. Damit bleibt die Erforschung von Frauen als Täterinnen im Nationalsozialismus weiterhin unvollständig. Besonders die Beteiligung von Frauen an den organisatorischen und administrativen Strukturen der NS-Lokalebene bedarf vertiefter Untersuchung, um diese Formen niedrigschwelliger Partizipation sichtbar zu machen, die sich von den bereits ausführlicher erforschten Täterinnenrollen in Konzentrationslagern oder sogenannten Euthanasieeinrichtungen unterscheiden. Die im Verlauf dieses Kapitels exemplarisch dargestellten Karrierewege von Frauen innerhalb der „Volksgemeinschaft“ sollen hierzu einen Beitrag leisten, indem sie die vielfältigen Verstrickungen von Frauen auch in die alltäglichen und oftmals verharmlosend dargestellten niedrigen Ebenen des NS-Apparats abbilden.

5.1.2 Begriffliche Zugänge zur Tatbeteiligung

Die neuere Forschung geht von insgesamt 200.000 bis 250.000 deutschen und österreichischen Personen aus, die konkret als Tatbeteiligte in das Mordgeschehen involviert waren.[56] Diesen Personenkreis betreffend liegen inzwischen zahlreiche Studien vor, insbesondere Gerhard Paul hat hier Klassifizierungen von unterschiedlichen Tätertypen vorgenommen, unterscheidet dabei etwa „Weltanschauungstäter“, „Exzess-Täter“ und „Schreibtisch-Täter“.[57] Allerdings nimmt dies ausschließlich auf die an der Planung und Durchführung des Mordgeschehens beteiligten Personen Bezug. Dieter Pohl hat daher den Begriff des „Täterapparats“ vorgeschlagen, der den komplexen arbeitsteiligen und institutionell aufgeteilten Prozess des Massenmords stärker abbilden soll.[58] Doch stellt sich die Frage nach Tatbeteiligung hier als ein viel grundsätzlicheres Problem dar, da der Begriff der Täterschaft im Hinblick auf die nationalsozialistischen Verbrechen notwendig an seine Grenzen stößt. Denn wo beginnt und wo endet Tatbeteiligung in einer Gesellschaft, die die systematische Enteignung, Entrechtung, Vertreibung, Verfolgung und Ermordung von Millionen Menschen mehrheitlich entweder hinnahm, von ihr profitierte oder diese aktiv unterstützte? Raul Hilberg unterteilte die Österreicher:innen und Deutschen in die drei Kategorien „Perpretators, victims,

[55] Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 108.
[56] Ausländische Täter:innen und Kollaborateur:innen, etwa aus Polen, Litauen, Lettland und der Ukraine, ebenso wie die Zivilbevölkerung und die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter:innen und Polizeikräfte in den weiteren besetzten bzw. eingegliederten Gebieten und Ländern sind in dieser Zahl noch nicht enthalten, vgl. Bajohr, Täterforschung, 169–170.
[57] Paul, Von Psychopathen, 13–90.
[58] Dieter Pohl, Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933–1945, Darmstadt 2011, 27–28.

bystanders“, wobei letztere in der deutschen Übersetzung mit dem eher ungeeigneten Begriff „Zuschauer“ übersetzt worden sind.[59] Doch weder ein strafrechtlicher Täter- noch ein unspezifischer Zuschauerbegriff lässt sich auf Personen anwenden, die etwa als Blockleiter:innen jüdische Nachbar:innen kontrollierten und meldeten, als Redakteur:innen der *NS-Frauenwarte* antisemitische Hetzartikel verfassten oder von der Arisierungspolitik profitierten, indem sie günstig das Eigentum oder die Wohnungen geflohener Jüdinnen und Juden erwarben. Im Sprachgebrauch der Nachfolgegesellschaften des „Dritten Reiches“ etablierte sich rasch der Begriff der „Mitläufer“, der diffus zwar eine gewisse Involvierung in den NS-Apparat suggeriert, und doch implizit klarzustellen scheint, dass hier meist kaum Gesinnungstreue, sondern eher eine Art Gruppenzwang bestimmend gewesen sei. Margit Reiter hat im Hinblick auf diese Fallstricke des „Mitläufer“-Begriffs festgestellt, dass dieser sowohl in Deutschland als auch in Österreich als „Entlastungsbegriff der Entnazifizierung schlechthin fungierte und meist entlastend mit dem Topos von Zwang und Verführung in Verbindung gebracht“[60] wurde.

Im besetzten Deutschland schlug sich der Begriff auch in der offiziellen Entnazifizierungspolitik der Alliierten nieder. Während die österreichischen NSDAP-Mitglieder in zwei Gruppen eingeteilt wurden, existierten in Deutschland fünf solcher Gruppen: 1946 hatte der Alliierte Kontrollrat die Einteilung der deutschen Bevölkerung aller vier Besatzungszonen in sogenannte Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete angeordnet.[61] Dieter Stiefel zufolge galten in Österreich diejenigen, die gemäß den Fassungen des Verbotsgesetzes von 1945 und 1947 nicht als „Illegale“ oder ab 1947 als „Belastete“ klassifiziert wurden, als „Mitläufer“[62], wenngleich der Begriff weder im Verbotsgesetz in seiner Fassung vom 8. Mai 1945 noch in der Novellierung vom 6. Februar 1947 auftauchte. Dennoch war der Begriff der „Mitläufer“ erkennbar kein deutsches Spezifikum. Bereits am 11. Mai 1945 schrieb die Zeitung *Neues Österreich* im Zusammenhang mit den NSDAP-Mitgliedern von „einfache[n] Mitglieder[n] und Mitläufer[n]“.[63] Eine Stichwortsuche zum Suchbegriff „Mitläufer“ im digitalen Zeitungsarchiv ANNO der Österreichischen Nationalbibliothek liefert für das Jahr

[59] Raul Hilberg, Perpetrators, victims, bystanders: The Jewish Catastrophe 1933–1945, New York 1992; Raul Hilberg, Täter, Opfer, Zuschauer: Die Vernichtung der Juden 1933–1945, Frankfurt am Main 2003.
[60] Reiter, Die Ehemaligen, 20.
[61] Vgl. Alliiertes Sekretariat Berlin (Hg.), Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 11, 31.10.1946, 184–211, 190.
[62] Dieter Stiefel, Der Prozeß der Entnazifizierung in Österreich, in: Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hg.), Politische Säuberung in Europa: die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1991, 108–147, 125–126.
[63] Tod den Kriegsverbrechern!, Neues Österreich, 11.5.945.

1946 insgesamt 419 Treffer.[64] Auch die nach Kriegsende zur Schutträumung verpflichteten NSDAP-Mitglieder bezeichneten sich in ihren Vergütungsanträgen an die Magistratsabteilung 2 häufig als „Mitläufer“.[65]

Das *Österreichische Wörterbuch* definiert als Mitläufer: „jemand[en], der ohne persönliches Engagement an einer Sache teilnimmt“.[66] Auch der deutsche *DUDEN* definiert einen Mitläufer bzw. eine Mitläuferin als eine Person, „die bei etwas mitmacht, ohne sich besonders zu engagieren, und die dabei nur eine passive Rolle spielt“.[67] Im Hinblick auf den Nationalsozialismus erweist sich dieser Begriff als untauglich, versteht man unter Engagement nicht nur aktive Tatbeteiligung oder mittelbaren Profit, sondern auch die emotionale Bindung an die „Volksgemeinschaft“ und die Identifizierung bzw. Annahme der NS-Ideologie. Doch selbst im Hinblick auf konkrete Handlungen scheint der Begriff untauglich, denn schließlich beriefen sich fast alle NS-Täter:innen in Gerichtsverfahren auf den sogenannten Befehlsnotstand, gaben also an, sie hätten eben bloß Dienst nach Vorschrift versehen, wären also in gewisser Weise passiv gewesen. Passivität als später vorgebrachtes Entlastungsargument lässt sich dabei auf allen Ebenen des NS-Apparats beobachten, vom Referatsleiter der Gestapo bis hinab zum Blockleiter der NSDAP.
Bestimmt man Mitläufer:innen hingegen strukturell, fasst darunter also die sogenannten einfachen Parteimitglieder, demnach Personen, die entweder keine oder eine niedrige Funktion in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen und Verbände innegehabt hatten, so hat man es mit beinahe der gesamten Bevölkerung zu tun, denn: Bei Kriegsbeginn 1939 waren 69 der insgesamt 76,5 Millionen, den „Nürnberger Rassegesetzen“ zufolge als „Volksgenossen“ geltende Personen Mitglied einer der NSDAP angeschlossenen Organisationen oder Verbände. Das entspricht 90,2 Prozent der Gesamtbevölkerung des „Großdeutschen Reiches“.[68]

Spätestens hier wird nun offensichtlich, dass die Erforschung dieses Personenkreises einer anderen Herangehensweise bedarf, denn die Geschichte der sogenannten Mitläufer:innen ist angesichts dieser Zahlen kaum als Erforschung einer bestimmten Personengruppe zu bezeichnen. Sie wird damit vielmehr zu dem, was Frank Bajohr als „Gesellschaftsgeschichte

[64] Noch 1949 tauchte der Begriff 398-mal auf, sank 1950 schließlich auf 134 und im Jahr 1951, dem Jahr des OGH-Urteils über den Vergütungsanspruch ehemaliger arbeitspflichtiger NSDAP-Mitglieder, schließlich auf 74.
[65] Ausführlicher dazu vgl. das fünfte Kapitel der vorliegenden Arbeit.
[66] Österreichisches Wörterbuch, URL: https://www.oewb.at/oebv/oewb/start.xav#__oewb__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27d3e908128%27%5D__1738678276805 (abgerufen: 3.12.2025).
[67] DUDEN, URL: https://www.duden.de/rechtschreibung/Mitlaeuferin https://www.duden.de/rechtschreibung/Mitlaeufer (abgerufen: 3.12.2025).
[68] Mario Wenzel, Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände, in Wolfgang Benz (Hg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, 19–38, 20.

des ‚Dritten Reiches'" beschrieben hat.[69] Für diese hier skizzierten Problemstellungen scheinen einige der exemplarischen Fallbeispiele der zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder nahezu paradigmatisch zu sein, denn sie lassen sich in nur in wenigen Fällen als, in strafrechtlicher Hinsicht, „klassische" Tätergeschichten einordnen. Da die betreffenden Personen in den meisten Fällen auf der niedrigsten Ebene des NS-Apparats aktiv waren, veranschaulichen ihre Biografien eben gerade durch diese Niedrigschwelligkeit ihrer Involvierung das arbeitsteilige Prinzip, das eine klare Trennung zwischen Täter:innen und Nichttäter:innen verunmöglicht und stattdessen die umfassende Involvierung breiter Bevölkerungsschichten in die „Volksgemeinschaft" sichtbar macht.

5.1.3 Probleme und Grenzen des Normalitätsbegriffs

Ende der 1970er Jahre entwickelten sich innerhalb der Geschichtswissenschaften die Disziplinen der Mikrohistorie, Alltagsgeschichte und Historischen Anthropologie, die, jeweils mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, die sozioökonomisch geprägte Lebens- und Erfahrungswelten der Gesellschaftsmitglieder in den Blick nahmen.[70] Die Alltagsgeschichte nimmt sich dabei einer bestimmten Region oder eines bestimmten Lebensbereichs an und untersucht in diesem Zusammenhang die lebensweltlichen Strukturen und Handlungsräume der involvierten Akteur:innen. Auch in der Erforschung der Shoah hat sich in den letzten Jahren eine solche alltagsgeschichtliche Perspektive etabliert, die die Lebensrealität der Verfolgten zu verschiedenen Zeitpunkten und an unterschiedlichen Orten untersucht.[71] Der alltags-geschichtliche Blick richtete sich auf die Gesellschaft der Täter:innen, beispielhaft dafür wäre etwa August Walzls Studie über den Nationalsozialismus im Reichsgau Kärnten zu nennen.[72] Doch birgt die Alltagsgeschichte im Hinblick auf die Frage nach Täterschaft und Tatbeteiligung ein gewisses Risiko, suggeriert der Begriff des Alltags schließlich eine Form der Alltäglichkeit und Normalität, die angesichts der beispiellosen Verbrechen durchaus kritisch betrachtet werden muss. Denn eine Verengung der Perspektive auf einen bestimmten Alltags- und

[69] Bajohr, Täterforschung, 168.
[70] Vgl. Stefan Jordan, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, Paderborn 2021, 154–164.
[71] Doris L. Bergen/Anna Hájková/Andrea Löw (Hg.), Alltag im Holocaust. Jüdisches Leben im Großdeutschen Reich 1941–1945, München 2013; Dieter J. Hecht/Eleonore Lappin/Michaela Raggam-Blesch (Hg.), Jüdische Reaktionen auf die nationalsozialistische Verfolgung. Quellenedition zur Verfolgung, Vertreibung und Selbstbehauptung der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1941, Graz 2024.
[72] August Walzl, Alltag und Terror im südlichsten Gau, in: Brigitte Berlekamp/Werner Röhr (Hg.), Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus, Münster 1995, 163–181.

Erfahrungsraum der „Volksgemeinschaft“ läuft immer auch Gefahr, exkulpierenden Charakter anzunehmen, wie Detlev Peukert ausgeführt hat:

> Hier verschwimmen mit fortschreitender Nähe [zu den Geschehnissen, Anm. L.v.d.H.] nicht nur theoretische und methodische Gewissheiten, sondern im verstehenden Nachvollzug der Erfahrungen und Handlungen einzelner auch die klaren moralischen Wertmaßstäbe. […] Mit der Betroffenheit über individuelle Schicksale wächst auch das Verständnis für Zwangslagen, die Einsicht in die Beweggründe für Feigheit und faule Kompromisse.[73]

Die Fallstricke des Alltags- oder Normalitätsbegriffs im Hinblick auf den Nationalsozialismus zeigen sich auch in der Erforschung der konkreten Tatbeteiligten. Erstmals kam der Normalitätsbegriff in den 1960er Jahren durch Hannah Arendts berühmt gewordene Studie *Eichmann in Jerusalem* auf, in der Arendt den Gegensatz zwischen der Grausamkeit der Verbrechen und dem scheinbar gewöhnlichen Auftreten Adolf Eichmanns beim sogenannten Eichmann-Prozess in Jerusalem 1961 als „Banalität des Bösen“ markierte.[74] Arendt übernahm hier allerdings Eichmanns absichtliche Inszenierung vor Gericht als leidenschaftsloser Bürokrat ohne antisemitische Regungen. Indes belegen Quellen wie die sogenannten Sassen-Interviews Eichmanns antisemitische Vernichtungsfantasien.[75] In den 1990er Jahren etablierte sich das Motiv der scheinbaren Normalität auch in der Forschung, angestoßen vor allem durch Christopher Brownings Studie *Ordinary Men*. Brownings Untersuchung der Täter des Reserve-Polizeibataillons 101 sollte einen Gegenentwurf zum pathologisierten NS-Täter darstellen und betonen, dass es sich nicht um wahnhafte, sondern vielmehr um „ganz normale Männer“ aus der Mitte Bevölkerung handelte, die dennoch in der Lage waren, diese beispiellosen Verbrechen auszuführen. Damit wurde die „Normalität“ einer Psychopathologie gegenübergestellt, wobei „normal“ hier analog zu „durchschnittlich“ oder auch psychisch „unauffällig“ bzw. psychisch „funktionsfähig“ verwendet wird. Eine kritische Betrachtung des Normalitätsbegriffs in der Täterforschung ist vor allem Rolf Pohl zu verdanken, der unter Bezugnahme auf Grundannahmen der psychoanalytischen Theorie darauf hingewiesen hat, dass eine Grenzziehung zwischen Pathologie und Normalität überhaupt nicht ohne weiteres möglich ist, da „pathologische Einsprengsel bis hin zu Elementen psychotischer Reaktionsbereitschaften zum (latenten) Kernbestand auch halbwegs normaler Persönlichkeiten, ihrer Wahrnehmungs-organisation und ihres Affekthaushalts gehören.“[76]

---

[73] Detlev Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.
[74] Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 2001.
[75] Vgl. Irmtrud Wojak, Eichmanns Memoiren. Ein kritischer Essay, Frankfurt am Main 2001.
[76] Rolf Pohl, Ganz normale Massenmörder? Zum Normalitätsbegriff in der neueren NS-Täterforschung, in: Stephan Grigat et al. (Hg.), Erinnern als höchste Form des Vergessens? (Um-)Deutungen des Holocaust und der

Für das Zustandekommen der Verfolgung und Vernichtung sowie für deren Billigung durch weite Teile der Bevölkerung wird oft auf Handlungsspielräume verwiesen, die durch ihre situative Prägung entweder zur Tatbeteiligung oder aber zu Zustimmung und Hinnahme geführt hätten. Diese These wurde etwa von Harald Welzer in seiner breit rezipierten Studie *Täter: Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden vertreten.* Welzer stellt dort relativ lapidar fest: „Alles ist möglich."[77] Denn im Nationalsozialismus sei es laut Welzer zu einer Art Normverschiebung gekommen, wodurch, was nach allgemeingültigen Maßstäben zuvor moralisch undenkbar gewesen, nun legitim geworden sei: „Mit der Verschiebung des normativen Rahmens wird zum abweichenden Verhalten, was zuvor als integriert gegolten hatte, und umgekehrt. Das macht Töten zum gesellschaftlich integrierten Handeln."[78] Damit werden die Verbrechen allerdings selbst normalisiert. Denn geht man von scheinbar normalen Täter:innen aus, deren Verhalten lediglich durch die „situative Prägung" zustande gekommen sei, weil der „Normalzustand" des Menschen Welzer zufolge dessen „Anpassungsfähigkeit"[79] sei, so bedeutet das im Umkehrschluss, dass auch die sadistischen Gewalttaten und das massenhafte Morden etwas „ganz Normales" seien.

Diese Behauptung Welzers erweist sich nicht zuletzt deshalb als schlichtweg falsch, weil das NS-Regime die Massenvernichtung bewusst in die besetzten „Ostgebiete" auslagerte, um sie vor der Mehrheit der Bevölkerung geheim zu halten. Strafrechtlich war auch im NS-Staat „Mord […] nach wie vor ein Kapitalverbrechen".[80] Nicht umsonst wurden Beweisdokumente für die Ermordung „rassischer" und politischer Gegner:innen ebenso wie die für die sogenannten Krankenmorde stets als „Geheime Reichssache" behandelt.[81] Welzer führt seine Gedanken zur Normalität wie folgt aus: „Das Problem der Be- und Verurteilung besteht darin, dass ein Referenzrahmen für die Beurteilung ihrer Taten herangezogen wird, der nicht in Kraft war, als sie ihre Taten begangen haben."[82] Dies würde allerdings bedeuten, dass sowohl den Direkttäter:innen als auch dem Rest der Gesellschaft innerhalb von nur zwölf Jahren – in Österreich sogar nur innerhalb von sieben Jahren – ein Wertekanon abhandengekommen war, der sich zivilisationsgeschichtlich in Westeuropa bereits seit der Aufklärung etabliert hatte,

‚Historikerstreit 2.0', Berlin 2023, 41–84, 43; vgl. auch Rolf Pohl/Joachim Perels (Hg.), Normalität der NS-Täter? Eine kritische Auseinandersetzung, Hannover 2011.

[77] Harald Welzer, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt am Main 2005, 246.

[78] Ebd., 37.

[79] Welzer zufolge seien die Menschen „höchst geschmeidig darin, sich jeweils neuen situativen Bedingungen anzupassen", Welzer, Täter, 87.

[80] Kramer, Tätertypologien, 290.

[81] Ursula Solf, Wenn das Recht im Auge des Betrachters liegt: NS-Täter aus juristischer Perspektive, in: Kramer (Hg.), NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive, 79–94, 81–82.

[82] Welzer, Täter, 246–247.

wenn nicht noch viel länger zurückreicht, bedenkt man schließlich, dass das Gebot „Du sollst nicht töten“ aus dem zweiten bzw. fünften Buch Mose bereits seit mehr als 3.000 Jahren normativ wirksam war. Stattdessen birgt Welzers Argumentation das Risiko einer pauschalen Entlastung. Zudem lassen sich daraus auch keine weiterführenden Erkenntnisse über Fragen nach den Ambivalenzen oder Handlungsräumen von Täterschaft und Tatbeteiligung ableiten. Obwohl die These von der „Normalität“ des Tötens also kritisch zu betrachten ist, kann der Aspekt einer gesamtgesellschaftlichen Normalisierung von Verfolgung und Ermordung stellenweise dennoch analytisch sinnvoll sein, etwa im Hinblick auf die bis heute zu beobachtende Tendenz, weibliche NS-Täterinnen zu dämonisieren und zu entmenschlichen, indem sie zu sadistischen „Hexen“ stilisiert werden und damit „weit außerhalb des Kreises der ‚normalen‘ deutschen/österreichischen Frauen gestellt“[83] werden. Zudem eröffnet die Annahme der „ganz normalen Menschen“ die Möglichkeit der Erkenntnis, dass die Disposition zur antisemitischen Projektion, die in ihrer Steigerung zum „Erlösungsantisemitismus“[84] in die Vernichtung mündete, kein ausschließlich pathologisches Merkmal ist, sondern potenziell in jedem von uns angelegt sein kann. Doch im Hinblick auf den nationalsozialistischen Massenmord, der in seiner absoluten Vernichtungsabsicht einen „Zivilisationsbruch“[85] bedeutete, erweist sich der Normalitätsbegriff als defizitär, wenn nicht sogar als potenziell exkulpierend. Festhalten lässt sich mit Rolf Pohl hinsichtlich der Normalitätsthese, sowohl in Bezug auf die konkreten Täter:innen als auch auf den Rest der Bevölkerung: „Der Begriff der Normalität reicht an diese Dimension des objektiv herrschenden Grauens mit Sicherheit nicht heran.“[86]

Im Hinblick auf die Fallbeispiele der zur „Sühnearbeit“ verpflichteten NSDAP-Mitglieder geht es daher im Folgenden nicht darum, eine alternative oder vermeintlich passendere Bestimmung von Täterschaft vorzulegen. Eine bloße Definition ermöglicht schließlich noch keine weiterführende Erkenntnis und verdeckt nur allzu rasch, dass auch Begriffe oder Bestimmungen selbst stets Spannungsverhältnisse und Ambivalenzen enthalten, denen sich analytisch und immanent genähert werden muss, wie es sich in der vorangegangenen Diskussion bereits angedeutet hat. Insofern soll im Folgenden anhand der exemplarischen Fallbeispiele und durch entsprechende Verortung der Institutionen und spezifischen Kontexte veranschaulicht werden, wie sich Hinnahme, Wissen und Zuarbeit in Teilen der Wiener Bevölkerung konkret auf der Lokalebene abspielten und welche Ambivalenzen darin mitunter sichtbar werden.

[83] Reiter, Die Generation danach, 186.
[84] Vgl. Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, 87–128.
[85] Dan Diner (Hg.), Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Frankfurt am Main 1988.
[86] Pohl, Ganz normale Massenmörder?, 63.

Dabei werden mit den überwiegend „minderbelasteten“ NSDAP-Mitgliedern nicht Personen aus der „zweiten Reihe“[87], sondern eher aus der dritten, vierten oder gar fünften Reihe in den Blick genommen. Dies ist insofern von entscheidender Bedeutung, als die Verstrickungen dieses Personenkreises das „Erbe“ der Bevölkerungsmehrheit in den Nachfolgegesellschaften des „Dritten Reiches“ dargestellen. Ihre Betrachtung ist gerade deshalb so wichtig, weil es, wie Nadine Hauer pointiert festgehalten hat, undenkbar ist, „dass diese Zeit bei diesen achtzig bis neunzig Prozent der Bevölkerung keine Spuren hinterlassen hat“[88], womit Hauer bereits auf die transgenerationale Weitergabe einer psychischen „Erbschaft“ der postnazistischen Gesellschaften anspielt, die im Fortlauf der Arbeit noch ausführlicher thematisiert wird. Eine Akzentuierung wird im Anschluss auf die lokale Organisations- und Verbandsstruktur in Wien gelegt, die zeigt, wie vielfältig auch die institutionelle Anbindung vieler „Volksgenossen“ an den NS-Apparat war. Dennoch sollen die Fallbeispiele dabei keine rein strukturgeschichtliche Perspektive vermitteln. Vielmehr sollen sie die Verfolgung im Anschluss an Raul Hilberg als „arbeitsteilig“[89] illustrieren und dabei dennoch nicht dem Irrtum einer Normalisierung dieser beispiellosen Entrechtung, Verfolgung, Ausbeutung und Ermordung verfallen.

5.1.4 Die Lokalebene im NS-Apparat

Bei der Gruppe der 7.095 Personen, die ab 1945 zur „Sühnearbeit“ verpflichtet wurden, handelte es sich überwiegend um jene, die infolge des Nationalsozialistengesetzes von 1947 als sogenannte Minderbelastete klassifiziert wurden, meist also „einfache“ NSDAP-Mitglieder, die entweder keine oder eine niedrigere Funktion innerhalb der Partei und ihrer angeschlossenen Gliederungen und Verbände innegehabt hatten.[90] Damit sind sie in einer Art Grauzone zu verorten, denn die rund 700.000 NSDAP-Mitglieder in der sogenannten Ostmark bzw. den „Alpen- und Donau-Reichsgauen“[91] repräsentierten nicht die Gesamtgesellschaft, da die Parteimitglieder nur etwa zehn Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten. Dieser geringe Anteil kam vor allem dadurch zustande, dass die Partei eine Eliteorganisation bleiben und als solche lediglich besonders gesinnungstreue „Volksgenossen“ aufnehmen sollte. Doch eine

[87] Vgl. Perz, Der österreichische Anteil an den NS-Verbrechen, 230.
[88] Nadine Hauer, Die Mitläufer oder Die Unfähigkeit zu fragen. Auswirkungen des Nationalsozialismus für die Demokratie von heute, Opladen 1994, 12.
[89] Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Berlin 1982.
[90] Zur genauen Abgrenzung der „Belasteten“ und „Minderbelasteten“ durch das Nationalsozialistengesetz von 1947 vgl. Kapitel 2.4.4 der vorliegenden Arbeit.
[91] Falter, Hitlers Parteigenossen, 46.

NSDAP-Mitgliedschaft war für die Mitarbeit im weitgefächerten NS-Apparat keineswegs notwendig, denn wie bereits erwähnt, waren beim Kriegsausbruch 90,2 Prozent aller „Volksgenossen“ Mitglied einer der NSDAP angeschlossenen Organisationen oder Verbände gewesen. In vielen Fällen hatte man für eine Aufnahme in diese nicht der Partei angehören müssen.[92]

Gemäß § 4 der 1935 beschlossenen „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ gehörten zu den offiziellen Gliederungen der NSDAP neben SS und SA auch die Nationalsozialistische Frauenschaft (NSF), das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK), die Hitlerjugend (HJ), die auch das Jungvolk, die Jungmädel und den Bund deutscher Mädel (BDM) einschloss, der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB) sowie später auch der Nationalsozialistische Deutsche Dozentenbund (NSDDozB).[93] Entgegen dem späteren Rechtfertigungsversuch, man sei ohne sein Wissen in die Partei aufgenommen worden, war die Aufnahme in die NSDAP nicht ohne Weiteres und schon gar nicht „ohne eigenes Zutun“ möglich, wie Michael Buddrus 2002 in einem Gutachten des Münchner Instituts für Zeitgeschichte festgestellt hat. Im Hinblick auf die Entlastungsstrategien, derer sich Hunderttausende ehemalige NSDAP-Mitglieder nach 1945 bedienten und die sich in den postnazistischen Staaten bis heute hartnäckig halten, sind vor allem die drei zentralen Erkenntnisse aus Buddrus Gutachten zu zitieren. Damit erweisen sich diese in Österreich und Deutschland noch immer verbreiteten Rechtfertigungsversuche als „perpetuierte Legenden“[94]:

> – Jede Mitgliedschaft in der NSDAP blieb formal freiwillig – so freiwillig, wie es eben in einer Diktatur und zur Erreichung bestimmter Karrierestufen möglich war.
> – Jede Mitgliedschaft in der NSDAP nahm ihren Ausgang in einem eigenhändig unterschriebenen Antrag mit dazugehörigem Fragebogen.
> – Jede Mitgliedschaft in der NSDAP war individuell; automatische/automatisierte korporative Übernahmen von Angehörigen etwa bestimmter NS-Verbände, von Berufsgruppen oder von Angehörigen einzelner Geburtsjahrgänge hat es nicht gegeben.[95]

[92] Wenzel, Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände, 20.
[93] Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat. Vom 29. März 1935, in: Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1935, Teil I, 502–503.
[94] Michael Buddrus, War es möglich, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden? Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin für das ‚Internationale Germanistenlexikon 1800–1950‘ in: Geschichte der Germanistik. Mitteilungen 23/24 (2003), 21–26, 22.
[95] Ebd.

Nach dem „Anschluss“ ersuchten Tausende Österreicher:innen um Aufnahme in die nun wieder zugelassene NSDAP. Doch wie bereits erwähnt, sollte die Partei nur die loyalsten Nationalsozialist:innen aufnehmen.[96] So mussten die Parteianwärter:innen nachweisen, dass sie der Partei zwischen ihrem Verbot 1933 und dem „Anschluss“ 1938 entweder illegal angehört hatten oder sich während der Verbotszeit anderweitig um die „Bewegung“ verdient gemacht hatten. Aus zahlreichen Unterlagen der im Bundesarchiv Berlin aufliegenden NSDAP-Parteikorrespondenzen geht hervor, dass österreichische Antragsteller:innen, die kein ausreichendes Engagement oder kein vorteilhaftes Referenzschreiben vorweisen konnten, entweder abgelehnt wurden oder ihr Ansuchen bis auf Weiteres zurückgestellt wurde, wie im Anschluss in einigen Fallrekonstruktionen deutlich wird. Ebenso wie für die Aufnahme in die Partei galt auch für die offiziellen Gliederungen, dass die ihnen angehörenden Personen „Träger besonderer nationalsozialistischer Gesinnung“[97] sein sollten, weshalb die Zahl der Mitglieder begrenzt blieb. Indes war der Zugang zu den angeschlossenen Verbänden der NSDAP deutlich niedrigschwelliger. Zu diesen angeschlossenen Verbänden gehörten gemäß § 5 der bereits genannten Verordnung die Deutsche Arbeitsfront (DAF), die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), die Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung (NSKOV) sowie diverse Berufsvereinigungen wie der Nationalsozialistische Beamtenbund (NSB), der Nationalsozialistische Deutsche Ärztebund (NSDÄB), der Nationalsozialistische Rechtswahrerbund (NSRB)[98] sowie der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB).

Jede und jeder, die oder der als sogenannter „Volksgenosse“ galt, konnte in diese angeschlossenen Verbände der NSDAP aufgenommen werden. Dabei wurde der bereits vor dem Nationalsozialismus genutzte Begriff des „Volksgenossen“[99] im nationalsozialistischen

---

[96] Hitler bzw. die Reichskanzlei gab jedoch 1937 eine Direktive heraus, wonach zehn Prozent der Bevölkerung Zugang zur Partei erhalten sollten und auch die nach der Machtübernahme im „Altreich“ 1933 verhängte Mitgliederaufnahmesperre daher 1937 gelockert wurde, vgl. Falter, Hitlers Parteigenossen, 63.

[97] Botz, Strukturwandlungen, 306.

[98] Bis 1936 hieß die 1928 von Hans Frank gegründete Organisation noch Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ). Mario Wenzel hat darauf hingewiesen, dass die Umbenennung der „Juristen“ in „Rechtswahrer“ auch den „Anspruch, das alte Rechtssystem [hier ist das Rechtssystem der Weimarer Republik gemeint, Anm. L.v.d.H.] zu überwinden“ sprachlich manifestieren sollte, vgl. Wenzel, Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände, 36.

[99] Der Begriff des „Volksgenossen“ war bereits 1880 in Johann Gottfried Herders Schrift „Vom Geist des Christentums“ aufgetaucht, wobei Herder hier die Angehörigen einer Glaubensgemeinschaft als „Volksgenossen“ bezeichnete. Im 19. Jahrhundert wurde der Begriff in Deutschland meist synonym für „Landsmann“ verwendet, war jedoch zunächst weniger gebräuchlich und fand schließlich erst seit dem Ersten Weltkrieg deutlich häufigere Verwendung. Das Verständnis vom „Volksgenossen“ als Landsmann hielt sich, der Begriff wurde nun jedoch durch einen deutlich stärkeren Bezug zur Nation „emphatisch überhöht“. Allerdings wurde der Begriff nicht allein vom völkisch-nationalen Lager verwendet, sondern tauchte bis 1933 unter Vertreter:innen aller politischen Lager in Deutschland auf, da der Begriff des „Genossen“ vor allem in sozialistischen Kreisen für Angehörige einer Solidargemeinschaft, in der Regel der Arbeiter:innenschaft, gebräuchlich war, vgl. Schmitz-Berning, Das Vokabular des Nationalsozialismus, 660–661.

Verständnis vor allem rassenbiologisch ausgelegt und bestimmte so den Ein- und Ausschluss der „Volksgemeinschaft“ als einer „Blutsgemeinschaft“.[100] Bereits im Parteiprogramm der NSDAP vom 24. Februar 1920 hieß es: „Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf die Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.“[101]

Verwaltet wurden diese Organisationen von der Reichsleitung der NSDAP, die wiederum in 18 Ämter unterteilt war, wobei die Leiter dieser Ämter (die „Reichsleiter“) ihrerseits unmittelbar Hitler selbst oder dessen Stellvertreter unterstellt waren. Diese vertikale Organisations- und Verwaltungsstruktur nach dem sogenannten Führerprinzip wurde auf das gesamte „Großdeutsche Reich“ übertragen und galt auf regionaler und lokaler Ebene ebenfalls für die 42 Reichsgaue, die 831 Kreisleitungen sowie die 28.606 Ortsgruppenleitungen.[102] Das Konzept des „Führerprinzips“ bestand in der uneingeschränkten Entscheidungs- und Verfügungsgewalt Hitlers in einer vertikal angeordneten hierarchischen Ordnung des NS-Staates. Im Organisationsbuch der NSDAP hieß es diesbezüglich: „Das Führerprinzip bedingt einen pyramidenartigen Aufbau der Organisation im Einzelnen wie in der Gesamtheit. An der Spitze steht der Führer. Er ernennt die notwendigen Leiter für die einzelnen Arbeitsgebiete der Reichsführung, des Parteiapparates und der Staatsverwaltung. Damit ist das Aufgabengebiet der Partei klar gegeben. Sie ist Führerorden.“[103] Ian Kershaw hat jedoch festgestellt, dass das „Führerprinzip“ nicht einfach eine formale vertikale Hierarchie darstellte. Vielmehr sollten die unteren Ebenen proaktiv handeln, um dem „Führer“ und dem „Führerwillen“ zu entsprechen, sollten also versuchen, diesen Willen durch ein entsprechend eingerichtetes Handeln zu erfüllen. Kershaw fasst dieses Verhalten unter dem Begriff „working towards the Führer“ zusammen.[104]

Auf der untersten Ebene, der lokalen Ebene der Ortsgruppen, übernahmen die Mitglieder der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände verschiedene Funktionen. Dazu gehörten neben dem höchsten Amt, der Ortsgruppenleitung, etwa Ämter wie die der

---

[100] Zit. n. Schmitz-Berning, Das Vokabular des Nationalsozialismus, 223.
[101] Zit. n. ebd., 660–661. Weitere spätere Opfergruppen der nationalsozialistischen Verfolgung tauchen in diesem frühen Parteiprogramm nicht auf. Punkt 18 enthält allerdings bereits eine Beschreibung, die bereits an die Bestimmung der später als „Asoziale“ verfolgte Menschen erinnert: „Wir fordern den rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeininteresse schädigen. Gemeine Volksverbrecher, Wucherer, Schieber usw. sind mit dem Tode zu bestrafen, ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Rasse.“, Parteiprogramm der NSDAP vom 25.2.1920, URL: https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/142/parteiprogramm_nsdap.pdf (abgerufen: 3.12.2025).
[102] Schmitz-Berning, Schmitz-Berning, Das Vokabular des Nationalsozialismus, 661.
[103] Organisationsbuch der NSDAP von 1943, hier zit. n. ebd., 247.
[104] Ian Kershaw, Hitler, the Germans, and the Final Solution, New York 2008, 29–48.

Zellen- und Blockleiter:innen oder der Abteilungsleiter:innen. Auch wenn der Großteil der rund 7.095 Personen also auf einer vergleichsweise niedrigen Ebene innerhalb des Partei- und Organisationsapparats aktiv war, dürfen diese Funktionen keineswegs als unbedeutend abgetan werden. Im Gegenteil, gerade diese Ebene des Parteiapparats muss, zumindest in struktureller Hinsicht, als das „Fundament der Diktatur“[105] begriffen werden, da gerade auf der Lokalebene die Einbindung weiter Teile der Gesellschaft in die „Volksgemeinschaft” stattfand. Auf der niedrigsten Ebene des NS-Apparats zeichneten die lokalen Funktionär:innen dafür verantwortlich, dass die rassebiologischen Ein- und Ausschlusskriterien der „Volksgemeinschaft“ auch durchgesetzt wurden. Gewissermaßen kann die Lokalebene in struktureller Hinsicht damit sogar als eine der wichtigsten Instanzen in der „Volksgemeinschaft“ betrachtet werden, fungierten die Funktionär:innen doch als „Bindeglied zwischen Partei und Bevölkerung“[106], während die Zivilbevölkerung selbst die „Massenbasis des NS-Systems“[107] bildete und diesem durch aktive Zustimmung, Billigung oder scheinbare Indifferenz überhaupt erst zu seiner Größe verhalf.

5.1.5 Methodische Vorbemerkungen

Die bereits zitierte Politikwissenschaftlerin Nadine Hauer hat 1994 in ihrer sozialpsychologischen Studie *Die Mitläufer oder Die Unfähigkeit zu fragen* darauf hingewiesen, dass trotz einer in den 1990er Jahren, innerhalb wie außerhalb der Forschung, in Österreich wachsenden Bereitschaft sowohl über die Täter:innen als auch über die Opfer des Nationalsozialismus zu sprechen, „diese Auseinandersetzung mit der großen Mehrheit der Bevölkerung, also mit den sogenannten ‚Mitläufern‘, bisher nicht stattgefunden hat.“[108] Dies ist auch wenig überraschend, bedenkt man, dass dies für die Bevölkerungsmehrheit eine ganz persönliche und unangenehme Konfrontation mit Fragen nach familiärer Verstrickung bedeutet hätte. Doch auch heute liegen noch immer nur wenige ausführliche Studien zur Lokalebene des NS-Apparats bzw. zu den unteren Funktionär:innen vor.[109] Dazu gehören neben Nadine Hauers Untersuchung der sogenannten Mitläufer:innen eine Studie von Detlef

[105] Reibel, Das Fundament der Diktatur.
[106] Detlef Schmiechen-Ackermann, Der ‚Blockwart‘. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Vol. 48 (4-2000), 575–602, 575.
[107] Kramer, Tätertypologien, 253.
[108] Hauer, Die Mitläufer, 12.
[109] Zur etwas höheren NSDAP-Kreisebene hingegen liegen inzwischen einige Arbeiten vor, darunter etwa Kerstin Thieler, ‚Volksgemeinschaft‘ unter Vorbehalt: Gesinnungskontrolle und politische Mobilisierung in der Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitung Göttingen, Göttingen 2014.

Schmiechen-Ackermann von 2000 über die Blockwart:innen[110] sowie eine biografische Analyse unterer NSDAP-Funktionäre durch Christine Müller-Botsch.[111]Die bisher umfassendste Untersuchung hat Wilhelm Reibel mit seiner Studie über die NSDAP-Ortsgruppen vorgelegt.[112] Roland Pichler hat in seiner Dissertation über Prozesse gegen Frauen vor den Volksgerichten untersucht, wie die Rechtsprechung im Hinblick auf Frauen als Täterinnen und Nationalsozialistischen agierte. Seine wichtigen Erkenntnisse, etwa über die Behandlung der „Illegalitätstatbestände" von Frauen, liefern mittelbar Einblicke in die nationalsozialistischen Aktivitäten von Frauen auf der Lokalebene, konzentrieren sich allerdings primär auf die „genderspezifischen Aspekte der Verfahren"[113] und die prinzipielle juristische Auslegung, nicht jedoch auf die Lebenswege der Frauen. Abgesehen von Müller-Botschs Biografierekonstruktionen liegen bisher kaum detailliertere biografische Analysen dieser sogenannten einfachen NSDAP-Mitglieder und Funktionär:innen vor.

Nachdem im vorherigen Kapitel als erster Teil der Kollektivbiographie die kollektive Sozialstruktur der Gruppe der 7.095 Arbeitspflichtigen untersucht und dargestellt wurde, sollen nun zehn exemplarische *case studies*[114] als Fallrekonstruktionen Einblicke in individuelle Lebensläufe und Karrierewege dieser später zur „Sühnearbeit" verpflichteten Personen geben. Während es bei der quantitativ orientierten kollektivbiographischen Auswertung darum ging, gewisse Typisierungen und Merkmale der Gesamtgruppe herauszuarbeiten, nehmen die Einzelfallstudien nun gerade Abstand von derlei sozialstrukturellen Typisierungen, indem sie das Individuum anhand von dessen lebensgeschichtlichen Entwicklungen in den Mittelpunkt stellen sollen. Dabei soll diese ergänzende Auseinandersetzung mit dem individuellen Lebenslauf einer Person hier der Tendenz entgegenarbeiten, die „Lebensführung als bloße Episode im großen Strukturzusammenhang von Gesellschaft und Geschichte zu fassen"[115], was gerade im Hinblick auf den Nationalsozialismus nur allzu leicht apologetischen Charakter annehmen kann. Die folgenden biografischen Rekonstruktionen zielen dabei auf zweierlei ab: Zum einen sollen sie dem unspezifischen Generationenbegriff „Trümmerfrau" erstmals Rekonstruktionen konkreter Lebens- und Karrierewege dieses Personenkreises gegenüberstellen, wobei der Schwerpunkt auf der Zeit zwischen dem Betätigungsverbot der NSDAP in Österreich 1933 und der Niederlage von 1945 liegt. Zum anderen sollen diese

[110] Vgl. Schmiechen-Ackermann, Der ‚Blockwart'.
[111] Vgl. Müller-Botsch, Biografieanalysen unterer NSDAP-Funktionäre.
[112] Reibel, Das Fundament der Diktatur.
[113] Pichler, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung, 441–446.
[114] Der Politikwissenschaftler John Gerring definitiert eine case study als "an intensive study of a single unit for the purpose of understanding a larger class of (similar) units", vgl. John Gerring, What is a case study and what is it good for?, in: American Political Science Review, Vol. 98 (2-2004), 341–354, 343.
[115] Schröder, Kollektivbiographie, 136.

Lebenswege die Involvierung von Teilen der Zivilbevölkerung in den Nationalsozialismus, institutionell und, sofern dies ausgehend vom Quellenmaterial möglich war, auch ideologisch, illustrieren.

Da der Großteil der 7.095 untersuchten Personen keine höheren Funktionen innerhalb des NS-Apparats innehatte, erweist sich die Quellenlage zur biografischen Rekonstruktion vieler Lebensläufe als ausgesprochen fragmentiert. Zu einer Blockleiterin der NSV oder einem sogenannten Rottenführer der SA finden sich in den Archiven oft kaum mehr als einzelne Karteikarten oder etwa Belege über die Einzahlung von Mitgliedsbeiträgen, weshalb einige der Fallrekonstruktionen entsprechend kürzer ausfallen als andere. Es sei hier ausdrücklich betont, dass es sich dabei nicht um repräsentative, sondern um bewusst ausgewählte, exemplarische Fälle handelt. Ziel der Auswahl ist es, ein möglichst breites Spektrum an Formen der Involvierung in die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft" abzubilden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt, auch im Hinblick auf die bis heute wirkmächtige Bild der vermeintlich unpolitischen „Trümmer*frauen*", darauf, das Engagement von Frauen in nationalsozialistischen Organisations- und Verbandsstrukturen auf der Lokalebene abzubilden. Ebenso wurden Biografien von Personen einbezogen, die niedrigere Ämter in den sogenannten Ostgebieten bekleideten. Mit der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik in den eingegliederten und besetzten Gebieten werden häufig die hochrangigen Täter:innen assoziiert, während die Rolle der zahlreichen Beamt:innen und Funktionär:innen auf den niedrigeren Ebenen noch immer oft durch das Raster fällt. Ein zentrales Anliegen dieser Fallstudien und ihrer Auswahl ist es daher, Handlungsspielräume, Karrieremuster und individuelle Verstrickungen innerhalb der Jahre 1938 bis 1945 nachzuzeichnen. Entscheidend für die getroffene Auswahl war dabei zudem, dass auch Ambivalenzen sichtbar werden sollen, etwa dort, wo eine Person zugleich überzeugte Nationalsozialistin bzw. überzeugter Nationalsozialist war, später jedoch selbst als Homosexueller Opfer des Regimes wurde. Die Rekonstruktion der exemplarischen Fälle erfolgt zudem in der Absicht, durch eine historische und strukturelle Kontextualisierung ein möglichst umfassendes Bild der organisatorischen Strukturen der NSDAP und ihrer zahlreichen angeschlossenen Verbände zu zeichnen. Indem die Biografien daher stets mit Informationen zu den jeweiligen Verbänden und lokalen Gruppierungen verknüpft werden, wird nachvollziehbar, in welchen institutionellen Rahmenbedingungen und sozialen Netzwerken sich die Personen bewegten. Während mit den Verfolgungsinstitutionen des Nationalsozialismus häufig SS, SD oder Gestapo assoziiert werden, waren Ausgrenzung, Entrechtung, Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung auch das Ergebnis eines arbeitsteiligen Prozesses, der sich auf ein dichtes Netz unterschiedlichster lokaler Strukturen und Akteur:innen

stützte. Allzu leicht gerät in Vergessenheit, welche Konsequenzen die Denunziation eines politischen Gegners durch einen Blockleiter haben konnte, wie aktiv sich Frauen als politische Leiterinnen in der NS-Frauenschaft engagierten oder welche Rolle der NS-Volkswohlfahrt für die Ein- und Ausschlussmechanismen innerhalb der „Blutsgemeinschaft“[116] zukam. Die hier präsentierten Fallbeispiele sollen insofern auch dem noch immer etablierten Entlastungsnarrativ einer von oben verordneten Verfolgung konkrete Gegenbeispiele entgegensetzen. Sie zeigen, dass die Verfolgungspolitik ein gemeinschaftlich getragener Vorgang war. Nicht zuletzt tragen die Biografien dazu bei, nachzuzeichnen, dass wir es hier nicht mit freiwilligen „Trümmerfrauen“, sondern oft mit überzeugten Nationalsozialist:innen zu tun haben, die ihrer späteren Aufforderung zur „Sühnearbeit“ nur unter der Androhung von Verhaftung nachkamen.

Die Erschließung der jeweiligen Biografien stützt sich auf verschiedene Quellenbestände. Erste Hinweise fanden sich während der Sichtung der Vergütungsanträge an die Gemeinde Wien, etwa durch handschriftliche Notizen der Sachbearbeiter:innen des Magistrats oder der Mitarbeiter:innen der NS-Registrierungsstellen. Vertiefende Recherchen erfolgten im Wiener Stadt- und Landesarchiv in den Akten des „Gaupersonalamts des Reichsgaues Wien“ (Gauakten), in den Beständen der Volksgerichte sowie in Militär- und Zivilbeständen aus dem Nationalsozialismus im Österreichischen Staatsarchiv. Im Bundesarchiv Berlin lieferten sowohl die digitalisierte Mitgliederkartei der NSDAP und die personenbezogenen Unterlagen der NSDAP aus den Beständen des ehemaligen Berlin Document Centers (BDC) als auch Unterlagen aus dem Reichsjustizministerium und den Wehrstammblättern Informationen für die nachfolgenden *case studies*. Anders als in der quantitativen Auswertung, in der die Nachnamen der zahlreichen Personen aus Gründen der Übersichtlichkeit abgekürzt wurden, werden die Nachnamen hier vollständig ausgeschrieben, um die Einzelperson und ihren individuellen Lebensweg in den Blick zu nehmen. Fehlerhafte Formulierungen, Zeichensetzungen und orthographische Fehler in den Originalen wurden absichtlich nicht korrigiert und aus Gründen des besseren Leseflusses auch nicht durch ein [sic] gekennzeichnet.

[116] Schmitz-Berning, Das Vokabular des Nationalsozialismus, 223.

5.2 Fallstudien

5.2.1 Johann und Angela Wicha

Johann Wicha wurde am 6. Mai 1892 im böhmischen Heinzendorf (Hynčice) im heutigen Tschechien als Sohn von Ferdinand und Maria Wicha geboren. Die Eltern ließen den Sohn römisch-katholisch taufen, er besuchte sechs Klassen der Volksschule und zwei Klassen der Bürgerschule in Heinzendorf, wo er anschließend eine Lehre zum Kaufmann absolvierte. 1912 übersiedelte er im Alter von 20 Jahren nach Wien, wo er zu Beginn des Ersten Weltkriegs zur österreich-ungarischen Armee eingezogen wurde. Nach dem Krieg kehrte er zunächst nicht nach Wien zurück, sondern ging in die soeben ausgerufene, unabhängige Tschechoslowakei, wo er 1918 der völkischen „Deutschen Nationalsozialsozialistischen Partei in der Tschechoslowakei“ (DNSDAP) beitrat, die aus der 1903 gegründeten „Deutschen Arbeiterpartei“ (DAP) in Österreich-Ungarn hervorgegangen war.[117] Ab 1921 war er wieder in Wien gemeldet und betrieb als selbstständiger Kaufmann ein Vertretungsgeschäft im dritten Wiener Gemeindebezirk Landstraße. Er gehörte außerdem dem Deutschen Turnverein sowie dem Sudetendeutschen Heimatbund an.[118]

Seine Frau Angela, geborene Krischker, war zehn Jahre jünger, sie war am 31. Mai 1902 in Albersdorf (Albrechtice) im heutigen Tschechien geboren worden, wo sie nach der Schule eine Lehre zur Schneiderin absolviert hatte.[119] Das Datum der Eheschließung ist unbekannt, 1925 kam die gemeinsame Tochter zur Welt, das einzige Kind des Ehepaars Wicha. Die Familie lebte von 1930 bis 1933 zunächst im vierten Bezirk Wieden. Im September 1932 wurde Johann Wicha Mitglied der NSDAP, im Februar 1933 trat er der Reiter-SA bei, wo er zunächst den Rang eines Oberscharführers bekleidete.[120] Am 1. August 1934 wurde auch Angela Wicha Mitglied der zu diesem Zeitpunkt in Österreich bereits verbotenen NSDAP, sie gehörte der Ortsgruppe Wien-Floridsdorf an und engagierte sich darüber hinaus seit 1934 in der Nationalsozialistischen Frauenschaft (NSF), der offiziellen Frauenorganisation der NSDAP.[121] Ebenso wie die NSDAP sollte auch die im Herbst 1931 gegründete Wiener NS-Frauenschaft als deren parteiamtliche Frauenorganisation einen „Elitekader“ darstellen.[122] Wie im Falle der

[117] Vgl. Michael Wladika, Hitlers Vätergeneration: Die Ursprünge des Nationalsozialismus in der k.u.k. Monarchie, Wien 2005.
[118] WStLA, Vg 1 Vr 851/48. Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten, Johann Wicha, 26.6.1946.
[119] BArch, R 9361-II/1195998. Personalfragebogen zur Wiederaufnahme Angela Wichas in die NSDAP, 23.5.1938.
[120] WStLA, Vg 1 Vr 851/48. Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten, Johann Wicha, 26.6.1946.
[121] BArch, R 9361-II/1195998. Personalfragebogen zur Wiederaufnahme Angela Wichas in die NSDAP, 23.5.1938.
[122] Kater, Frauen in der NS-Bewegung, 219–220.

NSDAP gestaltet sich die Nennung genauer Mitgliederzahlen der NS-Frauenschaft schwierig: Nach eigener Angabe der „Reichsfrauenführerin" Gertrud Scholtz-Klink zählte die NSF im Jahr 1939 1,8 Millionen Mitglieder.[123] Der „Reichsorganisationsleiter" der NSDAP, Gregor Strasser, hatte 1931 bei Gründung der deutschen NS-Frauenschaft, an der sich die österreichische Frauenschaft orientierte, drei zentrale Zuständigkeiten hervorgehoben, die bis Kriegsbeginn die zentralen Einsatzbereiche der Frauenschaft darstellten: Erstens die „Hilfstätigkeit", die in der Einrichtung von Suppenküchen sowie die Sammlung und Verteilung von Kleider- und Geldspenden bestand, zweitens „geistig-kulturelle pädagogische Erziehungsaufgaben", darunter „‚Rassenhygiene' und Jungmädchenerziehung"[124], sowie drittens die „national-wirtschaftliche Schulung der deutschen Hausfrauen".[125] Zudem bestand eine Spezifik der österreichischen NSF darin, dass die Frauen dem kirchenfeindlichen Ruf der NSDAP entgegensteuern sollten, um deren Ruf in der überwiegend katholisch geprägten Mehrheitsgesellschaft zu verbessern. Dies etwa, indem die NSF die wesenhaft „in jeder Frau liegende natürliche Frömmigkeit" herausstellen sollte, wie die NSF-Landesleitung Österreich betonte.[126]

Johanna Gehmacher hat darauf hingewiesen, dass sich die ideologische Einflussnahme der Wiener NS-Frauenschaft „vor allem in der Propaganda zum Boykott jüdischer Geschäfte" realisierte, die besonders aktiv vorangetrieben wurde.[127] Denn auch die NS-Frauenschaft hatte sich der „Volksgemeinschaft" verschrieben. Das Ideal lautete auch hier, dass Privatheit und Individualität zugunsten der „Volksgemeinschaft" zurückgestellt werden sollten, der Dienst der Einzelnen sollte ein Dienst am Ganzen sein. Auch in der NS-Frauenschaft galt das Credo, Klassenschranken zu überwinden, indem „nicht mehr die Akademikerin, die Arbeiterin oder die Bäuerin", sondern „nur noch Frauen"[128] existierten, wobei der Begriff der Frau hier bereits ein spezifisch nationalsozialistischer war, denn gemeint waren schließlich nur Frauen, die auch die „rassischen" Voraussetzungen erfüllten. In ihrem offiziellen Organ, der *NS-Frauenwarte*, veröffentlichten die Mitarbeiterinnen der Frauenschaft neben Rezepten, Schnittmustern und Ratschlägen zur Haushaltsführung auch nationalsozialistische Gedichte, Lieder, und nicht

[123] Christiane Berger, Die Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink, in: Krauss (Hg.), Sie waren dabei, 103–126, 107.
[124] Kater, Frauen in der NS-Bewegung, 215.
[125] Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 117.
[126] Zit. n. ebd., 12.
[127] Zit. n. ebd., 117; 111.
[128] Dorothee Klinksiek, Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982, 119.

zuletzt eine Vielzahl antisemitischer Hetzartikel.[129] Dass es sich bei der NS-Frauenschaft keineswegs um einen unpolitischen Hausfrauenverband handelte, wie später oft kolportiert wurde, zeigt sich ebenfalls an der Satzung, die sich die Wiener NS-Frauenschaft schon bei ihrer Gründung 1931 gab. Sie wolle, „in Wort und Tat" den „jüdisch-marxistischen Geist" bekämpfen und zur „Reinhaltung der arischen Rasse" beitragen.[130] Nationalsozialistische Propaganda, Mitgliederwerbung und nicht zuletzt der Boykott jüdischer Geschäfte in Wien gehörten zum Engagement der Wiener NS-Frauenschaft. Angela Wicha beschrieb ihre Tätigkeit in der NS-Frauenschaft später mit den Worten: „Ich betätigte mich in Wien aktiv an Propaganda und Agitation".[131]

Im Herbst 1934 wurde Angela Wichas Ehemann Johann Wicha, der neben seinen Aktivitäten in der SA sowohl als Sprengelleiter[132] als auch als Propagandaleiter bei der illegalen NSDAP in Floridsdorf aktiv war, von der Heimwehr verhaftet und befand sich zunächst mehrere Tage in Polizeigewahrsam. Schließlich wurde er jedoch in die Tschechoslowakei abgeschoben, Johann Wicha selbst gab später an, „als lästiger Ausländer aus Österreich abgeschafft" worden zu sein.[133] Angela Wicha blieb zunächst in Wien und betätigte sich dort weiterhin für die illegale NSDAP sowie für die NS-Frauenschaft. Doch im Frühjahr 1936 wurde auch sie wegen ihrer illegalen Aktivitäten verhaftet, ihr Name war auf einer bei einer polizeilichen Razzia aufgefundenen Mitgliederliste der verbotenen NSDAP entdeckt worden. Sie erhielt vier Wochen Polizeiarrest, verbrachte davon jedoch nur 48 Stunden in Haft, bevor sie, ebenfalls eigenen Angaben zufolge, am 7. April 1936 vom Polizeikommissariat Floridsdorf aus Österreich ausgewiesen wurde.[134] Der Verbleib der zu diesem Zeitpunkt elfjährigen Tochter ist unklar, Johann Wicha gab jedoch später an, er sei von der Tschechoslowakei aus „dann später mit meiner Familie" ins Altreich gegangen.[135] Gemeinsam hielt sich das Ehepaar zunächst bis Sommer 1937 in einem Lager für ins Altreich geflohene Nationalsozialist:innen in Furth (Bayern) bei München auf. Betreut wurde das Lager vom „NSDAP-Flüchtlingshilfswerk", einer Organisation mit Sitz in Berlin, die auch den Tarnnamen „Hilfswerk für Flüchtlinge und

[129] Digitale Faksimiles der NS-Frauenwarte von 1935–1936 sowie von 1941–1945 finden sich im Bestand der Universitätsbibliothek Heidelberg, URL: https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/frauenwarte (abgerufen: 3.12.2025).
[130] Zit. n. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 118.
[131] BArch, R 9361-II/1195998. Personalfragebogen zur Wiederaufnahme Angela Wichas in die NSDAP, 23.5.1938.
[132] Das Amt des Sprengelleiters entsprach dem eines Zellenleiters.
[133] WStLA, Vg 1 Vr 851/48. Protokoll der Vernehmung Johann Wichas durch das Landesgericht für Strafsachen Wien, 30.3.1948.
[134] BArch, R 9361-II/1195998. Personalfragebogen zur Wiederaufnahme Angela Wichas in die NSDAP, 23.5.1938.
[135] WStLA, Vg 1 Vr 851/48. Protokoll der Vernehmung Johann Wichas durch das Landesgericht für Strafsachen Wien, 30.3.1948.

Hinterbliebene“ trug und explizit für die „Betreuung der aus Österreich geflohenen Mitglieder der NSDAP-Hitlerbewegung”[136] eingerichtet worden war.[137] Flüchtlingsstatus erhielten nach 1935 beschlossener Vorschrift des Hilfswerks „Parteigenossen und Volksgenossen deutscher Abstammung“, denen durch ihre illegale nationalsozialistische Betätigung *erstens* entweder eine schwere Haftstrafe drohte, *zweitens*, jene, die aufgrund dessen bereits eine Haftstrafe verbüßt hatten und aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen nicht länger in Österreich bleiben konnten oder *drittens* solche, deren wirtschaftliche Existenz in Österreich durch ihre illegalen Aktivitäten maßgeblich eingeschränkt worden war.[138] Im Falle des Ehepaares Wicha dürfte wohl ersterer Fall den Betreuungsanspruch und Aufenthalt im Lager Furth begründet haben. Nach diesem ersten Aufenthalt im Flüchtlingslager kam die Familie Wicha zunächst bei befreundeten Nationalsozialist:innen in Halle (Sachsen-Anhalt) unter, schließlich siedelten sie im August 1937 nach Genthin (heute Brettin) im Bezirk Magdeburg, ebenfalls in Sachsen-Anhalt, über. Kaum hatten sie sich dort niedergelassen, übernahmen beide erneut Funktionen im lokalen Partei- und Organisationsapparat der NSDAP. Angela Wicha leitete fortan die Abteilung „Volks-Hauswirtschaft” in der Ortsgruppe der NS-Frauenschaft, während Johann Wicha neben seiner Arbeit als Sachbearbeiter der Hofkartei für die Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt in Halle bzw. später für die Kreisbauernschaft Genthin in der NSDAP-Ortsgruppe als Organisations- und Propagandaleiter aktiv war.[139]

Fünf Wochen nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich nahm Angela Wicha im April 1938 Kontakt zur „Mitglieder-Sammelstelle“ der NSDAP auf und stellte Antrag auf offizielle Aufnahme in die nun wieder zugelassene österreichische NSDAP, um gemeinsam mit ihrem Mann nach Wien zurückzukehren. Die Kreisleitung Brettin bescheinigte Angela Wicha hierzu, „sehr tüchtig in der N.-S. Frauenschaft bezw. NSV. […] und somit politisch sehr zuverlässig“ zu sein, zudem sei sie „eine überzeugte und verlässliche Nationalsozialistin.“[140] Nach der offiziellen Wiederaufnahme in die österreichische NSDAP, die auf den 1. Mai 1938 rückdatiert wurde, kehrte das Ehepaar Wicha Ende Juni 1939 schließlich nach Wien zurück.

Dort bezog die Familie Wicha eine Wohnung im 20. Wiener Gemeindebezirk Brigittenau in der Jägerstraße nahe des Wallensteinplatzes. Für seine illegalen Aktivitäten erhielt Johann Wicha bald die „Ostmarkmedaille“, die für besondere Verdienste zur Vorbereitung oder

---

[136] BArch, Bestand NS 51/4, NSDAP-’Flüchtlingshilfswerk’ (Leiter: SS-Gruppenführer Rodenbücher) zur Betreuung der aus Österreich geflohenen Mitglieder der NSDAP-Hitlerbewegung.
[137] Schafranek, Söldner für den Anschluss, 76.
[138] Zit. n. ebd., 77.
[139] BArch, R 9361-II/1196002. Schreiben Angela Wichas an die NSDAP, Finanz- und Parteienverkehr, Mitgliedschaftswesen, 5.11.1928.
[140] Ebd. Schreiben Angela Wichas an die NSDAP, Finanz- und Parteienverkehr, Mitgliedschaftswesen, 5.11.1928.

während des „Anschlusses“ verliehen wurde[141], er erhielt zudem als „Alter Kämpfer“ sowie für seine „Entbehrungen“ als „Illegaler“ eine sogenannte Wiedergutmachungszahlung in Höhe von 500 Reichsmark.[142] Obwohl ein Großteil der österreichischen Bevölkerung, darunter auch viele NSDAP-Mitglieder, während des Nationalsozialismus Mitglied der römisch-katholischen Kirche blieb, trat Johann Wicha nach dem „Anschluss“ aus der Kirche aus. Dies geht aus den Unterlagen hervor, in denen er stets „ggl.“ angab, die gängige Abkürzung für „gottgläubig“, die offizielle Bezeichnung für Nationalsozialist:innen, die aus der christlichen Kirche ausgetreten waren.[143] So war 1936 der Begriff „gottgläubig“ als neue amtliche Bezeichnung eingeführt worden, um die Bezeichnungen „konfessionslos“ zu ersetzen und trotz des Kirchenaustritts ein (nie näher bestimmtes) Glaubensbekenntnis darzustellen. „Gottgläubig“ war damit zum einen Ausdruck einer Distanzierung von der christlichen Kirche, zum anderen sollte der Begriff das neue „arteigene Bekenntnis“[144] zum Nationalsozialismus ausdrücken und damit als Selbstbezeichnung die „arteigene[n] Frömmigkeit des deutschen Wesens und der Menschen artverwandten Blutes” einer Person bezeugen.[145]

In Wien-Brigittenau übernahm Angela Wicha ab 1939 erneut die Leitung der Abteilung „Volks- und Hauswirtschaft” der NSF-Ortsgruppe und wurde zudem Blockleiterin der Frauenschaft. Die Abteilung, in der sie arbeitete, sollte die Frauen zwar in volks- und hauswirtschaftlichen Fragen schulen, dieser Unterweisung durch die NS-Frauenschaft lag jedoch kein emanzipatorischer Frauenbildungsanspruch, sondern vielmehr das Streben nach größtmöglicher Effizienz der „Volksgemeinschaft“ zugrunde, wie Nicole Kramer herausgearbeitet hat.[146] Im Zuge des Krieges veränderte und erweiterte sich auch der Einsatzbereich der NS-Frauenschaft. So schulte die NSF auch die sogenannten Wehrmachtshelferinnen, die neben Administration und Sanitätsdiensten auch Dienste in der Flugabwehr und Luftverteidigung leisteten.[147] Dass die NS-Frauenschaft sich keineswegs nur auf Haushaltsangelegenheiten spezialisiert hatte, geht auch aus einer Rede der sogenannten Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink von 1943 deutlich hervor: „Die von der Frauenschaft erzogenen und für die Wehrmacht bereitgestellten Frauen sollen nicht nur tippen

[141] WStLA, Vg 1 Vr 851/48. Protokoll der Vernehmung Johann Wichas durch das Landesgericht für Strafsachen Wien, 30.3.1948.
[142] Ebd., Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Wien gegen Johann Wicha, 12.4.1948.
[143] Schmitz-Berning, Das Vokabular des Nationalsozialismus, 182.
[144] Ebd., 281–282.
[145] Das Reich, 29.9.1940, hier zit. n. Schmitz-Berning, Das Vokabular des Nationalsozialismus, 282.
[146] Kramer, Volksgenossinnen an der Heimatfront, 37.
[147] Vgl. Nicole Kramer, Mobilisierung für die ‚Heimatfront‘: Frauen im zivilen Luftschutz, in: Steinbacher (Hg.), Volksgenossinnen, 69–92; Franka Maubach, Expansionen weiblicher Hilfe: Zur Erfahrungsgeschichte von Frauen im Kriegsdienst“, in: Steinbacher (Hg.), Volksgenossinnen, 93–114.

und arbeiten, sondern auch Soldaten des Führers sein.“[148] Währenddessen bestand die Aufgabe der Frauenschaft an der „Heimatfront“ darin, durch karitativen Einsatz, politische Schulung und Erziehung ebenso wie Propaganda in der *NS-Frauenwarte* den Erhalt der „Volksgemeinschaft“ zu gewährleisten.[149]

Über seine Rückkehr nach Wien gab Johann Wicha später an: „Nach dem sogenannten Umbruch 1938 wendete ich mich dann an den Gauleiter Hofer, der die Rückführung der Österreicher über hatte und verschaffte mir dieser die Stelle bei der Gemeinde Wien.“[150] Neben seiner Arbeit als Gemeindebeamter war Wicha wieder bei der Wiener SA aktiv. Er war inzwischen zum Truppführer befördert worden, was ihm unter anderem einen „Erholungsurlaub im Schihaus der Obersten SA-Führung“[151] auf der Valepp-Alm am bayrischen Schliersee einbrachte.[152] Ein Fronteinsatz ist nicht bekannt, nach Kriegsende befand sich Johann Wicha jedoch in amerikanischer Kriegsgefangenschaft in Bischofshofen und kehrte erst im Juni 1946 nach Wien zurück. Ob er als Angehöriger der Wehrmacht, als Mitglied des Volkssturms oder aus anderen Gründen in Haft genommen wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Bei der nach seiner Rückkehr erfolgten NS-Registrierung im Juni 1946 gab er zwar seine illegale NSDAP- und SA-Mitgliedschaft an, verschwieg jedoch seine Parteiauszeichnungen, Orden und Funktionsämter.[153] Seine Frau Angela Wicha wurde ab April 1946 zu Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten im Rahmen der Arbeitspflicht für Nationalsozialist:innen eingesetzt[154], nach seiner Rückkehr aus Kriegsgefangenschaft wurde auch Johann Wicha im Juli 1946 zur Schutträumung verpflichtet.[155] Das Paar lebte gemeinsam mit der inzwischen 23 Jahre alten Tochter weiterhin in der Jägerstraße.

Als den Registrierungsbehörden Johann Wichas Gauakt vorlag, aus dem deutlich hervorging, dass Wicha sowohl Träger der „Ostmarkmedaille“, als „Alter Kämpfer“ Empfänger einer Wiedergutmachungszahlung, Truppführer der SA sowie Propagandaleiter der NSDAP-Ortsgruppe gewesen war, wurde eine polizeiliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet und Wicha selbst vom 31. Mai 1947 bis zum 24. Dezember 1947 im „Anhaltelager für

[148] Zit. n. Nicole Kramer, Volksgenossinnen an der Heimatfront, 43.
[149] Ebd., 68.
[150] WStLA, Vg 1 Vr 851/48. Protokoll der Vernehmung Johann Wichas durch das Landesgericht für Strafsachen Wien, 30.3.1948.
[151] WStLA, Gauakten, A1, 173.730 Wicha Johann. „Der Führer der Gruppe Donau an die Oberste SA-Führung, Sozialamt München“, 28.5.1941.
[152] Vgl. Reinhold Friedrich, Spuren des Nationalsozialismus im bayerischen Oberland. Schliersee und Hausham zwischen 1933 und 1945, Norderstedt 2011, 61.
[153] WStLA, Vg 1 Vr 851/48. Meldeblatt der Gemeinde Wien zur Registrierung der Nationalsozialisten, 26.6.1946.
[154] WStLA, Mag. Abt. 202 2W 302/52.
[155] Ebd.

Nationalsozialisten“ in Simmering inhaftiert.[156] Im April 1948 erhob die Staatsanwaltschaft Wien wegen § 58 Strafgesetzbuches (Hochverrat), § 10 des Verbotsgesetzes (Illegalität und Anerkennung durch die NSDAP als „Alte Kämpfer“) sowie Betrugs nach § 8 des Verbotsgesetzes[157] Anklage gegen Johann Wicha. Dieser hingegen berief sich darauf, „bei der NSDAP nie eine Funktion bekleidet“ zu haben. Was die in seinem Gauakt vermerkten Funktionen betraf, so gab Wicha an, „dass alle meine Angaben in meinem ‚Lebenslauf‘ glatt erfunden sind, lediglich zu dem Zwecke, um mich bei den Nationalsozialisten in ein besseres Licht zu setzen.“ Hierzu führte Wicha zwei Zeugen an, die seiner Ansicht nach in der Hauptverhandlung „über Schuld und Strafe das entscheidende Wort zu sprechen haben werden.“[158] Bei beiden Zeugen handelte es sich allerdings um zwei Männer aus Wichas NSDAP-Ortsgruppe, die ebenfalls der illegalen NSDAP und SA angehört hatten. Über seine zwischen 1936 und 1945 vielfach gemachten Angaben, er sei Propagandaleiter, Zellenleiter sowie SA-Oberscharführer und SA-Truppführer gewesen, sagte Wicha aus:

> Im Reich hat man mir gesagt, ich muss einen Lebenslauf schreiben, und da gab ich alles an, was auch nicht der Wahrheit entsprach, und da ich es einmal geschrieben habe, musste ich diese Angaben dann überall machen, und darum scheinen diese Angaben an so vielen Stellen auf.[159]

Nach seiner Rückkehr nach Wien habe er an seinen Angaben festgehalten, um die Anstellung als Gemeindebeamter zu erhalten, so Wicha.[160] Beide Richter des Volksgerichts plädierten für schuldig, doch die drei Schöffen stimmten für Freispruch und begründeten dies mit den beiden von Wicha angeführten Zeugen, weshalb die Abstimmung über die Schuldfrage 3:2 ausfiel.

Am 9. September 1948 wurde Johann Wicha von der Anklage freigesprochen, da „die Funktion des Angekl. als Sprengelleiter nicht als voll erwiesen“ angesehen werden könne. Zudem hätten die erwähnten Zeugen „beide einen durchaus guten und glaubwürdigen Eindruck“ gemacht. Dass es sich bei diesen Zeugen ebenfalls um illegale NSDAP- und SA-Angehörige handelte, die jahrelang mit Wicha in derselben Ortsgruppe gewesen waren[161], schien sich für die Schöffen

---

[156] WStLA, Vg 1 Vr 851/48. Protokoll der Vernehmung Johann Wichas durch das Landesgericht für Strafsachen Wien, 30.3.1948.
[157] § 8 des Verbotsgesetzes lautete bereits seit der ersten Fassung des Gesetzes von 1945: „Wer die Anmeldung unterläßt oder über wesentliche Umstände unvollständige oder unrichtige Angaben macht oder etwas unternimmt, um die Aufnahme eines Registrierpflichtigen in die Liste oder die Vornahme eines Vermerkes zu vereiteln oder die Aufnahme eines Nichtregistrierpflichtigen oder eines unrichtigen Vermerkes zu erwirken, macht sich des Verbrechens des Betruges schuldig und ist hiefür mit Kerker von einem bis zu fünf Jahren zu bestrafen“, vgl. Verbotsgesetz in der Fassung vom 8.5.1945.
[158] WStLA, Vg 1 Vr 851/48. Beweisantrag Johann Wicha an das Volksgericht Wien, 6.9.1948.
[159] Ebd. Protokoll der Hauptverhandlung gegen Johann Wicha am Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht, 9.9.1948.
[160] Ebd.
[161] Ebd. Protokoll der Hauptverhandlung gegen Johann Wicha am Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht, 9.9.1948.

nicht nachteilig auf deren Glaubwürdigkeit auszuwirken. Nach seinem Freispruch reichte Johann Wicha mehrfach Beschwerde gegen seine Registrierung als „Belasteter“ ein. Im Februar 1949 beschloss die Beschwerdekommission im BMI unter Bezugnahme auf das Volksgerichtsurteil, dass Wicha „als minderbelastet anzusehen sei“, da Zeugenaussagen „eine den Wicha belastende Funktion ausschließen.“[162] Gegen seine Frau Angela Wicha wurden weder wegen ihrer illegalen Aktivitäten für die NSDAP, noch wegen ihrer diversen Funktionsämter bei der NS-Frauenschaft Untersuchungen eingeleitet. Hier zeigt sich besonders deutlich, wie unterschiedlich die Verantwortung von Frauen und Männern hinsichtlich der „Illegalitätstatbestände“[163] bewertet wurde.

Nachdem beide Ehegatten 1951 Antrag auf Vergütung ihrer nach Kriegsende abgeleisteten Arbeitspflicht einreichten, erhielt Angela Wicha von der Gemeinde Wien für 480 Stunden eine Summe von 229,64 Schilling, Johann Wicha wurde der Betrag von 479,82 Schilling für 680 Stunden ausbezahlt.[164] Das Ehepaar lebte weiterhin in Wien-Brigittenau, wo Johann Wicha nun wieder als Beamter für die Stadt Wien tätig war, während Angela Wicha als Schneiderin arbeitete. Die Todesdaten beider waren nicht rekonstruierbar.

5.2.2 Josef Löschenbrand

Am 3. März 1897 wurde Josef Löschenbrand in Zwettl (Niederösterreich) als Sohn von Ignaz und Anna Löschenbrand geboren, Löschenbrands Vater war Postbeamter in Zwettl. Die Eltern ließen den Sohn römisch-katholisch taufen, Josef Löschenbrand absolvierte in Wien die Volksschule und zwei Klassen der Handelsschule. Nachdem er 1913 die Schule abgeschlossen hatte, blieb er zunächst im Elternhaus. 1915 trat er schließlich im Alter von 18 Jahren eine Stelle als Postbeamter in Wien an, 1917 wurde er zum Militärdienst im Ersten Weltkrieg einberufen und an die italienische Front beordert. Nach Kriegsende ließ er sich im 18. Bezirk Währing nieder, kehrte zurück in den Dienst bei der Post und arbeitete zunächst auf dem Wiener Hauptpostamt, anschließend auf einem Postamt im 18. Bezirk. Er blieb unverheiratet. Im Jahr 1926, als ein Teil der organisierten österreichischen Nationalsozialist:innen sich als „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Österreichs (Hitlerbewegung)“ der deutschen NSDAP unter Hitler anschloss, wurde auch Josef Löschenbrand im September Mitglied der

[162] OeStA/AdR, Inneres BMI BeKo Kartei Wicha Johann.
[163] Pichler, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung, 441–446.
[164] WStLA, Mag. Abt. 202 2W 302/52.

österreichischen NSDAP.[165] „Aus Idealismus“, wie er 1946 angab.[166] Auch während der Verbotszeit der NSDAP in Österreich blieb Josef Löschenbrand Parteimitglied und war in der ebenfalls illegalen Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) für die „Betriebszelle Post“ aktiv, was er später jedoch, entgegen zahlreicher von der Staatsanwaltschaft vorgelegter Beweise, leugnete. Nach dem „Anschluss“ trat Löschenbrand auch der NSV sowie als Postbeamter dem Reichsbund Deutscher Beamter (RDB) bei. Für seine niedrige Mitgliedsnummer wurde ihm 1940 das Goldene Ehrenzeichen verliehen, das während des Nationalsozialismus dritthöchste Parteiabzeichen.[167]

Nach dem Krieg gab Löschenbrand jedoch an, dass sich angesichts seiner Homosexualität seine Gesinnungstreue noch vor dem Verbot der NSDAP in Österreich aufgelöst habe:

> Bereits im Jahre 1932, nach dem Röhmputsch, habe ich alle Sympathie für die Partei verloren. Nach dem Anschluss Österreichs trat ich der Partei zwar wieder bei, aber nur aus Furcht. Ich hatte nämlich Angst, dass ich wegen meiner abnormalen Veranlagung (homosexuell) eventuell mit dem Tode bestraft werden könnte, wenn ich nicht Parteigenosse sei.[168]

Ernst Röhm, zu diesem Zeitpunkt Stabschef der SA, war im Sommer 1934, im Auftrag Hitlers von SA-Angehörigen ermordet worden. Dabei war jedoch nicht die Homosexualität Röhms der Grund für den Mord gewesen, denn Hitler hatte diese bis dato gebilligt, er berief sich später jedoch als Vorwand für die Ermordung darauf.[169] Ausschlaggebend für die Ermordung Röhms und weiterer politischer Gegner waren vielmehr Konkurrenzverhältnisse, die zwischen Hitler an der Spitze der NSDAP und Röhm als Stabschef der SA bestanden hatten. Dennoch erwies sich der Mord an Röhm als „Wendepunkt“ hinsichtlich der Verfolgung Homosexueller durch die Nationalsozialist:innen.[170] Noch am Abend der Ermordung Röhms hatte die

---

[165] Nach zahlreichen partei- und bewegungsinternen Spaltungen im nationalsozialistischen Milieu Österreichs, markierte das Jahr 1926 den Übergang zur offiziellen Angliederung an die erstmals 1920 gegründete deutsche NSDAP. 1926 schloss sich ein Teil der bis dato unter dem Namen Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei (DNSAP) firmierenden österreichischen Partei Hitler und der deutschen NSDAP an, der andere Teil spaltete sich in eine Gruppe um den zuvor amtierenden Parteiobmann, Karl Schulz, ab. Die Schulz-Gruppe verortete sich vor allem in der Tradition der völkischen Gewerkschaften, behielt jedoch, anders als der Hitler-Flügel; „eine gewisse demokratische Orientierung bei“, Botz, Strukturwandlungen, 20. In den Jahren 1927 und 1930 trat die Schulz-Gruppe zwar noch zur Nationalratswahl an, 1935 löste sie sich jedoch endgültig auf, vgl. Dirk Hänisch, Die österreichischen NSDAP-Wähler: Eine empirische Analyse ihrer politischen Herkunft und ihres Sozialprofils, Wien u.a. 1998, 71–72.

[166] WStLA, Vg Vr 4040/46. Aussage des wegen §§ 10, 11 des Verbotsgesetzes Angeklagten Josef Löschenbrand in der Hauptverhandlung vom 21. November 1946 am Landesgericht für Strafsachen Wien.

[167] BArch, R 9361-II/649138. Besitzurkunde zum Tragen des Ehrenzeichens der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ausgestellt am 1.3.1940. Zum Goldenen Ehrenzeichen vgl. Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 1998, 358.

[168] WStLA, Vg Vr 4040/46. Aussage des wegen §§ 10, 11 des Verbotsgesetzes Angeklagten Josef L. in der Hauptverhandlung vom 21. November 1946 am Landesgericht für Strafsachen Wien.

[169] Dagmar Herzog, Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, Gießen 2021, 17–18.

[170] Alexander Zinn, ‚Aus dem Volkskörper entfernt?‘ Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2018, 264. Zur Bedeutung der Homosexualität Ernst Röhms vgl. Susanne zur Nieden, Homosexualität

Reichspressestelle der NSDAP bekannt gegeben, man werde nun alle notwendigen Schritte „zur rücksichtslosen Ausrottung dieser Pestbeule“, gemeint war Homosexualität, einleiten.[171] Bereits im Winter 1934 setzten größere Verfolgungswellen ein, im Rahmen derer zahlreiche Männer verhaftet und in die Konzentrationslager Lichtenburg und Dachau deportiert wurden.[172]

Im Jahr 1941 stieg Josef Löschenbrand beruflich auf, als Oberpostsekretär leitete er nun ein Postamt in Währing. Im selben Jahr begann er, als Geschäftsführer für seine NSDAP-Ortsgruppe zu arbeiten. Er lebte zu diesem Zeitpunkt bereits in Wien-Mauer, wo er 1939 ein Grundstück erworben hatte und darauf ein Einfamilienhaus hatte errichten lassen. Am 5. Mai 1944 wurde Löschenbrand in einem Prozess vor dem Landesgericht Wien gemeinsam mit drei anderen Männern wegen § 129 Ib sowie § 516 des Strafgesetzbuchs angeklagt. § 129 Ib stellte sexuelle Handlungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen als „Unzucht wider die Natur“ unter Strafe, § 516 betraf den Verstoß „gegen die öffentliche Sittlichkeit“. Dass homosexuelle Liebe und Geschlechtsverkehr als Straftaten gewertet wurden, war allerdings keine Erfindung der Nationalsozialist:innen, denn § 129 war bereits seit 1852 Teil des österreichischen Strafrechts gewesen und auch in Deutschland hatte Homosexualität seit 1871 gemäß § 175 StGB unter Strafe gestanden. Doch das NS-Regime verschärfte die Strafverfolgung bereits 1935 immens. Infolge einer Reichsgerichtsentscheidung bedurfte es keiner „beischlafähnlichen Handlung mehr“, sondern bereits die bloße Berührung zweier nackter Körper als „Aneinanderschmiegen“ galt nun als „Unzucht wider die Natur“, sodass es nicht einmal mehr der „volle[n] Befriedigung des Geschlechtstriebs“ bedurfte, um Personen zu verurteilen. Ab 1940 galt diese zunächst im „Altreich“ beschlossene Entscheidung schließlich auch für die „Ostmark“ bzw. die „Alpen- und Donau-Reichsgaue“.[173] Josef Löschenbrand wurde vorgeworfen, seit 1941 im Esterházybad in Wien-Mariahilf mit verschiedenen Männern wiederholt „onanistische Handlungen“[174] vorgenommen zu haben. Er wurde zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr verurteilt und auf Verfügung des Kreisleiters in Mödling sowie des Kreisgerichts der NSDAP mit sofortiger Wirkung aus der NSDAP ausgeschlossen.[175]

---

und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945, Frankfurt am Main 2005, 147–192.

[171] Zit. n. Zinn, ‚Aus dem Volkskörper entfernt‘, 264.

[172] Ebd.

[173] Christian Fleck/Philipp Fleck, Wer wurde als homosexuell verfolgt? Zum Einfluss sozialstruktureller Merkmale auf die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller in Österreich während des Nationalsozialismus und der Zweiten Republik“, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Vol. 64 (4-2012), 755–782, 759; Zinn, ‚Aus dem Volkskörper entfernt‘, 322.

[174] WStLA, Vg Vr 4040/46. Abschrift des Verfahrensprotokolls vor dem Landgericht Wien am 5.5.1944. Geschäftszahl 107 b E Vr 652/44–25.

[175] BArch, R 9361-II/649138 Personenbezogene Unterlagen der NSDAP/Parteikorrespondenz. Einstweilige Verfügung der NSDAP gegen Josef Löschenbrand, Schreiben des Kreisleiters

Auch aus dem Postdienst wurde er infolge der Verurteilung entlassen. Von Juli 1944 bis Ende April 1945 befand er sich in Haft im Gefängnis Stein an der Donau, in einer Vernehmung von 1946 gab er an, „bis 3. April 1945 […] bei den Arbeiten im Stollenbau in Traismauer als Strafhäftling eingesetzt“ gewesen zu sein. Kurz vor Einmarsch der Roten Armee in Stein wurde er am 23. April vorzeitig aus der Haft entlassen.[176]

Am 13. Juni 1945 wurde Löschenbrand von der „Einsatzstelle für Nationalsozialisten“ zu Aufräumungs-, Holz- und Gärtnerarbeiten verpflichtet. Bereits im August 1945 leitete die Staatspolizei Untersuchungen wegen Verdachts der Illegalität gegen ihn ein und befragte mehrere Zeug:innen aus seinem Wohnumfeld, im September 1945 wurde bei ihm zudem eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Im Abschlussbericht der staatspolizeilichen Untersuchungen hielt der Sachbearbeiter im September 1945 fest, Löschenbrand sei den Zeugenaussagen zufolge zwar „ein überzeugter Nationalsozialist“ gewesen, habe sich aber darüber hinaus nichts „zuschulde kommen lassen“. Einige Nachbar:innen beschrieben ihn als sehr zurückgezogen, während andere wiederum betonten, er habe stets damit geprahlt, im Wohnungsreferat sowie als NSDAP-Propagandaleiter tätig zu sein. Abschließend stellte der Sachbearbeiter fest:

> Es machte auf mich nicht den Eindruck, als ob Löschenbrand einer jener Urteutonen vom Mithos des 20. Jahrhunderts[177] gewesen wäre. Er ist vielmehr als feiger, hinterlistiger Mensch zu bezeichnen, ausserdem war er als Homosexueller wegen Unzucht wider die Natur fast ein Jahr in Haft.[178]

Am 5. Mai 1946 wurde Löschenbrand wegen Verdachts der Illegalität von der Staatspolizei festgenommen und zunächst im Polizeikommissariat Währing inhaftiert. Am Ende seiner Vernehmung bemerkte Löschenbrand:

> Ich bin ledig und kinderlos, und hatte mit Frauen nie Geschlechtsverkehr, glaube also, total gleichgeschlechtlich geartet zu sein. […] Im Hinblick auf meine Veranlagung und die ganzen Ereignisse während des Krieges hatte ich schon 1943 den Wunsch mich von der NSDAP zurückzuziehen, wurde auch zweimal mangels aktiver Stellungnahme angezeigt, auch vom Kreisleiter gerügt, konnte aber natürlich nicht austreten.[179]

Auf welche Ereignisse Löschenbrand hier Bezug nahm, führte er nicht näher aus. In den Unterlagen seiner NSDAP-Parteikorrespondenz finden sich bis zu seinem Ausschluss 1944 keinerlei Hinweise auf etwaige Anzeigen oder Rügen. Auch, dass er das Amt eines

---

[176] WStLA, Vg Vr 4040/46. Vernehmungsprotokoll Josef Löschenbrand am Strafbezirksgericht I, Wien II., 28.5.1946.
[177] Der Sachbearbeiter spielt hier auf die vom NS-Ideologen Alfred Rosenberg 1930 veröffentlichte antisemitische Schrift *Der Mythus des 20. Jahrhunderts* an.
[178] WStLA, Vg Vr 4040/46. Abschlussbericht der Polizeidirektion Wien, Staatspolizei Ref.V/e, Reg.Nr. 51387/45, 15.9.1945.
[179] Ebd. Vernehmungsprotokoll Josef Löschenbrand am Strafbezirksgericht I, Wien II., 28.5.1946.

Geschäftsführers seiner Ortsgruppe innegehabt hatte, spricht gegen einen solchen Vertrauensverlust seitens der Partei vor 1944. Nach den ersten Vernehmungen wurde er dem Landesgericht überstellt. Am 12. September 1946 erhob die Staatsanwaltschaft Wien schließlich Anzeige wegen Hochverrat.[180] Als Beweislast diente der Staatsanwaltschaft die Verleihung des „Goldenen Ehrenzeichens" der NSDAP sowie der Umstand, dass ihm nach dem „Anschluss" die alte Mitgliedsnummer von vor 1933 wieder zuerkannt wurde. In einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft schrieb Löschenbrand darüber:

> Die nationalsozialistische Idee an sich, die nichts anderes war als eine Vereinigung der sozialistischen und nationalsozialistischen Ideale, war ursprünglich eine politische Friedensidee […]. Sie wurde erst […] im Frühjahr 1933 zu einer gewaltsam und mit gewalttätigen Mittel auftretenden […] terroristischen Organisation […]. Niemand konnte das im Vorhinein wissen und niemanden kann man in der Zeit vor dem Kampf der Partei gegen den Staat die Zugehörigkeit zur NSDAP übelnehmen oder vorwerfen.[181]

Mit dem Wahlerfolg von 17 Prozent bei der Landtags- und Gemeinderatswahl in Wien am 24. April 1932 war die NSDAP in Österreich zur Massenpartei geworden[182], woraufhin sich die „Hitlerbewegung" noch im selben Jahr gewalttätig radikalisierte. Ihre Anhänger:innen verübten zahlreiche antisemitische Angriffe, so etwa im Tränengasanschlag auf das von jüdischen Besitzern geführte Warenhaus „Gerngroß" auf der Mariahilfer Straße.[183] Auch diese „gesteigerte nationalsozialistische Terrortätigkeit nach der Übernahme und Festigung der Macht im Deutschen Reich" führte Gerhard Botz zufolge im Juni 1933 zum Verbot der NSDAP in Österreich.[184] Angesichts dessen scheint es zunächst vielleicht verwunderlich, dass Löschenbrand zu seiner Verteidigung auf eine solche Argumentation zurückgriff, statt sich zur Strafmilderung auf seine Verurteilung und Haftstrafe als Opfer der Verfolgung Homosexueller zu berufen. Dies dürfte jedoch auf Scham und Furcht zurückzuführen sein. Mehrere Zeug:innen hatten angegeben, dass Löschenbrand ihnen als Haftgrund stets eine Verweigerung der Mitarbeit in der NSDAP genannt hatte, den wahren Grund seiner Zuchthausstrafe jedoch verschwiegen hatte. Zudem bestand § 129 Ib in Österreich noch bis 1971 und wurde bis dahin von der Kriminalpolizei aktiv verfolgt. Anders als in Bezug auf die Verfolgung „rassischer" und politischer Gegner bestanden „in der Nachkriegszeit keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der in der NS-Zeit ausgesprochenen Urteile nach § 129 Ib".[185] Österreichische Gerichte konnten

---

[180] WStLA, Vg Vr 4040/46. Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Wien gegen Josef Löschenbrand, 153t 23338/36, 12.09.1946.
[181] Ebd. Vernehmungsprotokoll Josef Löschenbrand am Strafbezirksgericht I, Wien II., 28.5.1946.
[182] Botz, Strukturwandlungen, 21.
[183] Tränengasangriffe der Hakenkreuzler am Goldenen Sonntag, Das Kleine Blatt, 19.12.1932.
[184] Botz, Strukturwandlungen, 22.
[185] Hannes Sulzenbacher/Andreas Brunner, Wiedergutmachung kein Thema. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945, in: Einsicht 2020. Bulletin des Fritz Bauer Instituts, Frankfurt 2020, 34–42, 38.

sogar anordnen, dass die betreffenden Personen die von der NS-Justiz angeordnete, durch das Kriegsende unterbrochene Reststrafe noch weiter verbüßen sollten.[186] Im Fall von Löschenbrand trat dies nicht ein, er erhielt dennoch ein, insbesondere verglichen mit anderen „Illegalen", verhältnismäßig strenges Urteil: In der Hauptverhandlung am 21. November 1946 wurde er infolge seiner illegalen Zugehörigkeit zur NSDAP und als Träger der dritthöchsten Parteiauszeichnung des Hochverrats schuldig gesprochen und „zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von 2 (zwei) Jahren, verschärft durch 1 hartes Lager vierteljährlich, und gem. § 389 STPO zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt". Ausschlaggebend für dieses Urteil war, so das Gericht, neben der Illegalität, der Parteiauszeichnung sowie der Arbeit als politischer Leiter die gerichtliche Beurteilung Löschenbrands als „begeisterter Nationalsozialist".[187]

Ob Josef Löschenbrand nun ein überzeugter Nationalsozialist war oder tatsächlich aus Furcht weiterhin der NSDAP angehört hatte, bleibt unklar. Zahlreiche Zeugenaussagen, seine Illegalität sowie diversen Funktionsämter für die NSDAP-Ortsgruppe in den 1940er Jahren legen eine überzeugte nationalsozialistische Gesinnung durchaus nahe. Dass homosexuelle Männer Anhänger der nationalsozialistischen Bewegung wurden und blieben, obwohl das NS-Regime seit der Ermordung Röhms 1934 und insbesondere seit 1936/37[188] homosexuelle Männer aktiv verfolgte, foltern ließ und sie als Träger des „rosa Winkels" in Konzentrationslagern inhaftierte, scheint einen fundamentalen Widerspruch zu verkörpern. Doch diese Ambivalenz lag auch dem Nationalsozialismus selbst zugrunde. Unübersehbar war die nationalsozialistische Ideologie durchdrungen von einer großen Furcht vor jeder Form der Homoerotik. Eine offizielle Prämisse der nationalsozialistischen Politik ab 1934 lautete, jede Form der Homosexualität zu unterbinden, da man darin, in den Worten Heinrich Himmlers, ein „Symptom absterbender Völker"[189] sah. Dagmar Herzog hat eindrucksvoll herausgearbeitet, inwieweit die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexualität insbesondere von der Annahme herrührte, dass homosexuelle Neigungen beim Großteil der Männer vorhanden seien,

---

[186] Elisa Heinrich, Kein Recht auf Wiedergutmachung. Kontinuitäten in Verfolgung und Diskriminierung Homosexueller nach 1945, in: Elisabeth Hussl/Horst Schreiber (Hg.), Gaismair Jahrbuch 2024: Alles in Ordnung, Innsbruck u.a. 2023, 24–31, 25.

[187] WStLA, Vg Vr 4040/46. Protokoll der Hauptverhandlung vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht gegen Josef Löschenbrand, Vg 1g Vr 4040/46, Hv 1841/46, 21.11.1946.

[188] Die Gestapo hatte nach der Ermordung Röhms im Herbst 1934 im Geheimen Staatspolizeiamt eine eigene Abteilung zur Verfolgung Homosexueller in NS-Organisationen eingerichtet, 1936 wurde diese „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung" die offizielle Institution zur Verfolgung Homosexueller durch den NS-Staat, vgl. Andreas Pretzel, Schwule Nazis: Narrative und Desiderate, in: Michael Schwartz (Hg.), Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945, Oldenburg 2014, 69–76, 75.

[189] Robert Sommer, Das KZ-Bordell. Sexuelle Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Boston 2022, 43; Herzog, Die Politisierung der Lust, 44–45.

wobei diese gerade in der Jugend durchzubrechen drohen würden. Dabei ging diese Annahme Hand in Hand mit der Vorstellung, die homosexuelle Neigung sei ansteckend, weshalb eine Ausbreitung verhindert werden müsse; etwa durch die Förderung vorehelicher heterosexueller Kontakte sowie durch organisierte Prostitution. Gleichzeitig lag Organisationen wie der SS das Ideal eines erlesenen Männerbundes zugrunde, das unweigerlich Spuren der Homoerotik im Sinne libidinöser Bindungen der Männer aneinander in sich trägt. Als scheinbare Antipoden standen sich dieses Verbot der Homoerotik und die homoerotische Männerbündischkeit der NS-Institutionen gegenüber.

Klaus Theweleit hat dieses widersprüchliche Verhältnis zwischen dem Ideal der NS-Männerbünde und der Verdrängung der eigenen homoerotischen Wünsche in seiner 1978 veröffentlichten Studie *Männerphantasien* pointiert als „Fessel im doppelten Sinn“ bezeichnet: „[…] du sollst Männer lieben, aber du darfst nicht homosexuell sein.“[190] Auch Dagmar Herzog stellte in ihrer wegweisenden Studie über Sexualität im Nationalsozialismus fest, dass „elitäre Einrichtungen wie die SS […] einerseits auf gesteigerte Männlichkeit und den Zusammenhalt unter Männern angewiesen“ waren, jedoch „andererseits […] die homoerotischen Elemente dieser Bindung sich keinesfalls zu Homosexualität entwickeln“ durften.[191] Die Untersuchung von Karrieren homosexueller Nationalsozialist:innen sowie von Homosexuellen als Täter:innen ist erst seit einigen Jahren Gegenstand geschlechtergeschichtlicher Forschung, inzwischen liegen auch quellenbasierte Studien zur Ahndung von Homosexualität in der Hitler-Jugend sowie in der SS vor, weitere Untersuchungen, etwa der SA und NSDAP, stehen hingegen noch aus.[192] Andreas Pretzel plädiert dafür, die Widersprüche und Ambivalenzen, die sich an Biografien homosexueller Nationalsozialist:innen zeigen, zu benennen und auszuhalten, sie als das zu sehen, „was sie waren: Mitläufer und Unterstützer eines Regimes oder NS-Täter, die dann zu Verfolgten wurden – schuldig gewordene tragische Gestalten.“[193]

Josef Löschenbrand wurde noch am Tag der Urteilsverkündung der Männerstrafanstalt Stein an der Donau überstellt, in der er schon während des Nationalsozialismus inhaftiert gewesen war. Knapp zehn Monate später, am 11. September 1947, wurde er, nun 50 Jahre alt, zur Probe aus der Haft entlassen, inklusive der vorherigen Untersuchungshaft hatte er ein Jahr und vier

[190] Klaus Theweleit, Männerphantasien, Bd. 2: Männerkörper. Zur Psychoanalyse des weißen Terrors, Frankfurt am Main 1978, 391; Pretzel, Schwule Nazis, 72.
[191] Herzog, Die Politisierung der Lust, 18.
[192] Kathrin Kollmeier, Ordnung und Ausgrenzung, Die Disziplinarpolitik der Hitler-Jugend, Göttingen 2007, 166–180; Geoffrey J. Giles, The Denial of Homosexuality: Same-Sex Incidents in Himmler's SS and Police, in: Dagmar Herzog (Hg.), Sexuality and German Fascism, New York 2005, 256–290; Armin Nolzen, ‚Streng vertraulich'. Die Bekämpfung ‚gleichgeschlechtlicher Verfehlungen' in der Hitler-Jugend, in: zur Nieden, Homosexualität und Staatsräson, 253–280; Pretzel, Schwule Nazis, 73–75.
[193] Pretzel, Schwule Nazis, 76

Monate seiner zweijährigen Haftstrafe verbüßt. Sein Vater war in der Zwischenzeit verstorben, die Mutter lebte in Wien-Mauer. Löschenbrand, nun in relativer Armut lebend, da infolge des Urteils auch sein Vermögen dem Staat verfallen war, zog nach der Haft bei seinem Schwager ein. Nach dem Urteil des OGH über die Möglichkeit der Vergütung der „Sühnearbeit“ stellte Josef Löschenbrand 1952 Antrag auf rückwirkende Bezahlung der geleisteten Arbeitspflicht und erhielt 512, 54 Schilling von der Gemeinde Wien.[194] 1956 stellte er mit anwaltlicher Vertretung Antrag auf Anwendung der Vermögensamnestie. Denn im Juli 1956 war ein Bundesverfassungsgesetz beschlossen worden, „womit Gruppen ehemaliger National-sozialisten in Ansehung der Strafe des Vermögungsverfalls amnestiert werden“[195] konnten. § 3 des Gesetzes regelte, dass das Gericht jeweils nach Anhörung der Staatsanwaltschaft beschloss, inwieweit im je individuellen Fall eines Volksgerichtsurteils die Vermögensamnestie anzuwenden sei. Das Gericht entschied zugunsten Löschenbrands. Im November 1956 wurde ihm sein Vermögen zurückerstattet und einige Monate später, im Mai 1957, wurde das Urteil des Volksgerichts im Rahmen der kollektiven NS-Amnestie vollständig getilgt.[196] Löschenbrands Todesdatum ist unbekannt, er wurde am 27. September 1977 auf dem Friedhof in Mauer bestattet.[197]

5.2.3 Rosa Kraxner

Rosa Kraxner wurde am 16. August 1893 in Allersdorf (Steiermark) geboren, wo sie sechs Volks- und zwei Bürgerschulklassen besuchte und schließlich nach Wien übersiedelte, wo sie als Hausgehilfin arbeitete und in der Ybbsstraße in der Wiener Leopoldstadt lebte. Sie war ledig. Zwischen 1912 und 1924 stand sie dauerhaft „unter sittenpolizeilicher Kontrolle“[198], 1923 wurde gegen sie eine Polizeistrafe sowie eine Ordnungsstrafe verhängt, über die genaueren Details der Strafe machte sie jedoch keine Angaben.[199] Am 19. Juni 1933, elf Tage vor dem Verbot der Partei, trat Rosa Kraxner der NSDAP bei, wo sie der „Ortsgruppe Prater“ zugeteilt wurde. Ob sie während der Verbotszeit Mitgliedsbeiträge zahlte, ist anhand der

[194] WStLA, Mag. Abt. 202 2L 335/52.
[195] Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1956, womit Gruppen ehemaliger Nationalsozialisten in Ansehung der Strafe des Vermögensverfalls amnestiert werden (Vermögensverfallsamnestie), in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1956, Nr. 43 vom 28. Juli 1956, 1375–1378.
[196] WStLA, Vg Vr 4040/46. Beschluss des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abt. 20a., 28.5.1957.
[197] Friedhöfe Wien, Verstorbenensuche Josef Löschenbrand, URL: https://www.friedhoefewien.at/verstorbenensuche-detail?fname=Josef+L%C3%B6schenbrand&id=04%3EAVRFG%3E%3E&initialId=04%3EAVRFG%3E%3E&fdate=1977-09-27&c=029&hist=false (abgerufen: 3.12.2025).
[198] BArch, R 9361-II/577718. Beschluss des Kreisgerichts der NSDAP Wien II, 3.7.1939.
[199] Ebd. Personalfragebogen, ausgefüllt von Rosa Kraxner zur Wiederaufnahme in die NSDAP, 23.5.1938.

Unterlagen nicht eindeutig ersichtlich, sie selbst gab über die Verbotszeit lediglich an: „Meine Tätigkeit für die NSDAP bestand ausschließlich nur in Propaganda und in Mitgliederanwerbung für die Partei.“[200] Einige Wochen nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich stellte sie Antrag auf Wiederaufnahme in die NSDAP, was vom Ortsgruppenleiter zunächst befürwortet wurde, auch der NS-Frauenschaft trat sie im August 1938 bei. Im Juli 1939 erreichte den Ortsgruppenleiter sowie das Amt für Mitgliedschaftswesen jedoch ein Beschluss des Kreisgerichts Wien II sowie des Obersten Parteigerichts, wonach die Aufnahme der Rosa Kraxner abgelehnt wurde. Drei Frauen, zwei davon im selben Haus wie Kraxner wohnhaft, hatten diese „wegen parteischädigendem Verhaltens“ bei der Partei angezeigt. Kreis- und Parteigericht begründeten die Ablehnung wie folgt:

> Die Angesch. gibt zu, von 1912 bis 1924 unter sittenpolizeilicher Kontrolle gestanden zu haben, bestreitet jedoch, noch jetzt die Prostitution auszuüben. Sie gibt, über ihre Einkommensverhältnisse befragt, keine ausreichende Auskunft und lebt angeblich nur von einer Untervermietung, die ihr monatl. RM 20.- einbringt. Dazu im Gegensatz steht ihre tadellose Kleidung und ihr gepflegtes Aussehen sowie die Tatsache, dass sie eine eifrige Wirtshausbesucherin ist, was ein weit höheres Einkommen vermuten lässt.“

Zwar habe ein Abgleich mit den polizeilichen Untersuchungen ergeben, dass Kraxner seit 1924 nicht mehr unter polizeilicher Kontrolle gestanden habe, doch für das Gericht ergab sich dennoch „die Tatsache, dass das Vorleben der Angesch. bei vielen Pg. u. Vg. bekannt ist, sowie der dringende Verdacht, daß sie auch heute noch, wenn auch nur vielleicht gelegentlich, die geheime Prostitution ausübt, um ihr Einkommen zu vergrössern.“ Das abschließende Fazit des Kreisgerichts lautete: „Sie ist daher als Pg. nicht tragbar“.[201] Kraxners Mitgliedskarte wurde zurückgereicht und 1941 schließlich „auf der für Rosa Kraxner erstellten Reichskarteikarte eine entsprechende Eintragung vorgenommen.“[202] Weiteres zu ihrer Geschichte bis 1945 ist nicht bekannt, es liegen jedoch auch keine Angaben über eine weitere Strafverfolgung vor. Ob sie in der NS-Frauenschaft verbleiben durfte, geht aus den Akten nicht hervor.

Das Hetzblatt *Der Stürmer* unter der Federführung Julius Streichers porträtierte Prostitution schon früh als Ausdruck vermeintlich wesenhaft jüdischer, verkommener Sexualmoral. Texte und Karikaturen stellten jüdische Männer als Zuhälter, Freier und Vergewaltiger dar, die „arische“ Frauen und Mädchen in das Geschäft der Prostitution locken und damit das Blut der „deutschen Rasse“ schänden würden.[203] Während Hitler die Prostitution schon in *Mein Kampf*

---

[200] BArch, R 9361-II/577718. Personalfragebogen, ausgefüllt von Rosa Kraxner zur Wiederaufnahme in die NSDAP, 23.5.1938.
[201] Ebd. Beschluss des Kreisgerichts der NSDAP Wien II, 3.7.1939.
[202] Ebd. Schreiben des Schiedsamtes an den Gauschatzmeister des Gaues Wien der NSDAP, Herrn Erich Schulze, 21.1.1941.
[203] Herzog, Die Politisierung der Lust, 27.

als „Schmach der Menschheit“ bezeichnet und darin das „Ergebnis einer Erkrankung der sittlichen, sozialen und rassischen Instinkte“ gesehen hatte[204], stellte die Prostitution für Himmler hingegen eine Möglichkeit dar, homosexuelle Kontakte zwischen Männern zu verhindern, die sich ihm zufolge zwangsläufig dort ergeben würden, wo kein Geschlechtsverkehr mit Frauen möglich sei. Denn, wie bereits im Falle von Josef Löschenbrand erwähnt, gingen die Nationalsozialist:innen durchaus davon aus, dass das Potential zu homosexuellen Neigungen bei der Mehrheit der Männer vorhanden sei, sexuelle Energien jedoch durch entsprechende Maßnahmen einzuhegen wären, um ein Ausleben der homosexuellen Strebungen zu verhindern. Bereits 1937 äußerte Himmler sich dazu wie folgt:

> Wir werden auf dem Gebiet [der Prostitution, Anm. L.v.d.H.] großzügig sein; denn man kann nicht einesteils verhindern wollen, dass die Jugend zur Homosexualität abwandert und andererseits jeden Ausweg sperren. Das ist Wahnsinn. Schließlich bringt jede Möglichkeit, mit Mädchen in Großstädten zusammenzukommen – auch wenn es für Geld ist –, die ich zusperre, ein großes Kontingent auf die andere Seite.[205]

Um ein solches Abwandern „Auf die andere Seite“ – gemeint war damit homosexueller Geschlechtsverkehr – zu verhindern, sollten sexuelle Energien zugunsten des „gesunden Volkskörpers“ in die richtigen Bahnen gelenkt werden. Dies geschah vor allem nach dem deutschen Überfall auf Polen durch die Einrichtung von Bordellen für SS-Angehörige oder Wehrmachtssoldaten, in denen gesundheitspolitisch kontrollierte, organisierte Prostitution unter entsprechend rassebiologischen Auflagen nicht nur gestattet, sondern begrüßt wurde. Infolge des sogenannten Frick-Heydrich-Erlasses vom 9. September 1939 über die „Polizeiliche Behandlung der Prostitution“ wurde mit Kriegsbeginn ein „System für die kontrollierte Triebbefriedigung“ sowohl der SS- als auch der Wehrmachtsangehörigen eingerichtet, in dem die dort in der Prostitution ausgebeuteten Frauen jedweder persönlicher Rechte beraubt wurden. Sie wurden registriert, in separierten Wohnquartieren untergebracht und dauerhaft überwacht. Zahlreiche Orte des öffentlichen Lebens durften sie nicht besuchen und auch ihren Aufenthaltsort nicht verlassen. Verstießen die Frauen gegen die Vorschriften, wurden sie verhaftet oder in Konzentrationslager verschleppt.[206]

Entgegen der noch immer verbreiteten Annahme von einer prinzipiellen Sexualitäts-feindlichkeit des Nationalsozialismus bzw. einer institutionalisierten Unterdrückung jedweder Sexualität im NS-Staat hat vor allem Dagmar Herzog in ihrer Forschung gezeigt, dass den „Volksgenossen“ sehr wohl sexuelles Vergnügen zuteilwerden sollte, ja, dass dies sogar eines

---

[204] Zit. n. Herzog, Die Politisierung der Lust, 37; 36.
[205] Zit. n. Sommer, Das KZ-Bordell, 43.
[206] Ebd., 50.

der „Hauptanliegen“ des Regimes war, insofern Sexualität in der „Volksgemeinschaft“ kontrolliert gefördert werden sollte.[207] Während die „Volksgenossen“ demnach im „Reich der Befriedigung“[208] lebten, um einen Begriff Herbert Marcuses aufzugreifen, waren Krieg und Massenmord untrennbar mit sexuellem Herrschaftsanspruch und Unterdrückung verbunden, die sich namentlich in den folgenden Aspekten zeigte:

> die klare Abtrennung der Sexualität vom Gefühl in den eilig eingerichteten Bordellen, in denen Frauen zur Prostitution gezwungen wurden; die ‚fast nekrophile‘ Praxis, in den Dörfern abends mit den Frauen zu verkehren, bevor man die Bewohner am nächsten Morgen alle umbrachte; die sexuelle Gewalt gegen Frauen in Frontnähe und an den Hinrichtungsstätten, um ihnen ihre Menschlichkeit zu nehmen und damit den Tätern das Töten zu erleichtern; die albtraumhaft erfindungsreichen Sadismen in den Ghettos, den Konzentrations- und den Todeslagern.[209]

Dass Prostitution als „NS-Kriegsmittel“[210] gestattet, ja sogar institutionalisiert wurde, bedeutete jedoch keineswegs deren Entstigmatisierung an der „Heimatfront“ wie das Beispiel von Rosa Kraxner zeigt, die für eine Aufnahme in die NSDAP nicht infrage kam. Denn nach außen vertrat das NS-Regime ein Weiblichkeitsverständnis, dessen Schwerpunkt unter anderem auf Mütterlichkeit sowie nationalsozialistischer Erziehung der Jugend lag und die Frau damit zur „Hüterin der Rasse“ erhob.[211] Prostitution, die auf rein sexuelle Befriedigung zielt und in der Regel keine reproduktiven Ziele verfolgt, stand diesem ideologischen Weiblichkeitsideal diametral gegenüber. Stattdessen war die Prostitution seit 1939 eine begrüßte Form der organisierten Triebabfuhr, die ihrerseits sowohl dem militärischen Zweck als auch der Demonstration des Herrschaftsanspruchs der selbsternannten „Herrenmenschen“ im Osten dienen sollte.

Nach eigenen Angaben befand sich Rosa Kraxner vom 25. Mai 1945 bis 7. Dezember 1945 in Untersuchungshaft im Polizeigefängnishaus Wien 2, Schiffsamtsgasse 1. Über den Haftgrund machte sie jedoch erneut keine Angaben. Als sie 1951 um rückwirkende Bezahlung ihrer (nicht näher beschriebenen) nach Kriegsende geleisteten Schuttarbeit ansuchte, war sie noch immer in der Leopoldstadt wohnhaft. Ihr Ansuchen blieb jedoch unbeantwortet. Mehr Informationen zur Geschichte Rosa Kraxners liegen nicht vor, auch ihr Todesdatum ist unbekannt.

---

[207] Herzog, Die Politisierung der Lust, 15.
[208] Zit. n. der Übersetzung durch Herzog, Die Politisierung der Lust, 38.
[209] Herzog, Die Politisierung der Lust, 73–74.
[210] Katharina Sass, Prostitution als NS-Kriegsmittel. Rezension zu Respondek, Anne S.: ‚Gerne will ich wieder ins Bordell gehen...‘ Maria K.‘s ‚freiwillige‘ Meldung für ein Wehrmachtsbordell, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Vol. 2 (2020), 121–123.
[211] Leonie Wagner, Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1996, 77.

5.2.4 Josefa Koretz

Josefa Koretz wurde am 8. März 1878 in Fischamend (Niederösterreich) geboren. Als sie 1916 mit 38 Jahren nach Wien zog war sie ledig. Sie eröffnete eine chemische Reinigung auf der Gumpendorfer Straße in Mariahilf, die sie bis Kriegsende betrieb, zusätzlich besaß sie ein Pachtgrundstück in Klosterneuburg. Im Jahr 1930 oder 1931, die Angaben sind hier widersprüchlich, trat sie der NSDAP bei und blieb auch während der Verbotszeit Mitglied der Partei. Wegen ihrer illegalen Betätigung für die NSDAP wurde sie schließlich von der Staatspolizei festgenommen und für 60 Tage in Haft genommen, der genaue Zeitraum ihrer Haft geht aus den Akten der NS-Registrierungsstelle nicht hervor. Am 16. Dezember 1938 erhielt Koretz zunächst ein „politisches Führungszeugnis“ vom Leiter ihrer Ortsgruppe Laimgrube im sechsten Bezirk, der ihr eine einwandfrei nationalsozialistische Gesinnung bescheinigte und die offizielle Aufnahme in die nun wieder zugelassene NSDAP befürwortete. Der Ortsgruppenleiter stellte zudem fest: „Ich selbst kenne die Pgn Koretz als eine der wenigen Frauen, welche sich ohne Rücksicht auf die eigene Person jederzeit für die Partei eingesetzt hat.“[212]

Ein Jahr später, am 9. Dezember 1939, setzte sich ein Mitarbeiter des „Amts für Betreuung“ von NSDAP-Mitgliedern dafür ein, dass „diese brave Frau“ eine „Wiedergutmachung“ für die finanziellen Einbußen erhielt, die diese durch die illegalen Betätigungen erlitten habe. Der Mitarbeiter bat hierfür den Ortsgruppenleiter um Hilfe. Nachdem er Koretz mitgeteilt habe, dass sie Belege über ihre geschäftlichen Finanzen vorlegen müsste, sei diese allerdings erbost gewesen: „Frau Koretz meinte darauf sehr energisch und gekränkt, dass sie selbst von uns keine Hilfe bekäme, sich auch nicht länger bemühen wolle und ich daher ihren Akt als erledigt ablegen soll. Nun möchte ich Frau Koretz gern helfen.“[213] Koretz‘ ehemaliger Block- und Zellenleiter erstellte schließlich einen zweiseitigen Bericht über Schulden, Umsätze und Einbußen während der Verbotszeit, in dem es unter anderem hieß: „Tatsache ist, dass Pgn Koretz als Nationalsozialistin in der ganzen Umgebung verschrien war, dass ihr Geschäft sowohl bei ihrer ersten Haft als auch bei ihrer zweiten Verhaftung einige Tage gesperrt bleiben musste.“ Darüber hinaus fügte er hinzu: „Dazu ist noch zu sagen, dass Pgn Koretz mit dem Tag ihres Eintrittes in die NSDAP am 1.III.1931 lebhafte Propaganda von Mund zu Mund in ihrem Geschäfte machte und ihr schon in den Jahren 1931 bis 1933 Teile ihrer jüdischen und

[212] WStLA, Gauakten, A1, 96788 Koretz Josefa. Ortsgruppenleiter Windmühle „An das Amt für Betreuung“, 13.12.1939.
[213] Ebd. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Gauleitung Wien, Amt für Betreuung „An den Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe ‚Leimgrube [sic]-Windmühle […], Betrifft: Pg. Josefa Koretz“, 9.12.1939.

‚schwarzen' Kunden ausblieben."[214] Josefa Koretz erhielt daraufhin in zwei Raten insgesamt 600 Reichsmark als „Wiedergutmachungszahlung" von der NSDAP. Bis Kriegsende liegen keine weiteren Informationen zu ihr vor.

Nach Kriegsende wurde Josefa Koretz als NSDAP-Mitglied vom 23. Mai bis 16. Juni 1945 zu Aufräumungsarbeiten verpflichtet und noch im Juli 1945 als Nationalsozialistin registriert, sie selbst gab jedoch an, erst 1939 Mitglied geworden zu sein. Spätere Anmerkungen der Registrierungsstelle korrigierten das Beitrittsdatum jedoch auf März 1930, zu einer Strafverfolgung wegen falscher Angaben, wie sie etwa gegen Johann Wicha eingeleitet wurde, kam es nicht. Am Tag der Registrierung suchte Josefa Koretz unter Berufung auf § 27 des Verbotsgesetzes um Nachsicht an. Sich selbst beschrieb sie in diesem Schreiben wie folgt:

> Als gebürtige und zuständige Wienerin, 67 Jahre alt, war ich stets eine gute und treue Österreicherin, die sich nie um Politik kümmerte. Ich hatte 30 Jahre eine kleine Putzerei […], die mich alleinstehende Frau so schlecht und recht ernährte. Nun kam der Anschluss an Deutschland, da machte man mir den Kopf heiß, dass in Österreich, so wie es in Deutschland sei, alle kleinen Geschäfte aufgelassen werden. Man beredete mich, der NSDAP beizutreten, denn dann würde ich bestimmt mein Geschäft behalten. Für mich als Frau war es meine Lebensexistenz, was verstand ich von Politik, ich wollte nur mein Leben und Alter sichern und so trat ich Ende Dezember 1938 der Partei bei. […] Ich war gesundheitlich nicht auf der Höhe und hatte mir auch verschiedenes nicht gefallen. Ich brachte auch kein Verständnis dafür auf.[215]

Was das „Verschiedene" war, das ihr nicht gefallen, und wofür sie kein Verständnis gehabt habe, führte Koretz nicht näher aus. Interessant ist hier jedoch, dass sie ihre vermeintliche Unbescholtenheit mit Verweis auf ihr Geschlecht zu begründen sucht. In ihrer Argumentation „Für mich als Frau […], was verstand ich von Politik" erscheinen Frauen als per se unpolitisch vorausgesetzt, was einen sichtbaren Kontrast zu ihren illegalen Aktivitäten darstellt. Als alleinstehende und noch dazu mit eigenem Geschäft selbstständige Unternehmerin der verbotenen NSDAP beizutreten und dafür sogar zwei Monate in Haft genommen zu werden, zeugt von einer gewissen Risikobereitschaft, die schließlich eine entsprechende politische Überzeugung voraussetzt. In einem weiteren Schreiben von 1946 „Gegen Anbringung des roten Striches" für die sogenannten Illegalen in den Registrierungslisten[216] argumentierte sie, sie habe während der Verbotszeit „nur einige Monatsbeiträge gezahlt". Der Blockleiter habe ihr daraufhin gedroht und gesagt, „wenn ich nicht regelmäßig einzahle, bin ich kein Mitglied", so Koretz. Dies scheint jedoch vor dem Hintergrund, dass es schließlich genau dieser ehemalige

[214] WStLA, Gauakten, A1, 96788 Koretz Josefa. Ortsgruppenleiter Lerchenfeld „An das Amt für Betreuung", 12.12.1939.
[215] WStLA, M. Abt. 119, A42– NS-Registrierung: Koretz Josefa. Josefa Koretz „An die Staatskanzlei", 13.7.1945.
[216] Zu Beginn der Registrierungen wurden die „Illegalen" in den Registrierungslisten mit einem roten Strich versehen, da für sie gemäß des Verbotsgesetzes schärfere Sühnefolgen galten als für die „einfachen" Parteimitglieder, die später als Minderbelastete klassifiziert wurden.

Blockleiter selbst war, der Koretz 1939 für eine Wiedergutmachung vorgeschlagen hatte, wenig glaubhaft. Ihr Ansuchen wurde von der Einspruchskommission im November 1946 abgelehnt, 1947 wurde sie im Zuge der Nachregistrierung offiziell als „Illegale“ gelistet. Ein Volksgerichtsprozess wegen ihrer Illegalität oder falscher Angaben wurde gegen sie nicht eingeleitet, allerdings wurde das Bundesministerium für Finanzen im August 1946 angewiesen, die 600 Reichsmark, die Koretz von der NSDAP als „Wiedergutmachungszahlung“ erhalten hatte, seien „sofort zurückzuerstatten.“[217] 1951 stellte Koretz Antrag auf Vergütung für die von ihr im Mai und Juni 1945 geleisteten 160 Arbeitsstunden und erhielt 112,32 Schilling von der Gemeinde Wien. Ihr Todesdatum ist unbekannt, sie wurde am 9. Jänner 1963 auf dem Wiener Zentralfriedhof bestattet.[218]

5.2.5 Josef Anderschitz

Josef Anderschitz wurde am 6. Oktober 1885 in Wien als Kind der Gastwirte Matthias und Marie Anderschitz geboren. Er besuchte drei Klassen der Bürgerschule sowie drei Klassen der Fachschule und machte anschließend zunächst eine Lehre zum Fleischselcher, seit 1919 arbeitete er jedoch im „Schaffner-, Fahrer-, Autobuslenker-, Expeditordienst“ für die Wiener Verkehrsbetriebe.[219] Anderschitz heiratete seine Frau Leopoldine und lebte mit ihr im 19. Wiener Gemeindebezirk Döbling, das Paar blieb zeitlebens kinderlos. Während des Ersten Weltkriegs wurde er eingezogen und befand sich von 1915 bis 1919 als Zugführer eines österreich-ungarischen Infanterie-Regiments an der Front.

Seit Juni 1933 war Anderschitz Mitarbeiter der Nationalsozialistischen Betriebszellen Organisation (NSBO) für die Wiener Verkehrsbetriebe, am 1. Jänner 1934 trat er schließlich der zu diesem Zeitpunkt in Österreich bereits verbotenen NSDAP bei. Gleichzeitig wurde er Mitglied der SS-Standarte 89/III/12, der er nach eigenen Angaben „bis zu deren Auflösung nach den Ereignissen im Juli 1934“ angehörte. Mit diesen „Ereignissen“ bezog er sich auf den sogenannten Juliputsch vom 25. Juli 1934, in dem SS-Angehörige unter anderem Bundeskanzler Engelbert Dollfuß ermordet hatten. Bei seiner SS-Standarte 89 handelte es sich

[217] WStLA, M. Abt. 119, A42, NS-Registrierung. Koretz, Josefa. Bundesministerium für Inneres: An das Bundesministerium für Finanzen vom 18. August 1946.
[218] Friedhöfe Wien, Verstorbenensuche Josefa Koretz, URL: https://www.friedhoefewien.at/verstorbenensuche-detail?fname=Josefa+Koretz&id=04%3EA2%2C%2C7C%3C&initialId=04%3EA2%2C%2C7C%3C&fdate=1963-01-09&c=046&hist=false (abgerufen: 3.12.2025).
[219] BArch, R 9361-II/13722. Fragebogen zum Antrag nach dem Gesetz über die Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung vom 27.2.34, ausgefüllt von Josef Anderschitz am 13.4.1939.

um ebenjene Standarte, die für den Mord an Bundeskanzler Dollfuß verantwortlich war.[220] Inwieweit Anderschitz als SS-Angehöriger in die Geschehnisse des 25. Juli 1934 selbst involviert war, geht aus den Akten nicht hervor. Es ist jedoch anzunehmen, dass er nicht unmittelbar in das Angriffsgeschehen involviert war, da er dies nach dem „Anschluss" mit Sicherheit in seinen späteren Bemühungen um „Wiedergutmachungszahlungen" für sogenannte Alte Kämpfer erwähnt hätte. Da er als Nationalsozialist bekannt gewesen sei, wurde er, eigenen Angaben zufolge, nach dem „Juliputsch" im November 1934 von seinem ursprünglichen Standort, dem Bahnhof Grinzing, strafweise in den 10. Wiener Gemeindebezirk Favoriten versetzt. Nach dem „Anschluss" Österreichs an das Deutsche Reich wurde Anderschitz, der während der gesamten Verbotszeit illegales Parteimitglied geblieben war, zum 1. Mai 1938 offiziell in die NSDAP aufgenommen. Zudem trat er der NSV, der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und der Nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung (NSKOV) bei. Als einstiger „Illegaler" erhielt er außerdem die Erinnerungsmedaille an den 13. März 1938, auch „Ostmarkmedaille" genannt, eine Auszeichnung, die „Alte Kämpfer" und „Illegale" für ihre Verdienste während der Verbotszeit sowie im Zuge des „Anschlusses" verliehen bekamen.[221]

Anderschitz distanzierte sich von der römisch-katholischen Kirche und bezeichnete sich als „gottgläubig". Die bereits erwähnte 89. SS-Standarte, Gruppe 3, der Anderschitz nach eigener Aussage bis 1934 angehört hatte, verübte am 10. November 1938 im Rahmen der Novemberpogrome Angriffe auf Synagogen im 2., 5., 6., 9., 10., 11., 13., 14., 15. und 18. Wiener Gemeindebezirk. Ein Bericht dieser 89. SS-Standarte listete neben der gewaltsamen Zerstörung von Synagogen und Gemeinderäumen auch Hausdurchsuchungen und regelrechte Raubzüge in jüdischen Haushalten auf.[222] Ob Anderschitz zu dieser Zeit wieder Kontakte zu seiner ehemaligen SS-Standarte pflegte oder selbst an den Angriffen beteiligt war, geht aus den Akten und seinen Aussagen nicht hervor. Nach dem „Anschluss" bemühte sich Josef Anderschitz außerdem um eine finanzielle Entschädigung durch die NSDAP für gesundheitliche Probleme, die ihm, nach eigener Aussage, durch die Strafversetzung 1934/35 entstanden seien.[223] Mit Unterstützung der „Hilfskasse der NSDAP" stellte er am 13. April 1939 „Antrag auf Bewilligung einer Versorgung nach dem Gesetz über die Versorgung der Kämpfer

[220] Hans Schafranek, Sommerfest mit Preisschießen. Die unbekannte Geschichte des NS-Putsches im Juli 1934, Wien 2006, 33–34.
[221] WStLA, Gauakten K1, Anderschitz Josef. ZEST-Auskunft vom 29.5.1948 über Josef Anderschitz.
[222] Bericht der 89. SS-Standarte, verfasst vom SS-Obersturmbannführer und Adjutanten H. Riegler, veröff. Vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, URL: https://www.doew.at/cms/download/fjubu/1000_novemberpogrom_ss89.pdf (abgerufen: 3.12.2025).
[223] BArch, R 9361-II/13722. Josef Anderschitz, „An die Versorgung, Hilfskasse der NSDAP", 3.4.1939.

für die nationale Erhebung (NKVG.)".[224] Dabei habe der Invalidenarzt bei ihm ein „chron. Bronchial-Asthma und Emphysem" diagnostiziert, das als Konsequenz seiner Strafversetzung sowie der „zahlreichen politischen Maßregelungen"[225] durch die österreichische Regierung entstanden sei, so Anderschitz. Als derartige Maßregelungen führte er in einem neuerlichen Schreiben 1940 an: „fortlaufende[n] Überwachungen, Hausdurchsuchungen, Vorladungen auf Grund von anonymen Anzeigen bei der ‚Vaterländischen Front' und Einvernahme dortselbst." Zudem habe er Propagandaschriften, darunter den *Völkischen Beobachter*, verteilt und seinen Schwager mehrere Tage lang versteckt, der an nicht näher beschriebenen national-sozialistischen Sprengstoffanschlägen in den Jahren 1934 und 1935 beteiligt gewesen und polizeilich gesucht worden sei. Das chronische bronchiale Leiden habe er sich auf den langen Fußmärschen von Döbling nach Favoriten zugezogen. Zudem schrieb er: „Infolge der vielen Aufregungen waren auch meine Nerven total zerrüttet."[226] Nach militärärztlicher Begutachtung durch einen Arzt des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) lehnte das Versorgungsamt seinen Antrag im November 1940 mit der Begründung ab, dass seine Erkrankung „keinesfalls durch Strafversetzung entstanden, sondern anlagebedingt ist", ein Versorgungsanspruch bestünde demnach nicht.[227] Anderschitz protestierte gegen diese Ablehnung in einem fünfseitigen Brief, in dem er seine „Pflichterfüllung im Kampf für das Dritte Reich" hervorhob, für die er schließlich die „Ostmarkmedaille" erhalten habe.[228] Die Hilfskasse der NSDAP unterstützte ihn in diversen persönlichen Schreiben an das OKW, doch das OKW lehnte erneut ab. Seit 1938 bekleidete Anderschitz in seiner NSDAP-Ortsgruppe Krottenbach im 19. Bezirk das Amt eines Politischen Leiters sowie des Blockleiters.[229] Darüber, wie überzeugt er seine Ämter ausübte, liegen keine Angaben vor, weshalb hier auf Spekulationen verzichtet wurde. Gleichwohl kann angesichts seiner SS-Mitgliedschaft, seiner illegalen Aktivitäten für die Partei ebenso wie angesichts der zahlreichen Funktionsämter von einer relativen Gesinnungstreue ausgegangen werden.

---

[224] Ebd. Das Gesetz, auf das sich Josef Anderschitz hier bezieht, war ein am 27. Februar 1934 von der deutschen Reichsregierung beschlossenes Gesetz, wonach NSDAP-Mitglieder sowie Mitglieder des „Stahlhelms", des „Bundes der Frontsoldaten" sowie weiterer NS-Verbände, die „wegen der die Gesundheit schädigenden Folgen von Körperverletzungen, die sie […] vor dem 13. Januar 1933 im Zusammenhange mit dem politischen Kampf für die nationale Erhebung durch politische Gegner erlitten haben" Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung im Rahmen des Reichsversorgungsgesetzes stellen konnten, vgl. dazu Gesetz über die Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung, in: Reichsgesetzblatt, 1934, Teil I, Nr. 22, vom 27.2.1934, 133–134.

[225] BArch, R 9361-II/13722. Josef Anderschitz, „An die Hilfskasse der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Reichsleitung der NSDAP", 28.12.1940.

[226] Ebd. Josef Anderschitz, „An die Hilfskasse der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Reichsleitung der NSDAP", 28.12.1940.

[227] Ebd. Schreiben des Versorgungsamts I, Wien, an Josef Anderschitz, 6.11.1940.

[228] Ebd. Josef Anderschitz, „An die Hilfskasse der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Reichsleitung der NSDAP", 28.12.1940.

[229] Ebd.

Eine seiner Funktionen, das Amt des Blockleiters, das er seit 1938 bekleidete, zählt zu jenen Positionen der Lokalebene, die im Gedächtnis eine nachhaltige Umdeutung erfahren haben. Im Volksmund wird der Begriff „Blockwart“[230] bis heute meist als Sammelbegriff für lokale Funktionsämter der NSDAP sowie ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände gebraucht. Die Funktion der Blockleiter:innen – hierzu zählten nicht nur die Blockleiter:innen der NSDAP, sondern auch der DAF, NSF und NSV – war 1932 im „Altreich“ eingeführt worden, ihr Aufgabenbereich umfasste die Aufsicht und Kontrolle des Wohnblocks. Dazu zählten zunächst Aufgaben wie Mitgliederwerbung, Kassierung von Parteibeiträgen und Spenden, der Verkauf von politischem Schulungsmaterial und das Werben für Veranstaltungen der Ortsgruppe sowie ab Beginn des Luftkrieges[231] auch die Unterstützung der Ausgebombten. Einmal im Jahr nahmen die Blockleiter:innen an einer verpflichtenden „fachlich-weltanschaulichen Schulung“ teil, darüber hinaus wurden sie im Umgang mit der Waffe geschult und nahmen an Wehrsportübungen teil. Hier zeigt sich besonders deutlich, wie in Gestalt der Blockleiter:innen schon früh, lange vor dem Krieg, eine „Heimatfront“ mobilisiert wurde.[232]

Im Gedächtnis der Generationen, die während des Nationalsozialismus lebten oder aufwuchsen, wurden die Blockleiter:innen später häufig als „Treppenterrier“[233] erinnert.
Ein Begriff, der deren Rolle jedoch stark verharmlost, da diese nicht nur eine nicht zu unterschätzende Kontrollfunktion innerhalb der Hausgemeinschaft einnahmen, sondern ihnen zudem auch in der Verfolgung politischer sowie „rassischer“ Gegner:innen eine Schlüssel-funktion zukam. Wenngleich sich in der kollektiven Erinnerung in Österreich und Deutschland noch immer die Erzählung von den Gestapo-Spitzeln hält, die die Bevölkerung auf Schritt und Tritt verfolgt hätten, so wird die konkrete Bevölkerungsüberwachung der „Volksgenossen“ durch die Gestapo doch stark überschätzt. Denn die Gestapo stellte die größte Gefahr vor allem für Jüdinnen und Juden oder für politische Gegner:innen, nicht für die „Volks-genossen“ dar, wie Susanne Heim pointiert zusammengefasst hat:

---

[230] Nach der Machtübernahme der NSDAP im „Altreich“ 1933 wurden die bis dato als „Block-„ oder Zellenwart“ bezeichneten Funktionär:innen in „Block-„ und „Zellenleiter“ umbenannt, später beschrieb die offizielle Bezeichnung der Blockwart:innen eigentlich Funktionsträger:innen des Reichsluftschutzbundes, wobei letzterer offiziell nicht der NSDAP angegliedert war. Doch viele Blockleiter:innen waren gleichzeitig Blockwart:innen für den Luftschutz, sodass sich diese Zuständigkeitsbereiche oft überschnitten, vgl. Schmiechen-Ackermann, Der ‚Blockwart‘, 583.
[231] Die Bombardierungen des ehemaligen Österreichs durch die Alliierten begannen Mitte April 1944, vgl. Berg, Arbeitspflicht, 185
[232] Reibel, Das Fundament der Diktatur, 110–111.
[233] Ebd.

> Deren Beamte durchsuchten Wohnungen, führten Razzien in jüdischen Einrichtungen durch, erteilten jüdischen Repräsentanten Weisungen oder nahmen Einzelpersonen in ‚Schutzhaft'. Die Gestapo war *die* zentrale Institution des Staatsterrors, und die Juden, die den NS-Behörden als die Verkörperung des Staatsfeinds galten, hatten von ihr mehr zu befürchten als alle anderen.[234]

Was die Bespitzelung innerhalb der „Volksgemeinschaft" betraf, so brachte den Erfolg hier vielmehr die Informierung der Gestapo durch Denunziant:innen innerhalb der Hausgemeinschaften. Die Gestapo wertete diese Informationen aus, verhörte und verhaftete die Menschen, doch es war die Bevölkerung selbst, die durch das Zutragen von Informationen an NSDAP, Polizei und Gestapo maßgeblich an diesen Verhaftungen beteiligt war.
Als „Bindeglied zwischen Partei und Bevölkerung"[235] fungierten dabei die Blockleiter:innen. Auch die Lokalebene war in formaler Hinsicht dem nationalsozialistischen „Führerprinzip" entsprechend organisiert: An der Spitze standen die Ortsgruppenleiter:innen, ihnen untergeordnet waren die Zellenleiter;innen, denen ihrerseits die Blockleiter:innen unterstanden. Eine NSDAP-Ortsgruppe, im sogenannten Reichsgau Wien existierten insgesamt 315 Ortsgruppen, bestand aus mehreren Zellen, wobei eine Zelle aus etwa vier bis acht Blocks bestand.[236] Laut Organisationsbuch der NSDAP sollte ein Block aus ca. 40 bis 60 Haushalten bestehen, was, wenn man von einem niedrigen Durchschnitt eines Drei-Personen-Haushalt ausgeht, eine „Betreuung" von mehr als 150 Personen durch einen oder eine Blockleiterin bedeutete. Um hier eine entsprechende Kontrolle gewährleisten zu können, stellten die Blockleiter:innen sogenannte Blockhelfer:innen an, die bei der „Betreuung" der Haushalte helfen sollten; hierzu wurden die Blocks in sogenannte Hausgruppen eingeteilt, wobei die einzelnen Blockhelfer:innen für jeweils acht bis fünfzehn Haushalte zuständig waren.[237] Dabei mussten diese Helfer:innen nicht zwangsläufig Mitglieder der NSDAP sein, Voraussetzung war lediglich, dass es sich um „Volksgenossen" handelte, die national-sozialistisch eingestellt waren, was erneut verdeutlicht, wie niedrigschwellig der Zugang zu einer Funktion auf der Lokalebene war.

Zwischen 1939 und 1945 waren im „Großdeutschen Reich" rund zwei Millionen Personen als Zellen- und Blockleiter:innen sowie als Blockhelfer:innen eingesetzt.[238] In einem Schreiben

---

[234] Susanne Heim, Einleitung, in: Susanne Heim (Bearb.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, 1933–1945 (VEJ). Band 2: Deutsches Reich, 1938 – August 1939, hg. von Susanne Heim et al., München 2009, 25–26.
[235] Schmiechen-Ackermann, Der ‚Blockwart', 575.
[236] Reibel, Das Fundament der Diktatur, 99.
[237] Ebd., 104.
[238] Schmiechen-Ackermann, Der ‚Blockwart', 586.

von 1933 formulierte die NSDAP-Reichsorganisationsleitung die Aufgaben der Blockleiter:innen, damals noch „Blockwarte“ genannt, wie folgt:

> Der Blockwart muss in seinem Gebiete die Gegner und Feinde unserer Idee kennen und gegebenenfalls sorgsam alles überwachen, was diese Gegner zu unserem Schaden zu tun gewillt sind. [...] Durch den Blockwart halten wir die Verbindung mit der breiten Masse aufrecht, und durch ihn tragen wir auch unsere Idee in immer breitere Schichten des Volkes hinein.[239]

Durch ihren unmittelbaren Kontakt zur Bevölkerung waren die Blockleiter:innen im Bilde über Konflikte, politische Haltungen und persönliche Beziehungen. So kam ihnen insofern eine Schlüsselfunktion zu, als sie im Rahmen polizeilicher Untersuchungen Indizien über die betreffenden Personen lieferten oder Personen, die aus der Haft entlassen worden waren, weiterhin überwachten. Damit waren sie eine Art „Hilfspolizei“, indem sie als Handlanger der Gestapo arbeiteten.[240] Zellen- und Blockleiter:innen erhielten Aufträge von den Ortsgruppenleiter:innen, als „politische Gegner“ verdächtigte Personen zu überwachen und der Ortsgruppenleitung monatliche Bericht über die Aktivitäten und Kontakte der betreffenden Person zu liefern.[241] In besonderem Kontrast zur späteren Trivialisierung der Blockleiter:innen steht jedoch die Tatsache, dass diese in die systematische Verfolgung von Jüdinnen und Juden involviert waren. Denn die Blockleiter:innen waren auch für die Registrierung von Jüdinnen und Juden in ihrem Block zuständig und meldeten diese an polizeiliche und staatliche Stellen, die ihrerseits weitere Verfolgungs-, Enteignungs- und Deportationsmaßnahmen einleiteten. Zudem erstatteten die Blockleiter:innen den entsprechenden Stellen Bericht über einzelne Jüdinnen und Juden und erstellten Listen zu deren Wohnung und Besitz. Auch für die Überwachung ausländischer Zwangsarbeiter:innen in ihrem Zuständigkeitsbereich waren die Blockleiter:innen zuständig.[242] In ihrer assistierenden Funktion waren sie somit entgegen der bis heute bemühten Erzählung vom Treppenterrier „ein unverzichtbares Glied des Verfolgungsapparats“.[243]

Im Zuge der fortschreitenden Kriegshandlungen wurde Josef Anderschitz vom Wehrmachts-bezirkskommando Wien II für „bedingt kriegsverwendungsfähig“ befunden und vom 24. April 1944 bis 1. Oktober 1944 schließlich zum Kriegsdienst einberufen.[244] Wo er sich an der Front befand, ist anhand der Akten nicht ersichtlich, jedoch kehrte er schon nach wenigen Monaten

---

[239] Rundschreiben Nr. 32 der NSDAP-Reichsorganisationsleitung, hier zit. n. Schmiechen-Ackermann, Der ‚Blockwart‘, 589.
[240] Dieter Rebentisch, Die ‚politische Beurteilung‘ als Herrschaftsinstrument der NSDAP, in: Detlev Peukert/ Jürgen Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm National-sozialismus, Wuppertal 1981, 107–125, 111.
[241] Schmiechen-Ackermann, Der ‚Blockwart‘, 593.
[242] Ebd., 594–595.
[243] Ebd., 601.
[244] WStLA, Gauakten, A1, 138.889 Anderschitz Josef. Wehrstammkarte Josef Anderschitz.

als „kriegsbeschädigt“ nach Wien zurück. Zum Jahreswechsel 1944/45, als die militärische Niederlage des „Deutschen Reiches“ bereits gewiss war und sich der Krieg in der Endphase befand, ließ sich Josef Anderschitz für den Volkssturm registrieren. Laut Personalblatt erschien er jedoch nicht mehr zu seiner Musterung am 25. Jänner 1945.[245] Nach dem Einmarsch der Roten Armee in Wien wurde er ab dem 21. April 1945 als Nationalsozialist zu nicht näher beschriebenen Exhumierungsarbeiten eingesetzt.[246] Am 20. Juni 1945 wurde er schließlich von der Staatspolizei verhaftet und am 5. September 1945 im staatspolizeilichen „Anhaltelager für Nationalsozialisten“ in Simmering inhaftiert, wo er in der Schutträumung arbeitete und Schreibarbeiten für die UNRRA erledigt. Er wurde im Dezember 1945 entlassen. Die Beschwerdekommission wies seine Einsprüche gegen eine Registrierung als „Illegaler“ und „Belasteter“ mehrfach zurück, stets unter Verweis auf die amtlichen Unterlagen, die Anderschitz frühere Zugehörigkeit zur SS nachwiesen. Nachdem sein Fall schließlich vor dem Verwaltungsgerichtshof verhandelt wurde, stellte dieser fest, dass das Ermittlungsverfahren nicht einwandfrei abgelaufen wäre. Zwar sei es als Tatsache anzunehmen, dass Anderschitz der SS angehört hatte, doch zur völligen Beweissicherung dieser angenommenen Tatsache stellte das Gericht fest: „[…] eine eventuelle Anfrage an die ‚Interalliierte Dokumentensammlung in Berlin‘ wird nicht zu umgehen sein.“[247]

Vor diesem Hintergrund hob der Verwaltungsgerichtshof die Verzeichnung Anderschitz als „Belasteter“ 1952 auf und empfahl eine weiterführende, ausführliche Untersuchung. Ob eine Anfrage an das von der amerikanischen Besatzungsmacht zur Sammlung von Täterdokumenten eingerichtete Berlin Document Center (BDC) jemals gestellt wurde, scheint sehr fraglich. Denn Anderschitz Akte enthält nach der Aufhebung des Urteils keine weiteren Unterlagen mehr. Die daher von mir durchgeführte Überprüfung der Akten in den Beständen des ehemaligen BDC im heutigen Bundesarchiv Berlin bestätigte jedoch, dass Anderschitz, entgegen seiner Aussage vor dem Verwaltungsgericht, bis zum „Juliputsch“ 1934 der 89. SS-Standarte angehört hatte.[248]

1951 stellte Josef Anderschitz Antrag auf Vergütung an die Magistratsabteilung 2 für die von ihm nach dem Krieg in mehreren „Anhaltelagern“ geleisteten Arbeitsstunden. Er erhielt dafür

[245] WStLA, Gauakten, A1, 138.889 Anderschitz Josef. Personalblatt für das Volkssturmaufgebot, Ortsgruppe Krottenbach, Josef Anderschitz, ohne Datum, vermutlich Jänner 1945.
[246] WStLA, , Mag. Abt. 2A 425/51.
[247] OeStA/AdR, Inneres BMI BeKo Kartei Anderschitz Josef. Urteil des Verwaltungsgerichtshofes über den Einspruch Josef Anderschitz‘ gegen die Entscheidung der Beschwerdekommission beim Bundesministerium für Inneres vom 24.März 1950, 26.4.1952.
[248] BArch, R 9361-II/13722. Fragebogen zum Antrag nach dem Gesetz über die Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung vom 27.2.34, ausgefüllt von Josef Anderschitz am 13.4.1939.

740 Schilling und 34 Groschen.[249] Anderschitz lebte weiterhin mit seiner Frau in Wien-Döbling. Sein Todesdatum ist unbekannt, er wurde am 27. Mai 1971 auf dem Friedhof Neustift bestattet.[250]

5.2.6 Martin Schmiedmaier

Am 1. Februar 1904 wurde Martin Schmiedmaier als Sohn von Martin und Helene Schmiedmaier im 20. Wiener Gemeindebezirk Brigittenau geboren, die Eltern ließen den Sohn römisch-katholisch taufen. Schmiedmaier wuchs im 20. Bezirk auf und besuchte dort fünf Klassen der Volksschule sowie drei Fachschulklassen, anschließend absolvierte er von 1920 bis 1922 eine dreijährige Lehre zum Bau- und Kunstschlosser. Nach eigenen Angaben war er von 1922 bis 1932 arbeitslos und übernahm nur hin und wieder Gelegenheitsarbeiten. Bis er 28 Jahre alt war lebte er bei seinen Eltern im 20. Bezirk, 1932 zog er in eine kleine Kammer in Bruckhaufen im 21. Bezirk Floridsdorf.[251] Etwa um diese Zeit, am 1. April 1932, wurde Schmiedmaier Mitglied der SA im „Sturm 12/24“, der seinen Sitz in der Heinzelmanngasse im 20. Bezirk hatte. Vier Monate später wurde er in die NSDAP aufgenommen und gehörte fortan der „Ortsgruppe Brigittenau“ an. Als die Regierung Dollfuß die Betätigung der NSDAP sowie deren Wehrverband, der SA, am 19. Juni 1933 verbot, blieb Schmiedmaier Angehöriger der SA im Rang eines Scharführers sowie illegales Mitglied der NSDAP. Als Scharführer nahm er an regelmäßigen Zusammenkünften der SA teil. Über den sogenannten Juliputsch 1934 sagte Schmiedmaier später vor dem Volksgericht aus: „Vom Juliputsch erfuhr ich erst als er schon vorbei war“[252], eine Aussage, die angesichts seines Ranges als Scharführer unglaubwürdig scheint und vom Volksgericht später als Falschaussage widerlegt wurde, da Beweise vorlagen, wonach Schmiedmaier am Tag des „Juliputsches“ „in Bruckhaufen mit noch 30 SA-Männern in Bereitschaft [stand], um bei einem Gelingen des Putsches den Strassendienst zu übernehmen.“[253] Laut einem Protokoll der Münchner Polizei von 1936 war Schmiedmaier in Wien zudem an einem nicht näher beschriebenen Sprengstoffanschlag der illegalen NSDAP beteiligt gewesen.[254] Im Oktober 1936 führte die

[249] WStLA, Mag. Abt. 2A 425/51.
[250] Friedhöfe Wien, Verstorbenensuche Josef Anderschitz, URL: https://www.friedhoefewien.at/verstorbenensuche-detail?fname=Josef+Anderschitz&id=04%3E5HPWU2%3E&initialId=04%3E5HPWU2%3E&fdate=1971-05-27&c=031&hist=false (abgerufen: 3.12.2025).
[251] WStLA, Vg Vr 1000/47. Polizeidirektion Wien, Vernehmungsprotokoll Martin Schmiedmaier, 7.3.1946.
[252] Ebd. Protokoll der Hauptverhandlung gegen Martin Schmiedmaier vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht, 21.12.1948.
[253] Ebd. Polizeidirektion Wien, Schlussbericht Martin Schmiedmaier, 23.1.1947.
[254] Ebd. Polizeidirektion Wien, Vernehmungsprotokoll Martin Schmiedmaier, 7.3.1946.

Staatspolizei eine Hausdurchsuchung bei Schmiedmaier durch. Dabei wurde zwar in der Wohnung zunächst kein belastendes Material gefunden, als Schmiedmaier jedoch selbst durchsucht wurde, fand man bei ihm Propagandaschriften der NSDAP, woraufhin er verhaftet und nach 14 Tagen Polizeihaft am 18. November 1936 an der Grenze in Passau nach Deutschland abgeschoben wurde. Nachdem Schmiedmaier sich bei den deutschen Grenzposten der SS gemeldet hatte, verfügten diese seine Rückkehr nach Österreich, wo er jedoch von der Staatspolizei aufgegriffen und erneut auf deutsches Staatsgebiet abgeschoben wurde. Daraufhin nahm er Kontakt zur NSDAP-Gauleitung in Passau auf, die ihn als Mitglied der illegalen österreichischen SA an die „SA-Sammelstelle“ verwies, wo er schließlich am 4. Dezember 1936 eintraf und Unterstützung des „Hilfswerks Nord-West“ erhielt. Am 7. Dezember 1936 wurde Martin Schmiedmaier offiziell Mitglied der „Österreichischen Legion“ und erhielt im Ausbildungslager Deggingen (Baden-Württemberg) eine entsprechende Ausbildung.

Schon vor dem Verbot der NSDAP hatte die österreichische Landesleitung der NSDAP ihren Standort nach München verlagert[255] und dort zudem Lager für illegale österreichische Nationalsozialist:innen eingerichtet, die nach dem Verbot der NSDAP ins Deutsche Reich geflohen waren. Im ersten dieser Lager, dem Lager Lechfeld, entstand 1933 überwiegend aus SA-Angehörigen die sogenannte Österreichische Legion, die geflohene männliche Österreicher einer militärischen Ausbildung unterzog.[256] Nach dem gescheiterten „Juliputsch“, der entgegen Hitlers Anordnung stattgefunden hatte, ließ Hitler die Legion abrüsten. Der Druck auf die deutsche Reichsführung war hoch, da die österreichische Regierung die Verantwortung für den Putsch beim Deutschen Reich sah, weshalb die vollständige Auflösung der Legion suggeriert werden sollte.[257] So wurden die Lager in Bayern geräumt und die Legion aus der bayrischen Grenzregion in den Westen und Norden des Deutschen Reiches verlegt, Anfang des Jahres 1935 erhielt sie den Namen Hilfswerk Nordwest.[258] Infolge der Bestimmungen des Juliabkommens von 1936 über die Rückkehr für geflohene und ausgebürgerte Nationalsozialist:innen stellten 40 Prozent der Legionäre bzw. des Hilfswerks Nordwes einen Rückkehrantrag.[259] Kurz vor dem „Anschluss“, im Februar 1938, hielten sich noch 4.354 Legionäre bzw. Hilfswerk-Angehörige im Reichsgebiet auf.[260] Hitler zufolge war der Zweck des Hilfswerks kein militärischer mehr, die Angehörigen sollten dort lediglich eine SA-Ausbildung erhalten.[261] Am 13. März 1938, dem

[255] Verena Moritz, Information und Desinformation. Anmerkungen zur Rolle der ‚Österreichischen Legion‘ im Verhältnis zwischen Wien und Berlin 1933-1935“, in: Zeitgeschichte, Vol. 4 (2009), 217–239, 218.
[256] Schafranek, Söldner für den Anschluss, 153.
[257] Ebd., 161.
[258] Ebd., 166; 170–172.
[259] Ebd., 320.
[260] Ebd.
[261] Ebd., 322.

Tag des „Anschlusses“, wurde der Tarnname „Hilfswerk Nordwest“ abgelegt und wieder die Bezeichnung „Österreichische Legion“ angenommen.

Nach drei Monaten militärischer Ausbildung trat Martin Schmiedmaier im Februar 1937 zunächst eine Stelle als Schlosser bei der Maschinenfabrik Boehringer in Göppingen nahe Stuttgart an, innerhalb der deutschen SA war er inzwischen in den Rang eines Oberscharführers aufgestiegen. Im Sommer 1937 heiratete er in Göppingen seine Frau Barbara, die aus Wien-Liesing stammte. Ob sie gemeinsam nach Deutschland geflohen waren oder sich dort kennengelernt hatten, war nicht rekonstruierbar. Die nach ihrer Mutter benannte Barbara, das erste von insgesamt sieben Kindern der Schmiedmaiers, wurde im Jänner 1938 geboren. Am 12. März 1938 wurde Schmiedmaier erneut zum Dienst in der „Österreichischen Legion“ einberufen. Die Stadt Göppingen, in der er mit seiner Familie lebte, war nur zwanzig Kilometer vom Ausbildungslager des „Hilfswerks Nordwest“ in Deggingen entfernt. Nachdem die Truppen der Legion den Befehl erhalten hatten, sich marschbereit zu machen, standen auch in Deggingen am 18. März 1938 2.100 Legionäre bereit. Vom 30. März bis zum 1. April 1938 marschierten Einheiten der „Österreichischen Legion“ nach Österreich ein. Dabei wurde der Einmarsch propagandistisch inszeniert und kulminierte im „Tag der Legion“ am 2. April 1938, einer militärischen Parade der Legionäre an der Wiener Ringstraße unter Führung von Legionschef Hermann Reschny und Viktor Lutze, dem Stabschef der SA. [262]

Wann genau und unter welchen Umständen Schmiedmaier nach Wien zurückkehrte, ist nicht rekonstruierbar, demnach auch nicht, ob er am bewaffneten Einmarsch beteiligt war. Gesichert ist jedoch anhand der Quellen, dass er zumindest dazu einberufen wurde. Nach seiner eigenen späteren Aussage der Staatspolizei gegenüber kehrte er erst im August 1938 nach Wien zurück, wo er im Rang eines Scharführers erneut Mitglied der SA-Standarte 90 im 20. Bezirk Brigittenau wurde, zudem wurde er zum Blockleiter ernannt. Von der NSDAP wurde ihm als „Illegaler“ die „Ostmarkmedaille“ verliehen.[263] Zurück in Wien kam Schmiedmaier mit seiner Familie zunächst bei seinen Eltern unter, doch dies nicht für lange. Im Sommer 1938 bezog er mit seiner Familie eine Wohnung in der Webergasse in Wien-Brigittenau, in der kurz zuvor noch die jüdische Familie K. gelebt hatte. In den staatspolizeilichen Vernehmungen nach Kriegsende gab Schmiedmaier an, die Wohnung von der NSDAP zugewiesen bekommen zu haben, sie habe schon leer gestanden, mit der Kündigung und Vertreibung der jüdischen Hausbewohner:innen habe er nichts zu tun gehabt:

[262] Schafranek, Söldner für den Anschluss, 353–354; 356.
[263] WStLA, Vg Vr 1000/47. Polizeidirektion Wien, Vernehmungsprotokoll Martin Schmiedmaier, 7.3.1946.

„Mir war bekannt, dass der Vormieter ein Jude namens K[…] war, der glaublich schon im März 1938 die Wohnung räumen musste“, gab Martin Schmiedmaier später zu Protokoll.[264]

Ein 1947 über Schmiedmaier angelegter staatspolizeilicher Bericht dokumentierte: „Schmiedmaier wird schlecht beleumundet und ist im Wohnhaus als Judenhasser bekannt.“[265] Darüber hinaus stellte die Staatspolizei fest: „Der Genannte veranstaltete eine Sammlung von Unterschriften gegen die mosaischen Mieter des Hauses und begründete dies damit, dass in einem Haus, in dem ein österreichischer Legionär wohnt, keine Juden wohnen dürfen.“[266] Der Nachbar Franz Z., der 1946 durch die Staatspolizei vernommen wurde, gab über die Rückkehr Schmiedmaiers an:

> Nach der Besetzung Österreichs durch deutsche Truppen kehrte Schmiedmaier mit der Österreichischen Legion nach Wien zurück und wurde einer im Hause am meisten gefürchteter Nationalsozialist. Seine erste Aufgabe war, das Haus judenrein zu machen, da es für einen Legionär nicht tragbar war, mit Juden unter einem Dach zu wohnen.[267]

In der darauffolgenden Vernehmung räumte Schmiedmaier schließlich ein, „als Hausvertrauensmann […] die Kündigung der in meinem Hause wohnhaften Juden durchgeführt zu haben.“[268] Wie bereits im Fall von Josef Anderschitz geschildert, zählte die „Registrierung“ von jüdischen Mieter:innen zu den Aufgaben der Blockleiter:innen. Es war üblich, dass Zellen- und Blockleiter:innen vermeldeten, dass ein in ihren Zuständigkeitsbereich fallendes Haus nun „judenrein“ war.[269] Über vier männliche Hausbewohner, darunter auch besagten Franz Z., gab Schmiedmaier an: „Sämtliche Angeführte […] setzten sich nach der Delogierung in den Besitz der Judenwohnungen und der darin befindlichen Möbel, welche heute noch in ihrem Besitz sind. Z[…] entfernte aus meiner Wohnung, in welcher der Israelite K[…] gewohnt hatte, die Ledermöbel und befinden sich dieselben heute noch in seinem Besitz.“[270] Er, Schmiedmaier, habe jedoch selbst kein Eigentum der Familie K. an sich genommen. Wann die Familie K. gekündigt worden war oder wer ihr Eigentum geraubt hatte, wird anhand der Unterlagen nicht ersichtlich. Erschwert wird die Einsicht in den Sachverhalt zudem dadurch, dass sich die Nachbar:innen in ihren Aussagen gegenseitig beschuldigten, was die Abfolge der Ereignisse schwer rekonstruierbar macht. Weder die Staatspolizei noch das Volksgericht Wien scheinen sich dafür interessiert zu haben.

---

[264] WStLA, Vg Vr 1000/47. Vernehmungsprotokoll Martin Schmiedmaier, 7.2.1947.
[265] Ebd. Polizeidirektion Wien, Staatspolizei, an die Staatsanwaltschaft Wien, „Betreff: Schmiedmaier Martin“, 25.1.1947.
[266] WStLA, Vg Vr 1000/47. Polizeikommissariat Brigittenau, Bericht über Martin Schmiedmaier, 28.3.1947.
[267] Ebd., Polizeidirektion Wien, Abteilung I, Staatspolizeigruppe XX. Erhebungsbericht vom 22.3.1946, Zeugenaussage Franz Z.
[268] Ebd. Polizeidirektion Wien, Vernehmungsprotokoll Martin Schmiedmaier, 23.1.1947.
[269] Vgl. Schmiechen-Ackermann, Der ‚Blockwart‘, 594.
[270] WStLA, Vg Vr 1000/47. Vernehmungsprotokoll Martin Schmiedmaier, 7.2.1947.

Denn die Vertreibung oder der Verbleib der Familie K., die Umstände ihres „Auszugs“ und der Raub ihres Eigentums spielten in den weiteren Untersuchungen keine Rolle. Im Zuge meiner Recherchen habe ich daher auch die Geschichte der Familie K. zu rekonstruieren versucht.

Samuel K. war 1895 geboren worden und stammte aus Jeleśnia in Schlesien, nahe der Grenze zur heutigen Slowakei. Er war Kaufmann und Wäschezuschneider, 1919 kam er im Alter von 24 Jahren nach Wien, wo er zwei Jahre später seine Frau Lea heiratete, die Schneiderin war.[271] Gemeinsam bekamen sie zwei Kinder, die 1921 geborene Tochter Gerta, die ebenfalls Schneiderin wurde, und den 1923 geborenen Sohn Heinrich, der zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ noch Schüler war. Am 16. Mai 1938 füllte Samuel K. für sich und seine Familie einen Fragebogen der „Auswanderungsabteilung“ der IKG aus. Auch diese sogenannte Auswanderungsabteilung unterstand inzwischen der Kontrolle durch das NS-Regime. Samuel K. gab an, nach „Australien, Argentinien, Nord Amerika“ auswandern zu wollen, als Kontaktperson im Ausland gab er einen in Brooklyn lebenden Cousin an. Als Samuel K. den Fragebogen Mitte Mai 1938 ausfüllte, gab er als Adresse noch die Wohnung in der Webergasse an.[272] Am 20. August 1938 floh die Familie K. vor den Nationalsozialist:innen aus Wien. Die Familie musste ihre Flucht in Richtung der USA jedoch in Zürich unterbrechen, da Samuel K. schwer erkrankt war und sich zwei Operationen unterziehen musste. Seit März 1950 hatte das Ehepaar K. ihren festen Wohnsitz in Brooklyn. Wo sie sich zwischen 1938 und 1950 aufhielten, war nicht rekonstruierbar. Die Tochter Gerta heiratete und lebte später mit ihrem Mann in Kanada, der Sohn Heinrich war Samuel K. zufolge 1948 „bei den Kaempfen in Israel gefallen“. Sowohl Samuel K. als auch seine Frau Lea waren schwer chronisch erkrankt und lebten in den USA in äußerst prekären Verhältnissen. Trotz seiner chronischen Schmerzen arbeitete Samuel K. 1957 im Alter von 61 Jahren noch „als Packer in einer Zuckerlfabrik, um den notwendigsten Lebensunterhalt fuer mich und meine Frau zu verdienen“, wie er 1957 an den Österreichischen Hilfsfonds schrieb.[273] Der Hilfsfonds zahlte Samuel und Lea K. in den Jahren 1958 und 1959 in zwei Zahlungen insgesamt 43.875 Schilling als „Entschädigungszahlungen“.[274] Weiteres zur Geschichte des Ehepaars K. sowie ihre Todesdaten waren nicht rekonstruierbar.

[271] Archiv IKG Wien, Bestand Matriken, A/VIE/IKG/I/BUCH/MA/TRAUUNGSBUCH/XX. Bezirk (Brigittenau), 278, Rz. 4/1921. Eintrag in das Trauungsbuch der IKG Wien betreffend Samuel K. und Lea B.
[272] Archiv IKG Wien, Bestand Jerusalem, A/W 2589, 35. Auswanderungsfragebogen der Familie Samuel K., 16.5.1938.
[273] OeStA/AdR, Finanzen BMF 2Rep AHF 16.358. Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Hilfsfonds), Antrag Samuel K., 27.2.1957.
[274] Ebd. Zahlungsanweisungen des Hilfsfonds an Samuel und Lea K. vom 9.9.1958 sowie vom 10.4.1959.

Martin Schmiedmaier war, nach eigener Angabe, im August 1938 nach Wien zurückgekehrt und wenig später in die Wohnung in der Webergasse gezogen. Die Familie K. war, wie bereits erwähnt, am 20. August 1938 aus Wien geflohen. Die Umstände der Kündigung der Familie K. ließen sich nicht vollständig rekonstruieren, sicher ist jedoch, dass Martin Schmiedmaier kurz danach die Wohnung der aus Wien vertriebenen Familie K. bezog. Auch die Frage, welcher Arbeit Martin Schmiedmaier nach seiner Rückkehr in Wien nachging, bleibt unklar. Wie aus den staatspolizeilichen Untersuchungen und Befragungen hervorgeht, soll er gegenüber Bekannten und Nachbar:innen mehrfach davon gesprochen haben, als „SD-Angestellter in einer Nebenstelle des jüdischen Passamtes in Wien IV., Prinz-Eugenstrasse 22“[275] gearbeitet zu haben. Dieses „jüdische Passamt“ befand sich in der Wehrgasse 1 im fünften Wiener Gemeindebezirk Margareten und war vom „Anschluss“ bis August 1938 die behördliche Stelle, an der Jüdinnen und Juden für eine Auswanderung um Reisepapiere ansuchen mussten. Es existieren heute keine Quellen zu dieser Behörde, Berichte von Zeitzeug:innen handeln „von langen Warteschlagen, von Schikanen und Korruption.“[276] Die ersten Wochen nach dem „Anschluss“, in die auch die Existenz des Passamtes fiel, waren von Gewaltexzessen gegen die jüdische Bevölkerung, von Plünderungen und „wilden Arisierungen“ sowie Fluchtwellen der Jüdinnen und Juden Wiens geprägt.[277] Am 20. August 1938 wurde die sogenannte Zentralstelle für jüdische Auswanderung unter der Führung Adolf Eichmanns gegründet, die dem „SD-Oberabschnitt Österreich“ unterstand und ihren Sitz im Rothschild-Palais in der Prinz Eugen-Straße 22 im vierten Bezirk hatte.[278] Bei der „Zentralstelle“ handelte es sich um die zentrale „Beraubungsinstanz“[279] im Zuge der Verfolgung der österreichischen Jüdinnen und Juden. Dabei ging es vor allem darum, die vom NS-Regime „forcierte[n] Auswanderung“[280] durch Ausnutzen der Infrastruktur der jüdischen Gemeindeorganisation selbst finanzieren und organisieren zu lassen. Die jüdische Bevölkerung verarmte durch die mit dem „Anschluss“ eingeleitete Verfolgung und Beraubung zunehmend, zusätzlich trat am 1. Jänner 1939 die „Verordnung über die Fürsorge für Juden“ in Kraft, die die Mehrheit der Jüdinnen und Juden von der staatlichen Wohlfahrt ausschloss. Die Fürsorge ruhte damit fast ausschließlich in den Händen der IKG, die nach Kräften versuchte, die jüdische

[275] OeStA/AdR, Finanzen BMF 2Rep AHF 16.358. Zahlungsanweisungen des Hilfsfonds an Samuel und Lea K. vom 9.9.1958 sowie vom 10.4.1959.
[276] Anderl/Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung, 64–65.
[277] Heim, Einleitung, in: VEJ 2, 34–36.
[278] Jonny Moser, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien“, in: Forum Politische Bildung/Heidrun Schulze (Hg.), Wieder gut machen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution. Österreich 1938–1945/1945–1999, Innsbruck/Wien 1999, 21–26, 24.
[279] Vgl. Anderl/Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung.
[280] Ebd., 134.

Bevölkerung zu unterstützen.[281] Bis zu deren Auflösung durch das Regime im Oktober 1942 machten das Reichssicherheitshauptamt in Berlin (RSHA) und der SD die IKG in den nächsten Jahren „zu einem Werkzeug der Verfolger, das nunmehr ausschließlich deren Interessen – allem voran der Durchführung der Vertreibungsmaßnahmen, später der Deportationen“[282] der österreichischen Jüdinnen und Juden diente.

Martin Schmiedmaier bestritt jedoch, für den SD gearbeitet zu haben. Da keine eindeutigen Beweise vorlagen, fand die vermutete Tätigkeit für den SD im Urteil des Volksgerichts von 1948 keine Erwähnung mehr. Eigenen Angaben zufolge arbeitete Schmiedmaier von 1938 bis 1940 für das Hauptpostamt der Deutschen Reichspost in der Inneren Stadt sowie von 1940 bis Kriegsende als Schlosser der Deutschen Reichsbahn am Franz-Josefs-Bahnhof. Zwischen 1939 und 1945 rückte er mehrfach zur Wehrmacht (Artillerie) ein, zuletzt im Jänner 1945, wo er schließlich bei Stockerau von der Roten Armee in Gefangenschaft genommen und im September 1945 entlassen wurde.[283] Zurück in Wien ließ sich Schmiedmaier als illegales Mitglied der NSDAP, als SA-Scharführer und Träger der „Ostmarkmedaille“ registrieren. Er gab an, bis April 1945 Mitglied der NSDAP und SA gewesen zu sein. Kurz nach seiner Rückkehr aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft, wurde er im Rahmen der sogenannten Septemberaktion zunächst zur Schutträumung verpflichtet, später wurde er als ausgebildeter Schlosser der „Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions-Aktien-Gesellschaft“ zugeteilt.[284] In einem Schreiben an die „Registrierungsstelle für Nationalsozialisten“ ersuchte die Firma im Februar 1946 jedoch „um Zustimmung zur fristlosen Entlassung des illegalen NSDAP Mitglieds Schmiedmaier.“ Die Begründung lautete: „Martin Schmiedmaier sabotiert offensichtlich jede Arbeit.“ Weiters führte die Firma aus, Schmiedmaier sei während der Arbeitszeit mehrfach entweder schlafend oder untätig am Ofen sitzend angetroffen worden.[285] Im Juli 1946 strich ihm die dem Arbeitsamt Brigittenau angegliederte „Einsatzstelle für Nationalsozialisten“ im 20. Bezirk die Lebensmittelkarten, nachdem er auch zur sonntäglichen Schutträumung nicht erschienen war. In einem Protestbrief an das Arbeitsamt begründete er sein Fernbleiben damit, dass er „an Sonntagen den Schuttaufräumungsdienst gratis nicht machen kann, weil ich […] 7 Minderjährige[n] Kinder[n] zu erhalten habe.“[286]

---

[281] 1939 erhielten noch knapp 3.000 jüdische Personen Fürsorgeleistungen der Stadt Wien, 30.000 bedürftige Personen wurden hingegen durch die IKG unterstützt, vgl. Anderl/Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung, 136.
[282] Anderl/Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung, 138.
[283] WStLA, Vg Vr 1000/47. Protokoll der Hauptverhandlung gegen Martin Schmiedmaier, 21.12.1948.
[284] Mag. Abt. 202 2SCH 1198/51.
[285] Ebd. Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions-Aktien-Gesellschaft an das Landesarbeitsamt Wien, Einsatzstelle für Nationalsozialisten, 28.2.1946.
[286] Ebd. Martin Schmiedmaier, „An den Leiter der Österreichischen Staatspolizei Brigittenau“, 9.7.1946.

In Wien wurde Schmiedmaier „von der Roten Armee zur Verhaftung beantragt“ und am 1. März 1946 in staatspolizeiliche Untersuchungshaft genommen, nach acht Tagen jedoch „auf Grund seiner sieben minderjährigen Kinder […] aus der Haft entlassen.“[287] Drei Monate später ordnete die Staatspolizei jedoch erneut einen Festnahmebefehl an, da „Fluchtgefahr“ bestünde.[288] Obwohl Schmiedmaier dies in den ersten Vernehmungen mit keinem Wort erwähnt hatte, gab er bei dieser Verhaftung nun an, im Juni 1942 sowohl aus der NSDAP als auch aus der SA ausgeschlossen worden zu sein, was von der Staatspolizei auch bestätigt wurde, die zudem notierte, „dass der oben angeführte Gauakt über Schmiedmaier sehr umfangreich ist.“[289]

Besagter Gauakt ist heute allerdings nicht mehr auffindbar. Auch in den Beständen im Bundesarchiv Berlin, wo die offiziellen Parteikorrespondenzen der NSDAP aufliegen, findet sich kein Nachweis für ein Parteiausschlussverfahren Schmiedmaiers. Bis auf seine Ehefrau schien auch keine und keiner der Zeug:innen von diesem angeblichen Parteiausschluss gewusst zu haben, zumindest findet sich nichts dazu in den Aussagen. Die Einspruchskommission für den 20. Bezirk beschloss, dass der Ausschluss aus der NSDAP 1942 die Entregistrierung Schmiedmaiers nach § 4 Abs. (5) lit. b des Verbotsgesetzes von 1947 begründete.[290] Seiner Aussage nach war Schmiedmaier wegen „Nichterfüllung des großen Ariernachweises und Beleidigung der Wiener SA“ ausgeschlossen worden. Laut Einspruchskommission sei damit auch der Verdacht einer Arbeit für den SD nichtig geworden, denn eine „arische Abstammung“ war die Voraussetzung für eine Anstellung beim SD. Später führte Schmiedmaier genauer aus: „die Urgrossmutter meiner Mutter konnte man nicht feststellen“.[291] Infolge der Einführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ sowie der Nürnberger Rassegesetze von 1935 hatten alle Deutschen, und später auch Österreicher:innen, einen Nachweis zu erbringen, der bescheinigte, dass sie „arischer Abstammung“, demnach frei von „fremdrassigen Blutseinschlägen“, seien.[292] Für die Mehrheit genügte es, den „Kleinen Ariernachweis“ mit einem Abstammungsnachweis bis 1800 zu erbringen, während für eine Anstellung bei der SS und beim SD ein „Großer Ariernachweis“

[287] WStLA, Vg Vr 1000/47. Polizeidirektion Wien, Amtsvermerk: „Betr.: Anzeige gegen Martin Schmiedmaier“, 23.1.1947.
[288] Ebd. Polizeidirektion Wien, Festnahmebefehl Martin Schmiedmaier, 25.6.1946.
[289] Ebd. Anfrage der Volksgerichtsabteilung am Landesgericht für Strafsachen Wien betr. Mitteilung über Martin Schmiedmaier an das Staatsamt für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, 28.2.1947.
[290] Besagter Absatz lautete, dass von der Verzeichnungspflicht ausgenommen seien: „Parteimitglieder, Angehörige der SA und Parteianwärter, die aus politischen Gründen vor dem 1. Jänner 1945 ausgeschlossen wurden und dagegen keine Berufung eingelegt haben […]“, vgl. Nationalsozialistengesetz in der Fassung von 1947, 278.
[291] WStLA, Vg Vr 1000/47. Protokoll der Hauptverhandlung gegen Martin Schmiedmaier, 21.12.1948.
[292] Schmitz-Berning, Das Vokabular des Nationalsozialismus, 5.

notwendig war, der die Abstammung bis 1750 nachweisen sollte.[293] Wieso Schmiedmaier den „Großen Ariernachweis“ also überhaupt hatte erbringen müssen, muss ungeklärt bleiben. Möglicherweise hatte er zumindest versucht, eine Anstellung beim SD zu erhalten.

Am 23. Jänner 1947 wurde Schmiedmaier ein zweites Mal festgenommen und im Polizeigefängnis Rossauerlände im neunten Wiener Gemeindebezirk in Haft genommen. Grund für die Verhaftung war eine Anzeige. Von wem diese getätigt wurde, geht aus den Akten nicht hervor. In seiner Funktion als Blockleiter hatte er im Jahr 1940 die ebenfalls im 20. Bezirk lebende Frieda W. bei der Gestapo angezeigt.[294] In den folgenden Monaten wurde gegen den in Untersuchungshaft befindlichen Schmiedmaier wegen Vorwurfs der Illegalität sowie Zugehörigkeit zur „Österreichischen Legion“ ermittelt. Nachdem seine Frau mehrere Ansuchen an das Bundesministerium für Justiz richtete und um die Freilassung ihres Mannes bat, der für sie und ihre Kinder sorgen müsse, wurde Schmiedmaier im Februar 1947 vorübergehend aus der Untersuchungshaft entlassen. Die Hauptverhandlung des Volksgerichts gegen Schmiedmaier wegen Hochverrats gemäß §§ 10, 11 des Verbotsgesetzes von 1947[295] fand schließlich am 21. Dezember 1948 am Landesgericht für Strafsachen in Wien statt. Schmiedmaier räumte die Illegalität ein, bestritt jedoch entgegen der Beweislast seine Zugehörigkeit zur „Österreichischen Legion“ sowie eine Teilnahme am sogenannten Juliputsch. Ins „Altreich“ sei er nur gegangen, da er dort eine Arbeit erhalten habe.[296] Das Volksgericht erklärte Schmiedmaier in der Hauptverhandlung für schuldig nach §§ 10,11 des Verbotsgesetzes und verurteilte ihn zu einem Jahr „schweren Kerkers“, „verschärft durch 1 hartes Lager ¼ jährlich“ sowie zur Zahlung der Prozesskosten. Sein Vermögen verfiel dem Staat.[297] Die bereits verbüßte Untersuchungshaft wurde seiner Haftstrafe angerechnet. Das Volksgericht begründete seine Entscheidung wie folgt:

> Es ist eine durch die ständige Rechtsprechung der Volksgerichte erhärtete Tatsache, dass die österr. Legion mit der Zweckbestimmung errichtet worden ist, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs, im Notfalle mit der Waffe in der Hand, zu vernichten. Durch seinen Beitritt zur österreichischen Legion hat Schmiedmaier sich mit den Zielen der Legion

[293] Karen Doerr/ Michael Robert, Nazi-Deutsch/Nazi German: An English Lexicon of the Language of the Third Reich, London 2002, 72; 211.
[294] WStLA, Vg Vr 1000/47. NSDAP-Ortsgruppe Jägerstraße an die Kreisleitung II: „Betrifft: W[…] Frieda, Schändung des Wehrhoheitszeichens der NSDAP“, 22.4.1940.
[295] §10 der Verbotsgesetznovelle von 1947 bestimmte die illegale Zugehörigkeit zur NSDAP und ihren Wehrverbänden als Hochverrat sowie die Betätigung für die Gliederungen der NSDAP als „hochverräterische Umtriebe“, §11 wiederum stellte explizit politische LeiterInnen sowie Träger:innen nationalsozialistischer Orden unter schwere Strafe, vgl. Novellierung des Nationalsozialistengesetzes in der Fassung von 1948, 279–280.
[296] WStLA, Vg Vr 1000/47. Protokoll der Hauptverhandlung gegen Martin Schmiedmaier, 21.12.1948.
[297] Ebd. Urteil in der Hauptverhandlung gegen Martin Schmiedmaier, 21.12.1948.

> identifiziert und zur Durchsetzung dieser Ziele bereit erklärt. Seine Absicht war daher eine hochverräterische gewesen, die einer besonders verwerflichen Gesinnung entsprungen ist.[298]

Strafmildernd wurde ihm, neben der Obsorge für die sieben Kinder, ausgelegt, „dass seine Abschiebung nach Deutschland [durch die österreichische Polizei im Jahr 1936, Anm. L.v.d.H.] der Anlass zum Eintreten in die Legion gewesen ist.“[299] Schmiedmaier musste seine Strafe noch am Tag der Urteilsverkündung antreten, 1949 wurde er in das Arbeitshaus Göllersdorf überstellt, wo er bis zu seiner Entlassung in der dortigen Schlosserei arbeitete. Sowohl Schmiedmaier als auch seine Frau und deren 11-jährige Tochter Barbara suchten mehrfach beim Bundespräsidenten Karl Renner um gnadenweise Nachsicht von der Reststrafe an. Die Gesuche wurden zunächst abgelehnt. Nachdem seine Frau wiederholt auf ihren schlechten Gesundheitszustand und die sieben Kinder verwiesen hatte, wurde Schmiedmaier am 9. September 1949 nach neun Monaten und 24 Tagen schließlich aus der Haft entlassen.
Nach dem Urteil des OGH im Februar 1951, das den ehemaligen NSDAP-Mitgliedern ermöglichte, Antrag auf rückwirkende Bezahlung der „Sühnearbeit“ zu stellen, suchte er um Bezahlung für seine 1945 und 1946 geleistete Arbeit an. Er beantragte die Bezahlung von 1.440 Arbeitsstunden, die Magistratsabteilung 2 bewilligte ihm 784 Stunden, wofür er 589,41 Schilling erhielt.[300] Im Rahmen der Amnestie von 1957 wurde seine Verurteilung durch das Volksgericht schließlich vollständig getilgt. Weiteres zur Geschichte Schmiedmaiers, ebenso wie sein Todesdatum, ist nicht bekannt.

5.2.7 Henriette Seyß-Inquart

Henriette Seyß-Inquart wurde am 14. Februar 1887 in Stannern geboren, einem kleinen Ort nahe Iglau (Jihlava), das damals das Zentrum einer der beiden großen deutschen Sprachinseln im damaligen Mähren war. Henriette war eines von sechs Kindern der Eltern Emil und Auguste Seyß-Inquart. Der Vater war Lehrer und unterrichtete in Stannern zunächst Deutsch, Griechisch und Latein. 1889, als Henriette zwei Jahre alt war, wurde er Direktor am Deutschen Staatsgymnasium in Olmütz (Olomouc).[301] Der Vater war katholisch, die Mutter hingegen evangelisch. Die Mädchen, Henriette und ihre beiden Schwestern Irene und Hedwig, wurden evangelisch getauft, während die Brüder, Richard und Arthur, die katholische Taufe

[298] Ebd.
[299] WStLA, Vg Vr 1000/47. Urteil in der Hauptverhandlung gegen Martin Schmiedmaier, 21.12.1948.
[300] Mag. Abt. 202 2SCH 1198/51.
[301] Johannes Koll, Arthur Seyß-Inquart und die deutsche Besatzungspolitik in den Niederlanden, Wien 2015, 29–30.

erhielten.[302] In späteren Dokumenten gab Henriette Seyß-Inquart als religiöses Bekenntnis jedoch stets „röm. kath." an, sie war also offensichtlich zur Katholische Kirche übergetreten. Wenngleich die Archivalien über die Biografie der Henriette Seyß-Inquart nicht viel Informationen bereithalten, ist über ihr Aufwachsen dennoch einiges bekannt. Denn ihr fünf Jahre jüngerer Bruder Arthur Seyß-Inquart war später einer der vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg angeklagten 24 Hauptkriegsverbrecher.

Während über die Mutter Auguste nichts bekannt ist, war der Vater Emil den biografischen Darstellungen Johannes Kolls zufolge ein „freiheitlich-liberaler Beamter", der seine „Loyalität gegenüber dem Hause Habsburg und der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie mit klassischem Bildungsgut und einem deutschen Kulturbewusstsein" verband.[303] Von 1902 bis 1904 war der Vater Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Olmütz für die „Deutsch-Fortschrittliche Partei Mährens" gewesen, die zu diesem Zeitpunkt eine bürgerlich-liberale Ausrichtung hatte. Koll stellt in seiner biografischen Untersuchung Arthur Seyß-Inquarts fest, dass die Erziehung der Kinder keineswegs von völkischem Nationalismus und Antisemitismus geprägt gewesen, sondern vielmehr vom liberalen und humanistischen Werten geleitet worden sei.[304] Henriettes Bruder Arthur ging 1910 zum Studium der Rechtswissenschaften nach Wien und auch Henriette Seyß-Inquart übersiedelte nach Wien, wo sie sich im 18. Bezirk Währing niederließ, wann dies geschah, ist allerdings unklar. Sie gab später an, an einer Lehrerinnenbildungsanstalt ausgebildet worden zu sein.[305] Der Bruder Arthur Seyß-Inquart wurde im Juni 1937 durch Auftrag des Bundeskanzlers Kurt Schuschnigg in den Staatsrat aufgenommen und mit der „Befriedung" zwischen Austrofaschisten und Nationalsozialisten betraut. Im Februar 1938 wurde er zum Innenminister ernannt und verfügte fortan über die Exekutivgewalt. Für die zwei Tage des „Anschlussgeschehens" am 12. und 13. März 1938 war er Bundeskanzler Österreichs, Hitler ernannte ihn zwei Tage später zum „Reichsstatthalter der Ostmark". Von Oktober 1939 bis Mai 1940 war er Stellvertreter des „Generalgouverneurs", Hans Frank, im Mai 1940 wurde er von Hitler zum „Reichskommissar für die Niederlande" ernannt.[306] Darüber, wie eng die Verbindung Henriette Seyß-Inquarts zu ihrem Bruder war, ist nichts bekannt, auch nicht, inwieweit sie selbst während der Verbotszeit Kontakte zum nationalsozialistischen Milieu pflegte, in dem ihr Bruder seit 1931 verkehrt hatte.
Henriette Seyß-Inquart lebte während des Nationalsozialismus in Währing, sie blieb ledig.

[302] Der 1881 geborene Sohn Robert verstarb neun Monate nach der Geburt, vgl. Koll, Arthur Seyß-Inquart, 30.
[303] Ebd., 30.
[304] Ebd., 30–31.
[305] WStLA, Gauakten, A1, Urk. Zl. 118145 Seyss-Inquart, Henriette.
[306] Heim, VEJ 2, Dok. 20, 126–127.

Wann sie der NSV beigetreten war, ist unklar, im 24. Juni 1939 trat sie dem „Deutschen Frauenwerk“ bei.[307] Im Juli 1940 wurde sie Mitglied der NSDAP, am 1. Februar 1942 wurde sie zudem zur Zellenleiterin der „NSV-Zelle 01“ in der Ortsgruppe Speising in Währing ernannt.

Ämter wie das der Zellenleiterin und die damit verbundenen Möglichkeiten der Einflussnahme haben im Gedächtnis der postnazistischen Staaten eine Relativierung erfahren. Insbesondere ist weitestgehend in Vergessenheit geraten, dass auch Frauen als engagierte Zellen- und Blockleiterinnen der Frauenschaft oder, wie im Falle von Henriette Seyß-Inquart, der NSV, arbeiteten. Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt war in den 1920er Jahren „aus Fürsorgeaktivitäten für bedürftige SA-Männer und Parteigenossen“ in Deutschland entstanden.[308] In die Entstehungszeit der NSV in den 1920er Jahren fiel bereits die besondere Beteiligung von Frauen für die NS-Volkswohlfahrt. Von Angehörigen der lokalen Frauengruppen ebenso wie den völkischen Frauenverbänden wurde der „Frauenorden Rotes Hakenkreuz“ gegründet, der 1934 in der „NSV-Schwesternschaft“, später „NS-Schwesternschaft“ aufging.[309] Dabei engagierten sich die Frauen insbesondere im Pflege- und Fürsorgebereich rund um die Mitglieder sowie um die Angehörigen der Mitglieder von NSDAP und SA. Dazu gehörte auch die Organisation von Kinderbetreuung, Unterstützung von Mitgliedern, die sich in Haft befanden, sowie die Arbeit in Nähstuben und Kleiderkammern. Nach der Machtübernahme der NSDAP im „Altreich“ 1933 wurde die NSV offiziell zum angeschlossenen Verband der NSDAP, am 3. Mai 1933 erklärte Hitler sie zur „einzige[n] parteiamtliche[n] Fürsorgeorganisation“.[310] Im Rahmen einer ideologisch-programmatischen Neukonsolidierung nach der Machtübernahme gab sich die NSV eine erkennbar radikalere Programmatik. Dabei wurde sie nun explizit in den Dienst der rassenbiologischen Erhaltung der „Volksgemeinschaft“ gestellt, wie auch in der neuen Satzung festgehalten wurde, in der betont wurde

> dass die NSV. nicht Wohlfahrtsorganisation im alten Sinne sei, sondern berufen zur Gesundheitsführung des Volkes und der Rasse. Unser Ziel sei ein starkes und kräftiges Volk,

[307] Das Deutsche Frauenwerk (DFW) existierte parallel zur NSF: Während die NS-Frauenschaft die offizielle Frauenorganisation der NSDAP war und jede Frau, die Mitglied der NSDAP wurde, automatisch auch der Frauenschaft angehörte, fungierte das Deutsche Frauenwerk als Dachverband aller gleichgeschalteten Frauenorganisationen in Deutschland sowie nach 1938 auch in Österreich. Rein formal war das DFW zwar von der NSDAP unabhängig, doch die „Reichsfrauenführerin“ Gertrud Scholtz-Klink führte sowohl das DFW als auch die NSF in Personalunion, auch ideologisch stand das DFW der NSF in nichts nach. 1939 zählte das DFW 2,3 Millionen Mitglieder, vgl. Berger, Die Reichsfrauenführerin, 107.

[308] Herwart Vorländer, NS-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk des Deutschen Volkes, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Vol. 34 (3-1986), 341–380.

[309] Ebd., 343.

[310] Armin Nolzen, Praktizierte ‚Volksgemeinschaft‘: Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) im ‚Dritten Reich, in: Rita Braches-Chyrek (Hg.), Bildung, Gesellschaftstheorie und Soziale Arbeit, Leverkusen-Opladen 2013, 217–226, 218.

> und darum liege die NSV.-Arbeit in verhütenden und vorbeugenden Maßnahmen. Den kirchlichen caritativen Organisationen bleibe die Aufgabe, Barmherzigkeit zu üben. NSV.-Arbeit aber weise in die Zukunft.[311]

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich wurde auch für den sogenannten Reichsgau Wien ein „Amt für Volkswohlfahrt“ eingerichtet, das der Zentrale, dem „Hauptamt für Volkswohlfahrt“ in Berlin, nachempfunden war. Anhand der ausführlichen Untersuchung der Österreichischen Historikerkommission zum Vermögensentzug sowie der Auflösung und Eingliederung von Vereinen nach dem „Anschluss“ wird erkennbar, wie umfangreich die NSV von diesen Maßnahmen profitierte. Der sogenannte Stillhaltekommissar, Albert Hoffmann, entschied darüber, ob eine Organisation oder ein Verein „aufgelöst“, „freigestellt“ oder einer NS-Organisation „eingewiesen“ wurde, dies geschah entweder „mit Aufhebung der Rechtspersönlichkeit“ oder ohne.[312] Neben zahlreichen weiteren NS-Organisationen, die Vermögenswerte aus den aufgelösten Vereinen erhielten, war es nach dem Hauptprofiteur, der DAF, die NSV, die den Hauptanteil erhielt: Insgesamt wurden ihr 390 Vereine mit einem Kapital von etwas über 10 Millionen Reichsmark eingegliedert.[313] Darüber hinaus wurde die NSV auch zur Profiteurin der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik, denn sie nutzte Wohnraum und Eigentum, das durch die Deportation ihrer jüdischen Bewohner:innen „freigeworden“ war, um Personen unterzubringen und auszustatten.[314]

Ebenso wie die NSDAP war auch die NSV nach dem „Führerprinzip“ organisiert und gliederte sich in eine Gau-, Kreis-, und Ortsgruppenebene. Auf letzterer wurden Zellen- und Blockwalter:innen eingesetzt – wie etwa Henriette Seyß-Inquart. Dabei arbeiteten die Zellen- und Blockleiter:innen der NSV mit den lokalen Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der NSDAP-, NSF und DAF-Ortsgruppe zusammen und unterstanden ebenfalls der Ortsgruppenleitung der NSDAP.[315] Im Laufe der Zeit erreichte die NSV enorme Mitgliederzahlen. Vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zählte sie im „Großdeutschen Reich“ bereits mehr als zehn Millionen Mitglieder, bei ihrer letzten Mitgliederzählung 1942 waren es

---

[311] Zit. n. Vorländer, NS-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk, 348.
[312] Verena Pawlowsky/Edith Leisch-Prost/Christian Klösch, Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945. Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit, sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Band 21/1, Wien 2004, 242–243; 287–288.
[313] Von diesen 10.053.972,90 Reichsmark wurde bereits die sog. Aufbauumlage (753.745,36 RM) sowie die Verwaltungsgebühr (160.674,15 RM) abgezogen, vgl. Pawlowsky/Leisch-Prost/Klösch, Vereine im Nationalsozialismus, 298.
[314] Nolzen, Praktizierte ‚Volksgemeinschaft‘, 222.
[315] Reibel, Das Fundament der Diktatur, 95.

knapp 17 Millionen.[316] Diese Mitgliederzahlen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass, anders als im Falle der NSDAP, die Aufnahme für alle als „arisch" geltenden Personen deutlich niedrigschwelliger ausfiel: Jeder „Volksgenosse" konnte der NSV beitreten.[317] Auch die Zahlen der beschäftigten Mitarbeiter:innen waren enorm: 1941 beschäftigte die NSV 122.280 hauptamtliche, demnach bezahlte, Mitarbeiter:innen, eine weitere Zählung von 1942 ergab zusätzlich eine Zahl von 1,2 Millionen ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen.[318] Der Historiker Herbert Vorländer hat festgestellt, dass „die NSV bald zu einem Überschneidungsfeld nahezu sämtlicher NS-Organisationen" und damit „zu einem eigenen Machtzentrum" wurde, wodurch sie sich im NS-Apparat „eine kaum noch bestreitbare Führungsrolle sicherte".[319]

Zu den zentralen Stellen innerhalb der NSV zählten vor allem das „Amt Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe" sowie das „Amt Anstalts- und Sonderfürsorge". Im Laufe des Krieges wurde die NSV zunehmend auch zur Versorgung und Betreuung von Ausgebombten und Flüchtlingen eingesetzt. Das „Amt Anstalts- und Sonderfürsorge" betreute darüber hinaus den Bahnhofsdienst, sollte Unterstützung für ehemalige Strafgefangene leisten, Aufsicht und Unterstützung für ältere Menschen, Menschen mit körperlichen Behinderungen, Taubstumme, Gehörlose und Blinde sowie für Suchterkrankte und Obdachlose zur Verfügung stellen.[320] Hingegen war das „Amt Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe" vor allem für diverse Fürsorgeangelegenheiten zuständig und sollte Familien sowie alleinerziehenden Müttern Unterstützung ermöglichen. Dazu gehörte neben medizinischer Versorgung sowie der Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche insbesondere die Kinderbetreuung und Mutterschulung, die vor allem durch das „Hilfswerk Mutter und Kind" geleistet werden sollte, das seinerseits von NSF-Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiterinnen der NS-Schwesternschaft betreut wurde. Hier spielte die nationalsozialistische erbbiologische Rassentheorie die zentrale Rolle, wonach die Familie als die „Keimzelle des Volkes"[321] galt. Selbsterklärtes Ziel der NSV war die „Abdrosselung des kranken Erbstromes".[322] Auf dem Wege der Wohlfahrt sollte es gelingen, „die Minderwertigen in einer ausmerzenden Erbpflege zurückzudrängen"[323] und die Erhaltung ebenso wie die Fortpflanzung der sogenannten

[316] Die genaue Mitgliederzahl belief sich auf 16.878.402 Millionen, vgl. Nolzen, Praktizierte ‚Volks-gemeinschaft', 220.
[317] Vgl. NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt: Richtlinien für NSV-Blockwalter. Gau Wien, Wien 1939, 1.
[318] Nolzen, Praktizierte ‚Volksgemeinschaft', 221. Im Laufe des Krieges nahm diese Zahl jedoch kontinuierlich ab, 1944 waren nur noch 40 Prozent des Mitarbeiter:innenstandes vom Zeitpunkt des Kriegsausbruches beschäftigt, vgl. ebd., 222.
[319] Vorländer, NS-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk, 354.
[320] Ebd., 220.
[321] Ebd., 361.
[322] Zit. n. ebd., 361.
[323] Ebd.

„Volksgemeinschaft“ zu gewährleisten. Damit handelte es sich bei der NSV unübersehbar um eine Organisation, die im Dienste der „Rassenhygiene“ operierte, denn Zugang zu ihr hatten nur jene, die solcher Leistungen für wert befunden wurden. So hieß es in Meyers Lexikon von 1940: „Maßgebend für die Leistung der NSV. ist die Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft. Darum werden nur rassisch wertvolle, erbgesunde Familien von der NSV. unterstützt.“[324] Wie konstitutiv diese Ausrichtung der NSV für ihre Arbeit war, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass viele NSV-Zellenleiter:innen wie etwa Henriette Seyß-Inquart oder sogenannte NSV-Schwestern an erbbiologischen Kursen in sogenannten Heil- und Pflegeanstalten teilnahmen.[325] Auch in den vom Deutschen Reich eingegliederten und besetzten Gebieten engagierten sich die Mitarbeiter:innen der NSV, etwa, indem sie erbeutetes Eigentum an die sogenannten Volksdeutschen verteilten. Die NSV partizipierte damit auch am nationalsozialistischen Plan vom „Lebensraum im Osten“.[326] Am Beispiel der NSV zeigt sich, wie erb- und rassenbiologische Vorstellungen insofern Teil des Alltagslebens waren, als der Zugang zu Fürsorgeleistungen „Inklusion und Exklusion“[327] in der „Volksgemeinschaft“ veranschaulicht. Nicht zuletzt zeugt die Bereitschaft der mehr als einer Million ehrenamtlichen, demnach unentgeltlich arbeitenden Mitarbeiter:innen, dass diese „Ordnung der Ungleichheit“[328] innerhalb der „Volksgemeinschaft“ entsprechenden Anklang fand.

Henriette Seyß-Inquart behielt die Funktion einer Zellenleiterin bis Kriegsende inne, danach wurde sie als NSDAP-Angehörige zu Straßenarbeiten verpflichtet.[329] Ihr Bruder, Arthur Seyß-Inquart, wurde im Rahmen der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse zum Tode verurteilt und am 16. Oktober 1946 hingerichtet.[330] 1951 stellte Henriette Seyß-Inquart Antrag auf Entschädigung für 480 geleistete Arbeitsstunden an die Wiener Magistratsabteilung 2, ihr Antrag blieb jedoch unbeantwortet. Über ihr weiteres Leben ist nichts bekannt, auch ihr Todesdatum war nicht rekonstruierbar.

[324] Meyers Lexikon, zit. n. Schmitz-Berning, Das Vokabular des Nationalsozialismus, 91.
[325] Michael von Cranach/Hans-Ludwig Siemen, Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 2012, 331.
[326] Vgl. Maria Fiebrandt, Auslese für die Siedlergesellschaft: Die Einbeziehung Volksdeutscher in die NS-Erbgesundheitspolitik im Kontext der Umsiedlungen 1939-1945, Göttingen 2014.
[327] Nolzen, Praktizierte ‚Volksgemeinschaft‘, 223.
[328] Ebd., 218.
[329] WStLA, Mag. Abt. 202 2S 1251/51.
[330] Koll, Arthur Seyß-Inquart, 576.

5.2.8 Josef Kruger (ehemals Krupitza)

Am 22. Februar 1905 wurde Josef Krupitza als eines von zwei Kindern in Rabensburg (Niederösterreich) geboren und römisch-katholisch getauft. Er besuchte fünf Klassen der Volksschule und vier Klassen des Gymnasiums, schloss seine Matura jedoch aus unbekannten Gründen nicht ab.[331] Wann er nach Wien übersiedelte, ist unklar. Nach der Schule absolvierte er zunächst eine Lehre als Zimmermann und arbeitete bis 1926 als Geselle, im Februar 1926 wurde er jedoch in den polizeilichen Dienst der Wiener Sicherheitswache aufgenommen. Laut Gauakt wurde Krupitza am 5. März 1932 Mitglied der NSDAP und übernahm dort sogleich die Funktion eines Zellenleiters. Er selbst gab dazu nach dem Krieg an, „er sei im Jahre 1932 durch einen Berufskameraden zum Eintritt in die NSDAP bewogen worden. Im Juni sei er auf Grund des Parteiverbotes sofort aus dieser ausgetreten."[332] Dafür, dass er zum Zeitpunkt des Verbots der NSDAP in Österreich aus der Partei ausgetreten war, liegen allerdings keine Nachweise vor.[333] In der Zwischenzeit heiratete er und lebte mit seiner Frau, zunächst kinderlos, im dritten Wiener Gemeindebezirk Landstraße, 1935 trat er der Vaterländischen Front bei. Im März 1935 suchte Krupitza bei der Wiener Sicherheitswache um Versetzung zur Wiener Kriminalpolizei an, von diesem Zeitpunkt an arbeitete er als Kriminalbeamter.[334]

Über seine Zugehörigkeit zur SS liegen sehr widersprüchliche Angaben vor. In einem undatierten Fragebogen der Sicherheitspolizei und des SD in Wien aus den 1940er Jahren gab Krupitza an, der SS im Februar 1932 beigetreten zu sein.[335] Laut Gauakt trat er jedoch am 1. November 1937 der SS bei[336], nach dem Krieg gab Krupitza wiederum an, er sei als Kriminalbeamter automatisch und ohne sein Zutun in die SS übernommen worden.[337] Nach dem „Anschluss" erhielt Krupitza die „Ostmarkmedaille" für besondere Verdienste im Rahmen des „Anschlusses" sowie die „Sudetenerinnerungsmedaille", die für besondere Verdienste um die Annexion des Sudetenlandes am 1. Oktober 1938 verliehen wurde.[338]

---

[331] OeStA/AdR, Inneres BMI BeKo Kartei Kruger Josef.
[332] OeStA/AdR, PK 2Rep AR NS Buchstabe I-Q 14/8.196/1950.
[333] Ein solcher Nachweis wäre in diesem Zusammenhang etwa ein 1938 ausgefüllter Beitrittsbogen für neue Mitglieder, in denen Angaben zu etwaigen illegalen Aktivitäten oder geleisteten Mitgliedsbeiträgen während der Verbotszeit gemacht werden mussten. Zahlreiche Beitrittsgesuche wurden unmittelbar nach dem „Anschluss" mit der Begründung abgelehnt oder zurückgestellt, der/die Antragsteller:in habe sich zwischen 1933 und 1938 nicht ausreichend um die „Bewegung" verdient gemacht. Derartiges liegt für Josef Krupitza weder in den NSDAP-Beständen im Bundesarchiv Berlin, noch in den Gauakten im Wiener Stadt- und Landesarchiv auf.
[334] OeStA/AdR, PK 2Rep AR NS Buchstabe I-Q 14/8.196/1950.
[335] OeStA/AdR, Inneres BMI BeKo Kartei Josef Kruger. Fragebogen, ausgegeben vom Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Wien, „Referat IB (Schulung)", ausgefüllt von Josef Kruger (ehemals Krupitza). Abschrift der Polizeidirektion Wien.
[336] WStLA, Gauakten K1, Krupitza Josef.
[337] OeStA/AdR, Inneres BMI BeKo Kartei Kruger Josef.
[338] Ebd.

Zudem erhielt er nach der offiziellen Zulassung der NSDAP in Österreich wieder seine alte Mitgliedsnummer, im Nationalsozialismus eine „Ehre“, die nur den „Alten Kämpfern“ und „Illegalen“ zuteilwurde. Bereits im April 1938, kurz nach dem „Anschluss“, trat Josef Krupitza aus der römisch-katholischen Kirche aus und bekannte sich als „gottgläubig“. Kurz darauf wurde er im Mai 1938 als Kriminalbeamter in den Dienst der Geheimen Staatspolizei in Wien aufgenommen.[339]

Infolge des „Anschlusses“ oblag die Polizeihoheit für Wien ebenso wie für den gesamten ehemaligen Bund fortan dem Deutschen bzw. „Großdeutschen“ Reich, namentlich Heinrich Himmler in seiner Funktion als „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“ im Reichsministerium des Inneren. Nicht wenige der österreichischen Polizist:innen hatten bereits am Vorabend des „Anschlusses“ Armbinden mit Hakenkreuzen angelegt, diejenigen unter ihnen, die die „rassischen“ und politischen Voraussetzungen für eine Übernahme in den Polizeiapparat erfüllten, wurden nun, nachdem sie einen Eid auf Adolf Hitler geleistet hatten, übernommen.[340] Unter der Führung Ernst Kaltenbrunners, dem sogenannten Staatssekretär für das Sicherheitswesen im Lande Österreich und „Führer des SS-Oberabschnitts Donau“, wurde der Wiener Polizeiapparat in zwei Abteilungen gegliedert, die sogenannte Sicherheitspolizei und die sogenannte Ordnungspolizei. Während die Sicherheitspolizei aus der Kriminalpolizei und der Geheimen Staatspolizei bestand, setzte sich die Ordnungspolizei aus der Gendarmerie, der Schutzpolizei sowie der Gemeindevollzugspolizei zusammen. Nur drei Tage nach dem „Anschluss“, am 15. März 1938, richtete der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, die Gestapo-Leitstelle Wien ein. Heydrich, später Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)[341] in Berlin, betrachtete den Polizeiapparat der Gestapo als eine „kämpfende Verwaltung“[342] des NS-Staats. In den ersten Wochen befand sich die Gestapo-Leitstelle Wien in der Herrengasse 7 und 13, dem Sitz des heutigen Bundesministeriums für Inneres (BMI).

[339] OeStA/AdR, Inneres BMI BeKo Kartei Kruger Josef.
[340] Vgl. Brigitte Bailer/Elisabeth Boeckl-Klamper/Wolfgang Neugebauer/Thomas Mang, Die Gestapo als zentrales Instrument des NS-Terrors in Österreich, in: Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2008, 1–24, 1, URL: https://www.doew.at/cms/download/8v3tp/bailer_et_al_gestapo-1.pdf (abgerufen: 3.12.2025).
[341] Im September 1939 gründete Heinrich Himmler das RSHA, um SD, Sicherheitspolizei und Gestapo in einem gemeinsamen Polizeiapparat unter Leitung Reinhard Heydrichs zusammenzufassen, vgl. Wildt, Generation des Unbedingten; Michael Wildt (Hg.), Das Reichssicherheitshauptamt. NS-Terror-Zentrale im Zweiten Weltkrieg., Berlin u.a. 2019.
[342] Zit. n. Wildt, Generation des Unbedingten, 205.

Am 25. März 1938 beschlagnahmte die Gestapo das 1873 zur Weltausstellung in Wien errichtete Hotel Métropole am Morzinplatz 1 im ersten Bezirk. Das Hotel Métropole hatte bis zu diesem Zeitpunkt einer Aktiengesellschaft gehört, die neben dem Hauptaktionär, Robert Feix, unter anderem durch zwei weitere jüdische Familien, die Familie Klein und die Familie Friediger, finanziert worden war.[343] Obwohl unter den Teilhaber:innen auch nichtjüdische Personen waren, war das Hotel im Wiener Volksmund das „jüdische Sacher" genannt worden.[344] Robert Feix, Hauptaktionär des Hotels, wurde kurz nach der Beschlagnahmung in Berlin verhaftet, nach Wien transportiert und dort inhaftiert. 1943 wurde er von Wien nach Dachau deportiert, er überlebte und wurde 1945 in Lochau, einem Außenlager des KZ-Dachau, durch amerikanische Truppen befreit. Elisabeth Klein, die Witwe Ernst Kleins, hatte bis zur Beschlagnahmung ein Apartment im Hotel Métropole bewohnt. Nachdem die Gestapo sie ihrer Wertgegenstände beraubt hatte, musste siegemeinsam mit ihrer Tochter Annemarie das Hotel verlassen, ihnen gelang die Flucht nach Großbritannien und Australien. 1941 deportierten die Nationalsozialist:innen die anderen Teilhaber:innen, Markus und Hedwig Friediger, von Köln in das Ghetto Riga. Was mit ihnen geschah, ist ungeklärt. Ihr Sohn Karl Friediger schloss sich einer Widerstandsgruppe an und floh später über Paris und Lissabon in die USA, wo er für den Nachrichtendienst Office of Strategic Services (OSS) arbeitete. Die Geschichten der weiteren Teilhaber:innen konnten von der Forschung bisher nicht rekonstruiert werden.[345]

Nach dem „Anschluss" kam es in Wien zu wochenlangen Pogromen, in denen Teile der Wiener Bevölkerung, unterstützt durch die SA, Wiener Jüdinnen und Juden systematisch beraubten, misshandelten und öffentlich demütigten.[346] Aus Verzweiflung und Angst nahmen sich Hunderte Wiener Jüdinnen und Juden das Leben. Dr. David Schapira, ein jüdischer Arzt aus Wien, der 1938 im KZ Buchenwald inhaftiert worden und dem 1939 die Emigration in die USA gelungen war, schrieb später über die Zeit in Wien nach dem „Anschluss" in sein Tagebuch: „Viele hielten diese Drangsalierungen nicht aus und begingen Selbstmord."[347] Dan Diner hat diese Situation der österreichischen Jüdinnen und Juden im März 1938 einmal als „Katastrophe

[343] Boeckl-Klamper, Neugebauer und Mang zufolge wurde das Hotel Métropole zum Sitz der Gestapo-Leitstelle erkoren, da es als jüdisches Eigentum rasch arisiert bzw. beschlagnahmt werden konnte. Zudem befand sich das ehemalige Hotel in der Nähe des Gefängnisses an der Elisabethpromenade (heute wieder Rossauer Lände), in dem die Mehrheit der von der Gestapo verhafteten Personen inhaftiert wurden, vgl. Elisabeth Boeckl-Klamper/Wolfgang Neugebauer/Thomas Mang, The Vienna Gestapo 1938–1945: Crimes, Perpetrators, Victims, New York 2022, 50–51.
[344] Dieter J. Hecht, ‚Anschluss'-Pogrom in Wien, in: Hecht/Lappin-Eppel/Raggam-Blesch, Topographie der Shoah, 16–41, 37.
[345] Boeckl-Klamper/Neugebauer/Mang, The Vienna Gestapo, 50–51.
[346] Vgl. Doron Rabinovici, Instanzen der Ohnmacht: Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat, Frankfurt am Main 2000, 57–68; Hecht, ‚Anschluss'-Pogrom in Wien.
[347] Heim, VEJ 2, Dok. 18, 116.

vor der Katastrophe“[348] beschrieben. Nachdem die „Nürnberger Rassengesetze“ auch in Österreich erlassen worden waren, verhaftete die Wiener Gestapo im Zuge der sogenannten Mai-Aktion Hunderte Jüdinnen und Juden und ließ sie in das KZ Dachau deportieren.[349] Bereits bis Ende des Jahres 1938, so dokumentierte die Gestapo später in einem ihrer „Tagesrapporte“, waren im ehemaligen Hotel Métropole „20.973 Schutzhäftlinge behandelt“[350] worden, von denen viele durch die Gestapo-Mitarbeiter:innen schwer misshandelt wurden.[351] Noch im Mai 1938 trat Josef Krupitza seine Stelle als Kriminalrevierinspektor in der neu installierten Gestapo-Leitstelle Wien an.

Während der ersten Amtsperiode von 1938 bis 1942 bestand die Gestapo-Leitstelle Wien aus drei Abteilungen: Abteilung I „Organisation, Personalien, Etatangelegenheiten, Verwaltung und Recht“, Abteilung II, „Innenpolitische Angelegenheiten“ sowie Abteilung III, „Abwehrangelegenheiten“. Geleitet wurden die Abteilungen von Abteilungsleitern, die vom Gestapo-Hauptamt (später vom RSHA) in Berlin berufen wurden, und ihrerseits nach dem „Führerprinzip“ den Referatsleitern übergeordnet waren. Den Referatsleitern unterstanden die Sachgebietsleiter, die wiederum Sachbearbeiter beschäftigten – einer dieser Sachbearbeiter war Krupitza. Bei diesen Sachbearbeitern handelte es sich um Kriminalbeamte der Exekutive, „deren Aufgabe es war, die ihnen übertragenen Amtshandlungen zum Abschluss zu bringen.“[352] Krupitza, ebenfalls Kriminalbeamter, arbeitete in der Abteilung „III Abwehrangelegenheiten“, die für „Spionageabwehr, Fahndung, Grenzdienststellen, Minderheiten“ sowie für den Einsatz der sogenannten V-Leute, also der Informant:innen der Gestapo, zuständig war.[353] Wie im Volksgerichtsverfahren gegen SS-Obersturmbannführer Dr. Karl Ebner, den stellvertretenden Leiter der Gestapo-Leitstelle Wien, deutlich wurde, wurde die Abteilung III, in der Krupitza seit 1938 arbeitete, „von den anderen Abteilungen abgeschirmt. Es wurde sogar der Zugang zu dieser Abteilung mit Gittern abgeschlossen und durch eigene Torposten innerhalb des Hauses gesichert.“[354] In dieser Gestapo-Abteilung III war Josef Krupitza, inzwischen zum Hauptsturmführer der SS befördert, von Mai 1938 bis Mai 1939 im Referat „III B Spionageabwehr“ beschäftigt.[355] Bis Kriegsende fand die „Spionageabwehr“ durch die Gestapo in Zusammenarbeit mit der „Abwehr“, einem von Hitler installierten

[348] Zit. n. Lappin-Eppel, Über die Prinz-Eugen-Straße, 163.
[349] Heim, VEJ 2, Dok. 18, 116, Anm. 4.
[350] Zit. n. Hecht, ‚Anschluss‘-Pogrom in Wien, 39.
[351] Ebd., 40.
[352] Elisabeth Boeckl-Klamper/Thomas Mang/Wolfgang Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945, Wien 2018, 102.
[353] Boeckl-Klamper/ Mang/ Neugebauer, 104–105.
[354] Zit. n. ebd., 104.
[355] WStLA, Gauakten K1, Krupitza Josef.

Nachrichtendienst der Reichswehr, statt. Dabei oblagen die Gegenspionage sowie der militärische Nachrichtendienst der Wehrmacht, während der SD für den politischen Nachrichtendienst zuständig war. Das zuständige Gestapo-Referat III B, in dem Krupitza angestellt war, war für „Exekutivmaßnahmen" wie Verhaftungen, Verhöre und weiterführende Untersuchungen zuständig.[356] Ab 1942 wurde die ehemalige Abteilung III, in der Krupitza beschäftigt war, in die „Abteilung IV Gegnerforschung und -bekämpfung" eingegliedert.[357] Doch zu diesem Zeitpunkt war Krupitza schon nicht mehr in der Gestapo-Leitstelle Wien angestellt. Er wurde vom Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin zum „Sonderbeauftragten des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei", Heinrich Himmler, „beim deutschen Gesandten in Pressburg [Bratislava, Anm. L.v.d.H.] abgeordnet"[358].

Die Slowakei war nach dem Münchner Abkommen 1938 ein autonomer Teil der noch bis März 1939 existierenden Tschecho-Slowakischen Republik geworden. Im März 1939 entstand, durch Hitlers ausdrückliches Zutun, der unabhängige Staat Slowakei unter dem Premierminister Jozef Tiso und wurde zu einem „der engsten Verbündeten des Deutschen Reiches".[359] Doch das autoritäre Regime in der Slowakei war nicht allein das Entstehungsprodukt von 1939, vielmehr hatte die Volkspartei Hlinkas Slowakische Volkspartei (Hlinkova slovenská ľudová strana, HSĽS) bereits seit den 1920er Jahren eine Politik getreu dem Motto „Ein Gott, ein Volk, eine Partei, ein Führer" vertreten und damit seit 1938 massiv an Zuspruch gewonnen.[360] Bereits seit den 1930er Jahren hatte sich der Antisemitismus in der slowakischen Bevölkerung zunehmend radikalisiert. Unter der Führung Tisos und in Anlehnung an die Verfolgungspolitik des Deutschen Reiches trieb die Slowakei ihre antisemitische Gesetzgebung voran: Jüdinnen und Juden erhielten Berufs- und Hochschulverbote und mussten, ebenso wie Sinti und Roma, einen zweimonatigen Arbeitsdienst ableisten.[361] Am 28. Juli 1940 kam es zum „Salzburger Diktat", in dem Hitler und Außenminister Joachim von Ribbentrop eine stärker an das Deutsche Reich gebundene Politik der Slowakei forderten. Eine Folge des Salzburger Diktats war zudem die Entsendung von deutschen Beamten und Diplomaten in die Slowakei – einer von ihnen war Josef Krupitza. Darüber, wann Krupitza zum deutschen Gesandten, Hanns Elard Ludin, nach

[356] Helmut R. Hammerich, Stets am Feind!' Der militärische Abschirmdienst (MAD) 1956–1990, Göttingen 2019, 51.
[357] Boeckl-Klamper/Mang/Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945, 105.
[358] WStLA, Gauakten K1, Krupitza Josef.
[359] Mariana Hausleitner/Souzana Hazan/Barbara Hutzelmann/Ingo Loose, Einleitung,
in: Mariana Hausleitner/Souzana Hazan/Barbara Hutzelmann/Ingo Loose (Bearb.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945 (VEJ), Band 13: Slowakei, Rumänien, Bulgarien, hg. von Susanne Heim et al., Berlin 2018, 14.
[360] L'ubomir Lípták, Das politische System der Slowakischen Republik 1939–1945, in: Erwin Oberländer (Hg.), Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südeuropa, 1919–1944, Paderborn 2017, 299–336, 299.
[361] Hausleitner/Hazan/Hutzelmann/Loose, Chronologie, in: VEJ 13, 738.

Bratislava abgeordnet wurde, liegen unterschiedliche Angaben vor. Während es in einem Schreiben der NSDAP-Gauleitung Wien von 1941 heißt, Krupitza sei am 26. Juni 1941 nach Bratislava überwiesen worden[362], notierte die vom BMI eingerichtete Beschwerdekommission nach dem Krieg, Krupitza sei im Mai 1939 nach Bratislava abgeordnet worden. Nachweise für eine Abordnung im Jahr 1939 liegen jedoch nicht vor.[363] Ob Krupitza 1939 oder 1941 nach Bratislava abgeordnet wurde, bleibt demnach unklar.

Im Herbst 1941 traf sich der slowakische Staatspräsident Tiso mit Himmler, um über die Deportationen der slowakischen Jüdinnen und Juden zu sprechen.[364] In der Slowakei war Krupitzas Vorgesetzter, der deutsche Gesandte Ludin, als diplomatischer Vertreter des Deutschen Reiches in der Slowakei für die Umsetzung der Verfolgungsmaßnahmen gegen die slowakischen Jüdinnen und Juden zuständig. Doch nicht nur war die deutsche Gesandtschaft mit den Verfolgungsmaßnahmen betraut, auch slowakische Bürger:innen wandten sich direkt mit „Arisierungsgesuchen" an die deutsche Gesandtschaft.[365] Über die massenhafte Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden war die deutsche Gesandtschaft, und demnach auch Josef Krupitza, der direkt für diese arbeitete, vollständig informiert. Welche Arbeiten Krupitza als Kriminalinspektor in Bratislava konkret ausübte, war nicht rekonstruierbar. Er selbst gab an, als Sachbearbeiter gearbeitet zu haben, in seiner Funktion sei er „vom Polizei-Attaché ausschließlich zu administrativen Arbeiten verwendet worden."[366] Dass der reibungslose Ablauf im Verfolgungs- und Vernichtungsapparat maßgeblich auch durch die administrative Arbeit von Sachbearbeiter:innen wie Krupitza gewährleistet wurde, ist von der Forschung inzwischen hinreichend bewiesen worden. Es ist nahezu undenkbar, dass Krupitza als Mitarbeiter einer Behörde, die mit der Umsetzung der Verfolgungsmaßnahmen in der Slowakei betraut war, nie mit der bürokratischen Organisation der Verfolgung in Berührung kam. Denn die Behörden des Deutsches Reiches wandten sich hinsichtlich der Deportationen slowakischer Jüdinnen und Juden zum „Arbeitseinsatz" direkt an die deutsche Gesandtschaft in Bratislava, wie etwa Schreiben des Unterstaatssekretärs Martin Luther im Auswärtigen Amt an die deutsche Gesandtschaft belegen.[367] Staatspräsident Tiso lieferte die slowakischen

[362] BArch, R 9361-II/590942. Reichskarteiamt, Mitgliedschaftswesen, „An den Gauschatzmeister der Auslandsorganisation der NSDAP", 10.9.1941.
[363] OeStA/AdR, Inneres BMI BeKo Kartei Kruger Josef.
[364] Hausleitner/Hazan/Hutzelmann/Loose, Einleitung, in: VEJ 13, 31.
[365] So richtete etwa die Slowakin Anna Wallaschek am 5. Februar 1941 eine Bitte an die deutsche Gesandtschaft, die Parfümerie des jüdischen Geschäftsmannes Eduard Friedmann in Bratislava „arisieren" zu dürfen, vgl. Hausleitner/Hazan/Hutzelmann/Loose, VEJ 13, Dok. 29, 170.
[366] OeStA/AdR, PK 2Rep AR NS Buchstabe I-Q 14/8.196/1950.
[367] Martin Luther schrieb im Februar 1942 an die Deutsche Gesandtschaft in Bratislava: „Im Zuge der Maßnahmen zur Endlösung der europäischen Judenfrage ist deutsche Regierung bereit, sofort 20 000 junge kräftige slowakische Juden abzunehmen und nach dem Osten zu verbringen, wo Arbeitseinsatzbedarf besteht. Bitte, dortige Regierung

Jüdinnen und Juden nicht nur an das Deutsche Reich aus. Wie aus einem Bericht der „Judenzentrale“ in Bratislava hervorgeht, zahlte die slowakische Regierung pro deportierter Person sogar noch einen extra Betrag für anfallende „Transportkosten“ an das NS-Regime.[368] Bis Ende des Jahres 1942 deportierte das NS-Regime 57.828 slowakische Jüdinnen und Juden entweder in die Ghettos im Distrikt Lublin im sogenannten Generalgouvernement oder direkt in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, wo sie in den Gaskammern ermordet wurden.[369]

Ab 1942 verliert sich die Spur Josef Krupitzas unter seinem Geburtsnamen. Am 23. Juni 1942 bescheinigte ein stellvertretender Beamter im Auftrag des Reichsstatthalters von Wien, Baldur von Schirach, dass Josef Krupitza fortan den Nachnamen „Kruger“ führe. Dies würde auch für seine Ehefrau gelten, deren Name jedoch nicht rekonstruierbar war. Die deutsche Gesandtschaft in Bratislava bestätigte diese Namensänderung ihrerseits[370], doch eine nähere Begründung für diese Änderung findet sich in den Unterlagen nicht. Denkbar wäre, dass Krupitza als Mitarbeiter einer reichsdeutschen Behörde im Ausland statt seines tschechoslowakischen Nachnamens einen „deutsch“ klingenden Namen bevorzugte oder ihm dies von höherer Stelle nahegelegt wurde. Der Ort Rabensburg, aus dem Krupitza stammte, lag unmittelbar an der niederösterreichischen Grenze zu Mähren, am untersten Zipfel des heutigen Tschechiens und grenzte damit auch an die Slowakei. Krupitza/Kruger gab nach dem Krieg zu Protokoll, er sei „auf Grund seiner slowakischen Sprachkenntnisse zur Deutschen Gesandtschaft in Pressburg abgeordnet“ worden.[371]

Josef Kruger, ehemals Krupitza, hielt sich laut BMI bis April 1945 im Dienst der Deutschen Gesandtschaft in Bratislava auf.[372] Danach befand er sich nach eigenen Angaben als „N.S. Untersuchungshäftling“ in Haft im Bezirksgericht Fünfhaus im 15. Wiener Gemeindebezirk, als früherer Kriminalbeamter wurde er außer Dienst gestellt.[373] Nach der Entlassung aus der Haft, deren Datum nicht bekannt ist, lebte er wieder im dritten Bezirk Landstraße. 1947 wurde er im Rahmen des neuen Nationalsozialistengesetzes als illegales NSDAP-Mitglied, als Angehöriger und Hauptscharführer der SS als „Belasteter“ registriert. Am 30. April 1948 reichte er Beschwerde bei der Beschwerdekommission des BMI ein mit der Begründung, er habe „seine Zugehörigkeit zur NSDAP und SS […] niemals mißbraucht, daraus auch keine

hiervon zu verständigen. Sobald grundsätzliches Einverständnis der slowakischen Regierung vorliegt, wurden Einzelheiten durch den Berater für Judenfragen mündlich erörtert werden.“,
zit. n. Hausleitner/Hazan/Hutzelmann/Loose, VEJ 13, Dok. 48, 211.
[368] Hausleitner/Hazan/Hutzelmann/Loose, VEJ 13, Dok. 47, 204.
[369] Hausleitner/Hazan/Hutzelmann/Loose, Einleitung, in: VEJ 13, 13.
[370] OeStA/AdR, Inneres BMI BeKo Kartei Kruger Josef.
[371] OeStA/AdR, PK 2Rep AR NS Buchstabe I-Q 14/8.196/1950.
[372] Ebd.
[373] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 2286/51.

Vorteile gezogen und niemanden geschädigt. Er habe vielmehr Bedrängten und rassisch verfolgten Personen mit Rat und Tat geholfen."[374] Um welchen Rat oder welche Tat es sich dabei gehandelt habe, fand jedoch keine weitere Erwähnung, Nachweise oder Zeugenaussagen gab er nicht an.

Im Februar 1950 richtete ÖVP-Staatssekretär Ferdinand Graf eine Bitte an die Beschwerdekommission des BMI, die Entscheidung im Falle Josef Krugers zu beschleunigen, „da der Genannte in seiner Existenz schwer gefährdet ist."[375] Nähere Begründungen wurden nicht aufgeführt. Im April 1950 beschloss die Kommission, der Beschwerde Krugers „teilweise" stattzugeben. So stellte die Kommission fest, dass die Unterlagen „den einwandfreien Beweis" für eine Zugehörigkeit zur SS, zur Gestapo sowie der Arbeit als Sachbearbeiter des Polizeiattachés in Bratislava lieferten. Dennoch wurde er sowohl aus der Spalte „Mitglied der SS" sowie als „Angehöriger der Gestapo" gestrichen. Laut Beschwerdekommission sei es

> kommissionsbekannt, dass die Angehörigen der Sicherheitspolizei, welcher der Betroffene ist […], nicht über eigenen Antrag, sondern bereits seit dem Frühjahr 1938 über Antrag der staatlichen Kripoleitstelle Wien eingerichteten SD-Dienststelle in die SS überstellt wurden. Bei dieser Sachlage ist es daher ganz irrelevant, ob der Betroffene sich zur Aufnahme in die SS bereit erklärt hat, da er selbst im Falle einer ablehnenden Haltung ebenfalls überstellt worden wäre.[376]

Dass kein objektiver Zwang zu dieser Arbeit existierte, Josef Kruger keinesfalls für die Gestapo, den SD oder die SS hätte arbeiten müssen und die Ausübung einer derartigen Arbeit durchaus als eine Willensbekundung zu verstehen ist, ließ die Kommission außer Acht. Als Beweis dafür, dass Kruger „nur zur vorübergehenden Dienstleistung der Gestapo zugeteilt war" diente der Kommission der Umstand, dass die Beglaubigung der Namensänderungsurkunde aus dem Mai 1942 vom Reichstatthalter in Wien, Baldur von Schirach, gezeichnet wurde, nicht aber von der Personalabteilung der Gestapo-Leitstellen in Wien oder Berlin. In einem Dienstverhältnis bei der Gestapo sei er daher nur für den Zeitraum eines Jahres gestanden. Die Streichung begründete die Kommission abschließend mit dem „Fehlen[s] eines gegenteiligen, für eine Belastung ausreichenden Beweises".[377] Als „Illegaler" wurde Kruger dennoch weiterhin geführt.[378] Damit wurde er ab 1950 fortan als „Minderbelasteter" eingestuft.

---

[374] OeStA/AdR, PK 2Rep AR NS, I-Q, 14/8.96/1950.
[375] OeStA/AdR, Inneres BMI BeKo Kartei Kruger Josef.
[376] Ebd.
[377] Ebd.
[378] Ebd.

Einem weiteren Punkt gingen die österreichischen Behörden niemals nach: In einem Personaldatenblatt des „Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD in Wien“, das Josef Kruger in den 1940er Jahren ausgefüllt hatte, hatte Kruger auf die Frage, „Teilnahme an Einsatzkommanden“ „Ja“ angegeben. Um welches Einsatzkommando es sich handelte, ist dort nicht angegeben. In der (formal noch immer unabhängigen) Slowakei hatten seit Sommer 1944 die Aktivitäten von Partisan:innengruppen zugenommen, am 29. August 1944 war es zu einem Aufstand von 60.000 Soldaten und 18.000 Partisan:innen gekommen. Staatspräsident Tiso gestattete der Wehrmacht die Niederschlagung des Aufstandes. Die Wehrmacht bildete dafür sofort die „mobilen Einsatzkommandos“ 13 und 14, die in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Gesandten in Bratislava, Krugers Vorgesetzten, den Aufstand niederschlagen sollten. Diese beiden Einsatzkommandos erschossen am 11. September 1944 insgesamt 54 versteckte Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma. Drei Tage später fanden die Einsatzkommandos mehrere Hundert weitere versteckte Jüdinnen und Juden, von denen sie die meisten nach Auschwitz deportieren ließen.[379] Infolge des Aufstands wurden weitere Hunderte slowakische Jüdinnen und Juden im Konzentrationslager Sered im Westen der Slowakei inhaftiert, viele von ihnen wurden mit den im September 1944 wiedereinsetzenden Deportationen nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Insgesamt ermordeten beide Einsatzkommandos bis Kriegsende mehr als 2.000 Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma in der Slowakei.[380]

Dafür, dass Josef Kruger als Mitarbeiter des SD und Mitglied der SS Teil dieser Einsatzkommandos 13 oder 14 in der Slowakei war, liegt kein eindeutiger Beweis vor – andere Einsatzkommandos existierten in der Slowakei jedoch nicht. Eine Abschrift des Personaldatenblatts, auf dem Krugers Teilnahme an den Einsatzkommandos vermerkt ist, lag dem BMI 1950 bereits vor. Wieso diesem Hinweis auf eine möglicherweise direkte Tatbeteiligung Krugers niemals nachgegangen wurde, bleibt eine offene Frage und ein schweres Versäumnis der österreichischen Behörden.

1951 stellte Josef Kruger infolge der OGH-Entscheidung Antrag auf rückwirkende Vergütung für „Schneearbeiten, Bergungsarbeiten, Bauarbeiten“, die er zwischen dem 10. März 1946 und dem 20. Dezember 1947 abgeleistet hatte, an die Magistratsabteilung 2.[381] Er lebte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Wien, sondern in seinem Geburtsort Rabensburg in Niederösterreich, und gab an, als Kaufmann tätig zu sein. Sein Ansuchen um Vergütung blieb unbeantwortet. Sein Todesdatum war nicht rekonstruierbar.

---

[379] Hausleitner/Hazan/Hutzelmann/Loose, Einleitung, in: VEJ 13, 42–43.
[380] Ebd., 44.
[381] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 2286/51.

5.2.9 Sophie Polacek

Sophie Polacek wurde am 27. April 1902 oder 1903[382] in Wien-Brigittenau als Sophie Reiser geboren und dort römisch-katholisch getauft. Sie wuchs im 20. Bezirk auf, wo sie die Volks-, Bürger- und Handelsschule besuchte. Weitere Details ihrer Ausbildung sind nicht bekannt, auch das Datum ihrer Eheschließung liegt nicht vor. Zum Zeitpunkt des Verbots der NSDAP im Juni 1933 war sie jedoch bereits verheiratet und lebte mit ihrem ersten Ehemann im 19. Bezirk Döbling. Sie arbeitete als Beamtin, wo, war jedoch nicht rekonstruierbar. Noch am 15. Mai 1933 hatte sie einen Aufnahmeschein der NSDAP ausgefüllt und auch die erforderlichen zwei Schilling Aufnahmegebühr entrichtet. Was innerhalb der nächsten fünf Jahre, während der die NSDAP in Österreich verboten war, geschah, ist unbekannt. In einem Schreiben der NSDAP-„Abwicklungsstelle der Landesleitung Österreich" in Berlin an die Reichsleitung in München erkundigte sich der Mitarbeiter der Stelle im August 1936 – demnach während des Betätigungsverbots der NSDAP in Österreich – „dringend […], ob die Obgenannte in der Reichskartei als Parteimitglied zur Anmeldung gelangt ist."[383]
Die Reichsleitung ihrerseits meldete im September 1936, eine Sophie Polacek sei bis dato nicht gemeldet.[384] Bis zum „Anschluss" finden sich keine weiteren Unterlagen Polaceks.
Am 15. Juni 1938, einige Wochen nach dem „Anschluss", stellte die inzwischen wieder gemeinsam mit ihrem Mann im 20. Bezirk wohnhafte Polacek Antrag auf Mitgliedschaft in der NSDAP. Unter dem letzten Abschnitt des Aufnahmefragebogens „Angaben des Antragstellers über sonstige Tätigkeit für die NSDAP" gab Polacek an:

> Ich konnte mich bei der Partei nicht betätigen, da mein Mann ein alter Kämpfer ist. Er war bei den Ereignissen im Jahre 1922 in Göppingen, bei den Ereignissen am 9. November 1923 in München und am 25. Juli 1934 im Bundeskanzleramt dabei.[385]

Mit den „Ereignissen" in Göppingen spielte Polacek auf eine Veranstaltung der NSDAP in Göppingen (Baden-Württemberg) an, die für den 11. Dezember 1922 geplant war. Rund 100 SA-Angehörige waren aus München zu dieser Veranstaltung angereist, die unter dem Motto „Nationalsozialismus, Deutschlands Zukunft" stattfinden sollte.[386] Doch die SA-Männer

---

[382] Zu ihrem Geburtsjahr liegen unterschiedliche Angaben vor, ihre Unterlagen bei der Magistratsabteilung 2 von 1951 enthalten das Geburtsjahr 1902, in verschiedenen Akten, darunter den Gauakten in Wien sowie den Unterlagen der NSDAP-Zentrale in Berlin, wurde sie jedoch mit dem Geburtsjahr 1903 geführt.
[383] BArch, R 9361-II/82044. NSDAP München, „An die Abwicklungsstelle der Landesleitung Österreich der NSDAP", 7.9.1936.
[384] Ebd. NSDAP München, „An die Abwicklungsstelle der Landesleitung Österreich der NSDAP", 7.9.1936.
[385] Ebd. NSDAP, Personalfragebogen zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Herstellung der Mitgliedschaft im Lande Österreich, ausgefüllt von Sophie Polacek, 11.9.1940.
[386] Der Historiker Daniel Siemens weist zudem auf die Teilnahme von Eleonore Baur hin, eine überzeugte Nationalsozialistin und „Alte Kämpferin", die später im KZ Dachau als „Krankenschwester" arbeitete, de facto jedoch eine umfangreiche Autoritäten und mitunter sogar Befehlsgewalt über die SS-Angehörigen hatte. Die Teilnahme von Eleonore Baur verdeutlicht erneut, dass auch Frauen bereits zu diesem frühen Zeitpunkt

stießen auf massiven Widerstand lokaler Arbeiter:innen, es kam zu einer Straßenschlacht, bei der zahlreiche Schüsse fielen und mehrere Personen auf beiden Seiten verletzt wurden. Im nationalsozialistischen Milieu wurde diese Schlacht zu einer „Parteilegende“[387], was auch erklärt, weshalb Polacek sowohl Beteiligung ihres Mannes an dieser Straßenschlacht als auch den Umstand, dass ihr Mann beim „Hitlerputsch“ am 9. November 1923 sowie beim „Juliputsch“ 1934 dabei gewesen sei, in ihrem Antrag hervorhob. Ihre Formulierung, er wäre „im Bundeskanzleramt dabei“ gewesen, würde damit eine unmittelbare Involvierung ihres Ehemannes in die Besetzung des Kanzleramtes bedeuten, im Zuge derer Bundeskanzler Dollfuß von SA-Angehörigen erschossen worden war. Da der Name ihres ersten Ehemannes jedoch unbekannt ist, ließen sich diese Angaben nicht überprüfen. Die Kreisleitung Wien lehnte das Aufnahmegesuch Sophie Polaceks zunächst mit der Begründung ab, dass diese seit ihrem „im Mai 1933 erfolgten Parteieintritt keinerlei Beitragsleistung und auch keinerlei nat.soz. Betätigung in der Verbotszeit aufzuweisen vermag.“[388] Einmal mehr verdeutlicht diese Ablehnung, dass die Aufnahme in die NSDAP keineswegs niedrigschwellig vonstattenging, sondern es bestimmter Voraussetzungen bedurfte, um aufgenommen zu werden. Sophie Polaceks Antrag wurde bis auf Weiteres zurückgestellt, sie gehörte jedoch der NSV und der DAF an. Erst zwei Jahre später, im Jahr 1941, wurde sie schließlich in die NSDAP aufgenommen.[389] Doch bereits am 1. Jänner 1939 trat Sophie Polacek eine neue Arbeitsstelle an. Von Anfang 1939 bis zur Räumung des Gebäudes im April 1945 arbeitete sie als Kanzleiangestellte in der Gestapo-Leitstelle Wien am Morzinplatz 1.

Zur Abteilung II „Innenpolitische Angelegenheiten“, in der Polacek angestellt war, gehörten unter anderem die Referate „IIA Linksbewegung“, „IID Schutzhaft“ und „IIH/S Homosexuelle, Abtreibung“.[390] Von 1939 bis 1942 oder 1943 arbeitete Polacek zunächst für die Abteilung II, Referat IIF „Karteien“. Innerhalb des Verwaltungsapparats der Gestapo-Leitstelle Wien wurde mit mehreren Karteisystemen gearbeitet, die „das bürokratische Herzstück der Verfolgung“[391] bildeten. Diese Karteien sind Ausdruck der systematischen Erfassung, Verfolgung und in vielen Fällen auch der Deportation und Ermordung von „rassisch“ und politisch Verfolgten. Nicht alle der ca. 50.000 Personen, die zwischen 1938 und 1945 von der Wiener Gestapo verhaftet wurden, wurden auch in der sogenannten Erkennungsdienstlichen Kartei erfasst. Vor allem

überzeugte Nationalsozialist:innen waren, vgl. Daniel Siemens, Stormtroopers. A New History of Hitler’s Brownshirts, New Haven 2017, 20; Kompisch, Täterinnen, 113–114

[387] Siemens, Stormtroopers, 20.

[388] Ebd., 20.

[389] WStLA, BPD Wien Personalakten G/606-3/11. Polizeidirektion Wien, Personalunterlagen Sophie Polacek, handschriftliche Notizen der Staatspolizei, 7.5.1945.

[390] Boeckl-Klamper/Mang/Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945, 102–103.

[391] Carsten Dams/Michael Stolle, Die Gestapo – Herrschaft und Terror im Dritten Reich, München 2008, 73.

sogenannte Fremd- und Ostarbeiter wurden nach einer Verhaftung oft gar nicht erst erfasst, sondern direkt in Konzentrationslager deportiert.[392] Nach der Verhaftung folgte die „erkennungsdienstliche Behandlung“ der Personen, was bedeutete, dass ihre Fingerabdrücke genommen und jeweils drei Portraitfotos aufgenommen wurden. Auf diesen Fotografien waren mitunter auch die Verletzungen der schwer misshandelten und gefolterten Häftlinge zu erkennen.[393] Zusätzlich wurden sogenannte Photographierscheine angelegt, auf denen neben Angaben zur Person sowie detaillierten Beschreibungen des Äußeren auch die „Verbrecherklasse“ vermerkt wurde.[394] Sophie Polacek, die als Kanzleiangestellte im Referat IIF für diese sogenannte Schutzhaftkartei zuständig war, hatte damit genaue Kenntnis der systematischen Misshandlung der Häftlinge. Damit waren ihr auch die Konzentrationslager, in die viele Häftlinge deportiert wurden, durch die Verwaltung der „Schutzhaftkartei“ bekannt. Frauen wurden von dort häufig in das Konzentrationslager Ravensbrück deportiert, Männer nach Buchenwald oder Dachau.[395] Die systematischen Demütigungen der Gefangenen konnten Gestapo-Mitarbeiterinnen wie Sophie Polacek ebenfalls nicht übersehen, denn die Kanzleiangestellten erlebten tagtäglich sowohl die verzweifelten Angehörigen der Verhafteten als auch die Häftlinge selbst, „die manchmal – oft mit erhobenen Armen und mit zur Wand gerichtetem Gesicht – stundenlang vor den Büros auf ihr Verhör warteten.“[396]

Im Zuge eines neuen „Geschäftsverteilungsplans“ von 1942 wurde die Abteilung II, in der Polacek gearbeitet hatte, Teil der „Abteilung IV (Gegnerforschung- und -bekämpfung)“[397], sie arbeitete vermutlich ab 1943 in der „Gruppe IVC (Hauptkartei, Schutzhaft)“.[398] Wenngleich die Leiter der Abteilungen, Gruppen, Referate und Sachgebiete Männer waren, so war in der Gestapo-Leitstelle Wien dennoch ein nicht unerheblicher Teil der Beschäftigten Frauen. Franz Weisz gibt in seiner Untersuchung der Personalstruktur der Gestapo-Leitstelle Wien für die Zeit von 1938 bis 1942 einen Frauenanteil von 17 Prozent an, der während des Krieges auf 30 Prozent stieg.[399] Viele der Gestapo-Mitarbeiterinnen hatten bereits vor dem „Anschluss“ für

[392] Boeckl-Klamper/Mang/Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945, 153.
Die Häftlingskartei der Wiener Gestapo, die sich heute im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW) befindet, enthält die Akten von mehr als 11.000 Personen, wobei weder die Kartei noch die sogenannten Tagesrapporte der Gestapo-Leitstelle Wien vollständig erhalten sind. Bei den „Tagesrapporten“ handelte es sich um Berichte, die die Gestapo-Leitstelle Wien zwischen September 1938 und Februar 1945 alle zwei oder drei Tage an das Gestapo Hauptamt im RSHA nach Berlin schickte. Die Berichte enthielten Informationen über Verhaftungen sowie laufende „Untersuchungen“ der Gestapo Wien.
[393] Boeckl-Klamper/Mang/Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945, 153.
[394] Ebd., 155.
[395] Hecht, ‚Anschluss‘-Pogrom“ in Wien, 40.
[396] Boeckl-Klamper/Mang/Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945, 155.
[397] Ebd., 106.
[398] WStLA, Gestapo-Täterkartei 303-3/54. Karteikarte Sophie Polacek (undatiert).
[399] Weisz, Gestapo-Leitstelle Wien, 1929–1930.

die Staatspolizei gearbeitet und waren, sofern die „rassischen“ und politischen Voraussetzungen vorlagen, von der Gestapo übernommen worden. Inwieweit dies auch für Polacek galt, ist unklar, ihre Akten enthalten keine Informationen über eine Beschäftigung bei der Staatspolizei vor dem 1. Jänner 1939. Dass sie zuvor bereits im Polizeidienst gestanden hat, ist jedoch denkbar, da sie 1933 angegeben hatte, Beamtin zu sein. Die Mitarbeiterinnen der Gestapo waren vor allem für Verwaltungs- und Bürotätigkeiten zuständig, sie arbeiteten als Kanzleiangestellte oder Stenotypistinnen, manche auch als Dolmetscherinnen. Mit 27 Prozent waren in der Abteilung I „Verwaltung“ sowie mit 25 Prozent im Referat „Kultur- und Presseangelegenheiten“ die meisten Frauen beschäftigt, die Mitarbeiter:innen des Referats II D „Schutzhaftangelegenheiten“ waren in mehr als der Hälfte der Fälle Frauen.[400] Anders als die männlichen Angehörigen, die den Beamtenstatus erhielten, blieben die weiblichen Gestapo-Mitarbeiterinnen allerdings Angestellte und konnten keine Beamtinnen werden. So wurde Polacek stets als „Vertragsangestellte“, später als „Kanzleiangestellte“ beschäftigt.

In der Kriegsendphase wurde das Gebäude des von der Gestapo beschlagnahmten ehemaligen Hotel Métropole am Morzinplatz durch eine eigens dafür gebildete Verteidigungseinheit geschützt, da man Angriffe der Alliierten fürchtete. Seit Januar 1945 war das Gebäude durch mehrere Bombentreffer stark beschädigt und die Abteilungen ab März 1945 in anderen Haftstätten in der Wiener Innenstadt untergebracht worden, darunter im Gefängnis Rossauerlände und in den Gerichtsgebäuden in der Riemergasse 1.[401] In welchen Räumlichkeiten Sophie Polacek bis zur Kriegsniederlage arbeitete, war nicht rekonstruierbar. Vor der endgültigen Räumung des Gebäudes ließ die Gestapo Aktenmaterial aus dem ehemaligen Hotel Métropole schaffen, der Großteil des Beweismaterials, das vermutlich einige von Sophie Polacek angefertigte „Schutzhaftkarteiakten“ und Berichte enthielt, wurde im Hof des Gebäudes in der Riemergasse sowie im Schloss Rappoltenkirchen in Niederösterreich verbrannt.[402] Noch bis zum 6. April 1945, nur neun Tage vor dem Sieg der sowjetischen Truppen über die Einheiten von Wehrmacht und Volkssturm, lief der Betrieb der, nun teilweise andernorts untergebrachten Abteilungen, der Gestapo-Leitstelle Wien weiter. Am 6. April 1945 ließ die Gestapo das Gebäude im ehemaligen Hotel Métropole endgültig räumen, die Gestapo-Mitarbeiter:innen begaben sich nach Strebersdorf und transportierten auch Häftlinge, die sich in Gefangenschaft befunden hatten, dorthin.[403] Aus Furcht vor den bald eintreffenden Alliierten entließ die Gestapo einige der Gefangenen seit dem 6. April 1945. Am 10. April 1945 befreite

[400] Boeckl-Klamper/Mang/Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945, 126.
[401] Boeckl-Klamper/Mang/Neugebauer, The Vienna Gestapo, 332.
[402] Ebd., 333.
[403] Bailer/Boeckl-Klamper/Mang/Neugebauer, Die Gestapo als zentrales Instrument des NS-Terrors, 5.

die Rote Armee die letzten Gefangenen der Gestapo.[404] Den Unterlagen der NS-Registrierungsstelle zufolge war auch Sophie Polacek bis April 1945 noch im Dienst gewesen.[405]

Am 5. Mai 1945 wurde sie nach eigenen Angaben zur Schutträumung verpflichtet, die sie bis zum 20. November 1945 ableistete.[406] Wie aus den Akten hervorgeht, nahm die Polizeidirektion Wien am 7. Mai 1945 Angaben Polaceks zu ihrer Tätigkeit bei der Geheimen Staatspolizei auf.[407] Für eine Verhaftung finden sich keine Anhaltspunkte. Am 18. November 1946 richtete Polacek ein Schreiben an die Personalabteilung der Polizeidirektion Wien, in dem sie darum bat, ihr die Bezüge für November 1945 und Februar 1946 auszuzahlen. Als Begründung gab sie an, dass ihre „Wohnung und ein Teil meiner Möbel am 15. November d.J. für Angehörige der Roten Armee beschlagnahmt wurde." Zudem fügte sie an: „Ich bin nun in die größte wirtschaftliche Not geraten und vermag mir aus eigener Kraft nicht zu helfen."[408] Nachweise, dass eine solche Auszahlung erfolgte, scheinen zumindest in ihrer Akte nicht auf. Das nächste erhaltene Dokument stammt erst aus dem Juni 1948, in dem Polacek „im Zusammenhang mit der Liquidierung der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich auf Grund des § 8, Abs. 3, des Beamtenüberleitungsgesetzes" über die „Lösung des Dienstverhältnisses" informiert wurde.[409] Allerdings wurde das Dienstverhältnis erst zum 23. Juni 1948 gelöst, ob Sophie Polacek bis dahin noch im Dienst der Polizei gestanden hatte, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Sie wird in den Unterlagen der Polizeidirektion jedoch bis Juni 1948 als Vertragsbedienstete der Tarifgruppe I geführt, ein fortlaufendes Beschäftigungsverhältnis scheint also wahrscheinlich. Ihre Wohnung blieb allerdings durch die sowjetischen Behörden beschlagnahmt.

Der Umstand, dass die weiblichen Gestapo-Mitarbeiterinnen keine Führungspositionen bekleidet hatten, und für die administrativen Tätigkeiten im Verfolgungsapparat zuständig gewesen waren, trug neben impliziten geschlechtsspezifischen Vorstellungen von (männlicher) Täterschaft dazu bei, dass die Gerichte sich nach Kriegsende so gut wie gar nicht mit ihnen befassten. Zwar hatte das Nürnberger Militärtribunal die Gestapo zur „verbrecherischen Organisation" erklärt, Anklage wurde jedoch lediglich gegen Personen erhoben, die über

[404] Boeckl-Klamper/Mang/Neugebauer, The Vienna Gestapo, 334.
[405] WStLA, BPD Wien Personalakten G/606-3/11. Der Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich: Dienstzeugnis für Sophie Polacek, 24.6.1948.
[406] WStLA, Mag. Abt. 202 2P 1224/51.
[407] WStLA, BPD Wien Personalakten G/606-3/11. Polizeidirektion Wien, Personalunterlagen Sophie Polacek, handschriftliche Notizen der Staatspolizei, 7.5.1945.
[408] WStLA, Mag. Abt. 202 2P 1224/51.
[409] WStLA, BPD Wien Personalakten G/606-3/11. Der Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich an Sophie Polacek, „Betrifft: Lösung des Dienstverhältnisses", 23.6.1948.

Entscheidungsgewalt verfügt hatten, nicht jedoch gegen jenen Personenkreis, der administrative und verwaltungstechnische Aufgaben erfüllte.[410] Doch wie Elisabeth Kohlhaas es pointiert ausgedrückt hat: „Es gab bei der Gestapo keine ‚unschuldigen' bürokratischen Routinetätigkeiten."[411] Denn neben der Verwaltung der bereits beschriebenen Häftlingskartei zählte zum Aufgabenbereich der Kanzleiangestellten auch die Niederschrift von Verhörprotokollen, was bedeutete, dass die Mitarbeiterinnen den grausamen Verhören beiwohnten und damit zu Zeuginnen der Folterungen und Demütigungen wurden. Es waren Kanzleiangestellte wie Sophie Polacek, die die Listen der Häftlinge erstellten, die von der Gestapo-Leitstelle Wien in Konzentrationslager deportiert wurden. Darüber hinaus arbeiteten weibliche Gestapo-Angestellte als Kanzleiangestellte auch in den besetzten Gebieten für die sogenannten Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD und waren durch ihre administrative Arbeit in die systematischen Massenerschießungen der jüdischen Bevölkerung nach dem Überfall auf die Sowjetunion involviert. Auch in sogenannten Arbeitserziehungslagern wurden weibliche Gestapo-Mitarbeiterinnen eingesetzt, und nicht zuletzt waren es die weiblichen Mitarbeiterinnen der Gestapo, die unmittelbar vor den Deportationen die demütigenden Durchsuchungen von Jüdinnen durchführten und dabei über Konfiszierungen entschieden.[412]

Vor dem Volksgericht Wien wurde nur eine einzige weibliche Mitarbeiterin der Gestapo-Leitstelle am Morzinplatz, Rosa Friedl, wegen § 3 des Kriegsverbrechergesetzes angeklagt, der die Misshandlung einer Person während des Nationalsozialismus zum Gegenstand hat. Das Verfahren gegen sie wurde jedoch Ende 1946 eingestellt.[413] Zwar waren die zentralen Entscheidungsträger des Gestapo-Apparats Männer, doch darf der Einfluss der Frauen sowohl auf die Arbeit der Männer als auch durch den Umstand, dass sie durch ihre administrativen Tätigkeiten den Verfolgungsapparat am Laufen hielten, nicht unterschätzt werden. Überlebende, die in den Verfahren vor den Volksgerichten als Zeug:innen angehört wurden, verwiesen darauf, dass die Mitarbeiterinnen der Gestapo, die bei ihren Verhören und Folterungen anwesend gewesen waren, die Gestapo-Beamten während der Folter mehrfach zum Weitermachen animiert hatten.[414] Dass weibliche Gestapo-Angestellte selbst niemals Gewalt gegen die Häftlinge anwandten oder maßgeblich über solche entschieden, ist außerdem nicht gesichert. Im Falle der in Wien angeklagten Gestapo-Mitarbeiterin Rosa Friedl erfolgte

[410] Kohlhaas, Weibliche Angestellte der Gestapo, 149.
[411] Ebd., 149–150.
[412] Ebd., 151–154.
[413] Boeckl-Klamper/Mang/Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945, 130–131.
[414] Ebd., 128.

schließlich kein Freispruch vom Vorwurf der Misshandlung von Häftlingen, sondern eine Einstellung des Verfahrens.[415]

1951 stellte Sophie Polacek Antrag auf rückwirkende Vergütung der 1945 geleisteten Arbeitspflicht an den Wiener Magistrat. Zu diesem Zeitpunkt war sie bereits von ihrem ersten Ehemann geschieden. Sie beantragte eine Auszahlung für 1.496 Stunden im Zeitraum von 7. Mai 1945 bis 20. November 1945. Die Magistratsabteilung 2 gewährte ihr eine Vergütung für 368 Stunden, sie erhielt einen ausbezahlten Nettobetrag von 207,14 Schilling von der Stadt Wien.[416] Am 5. April 1962 stellte die Landesstelle Wien der „Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter" eine Anfrage an die Polizeidirektion Wien, welche sozialversicherungspflichtigen Bruttolöhne Polacek in der Zeit zwischen dem 1. Jänner 1943 und April 1945 erhalten habe. Hier dürfte sich der 1. Jänner 1943 auf den Zeitpunkt beziehen, ab dem Polacek als Kanzleiangestellte und nicht mehr als Vertragsangestellte bei der Geheimen Staatspolizei beschäftigt gewesen war. Die Polizeidirektion informierte die Pensionsversicherungsanstalt, dass über Polacek „keine besoldungsrechtlichen Unterlagen aufscheinen".[417] Ob die Zeit ihrer Beschäftigung bei der Gestapo von ihren Pensionsbezügen abgezogen wurde, bleibt demnach ungeklärt. Nach der Scheidung von ihrem ersten Ehemann heiratete Polacek erneut und lebte in der Wiener Josefstadt. Ein Verfahren oder eine weiterführende polizeiliche Untersuchung wegen ihrer sechsjährigen Tätigkeit für die Geheime Staatspolizei wurde gegen sie nie eingeleitet. Ihr Todesdatum war nicht rekonstruierbar.

5.2.10 Leopold Ruzicka

Leopold Ruzicka wurde am 15. November 1891 in Schrattenberg (Niederösterreich) geboren und römisch-katholisch getauft. Wann er nach Wien übersiedelte, ist unklar. Seine Frau, Leopoldine Ruzicka, Jahrgang 1905, war vierzehn Jahre jünger als er. Das Ehepaar lebte im zehnten Wiener Gemeindebezirk Favoriten. Leopold Ruzicka arbeitete zunächst in Wien als Wachbeamter der Justiz. Am 5. Juni 1931 trat er der NSDAP bei, seine Frau Leopoldine wurde einige Wochen später, am 18. Dezember 1931, aufgenommen.[418] Während keine Hinweise vorliegen, dass Leopold Ruzicka sich während der Verbotszeit für die NSDAP betätigte, trat

[415] In München führte eine ehemalige Kanzleiangestellte der dortigen Gestapo-Leitstelle in den Jahren 1944 und 1945 aufgrund des kriegsbedingten Personalmangels selbst Verhöre durch, zudem oblag ihr die Entscheidung, ob Zwangsarbeiter:innen die Prügelstrafe erhielten, vgl. Kohlhaas, Weibliche Angestellte der Gestapo, 149.
[416] WStLA, Mag. Abt. 202 2P 1224/51.
[417] WStLA, BPD Wien Personalakten G/606-3/11. Bundespolizeidirektion Wien, „An die Pensionsversicherungsanstalt d. Arbeiter, Landstelle Wien", 21.5.1962.
[418] WStLA, Gauakten A1, 126.017 Ruzicka Leopold. NSDAP-Mitgliedskarte Leopold Ruzicka.

seine Frau Leopoldine jedoch im Juli 1937 der illegalen NSDAP bei. Laut Untersuchungskommission war sie „seit Beitritt zur NSDAP als Überbringerin von Nachrichten tätig, seit Feber 1937 im Nachrichtendienst der SA Leopoldstadt.“[419] Sie arbeitete als Schreibkraft für den Stab der Gruppe 17 des Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK) in Wien. Näheres ist über sie nicht bekannt. Bereits im Juli 1938, nur wenige Wochen nach dem „Anschluss“, wurde Leopold Ruzicka zum Blockhelfer der „Ortsgruppe Wielandplatz“ der NSV in Wien-Favoriten ernannt. Dass seine Aufnahme in die NSDAP nach dem „Anschluss“ länger dauerte, dürfte auf seine fehlende Betätigung für die Partei während der Verbotszeit zurückzuführen sein.

Im Sommer 1940 wurde Ruzicka schließlich in die NSDAP aufgenommen.[420] Er bekleidete inzwischen den Posten eines Justizoberwachtmeister in einem landesgerichtlichen Gefangenenhaus in Wien, in welchem, war nicht rekonstruierbar. Aus einem Schreiben des NSDAP-Gaugerichts Wien geht hervor, dass Ruzicka im April 1940 einen „Verweis“ erhalten hatte, weil während seiner Aufsicht „Infolge einer Unachtsamkeit“ drei Gefangene geflohen seien. Ein parteigerichtliches Verfahren wurde jedoch nicht eingeleitet, da laut Gaugericht „keine Veranlassung“ dazu vorlag.[421] Im April 1940 wurde Ruzicka in das „Strafgefängnis Warthestadt“ versetzt. Die von den Deutschen nach dem Überfall auf Polen in „Warthestadt“ umbenannte polnische Stadt Wronki (Deutsch: Wronke) befand sich nordwestlich von Posen im damaligen sogenannten Reichsgau Wartheland, der nach dem deutschen Überfall auf Polen im Oktober 1939 in das Deutsche Reich eingegliedert wurde. Ob es sich bei Ruzickas Versetzung um eine Strafversetzung handelte, geht aus den Akten nicht hervor. Am 8. Mai 1940 trat er seinen Dienst im Strafgefängnis Wronke an.

Das 1899 eingerichtete Gefängnis in Wronke ist bis heute die größte Strafanstalt in Polen. Nach dem Überfall auf Polen gestaltete sich die Rechtslage im sogenannte Reichsgau Wartheland zunächst kompliziert. Das deutsche Reichsrecht fand keine unmittelbare Anwendung, doch auch das polnische Recht galt nicht mehr. So herrschte eine Rechtslage, die den Besatzungsbehörden die Vertreibung und Verfolgung der polnischen und polnisch-jüdischen Bevölkerung erleichterte.[422] Unmittelbar nach der Eingliederung des „Warthegaus“ in das Deutsche Reich richtete die Militärverwaltung sogenannte Sondergerichte ein, die die

[419] WStLA, Gauakten A1, 126.017 Ruzicka Leopold. „ZEST“-Auskunft vom 9.10.1947, Ruzicka, Leopoldine.
[420] Ebd. NSDAP-Mitgliedskarte Leopold Ruzicka.
[421] Ebd. NSDAP-Mitgliedskarte Leopold Ruzicka. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Gaugericht Wien, Verfügung, 28.4.1941.
[422] Maximilian Becker, Mitstreiter im Volkstumskampf, Deutsche Justiz in den eingegliederten Ostgebieten 1939–1945, München 2014, 25.

Verfolgung politischer und „rassischer“ Gegner durch deutlich kürzere Strafverfahren erleichterte. Bis Sommer 1940 hatte die Militärverwaltung eine eigene Militärjustiz und Gerichtsbarkeit in den drei Regierungsbezirken des „Warthegaus“ – Hohensalza, Posen und Litzmannstadt – eingerichtet, die ihrerseits dem Reichsjustizministerium unterstand.[423] Wehrmacht und Polizei brachten Gefangene in den bestehenden polnischen Gefängnissen unter. Zu den Gefangenen zählten vor allem Polinnen und Polen ebenso wie Jüdinnen und Juden, die sich politisch gegen die Besatzungsmacht betätigt oder geäußert hatten. Das Gefängnis in Wronke, in dem Leopold Ruzicka arbeitete, war eine von drei Haftanstalten im Reichsgau Wartheland, in denen jüdische Gefangene sowie Sinti und Roma inhaftiert wurden, da diese nicht in der gleichen Haftanstalt wie deutsche Strafgefangene untergebracht werden sollten.[424] Die im Dezember 1941 beschlossene „Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden“ sah die Todesstrafe sowohl für bereits erfolgte als auch für die Vorbereitung von Gewalttaten gegen Deutsche vor, zudem für „deutschfeindliche Äußerungen“, das Abreißen von Anschlägen der deutschen Behörden sowie für „Ungehorsam gegen eine von den deutschen Behörden erlassene Verordnung“. Die „Polenstrafrechtsverordnung“ war damit ein Freibrief, die Todesstrafe gegen Jüdinnen und Juden sowie Polinnen und Polen zu verhängen. In Artikel III der „Polenstrafrechtsverordnung“ hieß es: „Auch da, wo das Gesetz Todesstrafe nicht vorsieht, wird sie verhängt, wenn die Tat von besonders niedriger Gesinnung zeugt oder aus anderen Gründen besonders schwer ist; in diesen Fällen ist Todesstrafe auch gegen jugendliche Schwerverbrecher zulässig.“[425]

Der Alltag der Gefangenen im Gefängnis Wronke, in dem Leopold Ruzicka arbeitete, war geprägt von der Forderung nach „unbedingte[r] Disziplin“: Für die Gefangenen waren 13 Stunden tägliche Zwangsarbeit angeordnet, die „die Leistungsfähigkeit des Gefangenen voll in Anspruch nehmen“ sollte.[426] Sowohl die männlichen als auch die weiblichen Häftlinge wurden gezwungen, schwerste Zwangsarbeit zu verrichten, so etwa in der Rüstungsindustrie oder in Steinkohlegruben, auf Baustellen, bei der Be- und Entladung von Schiffen, in der Landwirtschaft oder in Fabriken. Um diese „unbedingte Disziplin“ zu erzwingen, erhielten die Häftlinge mitunter „hartes Lager“ sowie zwei Wochen lang nur Brot und Wasser. Bei Vorbereitungen zur Flucht ebenso wie für das den Gefangenen verbotene Rauchen wurde „strenger Arrest“ verhängt, wozu die Häftlinge in Dunkelzellen gesperrt wurden. Gemäß der

[423] Becker, Mitstreiter im Volkstumskampf, 52.
[424] Ebd., 222.
[425] Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. Dezember 1941, in: Reichsgesetzblatt 1941 I, Nr. 140, 759–761, 759.
[426] Zit. n. Becker, Mitstreiter im Volkstumskampf, 223.

„Polenstrafrechtsverordnung“ konnte die Gefängnisleitung auch die Todesstrafe der Häftlinge beantragen, die in Wronke, wo zwischen 1939 und 1945 etwa 100 Ausbrüche stattfanden, auch häufiger durchgeführt wurde.[427] Indes war das Gefängnis in Wronke massiv überfüllt. Im November 1942 waren dort fünfmal so viele Häftlinge wie vorgesehen inhaftiert. Infolge der Überfüllung und der katastrophalen Versorgung bei gleichzeitiger schwerster Zwangsarbeit erkrankten viele Häftlinge an tödlichen Seuchen wie Typhus und Ruhr.[428] Zwischen 1939 und 1945 starben schätzungsweise bis zu 6.000 Häftlinge in den Gefängnissen der Besatzungsjustiz in den sogenannten eingegliederten Ostgebieten.[429]

Am 23. April 1941 wandte sich der Leiter des Strafgefängnisses in Wronke in einem Schreiben an den Generalstaatsanwalt in Posen und bat diesen um eine Versetzung Ruzickas, da dieser, trotzdem er „mit seiner Frau in gutem Einvernehmen“ lebe, „ein intimes Verhältnis mit der bei der hiesigen Anstalt beschäftigten Hilfsaufseherin A[…], bei deren Mutter er wohnte“ pflege.[430] In seinem Arbeitszeugnis, ausgestellt im Mai 1941 vom Regierungsrat in Wronke, hieß es weiter:

> Seine Dienstleistungen und sein dienstliches Verhalten genügten den an ihn gestellten Anforderungen. […] Das außerdienstliche Verhalten war schlecht. Er zeigte sich als Eigenbrödler und Einzelgänger. Ruzicka unterhielt hier mit einer Hilfsaufseherin, obwohl er, wie allgemein bekannt und woraus er keinen Hehl machte, verheiratet ist, in aller Öffentlichkeit ein Verhältnis. Das gesunde Empfinden der übrigen Gefolgschaftsmitglieder nahm daran berechtigten Anstoß. Charakterlich ist Ruzicka minderwertig. Trotz eingehender Belehrung sah er das Verwerfliche seines Verhaltens nicht ein.[431]

Wie Dagmar Herzog gezeigt hat und bereits in vorherigen Fallstudien erörtert wurde, förderte das NS-Regime außereheliche Sexualkontakte in vielen Fällen eher, als dass es sie unterband.[432] Ob diese hier auffällig strenge Maßregelung möglicherweise darauf zurückzuführen ist, dass Ruzicka eine romantische und nicht einzig sexuelle Beziehung zu einer Polin unterhielt, lässt sich aus den vorhandenen Unterlagen nicht eindeutig erschließen. Auf Weisung des Generalstaatsanwalts in Posen wurde Ruzicka als Disziplinarmaßnahme seines Dienstes in Wronke enthoben und an die Strafanstalt in Sieradz überstellt, wo er sich am 2. Mai 1941 zum Dienstantritt meldete.

---

[427] Becker, Mitstreiter im Volkstumskampf, 37.
[428] Ebd., 26; 230.
[429] Ebd., 233.
[430] BArch, R 137-I/3640. Der Leiter des Strafgefängnisses in Wronke an den Generalstaatsanwalt in Posen, 23.4.1941.
[431] Ebd. Arbeitszeugnis für Leopold Ruzicka, ausgestellt vom Regierungsrat in Wronke, 27.5.1941.
[432] Vgl. Herzog, Die Politisierung der Lust, 15–83.

Die Stadt Sieradz liegt südwestlich von Łódź und befand sich zum Zeitpunkt der Versetzung Ruzickas ebenfalls im „Reichsgau Wartheland“, rund 240 Kilometer vom vorherigen Dienstort Wronke entfernt. Nach dem deutschen Überfall auf Polen benannte die Militärverwaltung die Stadt in „Schieratz“ um. Das 1840 in einer ehemaligen Wollfabrik errichtete Gefängnis in Sieradz war ebenfalls eine der größten Strafanstalten in Polen, schon im 19. Jahrhundert wurde das Gefängnis vor allem zur Inhaftierung politischer und revolutionärer bzw. oppositioneller Gefangener genutzt. Nach der Eingliederung des neuen Reichsgaus war das Gefängnis eine der zentralen Haftanstalten im „Warthegau“ und ebenfalls eine der drei, in denen auch jüdische Gefangene inhaftiert wurden. Haftgründe waren primär diverse Verbrechen gegen die Besatzungsmacht, darunter zählte die politische Betätigung, „Reichsbeleidigung“, Äußerungen gegen die deutsche Besatzungsmacht, illegaler Grenzübertritt, die Fälschung von Dokumenten oder Lebensmittelmarken sowie illegaler Handel, hier insbesondere der Handel und Schmuggel in das lokale Ghetto von Schieratz.[433] Anders als das Gefängnis in Wronke wurde das Gefängnis in Sieradz jedoch stets als „Stammlager Schieratz“ bezeichnet, worin sich schon begrifflich ausdrückt, dass die Strafanstalt mehr „den Charakter eines Lagers“[434] als den einer Strafanstalt hatte.

Die Besatzungsbehörden hatten die jüdische Bevölkerung in Sieradz zunächst gezwungen, in das dort errichtete Ghetto zu ziehen, einen Großteil hatten sie jedoch direkt von Sieradz in das Ghetto Litzmannstadt verschleppt. Auch die im „Stammlager Schieratz“ inhaftierten Polinnen und Polen deportieren sie in vielen Fällen nach Litzmannstadt, einige Häftlinge deportierten sie in das Vernichtungslager Auschwitz.[435] Dazu zählten auch dort inhaftierte sogenannte Asoziale, die die Besatzungsbehörden nach Mauthausen[436] oder Auschwitz[437] deportierten. Die Bedingungen der Haft im „Stammlager Schieratz“, in dem Leopold Ruzicka seinen Dienst als Aufseher begann, waren katastrophal. Die Häftlinge waren oftmals unterernährt, Überlebende sagten später aus, dass sie im „Stammlager Schieratz“ gezwungen wurden, „häufig Aas oder Hundefleisch“ ebenso wie „verdorbene[n] Fisch“ zu essen.[438] Als Zwangsarbeitsstätte und Produktionsbetrieb spielte die Strafanstalt für den „Reichsgau Wartheland“ eine große Rolle.

---

[433] Archiwum Państwowe w Łodzi (Staatsarchiv Łódź): 39/200/0. Zakład Karny w Siewradzu (Gefängnis Sieradz), URL: https://www.szukajwarchiwach.gov.pl/zespol/-/zespol/72155 (abgerufen: 3.12.2025)
[434] Klaus-Dieter Müller et al. (Hg.), Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944–1947), Göttingen 2015, 255.
[435] Müller et al. (Hg.), Todesurteile sowjetischer Militärtribunale, 255.
[436] Arolsen Archives: Auschwitz 8, 403a, Folio 3, B-Nr, II D-248/42 g. „Überstellung von asozialen Häftlingen aus der Strafanstalt Schieratz in das Konzentrationslager Auschwitz bzw. Mauthausen“, URL: https://portal.ehri-project.eu/units/de-002409-de_its_0_4-201-005-003-006_0028a_jpg (abgerufen: 3.12.2025).
[437] BArch: VBS 1038 (R 70-POLEN)/ZR 898 A. 07. „Überführung polnischer Strafgefangener des Stammlagers (Strafanstalt) Schieratz in das KZ Auschwitz – Namenslisten“.
[438] Becker, Mitstreiter im Volkstumskampf, 229.

Der Anstaltsleiter Dr. Wüllner ließ eine Weberei einrichten, in der die Gefangenen Zwangsarbeit leisten mussten, die hergestellte Häftlingskleidung wurde an diverse Strafanstalten des Deutschen Reiches geliefert.[439] Als die Besatzungsbehörden, gemeinsam mit lokalen Kollaborateur:innen später im Zuge der „Aktion Reinhardt" begannen, die jüdischen Zwangsarbeiter:innen im Warthegau systematisch zu ermorden,[440] griffen sie auf die nicht-jüdischen polnischen Strafgefangenen zurück, um den durch den Massenmord entstandenen Mangel an Zwangsarbeiter:innen auszugleichen.[441]

Leopold Ruzicka arbeitete seit Anfang Mai 1941 als Aufseher und Wachmann im „Stammlager Schieratz". Zahlreiche Schreiben vom Büro des Generalstaatsanwalts in Sieradz aus dem Herbst 1941 dokumentieren, dass Ruzicka immer wieder unter dem Vorwand, eine Zahnbehandlung fortzuführen, von Sieradz nach Wronke, in seinen früheren Dienstort, fuhr. Die Anstaltsleitung des „Stammlagers Schieratz" ebenso wie die zuständigen Stellen in Wronke stellten jedoch fest, dass Ruzicka diese Reisen unternahm, um die polnische Hilfsaufseherin Frau A. zu sehen. Ruzicka wurde schließlich angewiesen, jeden weiteren Besuch in Wronke zu unterlassen. Ende November 1941 fuhr er jedoch wieder außerplanmäßig nach Wronke, woraufhin der Leiter des Gefängnisses in Sieradz sowohl Ruzickas Rückstellung nach Wien als auch einen Ersatz für Ruzicka forderte. Doch der Generalstaatsanwalt in Wien wies diese Forderung fünf Monate später, am 13. März 1942, mit dem folgenden Verweis ab: „die vielen Abordnungen in das Altreich und die Ostgebiete haben […] den Personalbestand derart vermindert, dass die weitere Abgabe von Beamten nicht mehr verantwortet werden kann."[442]

Ob die hier erwähnten „vielen Abordnungen" in die sogenannten Ostgebiete als ein Hinweis auf den Massenmord gelesen werden kann, der zu diesem Zeitpunkt bereits in eine neue Phase übergegangen war, ist nicht verifizierbar. Bereits seit Oktober 1941 trieben die Vertreter:innen der Besatzungsbehörden Jüdinnen und Juden aus den Ghettos und erschossen sie in angrenzenden Wäldern[443], im Dezember 1941 hatte der Massenmord durch Giftgas im Vernichtungslager Kulmhof in Chełmno nad Nerem begonnen.[444] Als der Generalstaatsanwalt in Wien die Anfrage, einen Ersatz für den Oberwachtmeister Leopold Ruzicka zu schicken, im März 1942 mit Verweis auf die vielen Entsendungen von Polizeibeamten in die „Ostgebiete"

[439] Becker, Mitstreiter im Volkstumskampf, 235; 242.
[440] Ingo Loose, Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939–1945, Studien zur Zeitgeschichte 75, München 2007, 154–155.
[441] Zit. n. Becker, Mitstreiter im Volkstumskampf, 236.
[442] Becker, Mitstreiter im Volkstumskampf, 236.
[443] Ingo Loose, Einleitung, in: Ingo Loose (Bearb.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945 (VEJ). Band 10: Polen – Die eingegliederten Gebiete, August 1941–1945, hg. von Susanne Heim et al., Berlin 2020, 26.
[444] Ebd., 28–29.

ablehnte, war das besetzte Polen, ebenso wie Teile der ehemaligen Sowjetunion, bereits das „epicentre of the Holocaust“[445] geworden. Denn im März 1942 hatte die „Aktion Reinhardt“ begonnen, in der SS, deutsche Polizei und litauische und ukrainische Kollaborateure bis Oktober 1943 zwei Millionen Jüdinnen und Juden sowie 50.000 Sinti und Roma aus dem Bezirk Bialystok und dem sogenannten Generalgouvernement in den eigens dafür errichteten Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka und ermordeten.[446]

Wenngleich Ruzicka infolge seines Verhaltens mehrere Verweise erhalten hatte, wurde seine nationalsozialistische Gesinnung nie in Frage gestellt. Im Zuge der Forderung des Gefängnisses in Sieradz, Ruzicka abzuziehen, wurde auch eine Anfrage an die NSDAP in Wien gestellt, die jedoch ihrerseits im März 1942 feststellte, gegen eine weitere Verwendung Ruzickas sei in weltanschaulicher Sicht nichts einzuwenden: „Über den Obgenannten ist in politischer Hinsicht Nachteiliges bisher nicht bekannt geworden.“[447] Doch im April 1942 erfolgte bereits die nächste Dienststrafe. Ruzicka hatte am 20. April 1942 während seiner Arbeit im Block III des Gefängnisses im Beisein Gefangener eine Zigarette geraucht. Der Leiter des „Stammlagers Schieratz“ schrieb in einem schriftlichen Verweis, Ruzicka habe „bewusst gegen […] [seine] Gehorsamspflicht verstoßen und ein Verhalten an den Tag gelegt, das eines deutschen Aufsichtsbeamten unwürdig und geeignet ist, das Ansehen der Beamtenschaft bei den polnischen Gefangenen stark herabzusetzen.“[448] Ruzicka erhielt eine Geldstrafe von 30 Reichsmark, worüber er sich in einem persönlichen Schreiben an den Leiter des Gefängnisses sichtbar empörte:

> Ich finde die Strafe zu hoch bemessen. Es geht schon aus der Strafverfügung hervor, dass meine Dienstleistungen befriedigend waren und 2. sind meine Nerven nach 25 Monaten hier im Osten so herunter, dass ich die nur durch Rauchen beruhigen kann. Auch sind in Bl [Block] III sehr viele mit ansteckender Krankheit und ich mich nur durch das Rauchen davor etwas schützen kann, da doch unser Führer heute jede Kraft notwendig braucht. Ich bitte deshalb nochmal höflichst, von der Dienststrafverfügung Abstand zu nehmen. Denn ich kann mir doch nicht wegen einer Zigarette meine Akten schwarz machen lassen, da ich erst vor kurzem von unserem Führer wegen 25 Jahre treuer Dienste mit dem silbernen Treuedienstehrenzeichen belohnt worden bin. Ich bin bereit für das […][449] R.M. 5 zu bezahlen.[450]

[445] Ian Kershaw, The Nazi Dictatorship. Problems and Perspectives of Interpretation. London 2015, 310.
[446] Stephan Lehnstaedt, Der Kern des Holocaust: Belzec, Sobibor, Treblinka und die Aktion Reinhardt, München 2017, 36.
[447] BArch, R 137-I/3640. Schreiben der NSDAP, Gauleitung Wartheland, an den Generalstaatsanwalt in Posen, „Betr.: Einsatz im Reichsgau Wartheland“, 23.3.1942.
[448] Ebd. Schreiben des Oberregierungsrats und Leiter des Stammlagers Schieratz an Leopold Ruzicka, 28.4.1942.
[449] Ein Wort im Original unleserlich.
[450] BArch, R 137-I/3640. Schreiben Leopold Ruzickas an den Oberregierungsrat und Leiter des Stammlagers Schieratz, 4.5.1942.

Ruzickas zahlreiche Beschwerdebriefe illustrieren vor allem, dass er sich trotz wiederholter Ermahnungen nicht scheute, Einspruch gegen die zahlreichen Ermahnungen zu erheben. Von Furcht vor möglichen Sanktionen ist dabei keine Spur zu erkennen. Sein Verhalten kontrastiert damit die nach dem Krieg vielfach kolportierte Entlastungserzählung, jeder Widerspruch gegen die Instanzen und Befehlsgeber des NS-Apparats hätte unweigerlich zur Haft oder zur Deportation in ein Konzentrationslager geführt. Schließlich kam es jedoch zu einem Vorfall, der zu Ruzickas endgültiger Rückbeorderung nach Wien führte. Am 23. Juni 1942 beaufsichtigte Leopold Ruzicka polnische Insassen der Strafanstalt Sieradz bei der Zwangsarbeit, während seiner Aufsicht gelang zwei der Strafgefangenen die Flucht von der Zwangsarbeitsstelle. In einer offiziellen Dienstverfügung beschrieb der Leiter der Strafanstalt die Geschehnisse:

> Dienstverfügung.
> Am 23.06.42 sind die Strafgefangenen J[…], Josef und R[…], Zygmunt von der Außenarbeit entwichen. Die Entwichenen gehörten zu der Ihnen unterstellten und unter Ihrer Aufsicht eingesetzten 20 Mann starken Gefangenenkolonne, die beim Mähen der Wiese unweit von Chabie eingesetzt war. Nach Ihrer eigenen Angabe standen während der Arbeit 16 Gefangenen in einer Reihe. Sie waren mit dem Mähen der Wiese beschäftigt. Weitere 4 Gefangene waren zunächst in entgegengesetzter Richtung eingesetzt. 2 dieser Gefangenen gingen dann zu den übrigen 16, während die beiden anderen Gefangenen zum Schärfen ihrer Sensen abseits standen. Sie selbst standen in dieser Zeit – wie Sie selbst angegeben haben – etwa 100 m von der Kolonne entfernt. Als Sie gegen 17 Uhr die Kolonne durchzählten, bemerkten Sie das Fehlen von 2 Gefangenen. Sie behaupten, sie hätten die beiden flüchtenden Gefangenen noch in einer Entfernung von 150 m gesehen und sofort einige Schüsse – ohne Erfolg – auf sie abgegeben. Den bald darauf hinzukommenden Hauptwachtmeister B[...] haben Sie aber erklärt, dass Sie während des Einsatzes der Gefangenen auf dem Hochsitz gesessen und von dort geschossen hätten. [...] Es war Ihnen aus den wiederholten Dienstappellen bekannt, dass die Aufsicht bei Außenarbeit in allen Fällen so einzurichten ist, dass sie eine sichere Bewachung der Gefangenen gewährleistet. [...] Ihr Verhalten zeugt darüber hinaus von einem geradezu unglaublichen Leichtsinn.[451]

Während Ruzickas Verstöße gegen die „Anschauung über Moral und Sitte“[452] von den Geldbußen abgesehen keinerlei Konsequenzen gehabt für ihn hatten, führte dieser Vorfall nun zum sofortigen Abzug Ruzickas aus dem aktiven Wachdienst. Im September 1942 wurde er nach Wien zurückversetzt. Im Jänner 1944 fragte das Gaugericht Niederdonau bei der Reichsleitung der NSDAP an, ob Ruzicka nach wie vor der Partei angehöre, was die Reichsleitung bejahte. Weitere Schritte oder ein gaugerichtliches Verfahren wurde gegen Ruzicka nicht eingeleitet. In Wien arbeitete er eigenen Angaben zufolge bis Kriegsende als Justizinspektor. Als NSDAP-Mitglied wurde er vom 30. Mai bis 15. Juli 1945 zu

[451] BArch, R 137-I/3640. Dienststrafverfügung für Leopold Ruzicka, ausgestellt vom Oberregierungsrat und Leiter der Strafanstalt Sieradz, 23.6.1942.
[452] Ebd. Dienststrafverfügung für Leopold Ruzicka, ausgestellt vom Oberregierungsrat und Leiter der Strafanstalt Sieradz, 17.6.1942.

Schutträumungsarbeiten verpflichtet. Bei seiner Antragstellung auf rückwirkende Vergütung der „Sühnearbeit“ im Jahr 1952 war er pensioniert und lebte im dritten Wiener Gemeindebezirk Landstraße. Infolge des OGH-Urteils erhielt er von der Stadt Wien nach seinem Antrag auf Bezahlung der „Sühnearbeit“ 252,72 Schilling für 320 geleistete Arbeitsstunden.[453] Zu einer Strafverfolgung wegen seiner Einsetzung in einer der größten Haftstätten des „Warthegaus“ ebenso wie einer mögliche Involvierung in die Tötung oder Verletzung der fliehenden Zwangsarbeiter, auf die er eigenen Angaben zufolge geschossen hatte, kam es nie. Sein Todesdatum war nicht rekonstruierbar.

5.3 Zwischenfazit

Nach der Darstellung dieser zehn exemplarischen Fallstudien, die jeweils unterschiedliche Facetten der vielfältigen Verstrickungen in den Nationalsozialismus sichtbar machen, werden die aus den Lebensläufen gewonnenen Erkenntnisse nun in einem Zwischenfazit zusammengeführt. Aufbauend auf der einleitenden Diskussion über die Bestimmbarkeit von Tatbeteiligung werden diese Gedanken hier erneut aufgegriffen und als Ausblick die Notwendigkeit einer begrifflichen wie auch methodischen Perspektiverweiterung auf die „Volksgemeinschaft“ und ihr transgenerationales Erbe erörtert.

5.3.1 Geschlechtsspezifik und Täterschaft

Wie von der bisherigen Forschung bereits gezeigt wurde und im siebten Kapitel noch genauer ausgeführt wird, speist sich das Bild der „Trümmerfrau“ aus der Vorstellung von der unpolitischen Frau. Dass es sich bei denen, die ab 1951 um rückwirkende Bezahlung der als „Sühnearbeit“ geleisteten Schutträumung ansuchten, überwiegend um zwangsverpflichtete NSDAP-Angehörige handelte – von denen die Mehrheit zudem männlich war –, konnte schon die quantitative Analyse zeigen. Bereits die empirischen Tatsachen widersprechen also der späteren Konstruktion einer unpolitischen „Trümmer*frau*“. Dies sowohl im Hinblick auf die Geschlechterproportion als auch hinsichtlich der politischen Betätigung der betreffenden Personen. In Ergänzung dazu konnten die vorangegangenen Fallbeispiele nun exemplarisch die konkreten Lebenswege einiger dieser später zur Schutträumung verpflichteten Frauen während des Nationalsozialismus nachzeichnen. Während inzwischen umfangreiche Forschung zu

[453] Mag. Abt. 202 2R 946/52.

Frauen, etwa als Täter:innen in den Konzentrationslagern und als „Fürsorgerinnen“ in den Einrichtungen der sogenannten Aktion T4 vorliegen[454], liegt der Erkenntnisgewinn der vorangegangenen Fallstudien von Frauen darin, dass sie die Partizipation von Frauen als „gestaltende Mitglieder des NS-Systems“[455] auf der niedrigsten Ebene, der Lokalebene, abbilden. Damit geben sie auch Einblicke in die vielfältigen Möglichkeiten, die sich für Frauen auf unterschiedlichen Ebenen in der „Volksgemeinschaft“ auftaten. Sie verdeutlichen, dass das Engagement von Frauen als Nationalsozialistinnen nicht etwa auf die häufig als dämonische Bestien[456] dargestellten SS-Aufseherinnen ausgelagert werden kann. Vielmehr übernahmen Frauen auch auf der Lokal- und Verwaltungsebene in unterschiedlichem Ausmaß Verantwortung für den Erhalt der „Volksgemeinschaft“, wie die Beispiele von Henriette Seyß-Inquart als NSV-Zellenleiterin, Angela Wicha als Abteilungsleiterin der NSF oder Sophie Polacek als Kanzleikraft der Gestapo zeigen.

Insofern verdeutlichen die Fallbeispiele ebenfalls, dass „arische“ Frauen im Nationalsozialismus mitnichten als bloße „Gebärmaschinen“[457] instrumentalisiert wurden, wie es in den ersten Nachkriegsjahrzehnten nicht nur von Nationalsozialistinnen selbst, sondern auch von der Forschung und immer wieder auch von der Frauenbewegung kolportiert wurde und mitunter noch immer wird.[458] Besonders der Fall von Josefa Koretz, die für ihre Gesinnungstreue und ihre illegalen Aktivitäten nach dem „Anschluss“ vom NS-Regime eine „Wiedergutmachungszahlung“ erhielt, zeigt, dass der Topos der Unterdrückung der weiblichen „Volksgenossen“ im Nationalsozialismus nicht zutrifft. Denn Josefa Koretz war alleinstehend und hatte keine Kinder. Sie hatte der NSDAP bereits seit 1930/31 angehört und wurde für ihre illegalen Aktivitäten sogar zwischenzeitlich inhaftiert. Für eine alleinstehende Frau, die noch dazu selbstständige Geschäftsinhaberin war, ging sie damit ein immenses wirtschaftliches Risiko ein. Interessanterweise war es auch Josefa Koretz, die 1946 in ihrem Ansuchen um Entregistrierung als Illegale „Frausein als Entlastungsargument“[459] vorbrachte: „Für mich als Frau […], was verstand ich von Politik“. Nichts deutet auf einen objektiven Zwang hin. Im

[454] Vgl. Orth, Die Konzentrationslager-SS; Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen; Gerhard Fürstler/Peter Malina, ‚Ich tat nur meinen Dienst‘. Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit, Wien 2004.
[455] Marita Krauss, Rechte Frauen. Mitläuferinnen, Profiteurinnen, Täterinnen in historischer Perspektive, in: Krauss (Hg)., Sie waren dabei, 7–22, 10.
[456] Vgl. Reiter, Die Generation danach, 186; Ulrike Weckel/Edgar Wolfrum (Hg.), ‚Bestien‘ und ‚Befehlsempfänger‘. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen 2003.
[457] Wolfgang Schneider, Frauen unterm Hakenkreuz, München 2003, 8.
[458] Vgl. Ljiljana Radonić, Die friedfertige Antisemitin reloaded: Weibliche Opfermythen und geschlechtsspezifische antisemitische ‚Schiefheilung‘, Graz 2020, 65–84.
[459] Vgl. Christiane Grote/Gabriele Rosenthal, Frausein als Entlastungsargument für die biographische Verstrickung in den Nationalsozialismus? Über Strategien der Normalisierung der nationalsozialistischen Vergangenheit in Deutschland, in: Tel-Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte, 21 (1992), 289–318.

Gegenteil zeigt ihre Fallrekonstruktion sogar, dass sie lange vor dem „Anschluss“ als eine so überzeugte Nationalsozialistin galt, dass „ihr schon in den Jahren 1931 bis 1933 Teile ihrer jüdischen und ‚schwarzen‘ Kunden ausblieben“.[460]

Wie einleitend erwähnt, tauchen im Zusammenhang mit der Tatbeteiligung und Verantwortung im Hinblick auf die Rollen von Frauen im Nationalsozialismus immer wieder die Begriffe des Handlungsfeldes oder des Handlungsspielraums auf. Konzepte wie diese erweisen sich für die Forschung als hilfreich, denn schließlich eröffneten sich für die Frauen im Nationalsozialismus neue institutionelle Kompetenzen und Machtpositionen, die für ihre Tatbeteiligung von zentraler Bedeutung waren. Wie Marita Krauss es pointiert ausgedrückt hat: „Mit den Angeboten des Nationalsozialismus wurde der große Traum der Frauen von der Gleichwertigkeit mit den Männern erneut geträumt.“[461] Mittels des „handlungstheoretische Konzepts“[462] kann der Nationalsozialismus als eine „Chance für Frauen“[463] erforscht werden, ohne dabei die geschlechtsspezifischen Grenzen aus dem Blick zu verlieren, die den Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen auch im NS-Staat gesetzt waren. Dennoch birgt auch die Verengung auf Handlungsspielräume mitunter gewisse Fallstricke. Denn der Begriff läuft mitunter Gefahr, zu vermitteln, wo ein solcher Handlungsspielraum existierte, habe er notwendig auch ergriffen werden müssen. So kann individuelles, eigenverantwortliches Tathandeln von Frauen auch als aus scheinbar strukturellen Möglichkeiten heraus überdeterminiert erscheinen. Roland Pichler hat hierzu angemerkt:

> Menschliches Handeln lässt sich aber nicht nur durch den Handlungsspielraum determinieren, sondern hängt auch davon ab, wie Akteur:innen ihre Handlungsmöglichkeiten interpretierten, wie also Frauen ihre eigenen Chancen und Grenzen einschätzten, was sie motivierte und lähmte und wo ihre Bewegründe im Allgemeinen lagen, also welche Einstellungen ihre Entscheidungen und Handlungen beeinflussten, und was sie sich davon versprachen.[464]

Das Engagement von Frauen im Nationalsozialismus kann nicht allein auf die Sehnsucht nach Gleichberechtigung zurückgeführt werden, eine solche Verkürzung liefe Gefahr, Tatbeteiligung in einem apologetischem Gestus allein auf situative Kontexte zurückzuführen und Frauen so qua Geschlecht von antisemitischen Regungen und nationalsozialistischer Überzeugungsfähigkeit auszunehmen.[465] Denn dass auch Frauen als überzeugte

---

[460] WStLA, Gauakten, A1, 96788 Koretz Josefa. Ortsgruppenleiter Lerchenfeld „An das Amt für Betreuung“, 12.12.1939.
[461] Krauss, Rechte Frauen, 12; vgl. Walterspiel, Das ‚zweite Geschlecht‘ und das ‚Dritte Reich‘.
[462] Lanwerd/Stoehr, Frauen- und Geschlechterforschung, 27.
[463] Radonić, Die friedfertige Antisemitin, 129.
[464] Pichler, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung, 271.
[465] Vgl. Rommelspacher, Schuldlos – Schuldig; Radonić, Die friedfertige Antisemitin reloaded.

Nationalsozialistinnen bereit waren, Risiken wie Abschiebungen, Inhaftierungen oder Gefährdungen ihrer wirtschaftlichen Existenz einzugehen, haben die exemplarischen Fallstudien eindrücklich gezeigt.

Handlungstheoretische und geschlechtsspezifische Ambivalenzen zeigen sich hingegen an der Biografie Rosa Kraxners. Ihre illegale Parteizugehörigkeit während der Verbotszeit der NSDAP lässt auf eine nationalsozialistische Überzeugung schließen, doch aufgrund des Vorwurfs der Prostitution war ihr die Aufnahme in die NSDAP verwehrt worden. Ihr struktureller Handlungsspielraum im Organisationsapparat war damit also qua Geschlecht begrenzt, was allerdings nicht bedeuten muss, dass Rosa Kraxner sich nicht dennoch mit dem Nationalsozialismus identifizierte. Auch das Beispiel der Gestapo-Angestellten Sophie Polacek illustriert geschlechtsspezifische Handlungsräume und -grenzen. Denn als Frau war es Sophie Polacek nicht möglich, den Beamtenstatus zu erhalten, ihre Gestapo-Karriere war qua Geschlecht auf ein Anstellungsverhältnis als Angestellte beschränkt. Im Rahmen ihrer Fallstudie konnte jedoch erörtert werden, welche Kompetenzen die weiblichen Kanzleiangestellten der Gestapo trotz der ihnen geschlechtsspezifisch gesetzten Grenzen hatten. Etwa, indem sie durch ihre administrativen Arbeiten wie das Erstellen von Deportationslisten ein unabkömmlicher Teil des Verfolgungs- und Vernichtungsapparats wurden. Über den Grad von Sophie Polaceks individuellen Überzeugungen erfahren wir aus den Quellen nichts, der bloße Umstand, dass sie in der Gestapo-Leitstelle Wien bis zuletzt für „das bürokratische Herzstück der Verfolgung“[466] arbeitete, muss dennoch als Zustimmung zur Verfolgungspolitik gewertet werden. Denn schließlich existierte auch für sie kein objektiver Zwang, eine Anstellung ausgerechnet bei der Gestapo anzunehmen.

Der Nationalsozialismus versprach eine zumindest teilweise Aufhebung der gesellschaftlichen Geschlechterungleichheit, indem Frauen und Männer sich gleichermaßen für den Erhalt der „Volksgemeinschaft“ verantwortlich sahen. Für Frauen, die sich trotz der Errungenschaften der frühen Frauenbewegung stets in einer sozioökonomischen Nachteilsposition befunden hatten, bot der Nationalsozialismus damit besondere Möglichkeiten: Einerseits bot er deutlich mehr Handlungs- und Machtbefugnisse innerhalb des Partei- und Organisationsapparats und damit einen Ausbruch aus der traditionellen häuslichen Sphäre, wie die Fallbeispiele der Funktionärinnen verdeutlichen, deren Aufstiegs- und Handlungsmöglichkeiten sich dennoch innerhalb eines begrenzten, geschlechtsspezifisch geprägten Rahmens bewegten. Doch andererseits mussten längst nicht alle Frauen im NS-Staat Funktionärinnen sein, um der

[466] Dams/Stolle, Die Gestapo, 73.

„Volksgemeinschaft“ zu dienen. Vielmehr wurde die Sphäre des Privaten und der Mutterschaft im arbeitsteiligen Prinzip „selbst unter das Vorzeichen nationalsozialistischer Politik gestellt“[467], wodurch auch die häusliche Rolle der Frauen eine sichtbare Aufwertung erfuhr und als Partizipation an den „großen Aufgaben für Volk und Vaterland“[468] galt. Zudem erfuhren tendenziell häufiger von Frauen ausgeübte Berufsfelder wie die Fürsorge und das Gesundheitswesen als Teil der „Rassenhygiene“ ebenfalls eine sichtbare Aufwertung, wodurch auch traditionell weibliche Berufe wie etwa jener der Hebamme als „Mütter des Volkes“ den „Höhepunkt ihrer Professionalisierung“ erlebten.[469]

Nicht außer Acht gelassen werden darf zudem die Bedeutung, die dem gemeinsamen Feind auch im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis zukam. Die „Volksgemeinschaft“ stellte sich durch den Ausschluss derer her, die ihr als nach rassenbiologischen und ideologischen Prinzipien nicht zugehörig erachtet wurden. Jüdinnen und Juden stellten dabei die „Gegenrasse, das negative Prinzip als solches“ dar, wie Adorno und Horkheimer bereits 1944 in den Thesen über den Antisemitismus schrieben.[470] Sowohl der gemeinschaftliche Erhalt der „Volksgemeinschaft“ als auch die Vernichtung dieses gemeinsamen Feindes als „Schicksalsfrage der Menschheit“[471] beruhten auf einem arbeitsteiligen Prinzip und schienen Asymmetrien im Geschlechterverhältnis zugunsten der „großen Aufgabe“[472] teilweise in den Hintergrund zu rücken. Aufgehoben wurde hier „das Problem von Gleichheit und Differenz tatsächlich, wenn auch auf seine faschistische Weise – Gleichheit mit den Männern im Kampf gegen die Juden, Differenz in der arbeitsteiligen Reproduktion der Gattung.“[473]

5.3.2 Die Bedeutung der Lokalebene

Anhand der Fallbeispiele wurde besonders deutlich, welche Rolle die verschiedenen angeschlossenen Verbände und Organisationen der NSDAP auf der Lokalebene und im Alltag der Zivilbevölkerung spielten. Als paradigmatisch für den Nationalsozialismus gelten zumeist die NSDAP, die SS und die Gestapo. Das breite Netzwerk an Organisations- und Verbandsstrukturen, das auf der Lokalebene viel stärker repräsentiert war als Gestapo und SS, scheint

[467] Radonić, Die friedfertige Antisemitin, 129.
[468] Rommelspacher, Birgit, Schuldlos – Schuldig, 138.
[469] Wiebke Lisner, Mütter der Mütter‘ – ‚Mütter des Volkes‘. Hebammen im Nationalsozialismus, in: Krauss (Hg.), Sie waren dabei, 42–61, 43.
[470] Adorno/Horkheimer, Dialektik der Aufklärung, 177.
[471] Ebd.
[472] Rommelspacher, Birgit, Schuldlos – Schuldig, 138.
[473] Walterspiel, Das ‚zweite Geschlecht‘ und das ‚Dritte Reich‘, 30

hinter diesen „Giganten“ oftmals zu verschwinden oder wird retrospektiv relativiert und als unbedeutend abgetan bzw. vom Kriegsgeschehen und der Massenvernichtung entkoppelt. So wurde etwa nach 1945 die Mär von der NS-Volkwohlfahrt als einer vom Verfolgungsapparat unabhängigen Wohlfahrtsinstitution tradiert, was nicht zuletzt auch durch die ehemaligen Mitarbeiter:innen selbst forciert wurde. Der nach dem Krieg zur „Sühnearbeit“ verpflichtete Josef Rendl schrieb etwa 1952 in seinem Ansuchen um rückwirkende Bezahlung der „Sühnearbeit“ an die Magistratsabteilung 2: „Mein politisches Vergehen bestand darin, dass ich als N.S.V. Funktionär den Armen geholfen habe.“[474]

Von diesem Entlastungsversuch abgesehen, ein Motiv, das Gegenstand des folgenden Kapitels sein wird, zeigt sich in dieser Formulierung vor allem die Abspaltung des Umstands, dass „den Armen“ auf Kosten derer geholfen wurde, die als der Wohlfahrt nicht würdig befunden wurden. Dabei diente die NSV, der ein Großteil der zur Schutträumung verpflichteten NSDAP-Mitglieder neben ihrer Parteimitgliedschaft angehört hatte, zugleich dem Ausschluss all derer, die als nicht zur „Volksgemeinschaft“ gehörig definiert wurden, wie im Zuge der Fallstudien deutlich wurde.[475] Insofern muss sie als Teil der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik verstanden werden, da ihre Mitarbeiter:innen auch das geraubte Eigentum der deportierten Jüdinnen und Juden nutzten, um „Volksgenossen“ zu versorgen. Die NSV, deren Millionen Mitarbeiter:innen fast ausschließlich auf der Lokalebene agierten, illustriert damit „die dialektische Wechselwirkung zwischen den Praktiken sozialer Arbeit und der Ideologie der ‚Volksgemeinschaft‘“[476] besonders deutlich. Mit ihrer Arbeit oder ihrer Mitgliedschaft erhielten die Mitarbeiter:innen und Mitglieder damit das Prinzip der „Volksgemeinschaft“ als einer „Ordnung der Ungleichheit“[477] aufrecht. Gleiches gilt für die politischen Leiter:innen der NSDAP.

Im Rahmen der Fallbeispiele wurden auch die Zuständigkeiten der sogenannten Zellen- und Blockleiter:innen und ihre Involvierung in die Registrierung, Überwachung und Meldung der jüdischen Mieter:innen ebenso wie politischer Gegner:innen deutlich. Schmiechen-Ackermann konstatiert hinsichtlich der marginal gebliebenen Erforschung der Blockleiter:innen, dass diese lokalen Funktionsträger:innen „in den subjektiven Erinnerungen vieler Zeitgenossen tiefe Spuren und prägende Eindrücke hinterlassen haben“.[478] Doch wird hier bereits eine sehr selektive Erinnerung als Ergebnis einer kollektiven Verdrängung deutlich. Denn die Erinnerung

[474] WStLA, Mag. Abt. 202 2R 163/52.
[475] Zit. n. Vorländer, NS-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk, 348.
[476] Nolzen, Praktizierte ‚Volksgemeinschaft‘, 218.
[477] Ebd.
[478] Schmiechen-Ackermann, Der ‚Blockwart‘, 577.

an die lokalen Funktionär:innen beschränkt sich oftmals auf die „Ausspitzelung und Denunziation“[479] der Nachbar:innen, während die Beteiligung oder Zuarbeit zur Überwachung und Verfolgung der Jüdinnen und Juden ebenso wie der politischen Gegner:innen durch das Raster der kollektiven Erinnerung gefallen ist.

Wenngleich eine strukturgeschichtliche Betrachtung der Organisations- und Verbandsstruktur des NS-Staats immer auch Gefahr läuft, in einer solchen Perspektivverengung das enorme affektive Mobilisierungspotential des Nationalsozialismus zu vernachlässigen, so offenbart sie hier dennoch die „Verzahnung“ von „Sozial-, Wohlfahrts-, Gesundheits-, Rassen- und ‚Judenpolitik‘“[480], die unmittelbarer Teil des Alltags in der sogenannten Volksgemeinschaft war und von der nicht nur die NSDAP-Mitglieder profitierten, sondern die allen „Volksgenossen“ zugutekam. Der nationalsozialistische Staat zeichnete sich durch ein komplexes Nebeneinander von staatlichen und parteilichen Institutionen aus, die miteinander konkurrierten und deren Zuständigkeitsbereiche mitunter nicht klar voneinander abzugrenzen waren. Durch das gleichzeitige Anwachsen sowohl des Staatsapparats und seiner Ämter als auch der zunehmend bürokratisierten NSDAP mit ihren zahllosen angeschlossenen Verbänden und Organisationen standen zwar „Staat und Partei Seite an Seite“, es fand dennoch ein steter „Kampf der NSDAP gegen den Staatsapparat“ um Machtbefugnisse statt, wie Franz Neumann bereits 1944 erkannt hatte.[481] Durch den Bedeutungs- und Machtzuwachs des gigantischen SS-, Polizei- und Gestapokomplexes unter der Leitung des „Reichsführers SS“, Heinrich Himmler, nahm der politische Einfluss der NSDAP im NS-Staat mit der Zeit ab.
In seiner Studie zur Bedeutung der Blockleiter:innen führt Detlef Schmiechen-Ackermann das Forschungsdesiderat zu den lokalen Funktionär:innen darauf zurück, dass die Blockleiter:innen infolge dieses Machtverlusts der Partei „meist auch nicht mit den rigidesten Methoden der Machtsicherung und den brutalsten Formen der Verfolgung in Zusammenhang gebracht“[482] werden würden.

Diese Erklärung scheint zwar naheliegend, doch dürfte für die Abspaltung der Erinnerung noch ein anderer Aspekt ins Gewicht fallen. Dass die untersten Parteiebenen weder im Familiengedächtnis noch in der zeitgeschichtlichen Forschung mit dem Verfolgungs- und Vernichtungsapparat in Verbindung gebracht wurden, ist nicht allein auf strukturelle und machtpolitische Verschiebungen im NS-Staat zurückzuführen. Denkbar scheint vielmehr, dass

[479] Schmiechen-Ackermann, Der ‚Blockwart‘, 575.
[480] Nolzen, Praktizierte ‚Volksgemeinschaft‘, 217.
[481] Franz Neumann, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944, Frankfurt am Main 1984, 111.
[482] Schmiechen-Ackermann, Der ‚Blockwart‘, 601.

angesichts der Involvierung weiter Teile der Bevölkerung in die unterste Partei- und Organisationsebene auch in der Erinnerung die Abspaltung von deren Einflussnahme entsprechend stärker ausfallen musste. Mit dem Verweis auf die Bedeutung und Macht von SS und Gestapo als den Exekutoren der Vernichtungspolitik geht auch immer eine „selbstentlastende Distanzgewinnung“[483] einher, im Zuge derer „das trotz aller Friktionen letztlich doch relativ gut abgestimmte Ineinandergreifen der auf unterschiedlichen Ebenen operierenden Verfolgungsinstanzen“[484] ausgeblendet werden kann. Denn die Verfolgung ging nicht einzig von der Gestapo-Leitstelle Wien aus, sondern war als mitunter niedrigschwellig organisiertes Unterfangen auch unmittelbarer Teil des alltäglichen Lebens in der „Volksgemeinschaft“. Dadurch ist die Verstrickung in die Dynamiken der Verfolgung, wenngleich oft verleugnet, auch Teil des Familiengedächtnisses vieler Österreicher:innen und Deutscher. Ziel der vorangegangenen Fallbeispiele war es daher, die Akteur:innen der dritten und vierten Reihe in den Fokus zu rücken, die im Gedächtnis kaum mit der Verfolgung in Verbindung gebracht werden. Sie bilden damit einen Teil der gesellschaftlichen „Massenbasis“[485] ab, die, gemeinsam mit der Indifferenz der schweigenden und gewährenden, ebenso wie der jubelnden oder profitierenden Masse, die notwendige Voraussetzung für den Massenmord bildete.

5.3.3 Zur Frage der Tatbeteiligung

Hinsichtlich konkreter Tatbeteiligung im strafrechtlichen Sinne halten diese exemplarischen Fallstudien eher wenige Überraschungen bereit. Dafür, dass die vorgestellten Personen anderen in materieller oder physischer Hinsicht Schaden zufügten, liegen nur in einigen der recherchierten Fälle konkretere Hinweise vor. Dazu zählt Leopold Ruzicka, der als Aufseher im „Stammlager Schieratz“ nach eigener Aussage mehrfach auf flüchtende polnische Zwangsarbeiter geschossen und diese dabei möglicherweise verletzt oder getötet hatte. Auch im Fall von Josef Kruger, ehemals Krupitza, Mitarbeiter der Gestapo-Leitstelle Wien und Angehöriger eines Einsatzkommandos, ist eine aktive Tatbeteiligung naheliegend. Was Martin Schmiedmaier und seine Familie betrifft, so ist die Kündigung und der Raub des Eigentums der vertriebenen jüdischen Familie K. nicht hinreichend geklärt, was vor allem daher rührt, dass sich weder die Staatspolizei noch das Volksgericht mit dem Verbleib der Familie oder ihrem

[483] Pohl, Ganz normale Massenmörder, 63.
[484] Schmiechen-Ackermann, Der ‚Blockwart‘, 602.
[485] Kramer, Tätertypologien, 253.

geraubten Eigentum befassten. *Dass* sich die Hausgemeinschaft am hinterlassenen Eigentum der geflohenen Familie bereicherte, geht aus den Akten jedoch eindeutig hervor.

Im Kontext ihrer institutionellen und persönlichen Beteiligung waren die in den Fallbeispielen vorgestellten Personen alle in das Verfolgungsgeschehen involviert. Manche von ihnen nahmen für die „Bewegung" einiges auf sich, dazu zählte in einigen Fällen die illegale Zugehörigkeit zur NSDAP zwischen 1933 und 1938, die mitunter zu Hausdurchsuchungen durch die Staatspolizei, zu beruflichen Entlassungen oder, wie im Falle von Martin Schmiedmaier sowie Johann und Angela Wicha, sogar zur Abschiebung aus Österreich führte.[486] Andere wiederum trugen durch Funktionsämter auf der Lokalebene proaktiv dazu bei, den Ein- und Ausschluss der „Volksgemeinschaft" zu kontrollieren und zu sichern. Wo lässt sich dieser Personenkreis also verorten? Konkrete Tatbeteiligung, für die die Akteur:innen im strafrechtlichen Sinne haftbar gemacht werden könnten, dürfte in vielen Fällen vermutlich nicht vorliegen, gleichzeitig scheint es ebenfalls unmöglich, sie als bloße Zuschauer:innen oder Nebendarsteller:innen zu betrachten. Denn neben dem bereits erwähnten Umstand, dass die Aufnahme in die Partei stets ein gewisses persönliches Engagement voraussetzte, zeigt sich anhand der Fallstudien, dass es sich trotz mitunter vorhandener Ambivalenzen um Personen handelte, die das System aktiv mittrugen und davon mitunter auch materiell profitierten. Die Fallstudien verdeutlichen dabei auch, dass man nicht der NSDAP angehören musste, um den Verfolgungsapparat mitzutragen. Sophie Polacek etwa begann ihre Arbeit in der Gestapo-Leitstelle Wien bereits zwei Jahre bevor sie in die NSDAP aufgenommen wurde. Zudem zeigen die Fallrekonstruktionen, dass man nicht etwa als SS-Aufseher in einem deutschen Konzentrationslager im besetzten Polen eingesetzt sein musste, um sich an der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung zu bereichern. Die Hausgemeinschaft in der Webergasse teilte das Eigentum der geflohenen Familie K. unter sich auf. Hier wird erkennbar, was mitunter auch geographisch ausgelagert wird: Dass sich der Gewinn, den die „Volksgenossen" aus der Entrechtung, Vertreibung und Verfolgung zogen, ebenso wenig wie die Verfolgung rückblickend in die fernen „Ostgebiete" und damit aus dem Sicht- und Handlungsfeld der deutschen und österreichischen Mehrheitsgesellschaft auslagern lässt.

So sind die Lebens- und Karrierewege der skizzierten Fälle vielmehr geeignet, zumindest teilweise einen Querschnitt der von Bajohr als „Gesellschaftsgeschichte des ‚Dritten

[486] Viele als „Illegale" verhaftete Nationalsozialist:innen wurde vom austrofaschistischen Regime zudem in sog. Anhaltelagern inhaftiert, vgl. Pia Schölnberger, Das Anhaltelager Wöllersdorf 1933–1938: Strukturen, Brüche, Erinnerungen, Wien 2015.

Reiches‘“[487] beschriebenen Realität abzubilden. Sie vermitteln einen Eindruck von den Möglichkeiten, die die „Volksgemeinschaft“ für ihre Angehörigen auch auf der niedrigsten Ebene des NS-Apparats bereithielt. In den meisten Fällen reichte die Quellenbasis nicht aus, um die individuellen Antriebe der betreffenden Personen zu rekonstruieren. Dahingehende Erwägungen wären nichts als Spekulation geblieben, weshalb ich bewusst auf derlei Interpretationen verzichtet habe. Hier hat auch Christine Müller-Botschs Studie über die unteren NSDAP-Funktionäre gezeigt, „dass die unteren Parteiapparate der NSDAP, was die Formen der Funktionsausübung angeht, durch erhebliche Heterogenität geprägt waren und die NSDAP es vermochte, sehr unterschiedliche Handlungsorientierungen in ihr Funktionärskorps zu integrieren.“[488] Die Frage nach dem individuellen Antrieb ist zudem deshalb hermeneutisch-rekonstruktiv schwer zu beantworten, da es sich in diesem Fall auch um Aspekte handelt, „die jenseits des bewusst Zugänglichen liegen“ – Fragen also, die die Historikerin oder der Historiker nicht allein „auf empirischer Grundlage zu rekonstruieren vermag“.[489]

5.3.4 Perspektiverweiterungen

Trotz der offenkundigen Involvierung weiter Teile der deutschen und österreichischen Bevölkerung in die lokale Institutions-, Organisations- und Verbandsstruktur lassen sich weder der Nationalsozialismus noch die Shoah durch eine rein strukturgeschichtliche Untersuchung des NS-Staats verstehen. 1985 stellte Saul Friedländer fest, dass die Schwierigkeit, den Nationalsozialismus zu greifen, darin bestehe, sowohl das komplexe bürokratische, rechtliche und ökonomische System des NS-Staats, als auch die affektive Struktur und die Gefühlsbindungen innerhalb der „Volksgemeinschaft“ auszuleuchten. Das Ergebnis sei, so Friedländer, häufig eine „Lähmung der Historiker“, die sich „aus der Gleichzeitigkeit und Verquickung völlig heterogener Phänomene“ ergebe, die den Nationalsozialismus ausmachen: „messianischer Fanatismus und bürokratische Strukturen, pathologische Handlungsantriebe und administrative Erlasse, archaische Denkweisen in einer hochentwickelten Industriegesellschaft“.[490] Friedländer hebt hier einen wesentlichen Punkt hervor, der gerade im Hinblick auf strukturgeschichtliche Untersuchungen des Nationalsozialismus mitunter verloren

[487] Bajohr, Täterforschung, 168.
[488] Müller-Botsch, Biografieanalysen, 345.
[489] Ebd., 344.
[490] Saul Friedländer, Vom Antisemitismus zur Judenvernichtung: Eine historiographische Studie zur national-sozialistischen Judenpolitik und Versuch einer Interpretation, in: Eberhard Jäckel/Jürgen Rohwer (Hg.), Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlussbildung und Verwirklichung, Stuttgart 1985, 18–60, 48–49.

zu gehen droht. Der Nationalsozialismus wurde nicht allein von seinem gigantischen Staats- und Parteiapparat getragen. Er lebte maßgeblich vom Antisemitismus und der Zustimmung weiter Teile der Bevölkerung. Dabei war die Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden „nicht nur ein Mittel nationalsozialistischer Politik […], Gewalt gegen Juden war der Kern dieser Politik.“[491] Eine Untersuchung wie die der hier vorgestellten Personen muss daher berücksichtigen, dass auch der Alltag auf lokaler Ebene von einem überwiegend kollektiv geteilten Antisemitismus und mindestens durch Billigung, vielfach jedoch durch Zustimmung zur Verfolgung, geprägt war. Die „Ordnung der Ungleichheit“[492] war keine von oben verordnete Idee der nationalsozialistischen Führung, sondern wurde auch auf der niedrigsten Ebene von unten mitgetragen. In seiner 1955 verfassten Studie *Schuld und Abwehr* verdeutlicht Adorno einen wesentlichen Punkt im Hinblick auf die Diskussion um Tatbeteiligung und Verantwortung:

> Abgesehen davon, dass die tatsächliche Durchführung der Morde von den Nazis einem beschränkten Personenkreis übertragen worden war, hat das Dritte Reich durch seine gesamte politische und organisatorische Verfahrungsweise es darauf angelegt, die Bevölkerung in Mitläufer und Kerntruppen zu zerlegen, gar nicht viel anders, wie es dann das Schema der Denazifizierung abgab. Totalitäre Regimes sind – wie es auf der Ebene der politischen Analyse insbesondere Franz Neumann eingehend nachwies – paradoxerweise pluralistisch. Das erlaubt es den Massen, je nach Bedarf sich mit dem Regime zu identifizieren oder von ihm zu distanzieren. Wo aber ein totalitäres Regime zerbricht, kann dann die Mehrheit die Greuel als das von sich fortschieben, was ‚die‘ verübt haben, und indem sie so vom Grauen und schlechten Gewissen sich lossagen, haben sie es umso leichter, dem, was das Regime an Vorteilen bot, die Treue zu halten. Man muss diesen finsteren Zusammenhang durchschauen, wenn man das Abwehrproblem ganz verstehen will.[493]

Adorno macht hier anschaulich deutlich, dass das nationalsozialistische System selbst die Grundlage für die spätere Aufteilung in „Täter:innen“ und „Mitläufer:innen“ schuf, indem es den „Volksgenossen“ ermöglichte, sich in unterschiedlichem Ausmaß und je nach Bedürfnis in der sogenannten Volksgemeinschaft zu engagieren. Für die Diskussion um das „Erbe“ der Mitläufer:innen, Profiteur:innen und Zuschauer:innen bedeutet dies, dass die Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“ in der nachträglichen Erinnerung keineswegs problematisiert oder mit eigener Verantwortung in Verbindung gebracht wurde. Damit stellt sich das „Erbe“ dieses Personenkreises also vor allem als die Abwehr dessen dar, selbst einen Teil der „Massenbasis des NS“[494] gebildet zu haben. Doch lässt sich die „Massenbasis des NS“ eben nicht allein auf die NSDAP-Mitglieder beschränken, die nach 1945 zur „Sühnearbeit“ verpflichtet wurden.

---

[491] Michael Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007, 68.
[492] Nolzen, Praktizierte ‚Volksgemeinschaft‘, 218.
[493] Adorno, Schuld und Abwehr, 184.
[494] Kramer, Tätertypologien, 253.

Vielmehr schloss diese „Massenbasis“ auch die scheinbar indifferente Masse mit ein. Denn wie das Zitat Adornos veranschaulicht, bedurfte es gar nicht zwingend einer homogenen Masse fanatischer Gesinnungstreuer. Allein die affektive Bindung bzw. das „Inklusionsversprechen“[495] der „Volksgemeinschaft“ basierte bereits auf der Bestimmung des äußeren Feindes in Gestalt der Jüdinnen und Juden, wie auch Michael Wildt feststellt:

> Was in der späteren Erinnerung der einstigen ‚Volksgenossen‘ gern getrennt wurde, nämlich die Judenverfolgung und die Gemeinschaftserlebnisse im Nationalsozialismus, gehörten untrennbar zusammen [...]. Darum lassen sich der Antisemitismus und die Verfolgung der Juden nicht von den inkludierenden Momenten der ‚Volksgemeinschaft‘ trennen.[496]

Wie eingangs bereits diskutiert, ist der Begriff der Normalität insofern diskussionswürdig, als er imstande ist, die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Österreicher:innen und Deutschen unter dem Postulat vermeintlich überkommener Moral und Normen zu verschleiern. Dennoch unterlag die Verfolgung durchaus einer gewissen Normalisierung: Die „Gegenrasse“ fungierte für die „Volksgemeinschaft“ „das negative Prinzip als solches“[497], indem sich Gemeinschaft durch den Ausschluss der erklärten „Volksfremden“ und „Volksfeinde“ herstellte. Sowohl ideologisch als auch institutionell und alltagspraktisch war diese Verfolgung in den Alltag eingeschrieben und bildete damit das Fundament der „Volksgemeinschaft“, deren Mitglieder in unterschiedlichem Ausmaß an diesen Praktiken teilhaben und auf entsprechenden (Lust-)Gewinn zählen konnten. „Das eigentlich Bedrohliche“, schreibt der Psychoanalytiker Isidor Kaminer dazu, sei eben gerade die Akzeptanz sowohl des Nationalsozialismus als auch des Massenmords gewesen „an der nicht nur überzeugte Nationalsozialisten teilhatten“.[498] Insofern konnten die vorangegangenen Fallbeispiele zeigen, auf welch unterschiedliche Weise die Inklusion in die nationalsozialistische „Volkgemeinschaft“ stattfand und welche Bedeutung dabei der niedrigschwelligen Lokalebene zukam, deren Bedeutung auch heute noch oft vernachlässigt wird. Doch an diesem Punkt stößt die Geschichtswissenschaft mitunter an ihre Grenzen, denn die „Manie, alle Deutschen zu organisieren“[499] geht ebenso wenig wie der Massenmord im Strukturzusammenhang auf. Vielmehr bedarf es hier einer Erweiterung durch massenpsychologische und psychoanalytisch orientierte Zugänge, um die enorme Anziehungskraft des Nationalsozialismus und nicht zuletzt dessen transgenerationales „Erbe“ zu untersuchen.

---

[495] Pohl, Ganz normale Massenmörder, 73.
[496] Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung, 68.
[497] Adorno/Horkheimer, Dialektik der Aufklärung, 177.
[498] Isidor Kaminer, Normalität und Nationalsozialismus, in: PSYCHE. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, Vol.51 (5-1997), 385–409, 395.
[499] Gisela Bock, Geschlechtergeschichten der Neuzeit. Ideen, Politik, Praxis, Göttingen 2014, 341.

6. *„Schließlich sind wir in einem Kulturstaat!“*: Die Selbstwahrnehmung in den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder

„Nicht wissen zu wollen ist eine Gefährdung, der wir alle unterliegen.”[1]

6.1 Psychoanalyse und Geschichtswissenschaft: Methodische Vorbemerkungen

Wie bereits erwähnt, liefern die für die vorangegangenen Fallrekonstruktionen genutzten Quellen zwar Informationen über das politische Engagement sowie über die Lebens- und Karrierewege der später zur „Sühnearbeit“ verpflichteten NSDAP-Mitglieder, doch lassen sich anhand dieser Quellen kaum Vermutungen über individuelle Wahrnehmungsmuster oder Bewertungen anstellen. Anders verhält es sich hingegen mit den Vergütungsanträgen, die die ehemaligen NSDAP-Mitglieder zwischen 1951 und 1953 an die Magistratsabteilung 2 der Gemeinde Wien richteten. Diese Briefe sind nicht nur aufschlussreich im Hinblick auf die darin enthaltenen Informationen über den Arbeitseinsatz, sondern geben darüber hinaus gewisse Einblicke, wie diese ehemaligen NSDAP-Mitglieder sowohl den Nationalsozialismus als auch ihre geleistete „Sühnearbeit“ retrospektiv wahrnahmen. Damit besteht die Besonderheit des Materials auch darin, dass es sich um den einzigen zusammenhängenden Quellenbestand handelt, in dem eine größere Zahl der später zu vermeintlich freiwilligen „Trümmerfrauen“ umgedeuteten NSDAP-Angehörigen sich persönlich und mit verhältnismäßig geringem zeitlichen Abstand zu ihrer „Sühnearbeit“ äußert. Insofern stellen diese Briefe einen bedeutenden Quellenkorpus dar, der in dieser Dissertation daher auch durch verschiedene Zugänge untersucht wird.

Zur erinnerungspolitischen Funktion der „Trümmerfrauen“-Erzählung liegen bereits wichtige Studien vor, hier sei erneut auf die zentralen und frühen Erkenntnisse verwiesen, die Ela Hornung und Irene Bandhauer-Schöffmann[2] bereits durch frühe Oral History-Forschung in den 1990er Jahren gewannen, ebenso wie auf Margit Reiters[3] und Maria Pohn-Weidingers[4] Untersuchungen in der jüngeren Zeit. Doch ein derart umfangreicher Bestand von

[1] Werner Bohleber, Transgenerationelles Trauma, Identifizierung und Geschichtsbewußtsein, in: Rüsen/Straub (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit, 256–306, 272.
[2] Bandhauer-Schöffmann/Hornung, Trümmerfrauen – Ein kurzes Heldinnenleben; Bandhauer-Schöffmann/ Hornung, Von Mythen und Trümmern.
[3] Reiter, Die Generation danach, 194–203; Margit Reiter, Vaterbilder und Mutterbilder: Geschlechtsspezifische Zuschreibungen von Täterschaft und Schuld in der NS Nachfolgegeneration, in: Maja Figge/Konstanze Hanitzsch/Nadine Teuber (Hg.), Scham und Schuld: Geschlechter(sub)texte der Shoah, Bielefeld 2015, 61–80.
[4] Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer; Pohn-Weidinger, Zur Interaktion von Biographie und Diskurs; Pohn-Weidinger, Victimisation and gender.

Selbstzeugnissen der betreffenden Akteur:innen, die sich darin explizit zur Schutträumung als einer „Sühnearbeit“ äußerten, wurde bisher noch nicht untersucht. Damit kann im Folgenden erstmals und als letzter Schritt der kollektivbiographischen Untersuchung auch eine umfassende Analyse der bestimmenden Darstellungs- und Wahrnehmungsmuster jener zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder geleistet werden, die später zu sogenannten Trümmerfrauen (v)erklärt werden sollten.

Heidrun Kämper hat sich in ihrer 2005 erschienenen Studie *Der Schulddiskurs in der frühen Nachkriegszeit* anhand unterschiedlicher Quellen, darunter Gerichtsprotokolle des Nürnberger Militärgerichtshofs sowie Reden deutscher Nachkriegspolitiker, ausführlich der diskurshistorischen Dechiffrierung von Argumentations- und Entlastungsstrategien von NS-Täter:innen im frühen Nachkriegsdeutschland gewidmet. Kämper arbeitet hier sehr gelungen die „semantische[n] Konstruktion[en]“[5] von Tatbeteiligung und Verantwortung im deutschen Nachkriegsdiskurs heraus. So zeigt sie unter anderem, wie die betreffenden Personen sich von ihrer Tatbeteiligung und Schuld mittels „Marginalisieren“, „Idealisieren“, „Egalisieren“ oder auf dem Weg der „Gegenklage“[6] rückwirkend zu entlasten versuchten. Doch wenngleich Kämper stets von einer „Abwehr“ aufseiten der Täter spricht und diese als „seelische[n] Mechanismus“ beschreibt, der sich als eine „Absperrung gegen Schuldvorwürfe“[7] äußert, bleibt eine weiterführende Auseinandersetzung mit den Dynamiken dieser Abwehr aus. Im Hinblick auf die Situation in Österreich hat indes Siegfried Göllner in einer 2020 veröffentlichten Studie die Wahrnehmungsmuster sogenannter Minderbelasteter anhand von in den 1950er Jahren verfassten Gnadengesuchen an die österreichische Bundesregierung sowie Bitten um Entregistrierung untersucht.[8] Göllner konzentriert sich in seiner Untersuchung vor allem auf die Spezifik des österreichischen Umgangs mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Hier identifiziert er verschiedene Entlastungsstrategien, derer sich die ehemaligen NSDAP-Mitglieder in ihren Bitten um Entregistrierung oder Begnadigung bedienen. Ähnlich wie Kämper beleuchtet auch Göllner den Zusammenhang zwischen Entlastungsstrategie und zeitgenössischer geschichtspolitischer Debatte. Dabei verortet er die Argumentationen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder gelungen innerhalb einer „Periodisierung des ‚Ehemaligendiskurses‘“.[9] Trotz einiger Spezifika, die sich notwendig aus den Unterschieden zwischen dem ost- und westdeutschen sowie dem österreichischen Umgang mit

[5] Heidrun Kämper, Der Schulddiskurs in der frühen Nachkriegszeit. Ein Beitrag zur Geschichte des sprachlichen Umbruchs nach 1945, Berlin 2011, 297.
[6] Vgl. ebd., 243–276.
[7] Ebd., 283.
[8] Göllner, ‚Da waren die Nazi ja noch humaner‘, 387–409.
[9] Ebd., 389.

dem Nationalsozialismus ergeben, fördern die von Kämper und Göllner dechiffrierten Entlastungsmuster zahlreiche Überschneidungen zutage, auf die vergleichend auch in der folgenden Analyse Bezug genommen wird.

In meiner Untersuchung der schriftlichen Vergütungsanträge ehemaliger NSDAP- Mitglieder an die Wiener Magistratsabteilung 2 orientiere ich mich daher unter anderem an Kämpers und Göllners Untersuchungen. Wie jedoch bereits am Ende des vorangegangenen Kapitels deutlich wurde, stößt die Geschichtswissenschaft mitunter an ihre Grenzen, wenn es darum geht, nicht nur den Nationalsozialismus und die Shoah, sondern auch deren transgenerational wirksame „unbewussten Erbschaften“[10] zu begreifen. Denn der nationalsozialistische Massenmord markiert eine zivilisationsgeschichtliche Zäsur, angesichts derer Claussen 1988 festgestellt hat: „In der Tat: Auschwitz affiziert alles, was nach ihm kommt.“[11] Dieses an Theodor W. Adorno angelehnte Credo rekurriert vor allem auf den gesellschaftlichen Zustand nach der Shoah, lässt sich jedoch auch auf den Schuldzusammenhang anwenden, in dem sich die Angehörigen der Nachfolgestaaten des „Dritten Reiches“ nach 1945 befanden. Dass das Wissen um die Verstrickung in eine „weltgeschichtliche[n] Katastrophe“[12] ein schwer aushaltbares Gefühl darstellt und damit bei den betreffenden Personen ebenso wie bei deren Nachkommen entsprechende Spuren hinterlassen muss, ist die Grundannahme meiner folgenden Untersuchung.

In der Erforschung des Nationalsozialismus und seinen Täter:innen hat sich inzwischen eine größere Offenheit gegenüber Zugängen etabliert, die zumeist unter dem Begriff der Sozialpsychologie subsumiert werden. Der Umstand, dass sich die Mehrheit der österreichischen und deutschen Bevölkerung mit dem Nationalsozialismus sowie der sogenannten Volksgemeinschaft identifizierte und sich darüber hinaus auch institutionell im NS-Apparat engagierte, macht eine Auseinandersetzung mit den psychischen Mechanismen unabdingbar, wie auch Sybille Steinbacher festgestellt hat:

> Überhaupt ist mit Blick auf die Massenanziehungskraft und die Integrationserfolge des Nationalsozialismus die sozialpsychologische Dimension der Inszenierung, Mythisierung und unentwegten Mobilisierung der ‚Volksgemeinschaft‘ kaum hoch genug einzuschätzen.[13]

Angesichts dieser massenhaften Identifizierung der Deutschen und Österreicher:innen mit dem Nationalsozialismus und der Idee der „Volksgemeinschaft“ ist davon auszugehen, dass die

[10] Vgl. Lohl/Moré (Hg.), Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus.
[11] Detlev Claussen, Nach Auschwitz. Ein Essay über die Aktualität Adornos, in: Diner (Hg.), Zivilisationsbruch, 54–68, 55.
[12] Ebd.
[13] Sybille Steinbacher, Einleitung, in: Steinbacher (Hg.), Volksgenossinnen, 9–28, 12.

militärische Niederlage als massiver Einschnitt erlebt wurde und eine „schwere kollektive narzisstische Kränkung“[14] bedeutete. Welche Zäsur es bedeutete, besiegt worden zu sein, zeigt sich etwa daran, dass das Kriegsende von vielen Deutschen und Österreicher:innen als „Zusammenbruch“ bezeichnet wurde. In der Tat war für viele „mit dem Ende des Nationalsozialismus im wahrsten Sinne des Wortes eine Welt zusammengebrochen.“[15] Das offen zutage getretene Ausmaß der beispiellosen nationalsozialistischen Verbrechen ebenso wie der alliierte Sieg belegten die einstigen Identifizierungen mit einem gesellschaftlichen Tabu. So musste auch die Lust an dem, was die „Volksgemeinschaft“ an Lustgewinn für den Einzelnen bereitgehalten hatte, notgedrungen unter der Oberfläche der drei postnazistischen Staaten verschwinden. Doch waren, in den bereits einleitend zitierten Worten Adornos, „unbewusst schwelend und darum besonders mächtig, jene Identifikationen und der kollektive Narzissmus gar nicht zerstört“.[16] Vor diesem Hintergrund ergänze ich die folgende Untersuchung durch eine psychoanalytisch orientierte Perspektive, deren zentraler Ausgangspunkt die Annahme eines Unbewussten ist, das nun als methodische Grundlage in einer knappen – und somit zwangsläufig verkürzten – Darstellung skizziert wird.

Die von Sigmund Freud in zahlreichen Entwicklungsschritten und theoretischen Modifizierungen formulierte allgemeine Theorie des Seelenlebens wird auch „Metapsychologie“ genannt, Freud selbst hat einmal von einer „hinter das Bewusstsein führende[n] Psychologie“ gesprochen.[17] Dabei zielt Metapsychologie darauf, psychische Phänomene nicht nur allein phänomenologisch zu beschreiben, sondern sie systematisch anhand dreier zentraler Gesichtspunkte nachzuvollziehen. In diesem Sinne kann Metapsychologie verstanden werden als Versuch einer „Lokalisation psychischer Prozesse in den angenommenen Teilen des seelischen Apparats (Topik), über das für ihr Zustandekommen verantwortliche Kräftespiel (Dynamik) und schließlich die dabei verschobenen Energiemengen (Ökonomie)“.[18] Der *topische* Aspekt stellt demnach dar, *wo* ein Vorgang innerhalb des „psychischen Apparats“ stattfindet, der *ökonomische* Gesichtspunkt bildet ab, welche Triebkräfte an einem psychischen Vorgang mitwirken, während die *dynamische* Perspektive das Kräfteverhältnis innerhalb der Psyche darstellt. Freuds Theorie des Seelenlebens basiert dabei vor allem auf der Annahme eines Unbewussten, also der grundsätzlichen Annahme, dass

[14] Moré, NS-Täterschaft und die Folgen verleugneter Schuld, 222.
[15] Reiter, Die Ehemaligen, 34.
[16] Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, 564.
[17] Sigmund Freud an Wilhelm Fließ, 1896, zit. n. Köhler, Freuds Psychoanalyse, 29.
[18] Köhler, Freuds Psychoanalyse, 29.

es „Gefühle, Gedanken und Handlungsbereitschaften“[19] gibt, zu denen das Individuum allein keinen unmittelbaren Zugang hat. Oder, um es in einem der berühmtesten Zitate Freuds auszudrücken, „dass das Ich nicht Herr sei in seinem eigenen Haus.“[20] Den Vorgang der „Produktion von Unbewusstheit“[21] selbst hat Freud „Verdrängung“ geheißen, wobei hier darauf hinzuweisen ist, dass es bei der Verdrängung eben nicht darum geht, eine „Vorstellung aufzuheben, zu vernichten, sondern sie vom Bewusstwerden abzuhalten.“[22]

Welche Inhalte sich in unserem Bewusstsein halten, bleibt dabei nicht dem Zufall überlassen. So wird etwas nicht etwa bloß deshalb verdrängt, „weil es von der Flut weiterer Eindrücke überrannt wird.“[23] Vielmehr werden stets die Inhalte verdrängt, die für uns mit Unlust verbunden sind. Denn als „das primäre Motivationssystem“ versteht Freud die Triebe, libidinöse ebenso wie zerstörerische Regungen, denen zunächst das Streben „nach Lust, die sie hemmungslos zu maximieren suchen“[24], gemein ist. Währenddessen führt das Empfinden von Unlust stets zu einer inneren Spannung, wobei eben vor allem jene Empfindungen als unlustvoll empfunden werden, die für den Einzelnen konflikthaft sind. Konflikthaft sind diese Empfindungen vor allem dann, wenn sie „zum eigenen Selbstbild und den normativen Komponenten dieses Selbstbilds im Widerspruch stehen“.[25] Damit ist die menschliche Psyche also auf Lustgewinn aus, indem sie Unlust zu vermeiden sucht.[26] Dies gilt als „der wesentliche Motor der Verdrängung, die Unlust verheißende Regungen aus dem Bewusstsein verbannt.“[27] Doch ist es in der Realität meist nicht möglich, sich sofort und unmittelbar eine Befriedigung der eigenen Wünsche zu verschaffen. Dieser notwendige Verzicht bewirkt im Individuum eine innere Spannung, weshalb eine Grundannahme aller psychoanalytischen Theorien ist, dass sie

[19] Rolf Haubl/Jan Lohl, Psychoanalyse, in: Günter Mey/Katja Mey (Hg.), Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 1: Ansätze und Anwendungsfelder, Wiesbaden 2020, 50–66, 53.
[20] Sigmund Freud, Eine Schwierigkeit der Psychoanalyse, in: Gesammelte Werke Band 12, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 3–12, 11.
[21] Ebd.
[22] Sigmund Freud, Das Unbewusste, in: Gesammelte Werke Band 10, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 262–303, 264.
[23] Rauschenbach, Stille Post, 244.
[24] Haubl/Lohl, Psychoanalyse, 51.
[25] Brigitte Rauschenbach, Politik der Erinnerung, in: Rüsen/Straub (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit, 354– 374, 359.
[26] Hier gilt es, zu berücksichtigen, dass die Psyche nicht ausschließlich auf die Vermeidung von Unlust ausgerichtet ist, sondern sich in Gestalt des Masochismus mitunter auch eine positive Besetzung des ursprünglich Unlustvollen entwickelt. In diesem Sinne kann der Masochismus als Form der Lust verstanden werden, in der einst unangenehme Erfahrungen dennoch als subjektiv lustvoll erlebt werden können, vgl. dazu Sigmund Freud, Das ökonomische Problem des Masochismus. Neurose und Psychose, in: Gesammelte Werke Band 13, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 369–383; Theodor Reik, Aus Leiden Freuden – Masochismus und Gesellschaft, Hamburg 1977.
[27] List, Psychoanalytische Kulturwissenschaften, 31.

„das Subjekt als prinzipiell widersprüchlich und konflikthaft“ verstehen, da sich das Individuum stets im Spannungsfeld zwischen „Lustprinzip“ und „Realitätsprinzip“ bewegt.[28]

In der *Traumdeutung* entwarf Freud 1900 erste Ansätze zur Unterscheidung verschiedener Bewusstseinsformen. Sein späteres sogenanntes topisches Modell unterteilt als „räumliches Modell“[29] psychische Bewusstseinsformen in die drei Zustände *bewusst*, *vorbewusst* und *unbewusst*. Während das Bewusstsein jene Gefühle und Wünsche enthält, die wir wahrnehmen können, stellt das Vorbewusste eine Art Zwischenbereich dar. Seine Inhalte sind nicht bewusst, sind aber potenziell bewusstseinsfähig. Als unbewusst hingegen können Wünsche und Empfindungen gelten, die wir nicht ohne Weiteres in der Lage sind, wahrzunehmen.[30] In den Folgejahren nahm Freud weitere Modifizierungen vor, die zum zweiten Modell, dem sogenannten Strukturmodell der Psyche, führten. Darin differenzierte Freud statt den drei Formen des Bewusstseins nun drei psychische Instanzen, namentlich die drei Instanzen *Ich*, *Es* und *Über-Ich*.[31] Durch diese Weiterentwicklung lassen sich vor allem die intrapsychischen Konflikte nachvollziehen: Das *Es* repräsentiert dabei die ursprünglich triebhaften Wünsche, die dem Lustprinzip folgen und so in Konflikt mit dem Realitätsprinzip geraten, weshalb sie zurückgewiesen werden, unbewusst gemacht werden müssen. Das *Über-Ich* hingegen entsteht im Laufe der kindlichen Entwicklungen durch verinnerlichte moralische Forderungen der Eltern sowie gesellschaftliche Normen und wacht über die aus dem *Es* auftauchenden, verboten scheinenden Wünsche und Fantasien, vergleichbar „eines Richters oder Zensors des Ichs“.[32] Das *Ich* vermittelt als Instanz zwischen den Konflikten, die zwischen den vom Lustprinzip geleiteten Triebregungen des *Es* und der Zensur des *Über-Ich* entstehen. Werden die vom *Es* kommenden Regungen für das *Ich* zu konflikthaft, setzt das *Ich* verschiedene Abwehrmechanismen ein und weist diese Regungen zurück, sodass sie unbewusst werden. Obwohl das *Ich* also als vermittelnde Instanz und das *Über-Ich* als Zensurinstanz beschrieben werden können, verfügen auch diese beiden über unbewusste Anteile. Auch dort sind Wünsche und Konflikte wirksam, die von uns nicht immer bewusst erfasst werden können. Ein psychisches Leiden entsteht, wenn die Konflikte zwischen Regungen des *Es*, Forderungen des *Über-Ich* und Abwehrversuchen des *Ich* zu stark werden; wenn sie also nicht mehr erfolgreich reguliert werden können, sodass das *Ich* unter massiven Druck dieser konflikthaften

[28] List, Psychoanalytische Kulturwissenschaften, 28; 85; vgl. Sigmund Freud, Jenseits des Lustprinzips, in: Gesammelte Werke Band 13, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 1–69.
[29] Alfred Schöpf, Das Unbewußte, in: Wolfgang Mertens (Hg.), Schlüsselbegriffe der Psychoanalyse, Stuttgart 1993, 151–159, 154.
[30] List, Psychoanalytische Kulturwissenschaften, 31; Köhler, Freuds Psychoanalyse, 43–44.
[31] Vgl. Sigmund Freud, Das Ich und das Es, in: Gesammelte Werke Band 13, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 235–289.
[32] Laplanche/Pontalis, Das Vokabular der Psychoanalyse, 540.

Ansprüche gerät. Die Neurose stellt dabei eine „Kompromissbildung“[33] dar, indem das *Ich* versucht, die inneren Konflikte durch Symptombildung zu lösen, die innere Spannung also anderweitig abzuführen.[34] Insofern sind psychische Prozesse psychoanalytisch betrachtet als ein dynamisches Geschehen zu verstehen. Als *dynamisch unbewusst* können sie verstanden werden, da die konflikthaft scheinenden Wünsche und Fantasien zwar abgewehrt oder verdrängt werden, sodass sie für uns nicht bewusst wahrnehmbar sind, sich diese unbewussten Triebregungen aber dennoch zu Wort melden, indem sie sich in verzerrter Form bemerkbar machen. *Dynamisch* sind sie darin insofern, als sie damit, von uns unbemerkt, unser Empfinden und Verhalten beeinflussen. Charakteristisch für *dynamisch unbewusste* Wünsche oder Vorstellungen ist, dass sie uns „trotz einer gewissen Stärke (im Sinne von psychischer Bedeutsamkeit)“[35] nicht bewusst werden. Doch gerade diese starken, bedeutsamen Wünsche, die nicht vollständig verdrängt werden konnten, sind es, die sich in unserem Empfinden und unserem Verhalten auf anderem Wege bemerkbar machen.

Denn nicht immer gelingt es, besonders starke oder konflikthafte Gefühle und Wünsche erfolgreich zu verdrängen. Kann ein Inhalt nicht erfolgreich verdrängt werden, kommt es zu dem, was Freud die „Wiederkehr des Verdrängten“ genannt hat: Der Wunsch oder Konflikt zeigt sich anhand von „Spuren im Bewusstsein“[36], diese sind jedoch verzerrt, der Wunsch oder Konflikt tritt in anderer Gestalt auf – wie Freud schreibt, durch eine „weitgehende Entstellung, die das Wiederkehrende im Vergleich zum Ursprünglichen erfahren hat.“[37] Dies kann bei ausgeprägtem psychischem Leiden als manifeste Symptomatik auftreten, beispielsweise in Gestalt von Angstzuständen, kann sich aber auch in körperlichen Beschwerden ohne erkennbar somatische Ursache, etwa chronischen Schmerzen, äußern. Wie Freud entdeckt hat, treten unbewusste Wünsche und Vorgänge jedoch nicht nur in psychischen Erkrankungen zutage, sondern äußern sich bei allen Menschen in ganz alltäglichen Phänomenen, dazu zählen die sogenannten Fehlleistungen in Gestalt des Versprechens, Verlesens, Vergessens oder Verlierens, ebenso wie der Witz und nicht zuletzt das Traumgeschehen. Obgleich gewisse Inhalte also unbewusst sind, hinterlassen sie, wenn sie nicht erfolgreich verdrängt werden können, *dynamisch unbewusst* mitunter besagte Spuren im Bewusstsein. Solange der Konflikt jedoch unbekannt bleibt, treibt er dadurch auch weiter seine unbewussten Blüten, beeinflusst unser Empfinden und Verhalten, ohne, dass wir dem etwas entgegensetzen können.

[33] Laplanche/Pontalis, Das Vokabular der Psychoanalyse, 255–256.
[34] Köhler, Freuds Psychoanalyse, 59.
[35] Ebd., 43.
[36] Haubl/Lohl, Psychoanalyse, 53.
[37] Sigmund Freud, Der Mann Moses und die monotheistische Religion, in: Gesammelte Werke Band 16, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 103–246, 236.

Im Zuge einer psychoanalytischen Behandlung können diese Spuren bzw. die in ihnen zu Tage tretenden ursprünglichen Konflikte und Wünsche durch die Praxis des „Erinnerns, Wiederholens, Durcharbeitens“ rekonstruiert werden, um den oftmals sehr leidvollen Wiederholungszwang „zu bändigen und ihn zu einem Motiv fürs Erinnern umzuschaffen“.[38] Demnach besteht das Ziel der psychoanalytischen Behandlung vor allem in der „Befähigung des Analysanden zur affektiven Distanzierung“[39], die für die betreffende Person im gelungenen Fall mit einer größeren Souveränität und Handlungsfähigkeit verbunden ist.

Das Kriegsende 1945 und der alliierte Sieg hatten die Identifizierung mit dem Nationalsozialismus mit einem Tabu belegt. Doch angesichts dessen, dass der Großteil der Österreicher:innen und Deutschen sich mit dem Nationalsozialismus und der „Volksgemeinschaft“ identifiziert hatte, muss davon ausgegangen werden, dass diese zuvor wirksamen Identifizierungen mit dem Nationalsozialismus durch ein lediglich von außen auferlegtes Tabu keineswegs aufgehoben waren. Insofern waren viele dieser Identifizierungen mitunter verdrängt, im Unbewussten jedoch weiterhin wirksam, und verbanden sich mit der Kränkung der Besiegten über die Niederlage. Brigitte Rauschenbach hat die Folgen dessen auf den Punkt gebracht: „Nur was bewusst ist, kann in seiner Wirkung beeinflusst werden. Was unbewusst bleibt, entzieht sich jedoch der Verstandeskontrolle, ist wirkmächtig im Unverstand, wirkt nach der Art unvergänglicher, urgeschichtlicher Kräfte.“[40] Identifizierungen und abgewehrte Konflikte verschwinden also nicht, sondern entfalten *gerade* aufgrund ihrer Unbewusstheit eine besondere Wirkmacht. Hier eröffnet eine psychoanalytische Perspektive somit auch einen Zugang zu diesen „unbewussten Erbschaften des Nationalsozialismus“[41], die nicht allein durch historische Kategorien fassbar sind. Nach dieser einleitenden Überblicksdarstellung wird im Folgenden daher der Erkenntnisgewinn eines psychoanalytischen Zugangs genauer skizziert, bevor die Briefe ehemaliger NSDAP-Mitglieder auf dieser analytischen Grundlage untersucht werden.

[38] Sigmund Freud, Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten, in: Gesammelte Werke Band 10, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 126–136, 134.
[39] Rauschenbach, Stille Post, 245.
[40] Ebd., 244–245.
[41] Vgl. Lohl/Moré, Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus.

6.1.1 Massenpsychologische Perspektiven auf die „Volksgemeinschaft“

Sigmund Freud wies bereits 1921 in seiner Schrift *Massenpsychologie und Ich-Analyse* darauf hin, dass sich die Psychologie des Einzelnen gar nicht ohne Weiteres von jener der Masse trennen lässt:

> Die Individualpsychologie ist zwar auf den einzelnen Menschen eingestellt und verfolgt, auf welchen Wegen derselbe die Befriedigung seiner Triebregungen zu erreichen sucht, allein sie kommt dabei nur selten, unter bestimmten Ausnahmsbedingungen [sic], in die Lage, von den Beziehungen dieses Einzelnen zu anderen Individuen abzusehen. Im Seelenleben des Einzelnen kommt ganz regelmäßig der Andere als Vorbild, als Objekt, als Helfer und als Gegner in Betracht und die Individualpsychologie ist daher von Anfang an auch gleichzeitig Sozialpsychologie in diesem erweiterten aber durchaus berechtigten Sinne.[42]

Davon ausgehend versuchten von Freud geprägte Psychoanalytiker wie Ernst Simmel, Siegfried Bernfeld, Wilhelm Reich und Otto Fenichel bereits in den 1920er und 1930er Jahren, die Psychoanalyse mit einem kritischen Gesellschaftsbegriff zu verknüpfen, indem sie sie mit der Marx‘schen Kritik der politischen Ökonomie zu verbinden suchten. In diesem Zusammenhang entstanden bereits erste psychoanalytisch orientierte Studien zur Massenbildung, zum Zusammenhang von Gesellschaft und Familie sowie zu Faschismus und Autoritarismus.[43] Nach der Shoah waren es vor allem die 1951 aus der Emigration nach Frankfurt zurückgekehrten Mitarbeiter:innen des Instituts für Sozialforschung, die unter der Leitung Max Horkheimers im Nachkriegsdeutschland eine Kritische Theorie der Gesellschaft vorantrieben, die „gesellschaftstheoretisch am westlichen Marxismus […] und subjekttheoretisch an der freudschen Psychoanalyse orientiert“[44] war. Dabei galt ihr Interesse unter anderem der Frage, wie eine Gesellschaft, die sich mehrheitlich mit dem Nationalsozialismus und der „Volksgemeinschaft“ identifiziert hatte, nach dessen Niederlage (psychisch) strukturiert war. Angesichts des beispiellosen Massenmords hatten Horkheimer und Adorno bereits in der noch im amerikanischen Exil verfassten *Dialektik der Aufklärung* die programmatische Frage formuliert, weshalb die Menschen trotz des zivilisationsgeschichtlichen Fortschritts, der ein besseres, emanzipierteres und gerechteres Leben ermöglichen könnte, die Barbarei in Gestalt des Massenmords gewählt hatten.

---

[42] Sigmund Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse, in: Gesammelte Werke Band 13, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 71–161, 73.

[43] Vgl. Otto Fenichel, Über die Psychoanalyse als Keim einer zukünftigen dialektisch-materialistischen Psychologie, in: Aufsätze 1, Gießen 1998; Erich Fromm, Arbeiter und Angestellte am Vorabend des Dritten Reiches. Eine sozialpsychologische Untersuchung, Stuttgart 1980; Ernst Simmel, Psychoanalyse der Massen, in: Psychoanalyse und ihre Anwendungen: Ausgewählte Schriften, hg. von Ludger M. Hermanns, Frankfurt am Main 1993, 227–247.

[44] Markus Brunner et al., Psychoanalytische Sozialpsychologie im deutschsprachigen Raum. Geschichte, Themen, Perspektiven, in: Freie Assoziation. Zeitschrift für das Unbewusste in Organisation und Kultur, 15. Jg., Heft 3+4 (2012), 15–78, 24.

Dabei widerlegte der Nationalsozialismus ihnen zufolge das Hegel'sche Diktum des Deutschen Idealismus von der „Weltgeschichte" als einem „Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit"[45] insofern, als eine Form der kollektiven Regression bei gleichzeitiger maximaler Rationalität stattgefunden hatte, die im organisierten Massenmord kulminiert war. Einem Verständnis dieses „Zivilisationsbruchs" nähern sich Adorno und Horkheimer in der *Dialektik der Aufklärung* unter anderem mittels der Freudschen Psychoanalyse, insbesondere deren kulturtheoretischen und massenpsychologischen Überlegungen.

Freuds Kulturbegriff basiert auf der Annahme, dass Kultur durch Triebverzicht bzw. Triebaufschub entsteht. Zur Naturbeherrschung ebenso wie zum Zwecke des gesellschaftlichen Zusammenlebens muss der Einzelne seinen individuellen Strebungen, den Triebregungen, gewisse Schranken auferlegen, muss ihre Erfüllung notgedrungen aufschieben.[46] Im gelungenen Fall können einige dieser Triebregungen von ihrem ursprünglichen Ziel auf ein anderes umgelenkt werden, können dort zumindest eine Teilbefriedigung erfahren und so auch ein gewisses kulturell produktives Potential entfalten. Oder, wie Freud schreibt, sie sind imstande „sich von ihren nächsten Zielen ablenken zu lassen und so als ‚sublimierte' Strebungen ihre Energie der kulturellen Entwicklung zur Verfügung zu stellen."[47] Kultur gründet dementsprechend auf dem Verzicht bzw. dem Aufschub einer unmittelbaren Triebbefriedigung, wobei sich die psychische Energie mitunter von ihrem ursprünglichen Ziel ablenken lässt und auf etwas anderes umgeleitet, *sublimiert* werden kann – demnach kulturell nutzbar gemacht werden kann. Doch gelingt diese Sublimierung nie vollständig, denn: „Ein anderer Anteil bleibt aber als unbefriedigte Wunschregung im Unbewußten bestehen und drängt nach irgendwelcher, wenn auch entstellter, Befriedigung."[48] Insofern gelingt Sublimierung immer nur teilweise. Einige der unerfüllten Wünsche bzw. die sich daraus ergebenden Konflikte bleiben im Unbewussten bestehen. Das von Freud postulierte „Unbehagen in der Kultur"[49] ergibt sich aus einem Widerspruch. Obwohl das Individuum sich den Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht nur unterwerfen muss, sondern sie im Zuge seiner psychosexuellen Entwicklung gleichsam in Gestalt des *Über-Ich* internalisiert und sich mit ihnen identifiziert, bleiben dennoch einige dieser „verpönten aggressiven,

[45] Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Gesammelte Werke. Band 18: Vorlesungsmanuskripte 2 (1816–1831), hg. von Walter Jaeschke, Hamburg 1995, 153.
[46] Vgl. Freud, Jenseits des Lustprinzips, 6–7.
[47] Sigmund Freud, Der Untergang des Ödipuskomplexes. Kurzer Abriss der Psychoanalyse, in: Gesammelte Werke Band 13, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 405–427, 424–425.
[48] Ebd., 425.
[49] Sigmund Freud, Das Unbehagen in der Kultur, in: Gesammelte Werke Band 14, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 421–506.

kulturfeindlichen Strebungen“[50] erhalten, die sich mit dem „Triebschicksal“ – der Form der Bearbeitung dieses Konflikts[51] – nicht abfinden wollen. Diese Ambivalenz aus Identifizierung mit den Idealen und Zwängen der Kultur und dem gleichzeitigen Aufbegehren gegen dieselbe verursacht Freud zufolge im Individuum ein chronisches Schuldgefühl. Nun besteht das dialektische Moment der Kultur jedoch darin, dass es *genau jene* Schuldgefühle sind, die durch ihre Sublimierung die Kultur überhaupt erst hervorbringen, dass das Schuldgefühl mit dem Voranschreiten der Kultur und ihren Schranken jedoch auch entsprechend zunimmt. Nicht immer können die aggressiven Gefühle, die aus den kulturbedingten „Zielhemmungen“[52] und Triebschicksalen erwachsen, vollends sublimiert oder anderweitig abgeführt werden, wie Markus Brunner pointiert ausführt:

> Werden die von den Einzelnen geforderten Verzichts- und Arbeitsleistungen nicht angemessen kompensiert, führen die durch diesen Prozess im Individuum produzierten Konflikte zu psychischen Krankheiten – oder sie werden sozial ausagiert, häufig in Form von Gewalt.[53]

Unter Rückgriff auf Sigmund Freuds Erkenntnisse über den Triebverzicht als dialektische Grundlage der Kulturentwicklung illustrieren Adorno und Horkheimer auch, welche Verheißungen die „Volksgemeinschaft“ für den Einzelnen bereithielt. Dabei beziehen sie sich unter anderem auf die Thesen aus Freuds bereits erwähnter Schrift *Massenpsychologie und Ich-Analyse*. Freuds Gegenstand ist dort „die Beobachtung der veränderten Reaktion des Einzelnen“[54] innerhalb einer Masse bzw. im Zuge der sich vollziehenden Massenbildung. Freud stellt dort fest, „dass es Libidobindungen sind, welche eine Masse charakterisieren.“[55] Diese Libidobindungen, für Freud gleichbedeutend mit Gefühlsbindungen, bestehen hier in einer Identifizierung der Individuen miteinander. Ausschlaggebend dafür, dass die Individuen der Masse sich miteinander identifizieren, ist jedoch die Einsetzung eines gemeinsamen Objekts als sogenanntes *Ichideal*. Beim Ichideal handelt es sich um „ein Vorbild […], an das das Subjekt sich anzugleichen sucht.“[56] So kommt Freud dort schließlich zu dem Ergebnis: „Eine solche primäre Masse ist eine Anzahl von Individuen, die ein und dasselbe Objekt an die Stelle ihres Ichideals gesetzt und sich infolgedessen in ihrem Ich miteinander identifiziert haben.“[57] Das Individuum opfert also einen Teil seiner individuellen Strebungen zugunsten des

---

[50] Brunner et al., Psychoanalytische Sozialpsychologie, 19.
[51] Vgl. Köhler, Freuds Psychoanalyse, 76.
[52] Sándor Ferenczi, Die Psyche ein Hemmungsorgan. Einige Bemerkungen zu Dr. F. Alexanders Aufsatz: ‚Metapsychologische Betrachtungen‘, in: Sándor Ferenczi, Schriften zur Psychoanalyse II, hg. von Michael Balint, Gießen 2004, 118–121.
[53] Brunner et al., Psychoanalytische Sozialpsychologie, 19.
[54] Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse, 77.
[55] Ebd., 110.
[56] Laplanche/Pontalis, Das Vokabular der Psychoanalyse, 203.
[57] Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse, 74.

Lustgewinns, den die Verschmelzung mit der Masse ihm ermöglicht. Wesentlich ist hier Freuds Feststellung, dass die Attraktivität der Masse *gerade* darin besteht, dass sie dem Einzelnen eine Form der Hingabe an spontane Affekte bzw. darüber hinaus eine „Affektsteigerung" ermöglicht, die dem Einzelnen außerhalb der Masse verwehrt bliebe:

> Die Masse macht dem Einzelnen den Eindruck einer unbeschränkten Macht und einer unbesiegbaren Gefahr. […] Im Gehorsam gegen die neue Autorität darf man sein früheres ‚Gewissen' außer Tätigkeit setzen und dabei der Lockerung des Lustgewinnes nachgeben, den man sicherlich durch die Aufhebung seiner Hemmungen erzielt.[58]

Freuds Erkenntnis ist damit in besonderem Maße auf ein Verständnis der Massenbildung im Nationalsozialismus übertragbar. Denn der Nationalsozialismus versprach ebendies: Er gewährte dem Einzelnen die lustvolle Verschmelzung mit dem narzisstisch überhöhten Kollektiv in Gestalt der „Volksgemeinschaft" als dem „Herrenvolk", zu dem er oder sie sich vermeintlich zählen konnte. Exemplarisch zeigt sich diese Fantasie der Verschmelzung etwa, wenn in Schriften zur nationalsozialistischen „Rassenlehre" von „der organischen Verbundenheit von Einzelmensch und Volk"[59] die Rede ist, in der sich „das im Laufe der Jahr-hunderte zu einem gewaltigen Strom angeschwollene deutsche Blut […] zu einer Lebens-einheit, zu einem Volk vereinigt"[60] habe.

Diese phallisch anmutende Beschreibung des „angeschwollenen" Blutstroms verdeutlicht auch die lustvolle Fantasie des *Einswerdens* in der Identifizierung der „Volksgenossen" miteinander in der Masse der „Volksgemeinschaft". Dabei gewährte diese „Schicksalsgemeinschaft" ihren Angehörigen indes auch eine Form des *Aufgehobenseins*, indem die „rassische Zugehörigkeit" zu ihr zu einer Art ontologischem Prinzip hypostasiert wurde: „Dieser Gemeinschaft kann keiner entrinnen, auch, wenn er auswandert und unter fremden Völkern wohnt. Denn in seiner Erbmasse wohnt jenes kostbare Gut, das den Kern seines ganzen Wesens bestimmt und unveräußerlich ist."[61] Neben dem unverkennbar narzisstischen Überlegenheitsgefühl, das aus dieser Zugehörigkeit abgeleitet wurde, ergaben sich für die „Volksgenossen" auch neue Möglichkeiten der Triebabfuhr: das ersehnte Ausagieren von Triebregungen, die zur Konstituierung der Kultur stets gehemmt werden mussten und die sich im Schutze der Gemeinschaft nun an denen austoben durften, die zu ihren Feinden erklärt worden waren. Oder, wie Adorno und Horkheimer es formulieren: „Der eigentliche Gewinn, auf den der Volksgenosse rechnet, ist die Sanktionierung seiner Wut durchs Kollektiv."[62]

---

[58] Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse, 90–91.
[59] Schmitz-Berning, Das Vokabular des Nationalsozialismus, 657.
[60] Zit. n. ebd.
[61] Ebd.
[62] Adorno/Horkheimer, Dialektik der Aufklärung, 179.

Doch als ursächlich für diese archaische Regression in Gestalt der Massenvernichtung bestimmen Adorno und Horkheimer nicht den Nationalsozialismus, sondern erkennen in ihm vielmehr einen Ausdruck des regressiven Zurückweichens vor einer wahrhaft vernünftig eingerichteten Gesellschaft, gewissermaßen als einen Rückfall in Mythologie und Ritual. Wie stark sich dieses regressive Moment etwa in den ritualisierten Praktiken der Nationalsozialist:innen ausdrückt, beschreiben Adorno und Horkheimer anschaulich:

> Die ausgeklügelten Symbole, die jeder konterrevolutionären Bewegung eigen sind, die Totenköpfe und Vermummungen, der barbarische Trommelschlag, das monotone Wiederholen von Worten und Gesten sind ebensoviel organisierte Nachahmung magischer Praktiken, die Mimesis der Mimesis. Der Führer mit dem Schmierengesicht und dem Charisma der andrehbaren Hysterie führt den Reigen. Seine Vorstellung leistet stellvertretend und im Bilde, was allen anderen in der Realität verwehrt ist. […] auf dass stets wieder Blut vergossen werde. Der Faschismus ist totalitär auch darin, dass er die Rebellion der unterdrückten Natur gegen die Herrschaft unmittelbar der Herrschaft nutzbar zu machen strebt.[63]

Adorno und Horkheimer zufolge ist daher „die Ursache des Rückfalls von Aufklärung in Mythologie nicht bei den eigens zum Zweck des Rückfalls ersonnenen nationalistischen, heidnischen und sonstigen modernen Mythologien zu suchen“[64], liegt also nicht erst ursächlich im Nationalsozialismus begründet. Vielmehr muss der Nationalsozialismus selbst als das Produkt einer „Furcht [der Menschen] vor der Wahrheit“[65] begriffen werden, als eine Reaktion auf den Zustand gesellschaftlicher Ohnmacht, die das Individuum in der von Abstraktionen beherrschten Welt empfindet. Statt einer wahrhaft vernünftig eingerichteten Gesellschaft bot der Nationalsozialismus, in den Worten Max Horkheimers, ein „Zurück zur Natur“[66], dessen Anziehungskraft vor allem darin bestand, dass er „das Triebleben für sich in Dienst nahm“.[67] Dies insofern, als er dort Befriedigung versprach, wo Kultur notwendigerweise Befriedigung aufschiebt.

Dennoch lässt sich der Massenmord des erklärten „äußeren Feindes“ nicht allein aus dem psychischen Haushalt erklären. Er setzt notwendig einen Begriff der Gesellschaft und des Antisemitismus voraus, den diese selbst hervorbringt. Die Jüdinnen und Juden waren für die Nationalsozialist:innen eben „nicht eine Minorität, sondern die Gegenrasse, das negative Prinzip als solches“.[68] Gegen sie richteten sich alle destruktiven Impulse, in denen gleichzeitig alle sowohl an sich selbst als auch an Kultur, Gesellschaft und abstrakter Herrschaft verhassten

---

[63] Adorno/Horkheimer, Dialektik der Aufklärung, 194.
[64] Ebd., 4.
[65] Adorno/Horkheimer, Dialektik der Aufklärung, 4.
[66] Max Horkheimer, Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, in: Max Horkheimer, Gesammelte Schriften. Band 6, hg. von Alfred Schmidt, Frankfurt am Main 2008, 21–188, 120.
[67] Brunner et al., Psychoanalytische Sozialpsychologie, 25.
[68] Adorno/Horkheimer, Dialektik der Aufklärung, 177.

oder verdrängten Ambivalenzen vernichtet werden sollten. Als Feindbild und Projektionsfläche waren die Jüdinnen und Juden konstitutiv für die „Volksgemeinschaft", die sich ja überhaupt erst *ex negativo* durch die Bestimmung der „Gegenrasse" herstellte und im Akt ihrer Vernichtung zu sich selbst kommen sollte. „Von ihrer Ausrottung soll das Glück der Welt abhängen"[69], fassen Adorno und Horkheimer das von diesem Erlösungsantisemitismus[70] ausgehende „Heilsversprechen"[71] zusammen. Dabei beruht der antisemitische Vernichtungswahn auf Projektion, wie Adorno und Horkheimer ausführen, und damit einen psychoanalytischen Begriff nutzen, der grundsätzlich jenen Vorgang „archaischen Ursprungs" beschreibt, in dem „das Subjekt Qualitäten, Gefühle, Wünsche, sogar ‚Objekte', die es verkennt oder in sich ablehnt, aus sich ausschließt und in dem Anderen, Person oder Sache, lokalisiert."[72]

Was in sich selbst zu verdrängen versucht wird – die Erinnerung an diese Triebregungen und Wünsche, deren Befriedigung die Kultur limitiert – wird in ein anderes projiziert. Dabei wird im Antisemitismus auf die Jüdinnen und Juden projiziert, was man sich selbst nicht nur versagen, sondern im Gestus der Identifizierung mit den gesellschaftlichen Normen vor allem hassen und verdrängen muss, um nicht der Schmach und dem Schmerz des Verzichts auf die verpönten, vermeintlich zivilisationsgeschichtlich überwundenen Wünsche, gewahr zu werden. Diese abgespaltenen Wünsche werden projektiv in den Jüdinnen und Juden deponiert und dort nicht als eigene Anteile, sondern als bedrohlich, verfolgend und unheimlich empfunden: „Den Juden insgesamt wird der Vorwurf der verbotenen Magie, des blutigen Rituals gemacht."[73] Indem sie im Zuge einer archaischen Erbschaft projektiv zu denen gemacht werden, die herrschen und morden wollen, scheint der legitime Grund gegeben, sie verfolgen zu dürfen.

So ermöglicht der Antisemitismus das bedingte Ausleben der beschnittenen Triebregungen, sofern dieses Ausleben dem richtigen Zweck dient, nämlich, die scheinbaren Exponent:innen dessen zu vernichten, worunter man selbst leidet: dem Trieb selbst. „Man darf dem verpönten Trieb frönen, wenn außer Zweifel steht, dass es seiner Ausrottung dient."[74], schreiben Adorno und Horkheimer dazu. Mit der Vernichtung der Jüdinnen und Juden soll jedoch nicht nur der Trieb selbst, sondern alles vernichtet werden, was seiner Befriedigung kulturelle Schranken

[69] Adorno/Horkheimer, Dialektik der Aufklärung, 177.
[70] Vgl. Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, 87–128.
[71] Markus Brunner, Vom Ressentiment zum Massenwahn. Eine Einführung in die Sozialpsychologie des Antisemitismus und die Grenzen psychoanalytischer Erkenntnis, in: Charlotte Busch/Martin Gehrlein/Tom David Uhlig (Hg.), Schiefheilungen. Zeitgenössische Betrachtungen über Antisemitismus, Wiesbaden 2016, 13–36, 22.
[72] Laplanche/Pontalis, Das Vokabular der Psychoanalyse, 400.
[73] Adorno/Horkheimer, Dialektik der Aufklärung, 195.
[74] Ebd., 193.

auferlegt, namentlich die abstrakte Herrschaft des Kapitals, als deren Exponent:innen den Antisemit:innen die Juden selbst gelten.[75] Das nationalsozialistische Versprechen bestand daher in der Aufhebung der leidvollen Zwänge bürgerlicher Rationalität, des „Unbehagens in der Kultur", und der ersehnten Rückkehr in einen Zustand, in dem der unmittelbaren Triebbefriedigung keine kulturellen Schranken mehr auferlegt werden. Insofern der Nationalsozialismus Triebabfuhr bei gleichzeitiger Verschmelzung mit der Masse des „Herrenvolks" versprach, ermöglichte er dem Einzelnen einen massiven psychischen Gewinn durch die „Erfüllung von narzisstischen Wünschen"[76], deren Befriedigung dieser sich sonst versagen oder sich in Sublimierung üben muss. Freud erkannte schon 1921 „in all den Bindungen an mystisch-religiöse oder philosophisch mystischen Sekten und Gemeinschaften den Ausdruck von Schiefheilungen mannigfaltiger Neurosen".[77]

Die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft" ebenso wie der Antisemitismus selbst muss daher als eine solche Schiefheilung begriffen werden, die eine Erlösung sowohl vom individuellen Ambivalenzkonflikt als auch vom Unbehagen an der allgemeinen gesellschaftlichen Ohnmacht versprach:

> Imaginär kann so gerade in einer Welt gelebt werden, in der die ödipalen Anforderungen und Verbote außer Kraft gesetzt wurden. Es ist nicht nur verlockend, Teil einer mächtigen Nation zu sein, sondern auch, sich in der Unterwerfung ‚fallenzulassen', nicht mehr für sich selbst sorgen und Entscheidungen treffen zu müssen.[78]

Dass es freilich schwer sein muss, einen solchen Gewinn bzw. die Hoffnung auf einen solchen wieder aufzugeben, liegt auf der Hand. Ausgangspunkt meiner Untersuchung ist daher die bereits beschriebene Annahme, dass die Niederlage des Zweiten Weltkrieges 1945 eine „schwere kollektive narzisstische Kränkung"[79] für die österreichische und deutsche Bevölkerung bedeutete. Innerhalb kürzester Zeit vom selbsternannten „Herrenvolk" zum stigmatisierten Tätervolk und zu Besiegten geworden zu sein, ebenso wie die zumindest äußere „Entwertung der fast religiös verherrlichten Ideologie"[80] dürften einen massiven Einschnitt für den Großteil der Österreicher:innen und Deutschen bedeutet haben, wenngleich sich die Erscheinungsformen dieser Kränkung aufgrund der differenten internationalen Bewertung der Verantwortung aller drei postnazistischen Staaten unterschieden.

---

[75] Vgl. Moishe Postone, Antisemitismus und Nationalsozialismus, in: Moishe Postone, Deutschland, die Linke und der Holocaust. Politische Interventionen, Freiburg 2005, 165–194; Moishe Postone, History and Helplessness: Mass Mobilization and Contemporary Forms of Anticapitalism", in: Public Culture, Vol.18 (1-2006), 93–110, 102.
[76] Brunner, Vom Ressentiment zum Massenwahn, 22.
[77] Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse, 159.
[78] Brunner, Vom Ressentiment zum Massenwahn, 22.
[79] Moré, NS-Täterschaft und die Folgen verleugneter Schuld, 222.
[80] Ebd., 221.

6.1.2 Über „Dunkelstellen“ der Erinnerung an den Nationalsozialismus

Inzwischen herrscht Konsens darüber, dass weder in der Zweiten Republik, noch in der BRD oder der DDR eine 1945 eingeläutete „Stunde null“ existierte.[81] Wie bereits eingangs zitiert, waren „unbewusst schwelend und darum besonders mächtig, jene Identifikationen und der kollektive Narzissmus gar nicht zerstört“.[82] Und wie hätte es auch anders sein können, denn schließlich führen strukturelle Änderungen der Staatsform oder der Gesetzgebung nicht implizit auch zu einer Umstrukturierung des psychischen Haushalts oder vermögen es gar, „Affektlagen, libidinöse[n] Bindungen, Identifizierungen und Feindbildungen“[83] aufzulösen. Insbesondere dann nicht, wenn es sich, wie die vorherigen Ausführungen zeigen konnten, um derart starke Bindungen handelte. So gilt es mitunter auch für die Geschichtswissenschaft, die psychische Erbschaft des Nationalsozialismus stärker zu berücksichtigen, von der angenommen werden muss, dass sie nach 1945 nicht zerstört war, sondern vielmehr unter der Oberfläche schwelte. Zwar sind psychoanalytische Zugänge in den Geschichtswissenschaften kein Tabu, zum festen methodischen Inventar haben sie sich jedoch ebenfalls nicht entwickelt, obwohl inzwischen zahlreiche Studien vorliegen, die sowohl die Ähnlichkeiten beider Disziplinen als auch den sich aus einer solchen Verbindung ergebenden Erkenntnisgewinn unterstreichen.[84] Dabei sind es gerade Aspekte wie die Affektmobilisierung des Nationalsozialismus, die uns Historiker:innen die Frage nach der Gefühlsbeteiligung oder Triebstrebungen nahezu aufdrängen müssten. Allerdings kann die Existenz eines Unbewussten für Wissenschaftler:innen mitunter auch eine gewisse Kränkung darstellen. Der Gedanke, von Wünschen und Vorstellungen geleitet zu werden, die uns scheinbar unbekannt sind, mag uns manchmal wie eine Bedrohung erscheinen, als würde die Existenz eines Unbewussten automatisch Gefahr laufen, den wissenschaftlichen Blick trüben. „Es ist schwer zu akzeptieren, nicht ‚Herr im eigenen Haus‘ zu sein“, hält die Historikerin und Psychoanalytikerin Eveline List dazu fest.[85]

Vielleicht am häufigsten wird gegen eine mit psychoanalytischen Begriffen arbeitende Geschichtswissenschaft das sogenannte Vermittlungsproblem ins Feld geführt, vorgebracht vor

---

[81] Vgl. Katrin Hammerstein, Gemeinsame Vergangenheit – getrennte Erinnerung? Der Nationalsozialismus in Gedächtnisdiskursen und Identitätskonstruktionen von Bundesrepublik Deutschland, DDR und Österreich, Göttingen 2017.
[82] Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, 564.
[83] Brunner et al., Psychoanalytische Sozialpsychologie, 44.
[84] Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Geschichte und Psychoanalyse, Frankfurt am Main 1974; Peter Gay, Freud für Historiker, Tübingen 1994; Jörn Rüsen/Jürgen Straub (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit; Fallend, Unbewusste Zeitgeschichte; Figge/Hanitzsch/Teuber (Hg.), Scham und Schuld; Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit.
[85] List, Psychoanalytische Kulturwissenschaften, 26.

allem als das Argument, die Psychoanalyse und ihre Begriffe bezögen sich lediglich auf das Individuelle und Klinische, seien zur Untersuchung eines gesellschaftlichen Allgemeinen oder historischer Entwicklungen und Phänomene daher ungeeignet. Ein solcher, etwa 1971 von Hans-Ulrich Wehler im Hinblick auf die Geschichtswissenschaft vorgebrachter, Vorbehalt besteht gegenüber der Bedeutung irrationaler Motive in der Psychoanalyse oder der „monokausale[n] Struktur psychoanalytischer Erklärungen".[86] Derlei Vorhaltungen bestätigen sich auch tatsächlich, wenn eine Untersuchung sich etwa einzig auf die Persönlichkeit Hitlers konzentriert und der Nationalsozialismus so „auf der Basis seiner ödipalen Konflikte oder seiner narzisstischen Störungen erklärt wird".[87] Dass solche Gedanken selbstverständlich zu kurz greifen, ist offensichtlich. Denn zum einen hat sich Hitler niemals einer Psychoanalyse unterzogen, wodurch eine solche Deutung kaum mehr als Spekulation bleiben kann, zum anderen ließe sich daraus ohnehin keine Erkenntnis über die massenhafte Begeisterung der Österreicher:innen und Deutschen für den Nationalsozialismus ableiten. Insofern hat Wehler durchaus recht, wenn er schreibt, eine derart individualistische Betrachtung sei ungeeignet, da für die Frage nach der Anziehungskraft des Nationalsozialismus schließlich nicht Hitlers Persönlichkeit, „sondern der Zustand einer Gesellschaft, die ihn aufsteigen und bis zum April 1945 herrschen ließ"[88] von Interesse für Historiker:innen sein muss. Auch Vorhaben wie die von Nils Birbaumer und Dieter Langewiesche unternommene kollektive Diagnose einer Posttraumatischen Belastungsstörung der Österreicher:innen nach 1945, die die Autoren polemisch als „Austroamnesie"[89] bezeichnen, ermöglichen durch ihre Pauschalisierung keine Erkenntnis und verfügen noch dazu über ein beträchtliches Exkulpationspotential.

Kritiker:innen bringen zudem mitunter die Befürchtung vor, die Anwendung psychoanalytischer Begriffe würde „aus gesellschaftlichen und politischen Problemen durch die psychopathologisierende Betrachtung einzelner Persönlichkeiten kurzerhand einen Fall für das ärztliche Behandlungszimmer" machen.[90] Dies führe notwendig zu einer Verkürzung historischer und kultureller Prozesse, da es sich bei der Psychoanalyse schließlich um eine klinische Methode handle, die für den Einzelnen konzipiert sei. In einer solch „privatistisch-

[86] List, Psychoanalytische Kulturwissenschaften, 26.
[87] Hans-Dieter König, Postmoderner Geschichtsverlust. Über Bonengels Film ‚Beruf Neonazi' und die Auschwitz-Inszenierungen seines Hauptdarstellers Althans, in: Rüsen/Straub (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit, 417–450, 419.
[88] Hans-Ulrich Wehler, Zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Psychoanalyse, in: Wehler (Hg.), Geschichte und Psychoanalyse, 20–21, 26.
[89] Niels Birbaumer/Dieter Langewiesche, Neuropsychologie und Historie – Versuch einer empirischen Annäherung. Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) und Soziopathie in Österreich, in: Geschichte u. Gesellschaft 32 (2006), 153–175, 172.
[90] Jürgen Straub, Psychoanalyse, Geschichte und Geschichtswissenschaft. Eine Einführung in systematischer Absicht, in: Straub/Rüsen (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit, 12–32, 18.

individualistischen Verengung der Psychoanalyse“[91] wird jedoch rasch übersehen, dass die Psychoanalyse, wie Freud sie entwarf, immer auch eine Gesellschaftstheorie war, dass ihr Interesse sich stets auf die Verschränkung von allgemeiner Kulturentwicklung und der Entwicklung bzw. Erfahrung des Einzelnen richtete. Denn Freuds Überlegungen zum allgemeinen Kulturprozess ergaben sich wechselseitig durch die Behandlung seiner Patient:innen, wie Eveline List zusammengefasst hat:

> Mit der Einsicht in die lebensgeschichtliche Begründung psychischer Krankheiten und in den Zusammenhang von Kultur und Neurose mussten die lebensgeschichtlichen und kulturellen Verhältnisse zum Untersuchungsgegenstand der Psychoanalyse werden. Über die Pathologien kam Freud zu den allgemeinen Bedingungen der Kultur, und dies sollte auch ein Fokus bleiben: Vom Ungewöhnlichen, Dysfunktionalen – vom Symptom her eben – konnten die normalen Funktionsweisen von Individuen und Kollektiven erschlossen werden. […] Von ihren Symptomen ausgehend, entwarfen diese Patienten die lebensgeschichtlich-kulturellen Bedingungen ihres Krankseins.[92]

Psychisches Leiden als das Produkt eines „Unbehagens in der Kultur“ ist damit also immer auch etwas, das gesellschaftlich vermittelt ist, weshalb der Soziologe Helmut Dahmer Neurosen einmal als „Wundmale misslungener Sozialisation“[93] bezeichnet hat. Da Allgemeines und Besonderes stets miteinander vermittelt sind, unser gesellschaftliches Sein auch unser Bewusstsein bestimmt, wie Marx schrieb[94], hinterlässt die Form, in der die Kultur eingerichtet ist, als gesellschaftlich Allgemeines seine Spuren im Individuum, richtet es in gewisser Weise zu. Insofern müssen gesellschaftlich Allgemeines und Besonderes, individuell Biografisches, im Einzelnen als vermittelt begriffen werden, weshalb es auch in der Behandlung dieser Leiden einer Reflexion auf die nicht immer unmittelbar als solche identifizierbaren Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gesellschaft bedarf. Dies schlug sich auch in Freuds Begriff von Wissenschaft nieder, verstand er die Psychoanalyse schließlich als eine „Erfahrungs-wissenschaft“[95], in der Erkenntnisgewinn, Behandlungs-methode sowie eine auf der Beobachtung und Behandlung beruhende Theorie des allgemeinen Seelenlebens und der Kultur untrennbar zusammenhängen. Man könnte ein an Freud anschließendes Wissenschaftsverständnis in den Worten des Religionsphilosophen Klaus Heinrich zusammenfassen als ein Spannungsfeld „zwischen dem therapeutischen Anspruch der Psychoanalyse, individuelles Leiden zu lindern, und dem theoretischen Anspruch der

[91] Klaus Heinrich, Psychoanalyse Sigmund Freuds und das Problem des konkreten gesellschaftlichen Allgemeinen. Dahlemer Vorlesungen 7, hg. von Hans-Albrecht Kücken, Freiburg im Breisgau 2001, 92.
[92] List, Psychoanalytische Kulturwissenschaften, 18–19.
[93] Helmut Dahmer, Libido und Gesellschaft. Studien über Freud und die Freudsche Linke, Münster 2013, 64
[94] Karl Marx, Vorwort zu Zur Kritik der Politischen Ökonomie, in: Marx Engels Werke, Band 13, Berlin 1961, 7–11, 9.
[95] Podiumsdiskussion „Todestrieb und Politik: Politische Gewalt und islamisches Kollektiv“, in Renate Göllner/ Ljiljana Radonić (Hg.), Mit Freud. Gesellschaftskritik und Psychoanalyse, Freiburg im Breisgau 2007, 169–190, 175.

Psychoanalyse, durch Reflexion ihrer Praxis fortzuschreiten zu der Einsicht in zivilisationsgeschichtlich vermittelte Formen kollektiven Leidens.“[96]

Damit war und ist die Psychoanalyse sowohl ein Werkzeug zur Kulturkritik als auch zur individuellen Behandlung des Leidens, das den Einzelnen sowohl aus seinen individuellen lebensgeschichtlichen Brüchen als auch aus der Kultur selbst erwächst. Insofern ermöglichen es psychoanalytische Begriffe, „Realgeschichte und individuelle Biographie […] als Verstrickungszusammenhang“[97] zu begreifen. Nach Freud beruhen sowohl die Kulturentwicklung als auch die individuelle Entwicklung auf Verzicht. Während der Kulturprozess neben der Beherrschung der äußeren Natur darin besteht, auf unmittelbare Befriedigung zu verzichten, um im Tausch Schutz und Recht durch die Gemeinschaft zu erfahren, muss auch das Kind im Verlauf seiner Entwicklung zunehmend die Erfahrung machen, dass nicht jeder Wunsch direkt zur Erfüllung kommt.[98] Individual- und Kulturentwicklung, in der Freudschen Theorie als „Ontogenese“ und „Phylogenese“ behandelt, gründen damit beide auf wachsendem Verzicht oder mindestens auf Aufschub und Modifizierung des ursprünglichen Wunsches. Indem eine Kultur- und Gesellschaftskritik dieses „zivilisationsgeschichtlich vermittelte“[99] Unbehagen im Einzelnen einbezieht, ermöglicht sie damit auch Einsichten in Versuche der gesellschaftlichen „Schiefheilung“ dieses Unbehagens, wie der Antisemitismus als eine solche versuchte Schiefheilung verstanden werden muss.

Worin besteht nun der Gewinn einer psychoanalytisch angelehnten Betrachtung für die vorliegende Untersuchung? Freud selbst schrieb schon, dass sich verdrängte Inhalte nur anhand der Spuren rekonstruieren lassen, die die Verdrängung hinterlässt: „Der Mechanismus einer Verdrängung wird uns nur zugänglich, wenn wir aus den Erfolgen der Verdrängung auf ihn zurückschließen.“[100] Damit ist diese Spurensuche der geschichtswissenschaftlichen Praxis durchaus nicht unähnlich, denn mit der sprachlichen Äußerung während der Behandlung, dem Symptom, dem Traum oder der Fehlleistung verhält es sich ein wenig wie mit der Quelle. Stets treten im manifesten Material nur bestimmte Aspekte zutage, stets ist damit zu rechnen, dass es da noch mehr gibt, von dem wir nichts wissen, das wir nur erahnen können. Arbeiten können wir Historiker:innen nur mit dem, was Niederschlag im Material findet – zu berücksichtigen, dass in der Quelle aus diversen Gründen nur bestimmte Aspekte

[96] Heinrich, Psychoanalyse, 92.
[97] Ebd.
[98] Freud, Das Unbehagen in der Kultur, 455.
[99] Heinrich, Psychoanalyse, 92.
[100] Sigmund Freud, Die Verdrängung, in: Gesammelte Werke Band 10, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 247–261, 256.

Erwähnung finden, gehört schließlich zum Tagesgeschäft der Historiker:innen. Welche Ähnlichkeiten sich methodisch daraus ergeben, fasste Peter Gay einmal pointiert zusammen: Die Geschichtswissenschaft und die Psychoanalyse seien gewissermaßen „Brüder, von denen keiner bereit sei, ihre Verwandtschaft anzuerkennen".[101] Doch während die Psychoanalyse stets von einer unbewussten Bedeutungsebene ausgeht, sperrt sich die Geschichtswissenschaft von Zeit zu Zeit dagegen, wenn sogleich als Spekulation betrachtet wird, was sich nicht unmittelbar in der Quelle niederschlägt, wie Thomas Walach beschrieben hat:

> Die blinden Flecken auf der historischen Netzhaut resultieren aus der typischen empirischen Vorgehensweise der Geschichtswissenschaft, die stets untersucht, wofür sie Quellen findet und sich selbst Aussagen darüber verbietet, wofür sie kein Quellenmaterial hat. Der Blick auf das, was im Dunkeln liegt, sich dem prüfenden Auge entzieht, ist hingegen die ureigene Methode der Psychoanalyse.[102]

So misst die Psychoanalyse der Sprache als Vermittlungsinstanz zwar große Bedeutung bei, geht gleichzeitig jedoch stets davon aus, dass unter dem Ausgesprochenen noch etwas Verborgenes liegt. Damit wird die „sprachliche Seite aber nur eine Seite, nämlich die verständliche, zugängliche und mitteilbare Seite psychischer Wirkgeflechte." Daneben existieren jedoch „Dunkelstellen, die sich dem Sinnverstehen verschließen."[103] Dass unter dem Manifesten noch etwas „im Dunkeln liegt"[104], kann in besonderem Maße auch für die Nachfolgesellschaften des „Dritten Reiches" gelten. Denn nicht nur verursachte die Zäsur des Jahres 1945 besagte Kränkung für das volksgemeinschaftliche Hochgefühl eines Großteils der Österreicher:innen und Deutschen, es war zudem von einem Tag auf den anderen verpönt, was zuvor noch ausgesprochen und gefühlt werden durfte. Doch die früheren Identifizierungen waren durch das von außen gekommene Tabu nicht automatisch aufgehoben, existierten stattdessen weiter in Gestalt von „Dunkelstellen".

Während in der psychoanalytischen Behandlungssituation ausreichend Stoff vorhanden ist, sich diesen „Dunkelstellen" zu nähern, bietet der Stoff der Historiker:innen, die Quelle, hierzu begrenzte Möglichkeiten. Insofern gilt es, stets auch auf diese Grenzen einer psychoanalytisch angelehnten Geschichtsforschung zu reflektieren, in der diese sich vom klinischen Behandlungssetting unterscheidet. Erkenntnisinteresse einer mit psychoanalytischen Konzepten operierenden Geschichtswissenschaft ist nicht die individuelle Deutung oder Aufschluss über das Seelenleben der betreffenden Person, über deren psychische Konflikte

---

[101] Zit. n. Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, 5.
[102] Ebd., 4–5.
[103] Rauschenbach, Stille Post, 244.
[104] Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, 5.

schließlich aus der Quelle ohnehin kaum etwas zu erfahren ist. Psychoanalytische Konzepte in die Geschichtswissenschaft zu integrieren schließt, neben der bereits beschriebenen Reflexion auf die gesellschaftliche Vermittlung, auch die Selbstreflexion von Historiker:innen auf eigene unbewusste Anteile ein. Es bedeutet, wie Alain Besançon betont hat, „daß man auf die Gefühlsregungen und die Störungen achtet, die durch die Beziehung, in der wir zu den jeweiligen Texten und unserer Geschichte im Allgemeinen stehen, das Funktionieren des psychischen Apparates beeinflussen."[105] Dies galt und gilt in besonderem Maße für viele deutsche oder österreichische Historiker:innen, die gesellschaftlich und mitunter auch familiär selbst in jene „unbewussten Erbschaften"[106] des Nationalsozialismus verstrickt sind, die sie zu erforschen suchen.

Im Hinblick auf die Frage nach methodischen Zugängen einer psychoanalytisch orientierten Geschichtswissenschaft hat Thomas Walach in allegorischer Anlehnung an Freuds Konzept der „Traumarbeit"[107] den Begriff der „Geschichtsarbeit" vorgeschlagen. Das, was wir vom Traum erinnern, ist nach Freud der „manifeste Trauminhalt". Doch während der sogenannten Traumarbeit finden diverse Verdichtungen und Verschiebungen statt, die den Wunsch verschleiern, der eigentlich Gegenstand des Traumes ist. Verschoben und verdichtet wird im Traum vor allem deshalb, da es sich meist um verboten scheinende oder konflikthafte Wünsche handelt, die verzerrt werden, um der strengen psychischen Zensur des *Über-Ich* zu entgehen. Mittels der Deutung des Traumes versucht man, diese Verzerrung rückwirkend zu entziffern, um zu verstehen, welche Wünsche hier wirksam waren. In Anlehnung an diesen Vorgang schlägt Walach vor, auch die „Geschichtsarbeit" als einen Vorgang zu begreifen, an dem unbewusste Wünsche mitschreiben, wie Walach feststellt.[108] Methodisch bestünde die Aufgabe der Geschichtswissenschaft für Walach darin, zu untersuchen, „auf welche Art und Weise die jeweils vorherrschenden Narrative über Vergangenheit entstehen, welche unbewussten Motive ihnen zugrunde liegen und welche Wege die Geschichtsarbeit genommen hat, um aus dem historischen Unbewussten bewusste Geschichtsbilder zu erzeugen."[109]
Diese allegorische Anwendung der Mechanismen der Traumarbeit auf die „Geschichtsarbeit" illustriert Walach an den erinnerungskulturellen Differenzen der beiden postnazistischen Staaten Deutschland und Österreich, die hier als Beispiele für die Produktion von

[105] Alain Besançon, Psychoanalytische Geschichtsschreibung, in: Wehler (Hg.), Geschichte und Psychoanalyse, 91–140, 127.
[106] Vgl. Lohl/Moré (Hg.), Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus.
[107] Vgl. Freud, Die Traumdeutung.
[108] Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, VIII.
[109] Ebd., 162.

„Geschichtsbildern“ nur kurz skizziert werden sollen. In Deutschland[110], so Walach, sei vor allem der Mechanismus der Verdichtung wirksam geworden. Grundsätzlich bezeichnet Verdichtung einen Prozess, in dem mehrere Vorstellungen, Erinnerungen oder Wünsche zu einem einzigen Traumelement zusammengezogen werden.[111] In Deutschland zeige sich dies Walach zufolge vor allem daran, dass das „Symbol Auschwitz“ dort zum Ausgangspunkt der „Konstruktion einer historisch fundierten kollektiven Identität“[112] geworden sei. Ein Zusammenhang, der dabei jedoch nicht frei ist von einer Instrumentalisierung, da auf dem Wege dieser „positiven Einverleibung der Shoah“[113] der Massenmord schließlich auch eine mitunter identitätsstiftende Funktion für eine neue, positive Nationalerzählung erfüllt. Positiv insofern, als die Erinnerung an diese Schuld hin und wieder das Bedürfnis erkennen lässt, die eigene Tugendhaftigkeit unter Beweis zu stellen. Besonders anschaulich zeigte sich diese Verdichtung bei einem offiziellen Festakt im Jahr 2010, als der deutsche Historiker Eberhard Jäckel in seiner Rede zum fünfjährigen Bestehen des Berliner „Mahnmals für die ermordeten Juden Europas“ bemerkte: „In anderen Ländern beneiden manche die Deutschen um dieses Denkmal. Wir können wieder aufrecht gehen, weil wir aufrichtig waren. Das ist der Sinn des Denkmals, und das feiern wir.“[114] So kommt auch Walach zu dem Schluss, dass in Deutschland die „historische Schuld als Identifikationsangebot“[115] angenommen wird und damit zu einer positiven postnazistischen Identität verdichtet werden kann.

In Österreich hingegen sieht Walach wiederum den Mechanismus der Verschiebung am Werk, der seinerseits das österreichische „Geschichtsbild“ des Opfermythos geprägt hat. Grundsätzlich kann unter Verschiebung der Vorgang verstanden werden, in dem sich die affektive Intensität der latenten Traumgedanken – demnach der unbewussten Wünsche – auf andere, oft nebensächlich scheinende Traumelemente verlagert, wodurch die eigentliche Bedeutung verschleiert wird.[116] Der wesentliche Aspekt für die Ähnlichkeit zwischen der Verschiebung im Traum und der Verschiebung im Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit ist hier der Umstand, dass Verschiebung immer dort stattfindet, wo „die Auseinandersetzung mit dem eigentlichen Objekt des Triebs unerträglich oder für die

[110] Gemeint ist hier das „wiedervereinigte“ Deutschland nach 1989.
[111] Laplanche/Pontalis, Das Vokabular der Psychoanalyse, 580–581.
[112] Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, 103.
[113] Vgl. Marlene Gallner, Die Deutschen als Vernichtungsgewinner. Ein Vortrag und zwei Nachträge über die positive Einverleibung der Shoah, in: sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik, Heft 17, 38–49.
[114] Zit. n. Steffen Klävers, Postkoloniale Holocaustdeutungen und der Historikerstreit 2.0, in: Grigat et al. (Hg.), Erinnern als höchste Form des Vergessens, 289–316, 308.
[115] Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, 105.
[116] Laplanche/Pontalis, Das Vokabular der Psychoanalyse, 603–605.

Traumzensur inakzeptabel, die Auseinandersetzung an sich aber unvermeidlich ist.“[117] Während das zentrale deutsche „Geschichtsbild“ nach der Shoah also „auf der ostentativen Hinwendung zur gesellschaftlichen Schuld“[118] beruht, identifiziert Walach für Österreich die sogenannte Opferthese als das bestimmende „Geschichtsbild“, das durch Verschiebung zustande kommt. Verschoben wird hier die österreichische Beteiligung an der Shoah ebenso wie die Begeisterung für den Nationalsozialismus in die Konstruktion eines eigenen „Opfermythos“. Ebenso wie die Shoah als Verdichtung zum „negativen Gründungsmythos“[119] damit für Deutschland in gewisser Weise eine identitätsstiftende Funktion erfüllt, war die Opferthese auch für Österreich von konkretem, identitätsstiftendem Nutzen, so Walach:

> Das Opfernarrativ war nicht nur persistenter Gründungsmythos der Zweiten Republik, sondern half auch, die tiefen Gräben zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen zuzudecken, die während der Ersten Republik aufgerissen worden waren. Der Geschichtsmythos stand also nicht bloß an der Wiege der neuen österreichischen Nation, sondern sicherte auch deren Bestand.[120]

Indem sich die konflikthafte Vergangenheit hier nicht zu einem Bild *verdichtete*, sondern sich stattdessen auf ein anderes Bild *verschob*, wurde sie damit automatisch erträglicher. Gemeinsam ist den unterschiedlichen „Geschichtsbildern“ beider Gesellschaften, dass „das zugrundeliegende Gefühl […] hier die Scham [ist], die allerdings als Zumutung empfunden wird und Ressentiment erzeugt“.[121] Ein Umstand, der sich in Deutschland an einem Aufbegehren gegen das auch heute noch oft polemisch als „Auschwitzkeule“[122] bezeichnete Erinnerungscredo, in Österreich hingegen an einem Festhalten an der Opferthese manifestierte. Gemeinsam ist beiden „Geschichtsbildern“ also, dass sie aus unbewussten Antrieben heraus produziert wurden, aus einem Unbehagen an der nationalsozialistischen Vergangenheit.

Neben diesen Ansätzen einer mit psychoanalytischen Begriffen arbeitenden Geschichtswissenschaft stellen sowohl in theoretischer als auch in methodischer Hinsicht die Zugänge aus Adornos Studie *Schuld und Abwehr* eine zentrale Orientierung für diesen letzten Teil der kollektivbiographischen Untersuchung dar. Diese 1955 veröffentlichte Studie basiert auf den sogenannten Gruppenexperimenten, die von 1950 bis 1951 von Mitarbeiter:innen des Frankfurter Instituts für Sozialforschung (IfS) durchgeführt wurden.[123] Ziel dieser in

---

[117] Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, 78.
[118] Ebd., 105.
[119] Vgl. Niklaas Machunsky, Aleida Assmann: Mythologin des Holocaust. Über die positive Besetzung des negativen Gründungsmythos der Bundesrepublik, in: sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik, Heft 17, 25–37.
[120] Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, 83.
[121] Ebd., 106.
[122] Vgl. Wolram Malte Fues, Mythos ‚Auschwitzkeule‘ – Martin Walser und die langen Schatten der Vergangenheit, Basel 2025.
[123] Der Text „Schuld und Abwehr“ wurde von Adorno allein verfasst und ist in Band 9.2 seiner Gesammelten Schriften enthalten, der gesamte Studienbericht zu den Gruppenexperimenten war jedoch ein Gemeinschafts-

verschiedenen Teilen Westdeutschlands durchgeführten Gruppendiskussionen war die Untersuchung von „Meinungen, Einstellungen und Verhaltungsweisen der Bevölkerung der Bundesrepublik zu wesentlichen gesellschaftlichen und politischen Fragen.“[124] Es handelte sich dabei um ein maßgeblich sozialpsychologisches Projekt, indem das Interesse der Wissenschaftler:innen sich „darauf bezog, wie gesellschaftlich relevantes Verhalten in Individuen zustandekommt“. Es war daher, so Adorno, „in weitem Maße an der Tiefenpsychologie in ihrer Freud’schen Gestalt orientiert.“[125] Das Interesse der IfS-Mitarbeiter:innen bestand keineswegs darin, Deutungen der Versuchteilnehmer:innen vorzunehmen; vielmehr wollten sie ausgehend vom Material der Gruppendiskussionen „Typen von Einstellungen und Meinungen“[126] herausarbeiten, bei denen „es sich dabei um Nervenpunkte handelt“.[127] Dabei beschrieb Adorno in seiner Vorbemerkung zur Studie, wie sich die methodische Herangehensweise den Mitarbeiter:innen gewissermaßen im Material selbst aufdrängte:

> wir stießen ohne Unterlaß auf Sachverhalte der subjektiven Meinung und Meinungsbildung, die durch ihren Widerspruch zur objektiven Realität, ihren irrationalen Charakter, geradezu den Gebrauch solcher Begriffe herbeizitierten. Sie erheischten gleichsam von sich aus psychoanalytische Interpretation[128]

Ähnlich verhielt es sich für mich mit den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder: Auch ich stieß während der Sichtung der 7.095 Anträge immer wieder auf Begriffe, Formulierungen oder Beschreibungen, die eine auffällig verzerrte Wahrnehmung der Autor:innen sowohl im Hinblick auf die historischen Tatsachen als auch auf die Gegenwart erkennen ließen. Vor diesem Hintergrund sollen in der folgenden Untersuchung sowohl psychoanalytische Erkenntnisse der Freudschen Kulturtheorie bzw. massenpsychologischen Theorie als auch die von Adorno zusammengefassten Erkenntnisse des „Gruppenexperiments“ mit den Motiven in den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder verbunden werden. Diese bisher nicht unternommene analytische Verbindung ist neben den Erkenntnissen, die auf einer latenten Bedeutungsebene gewonnen werden können, auch insofern interessant, als das „Gruppenexperiment“ und die Abfassung der schriftlichen Anträge in denselben Zeitraum fielen. Denn die Gruppendiskussionen wurden in den Jahren 1950 und 1951 durchgeführt, während die Briefe der ehemaligen Arbeitspflichtigen aus den Jahren 1951 bis 1953 stammen.

---

projekt des Instituts für Sozialforschung und wurde von Friedrich Pollock bearbeitet, vgl. Friedrich Pollock, Gruppenexperiment. Ein Studienbericht, Frankfurt am Main 1955.

[124] Adorno, Schuld und Abwehr, 127.

[125] Ebd., 135.

[126] Ebd., 146.

[127] Ebd., 147.

[128] Ebd., 135–136.

Vor diesem Hintergrund ermöglicht diese analytische Verbindung auch Einblicke in die Differenzen der Selbstwahrnehmung und Interpretation der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Bundesrepublik und der Zweiten Republik, deren Verhältnis sich aufgrund der differenten nationalen wie internationalen Bewertung der Verantwortung der (zum damaligen Zeitpunkt drei) postnazistischen Staaten unterschied. In Anlehnung an das methodische Vorgehen Adornos, der die Kapitel anhand zentraler Motive der Schuldabwehr oder Konfliktthemen wie etwa „Kollektivschuld", „Die Deutschen sind krank" oder „Jüdische Rache" eingeteilt hat, gliedert sich auch meine nachfolgende Untersuchung in Abschnitte, die jeweils eines der zentralen Motive anhand von Zitaten aus den Briefen der Antragsteller:innen näher in den Blick nehmen. Fehlerhafte Formulierungen, Zeichensetzungen und orthographische Fehler in den Originalen wurden absichtlich nicht korrigiert und auch nicht durch ein [sic] gekennzeichnet.

6.2 Bestimmende Motive in den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder

Ausgehend von den schriftlichen Anträgen ehemaliger NSDAP-Mitglieder geht es im Folgenden darum, anhand wiederkehrender Motive herauszuarbeiten, wie der Nationalsozialismus und Fragen nach Schuld, Verantwortung oder persönlicher Verstrickung hier sowohl auf einer manifest geäußerten Ebene als auch auf einer latenten Bedeutungsebene thematisiert werden. Es geht mir um das, was Adorno als eine „Beschreibung des in der Luft Liegenden"[129] bezeichnet hat, namentlich um die „transsubjektiven Elemente, die im Vorbewusstsein, in den latenten Einstellungen bereit liegen."[130] Ausgehend davon möchte ich in der anschließenden Untersuchung daher nicht nur herausarbeiten, wie sich die ehemaligen NSDAP-Mitglieder in ihren Briefen auf einer manifesten sprachlichen Ebene zur historischen Schuld äußerten, sondern darüber hinaus untersuchen, welche latente Bedeutungsebene sich darunter möglicherweise verbirgt und welche Funktion spezifischen Wahrnehmungsmustern im Umgang mit der möglichen Schulderfahrung zukommt. Bilder, Metaphern oder Chiffren, auf die die Antragsteller:innen in ihren Briefen zurückgreifen, können so Aufschluss über bestimmte Wahrnehmungen geben. Auf diesem Wege kann versucht werden, die „lebendige Erfahrung"[131] in den Briefen zu dechiffrieren, ohne jedoch haltlose Spekulationen über das konkrete psychische Geschehen einzelner Personen anzustellen. Primär geht es dabei um

[129] Adorno, Schuld und Abwehr, 146.
[130] Ebd., 148–149.
[131] Theodor W. Adorno, Soziologie und empirische Forschung, in: Theodor W. Adorno, Gesammelte Schriften. Soziologische Schriften I, Band 8, Frankfurt am Main 2003, 196–216, hier 212.

Motive, die auf den Umgang mit der Involvierung und affektiven Partizipation am Nationalsozialismus hinweisen. Zudem sollen diese Motive im Rahmen des Verhältnisses verortet werden, das Österreich in den 1950er Jahren zu seiner nationalsozialistischen Vergangenheit einnahm. So kann in einer Vergleichsperspektive auch untersucht werden, ob und falls ja, wie sich eine Schulderfahrung im Hinblick auf die unterschiedlichen Schulddiskurse in der Bundesrepublik und der Zweiten Republik als „Täterland" versus „Erstes Opfer" ausdrückt. Ausgehend von den zuvor skizzierten sowohl theoretischen als auch methodischen Zugängen zum Material bedarf es dazu also einer weiteren Grundannahme. Hier schließe ich mich vor dem Hintergrund der vorangegangenen theoretischen Ausführungen nun Adornos Hypothese an und gehe davon aus, dass bei den betreffenden Personen „tatsächlich etwas wie eine latente Erfahrung von der Schuld vorliegt und dass diese Erfahrung verdrängt und rationalisiert wird."[132]

6.2.1 Verkleinerung der (affektiven) Partizipation am Nationalsozialismus

Das in den Anträgen mit Abstand am häufigsten auftauchende Motiv ist der Versuch, sowohl die Bedeutung der eigenen Partei- oder Organisationsmitgliedschaft als auch die emotionale Teilhabe am Nationalsozialismus zu verkleinern. Deutlich wird dies etwa in der Beschreibung eines zur Arbeit verpflichteten Mannes, der bei Kriegsende Parteianwärter der NSDAP und damit gemäß § 4 des Verbotsgesetzes registrierungspflichtig gewesen war:

> Nach Ableistung der unbezahlten 120 Stunden wurde ich der von der Kriegseinwirkung zerstörten Brücke der Pottendorferbahn bei der Laxenburgerstrasse bezw. Alee, der Fa. [Firma] Carl Auteried als Tiefbau Hilfsarbeiter zugewiesen und musste ich dort um einen Stundenlohn von 65 Groschen in der Zeit von 29.11.1945 – 5.I.1946 und vom 28.I.1946 bis 30.I.1946 arbeiten. Für ehem. NS. gab es damals nur einen Stundenlohn von 65 Groschen. […] Erst als diese Arbeit beendet war und sich endlich auch langsam die wirklichen Nazi nachhause begaben, trat für uns Anwärter schliesslich in der Weise ein Erleichterung ein, indem wir regulär dem Arbeitsamt zugewiesen und von dort aus vermittelt wurden, allerdings nur als Hilfsarbeiter.[133]

Der Antragsteller rechnet sich selbst zwar zur Gruppe der „ehem. NS.", distanziert sich jedoch implizit von den „wirklichen Nazi". Hier zeigt sich ein bekanntes Motiv, wonach die Verantwortung einzig bei den ranghohen Nationalsozialist:innen gelegen hätte, nach dem Krieg jedoch lediglich die einfachen Parteimitglieder ihren Kopf hätten hinhalten müssen. Zwar enthält dieses Argument insofern ein wahres Moment, als es tatsächlich eine verhältnismäßig kleine Gruppe war, die für die bürokratische Organisation ebenso wie für die

[132] Adorno, Schuld und Abwehr, 149.
[133] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 2091/51.

Ausführung des Mordens zuständig war. Doch blendet dieses Bild die teilweise Zustimmung oder scheinbare Indifferenz weiter Teile der Bevölkerung aus, die überhaupt erst die Voraussetzung dafür schufen, dass der Massenmord durchführbar wurde. In vielen Briefen an die Magistratsabteilung wird von den „wirklichen Nazis" häufig auch als „großen Nazis" gesprochen, die den „kleinen Nazis" gegenübergestellt werden. So schreibt ein 41-jähriger Gärtner etwa: „hatte mir als kleiner Pg nicht das geringste zu schulden kommen lassen".[134] Diese wortwörtlichen Verkleinerung enthält das Moment sowohl einer Infantilisierung als auch einer Form der Selbstentmündigung. Denn „klein" sind schließlich Kinder, darauf angewiesen, dass man sich ihrer annimmt, sie versorgt und ihnen Schutz gewährt. Ihr Wohlergehen liegt notwendig in der Hand der „Großen", in deren schützende Hände sie sich begeben und auf die sie vertrauen müssen.

Diese Gegenüberstellung von „kleinen" und „großen" Nazis war jedoch kein Produkt der Nachkriegszeit, sondern schlug sich schon im Nationalsozialismus in Gestalt des sogenannten Führerprinzips nieder. Wie Ian Kershaw gezeigt hat, ist das „Führerprinzip" dabei nicht primär als formal durchstrukturierte Hierarchie zu verstehen, sondern vielmehr als die Erwartung einer proaktiven, antizipierenden Unterordnung, in der die „Kleinen" dem „Großen", hier dem „Führer", durch ein fortwährendes Entgegenarbeiten seinen vermeintlichen Willen zu erfüllen suchen, von Kershaw „working towards the Führer" genannt.[135] Nach dem Krieg war es auch das „Führerprinzip", das es ermöglichte, sich auf diese infantile Position zurückzuziehen und sich unter Berufung darauf gewissermaßen rückwirkend die eigene Urteils- und Handlungsfähigkeit abzusprechen, wie bereits am Ende des vorherigen Kapitels erörtert wurde. Spinnt man diese kindliche Assoziationskette weiter, stellt man rasch fest: Kinder sind nicht nur schutzbedürftig, man legt für sie auch andere Maßstäbe an als für Erwachsene. Sie unterliegen in der Regel einem besonderen Schutz, dies sowohl durch den Rechtsstaat als auch durch ihre Betreuungspersonen, da sie noch unselbstständig sind und für Fehlverhalten insofern, wenn überhaupt, nur bedingt zur Rechenschaft gezogen werden. In der wortwörtlichen Verkleinerung der „kleinen Pgs" vollzieht sich, so stellt auch Adorno hinsichtlich der „Gruppenexperimente" fest, ein „Rekurs auf die eigene Infantilität".[136] Es wird „der Wunsch laut […], geschützt und weiter der eigenen Entscheidung enthoben zu bleiben".[137] Im Übrigen hielt sich das Bild von den „Großen" und „Kleinen" gerade auch im Hinblick auf die „Sühnearbeit" lange im Gedächtnis der Wiener:innen. In Hugo Portischs und Sepp Riffs Band

[134] WStLA, Mag. Abt. 202 2B 1130/51.
[135] Kershaw, Hitler, the Germans, and the Final Solution, 29–48.
[136] Adorno, Schuld und Abwehr, 202.
[137] Ebd.

Österreich II. Die Wiedergeburt unseres Staates wird noch 1985 von einer damals verbreiteten Redensart gesprochen, wonach es im Volksmund über die Schutträumung als „Sühnearbeit" geheißen habe: „Große lässt man laufen, Kleine müssen schaufeln."[138]

Siegfried Göllner kommt in seiner Untersuchung zu dem Schluss, dass „die Versicherung, nicht ‚aktiv' nationalsozialistisch tätig geworden zu sein, niemandem geschadet und nicht von der Mitgliedschaft profitiert zu haben"[139] eines der Hauptargumente der „Ehemaligen" darstellte, das diese auch in Gnadengesuchen der 1950er Jahre vorbrachten. Ein vergleichbares Bedürfnis nach Distanzierung lässt sich für dieselbe Zeit auch in der BRD auf gesellschaftlicher und historiografischer Ebene beobachten. Dort dominierte in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren die Tendenz, Schuld auf einen kleinen, vermeintlich dämonischen Kreis männlicher führender Nationalsozialisten zu konzentrieren und damit die breite Mehrheit symbolisch zu entlasten.[140] Gerhard Paul zufolge war innerhalb der Forschung eine erste Phase von 1945 bis zum Beginn der 1960er Jahre von der Dämonisierung und Pathologisierung einer kleinen Gruppe führender Nationalsozialisten, oftmals repräsentiert durch Hitler, Heydrich und Himmler, geprägt. Hier dominierte die sogenannte intentionalistische Perspektive, wonach ein von Hitler in Gang gesetztes Vernichtungsprogramm von den Exekutoren bereitwillig angenommen und ausgeführt worden sei.[141] Maßgeblich für dieses Bild dabei vor allem ein „bipolares Täterprofil […], das die Täter der Shoah entweder auf dämonische Führungspersonen oder aber auf kriminelle Exzeßtäter ein- und damit aus der […] Gesellschaft ausgrenzte."[142] Durch diese rückwirkende Aufspaltung des Nationalsozialismus „in eine Sphäre des Verbrechens und eine der Normalität"[143] konnte die Mehrheit der Bevölkerung von Schuld und Verantwortung ausgenommen werden. Eine ähnliche Form der rückwirkenden Abgrenzung ist auch in den Briefen der früheren Wiener NSDAP-Mitglieder zu erkennen. Auch hier ermöglichte es die Externalisierung der Schuld auf eine kleine Gruppe „wirklich Schuldiger", die eigene Beteiligung in diese zwei Sphären aufzuspalten. Heidrun Kämpers Feststellung, dass durch einen scheinbar „erkennbaren, aus der Gemeinschaft […] ausgrenzbaren Kreis von wirklich Schuldigen […], die übrigen nicht wirklich Schuldige und damit entlastet"[144] sind, gilt hier auch für die früheren Wiener NSDAP-Mitglieder.

---

[138] Zit. n. Portisch/Riff, Österreich II, 314.
[139] Göllner, ‚Da waren die Nazi ja noch humaner', 396.
[140] Vgl. Nicholas Berg, Der Holocaust und die westdeutschen Historiker; Gerhard Paul, Von Psychopathen, 17.
[141] Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Intentionalisten, Strukturalisten und das Theoriedefizit der Zeitgeschichte, in: Norbert Frei (Hg.), Martin Broszat, der ‚Staat Hitlers' und die Historisierung des Nationalsozialismus, Göttingen 2007, 71–75.
[142] Gerhard Paul, Von Psychopathen, 17.
[143] Ebd.
[144] Kämper, Der Schulddiskurs, 309.

Doch birgt diese Ausgrenzung der Täter:innen aus dem Kollektiv noch eine weitere Möglichkeit, die über die Strategie bloßer Exkulpation hinausgeht und einen Wunsch oder ein Bedürfnis anzeigt. Auf diesem Wege muss die Identifikation mit der Masse nicht aufgegeben werden. Vielmehr kann das Zugehörigkeitsgefühl zum Kollektiv bewahrt und damit gewissermaßen auch ein Teil oder Aspekt der „Volksgemeinschaft" in die Zweite Republik hinübergerettet werden. Dies gelingt, indem die volksgemeinschaftliche Erfahrung in besagter Sphäre des Normalen verortet wird, während die Verbrechen vermeintlich einer gänzlich anderen Sphäre angehören. In *Schuld und Abwehr* schreibt Adorno dazu:

> […] es handelt sich meist um den Versuch, die eigene überwertige Identifikation mit dem Kollektiv, zu dem man gehört, in Übereinstimmung zu bringen mit dem Wissen vom Frevel: man leugnet oder verkleinert ihn, um nicht der Möglichkeit jener Identifikation verlustig zu gehen, welche es Unzähligen psychologisch allein erlaubt, über das unerträgliche Gefühl der eigenen Ohnmacht hinwegzukommen.[145]

Dieser „Frevel" besteht hier im Wissen darum, dass man an etwas derart Schrecklichem partizipiert hat, wahlweise durch aktive Zustimmung, persönliche Bereicherung oder schweigende Indifferenz. Die eigene Teilhabe muss daher notwendig verkleinert werden – zum einen, um sich nicht einem äußerst unlustvollen Schuldgefühl auszusetzen, zum anderen, um nicht verlieren zu müssen, was die Zugehörigkeit zum „Herrenvolk" auch an narzisstischem Gewinn bedeutet hatte, wie Adorno weiter ausführt: „[…] und indem sie so vom Grauen und schlechten Gewissen sich lossagen, haben sie es umso leichter, dem, was das Regime an Vorteilen bot, die Treue zu halten."[146]

Ein weiteres, besonders häufiges Motiv in den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder, das die eigene emotionale Teilhabe zu relativieren sucht, ist das Argument, nicht aus eigenem Antrieb zur NSDAP gekommen zu sein. Zentral ist hier vor allem die hinreichend bekannte Argumentation des „berufliche[n] Fortkommen[s]"[147], die auch Siegfried Göllner vielfach in seinen Untersuchungen beobachtet hat. So schreibt etwa ein 64-jähriger Lehrer aus Währing 1951 in seinem Antrag auf rückwirkende Vergütung der „Sühnearbeit" an die Gemeinde Wien: „Ueber behördliches Anraten trat ich der NSDAP bei."[148], während eine Antragstellerin aus Klosterneuburg argumentiert: „Habe mich im Jahre 1943 nach längeren Bemühungen einer NSV Funktionärin bewegen lassen, der damaligen NSV Frauenschaft beizutreten."[149] In beiden

[145] Adorno, Schuld und Abwehr, 150.
[146] Ebd., 184.
[147] Göllner, ‚Da waren die Nazi ja noch humaner', 396.
[148] WStLA, Mag. Abt. 202 2F 1504/51.
[149] WStLA, Mag. Abt. 202 2P 1448/51.

Fällen finden persönliche Beweggründe keinerlei Erwähnung, vielmehr wird hier das Bild gezeichnet, man habe sich schließlich *breitschlagen* lassen. Wie sehr es dazu mitunter der Übertreibung bedurfte, zeigt ein Zitat aus dem Schreiben eines 57 Jahre alten Malers aus Floridsdorf:

> Tatsächlich habe ich den Krieg nicht angefangen und war niemals ein ‚Illegaler'. Ich mußte jedoch schließlich das sacrificium intellectus des Parteibeitrittes bringen, weil ich nicht die Mittel zu einer Flucht ins Ausland hatte. Eine Anstellung bei den Hermann-Göring-Werken – der heutigen Alpinen Montan A.G. – hatte dies zu Voraussetzung, wurde aber 1945 zum Anlaß der Entlassung genommen. Ich bin nachweisbar ein konsequenter Anhänger der Demokratie, der Republik und des Friedens schon seit der Zeit vor dem ersten Weltkrieges und war niemals ein ‚Faschist'.[150]

In der überspitzten Äußerung, er habe den Krieg nicht angefangen, greift der Antragsteller auf eine Argumentation zurück, in der man ihm tatsächlich keine Verantwortung nachweisen kann, denn schließlich hätte niemand den Vorwurf gegen ihn höchstpersönlich erhoben, den Krieg begonnen zu haben. Seinen Beitritt zur NSDAP versteht er derweil als „sacrificium intellectus", als „Opfer des Verstandes"[151]. Begriffsgeschichtlich gründet das sacrificium intellectus im „reinen und vollkommenen Gehorsam, der wahrhaften Verzicht auf unseren Eigenwillen und Verleugnung unseres eigenen Urteils einschließt"[152] – namentlich also in einer Unterwerfung oder Aufgabe des Verstandes unter eine Autorität und ein durch diese bestimmte Wahrheit. Wenngleich es zahlreiche Personen gab, die der NSDAP auch zum Zwecke ihres beruflichen Fortkommens beigetreten waren, scheint dem Antragsteller dieses Argument wohl nicht ausreichend. Denn in seiner Argumentation stellt er das Opfer des Parteibeitritts als einzige Alternative zu einer Flucht ins Ausland dar. Wäre er der Partei nicht beigetreten, hätte er notwendig fliehen müssen. Hierzu bestand jedoch kein erkennbarer Anlass, denn der Maler war nachweislich weder aus politischen noch aus „rassischen" Gründen von einer Verfolgung bedroht. Die hier konstruierte vermeintliche Ausweglosigkeit ist zudem inzwischen anhand der Empirie widerlegbar, schließlich hatte nur ein verhältnismäßig geringer Bevölkerungsanteil der NSDAP angehört, während Millionen Österreicher:innen ihren Berufen nachgingen, ohne der Partei beigetreten zu sein. Vielmehr erfüllt die Konstruktion von Ausweglosigkeit hier rückblickend eine rechtfertigende Funktion und könnte nicht zuletzt auch der Abwehr des unangenehmen Wissens darum dienen, der Partei aus freien Stücken beigetreten zu sein.

[150] WStLA, Mag. Abt. 202 2H 2251/51.
[151] Matthias Laarmann, Sacrificium intellectus, in: Joachim Ritter (Hg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 8 R–Sc, Basel 1992, 1113.
[152] Ebd.

6.2.2 „Irreführung“

Manche Antragsteller:innen beschreiben ihren Parteibeitritt rückblickend als eine „Irreführung“. Auch Siegfried Göllner hat dies in seiner Studie als eines der zentralen Motive in den Begnadigungs- und Entregistrierungsansuchen der „Ehemaligen“ identifiziert. Göllner hält zwar fest, dass darin durchaus ein „Eingeständnis des Irrtums“ auszumachen ist, dieser Irrtum von den betreffenden Personen jedoch „auf ‚Leichtgläubigkeit‘ und damit auf eine Irreführung durch andere zurückgeführt wird“.[153] Ein aufschlussreicher Befund ergibt sich zudem durch einen Vergleich der von Göllner untersuchten Gnadengesuche mit den von mir ausgewerteten Vergütungsanträgen. Während ein Gnadengesuch oft dazu dient, die eigene Verantwortung möglichst gering erscheinen zu lassen oder sich als besonders reuevoll darzustellen, war dies für die Anträge um rückwirkende Vergütung der Schutträumung nicht notwendig. Denn der rechtmäßige Anspruch auf rückwirkende Bezahlung war längst durch das Urteil des Obersten Gerichtshofes bestätigt worden. Trotz dieser unterschiedlichen Ausgangslagen und formalen Voraussetzungen findet sich in beiden Quellensammlungen dasselbe Entlastungsmotiv. Insofern läge hier die Vermutung nahe, dass die Antragsteller:innen nicht allein aus pragmatischen Gründen Anlass zur Selbstentlastung sahen, sondern sich darin auch ein latenter Rechtfertigungsdruck bemerkbar macht, der damit auch als Hinweis auf ein Unbehagen an der eigenen Vergangenheit gelesen werden könnte. So führt ein Antragsteller in seinem Brief aus:

> Habe dem Staate durch fast 47 aktive Jahre ehrlich, treu und gewissenhaft ohne jede Strafe gedient. [...] Irregeführt, trat ich am 24. Mai 1938 als Anwärter der NSDAP bei. Am 4. Oktober wurde ich in Uniform bei der II., Franzensbrücke vom Kreisleiter Griessler unter Gewaltanwendung dreier Parteigenossen festgenommen, weil ich angeblich seinem Personenkraftwagen nicht rechtzeitig ausgewichen bin. Es wurde mit der Abgabe in ein Lager gedroht. Diese Absicht konnte zwar verhindert werden, parteipolitisch wurde ich jedoch in anderer Weise drangsaliert. Musste am Revier unter Kontrolle alters- und rangjüngerer Polizisten die niedrigsten Dienste versehen. Wiederholt wurden durch polizeiliche und parteipolitische Organe in meinem Wohnhause über mich Erhebungen durchgeführt.[154]

Die „Irreführung“ selbst wird nicht weiter ausgeführt, das frühe Datum seiner Aufnahme in die NSDAP fällt jedoch in die Phase der „Anschlussbegeisterung“. Berufliche Gründe gibt der Antragsteller nicht an, weshalb seine Äußerung hier durchaus als ein Eingeständnis der eigenen Zustimmung zum Nationalsozialismus gelesen werden kann, wenngleich ein solches Eingeständnis von „Irreführung“, wie Göllner feststellt, „quasi bereits eine Sühne für sich darstellen“[155] soll. Unmittelbar an sein Eingeständnis anschließend illustriert der Antragsteller

[153] Göllner, ‚Da waren die Nazi ja noch humaner‘, 398.
[154] WStLA, Mag. Abt. 202 2B 957/51.
[155] Göllner, ‚Da waren die Nazi ja noch humaner‘, 397.

zudem ein skurriles Szenario. Dass ihm „mit der Abgabe in ein Lager“, also der Deportation in ein Konzentrationslager, gedroht worden sei, weil es zu einer Kollision mit dem Auto des Kreisleiters gekommen sei, erscheint wenig plausibel. Vielmehr spiegelt sich darin die Erzählung wider, wonach man angeblich wegen kleinster Vergehen in ein Konzentrationslager hätte deportiert werden können. Dabei wird ein totalitärer Regimeterror konstruiert, der sich gleichermaßen gegen alle, demnach auch gegen die „Volksgenossen“, gerichtet und diese kollektiv unterworfen hätte. Nicht nur wird so ein Ohnmachtsszenario konstruiert, das häufig vorgebracht wird, um zu begründen, wieso im Nationalsozialismus jede Form des Widerstandes unmöglich gewesen sei. Darüber hinaus werden auch die Konzentrationslager umgedeutet, die ja dezidiert zur Ausbeutung und Ermordung der nicht zur „Volksgemeinschaft“ zugehörig Empfundenen geschaffen worden waren. So werden Verfolgung und Vernichtung rückwirkend zu einer Bedrohung für die gesamte Bevölkerung umgeschaffen und diese damit den realen Opfern gleichgestellt, folglich auch von Schuld und Verantwortung freigesprochen. Auch die weiteren Ausführungen des Antragstellers machen einen eher diffusen Eindruck. Weder führt der Antragsteller aus, wie es dazu gekommen sei, dass seine Deportation in ein Lager „verhindert werden konnte“, noch, was der Grund für die angeblichen Drangsalierungen und Hausdurchsuchungen gewesen sei. Dass eine Kollision mit dem Wagen des Kreisleiters zu Hausdurchsuchungen und Überwachungen geführt hatte, ist ebenso schwer vorstellbar wie die Behauptung, er sei dafür um ein Haar in ein Konzentrationslager deportiert worden. Stattdessen beschreibt er hier Ereignisse, wie sie sich bei Verdacht auf Widerstandsaktivitäten zutrugen. In dieser Darstellung scheint der Antragsteller nach einem kurzen Verweis auf die eigene „Irreführung“ plötzlich selbst zum Opfer jenes Regimes zu werden, in das er, „irregeführt“, einst Hoffnung gesetzt hatte.

Anders als in den von Göllner untersuchten Quellen wird „Enttäuschung“ infolge einer solchen „Irreführung“ in den Vergütungsanträgen nicht in Richtung des NS-Regimes, sondern meist mit Blick auf die Zweite Republik vorgebracht. Dies dürfte vor allem auf die Form der Quelle zurückzuführen sein, denn während die ehemaligen NSDAP-Mitglieder in den von Göllner untersuchten Anträgen auf Entregistrierung oder Begnadigung die eigene Unbescholtenheit zu begründen suchten, waren die meisten der um Bezahlung ansuchenden ehemaligen „Sühnearbeiter:innen“ bereits infolge der Minderbelasteten-Amnestie von 1948 amnestiert worden. Damit bestand bei den Ansuchen auf rückwirkende Bezahlung der „Sühnearbeit“ folglich keine objektive Notwendigkeit, die eigene „Irreführung“ ausführlich darzulegen, wenngleich es dennoch viele taten. Dabei taucht in den Briefen als wiederkehrendes Motiv nicht primär eine Täuschung durch das NS-Regime, sondern der Vorwurf auf, von der neuen

politischen Führung Österreichs getäuscht, mitunter sogar betrogen worden zu sein. So schreibt ein zum Zeitpunkt der Antragstellung 64-jähriger Mann, der nach Kriegsende als NSDAP-Angehöriger fristlos aus dem Lehrerberuf entlassen worden war und als „Sühnearbeit" in der Stelle für Lebensmittelkarten des Gesundheitsamtes gearbeitet hatte:

> Die in der Einladung übertragene Arbeit hat also unter gegebenen vernichteten wirtschaftlichen und psychischen Umständen […] durch das Wort Wiedereinstellung [...] mich eigentlich [...] in eine Zwangslage versetzt. Deshalb nahm die übertragene Arbeit mit Rücksicht auf meine vernichtete Existenzlage für mich den Charakter der Zwangsarbeit an. [...] In der Folge hat sich bei den Wiedereinstellungen in der Tat herausgestellt, daß im Ringen um die Wiedereinstellung [...] die Kartenstellenarbeit bei den Wiedereinstellungsvorsprüchen nicht mit einem Wort von Seite der Schulbehörde berührt wurde. Das hervorgehobene und uns hoffnungsgebende Plus war also in Wirklichkeit nur eine Täuschung und ein Verführungstrick für unseren Willen.[156]

Der Antragsteller gibt an, einer Täuschung oder gar Verführung zum Opfer gefallen zu sein. Auf die Arbeit habe er sich nur eingelassen, da man ihm eine Wiedereinstellung als Lehrer in Aussicht gestellt habe.[157] Dabei illustriert er seine eigene Situation als vollkommen ausweglos. Zweimal verwendet er zur Beschreibung seiner Lage das drastische Wort „vernichtet", das zumindest sprachlich Assoziationen an die nationalsozialistischen Verbrechen wecken kann. In der angekündigten Begünstigung seiner Wiedereinstellung als Lehrer sieht er eine umfassende „Täuschung" und einen „Verführungstrick". Hier fällt der passive Gestus auf, in dem der Antragsteller sowohl sich selbst als auch das Kollektiv ehemaliger NSDAP-Mitglieder als leichtgläubig und voller naiver Hoffnung inszeniert. Zudem fällt auf, dass sich in dieser Darstellung die Verhältnisse umgekehrt haben: Plötzlich sind es nicht länger die früheren Mitglieder der NSDAP, die sich im neuen demokratischen Staat zu beweisen haben, stattdessen steht die neue politische Führung auf dem Prüfstand – und versagt. Adorno hat diesem spezifischen Motiv in seiner Studie *Schuld und Abwehr* ein eigenes Kapitel gewidmet, dem er den Titel „Der Sieger ist verantwortlich" gegeben hat. Charakteristisch für dieses Motiv ist die bereits beschriebene Verkehrung der Tatsachen, wonach es in Deutschland die Alliierten, in Österreich die neue politische Führung der Zweiten Republik seien, die sich zu bewähren habe: „nachdem man selbst fehlte, hat man sich die andern ideal vorgestellt, und daß sie es nicht sind, führt zur vollkommenen Verkehrung"[158], stellt Adorno fest.

---

[156] WStLA, Mag. Abt. 202 2B 189/52.

[157] Tatsächlich zeigte sich während der Auswertung der zwischen 1951 und 1953 verfassten Ansuchen um Bezahlung, dass ein Großteil der Lehrkräfte, die in der Kartenstelle des Gesundheitsamtes oder in der Wiederherstellung der Schulen gearbeitet hatten, in den Jahren 1947/48 wiedereingestellt wurde; ob dies im Einzelfall durch die nach Kriegsende geleisteten Arbeiten begünstigt wurde oder auf die allgemeine Tendenz der Amnestierungen in dieser Zeit zurückzuführen ist, lässt sich nachträglich nicht rekonstruieren.

[158] Adorno, Schuld und Abwehr, 205.

Das Motiv der „Täuschung“ bzw. des scheinbar *ent-täuschten* Glaubens an die Gerechtigkeit des Staates schlug sich in Österreich auch in der Politik des „Ehemaligen“-Milieus nieder. VdU-Mitbegründer Viktor Reimann etwa beschrieb die „Entnazifizierung“ 1949 als einen „Würgeengel, der den Glauben an das Recht in den Herzen von Millionen zerknickte.“[159] In dieser Wahrnehmung war es also nicht der NS-Staat, der den Glauben an das Recht zerstört hatte, sondern erst die Zweite Republik rief diese Enttäuschung hervor. Im Hinblick auf das Erleben der ehemaligen NSDAP-Mitglieder dürfte hier ein durchaus wahres Moment enthalten sein, denn jene, die gemäß der „Nürnberger Rassegesetze“ als „Volksgenossen“ galten, konnten sich, solange sie nicht zu politischen Gegner:innen wurden, durchaus auf den Schutz des nationalsozialistischen Staates verlassen, etwa in Form staatlicher Wohlfahrt und Fürsorge ebenso wie im Hinblick auf das Privatrecht, das für sie galt.[160] In diesem Erleben waren es folglich erst die Alliierten und die provisorische Staatsregierung der Zweiten Republik, die sie durch „Entnazifizierung“ und „Sühnearbeit“ dieser einstigen Überlegenheit und den Privilegien des „Herrenvolks“ beraubten.

Wie die ehemaligen NSDAP-Mitglieder ihre Enttäuschung vortrugen, illustriert das Schreiben einer Schneiderin, die von Mai 1945 bis Dezember 1945 zu Aufräumungsarbeiten verpflichtet worden war. Allerdings reichte sie ihren Antrag auf rückwirkende Bezahlung der Arbeitspflicht erst ein, als die Einreichungsfrist bereits abgelaufen war, weshalb der Magistrat ihr Ansuchen als verjährt abgelehnt hatte. Im Jänner 1953 wandte sich die ehemalige NSDAP-Angehörige daher in einem Schreiben an den Wiener SPÖ-Vizebürgermeister Karl Honay:

> Als aufrechte Staatsbürgerin, glaubend an Gesetz und Gerechtigkeit, erlaube ich mir Sie, hoch geehrter Herr Vizebürgermeister u. Stadtrat, vertrauensvoll um Ihre Hilfe u. um Ihre Intervention zu bitten u. hoffe, dass durch Ihre wertvolle Unterstützung u. Menschenfreundlichkeit das Unrecht, das mir in dieser Sache widerfahren ist, doch gut gemacht wird, da ich bei meinem Glauben an Gerechtigkeit nicht annehmen kann, dass der Gesetzgeber ein Gesetz schafft, um die Betroffenen zu schaden.[161]

Anders als im vorangegangenen Zitat wird hier nicht auf direktem Wege eine vermeintlich manipulative „Täuschung“ der ehemaligen NSDAP-Mitglieder seitens der staatlichen und politischen Führung angeprangert, stattdessen entwirft die Antragstellerin ein Bild nahezu naiver Hoffnung und Gutgläubigkeit in Recht und Gesetz. Dabei entbehrt ihre Formulierung nicht einer gewissen Ironie. Schließlich hatte, dessen dürfte auch sie gewahr gewesen sein, „der Gesetzgeber“ nur sieben Jahre zuvor durchaus Gesetze geschaffen, um den erklärten

[159] Zit. n. Reiter, Die Ehemaligen, 89.
[160] Janosch Steuwer, A Particular Kind of Privacy: Accessing the ‚Private‘ in National Socialism, in: Elizabeth Harvey/Johannes Hürter/Maiken Umbach/Andreas Wirsching (Hg.), Private Life and Privacy in Nazi Germany, Cambridge 2019, 30–54.
[161] WStLA, Mag. Abt. 202 2M 1960/52.

„Volksfeinden“ zu schaden. Stattdessen suggeriert die Äußerung das positive Bild eines „Vater Staats“, von dem man sich Schutz und Zuwendung erwartet. In dieser Selbstwahrnehmung liegt ein Moment der Selbstentmündigung oder Infantilisierung, das Adorno in seiner Studie als „das infantile Modell des Appells an die Eltern“[162] beschrieben hat. Nun besteht die kindliche Ambivalenz jedoch gerade darin, dass die Eltern vom Kind nicht nur als gut *oder* schlecht erlebt werden, sondern, dass sie vielmehr gleichzeitig geliebt *und* gehasst werden, zudem entwickelt das Kind Angst und Erwartung einer Strafe für den Hass, den es empfindet. Auch dies zeigt sich hier sehr deutlich. Einerseits klingt in der Äußerung zwar die Hoffnung auf den Schutz durch den durchaus ödipal besetzten Souverän an, andererseits drückt sich in der Verneinung eine latente Ahnung von der Möglichkeit einer Strafe aus. Freud hat in seiner Schrift *Die Verneinung* über diesen Mechanismus festgestellt:

> Ein verdrängter Vorstellungs- oder Gedankeninhalt kann also zum Bewußtsein durchdringen, unter der Bedingung, daß er sich v e r n e i n e n läßt. Die Verneinung ist eine Art, das Verdrängte zur Kenntnis zu nehmen, eigentlich schon eine Aufhebung der Verdrängung, aber freilich keine Annahme des Verdrängten. […] Etwas im Urteil verneinen, heißt im Grunde: das ist etwas, was ich am liebsten verdrängen möchte.[163]

Wenn die Antragstellerin schreibt, „da ich bei meinem Glauben an Gerechtigkeit nicht annehmen kann, dass der Gesetzgeber ein Gesetz schafft, um die Betroffenen zu schaden“, so äußert sich darin das vorhandene Wissen darum und die Furcht davor, dass der Gesetzgeber durchaus imstande ist, zu bestrafen. So scheint hier zumindest eine Ahnung der eigenen Verantwortung durch, die jedoch durch die Verneinung implizit zurückgewiesen wird. Wie bereits erwähnt, taucht in diesem Zusammenhang vielfach ein weiteres Motiv auf, namentlich jenes, wonach sich die neue staatliche und politische Führung erst zu beweisen habe. Besonders deutlich zeigt sich diese Erwartungshaltung im Brief einer einst zur „Sühnearbeit“ verpflichteten ehemaligen Schauspielerin an die Gemeinde Wien:

> Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir, falls es noch geplant ist, das obige Schreiben bald erledigen würden, da ja leider wie Sie selbst wissen, das Geld wieder in der Zwischenzeit an Wert verloren hat. Wenn dieses Anerbieten das freiwillig gemacht wurde, keine leere Geste sein soll, so würde rasche Auszahlung helfen können, während Verzögerungen nur neue Enttäuschung bedeuten für guten Willen, der von oben gezeigt werden sollte.[164]

Hier scheinen sich die Verhältnisse nun völlig umgekehrt zu haben, wenn der Antragstellerin zufolge „von oben“ guter Wille bewiesen werden müsse und nicht die früheren NSDAP-Mitglieder ihrerseits guten Willen zeigen müssen, um sich bewähren zu können.

---

[162] Adorno, Schuld und Abwehr, 205.
[163] Sigmund Freud, Die Verneinung, in: Gesammelte Werke Band 14, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 9–15, 12. Hervorhebungen im Original.
[164] WStLA, Mag. Abt. 202 2B 1308/51.

Besonders auffällig ist das Selbstbewusstsein, mit dem die Forderungen vorgetragen werden. Schließlich wird hier gerade unter denjenigen der Ruf nach rechtsstaatlicher Gleichheit laut, die als Angehörige der NSDAP einem gesellschaftlichen Zustand zugestimmt hatten, der auf dem Prinzip der Ungleichheit aufgebaut hatte. Stattdessen sei es an der neuen politischen Führung, so suggeriert es das Zitat, die ehemaligen NSDAP-Angehörigen nicht weiter zu enttäuschen. Auf diesem Wege wird „der infantile Anspruch erhoben, sie sollten ein Vorbild sein, ohne daß die Frage nach dem Benehmen […], solange sie Besatzungsmacht waren, auch nur aufdämmerte.“[165] Adorno bezieht sich in seinen Ausführungen zwar auf das von ihm beobachtete Verhältnis der Deutschen zur Besatzungsmacht, die Ähnlichkeit zu den Zitaten der österreichischen NSDAP-Mitglieder ist hier jedoch augenscheinlich:

> Von den Eroberern wird, als ob es selbstverständlich wäre, erwartet, daß sie die Besiegten ernähren. Zum Dank dafür wird ihnen in Aussicht gestellt, daß sie sich ‚mehr Sympathien erwerben‘ könnten. Im Bewußtsein dieses Versuchsteilnehmers hat sich die Situation bereits völlig umgedreht: die Besatzungsmacht soll nicht nur für das Wohl der ihr Anvertrauten sorgen, sondern obendrein noch um ihre Sympathien werben.[166]

Dabei ist diese Erwartungshaltung kein Phänomen der Nachkriegszeit. Siegfried Göllner hat festgestellt, dass Frank Bajohrs These von der „NSDAP als Partei des organisierten Selbstmitleids“ [167] auch für Österreich gelten kann. Während sich viele der sogenannten Alten Kämpfer nach der Machtübernahme der NSDAP in Deutschland 1933 „Begünstigung und Patronage, […] materielle Sicherung und sozialen Aufstieg“[168] erhofften, sieht Göllner hier eine Parallele zu Österreich: Auch die sogenannten Illegalen erhofften sich nach dem „Anschluss“ entsprechende Entschädigung für ihre Entbehrungen während der Verbotszeit und sahen sich darüber gekränkt, dass Posten und Verantwortung vorrangig an Nationalsozialist:innen aus dem „Altreich“ vergeben wurden. Auch in den Briefen an die Gemeinde Wien ist ein solcher infantiler Versorgungswunsch zu erkennen, der jedoch keineswegs rein passiv vorgebracht wird, sondern, wie das vorangegangene Zitat veranschaulicht – und wie es für infantile Wünsche charakteristisch ist –, in durchaus fordernder Weise. Auch ist es erneut das Selbstbewusstsein der zitierten Forderungen, das insofern auffällt, als es „keinerlei Unrechtsbewußtsein“[169] transportiert. Hier macht sich schließlich bemerkbar, dass sich etwas vom „kollektiven Narzissmus“[170] in die Nachkriegszeit hinübergerettet hatte. Die Umkehrung der Verhältnisse, wer sich hier eigentlich zu bewähren habe, verdeutlicht zudem, wie

[165] Adorno, Schuld und Abwehr, 206.
[166] Ebd., 205.
[167] Zit. n. Göllner, ‚Da waren die Nazi ja noch humaner‘, 396.
[168] Ebd.
[169] Kaminer, Normalität und Nationalsozialismus, 391.
[170] Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, 564.

ausgeprägt der Widerstand bei einigen war, sich selbst als Besiegte zu begreifen und das Gefühl der Überlegenheit aufzugeben. Indem stattdessen die neue politische Führung auf den Prüfstand gestellt wird, kann so auch ein Teil des Gefühls eigener Übermacht erhalten bleiben. Doch die Haltung, wonach sich die neue politische Führung ebenso wie die Besatzungsmächte zu beweisen hätten, beschränkt sich nicht auf die von mir untersuchte Quellensammlung, sondern schlug sich im Nachkriegsösterreich auch im nationalen und politischen Selbstverständnis nieder. So kommentierte der ÖVP-Politiker Ernst Kolb 1946 die Frage nach „Wiedergutmachungszahlungen" für NS-Opfer mit den Worten: „Österreich hat aber nichts gut zu machen, weil es nichts verbrochen hat. Wohl aber wäre an Österreich sehr viel wiedergutzumachen."[171]

Wie viel Wut der Themenkomplex Nationalsozialismus, „Entnazifizierung" und „Sühnearbeit" mitunter auszulösen schien, wird in den Briefen ebenfalls anschaulich. So verfasste ein Antragsteller gleich mehrere wutentbrannte Schreiben an den Magistrat, wobei er in einem davon fordert: „Sie sollen diese Bagadelle endlich nach s e c h s J a h r e n zahlen, zahlen und wieder zahlen."[172] Ein anderer Antragsteller, ein Beamter aus Margareten, schreibt indes:

> Wie ich höre, vergüten Sie per Stunde – sage und schreibe ca. 80 Groschen – also 5 Austria 3 Zigaretten und bei dieser hohnsprechenden Bezahlung erlauben Sie sich überhaupt noch Schwierigkeiten zu machen. Ich ersuche Sie die Beträge ehestens zur Auszahlung zu bringen, da ich gar keine Lust habe, bei dieser dreckigen Entlohnung womöglichst zuzuwarten bis der Schilling auf Null steht.[173]

Dieses äußerst selbstbewusst zum Ausdruck gebrachte Aufbegehren der früheren NSDAP-Mitglieder gegen eine scheinbar ungerechte Behandlung steht in erkennbarem Kontrast zur gleichzeitigen Inszenierung als ohnmächtig Entrechtete oder gar Verfolgte. Hier zeigt sich besonders deutlich die Ambivalenz der Opfer-Inszenierung einerseits und dem Überlegenheitsgefühl andererseits, die auch den zeitgenössischen Vergangenheitsdiskurs bestimmte. Zwar inszenierte sich Österreich außenpolitisch als „erstes Opfer" sowohl des Nationalsozialismus als auch der alliierten Besatzung, pflegte jedoch gleichzeitig seit den 1950er Jahren eine Gedenk- und Erinnerungspraxis, die die Wehrmachtsveteranen als Helden des Zweiten Weltkrieges zentral einband – ein von Anton Pelinka „double speak" genannter Widerspruch, der in Kapitel 7.1 noch genauer aufgegriffen wird.[174]

Vor diesem zeitgenössischen geschichtspolitischen Hintergrund zeigen auch die

---

[171] Zit. n. Brigitte Bailer-Gailanda, Die Rückstellungsproblematik in Österreich, in: Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher (Hg.), ‚Arisierung' und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, 161–188, 170; vgl. auch Bailer, Wiedergutmachung kein Thema.
[172] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 1809/51. Hervorhebungen im Original.
[173] WStLA, Mag. Abt. 202 2J 503/51.
[174] Vgl. Hammerstein, Gemeinsame Vergangenheit – getrennte Erinnerung; Uhl, Das ‚erste Opfer', 24.

vorangegangenen Zitate, dass unter der Selbstinszenierung als vermeintlich passives Opfer stets ein aktives Moment durchscheint, das erkennen lässt, wie wenig sich viele der früheren NSDAP-Mitglieder mit einer solchen Passivrolle abfinden wollten und wie sehr sie bemüht waren, ein Stück des kollektiven Narzissmus zu bewahren. Auch auf nationaler, erinnerungspolitischer Ebene zwischen dem Gedenken an die österreichischen Wehrmachtsveteranen und der Opferthese schwankend, bewahrte man sich so ein Stück des narzisstisch überhöhten Wir-Gefühls und zog sich gleichzeitig auf die Position des überfallenen Volkes zurück, das keine Verantwortung für seine Untaten zu übernehmen brauchte.

6.2.3 Rache- und Bestrafungsfantasien

Zu den wiederkehrenden Motiven in den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder zählt auch die Vorstellung, die Alliierten oder die neue Staatsregierung hätten ein Rachebedürfnis an ihnen ausgelebt. So schreibt ein pensionierter Eisenbahner, der nach Kriegsende als NSDAP-Mitglied zur Schutträumung verpflichtet worden war, an die Magistratsabteilung 2:

> Der verewigte Bundespräsident hat wiederholt den Ausspruch getan, sowie mehrere hohe Politiker, dass für diese Zwangsarbeit keine gesetzl. Unterlage besteht, sondern nur aus Willkür u. Rache durchgeführt wurde, aber nur an jenen, welche nicht geflüchtet u. hiergeblieben sind, weil sie ein reines Gewissen hatten, die wirkl. verantwortungsvollen Pg. sind verschwunden u. grösstenteils verschont geblieben.[175]

Es sind zumindest keine Quellen bekannt, die belegen, dass der ehemalige Bundespräsident Karl Renner die Schutträumung als Racheakt bezeichnet haben soll. Erneut betont auch dieser Antragsteller, die Schuttarbeit habe die Falschen getroffen und bescheinigt den Angehörigen der NSDAP, die in Wien verblieben waren – damit also sich selbst – ein „reines Gewissen“. Von Interesse ist hier vor allem das Motiv der Rache. Denn schließlich wird Rache gemeinhin als Reaktion auf ein vorangegangenes Unrecht verstanden, gilt schon seit der Antike als Ausdruck einer „Erwiderungsmoral“.[176] Indem Rache stets als Erwiderung verstanden wird, enthält sie damit immer auch das implizite Zugeständnis einer vorausgegangenen Untat. Wie sich dies in den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder niederschlägt, zeigt sich im Brief eines Antragstellers, der nach dem Kriegsende 1945 im Alter von 49 Jahren als „staatsgefährlicher Nationalsozialist“ von der Staatspolizei in einem der zivilen Internierungslager, dem „Anhaltelager Am Steinhof“, interniert worden war. Im Dezember

[175] WStLA, Mag. Abt. 202 2N 486/51.
[176] Vgl. Hans-Joachim Gehrke, Rache, in: Der Neue Pauly Online, 2006, URL: https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/1574-9347_dnp_e1018150 (abgerufen: 3.12.2025).

1951 erhob er Anklage gegen die Stadt Wien und forderte die rückwirkende Bezahlung seiner Arbeitsstunden auf dem Rechtsweg ein. In seinem Klageschreiben schreibt er: „Ich wurde im Jahre 1945 durch die Polizei verhaftet und in dem Konzentrationslager für Nationalsozialisten am Steinhof (‚Konzentrationsrachelager') inhaftiert. [...]."[177] Der Antragsteller verwendet hier sowie im Fortlauf seines Briefes noch einige weitere Male den Begriff des Konzentrationslagers zur Beschreibung des Internierungslagers.[178]

Unübersehbar stellt er damit eine gewisse Nähe zu den Opfern des Nationalsozialismus her, indem er sich selbst zum Konzentrationslagerhäftling erklärt. Aufschlussreich ist jedoch vor allem die begriffliche Erweiterung, die er vornimmt, denn das Konzentrationslager wird bei ihm zum Konzentrations*rache*lager. Die Internierung im „Anhaltelager" stellt in seiner Wahrnehmung demzufolge einen Racheakt dar. Ruft man sich nun ins Gedächtnis, dass bei einem Racheakt das erlittene Unrecht an der verantwortlichen bzw. einer mit ihr in Verbindung gebrachten Person wiederholt oder in anderer Form ausagiert wird, so enthält das Bild des „Konzentrationsrachelagers" das Wissen um eine eigene Untat, deren Vergeltung scheinbar erwartet wird. An dieser Stelle offenbart sich ein projektiver Charakter, der auch dem Antisemitismus eigen ist. Im psychoanalytischen Verständnis bezeichnet der Begriff der Projektion allgemein einen Abwehrvorgang, wobei Abwehr nach Anna Freud grundsätzlich als „das Sträuben des Ichs gegen peinliche oder unerträgliche Vorgänge"[179] verstanden werden kann. Dabei bedient sich das *Ich* verschiedener Mechanismen, um sich gegen unlustvolle Empfindungen zu wehren.

Grundsätzlich lässt sich Projektion also bestimmen als ein Abwehrvorgang, in dem unlustvolle Gefühle an sich selbst abgewehrt und stattdessen in ein anderes projiziert werden, demzufolge „in dem Anderen, Person oder Sache, lokalisiert"[180] werden. In *Jenseits des Lustprinzips* schreibt Freud über die Projektion, sie sei

> eine Richtung des Verhaltens gegen solche innere Erregungen, welche allzu große Unlustvermehrung herbeiführen. Es wird sich die Neigung ergeben, sie so zu behandeln, als ob sie nicht von innen, sondern von außen her einwirkten, um die Abwehrmittel des Reizschutzes gegen sie in Anwendung bringen zu können.[181]

---

[177] WStLA, Mag. Abt. 202 2N 545/51.

[178] Erwähnt werden muss diesem Zusammenhang, dass die Bezeichnung der „Anhaltelager" als „Konzentrationslager" nicht einzig von den ehemaligen NSDAP-Mitgliedern genutzt wurde. Aus den Akten der Magistratsabteilung 2 geht hervor, dass mitunter auch offizielle Stellen den Begriff des Konzentrationslagers verwendeten. So verfasste etwa das Polizeikommissariat Ottakring im Juni 1945 einen „Enthaftungsbefehl", in dem es hieß, die betreffende Person sei „aus dem KZ Lager Maderspergerstrasse zu entlassen.", WStLA, Mag. Abt. 202 2R 920/51. Hier wird sichtbar, wie verbreitet die Haltung in der gesamten Bevölkerung war, nicht zwischen den wirklichen Konzentrationslagern des NS-Regimes und den alliierten Internierungslagern zu unterscheiden bzw. die Unterschiede schlichtweg auszublenden.

[179] Anna Freud, Das Ich und die Abwehrmechanismen, Frankfurt am Main 2016, 49.

[180] Laplanche/Pontalis, Das Vokabular der Psychoanalyse, Frankfurt am Main 1973, 400.

[181] Freud, Jenseits des Lustprinzips, 29.

Adorno und Horkheimer haben Projektion als den zentralen Mechanismus des Antisemitismus herausgearbeitet, wobei sie den Vorgang der antisemitischen Projektion, in Abgrenzung zum Begriff pathologisch, „pathische Projektion“ geheißen haben. Während Projizieren ein durchaus alltäglicher Vorgang ist, zeichnet sich der Antisemitismus durch einen „Ausfall der Reflexion“[182] dieser Projektion aus. In den „Elementen des Antisemitismus“ der *Dialektik der Aufklärung* schreiben sie darüber:

> Der Antisemitismus beruht auf falscher Projektion. […] so versetzt diese das sprungbereite Innen ins Äußere und prägt noch das Vertrauteste als Feind. Regungen, die vom Subjekt als dessen eigene nicht durchgelassen werden und ihm doch eigen sind, werden dem Objekt zugeschrieben: dem prospektiven Opfer.[183]

Während die imaginierte Verfolgung sich im Nationalsozialismus im „Erlösungs-antisemitismus“[184] ausdrückte, der die Vernichtung scheinbar legitimierte, zeigt sich das projektive Moment nach 1945 in der Umkehr des Schuldverhältnisses.

An sich selbst abgewehrt und in den anderen projiziert, kehrt die abgespaltene Regung zurück als Furcht vor der Rache des anderen für die eigene Untat. Noch immer fühlt man sich durch die Jüdinnen und Juden verfolgt, nun jedoch aus Furcht vor der Rache für das, was man selbst ihnen antat oder billigend in Kauf nahm. Damit setzt die Projektion eine gewisse Identifizierung des projizierenden Subjekts mit dem Objekt seiner Projektion voraus, wie auch Freud schreibt: „Das Schlechte, das dem Ich Fremde, das Außenbefindliche, ist ihm zunächst identisch.“[185] Rolf Pohl hat darauf hingewiesen, dass die Furcht vor der Rache damit auch das Ergebnis einer anhaltenden Identifizierung des Subjekts mit dem Objekt seiner Projektion ist:

> Denn gerade *weil* der Projizierende mit dem Objekt seiner Projektion partial und auf Dauer identifiziert bleibt, muss er umso mehr dessen unerbittliche Rache fürchten. Der konstruierte äußere Verfolger wird durch diese projektive Verschiebung zum Träger der eigenen zerstörerischen Hassregungen.[186]

Vergeltungsfantasien, wie sie hier in den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder zum Vorschein kommen, waren jedoch kein Produkt der Nachkriegszeit. Frank Bajohr hat festgestellt, dass mit der Kriegswende, die sich mit Kriegseintritt der USA bereits abgezeichnet hatte und die spätestens seit der Niederlage von Stalingrad nicht mehr zu leugnen war, in der deutschen und österreichischen Bevölkerung zunehmend Bestrafungsängste für die an den Jüdinnen und Juden begangenen Verbrechen zu beobachten waren.[187] Doch dürfen diese

---

[182] Adorno/Horkheimer, Dialektik der Aufklärung, 199.
[183] Ebd., 196.
[184] Vgl. Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, 87–128.
[185] Zit. n. Pohl, Ganz normale Massenmörder, 72.
[186] Ebd., 73. Hervorhebungen im Original.
[187] Frank Bajohr, Vom antijüdischen Konsens zum schlechten Gewissen, in: Frank Bajohr/Dieter Pohl, Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten, München 2006, 20–83, 67.

Vergeltungsfantasien nicht mit einer Kritik am Massenmord verwechselt werden. Denn schließlich machten sich diese Bestrafungsängste erst zu jenem Zeitpunkt bemerkbar, an dem sich abzeichnete, dass es keinen deutschen „Endsieg" geben würde. Da „Sieger für Verbrechen und Verfehlungen gewöhnlich nicht zur Verantwortung gezogen werden"[188], veränderte sich der Blick auf den Massenmord eben auch erst, als die Siegesgewissheit der „Volksgemeinschaft" zunehmend schwand. Anschaulich wird dies anhand einer Bemerkung von Joseph Goebbels, der 1941 in sein Tagebuch schrieb: „Wir haben sowieso so viel auf dem Kerbholz, dass wir siegen müssen."[189] Doch als der Sieg in immer weitere Ferne rückte, wuchs in der Bevölkerung die Furcht vor der Strafe für das, was man, diese zynische Formulierung aufgreifend, „auf dem Kerbholz" hatte. Wie aus den „Geheimen Lageberichten" des SD[190] sowie aus Aussagen von Seelsorger:innen hervorgeht, die Ausgebombte nach Luftangriffen betreuten, wurden die Bombenangriffe immer wieder als Vergeltung für die Verfolgung und Ermordung der Jüdinnen und Juden interpretiert. Ein von den Alliierten intendierter Zusammenhang zwischen den Bombardements und dem Massenmord existierte jedoch nicht, diese Verbindung stellte die Bevölkerung in ihrer Strafangst selbst her, die sich vor allem in der starken Symbolik ausdrückt. Zahlreiche dokumentierte Aussagen aus der Bevölkerung stellten einen Zusammenhang zwischen den alliierten Bombenangriffen auf getroffene Kirchen und der Zerstörung von Synagogen während der Novemberpogrome 1938 her.[191] Die Verbindung zwischen beiden Ereignissen, die einer objektiven Grundlage entbehrt, zeigt, dass das ursprüngliche Ereignis eindeutig als Unrecht verstanden wurde, dessen Vergeltung nun gefürchtet, ja, im Wissen um das begangene Unrecht „als archaische Strafe"[192] sogar erwartet wurde.

---

[188] Bajohr, Vom antijüdischen Konsens, 66.

[189] Tagebucheintrag von Joseph Goebbels vom 16.6.1941, zit. n. ebd., 74.

[190] Bei den „Meldungen aus dem Reich", den sogenannten Geheimen Lageberichten, handelte es sich um vertrauliche Berichte des SD, in denen Einschätzungen der politischen Stimmung in der Bevölkerung für die NS-Führung dokumentiert wurden, vgl. Heinz Boberach (Hg.), Meldungen aus dem Reich – Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1939–1944, München 1968.

[191] Der württembergische Landesbischof Theophil Wurm schrieb am 20.12.1943 an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers: „Unser Volk empfindet vielfach die Leiden, die es durch die feindlichen Fliegerangriffe ertragen muss, als Vergeltung für das, was den Juden angetan worden ist. Das Brennen der Häuser und Kirchen, das Splittern und Krachen in den Bombennächten, die Flucht aus den zerstörten Häusern mit wenig Habseligkeiten, die Ratlosigkeit im Suchen eines Zufluchtsortes erinnert die Bevölkerung aufs peinlichste an das, was bei früheren Anlässen die Juden erdulden mussten.", zit. n. Bajohr, Vom antijüdischen Konsens, 66.

[192] Tilmann Moser, Die Unfähigkeit zu trauern: Hält die Diagnose einer Überprüfung stand? Zur psychischen Verarbeitung des Holocaust in der Bundesrepublik, in: PSYCHE. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen. 1992, Vol.46 (5-1992), 389–405, 393.

Diese symbolische Nähe, die schon zwischen den brennenden Kirchen von 1944/45 und den brennenden Synagogen von 1938 hergestellt wurde, wiederholt sich nun im Begriff des vom Briefeschreiber erdachten „Konzentrationsrachelagers“. Die nationalsozialistischen Konzentrationslager werden in dieser Fantasie, dem Prinzip „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ folgend, ebenfalls mit Konzentrationslagern gerächt. Insofern zeigt sich darin eine gewisse Straferwartung, für die begangene Untat entsprechend zur Rechenschaft gezogen zu werden, was als Angst- und Ohnmachtsgefühl auch eine immense Wut produzieren muss. Hier hat Dan Diner darauf hingewiesen, dass die Furcht vor einer Rache der Opfer und Überlebenden der Shoah nicht aufzulösen ist, im Unbewussten fortwirkt, da Auschwitz schlichtweg nicht abgegolten werden kann ist: „Auf Empfindung kollektiver Schuld kann unterschiedlich reagiert werden. So mag es sich in einem archaischen Gefühl von Bestrafungserwartung niederschlagen, blieb doch das Grauen des Holocaust […] ohne Ausgleich.“[193] Dass diese projektive Schuldabwehr dabei untrennbar mit dem Antisemitismus verwoben ist, illustriert das folgende Zitat. Interessanterweise handelt es sich hierbei nicht um eine Äußerung aus einem Ansuchen um Bezahlung, sondern um eine in der Akte befindliche Notiz des zuständigen Sachbearbeiters der Magistratsabteilung 2:

> Aktenvermerk vom 16. Juli 1952.
> Über Vorladung erschien heute Frau B[…] und gibt bekannt, dass sie in der Hofburg eingesperrt war und furchtbar schwer arbeiten musste (eingesperrt wurde sie von der Polizei) und noch verschiedene andere Sachen. Sie wurde auch laut und ermahnte ich sie zur Ruhe. Sie regte sich darüber noch mehr auf und fing auch an, was sie alles mitgemacht habe, auch findet sie keinen Posten mehr. Ich erklärte ihr, dass ich ja nichts dafür kann, dass sie bei der Partei war und jetzt keinen Posten mehr findet. Ich sagte ihr, als sie wieder anfing und erklärte, dass solche Zustände früher nicht waren, sie befindet sich in einem grossen Irrtum, denn früher sind die Leute in die KZ. gebracht worden und geschlagen und vergast. Darauf sagte sie zu mir, dass ich also einen Revancheposten hier hätte. Ich gab ihr keine Antwort. Sie verlangte in einem sehr energischen Ton ihre Papiere zurück, die ich ihr gab. Also Sie sitzen hier auf einem Revancheposten etc. Ich gab wieder keine Antwort, nahm den Akt und sagte Auf Wiedersehen und verliess daraufhin das Zimmer. Sie machte dann in meiner Abwesenheit noch einige Bemerkungen, die ich allerdings nicht weiss, die ich aber von meinen Kollegen erfahren habe. (Im Jahre 45 wurde ich zu einem jüdischen Arzt geschickt und jetzt sitzt wieder einer da und das nennt man Wiedergutmachung.)[194]

Diese unmittelbarste aller Äußerungen ist nur dank der Dokumentation des zuständigen Sachbearbeiters überliefert. Damit steht diese Bemerkung paradigmatisch für das, was nicht in den Briefen steht und sich oft nur als Chiffre, gewissermaßen verkleidet in Gestalt von Spuren, zeigt. Auch, wie die Verbrechen und die Erwartung einer entsprechenden Vergeltung oder Rache miteinander in Verbindung gesetzt werden, zeigt sich hier sehr deutlich.

---

[193] Dan Diner, Negative Symbiose. Deutsche und Juden nach Auschwitz, in: Dan Diner (Hg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt am Main 1987, 185–197, 188.
[194] WStLA, Mag. Abt. 202 2B 1308/51.

Denn während der Sachbearbeiter eben gerade auf die Unterschiede zwischen der nationalsozialistischen Verfolgung und den Maßnahmen der Nachkriegszeit verweist, ist es die Antragstellerin selbst, die beides miteinander in Verbindung bringt und eine „Revanche" im Gange glaubt. Eine Fantasie, die insofern irrational ist, als der OGH den Anspruch der ehemaligen NSDAP-Mitglieder auf rückwirkende Bezahlung der Arbeitspflicht zu diesem Zeitpunkt schon längst für rechtmäßig erklärt hatte. Worin also eine Revanche des Sachbearbeiters bestehen sollte, leuchtet rational nicht ein. Stattdessen lässt die Wut der Antragstellerin darauf schließen, dass es weniger um rationale Gesichtspunkte gehen dürfte, als dass Fantasien hier die treibende Kraft zu sein scheinen. Zudem identifiziert die Antragstellerin sowohl den Sachbearbeiter als auch den erwähnten früheren Arzt scheinbar als Juden; ob beide tatsächlich Juden waren oder sie in ihnen nur Juden zu erkennen glaubte oder fürchtete, ist unklar, ist für den Sachverhalt jedoch auch nicht von Bedeutung. Vielmehr zeigt sich hier deutlich, *wessen* Rache sie befürchtet oder erwartet – und welche immense Wut offensichtlich damit verbunden war, denen zu begegnen, die einen an die eigene Verantwortung erinnerten. Markus Brunner hat diese projektive Verfolgungsangst, repräsentiert durch überlebende Jüdinnen und Juden, wie folgt auf den Punkt gebracht:

> Das ängstigende Eigene, sowohl die ‚Es'-Anteile, d. h. die eigenen Wünsche und Regungen, wie die ‚Überich'-Anteile, also die belastenden verinnerlichten Verbote, sind mit der Projektion nicht einfach verschwunden, sondern kehren wieder in Form des einerseits als schmutzig und aggressiv, andererseits als übermächtig und strafend erlebten Juden. Der antisemitische Projektionsvorgang mündet so in eine paranoide Wahrnehmung und damit zusammenhängende „Kampf-Abwehr-Haltung", in der die Juden als Verfolgende gesehen werden, gegen die eine aggressive Selbstverteidigung notwendig wird.[195]

Am Verhalten der Antragstellerin zeigt sich, dass sich darin keine reale Bedrohung, sondern vielmehr die Wiederkehr verleugneter eigener Anteile und Bestrafungsfantasien spiegelt. Darüber hinaus verzerrt die projektive Abwehr dieses latenten Schuldempfindens nicht nur die Wahrnehmung der Antragstellerin, sondern vermittelt auch einen lebendigen Eindruck von den Dynamiken antisemitischer Projektion in der österreichischen Nachkriegszeit. Denn wenngleich der offen vorgetragene Vernichtungsantisemitismus des Nationalsozialismus nach 1945 verpönt war, äußerten sich sowohl alte als auch neue antisemitische Motive nach der Shoah in Österreich „relativ unverbrämt".[196] Diese von Adorno schon früh als „Schuldabwehr-Antisemitismus" bezeichnete Form des Judenhasses war dabei eine der Manifestationen des Antisemitismus nach Auschwitz, Judenhass zeigte sich jedoch auch weiterhin in ebenso unmittelbarer Gestalt. Dazu zählten Angriffe auf jüdische Überlebende und „Displaced

[195] Brunner, Vom Ressentiment zum Massenwahn, 22.
[196] Reiter, Die Ehemaligen, 288.

Persons“, die zu den „ersten Projektionsziele des Nachkriegsantisemitismus“ wurden[197], die Schändung von Friedhöfen und Synagogen wie auch die hartnäckige Wiederkehr verschwörungsideologischer Motive, die Jüdinnen und Juden die angebliche Kontrolle über Presse und Politik nachsagen.[198] Wie Margit Reiter gezeigt hat, existierten in den frühen Nachkriegsjahren – jene Zeit, in die auch die Vergütungsanträge fielen – vor allem im Binnendiskurs des sogenannten Ehemaligen-Milieus rassenideologischen Denkmuster des Nationalsozialismus ungebrochen fort.[199]

6.2.4 Selbstviktimisierung

In den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder zählt die Selbstwahrnehmung als Opfer bzw. der Verweis auf das eigene sowohl psychische als auch physische Leiden zu den mit Abstand häufigsten Motiven. In einigen Fällen tritt diese Form der „Selbstviktimisierung“[200] als logische Konsequenz der zuvor beschriebenen Fantasie hervor, Opfer einer „Rache“ geworden zu sein, wahlweise durch die „Entnazifizierung“ oder, wie das vorangegangene Beispiel veranschaulicht hat, durch das Bild des als rachsüchtig und verfolgend imaginierten Juden. In anderen Fällen zeigt sich diese Selbstviktimisierung anhand beinahe beiläufig verwendeter Begriffe. So fiel mir etwa während der Sichtung der Anträge bald auf, dass die Antragsteller:innen zur Selbstbezeichnung oder zur Beschreibung ihres Anliegens häufig Begriffe nutzen, die aus dem Kontext der Opfer des Nationalsozialismus stammen. Eine Vielzahl der Antragsteller:innen bezeichnet sich in den Briefen als „N.S.-Zwangsarbeiter“, so auch eine 53-jährige Antragstellerin aus der Wiener Josefstadt, die schreibt: „Ich habe erst jetzt in Erfahrung gebracht, dass ich als ehemalige N.S. Zwangsarbeiterin für seinerzeit geleistete Arbeit [...] um Nachzahlung der Entlohnung [...] Antrag stellen kann.“[201] Währenddessen wird die Möglichkeit der rückwirkenden Vergütung der gesetzlichen Arbeitspflicht häufig als „Wiedergutmachung“ bezeichnet, wie beispielsweise von diesem Antragsteller aus Rudolfsheim-Fünfhaus: „Im Vollzuge der Wiedergutmachung ersuche ich um die Sachbehandlung für die unentgeltlich geleisteten N.S. Einsatzstunden [...].“[202] Auch hier

[197] Vgl. Thomas Albrich, Fremd und jüdisch: Die osteuropäischen Überlebenden des Holocaust – Erste Projektionsziele des Nachkriegsantisemitismus, in: Heinz Wassermann (Hg.), Antisemitismus in Österreich. Ergebnisse, Positionen und Perspektiven der Forschung, Innsbruck u.a. 2002, 66–95.
[198] Reiter, Die Ehemaligen, 292; vgl. Christina Hainzl/Marc Grimm (Hg.), Antisemitismus in Österreich nach 1945, Leipzig 2022.
[199] Reiter, Die Ehemaligen, 307–308.
[200] Göllner, ‚Da waren die Nazi ja noch humaner‘, 395.
[201] WStLA, Mag. Abt. 202 2H 2808/51.
[202] WStLA, Mag. Abt. 202 2F 1621/51.

scheint eine Nähe zur Sphäre der Opfer unübersehbar, wenngleich hier anzumerken ist, dass der Begriff der „Wiedergutmachung“ nach dem „Anschluss“ ebenfalls für Entschädigungszahlungen der NSDAP an ehemalige illegale Parteimitglieder verwendet wurde.

Wie sich die ehemaligen NSDAP-Mitglieder in ihren Briefen mitunter in die Nähe der Opfer des Nationalsozialismus rücken, drückt sich auch in äußerst bildhaften Beschreibungen aus. So etwa im Brief einer Antragstellerin aus Döbling, die schreibt, sie habe „durch das Schleppen der Schuttwagen ein Lungen- und Herzleiden entwickelt“. Trotz ihrer Krankheit habe sie weiterarbeiten müssen, wie sie weiter ausführt: „Ich durfte aber trotzdem dem Einsatz nicht fernbleiben und magerte zum Skelett ab.”[203] Unzweifelhaft handelte es sich bei der Schutträumung, insbesondere in der unmittelbaren Nachkriegszeit, als noch kaum Maschinen oder Werkzeug zur Verfügung standen, um körperlich äußerst anstrengende Arbeit, die in Kombination mit dem allgemeinen Nahrungsmittelmangel gesundheitsgefährdend sein konnte. Doch stellt sich hier die Frage nach der Herkunft des von ihr gewählten Motivs vom „abgemagerten Skelett“. Denn schließlich handelt es sich dabei um ein Bild, das häufig zur Beschreibung der vollkommen abgemagerten und schwer kranken Konzentrationslager-Häftlinge genutzt wurde und wird, wie sie etwa auf den von den Alliierten aufgenommenen Bildern der befreiten Konzentrationslager zu sehen sind. Auch den früheren NSDAP-Mitgliedern in Österreich und Deutschland waren diese Bilder nicht fremd. Der zum Zwecke der „Re-education“ von der amerikanischen „Information Control Division“ produzierte Film *Todesmühlen* unter der Regie Hanuš Burgers zeigte unter anderem Bilder von den vollkommen abgemagerten Ermordeten, deren Leichen auf den Arealen der nationalsozialistischen Konzentrationslager zu Haufen aufgeschichtet worden waren. Am 26. April 1946 wurde *Todesmühlen* erstmals öffentlich in Österreich vorgeführt, in Wien wurde er der Bevölkerung in der sowjetischen und amerikanischen Zone gezeigt.[204] Ob die Antragstellerin den Film gesehen hat, bleibt Spekulation, von dessen Inhalt konnte man jedoch auch erfahren haben, ohne ihn selbst geschaut zu haben; etwa aus Erzählungen anderer oder durch die Berichte der zeitgenössischen Presse.[205]

Unübersehbar legt das von der früheren NSDAP-Angehörigen bemühte Bild des „abgemagerten Skeletts“ also assoziativ eine gewisse Identifizierung mit den Opfern des Nationalsozialismus nahe. Unter Identifizierung kann im allgemeinen psychoanalytischen

[203] WStLA, Mag. Abt. 202 2P 1343/51.
[204] Michaela Anderle, ‚Todesmühlen‘ in Wien. Auf den Spuren eines Films im Dienste der Re-education, in: Medienimpulse, Jg. 50, Nr. 1 (2012), 1–16, 11–12.
[205] Ebd., 11.

Verständnis ein Vorgang verstanden werden, in dem das Individuum unter dem Einfluss „der Verdrängung, und der Herrschaft der Mechanismen des Unbewussten“[206] gewisse Eigenschaften eines anderen annimmt. Freud betonte hierzu, die Identifizierung sei „nicht simple Imitation, sondern Aneignung“.[207] Wichtig ist jedoch, dass Identifizierung nicht vollständig oder als durchweg positiver Vorgang erfolgen muss, die Identifizierungen des *Ich* können sich sowohl an die Eigenschaften einer ungeliebten als auch einer geliebten Person heften. Zudem stellt Freud fest, dass „die Identifizierung eine partielle, höchst beschränkte ist“, dass sie mitunter „nur einen einzigen Zug von der Objektperson entlehnt.“[208] Im Hinblick auf die ehemaligen NSDAP-Mitglieder hat die Identifizierung mit dem Opferstatus etwas durchaus Verlockendes, entlässt dieser einen doch scheinbar aus dem Kollektiv derer, die für die Untaten haftbar zu machen wären, wie Ulrike Jureit pointiert zusammenfasst: „Wer sich selbst als Opfer fühlt oder sich mit ihnen identifiziert, betrachtet auch die Täter aus dieser Perspektive.“[209]

In den meisten Briefen ehemaliger NSDAP-Mitglieder wird das Motiv, selbst Opfer, in der Regel der Alliierten oder der „Entnazifizierung“, geworden zu sein, jedoch subtiler vorgetragen. Verwiesen wird etwa häufig auf das erlittene körperliche Leid, mitunter auch auf psychisches Leiden, wie etwa im Ansuchen eines Maurers, der seine Haftbedingungen im Jahr 1945 rückblickend wie folgt beschreibt:

> Als vollkommen unschuldiger Mensch der absolut politisch unbelastet ist & vollkommen unschuldig II Monate in Untersuchungshaft war & zur Zwangsarbeit heran gezogen wurde sind Ihre Ausführungen für mich ohne jede Bedeutung. Ich erkläre Ihnen wie folgt: Die Verpflegung war eine Hungerkost, 70% der Häftlinge hatten Wasser wegen Unterernährung & hohlten sich schwerste Schädigungen ihrer Gesundheit.[210]

Derartige Beschwerden über die damalige Ernährungssituation finden sich in zahlreichen Anträgen. Eine Pensionistin aus Wien-Hernals betont etwa die schlechte Versorgung durch die russische Besatzungsmacht:

> Ich habe buchstäblich von den russischen wurmigen Erbsen leben müssen – verlor dabei um 9 Kilo Gewicht. Da ich nicht einmal Parteigenosse war, nur verleumdet wurde von meiner Nachbarin […] und den Kommunisten im Hause […], habe ich mir noch ein Fussleiden zugezogen, das bis heute noch nicht gut ist. So unschuldig kam ich im Jahre 1945 zum Handkuss.[211]

---

[206] Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse, 117.
[207] Freud, Die Traumdeutung, 155.
[208] Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse, 117.
[209] Ulrike Jureit, Identifikation und Erlösungshoffnung: Beobachtungen im erinnerungspolitischen Rampenlicht, in: Ulrike Jureit/Christian Schneider, Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung, Stuttgart 2010, 17–104, 31.
[210] WStLA, Mag. Abt. 202 2Z 516/51.
[211] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 2447/51.

Beide Zitate prangern unter Berufung auf die eigene Unschuld die schlechte Versorgung durch die Alliierten an. Wie bereits zuvor fällt hier der Versorgungsanspruch auf, der an die Alliierten und die neue provisorische Staatsregierung gerichtet wird. Er erinnert an den infantilen Versorgungswunsch an die Eltern, indem selbstverständlich und ungeachtet des begangenen Fehlverhaltens vorausgesetzt wird, Anspruch auf angemessene Versorgung und Ernährung durch die Sieger:innen erheben zu können. Auch Adorno verweist auf die Irrationalität dieses Versorgungsanspruchs:

> Daß aber weder zunächst für den Sieger eine moralische Verpflichtung bestand, […] nach allem Geschehenen zu helfen, noch daß in den ersten Monaten 1945 die an Ort und Stelle verfügbaren Vorräte dazu vermutlich gar nicht ausgereicht hätten, wollen sie um keinen Preis zugestehen. Sie wollen durchaus verfolgt und gequält worden sein […].[212]

Zu diesem Zweck müssen alle Erfahrungen der Nachkriegszeit, auch positive Erfahrungen mit den Besatzungsmächten, die damit „in das Schema des Verfolgungswahns nicht hineinpassen, so umgemodelt werden, daß das System doch stimmt".[213] Indem jedwedes Schuld- oder Verantwortungsgefühl an sich selbst abgelehnt und die Schuld stattdessen im anderen ausgemacht wird, kann das unangenehme Gefühl vermieden werden, das damit verbunden wäre, sich selbst als schuldig oder verantwortlich zu erfahren.[214] Im Wunsch, „verfolgt und gequält" worden zu sein, lässt sich zudem die konkrete Erwartung einer Strafe für die begangenen Untaten vermuten. Ebenso wie im Versorgungswunsch liegt auch hierin ein infantiles Moment. Adorno zufolge ist die Konstruktion der sadistischen Sieger „nicht nur der Wunsch, endlich aus aller leidigen Verantwortung entlassen zu werden, sondern auch der, daß die Autorität, der nährende Vater sich auch darin als Autorität erweist, daß er die Kinder streng anfaßt."[215] So wird die Strafe für die begangenen Untaten nicht nur gefürchtet, sie wird geradezu erwartet. Besonders explizit wird dies im Brief einer Pensionistin aus Wien-Floridsdorf, die selbst nicht der Partei angehört hatte, jedoch aufgrund der NSDAP-Zugehörigkeit ihres Mannes zur Schutträumung verpflichtet worden war:

> Ich wurde auf diese Weise ein Opfer der Kollektivschuld und dauernd als solches behandelt. [...] Zusammenfassend will ich nochmals betonen, daß ich als zu Unrecht politisch Verfolgte genau so eine Wiedergutmachung zu fordern das Recht habe, als man sie den zu Unrecht Verfolgten des Nazi-Regimes gewährt laut dem Gesetzesparagraph unserer Demokratie: Gleiches Recht für alle ohne Unterschied von Rasse, Religion oder Parteizugehörigkeit.[216]

---

[212] Adorno, Schuld und Abwehr, 246–247.
[213] Ebd., 246–247.
[214] Andreas Peham, Die erste Lüge. Eine psychoanalytisch orientierte Kritik des Antisemitismus, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 2008. Schwerpunkt Antisemitismus, Wien 2008, 46–69, 47.
[215] Adorno, Schuld und Abwehr, 206.
[216] WStLA, Mag. Abt. 202 2G 1572/52.

Jegliche Differenz zwischen realen Opfern und Angehörigen des Täter:innenkollektivs wird hier aufgehoben. Dass die Antragstellerin sehr wohl einen Anspruch auf „gleiches Recht für alle“ hatte, zeigt sich ja schließlich daran, dass der OGH dem Begehren der NSDAP-Mitglieder bereits längst stattgegeben hatte, weshalb sie um rückwirkende Bezahlung ansuchen konnte. Nicht zu übersehen ist hier auch der Verweis auf die „Wiedergutmachung“, um die man die wirklichen Opfer beneidet. Ungeachtet der Tatsache, dass keine Wiedergutmachungszahlung die beispiellosen Verbrechen jemals wird aufwiegen können, scheint das Gefühl, dass die Opfer noch etwas bekommen, den Besiegten unerträglich: „Kaum ein Gedanke ist zu absurd, um nicht eingesetzt zu werden, wenn es darum geht, den eigenen Besitz festzuhalten.“[217], stellt Adorno fest. Vom Bedürfnis geleitet, die konflikthafte Konfrontation mit der eigenen Position zu vermeiden, erklärt man sich kurzerhand selbst zur politisch Verfolgten. Nicht nur erscheinen die Opfer als die rachsüchtigen Verfolger:innen und darin auch als die Sieger:innen, sie sollen darüber hinaus sogar noch „mehr“ bekommen. Eine „Ungerechtigkeit“, die, wie im Brief der Antragstellerin, nur dadurch aufgewogen werden kann, dass die ehemaligen NSDAP-Mitglieder auch etwas erhalten. Dabei erinnert dieses Bild fast an kindliche, geschwisterliche Konkurrenz. Dass es sich bei den betreffenden Personen jedoch nicht um Kinder handelte, sondern um erwachsene, handlungsfähige Personen, die ein verbrecherisches Regime und dessen Gewalttaten gebilligt, mitgetragen oder bejaht hatten, wird in diesem Ruf nach Gleichheit abgewehrt.

Auch der von dieser Antragstellerin vorgebrachte Vorwurf, Opfer eines Kollektivschuld-vorwurfs geworden zu sein, zählt zu den wiederkehrenden Motiven in den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder. So beschreibt sich ein 44-jähriger Professor in seinem Brief wie folgt:

> oesterreichischer Staatsbuerger, verheiratet seit 1938, 2 Kinder mit 10 1/2 und 12 Jahren derzeit, unbescholten, seit Februar 1945 keinerlei Gehalt oder Unterstuetzung aus meinem frueheren oeffentlichen Dienstverhaeltnis erhalten, nach der oesterr. Kollektivschuld-konstruktion Minderbelasteter, seit 1949 aus der Registrierungsliste gestrichen.[218]

Die Auflehnung gegen einen vermeintlichen Kollektivschuldvorwurf spiegelt auch die politische Stimmung im österreichischen „Ehemaligen“-Milieu wider, gehörte diese doch seit Ende der 1940er Jahre zum politischen Programm des VdU ebenso wie der Vereinigung der ehemaligen „Glasenbacher“, die sich vor allem dem Kampf gegen die „Entnazifizierung“ und dem „Gift der Kollektivschuld“ verschrieben hatten.[219] Auch die Vorstellung von der

[217] Adorno, Schuld und Abwehr, 260.
[218] WStLA, Mag. Abt. 202 2D 70/52.
[219] Vgl. Reiter, Die Ehemaligen, 89; 272.

sogenannten Kollektivschuldthese mündet auf dem Wege der Schuldumkehr in eine imaginierte Opferposition. Doch ihre Funktion reicht darüber hinaus. Denn hier wird nicht nur die Frage Schuld und Verantwortung zum Zwecke einer Unlustvermeidung abgewehrt, das beharrliche Festhalten an der vermeintlichen Kollektivschuldthese, der man zum Opfer gefallen sei, erfüllt auch eine bewahrende Funktion. Denn wenngleich das Kollektiv als ein schlechtes, in der Übersteigerung gewissermaßen als gebrandmarktes Kollektiv erscheint, so ist und bleibt es dennoch ein Kollektiv. Adorno identifiziert diese Inszenierung als den „kollektiven Narzissmus“ und „die Lust dazuzugehören […], indem sich die Einzelnen, die vom Wunsch beherrscht sind, etwas Kollektives hinter sich zu haben, zusammenstimmen“.[220] Doch während Adorno in seinen Ausführungen eher allgemein auf den Vorgang von Kollektivierung rekurriert, in dem „das Urteil der Gruppe das Urteil der Vernunft“ usurpiere[221], geht es hier weniger darum, diese Kollektivität erst zu bilden, sondern vielmehr darum, diese in die Nachfolgegesellschaft der „Volksgemeinschaft“ hinüberzuretten. Der Soziologe Helmut Dubiel hat diesen Mechanismus einmal im Hinblick auf die deutsche Nachkriegsgesellschaft beschrieben, seine Analyse lässt sich jedoch problemlos auch auf Österreich anwenden:

> Die geradezu obsessive Abwehr eines Vorwurfs [der Kollektivschuld, Anm. Lv.d.H.], den niemand erhoben hatte, erlaubt einzig die psychoanalytische Deutung als ‚Projektion‘. In dieser Abwehr wird nämlich die vielfältige […] Verstrickung zahlloser […] in die historisch beispiellosen Verbrechen ihres Staates indirekt eingestanden. Daß diese mit der mißverständlichen Kategorie der Schuld bezeichnete Verantwortung oder Haftung überdies noch den Deutschen als gewissermaßen organisches Kollektiv zugerechnet wird, ist vor allem das Problem der Selbstwahrnehmung einer Bevölkerung, die auch im Status der totalen moralischen und militärischen Niederlage nicht aufhören konnte, sich als ‚Volksgemeinschaft‘ zu empfinden.[222]

Indem mittels der imaginierten Kollektivschuldthese krampfhaft an einer vermeintlichen Ächtung des Kollektivs festgehalten wird, wird am Kollektiv selbst festgehalten. Wo man als Kollektiv noch scheinbar verfolgt wird, existiert das Kollektiv zumindest noch. Dieses aufzugeben, von der Idee der Verfolgung und Ächtung abzulassen, hätte auch bedeutet, das Gefühl und die Identifizierung mit dem Kollektiv vollständig aufzugeben. Insofern kann auch das Festhalten am geächteten Kollektiv noch als Ausdruck des Wunsches verstanden werden, etwas vom nationalsozialistischen Gemeinschaftsgefühl in sich zu bewahren, ihm, wie Adorno schreibt, „die Treue zu halten“.[223]

---

[220] Adorno, Schuld und Abwehr, 190.
[221] Ebd., 190.
[222] Helmut Dubiel, Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages, München/Wien 1999, 72.
[223] Adorno, Schuld und Abwehr, 184.

6.2.5 Thematisierung der nationalsozialistischen Verbrechen

Nach der abschließenden Auswertung der 7.095 Anträge fiel mir auf, dass der nationalsozialistische Massenmord in den Anträgen nie unmittelbar thematisiert worden war. Auch die Begriffe „jüdisch, „Jüdin"/Jude" oder „Jüdinnen/Juden" kommen nur einige wenige Male vor. Zu den dokumentierten Äußerungen zählen etwa Formulierungen wie aus dem Brief eines 46-jährigen Graphikers, der 1952 an die Magistratsabteilung 2 schreibt: „Ich war [...] am Platz des zerstörten Judentempels zum Schutt wegräumen eingeteilt."[224] Ähnlich beschreibt ein aufgrund seiner Parteizugehörigkeit pensionierter Schuldirektor seine geleisteten Arbeiten am Wiener Zentralfriedhof:

> Russenleichen exhumieren und in Ehrengräbern wieder einsetzen. Wassergräber, die nur dünn überstreut waren, bedecken. Gräber ausheben auch für Zivilleichen beim III. Tor. Noch im November und Dezember die gestürzte Friedhofsmauer im Judenabteil neu aufrichten.[225]

Beide Schreiben erwähnen indirekt die Verfolgung der Wiener Jüdinnen und Juden, indem hier die zwischen 1938 und 1945 zerstörten Synagogen und jüdischen Friedhöfe auftauchen, während die Urheberschaft dieser Zerstörung hingegen unerwähnt bleibt. Lediglich im zweiten Zitat wird durch das „noch" betont, dass die Aufrichtung der Friedhofsmauer am jüdischen Friedhof sogar noch in den kalten Herbst- und Wintermonaten angeordnet wurde, was hier den Eindruck erwecken kann, als wäre dies vom Autor als Zumutung empfunden worden.

Was die fehlende Erwähnung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in den Anträgen betrifft, so ließe diese sich zum einen damit begründen, dass die Form der Quellen eine solche Thematisierung gar nicht nahelegte, denn schließlich sollten die Antragsteller:innen in ihren Schreiben an die Magistratsabteilung 2 lediglich angeben und nachweisen, wo, wann und in welchem Ausmaß sie ihre Arbeitspflicht verrichtet hatten. Dennoch zeichnen die bisher vorgestellten Äußerungen ein anderes Bild, denn obgleich der Form halber gar nicht notwendig, versuchten schließlich viele der Antragsteller:innen, ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus darzulegen. Doch auch in dieser Hinsicht enthält keiner der Briefe eine Bezugnahme auf die Gewaltverbrechen, stattdessen finden sich eher diffuse Formulierungen wie die einer Antragstellerin aus Ottakring:

[224] WStLA, Mag. Abt. 202 2W 945/52.
[225] WStLA, Mag. Abt. 202 2Z 471/51.

> An die löbl Behörde
> Ich, Frau […]
> bitte um eine Entschädigung für meinen Verdienstentgang von 1945, die ich bei den Aufräumungsarbeiten leisten musste, was laut Bestetigung zu ersehen ist wo ich noch für einen kriegsversehrten Mann sorgen musste, und ich selbst mit der Sache gar nichts zu tun gehabt habe. [226]

Was genau sie hier mit „der Sache" meint – die NSDAP-Zugehörigkeit ihres Mannes, die nationalsozialistische Ideologie oder die Verfolgung und Ermordung – ist unklar, die „Sache" bleibt ebenso unbestimmt wie die eigene Position der Antragstellerin. Ähnlich verhält es sich mit der einige Male vorgebrachten Bekräftigung, man habe schließlich niemandem *persönlich* Schaden zugefügt. So schreibt ein 45-jähriger Mann aus Wien-Wieden an den Magistrat: „Ich ersuche um gerechte Beurteilung meines Falles und teile auch noch mit, dass ich sowie auch meine Frau niemandem Schaden zufügten und beide als minderbelastet aufscheinen."[227] Auch Siegfried Göllner macht das Motiv, niemandem persönlichen Schaden zugefügt zu haben, als exkulpierende „Behauptung einer persönlichen Passivität"[228] aus. Die Betonung, man habe niemandem *persönlich* geschadet, zielt weniger auf eine Leugnung der Verbrechen als vielmehr auf die Abwehr eigener Verstrickung in diese. Sie beruft sich auf ein Schuldverständnis, das Verantwortung ausschließlich als Schuld „im handgreiflichen Sinne"[229] fasst, demnach als direkte Gewalthandlung, hinter jede Form mittelbarer Beteiligung verschwindet.

Dass viele der Antragsteller:innen das Bedürfnis verspürten, ihre Unbescholtenheit wiederholt herauszustellen, obgleich dies formal gar nicht notwendig gewesen wäre, lässt vermuten, dass hier durchaus eine latente Schulderfahrung vorliegt, die durch die Leugnung persönlicher Involvierung zurückgewiesen werden muss. Oder, wie Adorno es formuliert, „daß die Leugnung das latente Zugeständnis schon in sich enthält".[230] Besonders deutlich wird dies am Schreiben eines 56-jährigen Kaufmanns aus der Inneren Stadt:

> Ich bin politisch nie hervorgetreten, nur war ich – minderbelastet und nicht illegal – P.G. Auf Grund dieses Umstandes wurde ich 1945/46 in einem ausserordentlichen Masse von meinem Beruf weggerissen und zwangsweise zu Aufräumungsarbeiten der Stadt verwendet. Ich empfand das nicht anders, wie etwa ein Mitglied der Oe.V.P., S.P.Oe. oder K.P. es empfinden würde, wenn es wegen irgendwelcher Missbräuche in der Leitung, die es nicht veranlasst hat und von denen es ausser durch unkontrollierbare Gerüchte keine Kenntnis hat, in Hinkunft etwa zur Zwangsarbeit herangezogen würde.[231]

Die systematische Verfolgung und Ermordung von Millionen als „Missbräuche in der Leitung" zu bezeichnen, bagatellisiert hier nicht nur die Verbrechen selbst, sondern enthält als

---

[226] WStLA, Mag. Abt. 2B 1256/51.
[227] WStLA, Mag. Abt. 202 2W 1319/51.
[228] Göllner, ‚Da waren die Nazi ja noch humaner', 396.
[229] Adorno, Schuld und Abwehr, 320.
[230] Ebd., 162.
[231] WStLA, Mag. Abt. 202 2H 2177/52.

„selbstentlastende Distanzgewinnung“[232] zu den „wirklichen Schuldigen“ darüber hinaus die erneute Leugnung einer Verantwortung der Mehrheitsbevölkerung. Auch der Verweis auf die scheinbar „unkontrollierbaren Gerüchte“ enthält das bekannte Narrativ, von den Gewaltverbrechen keine Kenntnis gehabt zu haben. Allerdings nimmt der Antragsteller die Leugnung des Wissens hier selbst implizit zurück, denn die antithetische Formulierung „außer durch unkontrollierbare Gerüchte keine Kenntnis“ enthält sowohl das Eingeständnis, eben doch eine gewisse Kenntnis gehabt zu haben als auch die implizite Leugnung eines konkreten Wissens unter dem Verweis darauf, dass es sich ja bloß um Gerüchte gehandelt habe. Entlasten soll hier der Verweis auf das Gerücht, das gemeinhin als wenig verlässlich gilt. Ein Versuch, der wie Adorno schreibt, „im Widerspruch dazu [steht], daß ja im Dritten Reich Gerüchte die einzige vom offiziellen Propagandaapparat unabhängige Informationsquelle darstellten.“[233] Darüber hinaus ist von der Forschung inzwischen hinreichend nachgewiesen worden, dass die Bevölkerung bereits zu einem frühen Zeitpunkt Kenntnis von einem Großteil der Geschehnisse hatte, das Wissen um den Massenmord gewissermaßen ein „offenes Geheimnis“[234] gewesen war.

6.2.6 „Unmenschlichkeit“ der Schutträumung

In zahlreichen Briefen ehemaliger NSDAP-Mitglieder an die Magistratsabteilung 2 findet sich der Vorwurf, die „Sühnearbeit“ sei „unmenschlich“ gewesen. So schreibt etwa ein Antragsteller aus Liesing: „Ich bemerke noch, das ich von Mitte April bis Ende Juni 1945 täglich […] ganz entehrende und ungesetzliche Arbeiten leisten musste.“[235] Ein anderer Pensionist beschreibt die Schuttarbeit, die er „mit anderen Leidensgenossen“ habe ausführen müssen, rückblickend als „Schikane“.[236] Dies dürfte eine durchaus authentische Wahrnehmung der Schutträumung widerspiegeln, die von den zwangsverpflichteten NSDAP-Mitgliedern als eine massive Kränkung empfunden werden musste. Als Besiegte nun von den Sieger:innen verpflichtet zu werden, den Schutt des verlorenen Krieges zu schaufeln, konnte wohl kaum nicht als eine Kränkung empfunden werden. Ein anderer Antragsteller schreibt in seinem Brief, er ersuche „um die Entlohnung seiner der Gemeinde Wien, in den Jahren, 1945, 1946 und 1947 erzwungenen und geleisteten Sklavenarbeit.“[237] In der Selbstwahrnehmung als „Sklaven“

[232] Pohl, Ganz normale Massenmörder, 63.
[233] Adorno, Schuld und Abwehr, 156.
[234] Vgl. Bajohr/Pohl, Der Holocaust als offenes Geheimnis.
[235] WStLA, Mag. Abt. 202 2B 2617/51.
[236] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 4064/51.
[237] WStLA, Mag. Abt. 202 2R 1624/52.

inszeniert sich der Antragsteller hier erneut als Opfer. Doch ist, im Hinblick auf den historischen Kontext, besonders interessant, dass die Beseitigung der durch den Luftkrieg zerstörten Gebäude bis zum alliierten Sieg ja tatsächlich Sklavenarbeit gewesen war. Wie zu Beginn des dritten Kapitels beschrieben, hatte das NS-Regime bis April 1945 ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter:innen und KZ-Häftlinge zu diesen Arbeiten gezwungen. Nun auch noch jene Arbeit verrichten zu müssen, für die kurz zuvor noch die verfolgten Jüdinnen und Juden hatten herhalten müssen, dürfte aus der Perspektive eines einstigen „Volksgenossen" als massive Kränkung und Schikane begriffen worden sein.

Das Motiv der „Schikane" wird in den Briefen bisweilen mit einem weiteren verbunden, das sich als ein Pochen auf Österreich als einer Kulturnation, als einem zivilisierten, demokratischen Rechtstaat ausdrückt, in dem gleiches Recht für alle gelte. So schreibt etwa ein Hilfsarbeiter aus Ottakring: „ein Gesetz zur Zwangsarbeit besteht in keinem einzigen Kulturstaat! – (sittenwidrig!)"[238] Ein anderer Antragsteller fordert in seinem Gesuch:

> Nachdem ich weiß, dass andere bereits ihre Bezahlung erhalten haben, muß ich Sie ersuchen, auch mir die entsprechende Entschädigung nun ehestens und unverzüglich zu übermitteln. Schließlich sind wir in einem Kulturstaat, in welchem von den freien Menschen nicht Sklavenarbeit entschädigungslos gefordert werden kann.[239]

Hier begibt sich der Antragsteller im Begriff der „Sklavenarbeit" erneut in jene „*imaginäre* Position des Opfers".[240] Ein weiterer Antragsteller, der nach Kriegsende als Nationalsozialist zwischenzeitlich verhaftet worden war, schreibt 1951 an den Magistrat: „Wir leben ja nicht im Mittelalter das man Menschen unschuldig in Haft nimmt & verhungern lässt."[241] Ebenso wie im vorangegangenen Zitat dürfte auch dieser Antragsteller gewusst haben, dass sich noch kurz zuvor Tausende Menschen unschuldig in Haft befanden hatten, nachdem bereits Millionen von ihnen ermordet worden waren oder an den Folgen von Seuchen, Unterernährung und Zwangsarbeit vollkommen entkräftet gestorben waren. Erneut wird versucht, dieses Wissen zu verneinen, indem sich in eine Art kindlich-naive Ahnungslosigkeit gerettet wird, in der man nicht wisse, wie einem geschehe. Auch Göllner macht die Behauptung, „die Entnazifizierung stelle einen Kulturbruch dar" [242] als ein wiederkehrendes Motiv in den von ihm untersuchten Gnadenanträgen ehemaliger NSDAP-Mitglieder aus. Weil der vom alten Staat begangene Kulturbruch so unerträglich ist, wird das Wissen um ihn abgewehrt und kurzerhand ein neuer Kulturbruch erfunden, den man dem neuen Staat unterjubelt. Worauf dies hinauslaufen kann,

[238] WStLA, Mag. Abt. 202 2H 3077/52.
[239] WStLA, Mag. Abt. 202 2 H 1657/51.
[240] Peham, Die erste Lüge, 47. Hervorhebung im Original.
[241] WStLA, Mag. Abt. 202 2Z 516/51.
[242] Göllner, ‚Da waren die Nazi ja noch humaner', 400.

zeigt der folgende Brief. Dieses Zitat stammt aus dem Schreiben eines Mannes aus Wien-Hietzing, dessen Ehefrau als Nationalsozialistin zur Schutträumung eingesetzt war und der im Juli 1945 an das Hietzinger Arbeitsamt geschrieben hatte:

> Ich bitte, meine Ehefrau von einem weiteren Arbeitsdienst zu befreien, damit sie ihren häuslichen Pflichten endlich wieder nachkommen kann, die nun schon volle sieben Wochen vollkommen vernachlässigt werden mussten, worunter im Besonderen mein Gesundheitszustand wegen der mit ungenügender Zeit zubereiteten Hauptmahlzeiten ernstlichst gelitten hat, wodurch ich in meiner Wiederaufbauarbeit im Interesse der österreichischen Wirtschaft behindert werde.
> [...]
> Ich gehöre nicht der NSDAP an, war im Gegenteil als hanseatischer in Newyork arbeitender Grosskaufmann ein fanatischer Gegner von Hitler und seinem Programm, das jeden Handel zerstörte. Ich heiratete erst meine Frau nachdem sie sich von der Partei gelöst hatte, sie war nie in Oesterreich bei der Partei registriert. Der Arbeitseinsatz trifft mich daher ausserordentlich schwer, um so mehr als wir keine Haushilfe zur Hand haben. Der Arbeitseinsatz der ehemaligen Mitglieder der NSDAP soll eine Vergeltung sein, und da die Nazi bei Mischehen: Christlicher Ehemann und jüdische Frau nicht zu irgendwelchen Zwangsarbeiten heranzogen, wage ich auch aus diesem Grunde zu bitte, meinem Gesuche um Befreiung meiner Frau vom weiteren Arbeitsdienst Gehör zu schenken.
> […][243]

Auch, wenn insbesondere der erste Teil des Briefes nicht einer gewissen Ironie entbehrt, wenn der Briefschreiber sich selbst aufgrund „ungenügend zubereiteter Hauptmahlzeiten“ zum eigentlichen Opfer der Arbeitspflicht erklärt, ist sein Schreiben vor allem in anderer Hinsicht von Interesse. Denn er bezeichnet sich in einer sehr stark gewählten Formulierung als „fanatischen“ Gegner Hitlers, während Hitlers größte Untat für ihn jedoch vor allem darin bestanden habe, den Überseehandel zu zerstören. Gemessen am Grauen der Shoah und den Sadismen der Nationalsozialist:innen erscheint dies als eher ungewöhnliche Schwerpunktsetzung. Aufschlussreich ist jedoch vor allem der letzte Teil dieses Briefes. Der Autor bezieht sich hier auf das nationalsozialistische Verfahren in Bezug auf die sogenannten Mischehen, wonach Jüdinnen und Juden verschont worden seien, sofern ihre Ehepartner:innen als „arisch“ galten.[244] Auffällig ist hier zunächst, dass die nationalsozialistischen Methoden überhaupt als moralischer „Maßstab“ herangezogen werden, um eine Beurteilung der Rechtmäßigkeit vorzunehmen. Doch besteht das zentrale Moment vor allem darin, dass in dieser Gleichsetzung seine Frau als die zur „Sühnearbeit“ Gezwungene eine Jüdin darstellt, während er selbst in diesem Szenario der Christ (ergo, der „Arier“) ist, weswegen sie von der Arbeitspflicht auszunehmen wäre.

---

[243] WStLA, Mag. Abt. 202 2R 956/51. Der Brief befindet sich in der Akte seiner Ehefrau, die 1951 um Vergütung für die geleisteten Arbeiten ansuchte.
[244] Vgl. Maximilian Strnad, Privileg Mischehe? Handlungsräume ‚jüdisch versippter‘ Familien 1933–1949, Göttingen 2021.

In dieser Gleichung wird die verfolgte Jüdin mit der zur „Sühnearbeit“ verpflichteten Nationalsozialistin gleichgesetzt. Paradox ist hier vor allem der Verantwortungsbegriff. Denn während die Zugehörigkeit zur NSDAP mindestens mit einer Zustimmung, in vielen Fällen jedoch auch mit einer aktiven Partizipation verbunden war, damit also eine konkrete Verantwortung darstellt, stellt der Umstand, Jüdin zu sein, keine Verantwortung dar. Doch wird hier im lebendigen nationalsozialsozialistischen Gestus Jüdischsein als eine Verfehlung oder Schuld assoziiert. Damit illustriert dieses Beispiel, wie verfestigt die die Maßstäbe der sogenannten Volksgemeinschaft auch nach 1945 weiterhin waren.

6.2.7 Betonung des Zwangscharakters

Neben Einblicken darin, wie die Antragsteller:innen sechs bis sieben Jahre nach Kriegsende sowohl ihre nationalsozialistische Vergangenheit als auch ihre „Sühnearbeit“ betrachteten, illustrieren die Briefe der ehemaligen NSDAP-Mitglieder insbesondere, dass es sich bei den von ihnen geleisteten Arbeiten nicht um freiwillige Arbeit handelte, das Bild der freiwilligen „Trümmerfrauen“, demnach eine nachträgliche Konstruktion darstellt. Zahlreiche Antragsteller:innen betonen in ihren Briefen, der Arbeitspflicht nur angesichts des drohenden Entzugs der Lebensmittelkarten oder möglicher Verhaftungen nachgekommen zu sein. Betont wird dies vermutlich insbesondere, um den Anspruch auf rückwirkende Bezahlung der Arbeitsstunden geltend zu machen. So schreibt etwa ein ehemaliger Bahnbeamter, der aufgrund seiner NSDAP-Zugehörigkeit pensioniert worden war und 1951 Klage gegen die Gemeinde Wien erhob: „Zu dieser Arbeit wurde ich durch Drohungen gezwungen und leistete keinesfalls freiwillige Helferdienste.“[245] Auch ein Bibliothekar aus der Josefstadt schreibt an den Magistrat: „Zu dieser Arbeit wurde ich durch Drohungen gezwungen und leistete keinesfalls freiwillige Helferdienste.“[246] Eine ehemalige NSDAP-Angehörige aus dem dritten Bezirk Landstraße wird indes besonders deutlich: „Niemand hätte diese Arbeit umsonst gemacht, wenn man uns nicht mit der Abholung durch die Polizei gedroht hätte.“[247]

Auch im Hinblick auf die Geschlechtsspezifik des „Trümmerfrauen“-Narrativs, demzufolge es sich ausschließlich um Frauen gehandelt habe, zeichnen die Briefe der ehemaligen Arbeitspflichtigen ein Bild, das sich erkennbar vom späteren „Trümmerfrauen“-Sujet abhebt. Denn mehrfach betonen weibliche Antragsteller:innen in ihren Briefen, ein besonderes Unrecht

[245] WStLA, Mag. Abt. 202 2M 822/51.
[246] WStLA, Mag. Abt. 202 2P 1464/51.
[247] WStLA, Mag. Abt. 202 2L 411/51.

der „Sühnearbeit“ sei es für sie gewesen, Arbeiten verrichten zu müssen, für die Frauen qua Geschlecht nicht vorgesehen seien. So schreibt eine frühere „Illegale“ in ihrem Antrag: „Ich musste oft schwere Arbeiten leisten, die mir als Frau nicht zugestanden wären.”[248] Ausführlicher führt derweil eine 32-jährige Frau aus Ottakring aus:

> Wiederholte Versuche, einer, besonders für eine Frau leichteren, Arbeit nachzugehen, wurden von der Einsatzstelle bzw. der zuständigen Facharbeitsämtern strikt mit dem Bemerken abgewiesen, dass die ‚Nazis‘ nur für Schutt- und Kanalräumungsarbeiten eingesetzt würden. So habe ich mich vergeblich um die Bewilligung bemüht, bei meiner Schneiderin als Lehrmädchen arbeiten zu dürfen, um anstatt unentgeltlich meine Kleider zu ruinieren, diese furchtbare Zeit durch Erlernung eines zweiten Berufes zu überbrücken. Meine Schneiderin wurde unter hoher Strafanordnung aufgefordert, mich per sofort aus ihrem Diensten zu entlassen. Es wurde mir auch verboten, einen Vorbereitungskurse für die Matura zu besuchen. Alle diese Vorschriften und Verbote konnten ‚freiwilligen‘ oder ‚ehrenamtlichen‘ Mitarbeitern kaum zugemutet werden, sondern nur bei ‚unfreien‘, praktisch rechtlosen Arbeitssklaven Anwendung finden, die ausserhalb des Schutzes des Gesetzes und einer sozialen Fürsorge standen. Wer sich nicht fügen wollte, wurde ausgeschieden und musste gewärtig sein, bei Kanal- oder Strassenbauten eingesetzt zu werden. Bei der gegebenen Zwangslage kann aus dieser Art von ‚Freiwilligkeit‘ wohl kaum ein Beweisgrund für den Entfall der Entlohnungspflicht abgeleitet werden.[249]

Mit der Beschreibung der Nationalsozialist:innen als „unfreie[n], praktisch rechtlose[n] Arbeitssklaven […], die ausserhalb des Schutzes des Gesetzes und einer sozialen Fürsorge standen“ rückt die Antragstellerin sich erneut in die Nähe der Opfer des Nationalsozialismus. Doch wie die Ausführungen zur Rolle der Wohlfahrt und Fürsorge im Nationalsozialismus im vorangegangenen Kapitel gezeigt haben, waren es die Verfolgten gewesen, die wirklich schutzlos außerhalb gestanden hatten. Fraglos handelte es sich bei manchen der Arbeiten um Schwerstarbeit. Doch hat die quantitative Auswertung der Akten schließlich auch gezeigt, dass sich der Arbeitseinsatz nach Geschlecht durchaus unterschied, dass Frauen oftmals zu leichteren Arbeiten eingesetzt wurden, während etwa die besonders schweren Arbeiten wie Brückenbauarbeiten fast ausschließlich von Männern ausgeübt wurden.[250]
Zudem verfügten die Arbeitspflichtigen über die gleichen Ansprüche auf Krankenversicherung, medizinische Versorgung sowie einen allgemeinen Arbeitnehmer:innenschutz wie der Rest der Bevölkerung, wie im dritten Kapitel bereits dargelegt.

Erwähnenswert ist hier zudem, dass auch die Rechtsbeistände das Geschlecht der Klientinnen mitunter als Argument für die geforderte Bezahlung vorbrachten. So argumentiert etwa Dr. Erwin Jerabek in Vertretung einer ehemaligen NSDAP-Angehörigen aus Wien-Neubau: „Die Heranziehung von Frauen zu Notstandsarbeiten in der Form von Strassenreinigungen ist

[248] WStLA, Mag. Abt. 202 2L 530/51.
[249] WStLA, Mag. Abt. 202 2K 144/52.
[250] Ausführlicher dazu in den Kapiteln 4.3.3 und 4.3.6 der vorliegenden Arbeit.

an sich ungesetzlich, weil derartige Arbeiten von Frauen nicht geleistet werden dürfen.“[251] Weshalb dies nicht geschehen dürfe, führt Jerabek allerdings nicht weiter aus. Schon hier taucht jedoch deutlich jenes geschlechtsspezifische Motiv auf, das konstitutiv für die Entstehung des „Trümmerfrauen“-Narratives werden sollte: „Frausein als Entlastungsargument“.[252]

6.2.8 „Rechtschaffenheit“ und österreichische Identität

Unmittelbare Bekenntnisse von Schuld-, Verantwortungs- oder Schamgefühlen finden sich in den Briefen nicht. Einige Antragsteller:innen bemühen sich derweil in ihren Briefen, Rechtschaffenheit und Beflissenheit zum Ausdruck zu bringen, etwa, indem sie betonen, der Registrierungspflicht umgehend Folge geleistet und die Arbeitspflicht widerspruchslos ausgeführt zu haben. Eine 51-jährige Hausfrau aus Rudolfsheim-Fünfhaus, die im Mai 1945 als Nationalsozialistin im „Anhaltelager Steinhof“ interniert wurde, schreibt etwa:

> Laut ärztlichen Befundes war ich Arbeitsunfähig, habe mich aber trotzdem [...] den Arbeit-Stellen zur Verfügung gehalten, weil ich eingesehen habe, daß diese Arbeit geleistet werden muß. In der Zeit von Mai 1945 bis Nov. 1946 erzielte ich laut Belege 1642 Arbeitsstunden und bin auf diese Zahl der geleisteten Arbeitsstunden sehr stolz und schäme und ärgere mich nur über diejenigen, die sich durch Schlauheit und Gemeinheit von dieser Arbeit zurückgezogen haben.[253]

Wenngleich dieses Ansuchen nicht ohne den Verweis auf jene auskommt, die sich der Arbeitspflicht entzogen, wodurch die eigene Rechtschaffenheit besonders pflichtschuldig unter Beweis gestellt werden soll, so handelt es sich hier dennoch um einen der sehr wenigen Briefe, in denen die Notwendigkeit der Schutträumung anerkannt und der Arbeitspflicht eine gewisse Akzeptanz entgegengebracht wird. Zugleich stellt sich jedoch die Frage, wieso die Antragstellerin, die als ehemalige NSDAP-Angehörige zur Arbeit verpflichtet worden war, davon spricht „stolz“ auf die Arbeitsstunden zu sein. Möglicherweise empfand sie die Arbeit tatsächlich als „Sühne“ und hegte die Vorstellung, mit dem Schutt auch eine symbolische Schuld oder Verantwortung abgetragen zu haben. Möglicherweise fiel es ihr auch leichter, sich im Stolz mit der Arbeit zu identifizieren als in der Position der Kränkung zu verharren. Das Moment des Stolzes, das im Schreiben dieser Antragstellerin auftaucht, wiederholt sich jedoch auch in anderen Briefen und verbindet sich in einigen Fällen mit einem pflichtschuldigen

[251] WStLA, Mag. Abt. 202 2D 1041/52.
[252] Vgl. Grote/Rosenthal, Frausein als Entlastungsargument.
[253] WStLA, Mag. Abt. 202 2P 1486/51.

Bekenntnis zum neuen österreichischen Staat. So etwa im Schreiben des folgenden Antragstellers:

> Als ehemaliger Nationalsozialist vom 1. Mai 1945 bis 16. Juli 1945 in schwerem Einsatz stehend, ohne Bezahlung, noch sonst ohne eine Vergütung (gleichzeitig bin ich der Steuerpflicht pünktlichst nachgekommen), im Gegenteil, habe ich bei der mir nicht liegenden Schwerarbeit (krank an Magen- und Darmgeschwüre), psychisch und physisch schwerstens gelitten, ersuche ich daher um nachträgliche Entschädigung für das mir damals zugefügte Unrecht. Da ich mich der damaligen N.S.-Partei nicht fügen wollte, drohte man mir mit Konzentrationslager und tatsächlich wurde ich, im 60. Lebensjahr stehend, der technischen Nothilfe zugeteilt. Vorstehende Angaben kann ich jederzeit unter Beweis stellen. Heute, schon seit 1. März 1946 dem Freien Wirtschaftsverband angehörend, bin ich froh diesen für mich peinlichen Abenteuer entronnen zu sein, um als stets rechtschaffender Österreicher Genüge zu tun.[254]

Wie bereits frühere Anträge ist auch dieser Brief von einer starken Selbstviktimisierung geprägt, wenn der Antragsteller behauptet, man habe ihm angeblich mit der Deportation in ein Konzentrationslager gedroht. Angaben über Form und Inhalt dieses Widerstandes gegen die Partei fehlen, auch liegen keinerlei Hinweise zu einem Parteiausschluss oder etwaigen Disziplinarmaßnahmen vor. Worin die von ihm beschriebene Peinlichkeit besteht, bleibt ebenfalls ungewiss. Als „peinlich" könnte hier die eigene Teilhabe am Nationalsozialismus empfunden worden sein, ebenso wie die Möglichkeit besteht, dass es die „Sühnearbeit" war, die von ihm als Schmach erlebt wurde. Auffällig ist hier zudem der von ihm verwendete Begriff des „Abenteuers", bei dem es sich um einen eher ungewöhnlich scheinenden Begriff sowohl zur Beschreibung des Nationalsozialismus als auch einer etwaigen „Sühne" handelt. Die Assoziation vom Nationalsozialismus als „Abenteuer" war jedoch schon 1945 von Staatskanzler Karl Renner vorgebracht worden. Renner, der die österreichische Beteiligung am Nationalsozialismus schon kurz zuvor euphemistisch als „tragische Verflechtungen des Schicksals"[255] bezeichnet hatte, äußerte sich im Herbst 1945 zudem über die österreichischen Nationalsozialist:innen, eine „kleine Minderheit" habe „mitgeholfen, unser Vaterland diesen Abenteurern des Dritten Reiches auszuliefern".[256]

Im allgemeinen Verständnis steht das Abenteuer für ein waghalsiges Unterfangen, bei dem die Abenteurer:innen viele Prüfungen zu überstehen und Widrigkeiten zu trotzen haben, auf ihrem Weg bringen sie meist zahlreiche Opfer und müssen Prüfungen überstehen. Man denke hier nur an Homers Odyssee, die gewissermaßen als frühe Abenteuerliteratur gelten kann, in der Odysseus nach zehn Jahren der Irrfahrten in seine Heimat Ithaka zurückkehrt. Am Ende vieler Abenteuergeschichten steht trotz der Irrfahrten, Opfergänge und Entsagungen

[254] WStLA, Mag. Abt. 202 2S 1121/51.
[255] Zit. n. Hammerstein, Gemeinsame Vergangenheit, 58.
[256] Zit. n. ebd., 59.

oft die Erkenntnis, es sei *noch einmal gut gegangen*. Der hier zitierte Antragsteller beendet seinen Bericht mit der recht verschnörkelten Formulierung, einem „peinlichen Abenteuer entronnen zu sein“, darauf folgt das Bekenntnis zur österreichischen Nation. In seiner Schilderung erinnern die sieben Jahre des Nationalsozialismus tatsächlich an eine abenteuerliche Irrfahrt, an deren Ende sein Bekenntnis oder sein Wunsch steht, von nun an als „stets rechtschaffender Österreicher Genüge zu tun.“

Besonders deutlich wird dieses Bekenntnis zu Österreich in folgendem Brief, aus dem nun zum Abschluss dieser Untersuchung eine etwas längere Passage zitiert wird. Dabei handelt es sich um das Schreiben eines Malers, der als Nationalsozialist von September bis Dezember 1945 zu Gemälderestaurationsarbeiten in einem zerstörten Schulgebäude eingesetzt worden war:

> Die restliche Arbeitszeit von 174 Stunden habe ich im Auftrage des damaligen, inzwischen jedoch verstorbenen Direktors der Schule dazu verwendet, zwei große Wandbilder des Malers Kitt im Hochparterre und ersten Stock der Schule zu restaurieren bezw. in ihrem Thema zeitgemäß abzuändern.
> Von diesen Bildern im Ausmaße von schätzungsweise je dreißig Quadratmetern stellte das eine ursprünglich die Huldigung des Österreichischen Volkes an Großdeutschland, das andere aber die Stände, Handwerke und Berufe in der Ostmark dar. Das erstgenannte Bild zeigte eine Volksmenge, die – horrible dictu – eine von einem Jüngling geschwungene Hakenkreuzfahne grüßt. Diese Fahne zeigte die Spuren der Einschläge von Projektilen aus Handfeuerwaffen: die glasierten Tontafeln, aus denen sich das Bild zusammensetzt, waren schon beschädigt. Ferner waren die Gesichter aller dargestellten Personen sowie die Wappen aller Bundesländer, die wie ein Fries den oberen Rand des Gesamtbildes zierten, mit einer Teermasse, wie sie zum Desodorieren von Pissoirs benützt wird, verschmiert.
> Es zeigte sich bei der Reinigung, daß die Masse eine innige Verbindung mit zur Verfügung stehenden Reinigungsmitteln trotz deren wiederholter und reichlicher Anwendung nicht restlos entfernen ließ. Die deckende Masse war erhärtet und mußte mit dem Taschenmesser entfernt werden. Die darunter zum Vorschein kommende Glasur zeigte infolge physikalisch-chemischer Einwirkung feine Risse und Sprünge, wie sie für Craquele-Arbeiten charakteristisch sind. Nach der von mir vorgenommenen sachgemäßen Restaurierung bezw. Aenderung der thematischen Bildidee zeigte das Tableau nun die Huldigung des Volkes an die österreichische Fahne.[257]

Ausführlich beschreibt der Antragsteller hier, wie er ein „großdeutsches“ Wandbild in ein patriotisches, österreichisches Motiv verwandelte. Seine Arbeit, so schreibt er, habe darin bestanden die Bilder „in ihrem Thema zeitgemäß abzuändern“. Gewissermaßen beschreibt er damit den Vorgang einer zwangsläufigen Anpassungsleistung, denn der Nationalsozialismus galt schließlich als nicht mehr „zeitgemäß“. Das nationalsozialistische Motiv kommentiert der Maler mit der auf Latein eingeschobenen Bemerkung „horribile dictu“, zu Deutsch: „schrecklich zu sagen“. Durch diesen Einschub wird das Wandmotiv des Jünglings, der das Hakenkreuz schwingt, hier vom Autoren rasch verurteilt, bevor der Maler mit seiner Schilderung fortfährt. Doch fällt hier auf, dass die Äußerung, in der er das dargestellte

[257] WStLA, Mag. Abt. 202 2H 2251/51.

Hakenkreuz als „schrecklich“ verurteilt, die einzige im gesamten Brief ist, für die der Antragsteller in eine andere Sprache wechselt. Damit hebt sich die Verurteilung des Nationalsozialismus, hier in Gestalt seines Symbols, dem Hakenkreuz, erkennbar vom Rest des Textes ab und lässt durchaus die Frage zu, ob durch den Wechsel der Sprache auch Distanz zu jenem *Schrecklichen* („horrible“) gewonnen werden soll. Wieso wird das Urteil nicht auf Deutsch gefällt?

Im Fortlauf beschreibt der Maler, die Wappen aller Bundesländer seien „mit einer Teermasse, wie sie zum Desodorieren von Pissoirs benützt wird, verschmiert“ gewesen. Unklar ist, ob er sich damit auf die Wappen der Bundesländer der Ersten Republik bezieht oder ob es sich um die Wappen der ehemaligen Reichsgaue handelte, was plausibler scheint, da das Bild schließlich seiner Aussage nach ein „großdeutsches“ Motiv zeigte. „Desodorierung“ bezeichnet indes einen chemischen Vorgang, bei dem unangenehme Gerüche – wie er selbst schreibt, etwa der eines Pissoirs – überdeckt werden sollen. Assoziativ drängt sich diese bildhafte Beschreibung als Allegorie eines übelriechenden Geruchs auf, der an die nationalsozialistische Begeisterung vieler Österreicher:innen erinnerte und nach 1945 überdeckt werden sollte. Der stolze Eifer, mit dem der Maler schildert, wie er den Nationalsozialismus von der Wand tilgte und durch ein Österreich-Motiv ersetzte, kann damit auch als nahezu paradigmatisch für den zeitgenössischen österreichischen Umgang mit der Vergangenheit gelten. Nicht zuletzt kommt hier ungewollt ebenjene, bereits mehrfach beschriebene Dynamik eines Festhaltens an der „Volksgemeinschaft“ zum Vorschein, wenn er über den versuchten Restaurierungsprozess schreibt:

> Es zeigte sich bei der Reinigung, daß die Masse eine innige Verbindung mit zur Verfügung stehenden Reinigungsmitteln trotz deren wiederholter und reichlicher Anwendung nicht restlos entfernen ließ.

Wohl ungewollt und unbewusst bringt der Maler hier das massenpsychologische Moment der „Volksgemeinschaft“ auf den Punkt. In seiner Schilderung ist es die „innige Verbindung“, die eine Auflösung bzw. Entfernung der *Farb*-Masse verhindere.

Nach Freuds Theorie der Massenpsychologie sind es „Libidobindungen [...], welche eine Masse charakterisieren“, die Masse als ein Kollektiv entsteht dabei durch eine Identifizierung der Individuen der Masse miteinander, die ein gemeinsames *Ich-Ideal* eingesetzt haben.[258] Nun besteht die Anziehungskraft der Masse nach Freud eben genau darin, dass sie dem Einzelnen nicht nur eine Hingabe an spontane Affekte, sondern darüber hinaus auch eine

[258] Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse, 110.

„Affektsteigerung“ ermöglicht, die dem Einzelnen außerhalb der Masse verwehrt bleibt.[259] Angesichts der „reale[n] Ohnmacht des Einzelnen gegenüber der vergesellschafteten Apparatur“ fungiert die Masse als eine Art Ersatzbefriedigung, indem sie die individuelle Ohnmacht des Einzelnen und die daraus erwachsende narzisstische Kränkung „durch Identifikation mit der Macht und Herrlichkeit des Kollektivs“[260] aufzulösen verspricht. Nur allzu ungern wird ein solcher Gewinn aufgegeben. Wenngleich der Maler also zwar anhand rationaler Gesichtspunkte feststellt, das „großdeutsche“ Wandbild sei im Hinblick auf die realen politischen Gegebenheiten nicht länger zeitgemäß, so muss diese Feststellung nicht automatisch für jene Wünsche gelten, die im Unbewussten walten. Damit erinnert seine Schilderung unfreiwillig an die „innige Verbindung“ innerhalb des volksgemeinschaftlichen Kollektivs, die sich in Österreich auch nach 1945 „nicht restlos entfernen ließ“.

6.3 Zwischenfazit

Mit den vorangegangenen Betrachtungen sollte ein Einblick in die bestimmenden Wahrnehmungsmuster gegeben werden, die sich in den insgesamt 7.095 Briefen ehemaliger NSDAP-Mitglieder an die Gemeinde Wien finden. Über die konkreten Gefühle der betreffenden Personen im Hinblick auf ihre nationalsozialistische Vergangenheit ließ sich ausgehend von diesen Quellen keine genaue Aussage machen. Dennoch konnte anhand der sich wiederholenden Motive zumindest auf einige allgemeine Momente im Umgang mit dem Nationalsozialismus geschlossen werden, die im Folgenden zusammengeführt und im Rahmen der kollektivbiographischen Betrachtung der zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder verortet werden sollen.

Mit Blick auf die Gesellschaften der Nachfolgestaaten des „Dritten Reiches“ wird häufig davon gesprochen, der Nationalsozialismus sei nach 1945 verdrängt worden. Doch wenngleich fraglos eine gewisse Verdrängung stattgefunden hat, so ereignet sich hier ein häufiges Missverständnis. Denn nicht der Nationalsozialismus und der Massenmord wurden kollektiv verdrängt. Beides war evident und nicht zu leugnen, auch, wenn sich einige darin versuchten, dessen Ausmaß zu leugnen oder zu verkleinern. Gegenstand der Verdrängung war jedoch vielmehr der Umstand, dass man am Nationalsozialismus auch emotional partizipiert hatte, dass die Zugehörigkeit zum narzisstisch überhöhten Kollektiv der „Volksgemeinschaft“ mit einem

[259] Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse, 91.
[260] Theodor W. Adorno, Die Freudsche Theorie und die Struktur der faschistischen Propaganda, in: Helmut Dahmer (Hg.), Analytische Sozialpsychologie, Frankfurt am Main 1980, 318–342, 330.

persönlichen Gewinn verbunden gewesen war. Brigitte Rauschenbach schreibt dazu: „Aus psychoanalytischer Sicht geht es bei der Hypothese von der Verdrängung aber nicht primär um die objektive Leugnung der NS-Verbrechen, sondern des emotionalen Kerns der Beteiligung.“[261] Die Leugnung dieses „emotionalen Kerns“ stellt eines der zentralen Motive in den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder dar. Dies zeigt sich in den Briefen etwa anhand der Verkleinerung der Partei- oder NS-Organisationsmitgliedschaft, die entweder auf einen rein formalen Akt reduziert oder als Produkt eines vermeintlich objektiven Zwanges dargestellt wird. Auch indem sich einige Antragsteller:innen in der Selbstdarstellung als „kleine Pgs“ auf eine infantile Position zurückziehen, werden ideologische Überzeugung, emotionale Beteiligung und konkrete Verantwortung an sich selbst abgewehrt und in ein Außen verschoben. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Selbstwahrnehmung als Opfer; hier ist es vor allem die in den Bildern zutage tretende Annäherung an die Sphäre der wirklichen Opfer des Nationalsozialismus, in der der Wunsch zum Ausdruck kommt, aus der Verantwortung entlassen zu werden. Indem rückblickend ein totalitäres Herrschaftssystem konstruiert wird, dem „Volksgenossen“ sowie „rassisch“, politisch und als „asozial“ Verfolgte gleichermaßen zum Opfer gefallen seien, verschwinden auch Täterschaft und Verantwortung von der Bildfläche. Raul Hilberg kommentierte dieses Phänomen einmal pointiert mit den Worten: „keiner hat die vielen Toten umgebracht“.[262]

Auf einer manifesten Ebene sucht man in diesen Selbstzeugnissen ehemaliger NSDAP-Mitglieder vergeblich nach Schuld- und Schamgefühlen. Gleichwohl deutet die Analyse auf einer latenten Bedeutungsebene darauf hin, dass durchaus eine (abgewehrte) Schulderfahrung existiert, die sich hier vor allem in Gestalt projektiver Strafängste und Rachefantasien vermuten lässt. Neben diversen Formen der versuchten Distanzgewinnung zum Nationalsozialismus, etwa durch die eigene Infantilisierung, liegt das vielleicht dominanteste Motiv der vorangegangenen Untersuchung in der paradoxen Herstellung einer Nähe zu den Opfern, wobei auch in diesem Zusammenhang immer wieder die Erwartung von Vergeltung und Strafe auftaucht. Die Ambivalenz der latenten Schulderfahrung drückt sich vor allem in der Gleichzeitigkeit einer sowohl selbstviktimisierenden als auch aggressiven Haltung vieler Antragsteller:innen aus, die hier als ein Hinweis auf die „schwere kollektive narzisstische Kränkung“[263] der Niederlage von 1945 verstanden werden könnte, infolge derer eine Gleichzeitigkeit von passiver Opferinszenierung und aktiver Schuldabwehraggression[264] zu

[261] Rauschenbach, Politik der Erinnerung, 362.
[262] Zit. n. Kaminer, Normalität und Nationalsozialismus, 388.
[263] Moré, NS-Täterschaft und die Folgen verleugneter Schuld, 222.
[264] Lohl, Das psychische Erbe, 203–204.

beobachten ist. Der Umstand, dass die unmittelbarste aller Äußerungen, in der eine Antragstellerin den Sachbearbeiter als rachsüchtigen Juden imaginiert, die Einzige ist, die nicht aus dem persönlich verfassten Schreiben stammt, sondern nur dank der Dokumentation des Sachbearbeiters erhalten geblieben ist, legt nahe, dass das, was in den Briefen ungesagt geblieben ist, eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Es verdeutlicht damit jedoch auch, dass Quellen wie die vorliegenden nur eingeschränkt imstande sind, einen umfassenden Eindruck vom Selbstbild der betreffenden Personen zu erhalten. Insofern ermöglicht diese psychoanalytisch orientierte Untersuchung des Materials zwar eine Perspektiverweiterung der Kollektivbiographie durch die Herausarbeitung bestimmender Motive, konfrontiert jedoch gleichzeitig auch mit den Grenzen eines solchen Vorhabens.

Dabei illustriert die Analyse der Briefe auch, was Adorno schon in den 1950er Jahren als „Schuldabwehr-Antisemitismus“ bezeichnet hat.[265] Dieser Schuldabwehr-Antisemitismus, heute oft auch als „sekundärer Antisemitismus“ oder Post-Holocaust-Antisemitismus bezeichnet, ist ein „Antisemitismus nicht trotz, sondern wegen Auschwitz“, in dem Jüdinnen und Juden zu Repräsentant:innen der an ihnen begangenen Verbrechen werden.[266] Ihre bloße Existenz erinnert dabei an die eigene Involvierung, Duldung oder Indifferenz gegenüber den Verbrechen. Eine Erinnerung, die, wenn sie zugelassen worden wäre, mit einem äußerst unlustvollen Gefühl von Scham und Schuld verbunden wäre. So wird, um sich diese Begegnung zu ersparen, ein Schuldgefühl in sich selbst ablehnt und stattdessen in den Opfern ausgemacht, wie Jan Lohl zusammengefasst hat: „Jüdinnen und Juden werden im Antisemitismus nach Auschwitz aufgrund der ihnen angetanen Verbrechen zur lebendigen Erinnerung an die unmenschlichen Verbrechen und deshalb zum Objekt der Schuldprojektion.“[267]

In den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder wird dies besonders an den Äußerungen der Antragstellerin deutlich, die den Sachbearbeiter als rachsüchtigen Juden imaginiert, der ihr in ihrer Fantasie die Bezahlung der Schuttarbeit vorenthält und darauf aus ist, nun *umgekehrt* ihre Existenz zu vernichten. Eigene, äußerst unangenehme Empfindungen – hier Verantwortung und Schuld – werden an sich selbst abgelehnt und in das einstige Opfer der Verfolgung projiziert, das dadurch nicht nur auch nach 1945 weiter gehasst werden darf, sondern dem man dadurch auch die imaginierte Position eines vermeintlich Überlegenen zu entziehen versucht. Zusammenfassen lassen sich diese Beobachtungen mit der von der Forschung bereits vielfach

[265] Vgl. Lars Rensmann, Kritische Theorie über den Antisemitismus. Studien zu Struktur, Erklärungspotential und Aktualität, Berlin/Hamburg 1998, 11–19; 237.
[266] Diner, Negative Symbiose, 186.
[267] Jan Lohl, ‚Deutsche fordern: Juden raus‘. Antisemitismus nach Auschwitz im Alltagsdiskurs der 1950er Jahre, in: Busch/Gehrlein/Uhlig (Hrsg.), Schiefheilungen, 131–154, 149.

konstatierten Feststellung, dass Fragen nach Schuld, Scham und Verantwortung von den ehemaligen „Volksgenossen“ offensichtlich nicht angenommen und integriert, sondern vielmehr auf vielfältige Weise an sich selbst abgelehnt und mitunter in einem anderen lokalisiert werden. Eine Feststellung, die hier wohl angesichts des Personenkreises ehemaliger NSDAP-Mitglieder wenig überraschend ausfällt. Und dennoch tauchen doch auch hier immer wieder Spuren einer latenten Schuldempfindung auf, die, wie bereits Adorno feststellte „durch ihren Widerspruch zur objektiven Realität, ihren irrationalen Charakter“[268] darauf schließen lassen, dass durchaus ein Konflikt vorliegen könnte. Momente von Leugnung, Übertreibung, Wut und Vergeltungsfantasien lassen erahnen, dass möglicherweise verdrängte Scham- und Schulderfahrungen an die Oberfläche drängen. In den Worten Brigitte Rauschenbachs: Sie „verüben Anschläge aus dem Untergrund, in den sie verbannt sind.“[269]

Doch wurde ebenfalls deutlich, dass die Leugnung oder Verkleinerung der eigenen emotionalen Teilhabe am Nationalsozialismus nicht einzig der Verkleinerung von Schuld und Verantwortung dient, sondern noch einen weiteren Zweck erfüllt. Sie ermöglicht es dem Einzelnen, sich durchaus einige Momente dessen zu bewahren, was am Nationalsozialismus als lustvoll, als „Erfüllung von narzisstischen Wünschen“[270] empfunden wurde. Denn durch die rückwirkende Aufspaltung des Nationalsozialismus in zwei Sphären, „eine Sphäre des Verbrechens“, für die ein kleines Täterkollektiv verantwortlich gemacht wird, sowie „eine der Normalität“[271], die der Wiener Mehrheitsbevölkerung, werden die objektiv nicht zu rettenden Momente von den scheinbar „harmlosen“ getrennt. So kann zumindest ein Teil dessen, insbesondere das volksgemeinschaftliche Gemeinschafts- und Identitätsgefühl, erhalten bleiben, da dies nicht mit den Verbrechen identifiziert wird.

Parallel zu diesem mitunter unverstellten Festhalten am volksgemeinschaftlichen Wir-Gefühl, insbesondere, aber nicht ausschließlich im „Ehemaligen“-Milieu, zeigte sich nach 1945 in der österreichischen Mehrheitsbevölkerung ebenso wie bei vielen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder eine durchaus erstaunliche Anpassungsbereitschaft und eine zumindest beschriebene Identifizierung mit dem österreichischen Staat, was sich auch in den Briefen niederschlägt. Doch ist es eben gerade diese scheinbare Anpassungsbereitschaft, die, wie der Psychoanalytiker Isidor Kaminer schreibt, angesichts des Vorangegangenen nahezu unwirklich erscheint: „Alles ging schließlich seinen normalen Gang weiter, so als hätte es weder eine massenhafte Begeisterung für den Nationalsozialismus noch eine Massenschlächterei

[268] Adorno, Schuld und Abwehr, 135–136.
[269] Rauschenbach, Politik der Erinnerung, 359.
[270] Brunner, Vom Ressentiment zum Massenwahn, 22.
[271] Paul, Von Psychopathen, 17.

gegeben.“[272] So stellt die Flexibilität und Anpassungsbereitschaft der Mehrheit der Bevölkerung vielleicht noch die weitaus größere Irritation dar als die Tatsache, dass überzeugte Nationalsozialist:innen an ihrem Nationalsozialismus festhielten. Denn dass die Mehrheit der Bevölkerung bereitwillig zur Tagesordnung überging, erzeugt Kaminer zufolge ein „Gefühl des Unwirklichen und Unheimlichen“.[273] Unwirklich scheint dies vor allem, weil es schließlich dieselbe Bevölkerung gewesen war, die seit 1938 entweder weggeschaut, zugeschaut, profitiert oder mitgemacht hatte, als sich die volksgemeinschaftliche „Ordnung der Ungleichheit“[274] etabliert hatte und die Verfolgung der erklärten „Volksfeinde“ begann. Stattdessen wurden nach Kriegsende „die Untaten hinter dieser Mauer der Normalität“[275] verborgen.

Angesichts dieser Erkenntnisse drängt sich nun notwendig die Frage auf, welcher andere Umgang mit der Schuld an der Shoah und der Verstrickung in den Nationalsozialismus möglich gewesen wäre. Die von Alexander und Margarete Mitscherlich im Hinblick auf die Deutschen konstatierte „Unfähigkeit zu trauern“[276] ist inzwischen hinreichend kritisiert worden, wobei einer der zentralen kritikwürdigen Aspekte ihre Auslegung des Freudschen Trauerbegriffs ist. Denn Freud begreift Trauer als eine Art Ablösungsprozess von einem geliebten Objekt: „Die Realitätsprüfung hat gezeigt, daß das geliebte Objekt nicht mehr besteht, und erläßt nun die Aufforderung, alle Libido aus ihren Verknüpfungen mit diesem Objekt abzuziehen.“[277] Tilmann Moser war 1992 der erste, der feststellte, dass die Mitscherlichs „Trauerarbeit“ plötzlich nicht länger analytisch begriffen, sondern moralisch aufluden und damit „psychoanalytische Denkfehler“[278] begingen.

Diese Denkfehler bestanden unter anderem darin, dass die Mitscherlichs Trauer um Millionen Ermordete von Menschen erwarteten, von denen manche die Verfolgung „mit Scham und zu geringer Gegenwehr, viele aber auch mit Zustimmung und Triumph erlebt hatten.“[279] Wenn Trauer jedoch voraussetzt, dass es sich um ein geliebtes Objekt handelt, wie hätte diese Trauer im Falle der Millionen Toten entstehen sollen, die von den Deutschen und Österreicher:innen nicht als Verlust empfunden worden waren? Als Verlust wurden nach der Niederlage, wie der Begriff des „Zusammenbruchs“ als gebräuchliche Bezeichnung des Kriegsendes erahnen lässt,

[272] Kaminer, Normalität und Nationalsozialismus, 388.
[273] Ebd., 387.
[274] Nolzen, Praktizierte ‚Volksgemeinschaft‘, 218.
[275] Ebd., 390.
[276] Alexander und Margarete Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 2012.
[277] Zit. n. Christian Schneider, Besichtigung eines ideologisierten Affekts: Trauer als zentrale Metapher deutscher Erinnerungspolitik, in: Jureit/Schneider, Gefühlte Opfer, 105–212, 133.
[278] Moser, Die Unfähigkeit zu trauern, 395.
[279] Ebd., 396.

schließlich vielmehr die verlorene „Volksgemeinschaft“ und der damit verbundene Verlust des narzisstischen Überlegenheitsgefühls empfunden.[280] Im Hinblick auf die früheren Mitglieder der NSDAP und die von ihnen verfassten Briefe bedeutet dies, dass man auch dort vergebens nach Trauer um die Ermordeten sucht. Schuld-, Reue- und Schamgefühle finden sich in ihrer unmittelbaren Gestalt nicht, lediglich die im Rahmen meiner Untersuchung dechiffrierten Spuren lassen mitunter darauf schließen, dass Fragen der Schuld ebenso wie die Scham auf einer unbewussten Ebene möglicherweise durchaus verhandelt, jedoch implizit abgewehrt wurden. Sowohl Adorno als auch Moser kommen hier zu einem ähnlichen Schluss: Moser zufolge habe sich „menschliche Kapazität für Trauer und Scham bei den allermeisten“[281] kaum einstellen können. Die Fähigkeit zur Scham, so wiederum Adorno, sei „Angesichts der Schrecken, welche die Bevölkerung in den späteren Kriegsjahren durchmachte“ gewissermaßen verstellt gewesen, sodass es für sie „außerordentlich schwierig [gewesen sei], den Gedanken nach zu vollziehen, daß sie nun auch noch etwas wiedergutzumachen hätten.“[282] So bedeutete das Kriegsende durchaus einen Zusammenbruch, jedoch eben keinen, der zur Reflexion gemahnte und Introspektion zur Folge hatte. Vielmehr folgten auf den bereits als „archaische Strafe“[283] für die eigenen Untaten empfundenen Bombenkrieg nun Niederlage, Besatzung, „Entnazifizierung“, „Sühnearbeit“ und nicht zuletzt der Verlust der von vielen „fast religiös verherrlichten Ideologie“[284] sowie des narzisstisch überhöhten Wir-Gefühls. Betrachtet man diesen massiven Einschnitt, der notwendig Kränkung und Wut produzieren musste, scheint das Aufkommen eines spontanen Scham- oder Schuldgefühls äußerst fern zu liegens. So schließt auch Adorno seine Überlegungen wie folgt:

> Man braucht die dabei wirksame psychische Energie – die Verdrängung von Schuld und den Narzißmus der Identifikation mit der eigenen Gruppe – nicht zu verkennen und wird doch einsehen müssen, daß es fast unmöglich ist, von der Bevölkerung, welche die Katastrophe durchmachte, zu erwarten, daß sie ein spontanes Schuldgefühl aufbringe, während zugleich umgekehrt die krampfhafte Abwehr jeglichen Schuldgefühls das Symptom eines überaus gefährlichen sozial-psychologischen und politischen Potentials darstellt.[285]

Ein solches spontanes Schuldgefühl hätte sich affektiv als ein „Erschrecken über die eigene Anhängerschaft und die eigenen Taten respektive Unterlassungen“[286] äußern können. Doch weder in Deutschland noch in Österreich setzte ein solches kollektives Erschrecken ein.

---

[280] Vgl. Moré, NS-Täterschaft und die Folgen verleugneter Schuld, 221.
[281] Moser, Die Unfähigkeit zu trauern, 396.
[282] Adorno, Schuld und Abwehr, 262–263.
[283] Moser, Die Unfähigkeit zu trauern, 393.
[284] Moré, NS-Täterschaft und die Folgen verleugneter Schuld, 221.
[285] Adorno, Schuld und Abwehr, 262–263.
[286] Ilka Quindeau, Umgeschriebene Erinnerungen. Psychoanalytische Anmerkungen zu den Erregungen der Erinnerungskultur, in: psychosozial, 114 (2008), 79–87, 79.

Schließlich hätte ein solches Erschrecken auch massive Scham hervorgerufen, was notwendig bedeutet hätte, sich von den als lustvoll empfundenen Aspekten des Nationalsozialismus und der „Volksgemeinschaft“ zu lösen und diese Identifizierungen aufzuheben.

Die vorangegangene Untersuchung der mitunter hoch emotionalen Briefe hat gezeigt, wie stark die Reaktionen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder sowohl auf die Entnazifizierungsmaßnahmen als auch auf die eigene Verstrickung in den Nationalsozialismus noch Jahre nach Kriegsende ausfielen. Geht man davon aus, dass der „emotionale Kern der Beteiligung“[287] am Nationalsozialismus bzw. der sich daraus ergebende Konflikt von einem Großteil der Österreicher:innen verdrängt worden ist, sieht man bestätigt, was Sigmund Freud als grundsätzliche Eigenschaft des Unbewussten charakterisiert hat, nämlich dessen Zeitlosigkeit: „Die Vorgänge des Systems *Ubw* sind zeitlos, d. h. sie sind nicht zeitlich geordnet, werden durch die verlaufende Zeit nicht abgeändert, haben überhaupt keine Beziehung zur Zeit.“[288] So kann selbst die Zeit den verdrängten Wünschen, Konflikten und Fantasien nichts anhaben, weshalb auch Jahre oder Jahrzehnte später noch eine gleichbleibend starke Reaktion hervorgerufen werden kann. Der Sozialpsychologe Jan Lohl spricht im Zusammenhang mit aggressiven Reaktionen auf die Konfrontation mit der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit von einer „Schuldabwehraggression“: Lohl zufolge wurde von den einstigen „Volksgenossen“ nach Kriegsende ein „narzisstisches Berührungstabu“ errichtet, das es ermöglichte, wertvolle Momente des Nationalsozialismus in sich zu bewahren. Wird ein solches Tabu dennoch berührt und eine mögliche Schuld oder Verantwortung zum Thema gemacht, produziert dies aggressive Abwehr, so Lohl:

> Die Abwehr einer verantwortungszentrierten Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ist so gesehen ein psychischer Mechanismus derjenigen, die ihr narzisstisches Erleben von kollektiver Macht und Gewalt auch in der postnazistischen Gesellschaft unbewusst fortführen wollen und deshalb ihre Vergangenheit derealisieren, Schuld abwehren und Trauer vermeiden. Das auf diesem Wege errichtete *narzisstische Berührungstabu* gegenüber der eigenen Geschichte dient dazu, die psychisch wertvolle Hoffnung auf eine Wiederholung des kollektiven Narzissmus zu schützen. Diese Hoffnung konstituiert sich, weil viele Einzelne mit der Derealisation der eigenen Vergangenheit die schuldvolle historische Erfahrung auch nachträglich vermeiden, dass ihr kollektiver Narzissmus und die ihm zugrundeliegenden massenpsychologischen Prozesse die NS-Verbrechen mit ermöglichten.[289]

[287] Rauschenbach, Politik der Erinnerung, 362.
[288] Freud, Das Unbewusste, 286. Hervorhebung im Original. Freud verwendete *Ubw* als Abkürzung für das Unbewusste oder unbewusst.
[289] Lohl, Das psychische Erbe, 203–204.

Doch die Schuldabwehraggression ist nur ein Teil der verschiedenen Abwehrstrategien, die uns in den Briefen begegnen. Auch infantilisierende Momente zeugen von fehlender Bereitschaft, sich selbst als handlungsfähig und damit folglich als jemand zu erfahren, der Verantwortung für sein Handeln übernehmen muss. Insbesondere die projektiven Momente, in denen Vergeltung gefürchtet wird, zeugen von einem latenten Scham- oder Schuldkonflikt, der jedoch notwendig abgeschnitten wird. Einerseits, um sich die narzisstischen Momente zu bewahren, andererseits, wie der Psychoanalytiker Werner Bohleber feststellt, um sich jene unerträglichen Gefühle zu ersparen, die eine Konfrontation notwendig bedeutet hätte: „Unerträglicher Zweifel an sich selbst und an den eigenen Idealen hätte zum Zusammenbruch, zur depressiven Entleerung und Selbstanklage geführt, wenn sie zugelassen worden wären.“[290]

Wie Adorno am Ende seiner Studie *Schuld und Abwehr* feststellt, wäre „nur der vom neurotischen Schuldgefühl frei […] und fähig, den ganzen Komplex zu überwinden, der sich selbst als schuldig erfährt, auch an dem, woran er im handgreiflichen Sinne nicht schuldig ist.“[291] Zu dieser psychischen Anstrengung waren jedoch weder die Deutschen noch die Österreicher:innen bereit. Trotz aller Unterschiede der in den jeweiligen postnazistischen Staaten vorherrschenden geschichtspolitischen Debatten besteht die Gemeinsamkeit der Österreicher:innen und Deutschen nach 1945 in der Aufrichtung des „narzisstischen Berührungstabus“. Doch ist es, wie in der einleitenden Darstellung dieses Kapitels gezeigt wurde, die vielleicht charakteristischste Eigenschaft verdrängter Inhalte, dass sie sich dem Bewusstsein stets aufs Neue aufdrängen. Freud schreibt über diese „Wiederkehr des Verdrängten“: „Ihr auszeichnender Charakter ist aber die weitgehende Entstellung, die das Wiederkehrende im Vergleich zum Ursprünglichen erfahren hat.“[292] Auch in Österreich drängte der abgewehrte Konflikt zunehmend an die Oberfläche. In Gestalt der gegen Ende der 1980er Jahre auf der Bildfläche erscheinenden „Trümmerfrau“ zeigte sich schließlich jene „weitgehende Entstellung“ des Ursprünglichen, die Gegenstand des nun folgenden Kapitels sein soll.

[290] Bohleber, Transgenerationelles Trauma, Identifizierung und Geschichtsbewußtsein, 261.
[291] Adorno, Schuld und Abwehr, 320.
[292] Sigmund Freud, Der Mann Moses und die monotheistische Religion, in: Gesammelte Werke Band 16, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 103–246, 236.

7. Die „Trümmerfrau“ als „Deckidentität“

Nachdem die vorherigen Kapitel sich auf die Ebene des historischen Geschehens konzentrierten, indem sie die Schutträumung und ihre Beteiligten in den Blick nahmen, richtet sich der Blick zum Abschluss dieser Dissertation auf die Erinnerung an die „Sühnearbeit“ und das „Erbe“ ihrer Akteur:innen. Zwischen dem Abschluss der Trümmerbeseitigung in Wien um die Jahreswende 1947/48 und der Popularisierung einer österreichischen „Trümmerfrauen“-Erzählung seit Ende der 1980er Jahre lagen beinahe vier Jahrzehnte. In dieser Latenzperiode von vier Jahrzehnten spielte die Figur der „Trümmerfrau“ in der österreichischen Öffentlichkeit und Gedenkkultur keine Rolle, während sie zumindest in Teilen der beiden deutschen Nachfolgestaaten des „Dritten Reiches“ bereits zur Gedenkikone[1] avanciert war. Irene Bandhauer-Schöffmann, Ela Hornung, Margit Reiter und Maria Pohn-Weidinger haben zentrale geschlechtergeschichtliche und gedenkpolitische Aspekte des „Trümmerfrauen“-Bildes herausgearbeitet, während Martin Tschiggerl jüngst die Genese des österreichischen „Trümmerfrauen“-Narrativs umfassend aus diskurshistorischer Perspektive analysiert hat.[2] Aufbauend auf ihren Erkenntnissen möchte ich den Blick auf die „Trümmerfrau“ im Folgenden um eine, bisher nicht eingenommene, psychoanalytisch orientierte Perspektive erweitern, um diese „Umschrift der Erinnerung“[3] auf ihre unbewussten Dimensionen zu untersuchen. Denn vor dem Hintergrund der bisherigen Erkenntnisse drängt sich unweigerlich die zentrale Frage auf, wie sich die Erzählung von den *freiwilligen* „Trümmer*frauen*“ durchsetzen konnte, wenn doch über Jahrzehnte bekannt gewesen war, dass die Schutträumung in Wien vorrangig als „Sühnearbeit“ ehemaliger NSDAP-Mitglieder ausgeführt wurde, von denen darüber hinaus sogar mehr als die Hälfte Männer gewesen waren. Was am Bild dieser „erfundenen Trümmerfrau“[4] wirkt also so stark, dass sie, entgegen den historischen Tatsachen, vierzig Jahre nach Kriegsende zu einem so wirkmächtigen „Geschichtsbild“[5] werden konnte?

Bereits 1895 stellten Josef Breuer und Sigmund Freud in der ersten psychoanalytischen Schrift, den *Studien über Hysterie*, fest: „Es erscheint zunächst wunderlich, daß längst vergangene Erlebnisse so intensiv wirken sollen“[6] – eine Beobachtung, die sich auch im Hinblick auf das

[1] Kramer, Volksgenossinnen an der Heimatfront, 307.
[2] Bandhauer-Schöffmann/Hornung, Trümmerfrauen – Ein kurzes Heldinnenleben; Bandhauer-Schöffmann/Hornung, Von Mythen und Trümmern; Reiter, Die Generation danach, 194–203; Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer; Walach/Tschiggerl, Die erfundene Trümmerfrau; Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung.
[3] Vgl. Ilka Quindeau, Spur und Umschrift: Zur konstitutiven Bedeutung von Erinnerung in der Psychoanalyse, Paderborn 2004; Quindeau, Umgeschriebene Erinnerungen.
[4] Vgl. Tschiggerl/Walach, Die erfundene Trümmerfrau.
[5] Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, 28.
[6] Josef Breuer/Sigmund Freud, Studien über Hysterie, in: Sigmund Freud, Gesammelte Werke Band 1, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 73–312, 86.

Phänomen der „Trümmerfrau“ als zutreffend erweist. Zum Abschluss dieser Dissertation soll daher diskutiert werden, welche sowohl geschichtspolitischen als auch individuellen Projektionen und Wünsche sich in der „Trümmerfrau“ verdichten und dazu beitrugen, dass aus ihr Jahrzehnte später eine so anschlussfähige Figur des kollektiven Gedächtnisses wurde.

Dazu folgt zunächst ein knapper Überblick über die in diesem Zusammenhang relevanten erinnerungspolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Österreich zwischen dem Ende der „Sühnearbeit“ und der späten Popularisierung des „Trümmerfrauen-Narrativs“. Mein Interesse gilt hier den geschichtspolitischen Deutungsmustern der Vergangenheit, die in diesen vier Jahrzehnten dominierten, bevor die einst zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder zu heroischen „Trümmerfrauen“ umgedeutet wurden. Daran anschließend folgt eine psychoanalytisch orientierte Betrachtung des „Trümmerfrauen“-Bildes. Die bisherige Forschung hat gezeigt, dass die „Trümmerfrau“ als Teil eines „vergeschlechtlichten Opferdiskurses“[7] verstanden werden muss, der sich nicht zufällig zu ebenjenem Zeitpunkt aktualisierte, als die Österreicher:innen sich verstärkt mit der nationalsozialistischen Vergangenheit konfrontiert sahen.[8] Dabei stimmen alle Studien überein, dass es vor allem geschlechtsspezifische Aspekte sind, aus denen der Heldinnenstatus der „Trümmerfrauen“ abgeleitet wurde und wird. Besonders bestechend ist dabei die Vorstellung von der „Trümmerfrau“ als Mutter, wie Nicole Kramer festgestellt hat:

> Das ‚Trümmerfrauen‘-Narrativ bot eine passende Form, in die ‚Kriegskinder‘ ihre Erinnerungen gießen konnten. Die Mütter erhielten aus ihrer Sicht einen fast übermenschlichen Nimbus als Frauen, die im Bombenhagel und in den zerstörten Städten stark und unerschrocken für das Überleben ihrer Familien gekämpft hatten.[9]

Obwohl sich ein psychoanalytisch orientierter Blick auf diese erkennbare Idealisierung der Nachkriegsmütter nahezu aufdrängt, hat sich die Forschung der „Trümmerfrau“ in dieser Hinsicht bisher nicht genähert. Insofern erweitert die folgende Untersuchung den Forschungsstand um eine Perspektive, die sowohl die geschlechtsspezifische Verknüpfung von Mütterlichkeit und Unschuld als auch die transgenerationale Verstrickung der Nachkommen in die nationalsozialistische Vergangenheit ihrer Familien berücksichtigt. Insbesondere letztere dürfte angesichts der vielfach unbearbeitet gebliebenen „unbewussten Erbschaften des Nationalsozialismus“[10] zur besonderen Anziehungskraft des „Trümmerfrauen“-Bildes beigetragen haben, das sich bis heute hartnäckig im Bewusstsein der Deutschen und

[7] Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 117–153.
[8] Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung, 188.
[9] Kramer, Volksgenossinnen an der Heimatfront, 332.
[10] Vgl. Lohl/Moré (Hg.), Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus.

Österreicher:innen hält. Im Folgenden wird daher anhand einiger exemplarischer Darstellungen zunächst der Frage nachgegangen, welche Vorstellungen oder Bilder von Weiblichkeit und Mütterlichkeit sich im Bild der „Trümmerfrau“ verdichten. In einem zweiten Schritt wird untersucht, welche Funktion diesem Bild im Umgang mit dem Nationalsozialismus zukommt. Da der sowohl medial als auch parlamentarisch geführte Diskurs rund um die „Trümmerfrauen“ in Österreich im Rahmen des Gedenkjahres 2005 bereits eingehend von Maria Pohn-Weidinger sowie die diskurshistorische Genese der „Trümmerfrauen“ in Österreich erst vor Kurzem durch Martin Tschiggerl untersucht wurde, liegt mein Schwerpunkt im Folgenden nicht auf den diskursiven Implikationen. Stattdessen richte ich den Fokus auf den assoziativen Gehalt des vermittelten Bildes der „Trümmerfrau“ und arbeite heraus, welche Bedeutung diesem „Geschichtsbild“[11] der idealisierten Nachkriegsmutter zukommt und was daraus über den (unbewussten) Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit zu erfahren ist.

Als Untersuchung der „umgeschriebenen Erinnerung“[12] an die „Sühnearbeit“ kehrt das folgende Kapitel damit an den Ausgangspunkt dieser versuchten Spurensuche zurück, die dem in der Erinnerung *Verschütteten* oder *der zugeschütteten Erinnerung* nachgeht. Nachdem in den vorherigen Kapiteln die realen Beteiligten der Schutträumung im Mittelpunkt standen, richtet sich der Blick nun auf die Umarbeitung der zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder zu „erfundenen Trümmerfrauen“.[13] Damit reicht diese abschließende Untersuchung auch insofern in die Gegenwart hinein, als sie den Umgang nachfolgender Generationen mit den „Erbschaften“ der nationalsozialistischen Vergangenheit ins Zentrum rückt. Der Begriff der „Erbschaften“ ist hier als ein emphatischer zu verstehen, da, wie Christian Schneider festgestellt hat, davon auszugehen ist, dass die sowohl in Deutschland als auch in Österreich

> lange Zeit konstatierbare weitgehende Verleugnung einer persönlichen Schuld bei der Tätergeneration für ihre Kinder und Enkel tatsächlich eine Erbschaft bedeutet: eine psychische Erbschaft, die das Leben der Nachgeborenen in vielfacher Weise belastet hat.[14]

Schneider stellt darüber hinaus fest, dass sich dieser „psychologische Tatbestand“ auch als eine politische Frage darstellt. Denn viele Deutsche und Österreicher:innen stellte und stellt diese Erbschaft, wenngleich oft unbewusst, vor die Aufgabe, sich zu dem Umstand zu verhalten, dass zur eigenen Familie Menschen zählten, „die aktiv oder passiv am größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte beteiligt waren.“[15] Wenn einst zur „Sühnearbeit“ zwangsverpflichtete,

---

[11] Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, 28.
[12] Vgl. Quindeau, Umgeschriebene Erinnerungen.
[13] Vgl. Tschiggerl/Walach, Die erfundene Trümmerfrau.
[14] Christian Schneider, Erbschaft der Schuld? Der Diskurs über die NS-Vergangenheit in den deutschen Nachkriegsgenerationen, in: Eleonore Lappin/Bernhard Schneider (Hg.), Die Lebendigkeit der Geschichte: (Dis-)Kontinuitäten in Diskursen über den Nationalsozialismus, St. Ingbert 2001, 324–335, 324.
[15] Schneider, Erbschaft der Schuld, 324.

überwiegend männliche NSDAP-Mitglieder von nachfolgenden Generationen rückwirkend zu heldenhaften und mütterlich besetzten „Trümmer*frauen*“ umgedeutet werden, muss dies also auch als eine Reaktion auf die nicht-durchgearbeitete Vergangenheit der Großeltern und Eltern verstanden und entsprechend untersucht werden.

Für die folgende Untersuchung greife ich zum Teil auf die von Maria Pohn-Weidinger und Martin Tschiggerl für ihre diskursanalytischen Betrachtungen herangezogenen Quellen zurück und ergänze sie um einige Auszüge aus Gedenk- und Erinnerungsbänden sowie mediale Darstellungen. In einer kurzen hermeneutischen Analyse dieser Materialien untersuche ich die Ausgestaltung des „Trümmerfrauen“-Bildes durch Motive wie Unschuld, Aufopferung und Fürsorge sowie deren Verknüpfung mit spezifischen Vorstellungen von Mutterschaft. Mein Interesse gilt hier der Frage, welche Funktion das Bild der „Trümmerfrau“ als aufopferungsvoller Mutter sowohl auf der individuellen als auch auf der geschichtspolitischen Ebene erfüllt. Daran anschließend ergänze ich diese Untersuchung um eine Perspektive, die sich mit der „Trümmerfrau“ auf der Ebene des Familiengedächtnisses befasst. Ausgehend von Interviews, die Margit Reiter mit Nachkommen der Täter:innengeneration geführt hat, untersuche ich, welche Funktion das Bild der „Trümmerfrau“ im Familiengedächtnis einnimmt. Die Einbeziehung des familiären Aspekts erweist sich vor allem deshalb als unverzichtbar, da die Popularisierung der „Trümmerfrauen“ wesentlich erst von der Generation der Kinder jener Frauen und Männer vorangetrieben wurde, die zur Schutträumung eingesetzt worden waren. In diesem Zusammenhang möchte ich zudem untersuchen, welchen Einfluss die (befürchteten oder realen) Verstrickungen der Großeltern und Eltern in den Nationalsozialismus auf die Anziehungskraft der „Trümmerfrau“ genommen haben. Insofern widmet sich das folgende Kapitel der „Trümmerfrau“ auf zwei miteinander vermittelten Ebenen. Zum einen als erinnerungs- und geschichtspolitischer Figur, die ihre Symbolkraft aus tradierten Vorstellungen von Weiblichkeit und Mütterlichkeit ableitet, zum anderen als Teil eines individuell erinnerten Bildes der Nachkriegsmütter im Familiengedächtnis. Schließlich wird in einem Ausblick die Frage diskutiert, welche Funktion dem Bild der „Trümmerfrau“ damit für den österreichischen Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit Österreichs zugekommen ist oder mitunter noch immer zukommt.

7.1 Geschichtspolitische Ambivalenzen in Österreich nach 1945

Das Jahr 1948, in dem die Schutträumung in Wien weitestgehend zu einem Ende kam, bedeutete für Österreich einen Wendepunkt in mehrfacher Hinsicht: 1948 markierte durch die Kollektivamnestie und die damit verbundene „Reintegration" von 92 Prozent der sogenannten Minderbelasteten ebenfalls den „Schlusspunkt der Gründungserzählung eines aus dem Geist des Antifaschismus wiedererstandenen Österreichs".[16] Dabei speiste sich diese im Entstehen begriffene österreichische Identität, von Ernst Hanisch „Reaustrifizierung"[17] genannt, aus unterschiedlichen Quellen. Einerseits wurde, dem „Berührungstabu"[18] entsprechend, innerhalb der Mehrheitsbevölkerung ein „Pakt des Schweigens"[19] über die Schuldverstrickung in den Nationalsozialismus geschlossen, andererseits etablierte sich innen- wie außenpolitisch die Erzählung von Österreich als erstem Opfer des Nationalsozialismus, die ihre Legitimität aus der Moskauer Deklaration ableitete.[20] „Österreich betrachtete die Jahre der NS-Herrschaft als Teil der deutschen, nicht der eigenen Vergangenheit", wie Heidemarie Uhl diese Auslagerung des Nationalsozialismus aus der österreichischen Geschichte zusammengefasst hat.[21]

Gemeinschaftsstiftender und anschlussfähiger als die eher unrühmliche Schutträumung durch zwangsverpflichtete österreichische NSDAP-Mitglieder wirkten stattdessen Wiederaufbau-Motive wie das der „Helden von Kaprun", bei denen es sich um Arbeiter handelte, die den Bau des Wasserkraftwerks Kaprun in den Hohen Tauern von 1947 bis 1955 fertigstellten. Dabei wurde die Fertigstellung dieses Bauvorhabens, bei dem es sich im Übrigen um ein 1938 von Hermann Göring initiiertes Projekt handelte[22], im Staatsvertrags-Jahr 1955 zu einem symbolträchtigen Motiv des österreichischen Wiederaufbaus. Denn nach dem Einsatz österreichischer und deutscher Kriegsgefangener sowie einiger in Glasenbach internierter NSDAP-Mitglieder meldeten sich infolge einer von der Bundesregierung initiierten Werbekampagne tatsächlich freiwillige Arbeiter. Damit wurde Kaprun laut Margit Reiter zum „Symbol für den wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau Österreichs nach Ende des Krieges, als Symbol für den Sieg der Technik gegenüber der Natur und als Österreich-

[16] Uhl, Opferthesen, revisited, 49.
[17] Ernst Hanisch, Reaustrifizierung in der Zweiten Republik und das Problem eines österreichischen Nationalismus, in: Lutz Musner/Gotthard Wunberg/Eva Cescutti (Hg.), Gestörte Identitäten? Eine Zwischenbilanz der Zweiten Republik. Ein Symposium zum 65. Geburtstag von Moritz Csáky, Innsbruck/Wien 2002, 27–34, 34.
[18] Lohl, Das psychische Erbe, 203.
[19] Christian Schneider, Schuld als Generationenproblem, in: Mittelweg 36, Vol. 4 (1998), 28–40; Margit Reiter, ‚Tischgespräche'. Intergenerationelle Kommunikation über den Nationalsozialismus, in: Lappin/Schneider (Hg.), Die Lebendigkeit der Geschichte, 308–323, 318.
[20] Vgl. die Einleitung der vorliegenden Arbeit.
[21] Uhl, Opferthesen, revisited, 23.
[22] Vgl. Margit Reiter, Das Tauernkraftwerk Kaprun, in: Oliver Rathkolb/Florian Freund (Hg.), NS-Zwangsarbeit in der Elektrizitätswirtschaft der ‚Ostmark' 1938–1945, Wien 2002.

patriotisches Gemeinschaftswerk“.[23] So beschrieb der damalige Bundespräsident Karl Renner das Bauprojekt einst als „Wunderwerk der Naturbeherrschung“.[24] Hier dürfte es vor allem der Gestus der Souveränität gewesen sein, der Kaprun, verglichen mit der „Sühnearbeit“, zur sichtbar attraktiveren Aufbauerzählung machte. Während die Trümmer des zerbombten Wiens vom verlorenen Krieg erzählten, damit also auch Niederlage und Kränkung symbolisierten, nach der eine zusammengebrochene Identität wortwörtlich wiederaufgerichtet werden musste, vermittelte Kaprun Souveränität und Schöpfungskraft. Statt als besiegte „Herrenmenschen“ den Schutt eines verlorenen Krieges abzutragen, konnte in der Heroisierung dieses Baus etwas erschaffen werden, der sogenannte Wiederaufbau in eine starke Form gegossen werden. Dies illustriert auch die Bildsprache der Berichterstattung, die sich durch die Darstellung starker männlicher Körper ebenso wie gewaltiger Maschinen vor dem Bergpanorama der Hohen Tauern auszeichnete. „Ihre Männlichkeit wurde zum Sinnbild des patriotischen und unbeugsamen Österreichs“, wie Martin Tschiggerl dazu treffend festgestellt hat.[25] So war Kaprun geeignet, Schöpfungskraft, Stärke und Einigkeit zu symbolisieren, während der Anblick des Schutts an den schmachvollen „Zusammenbruch“ und die wenig ruhmreiche Kriegsniederlage erinnerte. Vor den Trümmern stand man als Besiegte, auf den hohen Mauern des Tauern-Kraftwerks hingegen war man obenauf.

Seit den 1950er Jahren wurde die staatstragende, außen- wie innenpolitisch wirksame, „Opferthese“ nach innen durch ein äußerst widersprüchliches Motiv konterkariert, das gewissermaßen die „Antithese zur Opfertheorie“[26] darstellte. Gedacht wurde fortan jenen österreichischen Männern, die als Soldaten für die Deutsche Wehrmacht gekämpft hatten und die es als „Helden der Pflichterfüllung und der Tapferkeit“ zu ehren galt, wie es auf zahlreichen Kriegerdenkmälern in Österreich bis heute zu lesen ist.[27] Doch stand diese neue Gedenkkultur in unübersehbaren Gegensatz zur Opferthese, denn schließlich lautete die nationale Gründungserzählung, dass 1,2 Millionen österreichische Männer „in fremde Uniformen gepresst“ worden waren, für einen Krieg, „den kein Österreicher jemals gewollt habe“, wie es in der Unabhängigkeitserklärung aus dem Frühjahr 1945 hieß.[28]

[23] Reiter, Das Tauernkraftwerk Kaprun, 186.
[24] Zit. n. ebd., 187.
[25] Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung, 102.
[26] Uhl, Das ‚erste Opfer‘, 23.
[27] Zit. n. ebd., 24; vgl. auch Heidemarie Uhl, Erinnerung als Versöhnung: Zur Denkmalkultur und Geschichtspolitik der Zweiten Republik, in: Zeitgeschichte, Vol. 23 (5-6-1996), 146–160.
[28] Zit. n. Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 64.

In diesem Zuge spielte vor allem die „Entkontextualisierung“[29] des Krieges eine tragende Rolle, denn um der österreichischen Soldaten, die an diesem Vernichtungskrieg teilgenommen hatten, scheinbar konfliktfrei gedenken zu können, musste die emotionale Beteiligung getilgt werden, was insbesondere für jegliche „großdeutsche“ Fantasien galt. Cornelius Lehnguth zufolge wurde dieser Kunstgriff einer Entkontextualisierung vollbracht, indem die österreichischen Soldaten „retrospektiv weder für Führer noch für Großdeutschland gekämpft [hatten], sondern lediglich für eine ‚vage, imaginäre Heimat’“.[30] Damit reihte sich dieser Heimatbezug in die von Hanisch konstatierte Tendenz der „Reaustrifizierung“[31] ein, wobei hier jedoch eine begriffliche Entleerung vorgenommen wurde. Denn schließlich hatten viele der 1,2 Millionen österreichischen Soldaten keineswegs eine unbestimmte Heimat gegen einen imaginären Angreifer verteidigt, sondern waren vielmehr im Namen einer großdeutschen Fantasie von „neuem Lebensraum im Osten“ in den Krieg gezogen. Diese, von Anton Pelinka „double speak“[32] getaufte, Gleichzeitigkeit von Opferthese und Heldengedenken, bringt die Ambivalenz Österreichs im Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit zum Ausdruck, die im vorherigen Kapitel bereits anhand der Briefe auf einer individuellen Wahrnehmungsebene sichtbar wurde. Während jede Form von Verantwortung – sowohl moralisch als auch materiell in Form von Reparationen oder „Wiedergutmachung“[33] – abgelehnt wurde, gelang es durch die ideologische Entkopplung des Krieges, trotz der militärischen Niederlage einen Teil des alten Wir-Gefühls in die Zweite Republik hinüberzuretten. Vor diesem Hintergrund überrascht es kaum, dass die Bilder der Schutt räumenden NSDAP-Mitglieder in den Nachkriegsjahrzehnten ungeeignet waren, eine heldenhafte österreichische Wiederaufbaulegende zu zementieren.

7.2 Ost- und westdeutsche „Trümmerfrauen“

Während die Schutträumung im Nachkriegsösterreich vier Jahrzehnte lang nicht als ruhmreiches Unterfangen gefeiert wurde, verhielt sich dies im besetzten Deutschland ab 1948/49 in der BRD und DDR anders. Auch in Deutschland waren nach Kriegsende zunächst die Angehörigen der NSDAP zur Schutträumung herangezogen worden. Sogenannte Antifa-Ausschüsse verpflichteten in eher unkoordinierten Aktionen NSDAP-Mitglieder zur

[29] Walter Manoschek, Österreichische Opfer oder großdeutsche Krieger, in: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), Eine Ausstellung und ihre Folgen. Zur Rezeption der Ausstellung ‚Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944‘, Hamburg 1999, 87–111, 90.
[30] Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 65.
[31] Hanisch, Reaustrifizierung, 34.
[32] Uhl, Das ‚erste Opfer‘, 24.
[33] Vgl. Bailer-Galanda, Wiedergutmachung kein Thema.

Schutträumung. Doch auch nachdem diese Ausschüsse im Sommer 1945 verboten worden waren, griffen die Arbeitsämter zunächst auf NSDAP-Angehörige zurück.[34] Wie in Wien zeichnete sich auch hier die Tendenz ab, einzig die Parteimitglieder für Krieg und Nationalsozialismus verantwortlich zu machen. So hieß es in einem Bericht des Arbeitsamtes Berlin-Steglitz aus dem November 1945 über die Zwangsverpflichtung von NSDAP-Mitgliedern: „Die Hauptaufgabe bestand darin, die Bevölkerung zu produktiver Arbeit einzusetzen, vor allem die Nazis als die erkannten Schuldigen an dem furchtbaren Unglück, das Deutschland betroffen hat.“[35] In dieser Umdeutung ist es plötzlich das Land der Täter:innen, das von einem „furchtbaren Unglück“ heimgesucht worden war – eine Formulierung, die schon eine Form der Selbstviktimisierung erahnen lässt, wie sie auch in Deutschland jahrzehntelang bestimmend werden sollte.[36]

Was den Wahrheitsgehalt einer Erzählung von den deutschen „Trümmer*frauen*“ betrifft, so wurden nur in Berlin und der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland (SBZ) zwischenzeitlich Frauen im Rahmen der sogenannten Bürgerverpflichtungen in größerem Umfang zur Schutträumung eingesetzt. In Berlin und in der SBZ fehlte es an den nötigen technischen Mitteln, weshalb dort zunächst Zivilist:innen, insbesondere Frauen und Arbeitslose, aber auch Strafgefangene, zur Schutträumung eingesetzt wurden.[37] Anders als es die spätere Erzählung transportiert, wurde die Trümmerbeseitigung zudem „als Re-sozialisierungsmaßnahme für ‚leichte Mädchen‘“[38] durchgeführt. Frauen, „die sich herumtrieben“, die eine Geschlechtskrankheit hatten und denen daher vorgeworfen wurde, in der Prostitution zu arbeiten, galt es laut dem Dresdner Arbeitsamt „schnellstens in feste Arbeit zu bringen“.[39] Insofern war die Trümmerbeseitigung sogar noch durch eine weitere Form der Stigmatisierung behaftet. Damit speist sich die umgeschriebene deutsche „Trümmerfrauen“-Erzählung also aus Umständen, die in der Nachkriegszeit spezifisch so nur in Berlin und der SBZ existiert hatten. Wie Leonie Treber in ihrer Studie *Mythos Trümmerfrauen* eindrucksvoll gezeigt hat, etablierte sich das Bild der heldenhaften „Trümmerfrau“ zunächst in der SBZ. Frauen, die als Bauhilfsarbeiterinnen in massiv zerstörten ostdeutschen Städten wie Dresden, Leipzig und Berlin den Schutt beseitigten, wurden dort vor allem durch mediale Darstellungen zu Ikonen eines sozialistischen Neubeginns stilisiert. Dabei erfüllte die Heroisierung der Frauen

[34] Treber, Mythos Trümmerfrauen, 89.
[35] Zit. n. ebd.
[36] Vgl. Samuel Salzborn, Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern, Berlin/Leipzig 2020.
[37] Treber, Mythos Trümmerfrauen, 99; 206–207.
[38] Ebd., 204.
[39] Ebd.

Treber zufolge vor allem zwei Funktionen: Zum einen sollte sie helfen, „das negative Image der Trümmerräumung umzudeuten“, sie als eine angesehene Tätigkeit in Szene setzen, zum anderen entsprach diese zupackende Bauhilfsarbeiterin „einem Prototyp der neuen sozialistischen Frau“.[40] Bereits in den 1950er Jahren huldigten mehrere in der DDR errichtete Denkmäler den ostdeutschen „Trümmerfrauen“, deren Darstellung als starke Arbeiterinnen das sozialistische Ideal verkörperten. Ab den 1960er Jahren verstärkte sich die gedenkpolitische Funktion der „Trümmerfrauen“ in der DDR zusätzlich, indem ihrer anlässlich der Feierlichkeiten zum „Tag der Arbeit“ am 1. Mai sowie zum „Tag der Befreiung“ am 8. Mai gedacht wurde.[41] Nicht zuletzt hatte die Trümmer-Metaphorik in der DDR auch staatstragenden Charakter, lautete die erste Strophe der *Hymne der DDR* doch „Auferstanden aus Ruinen, und der Zukunft zugewandt.“[42] Im Sinne der Gründungserzählung der DDR, die jede Nähe zur nationalsozialistischen Vergangenheit vehement leugnete und sich als Siegerin über den Faschismus verstand, sollte auch die Trümmerbeseitigung in ebendieses Selbstverständnis integriert werden.[43]

Doch auch im Westteil Berlins etablierte sich ein heldenhaftes „Trümmerfrauen“-Narrativ, das neben medialer Glorifizierung auch zu einem 1955 in der Neuköllner Hasenheide errichteten Denkmal führte.[44] Zwar ist das Denkmal weniger kämpferisch gestaltet als die DDR-Denkmäler, zeigt vielmehr eine Frau, die „fast entkräftet auf den Trümmern“[45] sitzt, doch wirkte sich dies kaum auf das Renommee der Westberliner „Trümmerfrauen“ aus, von denen 59 Personen, darunter auch einige Männer, bereits 1952 von Bundespräsident Theodor Heuss das Bundesverdienstkreuz erhielten.[46] Allerdings ebbte die „Trümmerfrauen“-Euphorie in West-Berlin in den 1960er und 1970er Jahren ab. Innerhalb der Bundesrepublik stellte West-Berlin eine Ausnahme dar, denn der Rest Westdeutschlands schien sich für die Bauhilfsarbeiterinnen nicht zu interessieren.[47] Anders als in der SBZ bzw. DDR und in West-Berlin waren Frauen im Rest der Bundesrepublik sehr viel seltener zur Trümmerbeseitigung eingesetzt worden, und hatten, wenn überhaupt, nur leichtere Arbeiten verrichtet.[48] Bereits 1952 war Frauen in der BRD die Arbeit im Baugewerbe per Gesetz verboten worden. Treber erkennt

[40] Treber, Mythos Trümmerfrauen, 281.
[41] Ebd., 359.
[42] Vgl. Heike Amo, Auferstanden aus Ruinen… Die Nationalhymne der DDR 1949 bis 1990, Berlin 1990.
[43] Hammerstein, Gemeinsame Vergangenheit, getrennte Erinnerung, 49.
[44] Treber, Mythos Trümmerfrauen, 308.
[45] Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung, 151–152.
[46] Ekkehard Schwerk, Frauen und Trümmer, Tagesspiegel Online, 4.5.2002, URL: https://www.tagesspiegel.de/berlin/frauen-und-trummer-891115.html (abgerufen: 3.12.2025).
[47] Kramer, Volksgenossinnen an der Heimatfront, 325.
[48] Treber, Mythos Trümmerfrauen, 234–239.

in diesem Herausdrängen von Frauen aus der Erwerbstätigkeit in den 1950er Jahren eine westdeutsche Wahrnehmung von „weibliche[r] Erwerbsarbeit als Ausnahmeerscheinung der Kriegs- und Nachkriegssituation […], die es nun zu überwinden“ gegolten habe. Nicht zuletzt drückte sich darin auch ein Distinktionsbedürfnis zur Politik der DDR aus. Dabei legte die BRD Wert darauf, in ihrer Frauenpolitik ideologisch „weder Nationalsozialismus noch DDR“ repräsentiert zu sehen, wobei Treber darauf hinweist, dass die Abgrenzung zur DDR „wesentlich deutlicher“ ausfiel als es im Hinblick auf den Nationalsozialismus der Fall war.[49]

Als Heldin des Wiederaufbaus spielte die „Trümmerfrau“ also bis in die 1980er Jahre weder in der BRD noch in Österreich eine tragende Rolle. Leonie Treber, Marita Krauss und Nicole Kramer stimmen darin überein, dass die westdeutsche „Trümmerfrau“ in den 1980er Jahren an Popularität gewann. Als ausschlaggebend betrachten sie dabei die Einführung des sogenannten Babyjahres seit Mitte der 1980er Jahre, eine Rentenversicherungsreform, die Sorgearbeit als Erwerbsarbeit wertete, wodurch Frauen ein zusätzliches Rentenjahr erhielten.[50] Laut Treber existierten nach der deutschen „Wiedervereinigung“ zunächst zwei „Trümmerfrauen“-Erzählungen, eine ost- und eine westdeutsche. Zu einem festen Bestandteil und zur Ikone der gemeinsamen deutschen Erinnerungskultur wurde die „Trümmerfrau“ im Laufe der 1990er Jahre infolge ihrer „Entdeckung“ durch die Frauenbewegung und die sich institutionalisierende Frauen- und Geschlechtergeschichte. Hier wurde die „Trümmerfrau“ bald Gegenstand zahlreicher Oral History Projekte, alltagsgeschichtlicher Forschungen sowie Forschungen zu weiblicher Erwerbsarbeit der Nachkriegszeit.[51] Zwar verwiesen Historiker:innen wie Lutz Niethammer oder Nori Möding bereits in den 1980er Jahren auf die unkritische Heroisierung der Akteur:innen[52], doch nahmen derlei Einwände keinen Einfluss auf den rasanten Aufstieg der „Trümmerfrau“ zur Wiederaufbauikone, die sich als äußerst anschlussfähig erwies.

[49] Treber, Mythos Trümmerfrauen, 314; 310.
[50] Kramer, Volksgenossinnen an der Heimatfront, 328.
[51] Ebd., 326.
[52] Nori Möding, ‚Ich muss irgendwo engagiert sein – Fragen Sie mich bloß nicht, warum‘. Überlegungen zu Sozialisationserfahrungen von Mädchen in NS-Organisationen, in: Lutz Niethammer (Hg.), Wir kriegen jetzt andere Zeiten. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern, Berlin 1985, 256–304; Lutz Niethammer (Hg.), ‚Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll‘. Faschismus-erfahrungen im Ruhrgebiet, Bonn 1986.

7.3 Österreichische „Trümmerfrauen“

Anders als in der DDR und in West-Berlin spielte die „Trümmerfrau“ in Österreich jahrzehntelang keine Rolle. Zwar tauchte der Begriff etwa am 26. Juli 1950 in einem Artikel im *Wiener Kurier* unter der Rubrik „Die Frau hat das Wort“[53] auf, allerdings berichtet der Artikel lediglich über die Verdienste der westdeutschen „Trümmerfrauen“, die in höchsten Tönen für ihre Selbstlosigkeit gelobt werden. Doch Artikel wie dieser sollten eine Ausnahme bleiben, die „Trümmerfrau“ entwickelte sich auch in der Zweiten Republik vorerst nicht zur „Gedenkikone“.[54] Wie im einleitenden Forschungsüberblick bereits dargelegt, hatte insbesondere die österreichische Frauen- und Geschlechtergeschichte Mitte der 1980er Jahre begonnen, sich unter anderem mittels der Oral History intensiver mit den Lebenswelten von Frauen der unmittelbaren Nachkriegszeit zu beschäftigen.[55] Martin Tschiggerl zufolge waren es Diskussionen um die Pensionsreform der Jahre 1987 und 1988, die, aufbauend auf der bereits von der Frauen- und Geschlechtergeschichte geleisteten Forschungsbasis, die westdeutsche Debatte rund um die „Trümmerfrauen“ nun auch für Österreich (erinnerungs-)politisch anschlussfähig machten.[56] Diese Adaption geht auch aus diversen Zeitungsartikeln über die Pensionszahlungen der „Wiederaufbaugeneration“ hervor: „Vom gestiegenen Wohlstand profitieren die sogenannten ‚Trümmerfrauen‘ am wenigsten – besonders dann, wenn sie nach Jahren der Familienarbeit vom Ehemann verlassen wurden“, schrieb etwa 1990 *DER STANDARD*.[57] Aus offiziellem Anlass tauchte der Begriff erstmals in einer Nationalratsdebatte am 1. März 1989 auf. Hilde Seiler, damals Abgeordnete der SPÖ und Vorsitzende der Frauenabteilung im ÖGB, hielt eine Rede zum Jubiläum von 70 Jahren Frauenwahlrecht in Österreich:

> Daß Frauen ihren Mann stellen mußten, hat besonders die Zeit von 1943 bis 1948 bewiesen, als Frauen in den Kriegsdienst eingezogene Männer ersetzen mußten und in den ersten Nachkriegsjahren den Wiederaufbau in ihre Hände nahmen. Wie ich können sich sicherlich viele noch an die hart schuftenden ‚Trümmerfrauen‘ erinnern.[58]

---

[53] Dr. M, Ein Leben unter Trümmern. Krieg und Nachkriegszeit haben in Deutschland einen neuen Frauentyp geschaffen, Wiener Kurier, 26.7.1950, 14.
[54] Kramer, Volksgenossinnen an der Heimatfront, 307.
[55] Mattl, Frauen in Österreich nach 1945; Tidl, Frau sein im und nach dem Krieg; Thurner, ‚Dann haben wir wieder unsere Arbeit gemacht‘; Bandhauer-Schöffmann/Hornung, Trümmerfrauen – Ein kurzes Heldinnenleben; Eppel/Historisches Museum der Stadt Wien (Hg.), Frauenleben 1945.
[56] Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung, 162.
[57] Zit. n. ebd., 163.
[58] Stenographisches Protokoll der 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 1.3.1989, 42, URL: https://www.parlament.gv.at/dokument/XVII/NRSITZ/95/imfname_160816.pdf (abgerufen: 3.12.2025); Tschiggerl/Walach, Die erfundene Trümmerfrau, 319.

Wie Tschiggerl treffend beobachtet, setzte plötzlich eine kollektive Wiederentdeckung der „Trümmerfrauen" ein, die vierzig Jahre lang keine Rolle für die österreichische Erinnerung an die Nachkriegszeit gespielt hatten: „erst als der Begriff der ‚Trümmerfrauen' ab den späten 1980er Jahren in Österreich populär wurde, erinnerten sich plötzlich viele an die ‚Trümmerfrauen' in der unmittelbaren Nachkriegszeit."[59] Zunehmend wurde die erinnerungspolitische Figur der „Trümmerfrau" nun seit den späten 1980er und frühen 1990er Jahren als Replik auf die männlichen Wiederaufbaunarrative wie etwa der erwähnten „Helden von Kaprun" geprägt.[60] Zwar kritisierten Irene Bandhauer-Schöffmann und Ela Hornung bereits 1990, dass hier „ein Vergessen der Schuldanteile von Frauen"[61] im Gange sei, doch ihre kritischen Einwände verhallten weitestgehend ungehört. Wesentlichen Einfluss auf die Popularisierung der „Trümmerfrau" dürfte hier die für Österreich zentrale Zäsur der 1980er Jahre genommen haben: 1986 setzte die Debatte um die NS-Vergangenheit des Bundespräsidentschaftskandidaten Kurt Waldheim ein, die die österreichische Verantwortung für den Nationalsozialismus zu einem nationalen und internationalen Diskussionsgegenstand machte. Am Ende der 1980er Jahre vollzog sich die, oft als „erinnerungspolitische Wende" bezeichnete, Zäsur, im Zuge derer „der kollektive Opferstatus der österreichischen Bevölkerung […] zusehends erodierte".[62] Obwohl die Waldheim-Affäre unbestreitbar eine entscheidende Zäsur markierte und den National-sozialismus in Österreich auf breiterer Ebene zum Diskussionsgegenstand machte, löste sie etablierte Wahrnehmungsmuster nicht schlagartig auf. Insofern gilt es, diese „erinnerungspolitische Wende" nicht als einen plötzlichen Bewusstseinswandel, sondern vielmehr als den Beginn einer langwierigen Auseinandersetzung zu verstehen.[63]

Angesichts dieser geschichtspolitischen Umwälzungen und unangenehmen Konfrontationen war es wohl kein Zufall, dass die „Trümmerfrau" die gedenkpolitische Bühne zu ebenjenem Zeitpunkt betrat, als die nationale Gründungserzählung vom „ersten Opfer des Nationalsozialismus" innen- und außenpolitisch zunehmend ins Wanken geriet. Der Aufstieg der österreichischen „Trümmerfrau" in den 1990er Jahren mündete schließlich in ein Gesetz, das zum Gedenkjahr 2005 beschlossen wurde, als 60 Jahren Kriegsende, 50 Jahren Staatsvertrag sowie zehn Jahren österreichischer EU-Mitgliedschaft gedacht wurde. Die damalige ÖVP/FPÖ- bzw. BZÖ-geführte Bundesregierung beschloss in diesem Jahr das

[59] Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung, 162.
[60] Bandhauer-Schöffmann/Hornung, Von Mythen und Trümmern, 320.
[61] Bandhauer-Schöffmann/Hornung, Trümmerfrauen – Ein kurzes Heldinnenleben, 99.
[62] Tschiggerl/Walach, Die erfundene Trümmerfrau, 325.
[63] Vgl. Heidemarie Uhl, Transformations of Austrian Memory: Politics of History and Monument Culture in the Second Republic, in: Austrian history yearbook, Vol.32 (2001), 149–167, 164.

„Bundesgesetz, mit dem eine einmalige Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich geschaffen wird".[64] Dieses Gesetz, das gemeinhin als „Anerkennungszahlung für ‚Trümmerfrauen'"[65] verstanden wurde, brachte dem Bild der „Trümmerfrau" nicht nur durch parlamentarisch und medial geführte Debatten Popularität ein, es bestach auch insbesondere durch einen weiteren Aspekt. Denn das Gesetz wurde analog zu einer Reformierung des „Opferfürsorgesetzes" für die Opfer des Nationalsozialismus beschlossen, was, wie Tschiggerl pointiert festgestellt hat, eine „sublime Verbindung der ‚Trümmerfrauen' mit den Opfern des Nationalsozialismus"[66] herstellte. Auch Maria Pohn-Weidinger stellt fest, dass hier eine neue „Sichtweise der ‚Leidensgeschichte' der österreichischen Bevölkerung" geprägt wurde.[67] Katrin Hammerstein hat darauf hingewiesen, dass die sich intensivierenden Diskussionen um Fragen nach Täterschaft und Verantwortung in Deutschland wie auch in Österreich eine zunehmende Auseinandersetzung mit den Opfern nach sich zogen, was als Reaktionsbildung in beiden postnazistischen Staaten zur Aufrichtung konkurrierender, eigener Opferbilder führte:

> Die Entdeckung der vergessenen Opfer ging in beiden Staaten jedoch auch mit der Wiederentdeckung der ‚eigenen Opfer' einher. Denn während die Erinnerungskultur hinsichtlich der NS-Opfergruppen ausdifferenzierte, kehrte – gerade auch in diesem Zusammenhang – das Narrativ von den Deutschen bzw. Österreichern als Opfergemeinschaft zurück.[68]

Ausschlaggebend für den Erfolg der „Trümmerfrau" als konkurrierendem Opferideal, darin stimmen alle bisherigen Studien überein, waren geschlechtsspezifische Aspekte. So speist sich das Bild von der „Trümmerfrau" aus der Vorstellung, Frauen seien genuin unpolitisch, friedfertig und aufopferungsvoll. Attribute, durch die sie sich die Nachkriegsfrauen als Identifikationsfigur und Projektionsfläche deutlich besser anboten als die Männer dieser Generation, die als Angehörige der männerbündischen Verbände wie der Wehrmacht, Polizei, SS, SD und SA häufiger mit der Täterschaft in Verbindung gebracht wurden und werden. Irene Bandhauer-Schöffmann und Ela Hornung sprechen in diesem Zusammenhang von einem „doppelten Opfermythos".[69] Zur nationalen Opferkonstruktion Österreichs trat in Gestalt der „Trümmerfrau" zusätzlich eine geschlechterspezifische Konstruktion des Opfers, in der Frauen

[64] Bundesgesetz, mit dem eine einmalige Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich geschaffen wird, 1–2.
[65] Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 11.
[66] Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung, 188.
[67] Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 11.
[68] Hammerstein, Gemeinsame Vergangenheit, getrennte Erinnerung, 448.
[69] Irene Bandhauer-Schöffmann, Weibliche Wiederaufbauszenarien, in: Wolfgang Kos/Georg Rigele (Hg.), Inventur 44/55, Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1996, 201–231, 207.

qua Geschlecht von Schuld und Verantwortung entbunden scheinen.[70] So muss die „Trümmerfrau", in den Worte Pohn-Weidingers, als Teil eines „vergeschlechtlichten Opferdiskurses"[71] begriffen werden, der als Reaktion auf die erinnerungspolitische Wende eine bestimmte Funktion erfüllte: ebenjene, von Tschiggerl konstatierte, „Re-Aktualisierung der Opfer-These".[72]

7.4 Unbewusste Dimensionen des „Trümmerfrauen"-Bildes

Dabei stehen nun vor dem Hintergrund der bisherigen Untersuchung vor allem zwei Aspekte in besonderem Widerspruch zu diesem heroisierten Bild der „Trümmerfrau": Erstens wurden aus den zwangsverpflichteten NSDAP-Mitgliedern, die die Schutträumung oft nur unter Androhung von Verhaftungen als eine „Sühnearbeit" ausgeführt hatten, in der Erinnerung freiwillige, oft besonders aufopferungsvoll beschriebene Arbeiterinnen. Zweitens wurden diese ursprünglich mehrheitlich männlichen NSDAP-Mitglieder kurzerhand zu „Trümmer*frauen*" umgedeutet und als „Trümmermütter"[73] sogar rückwirkend durch eine entsprechende Annerkennungszahlung geehrt. Wie im Fortlauf der vorliegenden Dissertation bereits mehrfach ausgeführt, war das „Frausein als Entlastungsargument"[74] bereits unmittelbar nach dem Krieg von Frauen vorgebracht worden, um sich qua Geschlecht von jedweder Verstrickung in den Nationalsozialismus zu distanzieren – ein Topos, der auch von der Forschung und der Frauenbewegung übernommen worden war. Doch im Hinblick auf die „Trümmerfrau" zeigt sich, dass dieses Sujet nicht allein der Distanzierung im Sinne einer *Verkleinerung* der Verantwortung dient, sondern darüber hinaus eine *Vergrößerung* der betreffenden Personen darstellt, indem es ein Bild transportiert, das vielfach als Mutterideal gelesen werden kann. Da es sich bei den realen Akteur*innen* der Schutträumung jedoch um eine Generation von Frauen handelte, die „die aktiv oder passiv am größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte beteiligt waren"[75] – ein Umstand, der die Nachkommen dieser Generation vor massive innere Konflikte stellte –, und da die „Trümmerfrau" erst von den Kindern und Enkelkindern dieser Frauen heroisiert wurde, stellt sich hier die Frage, welche

[70] Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 111.
[71] Ebd., 117–153.
[72] Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung, 188.
[73] Ebd., 185.
[74] Vgl. Grote, Christiane/Rosenthal, Gabriele: „Frausein als Entlastungsargument für die biographische Verstrickung in den Nationalsozialismus? Über Strategien der Normalisierung der nationalsozialistischen Vergangenheit in Deutschland", in: *Tel-Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte*, 21 (1992), 289–318.
[75] Schneider, Erbschaft der Schuld, 324.

unbewussten Dynamiken ihren Beitrag zu diesem „Geschichtsbild“ des „heroisierten Opfers“[76] lieferten. Im Folgenden wird daher ein psychoanalytisch orientierter Blick auf diese Mutterideale und ihre individuelle ebenso wie ihre geschichtspolitische Funktion geworfen.

Wie im vorherigen Kapitel bereits beschrieben, hat Thomas Walach eine Ähnlichkeit zwischen der Entstehung öffentlicher Geschichtsbilder und der sogenannten Traumarbeit nach Sigmund Freud festgestellt. Die von ihm beobachtete Dynamik beschreibt Walach wie folgt:

> Dieser Prozess lässt sich […] unter Rückgriff auf das Vokabular der Traumanalyse als Geschichtsarbeit bezeichnen. Die Traumarbeit erzeugt aus den latenten Traumgedanken, also den unbewussten Wünschen und Vorstellungen des Subjekts, den manifesten Traum mit seinen oft verworrenen, rätselhaften Bildern, an die wir uns nach dem Erwachen erinnern. Analog dazu erzeugt die Geschichtsarbeit aus den unbewussten Teilen des kollektiven Gedächtnisses historische Narrative.[77]

Im Hinblick auf eine solche methodische Annäherung ist allerdings durchaus eine gewisse Vorsicht geboten. Zum einen gilt es, zwischen der Traumarbeit als einem psychischen Vorgang, der sich während des Schlafzustandes eines einzelnen Träumenden vollzieht, und der Geschichtsarbeit, die auf allgemein gesellschaftlicher und erinnerungspolitischer Ebene stattfindet, zu unterscheiden. Fraglos speist sich auch das kollektive Gedächtnis aus unbewussten Anteilen, doch sollten Traum- und Geschichtsarbeit hier nicht als analog begriffen werden. Denn schließlich handelt es sich bei der Traumarbeit um einen höchst individuellen Vorgang, in dem die Traumarbeit von der psychischen Struktur des individuellen Träumers abhängt. Berücksichtigt man jedoch diese Unterschiede und die sich daraus ergebenden notwendigen Grenzen eines solchen Vergleichs, bleibt das Bild der an die Traumarbeit angelehnten Geschichtsarbeit zumindest eine hilfreiche methodische Allegorie für die Wirkmacht unbewusster Wünsche im Geschichtsbewusstsein. Dabei liegt das Potential dieses Zugangs darin, dass sich so „Entwicklungen und Tendenzen kollektiver Vorstellungen über Vergangenheit beschreiben und erklären [lassen], die sonst unbeachtet und unerklärlich blieben“ – unbeachtet und unerklärlich sind sie vor allem deshalb, weil sie sich „der traditionellen Analyse von ‚Strukturen, Prozeduren und Funktionen […], die den Subjekten bewusst sind‘, entziehen.“[78] Geht man von der psychoanalytischen Grundannahme aus, dass ein Inhalt oder Wunsch verdrängt wird, der besonders konflikthaft ist, drängt sich ein psychoanalytischer Zugang im Hinblick auf die nationalsozialistische Vergangenheit Deutschlands und Österreichs nahezu auf. Dabei geht es nicht um eine „Pathologisierung von

[76] Vgl. Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer.
[77] Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, XIV.
[78] Ebd.

Geschichtsbildern“[79], wie auch Walach betont. Vielmehr geht es um ein Verständnis und eine Erhellung der unbewussten Dynamiken, die ihren Anteil zur Wahrnehmung einer Vergangenheit liefern, die eine besonders konflikthafte ist.

Über die Anwendung psychoanalytischer Konzepte auf gesellschaftliche Phänomene hat die Historikerin und Psychoanalytikerin Eveline List festgestellt, dass es hier, anders als in der klinischen Behandlung, eben

> nicht um die Analyse einer Übertragungsbeziehung zwischen Personen, sondern mehr um die Anwendung psychoanalytischen Erfahrungswissens und daraus abgeleiteter theoretischer Konzepte auf vielfältige Manifestationen bewußter und unbewußter Hervorbringungen menschlichen Verhaltens [geht].[80]

Wie im vorangegangenen Kapitel bereits deutlich wurde, ist die Psychoanalyse nicht allein eine klinische Methode zur Linderung individuellen psychischen Leidens. Seit ihrer Entstehung war sie immer auch eine Methode, sich zivilisationsgeschichtlichen Konflikten und kulturtheoretischen Widersprüchen zu nähern, war damit also immer auch eine Theorie der Gesellschaft. Somit liegt das Potential eines psychoanalytischen inspirierten geschichtswissenschaftlichen Blicks darin, zu verstehen, welche verdrängten Wünsche sich in diesen diversen „Hervorbringungen menschlichen Verhaltens“ äußern.

Über die identitätsstiftende Funktion der „Trümmerfrau“ hat die bisherige Forschung schon wesentliche Erkenntnisse geliefert. Offen bleibt jedoch die Frage, wieso sich dieses Zerrbild, aller Beweise zum Trotz, mit äußerster Hartnäckigkeit im Gedächtnis hält. Denn wie diese Dissertation bereits zeigen konnte, handelt es sich bei der „Trümmerfrau“ schließlich um eine Figur, die kaum Entsprechung in den historischen Tatsachen findet, die im Gegenteil sogar eine Art Antithese zu den historischen Gegebenheiten der Schutträumung als „Sühnearbeit“ darstellt. Angesichts dieses Widerspruchs bestätigt sich Walachs These, wonach es auch „nicht-wissenschaftliche Interessen an Geschichte gibt und dass es sich dabei um legitime Bedürfnisse von historischen Subjekten handeln kann, die zur Stabilisierung individueller und gesellschaftlicher Identität auf anschlussfähige Geschichtsbilder angewiesen sind.“[81] Insofern möchte ich mich nun der Frage nähern, auf welche dieser nicht-wissenschaftlichen Interessen wir in der Konstruktion der „Trümmerfrau“ stoßen, welche Bedürfnisse oder Wünsche in diesem Bild zum Ausdruck kommen und welche Erkenntnis wir daraus sowohl über den geschichtspolitischen als auch über den familiären Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit Österreichs gewinnen können. Dazu wird in einer kurzen Überblicksdarstellung

[79] Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, XIV.
[80] Eveline List, Frauenmacht und Psychoanalyse, in: Graf (Hg.), Zur Politik des Weiblichen, 139–148, 146.
[81] Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, XVII.

nun die assoziative Ausgestaltung des „Trümmerfrauen"-Sujets durch Weiblichkeits- und Mutterbilder dargestellt, bevor diese Assoziationen anschließend auf ihre Funktion und mögliche unbewusste Dynamiken untersucht werden.

7.4.1 Die „Trümmerfrau" als Mutter der Zweiten Republik?

1990 stellten Irene Bandhauer-Schöffmann und Ela Hornung fest, dass in Österreich neben dem ursprünglich männlich geprägten „offizielle[n] Wiederaufbaumythos" ein „familiär tradierter Wiederaufbaumythos" entstanden war, wobei im Zentrum dieses familiären Wiederaufbaumythos „eine starke Frau"[82] stünde, deren Anteil an der „Reproduktionsarbeit bzw. erweiterte[n] Überlebensarbeit" in der unmittelbaren Nachkriegszeit besonders heroisiert werde. Was die „Trümmerfrau" als Inbegriff dieser weiblich konnotierten Wiederaufbau-Erzählung betrifft, so beschränkt sich der assoziative Rahmen dieses Sujets keineswegs, wie es dem Namen nach vermutet werden könnte, auf die konkrete Trümmerbeseitigung. Stattdessen wird der Begriff der „Trümmerfrau" unmittelbar mit dieser weiblichen Reproduktions- und Versorgungsarbeit verknüpft.

Dies illustriert schon der Titel des von den Journalist:innen Franz-Severin Berger und Christiane Holler 1994 veröffentlichten Buchs *Trümmerfrauen: Alltag zwischen Hamstern und Hoffen*. Die Lektüre des Buches veranschaulicht, wie selten im Rekurs auf die „Trümmerfrauen" wirklich die konkrete Schutträumung behandelt wird und wie stark sich Assoziationen rund um diesen Begriff stattdessen aus nahezu generischen Mutterbildern speisen. So beschreiben die Autor:innen etwa, wie die späteren „Trümmerfrauen" während der Kriegs- und Nachkriegszeit stets eine Tasche mit den wichtigsten Habseligkeiten der Familie bei sich trugen und ergänzen dazu: „[…] die andere Hand muß frei sein. Um ein Kind zu tragen, das sich noch nicht an der Hand mit der Tasche festhalten kann."[83] Nahezu paradigmatisch versammelt der Band von Berger und Holler in Gestalt der „typischen Erzählfiguren"[84] bekannte Narrative über „das Frauenleben" der Nachkriegszeit. Unter Kapitelüberschriften wie „Die Sorge der Mütter", „Eichelkaffee und Wasserteig", „Kleine Kinder – große Sorgen", „Schön sein von Kopf bis Fuß" und nicht zuletzt „Sag mir, wo die Männer sind"[85] werden überwiegend Gemeinplätze verhandelt, die inhaltlich jedoch auffallend unkonkret bleiben.

---

[82] Bandhauer-Schöffmann/Hornung, Trümmerfrauen – Ein kurzes Heldinnenleben, 94.
[83] Berger/Holler, Trümmerfrauen, 12.
[84] Bandhauer-Schöffmann/Hornung, Von Mythen und Trümmern, 33.
[85] Vgl. Berger/Holler, Trümmerfrauen.

Unabhängig davon, dass die Ernährungsfrage fraglos das zentrale Problem der Nachkriegszeit darstellte und insbesondere Mütter vor große Herausforderungen stellte, vereint der Band hier nahezu klischeehaft die Themen Kinder, Kochen und Kleidung als zentrale weibliche Interessensgebiete, hinter denen jedoch die politische Aufwertung, die diese häusliche und mütterliche Sphäre noch kurz zuvor im Nationalsozialismus erfahren hatte, verschwindet. Stattdessen tauchen Kinderversorgung und Haushalt hier als genuin unpolitische Sphären auf. Dabei lassen die Autor:innen keinen Zweifel daran, dass das NS-Regime die häusliche Sphäre lediglich „gekapert" und den Frauen die nationalsozialistischen Ideale gegen ihren Willen aufgedrängt habe. Dabei gelingt den Autor:innen sogar der Kunstgriff, die Heldenhaftigkeit der Nachkriegsfrauen als legitime Erbschaft des Nationalsozialismus bestehen zu lassen:

> Aber gerade das, was der Führer und seine Spießgesellen nicht beabsichtigt hatten und auch nicht wissen konnten, wurde entscheidend: Das schreckliche Training der Kriegsjahre hatte die Frauen dieser Zeit in die Lage gesetzt, die Nachkriegszeit zu überstehen. Die ‚weiblichen Tugenden' der menschen- und frauenfeindlichen Nazipropaganda und -erziehung (der sich ja niemand zur Gänze entziehen konnte), nämlich Fleiß, Sparsamkeit, Sauberkeit, haben mitgeholfen, aus den Trümmern des April '45 einen neuen Staat und eine demokratische Gesellschaft aufzubauen. Deren Leben wir im unmittelbarsten Sinn diesen Frauen verdanken.[86]

Die nationalsozialistische Frauen- und Familienpolitik erscheint hier, ganz im Sinne der bekannten Entlastungsnarrative, als unvermeidliches Schicksal der deutschen und österreichischen Frauen. Die Beschreibung „gerade das, was der Führer und seine Spießgesellen nicht beabsichtigt hatten und auch nicht wissen konnten" lässt dabei fast den Eindruck entstehen, als habe man es bei den österreichischen Frauen[87] mit Opfern des Nationalsozialismus zu tun, die ihren Verfolger:innen ein Schnippchen geschlagen hätten. Dass diese, den Frauen durch das NS-Regime scheinbar aufgezwungenen „Tugenden", dennoch gewissermaßen als *Glück im Unglück* verstanden können, wird hier möglich, indem alles, was die Reproduktionssphäre als eine traditionell weiblich und mütterlich konnotierte Sphäre betrifft, aus dem ideologischen Zusammenhang des Nationalsozialismus herausgelöst wird. Alles, was dieser Entkopplung widerspräche, wird als „menschen- und frauenfeindliche Nazipropaganda" an den Rand gedrängt, indem eine mögliche Identifizierung von Frauen mit nationalsozialistischen Idealen von vornherein nicht in Betracht gezogen wird.

Im sogenannten Gedenkjahr 2005 führte das bereits erwähnte Bundesgesetz zur „Gewährung einer einmaligen Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich" zu einer Intensivierung der Debatte um die

[86] Zit. n. Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 113.
[87] Gemeint sind an dieser Stelle alle Frauen, die gemäß der „Nürnberger Rassegesetze" als „arisch" galten und nicht Opfer einer „rassischen", religiösen oder politischen Verfolgung wurden.

„Trümmerfrauen“ sowohl auf parteipolitischer als auch auf medialer Ebene.[88] Pohn-Weidinger hat hier eine umfassende Analyse geleistet, in der sie insbesondere die Berichterstattung der großen österreichischen Tageszeitungen sowie die Protokolle von Nationalratsdebatten rund um das Gesetz untersucht hat. Zwar sah das Gesetz vor, dass strafrechtlich verurteilte Frauen von einer Auszahlung ausgeschlossen bleiben sollten, doch blieb unklar, ob eine eventuelle Verurteilung der Antragstellerinnen nach dem Verbotsgesetz tatsächlich überprüft worden war.[89] Während die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit der betreffenden Personen von der Regierung nur sehr peripher behandelt wurde, gab es für die Antragstellerinnen hingegen sehr klare Vorgaben, was ein anderes Kriterium betraf: Lediglich Frauen, die „vor dem 1. Jänner 1951 mindestens ein Kind in Österreich zur Welt gebracht oder ein vor diesem Zeitpunkt geborenes Kind in Österreich erzogen haben und österreichische Staatsbürgerinnen sind“ hatten Anspruch auf eine solche Einmalzahlung, zudem mussten sie verheiratet sein.[90] Hier erhält das Bild der „Trümmerfrau“ eine unzweifelhafte Aufladung als spezifisch mütterliches Bild, wie auch Tschiggerl mit Blick auf das Gesetz feststellt: „die ‚Trümmerfrauen‘ mussten in erster Linie Trümmermütter sein“.[91]

Pohn-Weidinger hat ein im Rahmen der Debatte insbesondere seitens der Fraktionen von ÖVP und FPÖ bzw. BZÖ idealisiertes Bild der „nicht jammernden, alles auf sich nehmenden und sich aufopfernden Mutter, die jedoch erst über die Ehrerbietung der nachfolgenden Generation zur stillen Heldin aufsteigt“[92] herausgearbeitet. Doch bleiben die Bilder und Erzählungen auch hier auffallend unkonkret. Stets wird auf die Verdienste der Mütter verwiesen, die jedoch kaum je näher benannt werden, wobei ein Blick auf die Wortbeiträge rasch zeigt, dass es sich bei den Argumentationen um kaum mehr als Gemeinplätze handelt. Exemplarisch sei hierzu aus einer Rede der ÖVP-Abgeordneten Ingrid Turkovic-Wendl während der Nationalratsdebatte über die Einmalzahlungen für „Trümmerfrauen“ zitiert:

> In Wien – und dort bin ich gewesen im Mai 1945 –, da gab es ganz, ganz wenig. Keinen Strom, kein Wasser, sehr, sehr wenig Nahrung, manchmal gar keine, und für viele auch keine Wohnung. Und es ist klar, dass sich zwar erwachsene Einzelpersonen diese Lage, die Not erklären konnten, aber wie erklärt eine Mutter, wenn sie Kinder hat, dass sie für sie kein Essen und keine Schlafstelle hat. Wir danken heute jenen Frauen, denn sie haben uns damals – und das ist ein Bild, das sich sehr eingeprägt hat bei mir – ein Bild vermittelt, dass es immer weitergeht, dass sie alles können, dass sie alles meistern. Ich glaube, das hat auch mich in meiner

[88] Vgl. Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, Kapitel 3.4, Interdiskurs: Der parteipolitische und mediale vergeschlechtliche Opferdiskurs, 117–151.
[89] Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 125.
[90] Bundesgesetz, mit dem eine einmalige Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich geschaffen wird, 1.
[91] Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung, 185.
[92] Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 131.

> Jugend ganz entscheidend mit geprägt: Es geht. Frauen können das. Sie blicken in die Zukunft, sie jammern nicht. Und ich danke in diesem Augenblick diesen Vorbildern.[93]

Tapfer, aufopferungsvoll und den Blick stets auf das Wohl der Kinder gerichtet – dieses Bild entwirft Turkovic-Wendl hier von den Müttern der Nachkriegszeit, und bleibt darin gleichzeitig äußerst vage.[94] Während Turkovic-Wendl im Unkonkreten verbleibt, wird die BZÖ-Abgeordnete Ursula Haubner in derselben Parlamentsdebatte deutlich konkreter, spricht von den Auszahlungen als einem „Zeichen der Achtung für die ältere Generation, […] die sehr viel für Freiheit und für Demokratie gekämpft hat, die für Freiheit und Demokratie ihr Leben eingesetzt hat".[95] Ruft man sich jedoch die wütenden Briefe der zur Schutträumung zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder ins Gedächtnis, wird schnell klar, dass es hier kaum um die konkreten Akteur:innen oder die von ihnen verrichtete Arbeit gehen kann.[96] Auf kritische Einwände gegen eine Einmalzahlung für ehemalige NSDAP-Mitglieder, die aus den Reihen der SPÖ- und Grünen-Fraktionen kamen, gab zudem der FPÖ-Abgeordnete Herbert Scheibner zurück: „[…] 300 € möchte man Frauen und Müttern verweigern, die damals zwar Mitglieder einer verbrecherischen Organisation, aber ohne verbrecherische Handlungen gewesen sind."[97] Frau-Sein und Mutterschaft wird hier zum Freifahrtschein, der von jeder Verantwortung zu entbinden scheint. Der Umstand, dass es sich um eine Mutter handelt, zementiert hier die Antithese zur Täterschaft. Mutterschaft, so transportiert es dieses Zitat besonders deutlich, ist gleichbedeutend mit Unschuld.

Pohn-Weidinger kommt angesichts dieser Untersuchungen zu dem Schluss, dass der rund um das Gedenkjahr 2005 bestimmende „vergeschlechtlichte Opferdiskurs" drei wesentliche Aspekte bediente: „die Ausblendung der Zeit vor 1945, die Bedienung des Nationalismus (nach 1945) sowie die Verharmlosung der eigenen Täterschaft auf dem Weg der Gleichsetzung."[98] So sehr die Bundesregierung aus FPÖ bzw. BZÖ und ÖVP die Entschädigung der „Trümmerfrauen" auch im Sinne ihrer sozial- und gedenkpolitischen Agenda vorantrieben, würde es dennoch zu kurz greifen, die Figur der „Trümmerfrau" allein als Gallionsfigur eines rechtskonservativen Geschlechtertraditionalismus zu deuten. Denn die Fraktionen der SPÖ und der Grünen kritisierten zwar den unkritischen und apologetischen Blick der Regierungsparteien

[93] Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 131.
[94] Auffallend ist hier, dass Turkovic-Wendl gleich zweimal hintereinander eine sprachliche Reduplikation vornimmt: „ganz, ganz wenig" und „sehr, sehr wenig". Wieso die Abgeordnete sich dieser Verstärkung bediente, ist nicht feststellbar, doch kann eine solche Emphase dazu dienen, mögliche am Gesagten aufkommende Zweifel direkt ausräumen zu wollen. Denn, wo Heldinnenhaftigkeit besonders bekräftigt werden muss, verbirgt sich möglicherweise schon ein leiser Zweifel daran.
[95] Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 131.
[96] Vgl. Kapitel 6.2 der vorliegenden Dissertation.
[97] Zit. n. Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 137.
[98] Ebd., 132.

auf die Frauen der Nachkriegszeit ebenso wie die Reduzierung dieser Frauen auf ihre Mutterrolle. Doch trotz dieser Kritik an der Instrumentalisierung durch die Regierungsparteien zeigte sich auch in den Reihen der Oppositionsparteien, dass die „Trümmerfrau" eine Anziehungskraft ausübt, die unabhängig von parteipolitischen Programmen steht. Schließlich war auch Hilde Seiler, die 1989 im Nationalrat die „hart schuftenden Trümmerfrauen" ins Gedächtnis gerufen hatte, SPÖ-Abgeordnete und Vorsitzende der Frauenabteilung im ÖGB gewesen.[99] Zudem organisierte die Frauenstadträtin der SPÖ, Sonja Wehsely, gemeinsam mit der Frauenabteilung der Stadt Wien und feministischen Künstlerinnen eine im Gedenkjahr 2005 auf dem Platz vor dem Wiener Museumsquartier eingerichtete Ausstellung unter dem Titel *Frauen gedenken anders.* In der Beschreibung hieß es, man sei um die Darstellung weiblichen Einflusses auf „gesellschaftspolitische Entwicklungen" bemüht: „Vom Wiederaufbau bis zur Fristenregelung, von der Pille bis zur Erwerbstätigkeit, von der Stadtplanung bis zur Gleichstellungspolitik."[100] In einem Satz lassen die Autor:innen die ursprüngliche Arbeitspflicht für NSDAP-Mitglieder mit weiblichen Arbeitskämpfen oder Bemühungen um sichere Verhütungsmitteln zusammenfallen. Zwar erwähnte die Ausstellung die Bedeutung von Frauen als Täterinnen des Nationalsozialismus, doch auch hier verschwand die Spezifik der Schutträumung als „Sühnearbeit" rasch hinter einem Verweis darauf, dass das NS-Regime im Zuge des Reichsarbeitsdienstes Frauen zur Arbeit in der Rüstungsindustrie gezwungen habe: „Zu harter Arbeit herangezogen – zwangsrekrutiert – wurden viele Frauen auch schon von den Nazis: In den Rüstungsbetrieben mussten sie Waffen und Munition herstellen und damit zur Aufrechterhaltung des Regimes beitragen."[101] Hier zeigt sich, dass die Heroisierung der „Trümmerfrauen" zwar vom rechtskonservativen und rechtspopulistischen Milieu besonders parteipolitisch vereinnahmt wurde, der Wunsch nach Entlastung der „Frauen des Wiederaufbaus" dennoch parteiübergreifend zu beobachten ist, wenn hier „ein feministischer Diskurs eine vergeschlechtliche Opfertheorie" bemüht.[102]

Dass auf die „Trümmerfrauen" selten im Kontext der konkreten Schutträumung Bezug genommen wird und sie stattdessen eher als eine Art Generationenbegriff oder paradigmatisch für weibliche Reproduktionsarbeit aufscheint, zeigt auch ein Zeitungsartikel, der 1995 anlässlich des Muttertages in der niederösterreichischen Wochenzeitung *Erlaftal-Bote* erschien:

[99] Protokoll der 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 42.
[100] Zit. n. Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 143.
[101] Zit. n. ebd.
[102] Ebd.

> Man(n) gedachte, aus gegebenem Anlaß, auch der ‚Trümmerfrauen', also jener Frauen, die vor fünfzig Jahren begannen, aus Trümmern Österreich zu formen, indem sie die Familien ‚durchbrachten'. Doch der ‚Dienstleistungsbetrieb Mutter' ist immer noch sehr schwer und noch immer unterbewertet. Das ist traurig und kann mit einem Gedenktag nicht abgetan werden.[103]

Österreichische Debatten der 1990er Jahre um weibliche Reproduktionsarbeit fallen hier mit der Figur der „Trümmerfrau" und dem österreichischen Wiederaufbau zusammen.
Daran zeigt sich ein zentraler Aspekt des „Trümmerfrauen"-Bildes: Die „Trümmerfrau", obgleich sie stets als vermeintlich historische Figur gehandelt wird, verkörpert eigentlich ein universales Mutterbild. Denn wie der Artikel suggeriert, handelt es sich bei der fehlenden Anerkennung weiblicher Arbeit um ein Problem, das auch die „Frau von heute" betrifft. Wie anschlussfähig die Figur der „Trümmerfrau" noch heute ist, zeigte sich erst in jüngster Zeit an einer Fernsehdokumentation, die SPIEGEL TV im Frühling 2020 drehte. Unter dem Titel *Jung, arm, alleinerziehend: Die Corona-Trümmerfrauen* zeigt der Kurzfilm den Alltag einer alleinerziehenden Mutter, die sich durch die Mehrfachbelastung aus Sorgearbeit, Lohnarbeit und dem Wegfall der Betreuung durch die Pandemie im „Krisenmodus"[104] befindet. Doch während sich diese Mutter in einer akuten Belastungssituation einer weltweiten Pandemie befindet, in die sie unverschuldet geraten ist, beseitigten die vermeintlichen „Trümmerfrauen" schließlich die Trümmer eines Krieges, die ihr selbsternanntes „Herrenvolk" begonnen hatte. Hier zeigt sich die Entkontextualisierung, vor allem aber die begriffliche Entleerung des „Trümmerfrauen"-Bildes: Nicht als historische Figur, sondern als assoziative, symbolische Referenz wird nahezu schablonenhaft auf sie zurückgegriffen, wobei sie sich darin insofern als generationsübergreifend anschlussfähig erweist sich, als es sich bei der Schlechterstellung von Frauen schließlich um ein bis heute ungelöstes Problem handelt.

Einen Höhepunkt erreichte diese Inszenierung mit dem 2018 vom, der FPÖ nahestehenden, Cajetan Felder Institut in Wien errichteten „Trümmerfrauen-Denkmal". Bezeichnend ist hier nicht einzig die Ehrung der „Trümmerfrauen" als freiwillige Helferinnen, die sie nicht waren, sondern, dass der Künstler freimütig zugibt, die Skulptur stelle gar keine „Trümmerfrau", sondern lediglich eine Allegorie der Weiblichkeit dar, für die er die Skulptur einer nackten „Badenden" gewählt habe:

> Gerade die partielle Nacktheit der Figur ist ein eindeutiger Hinweis darauf, daß sie keine Trümmerfrau darstellt. Es ist dies das Zeichen dafür, daß es sich um eine Allegorie, eine Genie handelt, wie wir sie von Gemälden und Skulpturen aus Kirchen und Palästen kennen. Eine Allegorie ist die übertragende, bildliche Darstellung eines Wesenszuges, einer Tugend, einer virtuellen Eigenschaft, – hier, der Weiblichkeit. Genau das sollte die Gestalt für das Denkmal

[103] Karl Fehringer, Es war der Muttertag, Erlaftal-Bote, 16.5.1995, 1.
[104] Jung, arm, alleinerziehend: Die Corona-Trümmerfrauen, SPIEGEL TV, URL: https://www.youtube.com/watch?v=dJMu_BK1zK8 (abgerufen: 3.12.2025).

> sein. Denn erst dadurch geht das Denkmal über seine Aufgabe, als Denkmal an etwas Vergangenes zu erinnern, hinaus: Es wird zum Mahnmal für unsere Gegenwart und Zukunft. Und das stellte für mich die Bedingung dar unter welcher ein solches ‚Denkmal' – nämlich als ‚Mahnmal zum Frieden' – sinnvoll und wirksam werden kann.[105]

Weiblichkeit wird hier zur „Tugend" erhoben, die sich als Mahnung zum Frieden eignet. Damit verschiebt sich der Blick von den realen Akteur:innen, unter denen Tausende Frauen gewesen waren, die der NSDAP angehört hatten, ebenso wie von der realen Schutträumung als „Sühnearbeit" auf eine nahezu metaphysische, überzeitliche Ebene. Die „Trümmerfrau", die gar keine mehr ist, wird zur symbolischen Figur transzendiert, deren Friedfertigkeit aus nichts anderem abgeleitet wird, als aus dem Umstand, dass es sich um eine Frau handelt. Dabei verbindet sich dieses scheinbar ontologische Bild von Weiblichkeit mit einer historischen Entkontextualisierung. Denn dass das Denkmal sich in unmittelbarer Nähe zum Denkmal für den einstigen Bürgermeister Johann Andreas von Liebenberg befindet, der während der sogenannten Zweiten Türkenbelagerung von 1683 als Verteidiger Wiens in die Geschichte der Stadt eingegangen war, wird ebenfalls entsprechend aufgegriffen. Aus der Lage des Denkmals „im Schatten des Liebenbergdenkmals, welches ja ein Siegesdenkmal ist" ergibt sich dem Bildhauer zufolge „eine Spannung". Angesichts der Gegensätze von Sieg und Niederlage betont der Künstler: „Vielmehr geht es angesichts der Wechselfälle, in die das Schicksal uns stellt, um die Besinnung auf das Wesentliche."[106] Als das Wesentliche, quasi Überzeitliche, das die beiden historisch völlig unverbundenen Ereignisse der „Türkenbelagerung" von 1683 und der nationalsozialistischen Verbrechen von 1933/38 bis 1945 verbindet, fungiert die Weiblichkeit, wie auf einer Plakette auf der Rückseite des Denkmals zu lesen:

> Wie so viele Menschen waren die ‚Trümmerfrauen' Opfer. Opfer der Kriege und derer, die diese ins Werk setzten. […] Denn immer wieder sind es die Frauen, welche nach Katastrophen wie Kriegen das Leben wieder in geordnete Bahnen leiten und das freundliche und fruchtbare Sprießen des Lebens von Neuem spenden.

Hier wird jedwede Differenz zwischen der „Türkenbelagerung" und dem Zweiten Weltkrieg als Vernichtungskrieg, an dem über eine Millionen österreichische Männer als Soldaten und weitere Millionen Österreicher:innen als an der „Heimatfront" teilgenommen hatten, eingeebnet. Ein Friedvolles und Versöhnendes der Weiblichkeit erscheint als nahezu anthropologische Grundkonstante, auf die stets Verlass sei, während das „fruchtbare Sprießen" – unübersehbar eine Anspielung auf weibliche Fruchtbarkeit und Mutterschaft – als das

[105] Markus Angermaier, Österreichs Trümmerfrauen 2018. Denkmal auf der Mölker Bastei in Wien, URL: https://eschelberg.net/magnus-angermeier/skulptur/oeffentlicher-raum.html (abgerufen 3.12.2025).
[106] Ebd.

ordnende, überzeitliche Prinzip dargestellt wird, losgelöst von den nicht näher differenzierten „Katastrophen", die hier als bloße Abfolge im historischen Verlauf erscheinen.[107]

Wie stark mit den „Trümmerfrauen" ein neues Opfernarrativ zementiert wird, zeigt sich auch, wenn diese in einem Atemzug mit den Opfern des Nationalsozialismus genannt werden. So schrieb die *Neue Kronen Zeitung* über das Bundesgesetz von 2005: „Eine starke symbolische Geste für Opfer des NS-Terrors, Widerstandskämpfer und Trümmerfrauen."[108] Hier wird jede notwendige Differenz zwischen Täter:innen und Opfern nivelliert und stattdessen ein homogenes Opferkollektiv konstruiert, das die zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder integriert. Zwar kritisierten weniger rechts-populistische Tageszeitungen wie etwa *DER STANDARD* die „heroisierende[n] Pauschalierung des Begriffs ‚Trümmerfrauen'"[109], doch schlussendlich bleibt das Bild der „Trümmerfrau" auch dort weitestgehend unangetastet. Vielmehr wird der Anspruch formuliert, zwischen zwangsverpflichteten NSDAP-Mitgliedern und Frauen, die am Wiederaufbau beteiligt waren, unterscheiden zu müssen.[110] Dass diese Trennung durch den Charakter der Schutträumung als einer „Sühnearbeit" für NSDAP-Mitglieder kaum möglich ist, wird dabei ausgeblendet. Insofern spiegelt auch diese versuchte Rettung das Bedürfnis wider, zumindest einige der „Trümmerfrauen" vor moralischer Verurteilung zu schützen und sie als Heldinnen zu bewahren.

In der Auseinandersetzung mit dem assoziativen und symbolischen Gehalt diverser Wiederaufbaudarstellungen beschränkt sich die unmittelbare Verbindung von Wiederaufbau und Mütterlichkeit jedoch nicht allein auf die „Trümmerfrau". Auch unabhängig vom spezifischen Sujet der „Trümmerfrau" zeigt sich anhand zahlreicher Beiträge rund um die Themen Kriegsende, Wiederaufbau und Gründung der Zweiten Republik eine Tendenz, diesen gesamten Themenkomplex in mütterliche Metaphern zu übersetzen. So wird sich nur allzu oft einer Art „Geburtsmetaphorik"[111] bedient: Mitunter ist von der „Geburtsstunde Österreichs"[112], von der „Geburt der Zukunft"[113] oder von der „Wiedergeburt unseres Staates"[114] die Rede,

[107] Martin Tschiggerl hat darauf hingewiesen, dass das Liebenbergdenkmal politisch in einer Verbindung zur FPÖ steht, die sich für die Errichtung eines „Trümmerfrauen"-Denkmals eingesetzt hatte. Die FPÖ hatte die „Türkenbelagerung" bereits vor Errichtung des Denkmals für die „Trümmerfrauen" als Motiv für politische Zwecke genutzt, so etwa 2010, als die Partei in einer Postwurfsendung im Zuge der Wiener Gemeinderatswahl ein Comic abgedruckt hatte, das den damaligen FPÖ-Spitzenkandidaten Heinz-Christian Strache als kämpfenden Ritter gegen die sogenannte Türkenbelagerung zeigte, vgl. Tschiggerl, Ruinen der Erinnerung, 30.
[108] Zit. n. Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 147–148.
[109] Zit. n. ebd., 149.
[110] Ebd., 149.
[111] Rheindorf, Erinnerung und Gedenken, 122.
[112] Kienzl, Die starke Republik, 482.
[113] Karl Pisa, 1945 – Geburt der Zukunft, Wien 2005.
[114] Vgl. Portisch/Repp, Österreich II.

wobei letzteres nicht nur mütterlich akzentuiert, sondern darüber hinaus nahezu sakral aufgeladen ist. In dieser Bildwelt des Wiederaufbaus wird Österreich ein unschuldiges Neugeborenes – und erscheint damit eben „nicht nur wehrlos, sondern auch ohne Schuld."[115] Auch hier wird der Wiederaufbau mit Bildern von Mütterlichkeit belehnt, die offenkundig als Inbegriff von Unschuld gelten. Diese exemplarisch herangezogenen Darstellungen und Rezeptionen der „Trümmerfrau" konnten zeigen, dass die assoziative Verbindung von Mutterschaft und Unschuld zwar im Umfeld konservativer und rechtsextremer Parteien besonders bemüht wird, jedoch auch seitens linksliberaler Parteien, in feministischen Kontexten sowie in populärwissenschaftlichen oder journalistischen Texten wirksam bleibt. Ausgehend von diesen Erkenntnissen, die auf den Ergebnissen vor allem der Forschung Pohn-Weidingers aufbauen konnten, wird nun erstmals die Frage diskutiert, welche unbewussten Mechanismen dieser assoziativen Verbindung von Mutterschaft und Unschuld im Bild der „Trümmerfrau" zugrunde liegen.

7.4.2 Über Fantasien weiblicher und mütterlicher Macht

Sowohl in historischer als auch in geographischer Hinsicht wird Mutterschaft kulturübergreifend mit Schöpfungskraft in Verbindung gebracht. Die Mutter als die Gebärende symbolisiert dabei den Anfang allen Lebens und aller Existenz, als „Mutter Erde" oder „Mutter Natur" avancierte sie im Laufe der Kulturgeschichte, von antiken Fruchtbarkeitskulten über christliche Mariendarstellungen, zum religiösen und spirituellen Symbol.[116] Doch auch außerhalb eines religiösen oder spirituellen Kontextes gilt das Bild von „Mutter Natur" bis heute in säkularisierter Form als Sujet einer Ursprünglichkeit und Natürlichkeit. So gründete etwa in Österreich der ORF gemeinsam mit Umwelt- und Naturschutzorganisationen die Umweltinitiative „MUTTER ERDE".[117] Hier firmiert Mutterschaft nicht allein als Ausdruck von Ursprung und Schöpfungskraft, sondern auch als etwas Bedrohtes, dessen Schutz gewährleistet werden muss. In jedem Fall handelt es sich um eine bis heute bestimmende und mütterlich besetzte Vorstellung vom Ursprung allen Lebens, in der Mutterschaft oft als Inbegriff von Ursprünglichkeit und Reinheit erscheint.

---

[115] Rheindorf, Erinnerung und Gedenken, 155.
[116] Vgl. Manfred Kurt Ehmer, Göttin Erde: Kult und Mythos der Mutter Erde, Berlin 1994; Sarah Blaffer Hrdy, Mutter Natur: Die weibliche Seite der Evolution, Berlin 2010.
[117] ORF, Mutter Erde, URL: https://www.muttererde.at/ueber-uns/ (abgerufen: 3.12.2025).

In psychoanalytischen Theorien wird im Hinblick auf einen spezifischen, personengebundenen Vorstellungsinhalt auch von einer *imago* gesprochen. Unter der *imago*, Latein für *Bild*, wird hier im psychoanalytischen Sinne allgemein eine „unbewusste Vorstellung“[118] verstanden, wobei es sich bei dem ursprünglich von Carl Gustav Jung geprägten psychoanalytischen Konzept der *imago*[119] jedoch weder um das konkrete Abbild eines Objekts noch um dessen totale Verzerrung handelt. Vielmehr kann die *imago* verstanden werden als „unbewußtes Vorbild von Personen, das elektiv die Art und Weise bestimmt, wie das Subjekt den anderen erfaßt“.[120] Beeinflusst wird diese Vorstellung von „intersubjektiven, realen und phantasierten Beziehungen“[121] des Individuums ebenso wie von Vorbildern, die sich kulturell in einer Gesellschaft durchsetzen. Dabei ist das Bild von der Mutter als Ursprung eines der ältesten und prägendsten Mutterbilder, dessen Ausgestaltung bis in den antiken Mythos zurückreicht. Denn zu den ersten Gottheiten, die im griechischen Mythos überliefert sind, gehört die Göttin Gaia, deren Name aus dem Altgriechischen als „die Gebärerin“ übersetzt wird.[122] Gaia erschafft Uranos, den Himmel, doch dieser entsteht ohne jede Befruchtung, stattdessen wird er von Gaia allein im Schlaf gezeugt.[123] Gaia, die Gebärerin und Schöpferin, gilt damit als mächtige „Urpotenz“[124], als Inbegriff allen Ursprungs und Anfangs, wobei sie überdies zur Schöpfung keiner männlichen Befruchtung bedarf. Doch unterscheidet ein wesentlicher Aspekt die Welt des antiken Mythos von gegenwärtig bestimmenden mütterlichen Idealbildern: Im griechischen Mythos gilt die Muttergottheit Gaia als die „Gebärerin“ zwar als der Ursprung, darin jedoch keineswegs auch als der Inbegriff von Unschuld und Reinheit, ebenso wie die anthropomorphen griechischen Gottheiten allesamt noch nicht frei von Fehlern sind. Sie streiten und intrigieren, sind von Wünschen, Eifersucht und Begehren geleitet, das sie durch Allianzen und Listen durchzusetzen versuchen. So auch Gaia, die ihren Sohn und Partner Uranos in einem Racheakt kastriert.[125] Gaia ist zwar die Urmutter und repräsentiert die übermächtige Schöpfungskraft, doch sie wird immer wieder von egoistischen Wünschen, Begehren und Racheimpulsen angetrieben. In ihrem Bild sind also mütterliche Schöpfungskraft und Zerstörungslust nicht voneinander geschieden, Gaia vereint beides miteinander.

---

[118] Laplanche/Pontalis, Das Vokabular der Psychoanalyse, 229.
[119] Vgl. Carl Gustav Jung, Wandlungen und Symbole der Libido, Leipzig/Wien 1912.
[120] Laplanche/Pontalis, Das Vokabular der Psychoanalyse, 229.
[121] Ebd.
[122] Hubert Cancik/Helmuth Schneider (Hg.), Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. Altertum, Band 2, Ark–Ci, Stuttgart/Weimar 1996, 1093–1094.
[123] Cancik/Schneider (Hg.), Neuer Pauly Band 12/I, 1025–1026.
[124] Cancik/Schneider (Hg.), Neuer Pauly Band 4, 733–734.
[125] Cancik/Schneider (Hg.), Neuer Pauly Band 6, 864–865; Karl Kerényi, Die Mythologie der Griechen, Band I: Die Götter- und Menschheitsgeschichten, München 1966, 23.

Nun sind Zerstörungs- und Rachelust nicht unbedingt Attribute gegenwärtiger Mutterbilder, die in Westeuropa vor allem seit dem 18. Jahrhundert überwiegend als das Bild der sanftmütigen, hingebungsvollen und aufmerksamen Mutter transportiert wurden.[126] Im Hinblick auf dieses idealisierte Bild einer hingebungsvollen Mutter, deren Interesse stets „das Wohl des Kindes“[127] zu sein scheint, hat Sigmund Freud eine Dichotomie beobachtet, die bis heute Gültigkeit beanspruchen kann:

> Dem bewußten Denken des Erwachsenen erscheint die Mutter gern als Persönlichkeit von unantastbarer sittlicher Reinheit, und wenig anderes wirkt, wenn es von außen kommt, so beleidigend, oder wird, wenn es von innen aufsteigt, so peinigend empfunden wie ein Zweifel an diesem Charakter der Mutter.[128]

Das Gegenteil zur sittlich reinen Mutter wird Freud zufolge durch das Bild der sogenannten Dirne verkörpert. Eine Frau werde dabei im allgemeinen gesellschaftlichen Verständnis „durch die Annäherung an den Charakter der Dirnenhaftigkeit herabgesetzt“[129] – ein Umstand, der sich bis heute gehalten hat, denn bis heute gelten entsprechende Bezeichnungen kulturübergreifend als schlimme Beleidigungen für Frauen. Über diesen scheinbaren Gegensatz bemerkt Freud jedoch, dass hier ursprünglich eine Gemeinsamkeit besteht:

> Gerade dieses Verhältnis von schärfstem Gegensatze zwischen ‚Mutter‘ und der ‚Dirne‘ wird uns aber anregen, die Entwicklungsgeschichte und das unbewußte Verhältnis dieser beiden Komplexe zu erforschen, wenn wir längst erfahren haben, daß im Unbewußten häufig in Eines zusammenfällt, was im Bewußtsein in zwei Gegensätze gespalten vorliegt.[130]

Im Hinblick auf die Ursachen dieser Spaltung existieren innerhalb der psychoanalytischen Theorien unterschiedliche Weiterentwicklungen der Freudschen Theorie, die aufgrund ihrer Komplexität und des begrenzten Rahmens dieses kurzen psychoanalytisch-theoretischen Exkurses hier nicht näher ausgeführt werden können.[131] Im Folgenden sollen lediglich zwei Perspektiven auf diesen Spaltungsvorgang knapp umrissen werden, wobei die eine Sigmund Freuds Perspektive auf das kindliche Erleben, die andere die von Melanie Klein formulierte

---

[126] Vgl. Marita Metz-Becker, Mythos Mutterschaft. Kulturhistorische Perspektiven auf den Frauenalltag des 18. Und 19. Jahrhunderts, in: Helga Krüger-Kirn/Marita Metz-Becker/Ingrid Rieken (Hg.), Mutterbilder. Kulturhistorische, sozialpolitische und psychoanalytische Perspektiven, Gießen 2016, 19–44.
[127] Helga Krüger-Kirn/Marita Metz-Becker/Ingrid Rieken, Einleitung, in: Krüger-Kirn/Metz-Becker/Rieken (Hg.), Mutterbilder, 9–18, 10.
[128] Sigmund Freud, Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens I/II, in: Gesammelte Werke Band 8, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 65–91, 72.
[129] Sigmund Freud, Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens I/II, 69.
[130] Ebd., 72.
[131] Vgl. Janine Chasseguet-Smirgel, Zwei Bäume im Garten: Zur psychischen Bedeutung der Vater- und Mutterbilder: Psychoanalytische Studien, München/Wien 1988; Christoph Türcke, Sexus und Geist. Philosophie im Geschlechterkampf, Frankfurt am Main 1991; Christa Rohde-Dachser, Expedition in den dunklen Kontinent: Weiblichkeit im Diskurs der Psychoanalyse, Berlin 1991; Reimut Reiche, Geschlechterspannung: Eine psychoanalytische Untersuchung, Gießen 2000; Rolf Pohl, Feindbild Frau: Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen, Hannover 2004; Christine Diercks (Hg.), Die großen Kontroversen in der Psychoanalyse: Sigmund-Freud-Vorlesungen 2007, Wien 2009, 234–380.

objektbeziehungstheoretische Weiterentwicklung Freuds umfasst, die spätere Entwicklungen maßgeblich beeinflusst hat. Die Kleinianische Perspektive habe ich hier unter anderem deshalb einbezogen, da sich psychoanalytisch orientierte kulturtheoretische Forschungen, die für die vorliegende Untersuchung herangezogen wurden, darunter Evelyn Heinemanns Analyse von Hexenbildern[132], maßgeblich auf Kleins Theorie der Spaltung beziehen.

Sigmund Freud hat die erste Lebensphase des Kindes die Phase des sogenannten primären Narzissmus genannt. Nach Freud erlebt das Kind zunächst sich selbst, also den eigenen Körper, als erste Quelle der Befriedigung und erkennt noch kein äußeres Objekt im eigentlichen Sinne an. Freud beschrieb dies einmal als die „Vorstellung einer ursprünglichen Libidobesetzung des Ichs, von der später an die Objekte abgegeben wird, die aber, im Grunde genommen, verbleibt und sich zu den Objektbesetzungen verhält wie der Körper eines Protoplasmatierchens zu den von ihm ausgeschickten Pseudopodien.“[133] Freud unterscheidet darin eine Ich-Libido als eine narzisstische Libido, die auf die eigene Person gerichtet ist, von einer Objekt-Libido, die sich auf andere Objekte richtet.[134] Die Mutter als ein äußeres Objekt, von dem Befriedigung ausgeht, wird nach Freud erst später erkannt und integriert. Währenddessen versteht eine spätere Weiterentwicklung der psychoanalytischen Theorie, die objektbeziehungstheoretische Tradition Melanie Kleins, das Kind als von Beginn an nicht auf *sich selbst*, sondern als *objektbezogen*. Aus Kleins Perspektive richtet sich die früheste Erfahrung des Kindes unmittelbar auf Objekte, die hier allerdings noch partielle Objekte sind, wie etwa die mütterliche Brust. In diesem Verständnis wird nicht das Kind sich selbst zur Lustquelle, sondern die Mutter wird sogleich zum geliebten, aber auch zum frustrierenden Objekt, es sind in diesem Verständnis „alle Erfahrungen an die Mutter gebunden“.[135]

Objektiv betrachtet befindet sich ein Kind in der Frühphase seines Lebens immer „in völliger Abhängigkeit“[136] von der Mutter. Wie ein Kind diese frühe Phase jedoch erlebt und was dieses Erleben für seine späteren Objektvorstellungen bedeutet, darauf liegen verschiedene Perspektiven vor. In beiden theoretischen Modellen wird jedoch deutlich, dass die Mutter, ob nun als später erkanntes äußeres Objekt nach Freud oder als von Beginn an geliebtes und gehasstes partielles Objekt nach Klein, zu einem *begehrten* Objekt wird.

---

[132] Evelyn Heinemann, Hexen und Hexenangst: Eine psychoanalytische Studie des Hexenwahns der frühen Neuzeit, Göttingen 1998.
[133] Sigmund Freud, Zur Einführung des Narzißmus, in: Gesammelte Werke Band 10, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 137–170, 141.
[134] Vgl. Laplanche/Pontalis, Das Vokabular der Psychoanalyse, 205–206.
[135] List, Frauenmacht und Psychoanalyse, 144.
[136] Ebd.

Nach Freud stellt der bereits beschriebene Spaltungsprozess des Frauenbildes in den „schärfstem Gegensatze zwischen der ‚Mutter' und der ‚Dirne'"[137] eine Abwehr gegen das verdrängte infantile Begehren der Mutter dar. Denn im Verlauf seiner psychosexuellen Entwicklung müssen sowohl das Mädchen als auch der Junge das einst auf die Mutter gerichtete infantile sexuelle Begehren auf verschiedene Weise verdrängen, wobei das im Zuge des – im gelungenen Falle – „untergegangenen Ödipuskomplexes"[138] entstandene Über-Ich fortan als zunehmend strenger Richter über diese verbotenen Wünsche und die über deren Unerfülltheit entstandene Kränkung waltet.[139] An die Stelle des einst infantilen libidinösen Begehrens tritt fortan die Identifizierung mit den Eltern oder primären Bezugspersonen, was bedeutet, dass die „libidinösen Strebungen […] zum Teil desexualisiert und sublimiert, […] zum Teil zielgehemmt und in zärtliche Regungen verwandelt" werden.[140] Um dieses nun verboten scheinende Begehren und die Schuld- und Frustrationsgefühle, die aus einer Wahrnehmung dieser unerfüllten Wünsche erwachsen würden, zu verdrängen, müssen alle Erinnerungen an die Mutter als ein begehrenswertes Objekt getilgt werden: Sie wird entsexualisiert, idealisiert, unberührbar gemacht, zum Inbegriff der Sittlichkeit erhoben. Hier gilt das Credo: „Sittlichkeit ist Triebeinschränkung".[141] Dazu wird das Mutterbild von allem Triebhaften gereinigt und all dies in ein entsprechendes Gegenbild verschoben, wo es begehrt, gefürchtet und gleichsam als „unsittlich" verurteilt werden darf – etwa in Gestalt der Dirne, wie Freud schildert. Doch auch die Angst vor der Strafe für das verboten scheinende, verdrängte Begehren wird projektiv in Gegenbilder verlagert, von denen man sich verfolgt fühlt. In gesteigerter Form begegnen uns diese verdrängten Triebregungen und die damit verbundenen Ängste vor Bestrafung für die als schuldhaft empfundenen Wünsche auch in dämonischen Gestalten. So schreibt Freud: „Die Dämonen sind uns böse, verworfene Wünsche, Abkömmlinge abgewiesener, verdrängter Triebregungen."[142]

---

[137] Freud, Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens I/II, 72.
[138] Vgl. Freud, Der Untergang des Ödipuskomplexes.
[139] Die von Freud beschriebene Entwicklung beim Jungen und Mädchen lässt sich dabei wie folgt zusammenfassen: „Der Junge, so Freud, gibt unter dem Druck der vom Vater ausgehenden Kastrationsdrohung seine inzestuösen Wünsche auf, um sich mit dem Vater zu identifizieren und dessen Gesetz zu internalisieren. Unter günstigen Bedingungen führt die Entwicklung hier also zum ‚Untergang des Ödipuskomplexes'. Im Gegensatz dazu laufe das Mädchen, das die Kastration nicht zu fürchten habe, in den Ödipuskomplex ein ‚wie in einen Hafen'. Ausgangspunkt dieser Bewegung ist die Entdeckung des Geschlechtsunterschieds und die damit verbundene Enttäuschung an der Mutter, der das Mädchen seine körperliche Minderausstattung anlastet. Auf der Suche nach narzißtischer Restitution wendet es sich nunmehr von der Mutter ab und dem Vater zu, von dem es sich einen Penis und später, als Ersatz, ein Kind erhofft.", Rohde-Dachser, Expeditionen, 24.
[140] Freud, Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens I/II, 72.
[141] Sigmund Freud, Die Widerstände gegen die Psychoanalyse, in: Gesammelte Werke Band 14, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 96–110, 106.
[142] Sigmund Freud, Eine Teufelsneurose im siebzehnten Jahrhundert, in: Gesammelte Werke Band 13, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 317–353, 318.

Während Freud den Ursprung des gespaltenen Frauen- und Mutterbildes in den unerfüllten infantilen Wünschen des Kindes und den damit verbundenen späteren Schuldgefühlen verortet, verschiebt Melanie Klein den Fokus auf eine frühere Entwicklungsphase und andere Triebdynamiken. Klein versteht die frühe Spaltung des Mutterbildes nicht primär als Abwehr ödipaler Wünsche. In ihrer Theorie entsteht das gespaltene Mutterbild bereits im Säuglingsalter, lange vor dem Einsetzen ödipaler Konflikte, und zwar als Reaktion auf eine „primordiale Angst“[143] des Kindes. Klein zufolge erlebt der Säugling, der von der Zuwendung der Mutter abhängig ist, die Mutterbrust als gespalten: Einerseits als „gute Brust“ – nährend, befriedigend und lebenserhaltend – andererseits als „böse Brust“ – versagend und verfolgend.[144] Diese Frühphase, in der die Mutter „noch nicht als ganze Person wahrgenommen, sondern als Teilobjekt“[145] empfunden wird, hat Klein als „paranoid-schizoide Position“ klassifiziert. Diese Spaltung ist für Klein Ausdruck einer primären Verfolgungs- und Vernichtungsangst. Das Kind projiziere seine eigenen destruktiven Impulse, die Ausdruck eines nach Klein angeborenen Todestriebes sind, auf die Mutter. Doch die vom Kind infolge der empfundenen „Zerstörungsfantasien bezüglich des mütterlichen Körpers ziehen Furcht vor Vergeltung nach sich.“[146] So wird die Angst des Kindes, für die eigenen destruktiven Impulse Vergeltung zu erfahren, auf die Mutter als verfolgende Instanz ausgelagert. Die daraus resultierende exzessive Idealisierung der Mutter dient der Abwehr dieser Angst vor Vergeltung. Klein kommt daher zu dem Schluss, dass die Idealisierung – also die eine Seite der Spaltung des Mutterbildes – „eine Folgeerscheinung der Verfolgungsangst, eine Abwehr gegen sie“ ist. Mit der Idealisierung wird die Angst vor den bedrohlichen Anteilen der Mutter abgewehrt: „Exzessive Idealisierung zeigt an, dass Verfolgung die Haupttriebkraft ist“[147], so Melanie Klein.

Wie später auch Freud geht Klein von einer „Verschmelzung“[148] der Lebens- und Todestriebe, der sexuellen und zerstörerischen Triebregungen, aus. Da infolge dieser „Triebmischung“[149] alle sexuellen Impulse gleichzeitig immer auch aggressive, zerstörerische Regungen enthalten, muss folgerichtig alles Sexuelle aus dem Mutterbild getilgt werden, weil jeder sexuelle und zerstörerische Anteil das Bild der guten Mutter gefährden würde. Klein interpretiert diese

---

[143] Melanie Klein, Neid und Dankbarkeit, in: PSYCHE. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, Vol. 5 (11-1957), 241–255, 246.
[144] Vgl. Melanie Klein, Seelische Urkonflikte: Liebe, Haß und Schuldgefühl. Frankfurt am Main 1983; Melanie Klein, Das Seelenleben des Kleinkindes und andere Beiträge zur Psychoanalyse, Stuttgart 1983.
[145] Heinemann, Hexen und Hexenangst, 74.
[146] Martin Dix, Beziehungserfahrungen und Fantasietätigkeit von Säuglingen in den Theorien von Melanie Klein und Daniel Stern, in: Forum der Psychoanalyse, 33 (4-2017), 415–430, 417.
[147] Ebd., 247.
[148] Ebd., 253.
[149] Vgl. Laplanche/Pontalis, Das Vokabular der Psychoanalyse, 529–532.

Impulse jedoch nicht primär als sexuelles Begehren im Freudschen Sinne, sondern als Teil eines komplexen Geflechts aus Lust, Aggression und Besitzwunsch. Anders als bei Freud steht hier also nicht das sexuelle Begehren im Zentrum der Spaltung des Frauenbildes, sondern die Angst vor Auslöschung durch das als bedrohlich erlebtes äußere Objekt der Mutter, das noch nicht als ein ambivalentes, als zugleich gut *und* schlecht erlebtes, Objekt integriert werden konnte. Trotz ihrer Unterschiede in der Interpretation der kindlichen Entwicklung und den ihr zugrunden liegenden Triebkonflikten gehen beide also von einer fundamentalen Ambivalenz aus, die dem Mutterbild eingeschrieben ist. Doch während Kleins Ansatz die Spaltungs- und Abwehrprozesse im Rahmen der unmittelbaren Familienkonstellation bzw. der dyadischen Beziehung zwischen Mutter und Kind verortet, betont Freud stets die strukturelle Verknüpfung von individueller Entwicklung (Ontogenese) und Gattungsgeschichte bzw. kollektiver Menschheitsgeschichte (Phylogenese), wobei er zentrale psychische Konflikte in einen kultur- bzw. zivilisationsgeschichtlichen Rahmen überführt, der über die Dyade hinausweist. Indem man mit Freud Zivilisationsgeschichte und individuelle Biographie als vermittelt bzw. ineinander verwoben begreift, eröffnet sich die Möglichkeit, Einsichten in „zivilisations-geschichtlich nicht erledigte Konflikte“[150] zu gewinnen, die ihren Ausdruck auch in gesellschaftlich geprägten *imagenes* finden. Damit lässt sich untersuchen, welche Funktion das Ideal der sittlich reinen Mutter auch außerhalb der unmittelbar dyadischen Beziehung, zivilisationsgeschichtlich und kulturell, übernimmt. Denn diese Verdrängung durch Idealisierung ist notwendig, da das ödipale Begehren nicht nur innerhalb der Familienstruktur nicht geduldet wird, sondern auch als gesellschaftliches Tabu aufgerichtet wird. Hier tritt das Inzesttabu als das zentrale sowohl individuelle wie kulturelle Tabu in Erscheinung, das bis heute zu den ältesten und wirkmächtigsten Verboten menschlicher Gesellschaftsordnungen zählt. Doch bedarf es eines so rigiden Tabus immer dort, wo etwas eigentlich gewünscht wird, denn wo etwas von vornherein abgelehnt wird, braucht schließlich kein Tabu errichtet zu werden. So lässt sich mit Freud festhalten: „Grundlage des Tabus ist ein verbotenes Tun, zu dem eine starke Neigung im Unbewußten besteht.“[151]

Wie wir aus der psychoanalytischen Theorie, Forschung und Behandlung wissen, ist, was verdrängt wird, keineswegs auch verschwunden. Was verdrängt und in ein *dynamisch Unbewusstes* verschoben worden ist, bleibt dort als unbewusste Regung erhalten, deren Bewusstwerdung durch das Verbot dauerhaft kontrolliert werden muss. In dieser Dynamik

[150] Heinrich, Psychoanalyse, 90.
[151] Sigmund Freud, Totem und Tabu, in: Gesammelte Werke Band 9, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 1–194, 42.

muss also das Verbot jeglicher Sexualisierung der Mutter dringend aufrechterhalten werden, damit der verdrängte Trieb nicht an die Oberfläche des Bewusstseins drängt: „Verbot und Trieb blieben beide erhalten; der Trieb, weil er nur verdrängt, nicht aufgehoben war, das Verbot, weil mit seinem Aufhören der Trieb zum Bewußtsein […] durchgedrungen wäre."[152]
Denn die Erinnerung an das Begehren, das einst der Mutter galt, ist mit Scham und Furcht vor Strafe verbunden. Dass die Beleidigung der Mutter als „unsittlich" bis heute besonders schambehaftet ist und als massive Kränkung empfunden wird, verdeutlicht den Charakter der Scham als „das zu Verbergende"[153] und zeigt, mit welcher Anstrengung diese Reinhaltung des Mutterbildes von den verdrängten Wünschen durchgesetzt werden muss. Aus dieser Dynamik erwächst ein kulturell wie intrapsychisch wirkmächtiges dichotomes Frauenbild, das die Mutter idealisiert und entsexualisiert, während alles Triebhafte in ihr abgespalten und in andere Frauenbilder verschoben wird, etwa in die Dirne, die Verführerin oder auch die bedrohlich dämonisierte Frauengestalt als Hexe, Medusa oder Verfolgerin. Der verdrängte Trieb ist darin somit nicht getilgt, sondern lediglich transformiert worden – in ein Bild, das gleichermaßen fasziniert wie bedroht und das daher eingehegt wird, um es zu erhalten, aber dennoch beherrschbar zu machen.

Ein solches, von Freud[154] untersuchtes, Frauenbild ist etwa das der Medusa. In der griechischen Mythologie ist sie eine der drei Gorgonen, Töchter der Keto und des Phorkys, zweier Meeresgottheiten. Medusa und ihre Schwestern, die Gorgonen, werden als furchtbar hässlich beschrieben: „Die Gorgonen verwandeln durch ihre schreckliche Gestalt (Schlangenhaare, Fangzähne) jeden, der sie ansieht, zu Stein".[155] Ihr Haupt ist umgeben von einem riesigen Haarschopf, der jedoch aus Schlangen besteht, die sich sträuben und schlängeln. Freud beobachtet darin eine Ähnlichkeit zum weiblichen Genital: „Wahrscheinlich ein erwachsenes, von Haaren umsäumtes [Genital], im Grunde das der Mutter."[156] Er kommt daher zu dem Schluss, dass Medusa deshalb so erschreckend ist, weil sie als *die Kastrierte* erscheint. So würde, der Theorie des männlichen Kastrationskomplexes folgend, der Knabe beim Anblick des penislosen, weiblichen Genitals erschrecken und fürchten, ebenfalls sein Genital zu

[152] Freud, Totem und Tabu, 39.
[153] Reimut Reiche, Triebkonflikte und ihre Masken, in: Zeitschrift für Sexualforschung 3 (1990), 218–230, 222.
[154] Freuds Manuskript stammt vom 14.5.1922 und wurde erst 1940 veröffentlicht, im Jahr 1923 veröffentlichte Sándor Ferenczi einige kurze Überlegungen zum Bild der Medusa in seinem kurzen Text „Zur Symbolik des Medusenhauptes" in der Internationalen Zeitschrift für Psychoanalyse, vgl. Freud, Gesammelte Werke Band 17, 46.
[155] Hubert Cancik/Helmuth Schneider (Hg.), Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. Altertum, Band 7, Lef–Men, Stuttgart 1999, 1155.
[156] Sigmund Freud, Das Medusenhaupt, in: Gesammelte Werke Band 17, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 45–48, 47.

„verlieren“, also kastriert zu werden.[157] Doch Freud übergeht hier etwas sehr Wesentliches, wie Klaus Heinrich betont hat: Die Medusa hat in allen Erzählungen und Darstellungen nämlich nicht nur jenes Schlangenhaupt, sie verfügt auch über fürchterliche Zähne. Heinrich sieht in diesen, von Freud unbeachteten, Fangzähnen den Ausdruck der Kastrationsdrohung und macht damit auf den sehr wesentlichen Punkt aufmerksam, dass es sich beim Bild der triebhaften, rachsüchtigen Frau als *der Kastrierenden* um eine projizierte Angst handelt, die gleichsam die Unterdrückung der Frau zu legitimieren scheint:

> Freud bezieht in seine Deutung nicht ein, daß sie *gezähnt* ist. Aber die Geschichten und die Mythen und die Bilder der Völker beziehen dieses sehr wohl ein: da ist es also die mit Kastration Drohende, die mit Zähnen bewaffnete Kastratorin, und nicht die Kastrierte. Selbst diese Drohung nimmt ja Freud den Frauen weg und fügt sie in effigie den Männern zu als ein Privileg, nämlich das höchst zweideutige: *zu kastrieren.* Diese Drohung ist nicht etwas, was hier die Medusa […] leibhaftig ausspricht, sondern was diesem Maskengesicht *angehext* worden ist (aber auch in ‚hexen‘ steckt schon wieder diese auf Frauen bezogene, negative Frauenbestimmung darin), nämlich: so *rachedrohend sind Frauen* und: *das ist der Grund, daß man sie unterdrücken muß*.[158]

Auch außerhalb des griechischen Mythos begegnet uns das Bild der bedrohlichen, sadistischen Frau, das dabei stets als das Gegenteil der sittlich reinen Mutter auftritt. Exemplarisch zeigt sich dies in Schillers berühmter Ballade *Lied von der Glocke* aus dem Jahr 1799. Während Schiller in den ersten Strophen die scheinbar ideale, aufopferungsvolle Mutter des ausgehenden 18. Jahrhunderts skizziert und es dort zu Beginn noch heißt:

> Und drinnen waltet
> Die züchtige Hausfrau,
> Die Mutter der Kinder,
> Und herrschet weise
> Im häuslichen Kreise

So heißt es nur wenig später, wenn Schiller ein Bedrohungsszenario beschreibt:

> Da werden Weiber zu Hyänen
> Und treiben mit Entsetzen Scherz,
> Noch zuckend, mit des Panthers Zähnen,
> Zerreißen sie des Feindes Herz.
> Nichts Heiliges ist mehr, es lösen
> Sich alle Bande frommer Scheu,
> Der Gute räumt den Platz dem Bösen,
> Und alle Laster walten frei.[159]

„Und alle Laster walten frei“: Die letzte Zeile dieser Strophe enthält sowohl den Schrecken als auch die Anziehungskraft, die von der Fantasie einer solchen Hemmungslosigkeit ausgeht,

---

[157] Freud, Das Medusenhaupt, 47.
[158] Klaus Heinrich, Floß der Medusa. Drei Studien zur Faszinationsgeschichte. Freiburg im Breisgau 2014, 18–19. Hervorhebungen im Original.
[159] Friedrich Schiller, Das Lied von der Glocke, Luzern 1821, 16; 38.

wobei die sadistische Frau hier wieder als die *Gezähnte* erscheint, diesmal als reißende Hyäne oder Panther, die „mit Entsetzen Scherz treibt“, demnach also Lust an der Grausamkeit empfindet. Damit illustriert diese Strophe, welch unbändige Gefahr droht, wenn die scheinbare weibliche Friedfertigkeit von der darunterliegenden Zerstörungslust überwältigt würde. Folgt man Schiller, ist diese weibliche Triebhaftigkeit also offenkundig vorhanden, wird lediglich *zugedeckt* durch ein „Heiliges“ oder die „fromme Scheu“ der Mutter, wobei der Trieb, sobald er hervorbricht, totalitär wird. Bestimmend ist das Motiv des Verschlingenden: Hyänen, die dafür bekannt sind, zu reißen, ebenso wie die Zähne des Panthers, die hier als Motiv gewählt werden, verbinden beide ein oral verschlingendes, sich einverleibendes Bild der sadistischen Frau und erinnern darin an die von Freud und Heinrich beschriebene Kastrationsangst.

Fantasien einer rachsüchtigen, triebhaft sadistischen und mit magischen Fähigkeiten ausgestatteten Frau verdichteten sich historisch zum Bild der Hexe.[160] Zu den Vorwürfen, die den zum Tode verurteilten Frauen dabei gemacht wurden, zählte unter anderem der fantasierte „Schadenszauber“.[161] Dieser bestand in der „Anschuldigung, daß Hexen bei Männern Impotenz erzeugen können, sowie Unfruchtbarkeit und Krankheiten bei Mensch und Vieh.“ So wurde den als Hexen bezeichneten Frauen häufig „das Weghexen von männlichen Gliedern“ vorgeworfen.[162] Damit wird die Hexe nicht nur der übernatürlichen Fähigkeiten beschuldigt, sie erscheint ganz offenkundig auch als die Kastrierende, die in dieser Vorstellung als so bedrohlich erlebt wird, dass sie getötet werden muss, um diese Gefahr zu bannen.
In all diesen Attributen verkörpert das Bild der Hexe das Gegenbild zur Heiligen Jungfrau Maria. Denn während die Hexe für enthemmte Triebhaftigkeit, Sadismus, Magie und List steht, verkörpert die Heilige Mutter Gottes Reinheit, Unbeflecktheit und Sittlichkeit. Es war im 15. Jahrhundert, als der Madonnenkult, die Verehrung der Heiligen Mutter Maria, seinen Zenit erreichte – zu einer Zeit also, zu der in Europa ebenfalls die Hexenverfolgungen einsetzten, wie die Psychoanalytikerin Evelyn Heinemann festgestellt hat.[163] Mit dieser Aufspaltung des Frauen- und Mutterbildes in die sadistische Hexe einerseits und die heilige Mutter Gottes andererseits kann das Bild der unschuldigen und reinen Mutter kulturell „die Funktion idealisierter Imagines übernehmen und so vor psychischer Desintegration schützen.“[164] Hingegen werden alle abgewehrten Gefühle von Angst, Hass und Enttäuschung über das

[160] Vgl. Gabriele Becker (Hg.), Aus der Zeit der Verzweiflung. Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes, Frankfurt am Main, 1981.
[161] Ebd., 40.
[162] Es handelte sich bei diesem Vorwurf jedoch „nicht um ein reales Entfernen, sondern um eine Sinnestäuschung“, die den Frauen vorgeworfen wurde, Heinemann, Hexen und Hexenangst, 41.
[163] Heinemann, Hexen und Hexenangst, 70.
[164] Ebd.

unerfüllte Begehren in das Bild der Hexe gebannt. Dort können verschobene Ängste und Fantasien ausgelebt und kanalisiert werden, während zugleich im Bild der Heiligen Maria eine sittlich reine Mutter verehrt wird, die mit all dem Abgründigen nichts zu schaffen hat und so nicht zum Objekt des Hasses werden muss.

Als Konsequenz dieser Spannung entstehen jedoch Geschlechterbilder, die, in den Worten Reimut Reiches, „als gesellschaftlich produzierte Erstarrungszustände“[165] begriffen werden müssen. Reiche kommt im Hinblick auf diese fixierten Geschlechterrollen zu dem Schluss, dass eine bestimmte Inszenierung oder ein bestimmtes Bild „gleichzeitig einen tieferliegenden Triebkonflikt maskieren“[166] kann. In welchem Verhältnis steht dies nun zum gespaltenen Mutterbild, das für die vorliegende Untersuchung von Interesse ist? Hier muss im Hinblick auf die sich bis heute hartnäckig haltende Dichotomie zwischen sittlich reiner Mutter und triebhafter Medusa, Hexe oder Dirne davon ausgegangen werden, dass das zwanghaft reinzuhaltende Mutterbild als Maskierung für die darunterliegenden, verdrängten Wünsche dient, da ein derart erstarrtes Bild schließlich keine Ambivalenzen duldet.

7.4.3 „Heimliches“ und „Unheimliches“ im Bild der NS-Täterin

Nach diesem kurzen Überblick, der die Spaltungsmechanismen und ihre Funktionen nur schlaglichtartig beleuchten konnte, stellt sich nun die Frage, in welchem Verhältnis diese Erkenntnisse zum Bild der „Trümmerfrau“ stehen. Da, wie die vorherige Darstellung zeigen konnte, das Bild der reinen und unschuldigen Mutter das Gegenbild zur triebhaften Medusa oder sadistischen Hexe verkörpert, werfen wir vor der Untersuchung des „Trümmerfrauen“-Bildes einen Blick auf dessen zeitgenössische Antithese: die Frau als NS-Täterin.
Weibliche Aggression erscheint häufig als etwas Ungewöhnliches, weshalb Strafverfahren gegen Frauen als Täter:innen häufig großes Aufsehen erregen, wie Ulrike Weckel und Edgar Wolfrum untersucht haben.[167] Den Täter:innen scheint dabei etwas Unheimliches anzuhaften:

> Sie widersprechen dem beruhigenden Bild der von ‚Natur‘ aus sanften, fürsorglichen Frau, die ihre Mitmenschen versorgt, sie zivilisiert und ihnen das Leben angenehm macht. Werden die Grenzen dieses Zuständigkeitsbereiches überschritten, dann, so besagt ein langlebiger Topos, steht einiges zu befürchten.[168]

[165] Reiche, Triebkonflikte und ihre Masken, 224.
[166] Ebd.
[167] Ulrike Weckel/Edgar Wolfrum, Einleitung, in: Ulrike Weckel/Edgar Wolfrum (Hg.), ‚Bestien‘ und ‚Befehlsempfänger‘: Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen 2003, 9–24, 11.
[168] Ebd.

Betrachtet man nun die Darstellungen von Frauen, die als NS-Täter:innen angeklagt wurden – meist in ihren Funktionen als KZ-Ärztinnen oder KZ-Aufseherinnen – fällt unweigerlich die Dämonisierung dieser Frauen auf. Wie Margit Reiter festgestellt hat, wurden diese Frauen in Deutschland und Österreich „in der breiten Öffentlichkeit als unmenschliche ‚Bestien' wahrgenommen und galten als Ausnahmefälle, die weit außerhalb des Kreises der ‚normalen' deutschen/österreichischen Frauen gestellt wurden."[169] Zwar wurden etwa in der deutschen Öffentlichkeit auch die männlichen NS-Täter insbesondere bis Ende der 1960er Jahre stark dämonisiert, um den Rest der Bevölkerung *ex negativo* aus dem Schuldzusammenhang zu lösen.[170] Doch folgte auf den Eichmann-Prozess im Laufe der nächsten Jahre die, bereits beschriebene, Ausdifferenzierung des männlichen Täterbildes, die ein diversifizierteres Täterprofil bewirkte.[171] Wie Weckel und Wolfrum gezeigt haben, war das Bild der weiblichen NS-Täterinnen in der öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland jedoch weit weniger ausdifferenziert und speiste sich vor allem aus dem „Bild von der ‚Bestie', der aus Lust grausamen Frau."[172] Dies zeigte sich vor allem in ausführlichen fotografischen Dokumentationen, die von bildhaften Schilderungen des äußerlichen Erscheinungsbildes der Frauen begleitet wurden, wobei die Frauen entweder als verführerisch schön oder als besonders abstoßend beschrieben wurden. Berichte über Täterinnen zeichneten sich zudem durch eine starke Sexualisierung aus, wie Weckel und Wolfrum zeigen:

> Nicht selten projizierten Beobachter auch ihre sexualisierende Wahrnehmung auf die weiblichen Angeklagten und ihre mutmaßlichen Motive. So hieß es 1950 zum Beispiel in der Wochenzeitung *Die Zeit* über Ilse Koch[173], es stehe ‚außer Diskussion', dass sie ‚über das verfügt, was man Geschlechtsmagie nennen könne, gekoppelt mit einem grenzen- und skrupellosen Machttrieb und einer kalten Intelligenz.[174]

Der Begriff der „Geschlechtsmagie" erinnert hier erneut an das Unheimliche in Gestalt der kastrierenden Hexe. In der DDR-Presse wurde die im Buchenwald-Prozess angeklagte Ilse Koch auch als „Tier" und als „entmentsche Kreatur" beschrieben, hypersexualisierte Beschreibungen betonten dabei eine sadistische Veranlagung Ilse Kochs, wenn diese als „Nymphomanin"[175] oder „ehemalige Prostituierte" beschrieben wurde, von der eine

---

[169] Reiter, Die Generation danach, 186.
[170] Vgl. Paul, Von Psychopathen, 17.
[171] Ausführlicher dazu in Kapitel 5.1.1 der vorliegenden Arbeit.
[172] Weckel/Wolfrum, Einleitung, in: Weckel/Wolfrum (Hg.),‚Bestien' und ‚Befehlsempfänger', 16.
[173] Ilse Koch war die Frau des ehemaligen Lagerkommandanten von Buchenwald, Karl Otto Koch, die ab 1947 im Buchenwald-Prozess wegen ihrer Beteiligung an Gewaltverbrechen gegen KZ-Häftlinge angeklagt war, vgl. Alexandra Przyrembel, Der Bann eines Bildes – Ilse Koch, die ‚Kommandeuse von Buchenwald', in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Silke Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht – Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Campus Verlag, Frankfurt am Main/New York 2002, 245–267.
[174] Weckel/Wolfrum, Einleitung, in: Weckel/Wolfrum (Hg.),‚Bestien' und ‚Befehlsempfänger', 16.
[175] Przyrembel, Der Bann eines Bildes, 245; Daniel Patrick Brown, The Beautiful Beast: The Life & Crimes of SS-Aufseherin Irma Grese, Ventura 2004.

„hemmungslose Sinnlichkeit“ ausgegangen sei.[176] Wie lustvoll diese Beschreibungen mitunter anmuten, ist dabei kaum zu übersehen. Ilse Koch war zwar eine prominente, doch nicht die einzige Täterin, die in der Beschreibung derart sexualisiert wurde. Wie Insa Eschebach untersucht hat, wurden auch andere weibliche Täterinnen von ostdeutschen Gerichten in den offiziellen Urteilssprüchen unter anderem als „Megäre Bestien“[177] bezeichnet.

Dämonisierungen und hypersexualisierte Darstellungen dieser Art waren sowohl in Berichterstattung und Justiz beider deutscher Staaten als auch in Österreich zu beobachten. Vor dem Volksgericht Wien wurde etwa der wegen Beteiligung an der „Euthanasie“ angeklagten Krankenschwester Anna Katschenka im Gutachten der Verteidigung „eine abnormale Sexualität“ diagnostiziert, die „ihr Unrechtsbewusstsein beeinträchtigt habe.“[178] Währenddessen wurde, wie Roland Pichler in seiner Untersuchung der Volksgerichtsprozesse gegen Frauen feststellt, die Mutterschaft von Täterinnen „als Verteidigungsargument herangezogen“. So brachte etwa die Verteidigung vor, dass eine österreichische Angeklagte, der ein „Euthanasie“-Mord an einem siebenjährigen Kind vorgeworfen wurde, „als Mutter und schwangere Frau gar nicht zu der Tat fähig gewesen sei.“[179] Mutterschaft und Grausamkeit, das scheint sich in dieser Wahrnehmung per se auszuschließen. Auch in der Presse lässt sich eine solche Akzentuierung weiblicher Täterinnen ausmachen. So berichteten österreichische Zeitungen über Irma Grese, die als ehemalige Aufseherin der Konzentrationslager Bergen-Belsen, Ravensbrück und Auschwitz im Bergen Belsen-Prozess vor Gericht stand, wiederholt als von der „blonden Wärterin“[180], betonten also ein Merkmal, das in breiteren kulturellen Vorstellungen oftmals mit Weiblichkeit und erotischer Ausstrahlung assoziiert wird. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich etwa in der *Grazer Volkszeitung,* die in einem Bericht über den Bergen Belsen-Prozess die Formulierung: „Josef Kramer und die blonde Irma Grese“[181] wählte. Die Haarfarbe des ehemaligen Lagerkommandanten Kramer bleibt unerwähnt, während Irma Greses Bild dadurch veranschaulicht wird. Auch fällt in der Berichterstattung über Grese eine dämonisch anmutende Tendenz auf. Zahlreiche Tageszeitungen berichteten davon, Grese sei die einzige gewesen, die vor Gericht gelächelt habe. Die *Neue Steirische Zeitung* schrieb etwa: „Kramer war blaß und sah finster vor sich hin. Von den Angeklagten war lediglich die flachshaarige SS-Aufseherin Irma Grese zu lächeln

[176] Przyrembel, Der Bann eines Bildes, 257.
[177] Insa Eschebach, Gespaltene Frauenbilder – Geschlechterdramaturgien im juristischen Diskurs ostdeutscher Gerichte, in: Weckel/Wolfrum (Hg.), ‚Bestien‘ und ‚Befehlsempfänger‘, 95–116, 107.
[178] Pichler, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung, 445.
[179] Ebd., 442.
[180] Belsen-Prozess, Oberösterreichische Nachrichten, 24.9.1945, 1; Schuldspruch im Belsenprozeß, Salzburger Nachrichten, 17.11.1945, 1.
[181] Der Gang in die Gaskammer, Grazer Volkszeitung, 23.9.1945, 1.

imstande.“[182] Untersuchungen zu den geschlechtsspezifischen Unterschieden in Täterinnenbildern[183] haben in dieser Hinsicht einen zentralen Aspekt herausgearbeitet. Während sich der Schreck über die männlichen Täter darin ausdrückt, dass diese *trotz* ihrer Grausamkeit so unauffällig und normal scheinen, besteht der Schreck im Hinblick auf die weiblichen Täterinnen hingegen darin, dass sie von der Normalitätsvorstellung *abweichen*. Schilderungen der Frauen als Sadistinnen sind dabei durch Attribuierungen als „erotisch oder erotoman“[184] aufgeladen – man denke an die auffällig häufige Erwähnung der blonden Haare Irma Greses. Deutlich zeigte sich das Moment des Dämonischen 1945 in der *Grazer Volkszeitung*. In einem Artikel unter dem Titel „Die Belsenweiber lachen noch“ wird das Lachen der Täterinnen in Reaktion auf die vor Gericht verhandelten Grausamkeiten im KZ und die Ausflüchte des angeklagten SS-Aufsehers Peter Weingartner beschrieben:

> Die Belsenweiber begannen zu kichern, als Weingartner Oberst Backhouse mitteilte, daß er in Auschwitz die ganze Zeit in der Telephonzentrale verbracht hatte. Irma Grese mußte sich die Hand vor den Mund halten und Ilse Lothe, die neben ihr saß, bedeckte ihren Mund mit einem Taschentuch und erstickte fast vor Lachen.[185]

Hier zeigt sich sehr deutlich, wie das böse Lachen der hier als „Belsenweiber“ bezeichneten Frauen, das angesichts der Situation unpassend erscheint, dämonische Züge vermittelt. Während im Vergleich dazu etwa die Faszinationen für das Verhalten Adolf Eichmanns vor Gericht darin bestand, dass dieser in seinem gesamten Auftreten als durchschnittlich, gewissermaßen als der Prototyp des unauffälligen deutschen Beamten, erlebt wurde.[186] Derweil veröffentlichte der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) 2012 im Rahmen der TV-Reihe „Geschichte Mitteldeutschlands“ eine fast einstündige Dokumentation über Ilse Koch unter dem Titel „Ilse Koch – Die Hexe von Buchenwald“ und bemüht damit ebenfalls das bekannte Motiv von der sadistischen Frau als Hexe.

Auch auf bereits bekannte Metaphern stoßen wir in Zusammenhängen, in denen Frauen als Täterinnen oder Kollaborateurinnen behandelt werden. Der französische Schriftsteller Raymond Ruffin schrieb 2004 ein Buch über die Resistance-Kämpferin Violette Morris, der später Spionage für die Deutschen vorgeworfen wurde. Sein Buch trägt den Titel *Violette Morris – la Hyène de la gestap*, was übersetzt *Die Hyäne der Gestapo* heißt. Hier wiederholt

---

[182] Die Mörder des KZ. Belsen auf der Anklagebank, Neue Steirische Nachrichten, 18.9.1945; Der Prozeß von Belsen hat begonnen, Kärntner Nachrichten, 18.9.1945.
[183] Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen; Eschebach/Jacobeit/Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht; Weckel/Wolfrum (Hg.), ‚Bestien‘ und ‚Befehlsempfänger‘.
[184] Christina von Braun, Die unterschiedlichen Geschlechtercodierungen bei NS-Tätern und -Täterinnen unter medienhistorischer Perspektive, in: Weckel/Wolfrum (Hg.), ‚Bestien‘ und ‚Befehlsempfänger‘, 250–265, 250.
[185] Die Belsenweiber lachen noch, Grazer Volkszeitung, 12.10.1945, 1.
[186] Vgl. Arendt, Eichmann in Jerusalem.

sich im Bild der Hyäne die Metaphorik der verschlingenden, triebhaften Frau, die bereits 1799 in Schillers *Lied von der Glocke* aufgetaucht war. Doch, wie Ruffins Buch zeigt, war diese sexualisierte Darstellung der Täterinnen kein Spezifikum einer deutsch-deutschen oder österreichischen Debatte. Auch der amerikanische Autor Daniel P. Brown beschrieb die ehemalige KZ-Aufseherin Irma Grese in seinem 1996 veröffentlichten Buch als „beautiful beast", wobei Brown die lustvolle Angst vor der sexualisierten Täterin selbst auf den Punkt bringt: „What might intrigue us most about Irma Grese is, that we associate beauty with gentleness and find the human paradox of an attractive-but-vicious woman disturbing."[187] Dass wir dieser Faszination für weibliche Grausamkeit nicht einzig im deutschsprachigen, postnazistischen Raum begegnen, verdeutlicht damit auch, dass wir es bei diesem gespaltenen Frauen- und Mutterbild mit einem erkennbar umfassenderen, zivilisationsgeschichtlichen und psychischen Konflikt zu tun haben.

Unverkennbar bilden diese Beschreibungen von NS-Täterinnen einen sichtbaren Kontrast zur friedfertigen, unschuldigen und stets unerotisch dargestellten „Trümmerfrau". Denn Schilderungen der „Trümmerfrauen" heben kaum je auf deren Äußeres ab, und wenn doch, dann etwa in Beschreibungen ihrer zerschlissenen Kleider.[188] Die selbstlose, erschöpfte „Trümmerfrau" und Nachkriegsmutter, so transportiert diese Inszenierung, hatte Wichtigeres im Kopf als sich um ein anziehendes Äußeres zu bemühen. In diesem Bild der Aufopferung scheint sie wunschlos glücklich – oder aller eigenen Wünsche beraubt –, ihr Wunsch scheint einzig der Sorge für ihr Land zu gelten, wodurch sie gewissermaßen zur Mutter der Zweiten Republik selbst wird. Vor dem Hintergrund der medialen, politischen und juristischen Darstellungen von „Trümmerfrauen" und NS-Täterinnen sowie basierend auf den psychoanalytisch-theoretischen Ausführungen zum gespaltenen Frauen- und Mutterbild konnte meine Analyse also Folgendes verdeutlichen: Im Dualismus aus sadistischer, sexualisierter Täterin und aufopferungsvoller, bescheidener „Trümmerfrau" stehen sich Triebhaftigkeit und Friedfertigkeit gegenüber. Beide Bilder erfüllen hier insofern eine Funktion, als ihre Gleichzeitigkeit den Konflikt ausbalancieren soll. Denn im Bild der „sadistischen Bestie" können verdrängte Ängste, Fantasien und Wünsche ausgelebt werden, indem sie in Fantasien der Hexe oder Medusa verschoben werden. Dabei enthalten diese durchaus lustvollen Darstellungen von NS-Täterinnen verdrängte Ängste und Wünsche, deren Bedrohlichkeit jedoch dadurch ausreichend eingehegt wird, dass diese „Bestien" schließlich verhaftet wurden,

[187] Zit. n. Julia Duesterberg, Von der ‚Umkehr aller Weiblichkeit'. Charakterbilder einer KZ-Aufseherin, in: Eschebach (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht, 227–243, 234.
[188] Vgl. Berger/Holler, 109–138.

was wiederum als lustvoll erlebt werden dürfte, erinnert man sich an die Angst vor der rachelustigen Frau. So kann durch die Medusa das Bild der „unverdorbenen", „sittlich reinen" Mutter scheinbar aufrechtgehalten werden, wobei dieser Vorgang eben keineswegs konfliktfrei ist, wie die Anstrengung zeigt, mit der diese Reinheit durch die Spaltung und das Inzesttabu aufrechterhalten werden muss. Nicht zuletzt kann man sich durch die Dämonisierung versichern, dass sich diese sadistischen Frauen „weit außerhalb des Kreises der ‚normalen' deutschen/österreichischen Frauen"[189] befinden – demnach nichts mit einem selbst oder der eigenen Mutter zu schaffen haben. So kann die „Trümmerfrau" als ein scheinbar von allen Ambivalenzen getilgtes Bild der fürsorglichen, selbstlosen Mutter aufgerichtet werden, deren bedrohliche Anteile im Bild der Täterin gebannt werden.

7.4.4 Postnazistische „Elternimagenes"

Offenkundig stellt sich das Bild der „Trümmerfrau" also als der Versuch dar, ein von allen triebhaften Eigenschaften bereinigtes Mutterbild zu schaffen. Wie stark dieser Wunsch ist, zeigt sich auch daran, wie hartnäckig an der „Trümmerfrau" festgehalten wird – allen Beweisen zum Trotz, dass die Schutträumung keine Freiwilligenarbeit war. Exemplarisch zeigen lässt sich dies durch einen Blick in die Kommentarspalten der österreichischen (Online-)Medienlandschaft. So erschien am 28. März 2025 ein Artikel in der Tageszeitung *DER STANDARD*, in dem die von Martin Tschiggerl, Patricia Seifner und mir kurz zuvor im *Austrian History Yearbook* erschienene Studie besprochen wurde, in der wir erstmals die Ergebnisse unserer empirischen Untersuchung der Zwangsverpflichtung ehemaliger NSDAP-Mitglieder in der Trümmerbeseitigung darlegten.[190] Betrachtet man die Kommentare im Forum, fallen neben einigen durchaus wohlwollenden Bemerkungen auch Kommentare wie der Folgende ins Auge: „Für mich bleibt die Studie eine Gemeinheit".[191] Auch die *Neue Kronen Zeitung* berichtete über unsere Studie, Leser:innen kommentieren dort: „Unfassbar! Ein Tritt ins Gesicht meiner seligen Großmütter und meiner Mutter. Unglaubliche Frechheit."[192] Jemand anders schreibt:

---

[189] Reiter, Die Generation danach, 186.
[190] Tschiggerl/von der Hude/Seifner, 'As a former National Socialist', 1–18.
[191] User-Kommentar unter Julia Sica, Wie zur Arbeit verpflichtete Ex-Nazis zum Narrativ der ‚Trümmerfrauen' wurden, DER STANDARD, 28.3.2025, URL: http://derstandard.at/story/3000000263150/wie-zu-arbeit-verpflichtete-ex-nazis-zum-narrativ-der-truemmerfrauen-wurden (abgerufen: 3.12.2025).
[192] User-Kommentar unter Neue Studie lässt Mythos um Trümmerfrauen platzen, Kronen Zeitung, 28.3.2025, URL: https://www.krone.at/3740436 (abgerufen: 3.12.2025).

> Ja, ja der Mythos!!! Meine Oma Jahrgang 1900 und meine Tante Jahrgang 1926 waren also ein Mythos. Diese Enthüllungen über diese ‚furchtbare Generation' kommen nachdem keiner mehr lebt und die noch leben davon nichts mehr wissen. Eine Schande!!!! […][193]

Ähnlich emotional liest sich ein weiterer Kommentar:

> Mir wird gerade schlecht....ich muss mich für den Artikel schämen und für die Kommentare und deshalb bedanke ich mich bei meinen Großeltern und Urgroßeltern und an ALLE die ohne ein Geld, ohne einen Dank, ohne irgendetwas Österreich aufgebaut haben!!![194]

Hier zeigt sich, dass die Konfrontation mit den historischen Tatsachen auch 80 Jahre nach Kriegsende und bei weitaus später Geborenen starke Reaktionen hervorzurufen imstande ist. Die historischen Tatsachen werden als „Gemeinheit" empfunden. Auffallend ist hier jedoch vor allem die Bezugnahme auf die Eltern- und Großelterngeneration. Empörung und Wut werden dann vorgebracht, wenn die betreffenden Personen das Bild ihrer Eltern und Großeltern angegriffen sehen. Wie schon die Untersuchung der Briefe im vorherigen Kapitel eingehend zeigte, legten die zur Schutträumung zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder keinen Wert darauf, ihre Arbeit als Beitrag zum Wiederaufbau zu feiern, vielmehr begehrten sie im Zuge einer „Schuldabwehraggression"[195] wütend dagegen auf. Stattdessen waren es vor allem die Generationen der Kinder und Enkelkinder der „Sühnearbeiter:innen", die seit dem Ende der 1980er Jahre zu einer Popularisierung der „Trümmerfrau" beitrugen. So war etwa Hilde Seiler, die 1989 im Nationalrat die Verdienste der „hart schuftenden ‚Trümmerfrauen'"[196] beschwor, 1931 geboren. Franz Severin Berger, Ko-Autor des Buches *Trümmerfrauen: Alltag zwischen Hamstern und Hoffen*, wurde 1945 geboren, seine Mitautorin Christiane Holler im Jahr 1955. Theresia Zierler, Herausgeberin des Interviewbands *...und trotzdem gab es Hoffnung: Trümmerfrauen aus Österreich berichten*, kam 1963 zur Welt. Ob bei diesen Personen eine unmittelbare familiäre Nähe zur Arbeitspflicht vorliegt, ist unklar, ist für diese grundsätzliche Beobachtung einer generationellen Verschiebung jedoch nicht ausschlaggebend. Vielmehr zeigt sich hier, dass es die Kinder und Enkelkinder der Täter:innengeneration waren, die sich wissenschaftlich mit dem Thema befassten oder das Andenken an die Eltern- und Großelterngeneration öffentlich zu pflegen suchten. Während die zur Arbeit verpflichteten NSDAP-Mitglieder die Trümmerbeseitigung als Schmach statt als heldenhafte Wiederaufbauarbeit empfunden hatten, wurde die Idealisierung also erst von der nachfolgenden Generation vorangetrieben.

---

[193] User-Kommentar unter Neue Studie lässt Mythos um Trümmerfrauen platzen, Kronen Zeitung, 28.3.2025, URL: https://www.krone.at/3740436 (abgerufen: 3.12.2025).
[194] Ebd.
[195] Lohl, Das psychische Erbe, 204.
[196] Stenographisches Protokoll der 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 1.3.1989, 42.

Raul Hilbergs Feststellung „In Deutschland ist der Holocaust Familiengeschichte“[197] gilt ebenso für Österreich. Die Verstrickung weiter Teile der österreichischen Bevölkerung in den Nationalsozialismus macht die Frage nach Schuld und Verantwortung zu einem Bestandteil des Familiengedächtnisses vieler Österreicher:innen, unabhängig davon, ob diese Frage zugelassen wurde (und wird) oder nicht. Vor diesem Hintergrund soll das „Trümmerfrauen“-Bild nun in einem generationellen bzw. familiären Kontext genauer beleuchtet und auf seine spezifische Funktion im Familiengedächtnis untersucht werden. Für die folgenden Ausführungen beziehe ich mich auf Interviews, die Margit Reiter in ihrer 2006 erschienenen Studie *Die Generation danach* mit Angehörigen der österreichischen „NS-Nachfolgegeneration“[198] geführt hat, um zu untersuchen, welche Mutter- und Vaterbilder das Gedächtnis und die Wahrnehmung der interviewten „Kinder der Täter:innen“ bestimmen.[199] Auswahlkriterium für meine Heranziehung der von Reiter geführten Interviews war der Umstand, dass Reiter das Bild von der „Mutter als Trümmerfrau“[200] als eines der zentralen Motive in den Interviews mit den Kindern der Täter:innen herausgearbeitet hat. Insofern greife ich auf dieses Interviewmaterial bei Reiter zurück und ergänze es durch meine eigenen, psychoanalytisch orientierten, Überlegungen zum Bild der „Trümmerfrau“, ein Zugang, der von der bisherigen Forschung bisher nicht verfolgt worden ist, der sich im Hinblick auf die mütterliche Besetzung dieses Bildes und seine Präsenz im Familiengedächtnis jedoch nahezu aufdrängt.

In den von Reiter geführten Interviews fällt auf, dass die Heldenhaftigkeit der Mutter hier häufig durch den Verweis auf die Abwesenheit eines (schuldigen) Vaters verstärkt wird. Exemplarisch dafür sei hier aus dem Interview mit einem Mann zitiert, dessen Vater als „Illegaler“ und einstiger NSDAP-Ortsgruppenleiter im amerikanischen Anhaltelager „Glasenbach“ interniert war:

> meine Mutter war also, ganz allein, mit den neun Kindern, und außerdem als Frau eines ehemaligen Nazi war sie so quasi geächtet ned. […] sie hat keine Kinderbeihilfe oder sonst irgendwas gekriegt, musste also diese neun Kinder quasi ganz allein, ohne irgendwelche Hilfe oder Unterstützung aufziehen.. […] und sie war, wirklich eine starke tüchtige Frau und äh wenn

[197] Zit. n. Althaus, Lügen – Wünsche – Wirklichkeiten, 271.
[198] Reiter, Die Generation danach, 190.
[199] Unter dem Terminus „Kinder der Täter“ versteht Reiter nicht nur Nachkommen „nachweisbare[r] NS-Straftäter“, sondern nutzt den Begriff als „eine bewusst ‚pauschalisierend‘ gebrauchte gesellschaftstheoretische Kategorie, die die Angehörigen der ‚NS-(Mit-)Tätergesellschaft‘ in all ihren Facetten umfasst.“ Für die folgenden Ausführungen übernehme ich diesen Begriff, da sich, wie in Kapitel 5.1.2 ausführlich diskutiert wurde, Fragen nach Schuld und Verantwortung schwerlich nur nach strafrechtlichen Kriterien bestimmen lassen. Vielmehr muss gerade angesichts der Verstrickung weiter Teile der Mehrheitsgesellschaft von einer kollektiven wie auch individuellen Schuldverstrickung und -erfahrung ausgegangen werden, vgl. Reiter, Die Generation danach, 20.
[200] Ebd.,194–203.

> ich jetzt zurückdenke, damals schon äh ist mir immer mehr aufgegangen, wa- welche Kraft diese Frau eigentlich hat.[201]

Hier werden die nationalsozialistische Gesinnung und die parteiamtlichen Funktionen des Vater als Grund für dessen Verhaftung nicht mit der Mutter in Verbindung gebracht. Stattdessen wird die Schuld im Vater lokalisiert und damit die Verstrickung der Familie in den Nationalsozialismus ihm zugeschrieben, während die Mutter als die Leidtragende erscheint, der es trotz aller Widrigkeiten gelingt, die Kinder zu ernähren. Während also der Nationalsozialismus und der Krieg in den Erinnerungen oft väterlich besetzt sind, beziehen sich die Interviewten im Sprechen über die Mütter fast ausschließlich auf die Nachkriegszeit. So stellt Reiter fest, dass „die meisten NS-Nachkommen ihre Auseinandersetzung mit ihrer NS-Familiengeschichte in erster Linie über die Väter“ austragen.[202] Dabei handelt es sich um eine Vorstellung, die das gesamte Bild der „Trümmerfrau“ nachhaltig geprägt hat. Als „Trümmerfrauen“ beseitigen die Frauen den Schutt eines Krieges, den die kriegstreibenden Männer begonnen hatten. Hinter dieser Überfrachtung der Erinnerung an die Mütter durch die entbehrungsreiche Nachkriegszeit verschwinden jedoch jene sieben Jahre, die dieser Phase vorausgegangen waren. Nicht der Nationalsozialismus als Abstraktum, sondern die emotionale Beteiligung daran, „verschwindet hinter den Trümmern des Krieges“[203] und den Erinnerungen und Erzählungen von Hunger und Existenzängsten.

In den Bildern, auf die die Interviewten im Sprechen über die Nachkriegszeit zurückgreifen, spielen Verzicht und Aufopferung für die Kinder eine tragende Rolle. In den Erinnerungen der Kinder erscheint die Mutter, wie Reiter feststellt, „als eine sich bis zum physischen Zusammenbruch für ihre Kinder heldenhaft aufopfernde Mutter“.[204] So erinnert sich eine interviewte Frau: „wir Kinder haben die Kohlrabisuppe gegessen die Mutter hat den ganzen Tag nicht gegessen die hat, äh, Schwarzbeeren [= Heidelbeeren] gegessen und ist am Abend zusammengebrochen, weils weil sie einfach nimmer können hat“.[205] Erneut begegnet uns hier der Topos der Mutterliebe, wobei die Mutter durch ihre Selbstlosigkeit zum Inbegriff von Güte wird. Hier wird die Aufopferung der Mutter, die zugunsten der Kinder auf Nahrung verzichtet, zusätzlich dadurch verstärkt, dass diese schlussendlich entkräftet zusammengebrochen sei. Reiter stellt fest: „Die Mutter wird viktimisiert und heroisiert gleichermaßen.“[206] Allerdings

[201] Zit. n. ebd., 195–196. Fehler und Sprechpausen der Interviewten, die hier in der Transkription durch Margit Reiter als Pausenmarker bzw. Interpunktionspausen durch Beistriche gekennzeichnet wurden, habe ich so aus dem Original übernommen.
[202] Reiter, Die Generation danach, 190.
[203] Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 124.
[204] Zit. n. Reiter, Die Generation danach, 203.
[205] Zit. n. ebd.
[206] Ebd.

handelt es sich dabei eben nicht nur um die von Reiter festgestellte Gleichzeitigkeit, sondern vielmehr um eine Vermittlung, denn der Heldinnenstatus stellt sich überhaupt erst *durch* die Selbstaufgabe der Mutter her, erst durch die absolute Aufgabe aller eigenen Wünsche und die Aufopferung für ihre Kinder erlangt die Mutter den Status der Heldin.

Anhand der Interviews wird erkennbar, dass das Bild der „Trümmerfrau" ein weitestgehend konfliktfreies Mutterbild dieser Generation verkörpert. Wie Reiter bemerkt, würden „selbst jene Töchter und Söhne, die ihrer Mutter sonst sehr kritisch gegenüberstehen, […] eine gewisse Bewunderung für deren Leistungen in der Nachkriegszeit" aufbringen.[207] So äußert eine andere Interviewpartnerin, die angab, der Mutter aufgrund deren nationalsozialistischer Überzeugung kritisch gegenüberzustehen, dennoch über die Mutter: „[…] sie war aber wahnsinnig tüchtig so eine typische, Auf- Aufbaugeneration also Trümmerfrau unglaubliche Energie, mit unglaublicher Energie."[208] Motive wie Tatkraft, Wiederaufbauarbeit und Versorgungsarbeit der Mütter erscheinen hier konfliktlos und spannungsfrei, vereinen im Bild der „Trümmerfrau" Aspekte eines Mutterbildes, auf das sich letztlich alle Kinder einigen können.

Dabei verschränkt sich das Bild der aufopferungsvollen „Trümmerfrau" mit einem weiteren zentralen Motiv, das die Kinder der Täter:innen von der Generation der Mütter zeichnen: die Vorstellung von der unpolitischen Mutter. In vielen Interviews sprechen die Befragten zunächst gar nicht über die Mütter. Erst auf direkte Nachfrage tauchen diese auf, dann jedoch meist ausschließlich in der privaten und häuslichen Sphäre, wobei sie durch vermeintlich typisch weibliche Attribute wie Friedfertigkeit und Aufopferung ausgestattet werden. So bezeichnet ein Mann seine Mutter als „das versöhnende Element"[209] in der Familienstruktur der Nachkriegszeit. Ein anderer Interviewteilnehmer, dessen Mutter im Nationalsozialismus mit einem Gestapobeamten und SS-Angehörigen liiert gewesen war, berichtet:

> Die Mutter hat dann noch relativ lang gelebt aber die war extrem unpolitisch, also ich mein die hat sich für überhaupt nix interessiert ned also unpolitisch das war sie, war das so typisch, Politik das ist irgendwie was, was Schmutziges Uninteressantes, Lächerliches, das, damit beschäftigt man sich ned als Frau.[210]

Dass hier möglicherweise etwas zugedeckt oder abgewehrt wird, zeigt sich an der widersprüchlichen Emphase *extrem unpolitisch*. Diese stellt insofern einen Widerspruch dar, als der Begriff *extrem* schließlich anzeigt, dass etwas sehr ausgeprägt ist, demnach mit starken Gefühlen und persönlicher Involviertheit verbunden ist, was einen Widerspruch zum Begriff

[207] Reiter, Die Generation danach, 200.
[208] Zit. n. ebd.
[209] Zit. n. Reiter, Die Generation danach, 192.
[210] Ebd.

unpolitisch darstellt, der ja Gleichgültigkeit oder Neutralität anzeigt. Auch begegnet uns in der Äußerung des Mannes erneut das „Schmutzige" – von ihm in Gestalt der Politik vorgebracht – das aus dem Mutterbild herausgehalten werden soll.

Wie Margit Reiter festgestellt hat, wird in vielen Interviews deutlich, dass es sich bei den Erinnerungen der Nachkommen oft um eine „Nach-Erzählung"[211] der Mütter handelt, so etwa in der häufigen Betonung, wie schwer es für die Mütter gewesen sei, viele Kinder in einer so entbehrungsreichen Zeit großzuziehen. Ein Mann, der im September 1945 geboren wurde, erinnert sich wie folgt an die Mutter: „Sie war immer eine, kräftige Frau so körperlich äh, und sie hat meistens so um die 75 Kilo gehabt, ist dann in dieser Zeit, also, unmittelbar nach Kriegsende, und nach meiner Geburt auf 47 Kilo abgemagert."[212] Dass die Mutter nach seiner Geburt 47 Kilo gewogen hatte, dürfte dem damals Neugeborenen wohl nicht aufgefallen sein, stattdessen verdeutlicht dieses Zitat, wie die Erinnerungen der Mütter hier durch die Kinder übernommen werden. Bei diesen Nacherzählungen handelt es sich zudem häufig um „typische Erzählfiguren"[213] im Hinblick auf die Ernährungs- und Wohnsituation, die uns zu Beginn dieser Untersuchung bereits in den Darstellungen von „Trümmerfrauen" in Gedenkbänden, parlamentarischen Debatten und Zeitungsartikeln begegnet sind. Reiters Auswertung der Interviews wäre hier hinzuzufügen, dass die Betonung der mütterlichen Überanstrengung, die in den seltensten Fällen das kindliche Erleben der Interviewten widerspiegeln dürfte, dabei auch dazu dienen kann, jeden Zweifel an der Heldinnenhaftigkeit der Mutter von vornherein auszuräumen. Denn Zweifel an der Unbescholtenheit oder Wut auf die Mütter werden in den Interviews kaum thematisiert, stattdessen prägt eine auffallende Idealisierung die Erinnerungen an die Nachkriegsmütter. Angesichts dieser Idealisierung stellt sich nun die Frage, wie sich das Verhältnis der Täter:innengeneration zur nationalsozialistischen Vergangenheit auf die nachfolgende Generation auswirkte und inwieweit es das Erleben der Nachkommen und deren Umgang mit diesem unbearbeiteten historischen „Erbe" prägte.

Hier konnte in den vergangenen Jahren vor allem die psychoanalytische Generationen-forschung „Erkenntnisse über Weitergabe und Erbschaft von Abwehrmechanismen, Wünschen, Idealen, Affekten und psychischen Strukturen"[214] liefern. Prägend für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der von der Täter:innengeneration nicht durchgearbeiteten „Erbschaft der Schuld"[215] und deren Auswirkungen auf nachfolgende Generationen wurde schließlich ein

[211] Reiter, Die Generation danach, 197.
[212] Zit. n. ebd., 195.
[213] Bandhauer-Schöffmann/Hornung, Von Mythen und Trümmern, 33.
[214] Vgl. Lohl, Das psychische Erbe, 198.
[215] Vgl. Schneider, Erbschaft der Schuld.

Begriff, der erstmals 1912 von Sigmund Freud in seiner Schrift *Totem und Tabu* aufgebracht wurde: der Begriff der „Gefühlserbschaft", den vor allem die Sozialpsycholog:innen Angela Moré und Jan Lohl in den letzten Jahren als einen wertvollen Zugang zum (unbewussten) nationalsozialistischen Erbe etabliert haben.[216] Freud stellte in *Totem und Tabu* fest, dass starke Gefühle, die von einer Generation abgewehrt werden, sich in der Psyche der nachfolgenden Generation fortsetzen und dort unbewusst Einfluss auf das psychische Erleben der Nachkommen nehmen:

> Es mag dies der Sinn des Dichterwortes sein: Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen. Das Problem erschiene noch schwieriger, wenn wir zugestehen könnten, daß es seelische Regungen gibt, welche so spurlos unterdrückt werden können, daß sie keine Resterscheinungen zurücklassen. Allein solche gibt es nicht. Die stärkste Unterdrückung muß Raum lassen für entstellte Ersatzregungen und aus ihnen folgende Reaktionen. Dann dürfen wir aber annehmen, daß keine Generation imstande ist, bedeutsamere seelische Vorgänge vor der nächsten zu verbergen.[217]

Es war insbesondere die therapeutische Arbeit mit den Kindern und Enkelkindern von Überlebenden der Shoah, die zeigte, dass sich die Traumatisierung der verfolgten Eltern und Großeltern in die Psyche ihrer Nachkommen eingeschrieben hatte. So wiesen etwa Nachkommen von Shoah-Überlebenden oft eine Symptomatik auf als hätten sie selbst die Shoah *er*lebt und *über*lebt.[218] In den vergangenen drei Jahrzehnten intensivierte sich schließlich auch die psychoanalytische und sozialpsychologische Auseinandersetzung mit den „Gefühlserbschaften" von Nachkommen der Täter:innen[219], durch die festgestellt werden

---

[216] Angela Moré, Gefühlserbschaften und ‚kulturelles Gedächtnis', in: Elisabeth Timm (Hg.), Kulturanalyse – Psychoanalyse – Sozialforschung. Positionen, Verbindungen und Perspektiven, Wien 2007, 209–220; Jan Lohl, Gefühlserbschaft und Rechtsextremismus: Eine sozialpsychologische Studie zur Generationengeschichte des Nationalsozialismus, Gießen 2010; Angela Moré, Die psychologische Bedeutung der Schuldabwehr von NS-Tätern und ihre Botschaft an die nachfolgende Generation, in: Pohl/Perels (Hg.), Normalität der NS-Täter?, 105–121; Angela Moré, War Opa doch ein Nazi? Folgen der Schuldverstrickung von Täter/innen und Mitläufer/innen für deren Nachkommen, in: Habbo Knoch et al. (Hg.), Jahrbuch für psychohistorische Forschung Bd. 13: Die Kinder der Kriegskinder und die späten Folgen des NS-Terrors, Heidelberg 2012, 57–82: Angela Moré, Überantwortete Vergangenheitsbewältigung: Zur Bedeutung transgenerationaler Gefühlsvererbung für das Konstrukt und Erleben von Identität, in: Psychologie und Gesellschaftskritik, Vol.36/37 (4/1-2013), 35–59; Jan Lohl/Nadine Teuber/Maja Figge/Konstanze Hanitzsch: Gefühlserbschaft und Geschlecht: Überlegungen zur Struktur der generationenübergreifenden Folgewirkungen des Nationalsozialismus, in: Figge/Hanitzsch/Teuber (Hg.), Scham und Schuld, 21–38.

[217] Freud, Totem und Tabu, 190–191.

[218] Judith Kestenberg, Kinder von Überlebenden der Naziverfolgungen: Psychoanalytische Beiträge, in: PSYCHE. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, Vol. 28 (3-1974), 249–265; Harvey Barocas/Carol Barocas, Wounds of the fathers: The next generation of holocaust victims, in: The international review of psycho-analysis 6 (1979), 331–340; Elisabeth Brainin/Isidor J. Kaminer, Psychoanalyse und Nationalsozialismus, in: PSYCHE. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, Vol. 36K (11-1982), 989–1012; Kurt Grünberg/Jürgen Straub (Hg.), Unverlierbare Zeit: Psychosoziale Spätfolgen des Nationalsozialismus bei Nachkommen von Opfern und Tätern, Tübingen 2001; Dan Bar-On, Fear and Hope: Three Generations of the Holocaust, Cambridge 2014.

[219] Martin S. Bergmann (Hg.), Kinder der Opfer – Kinder der Täter. Psychoanalyse und Holocaust, Frankfurt am Main 1995; Dan Bar-On, Aus dem gebrochenen Schweigen werden soziale Bindungen, in: Grünberg/Straub, (Hg.), Unverlierbare Zeit, 281–327; Dan Bar-On, Die Last des Schweigens: Gespräche mit Kindern von NS-Tätern, Hamburg 2003.

konnte, dass sich nationalsozialistische Identifizierungen der Eltern ebenso wie die von den Eltern abgewehrte Auseinandersetzung mit Schuld und Verantwortung in der Psyche der Nachkommen niederschlug. Dennoch muss in diesem Zusammenhang unbedingt zwischen „Gefühlserbschaften" bei Nachkommen von Täter:innen und Nachkommen von Opfern differenziert werden, denn diese psychischen Erbschaften fallen unterschiedlich aus, wie Jan Lohl zusammenfasst: „Die Nachkommen der Täter sind nicht Kinder und Enkel von Angehörigen einer Generation, deren Mitglieder systematisch ermordet wurden."[220] Insofern muss eine Untersuchung des Generationenverhältnisses zwischen einstigen „Volksgenossen" und deren Nachkommen bzw. den „unbewussten Erbschaften"[221] notwendig auf diese Unterschiede reflektieren, will sie nicht Gefahr laufen, selbst eine apologetische Haltung zur Vergangenheit einzunehmen, indem die Unterschiede in der psychischen Situation von Täter:innen und Opfern eingeebnet werden.[222]

Wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, errichteten die Angehörigen der Täter:innengeneration das „narzisstische Berührungstabu", indem die schuldhafte Realität abgewehrt und in den Familien ein Verbot geschaffen wurde, das jeden Blick auf die Schuld mit einem Tabu belegte. In seinen Untersuchungen folgt Jan Lohl in Teilen den Thesen von Alexander und Margarete Mitscherlich, die hier vor allem die Vermeidung von Melancholie und Selbstvorwürfen als treibende Kraft des Tabus sehen. Im Anschluss an Adorno betont Lohl jedoch, dass es nicht allein zur Vermeidung des unerträglichen Schuldgefühls eines Berührungstabus bedarf, Es handelt sich bei jenem Berührungstabu auch um eine Dynamik, in der die ehemaligen „Volksgenossen" „ihr narzisstisches Erleben von kollektiver Macht und Gewalt auch in der postnazistischen Gesellschaft unbewusst fortführen wollen".[223] So wollten die Mitglieder der einstigen „Volksgemeinschaft" nicht nur sich selbst vor der Konfrontation mit einem unangenehmen Schuldgefühl schützen, sondern darüber hinaus auch versuchen, Aspekte des durch die Niederlage „beschädigte[n] kollektiven[n] Narzissmus"[224] zu schützen. In dieser Konstellation wird notwendig jeder zum Gegner, der mit dem narzisstischen Berührungstabu bricht und eine Konfrontation mit der Schuld herbeiführt. Gegen jeden, der durch sein Tun oder Nicht-Tun eine solche Konfrontation mit dem durch das Tabu *Zugedeckten* bewirkt, richten sich folglich projektiv alle negativen unerträglichen Gefühle wie „moralisches

[220] Lohl, Das psychische Erbe, 199.
[221] Vgl. Lohl/Moré (Hg.), Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus.
[222] Auch existieren Unterschiede in der Ausprägung solcher Gefühlserbschaften, die zwar „nicht prinzipiell, sondern nur graduell" verschieden ausfallen, aber eben dennoch je nach Involviertheit der Eltern Unterschiede auch in der psychischen Struktur der Nachkommen aufweisen, vgl. Werner Bohleber, Das Fortwirken des Nationalsozialismus in der zweiten und dritten Generation nach Auschwitz, in: Babylon 6 (1990) 7, 70–83, 80.
[223] Lohl, Das psychische Erbe, 203.
[224] Adorno, Was bedeutetet: Aufarbeitung der Vergangenheit, 564.

Missfallen am eigenen Ich“ oder auch Empfindungen von Schuld oder Scham.[225] Davon waren auch die Kinder der Täter:innengeneration betroffen.

Das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ist insbesondere im frühen Lebensalter von einer umfassenden physischen wie psychischen Abhängigkeit geprägt, infolge derer das mit den Eltern identifizierte Kind eine „frühkindliche Loyalitätsbindung“[226] entwickelt. Psychoanalytische Behandlungen und Forschungen konnten zeigen, dass Eltern, die überzeugte Nationalsozialist:innen gewesen waren, oftmals „ein gesteigertes Ausmaß an Loyalität von ihren Kindern“ erwarteten und diese „zur Bestätigung ihrer alten Ideale“ nutzten, wobei die Kinder gewissermaßen zur Projektionsfläche der von den Eltern abgewehrten Gefühle wurden: „Eigene Schwäche und Versagen, nagender Zweifel und Schuldgefühle wurden projektiv in das Kind transportiert, dort deponiert und verachtet“, schreibt der Psychoanalytiker Werner Bohleber darüber.[227] Gerade diese auf die Kinder projizierten, abgespaltenen eigenen Anteile wurden von den Eltern jedoch auch als bedrohlich erlebt. So beschreibt etwa die Psychoanalytikerin Judith Kestenberg das Aufwachsen von Kindern der Täter:innen als einen Zustand, der nahezu „von der Aura des Kindesmordes“[228] geprägt gewesen sei. Denn auf Nachfragen reagierten die Eltern dieser Generation nicht selten mit Gewalt oder Gewaltandrohung, ebenso wie mit Liebesentzug oder offenem Hass:

> Härte, Hass, Verachtung alles Schwachen und Vorstellungen von Ausgrenzung und Eliminierung des beschädigten Lebens bestimmte die Beziehung zwischen Eltern und Kindern. […] Auserwähltheitswahn und Herrenrassen-Mentalität sowie Vorstellungen über die Lösung sozialer Konflikte durch Aussonderung und Ausmerzung waren auch nicht aus den Köpfen verschwunden, wohl aber fehlten jetzt die vorher ideologisch vorgegebenen Projektionsobjekte der Untermenschen, auf denen alles Schwache und Schlechte abgeladen werden konnte. Die Dynamik von Idealisierung und Hass und Entwertung tobte sich vielfach innerhalb der Familie aus.[229]

Kinder, die derart aggressiven Impulsen ihrer Eltern ausgesetzt sind, versuchen oft, sich psychisch so an die narzisstischen Wünsche der Eltern anzupassen, dass sie so wenig wie möglich den Hass der Eltern provozieren. Gleichzeitig identifiziert sich das Kind im Laufe seiner Entwicklung immer mit seinen Eltern oder seinen primären Bezugspersonen. Nach Freud ist der Vorgang der Identifizierung die „früheste Äußerung einer Gefühlsbindung an eine andere Person“. Auf diesem Wege eignet sich das Kind bestimmte Eigenschaften der Primärobjekte, in der Regel sind das die Eltern, an.[230] Auf dem Wege einer „transgenerationellen

[225] Lohl, Das psychische Erbe, 204.
[226] Bohleber, Transgenerationelles Trauma, Identifizierung und Geschichtsbewusstsein, 260.
[227] Ebd., 261.
[228] Zit. n. Lohl, Das psychische Erbe, 206.
[229] Bohleber, Das Fortwirken des Nationalsozialismus, 78.
[230] Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse, 115; Laplanche/Pontalis, Das Vokabular der Psychoanalyse, 219.

Identifizierung“[231] verinnerlicht das von den Eltern abhängige Kind jedoch auch deren abgewehrte Gefühle von Schuld, Scham und Zweifel, was sich auch bei den Kindern der Täter:innengeneration zeigte: „Die Kinder erlebten nun verschoben die fremde Schuld als die eigene. So drang die nicht verantwortete Vergangenheit der Eltern in das Leben der Kinder ein“[232], wie Bohleber feststellt. Wesentlich ist hier jedoch, dass die Kinder nicht die *direkten* Schuldgefühle der Eltern erbten, die schließlich an die unmittelbare Erfahrung des Nationalsozialismus gekoppelt waren. Vielmehr waren die Kinder mit der Abwehrstruktur der Eltern identifiziert. Um nicht den Hass der Eltern auf sich zu ziehen, indem sie mit dem Tabu brachen, verinnerlichten die Kinder deren Abwehr und identifizierten sich so mit dem elterlichen Berührungstabu, wobei sie diese „ererbten Gefühlsanteile“ oftmals als „ichdystone und fremde Aspekte im Selbst“ erlebten.[233] So war das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern vor allem von Schweigen geprägt.[234] Doch gerade im Schweigen ist schließlich das Nicht-Gesagte und das Tabuisierte wie eine dunkle Ahnung überrepräsentiert, weshalb im Schweigen „etwas Abwesendes als massiv anwesend erfahren“ wird.[235] Oder, wie Birgit Rommelspacher es so treffend formuliert hat: „das Schweigen bekommt Symptomcharakter […]. Es weist auf etwas hin, das es gleichzeitig verbergen möchte.“[236]

Das von den Angehörigen der Täter:innengeneration aufgerichtete Berührungstabu hinterließ seine Spuren in der Psyche der Nachkommen, da die Identifizierung mit der Abwehr-organisation der Eltern sich entsprechend auf die Über-Ich-Struktur der Kinder auswirkte. Da das Über-Ich, dem im psychischen Apparat die Rolle „eines Richters oder Zensors des Ichs“[237] zukommt, sich in der kindlichen Entwicklung durch eine „Identifizierung mit der Elterninstanz“ bzw. mit den elterlichen Über-Ich-Strukturen[238] konstituiert, wird auch das elterliche narzisstische Berührungstabu verinnerlicht. Folglich ist die Missachtung oder Überschreitung des von den Eltern errichteten Berührungstabus für das Kind mit Schuldgefühlen verbunden:

---

[231] Bohleber, Transgenerationelles Trauma, Identifizierung und Geschichtsbewusstsein, 260.
[232] Ebd., 261.
[233] Moré, Überantwortete Vergangenheitsbewältigung, 45; vgl. auch Werner Bohleber, Trauma, Identifizierung und historischer Kontext. Über die Notwendigkeit, die NS-Vergangenheit in den psychoanalytischen Deutungsprozeß einzubeziehen, in: PSYCHE. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, Vol. 51I (9–10-1997), 958–995, 973; Lohl, Das psychische Erbe, 207.
[234] Vgl. Bar-On, Die Last des Schweigens.
[235] Bohleber, Transgenerationelles Trauma, Identifizierung und Geschichtsbewusstsein, 260.
[236] Rommelspacher, Schuldlos – schuldig, 26.
[237] Laplanche/Pontalis, Das Vokabular der Psychoanalyse, 540.
[238] Freud führt dazu aus: „So wird das Über-Ich des Kindes eigentlich nicht nach dem Vorbild der Eltern, sondern des elterlichen Über-Ichs aufgebaut; es erfüllt sich mit dem gleichen Inhalt, es wird zum Träger der Tradition, all der zeitbeständigen Wertungen, die sich auf diesem Wege über Generationen fortgepflanzt haben.“, Sigmund Freud, Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. XXXI. Vorlesung: Die Zerlegung der psychischen Persönlichkeit, in: Gesammelte Werke Band 15, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 62–86, 70; 73.

„Denn bei einer Verletzung der familiären Loyalität gegenüber dem narzisstischen Berührungstabu mobilisiert das Über-Ich zerstörerische Affekte gegen das Ich, die als Schuldgefühle in Erscheinung treten.“[239] Diesen Schuldgefühlen versuchen Kinder vorzubeugen, indem sie ihr Denken und Handeln überwiegend so einrichten, dass sie weder die Strafe der realen Eltern noch die der elterlichen Anteile im Über-Ich provozieren. Doch enthält die kindliche Erbschaft auch einen narzisstischen Aspekt, nämlich eine durch das Berührungstabu entstandene Faszination der Nachkommen für das Geheimnis der Eltern, das als der Wunsch nach „Teilhabe an einer geheimnisvollen Substanz“[240] verstanden werden kann, die die Eltern sorgfältig zu verbergen suchen. Durch die Ungewissheit über den Grad der Involvierung der Eltern in den Nationalsozialismus erhält dieses Geheimnis auch verführerischen Charakter. So entstanden bei vielen Kindern der Täter:innengeneration lebhafte Fantasien, gewissermaßen „eine schattenhafte Ahnung“[241] von der elterlichen Vergangenheit und dem damit verbundenen Geheimnis.

Doch dieser Ahnung zum Trotz führte das mächtige internalisierte Berührungstabu in der Regel dazu, dass dieses furchterregende Thema unberührt blieb. Ähnlich wie Kestenberg, die von der „Aura des Kindesmordes“ sprach, stellen auch Birgit Rommelspacher und Gabriele Rosenthal in ihren lebensgeschichtlichen Forschungen fest, dass bei den Kindern von Täter:innen mitunter eine fundamentale Angst vor einer gewaltsamen Rache der Eltern entstand.[242] Wenn Eltern etwas so beispiellos Grausamem wie den nationalsozialistischen Verbrechen beiwohnten oder an ihnen teilhatten, wirft dies folglich die Angst auf, selbst zum Objekt dieser elterlichen Grausamkeit werden zu können, weshalb die Eltern und ihr Geheimnis bedrohlich und unheimlich scheinen: „Wie kann man sich dieser Eltern sicher sein?“[243] In diesem kindlichen Dilemma zwischen unterdrückten Zweifeln und Identifizierung kam es zu Abspaltungen. Die äußerst konflikthafte Ahnung von einer möglichen Schuld der Eltern musste verdrängt werden, während man sich an den Erzählungen festhielt, in denen die Eltern sich als Opfer inszenierten. Wie die Studien von Kestenberg, Rosenthal und Rommelspacher gezeigt haben, setzten sich die nationalsozialistischen „Gefühlserbschaften“ auch bei den Enkelkindern der Täter:innen durch, indem die Kinder der Täter:innen nunmehr in ihrer Rolle als Eltern versuchten, die

[239] Lohl, Das psychische Erbe, 208.
[240] Zit. n. ebd., 208.
[241] Ebd., 211.
[242] Gabriele Rosenthal, Der Holocaust im Leben von drei Generationen: Familien von Überlebenden und Nazi-Tätern, Gießen 1999, 354.
[243] Rommelspacher, Schuldlos – schuldig, 90.

eigenen Eltern ihrerseits vor den Fragen ihrer Kinder zu schützen.[244] Auch lassen sich vielfach Idealisierungen zwischen den Beziehungen der Großeltern und der Kinder beobachten, hier waren es vor allem die Kinder der Täter:innengeneration, die später eine innige und harmonische Beziehung zwischen Großeltern und Enkelkindern beschworen. In diesem Zusammenhang spricht die Psychoanalytikerin Angelika Ebrecht auch von einem „latenten Anspruch“[245], den die Kinder der Täter:innengeneration ihrerseits an ihre Kinder richteten. Keine kompromittierenden Fragen zu stellen, die die Eltern notwendig zu einer Auseinandersetzung mit der eigenen Gefühlserbschaft und dem narzisstischen Berührungstabu zwingen würden. So wurden auch die Enkelkinder „in eine Komplizenschaft“ verstrickt.[246] Zwar lässt sich in der Generation der Enkelkinder eine größere Bereitschaft erkennen, sich mit dieser Vergangenheit zu befassen, doch wie Christian Schneider anhand psychoanalytischer Gruppendiskussionen festgestellt hat, gilt der Verdacht „nicht den eigenen, sondern den Großeltern der anderen.“[247] Es ereignet sich eine Verschiebung, die es den Enkelkindern ermöglicht, den Nationalsozialismus und seine Verbrechen abstrakt zu verurteilen und dennoch jede Form von Schuld aus der Familiengeschichte zu tilgen. Es kommt so zu einer „Dissoziation des Großelternbildes“, in der die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zwar als Abstraktum verurteilt werden, diese Verurteilung jedoch lediglich „auf der Ebene des überpersönlichen Geschichtsbildes“[248] stattfindet und nicht mit der dazu notwendigen Zustimmung der Bevölkerung – und damit der eigenen Familie – in Verbindung gebracht wird: „Das, was sinnvoll nur zusammengedacht werden kann, wird von vielen Angehörigen der Enkelgeneration auseinandergerissen“[249], so Lohl. Indem die Nachkommen der Täter:innengeneration durch ihre Identifizierung mit der ererbten Abwehr jegliche Auseinandersetzung mit schuldhafter Vergangenheit und Verantwortung abwehren, sind sie als Nachkommen damit ebenfalls am „Abdunkeln der Familienvergangenheit aktiv beteiligt“.[250]

[244] Gabriele Rosenthal, Transgenerationelle Folgen von Verfolgung und von Täterschaft: Familien von Überlebenden der Shoah Familien und von Nazi-Tätern, in: Annette Streeck-Fischer/Ulrich Sachsse/Ibrahim Özkan (Hg.), Körper, Seele, Trauma: Biologie, Klinik und Praxis, Göttingen 2001, 174–206, 9.
[245] Zit. n. Lohl, Das psychische Erbe, 215.
[246] Ebd.
[247] Schneider, Erbschaft der Schuld, 335.
[248] Lohl, Das psychische Erbe, 219.
[249] Ebd.
[250] Rosenthal, Der Holocaust im Leben von drei Generationen, 354.

7.5 Zwischenfazit

Sigmund Freud schrieb einmal einen kurzen Text über den „Familienroman", eine von ihm beobachtete Form der Idealisierung, in der ein Kind, das gewisse Mängel bei den Eltern entdeckt, Frustration über unerfüllte Wünsche spürt oder Eifersucht auf seine Geschwister empfindet, in der Fantasie kurzerhand die „Eltern durch vornehmere ersetzt." Dabei speist sich diese idealisierte Erzählung durchaus aus dem „Material, das dem Kinde zur Verfügung steht". Freud nennt hier etwa eine „Bekanntschaft des Schloßherrn oder Gutsbesitzers auf dem Lande", aus der sich das Kind einen solchen Familienroman mit scheinbar weniger mangelhaften Eltern erschafft.[251] Im Hinblick auf die „Gefühlserbschaften" von Nachkommen der Täter:innen-generation in Deutschland und Österreich handelt es sich bei diesem „Familienroman" in der Regel um familiäre Opfernarrative, „Familienmythen"[252], in denen der Schwerpunkt der väterlichen Erzählungen auf Kriegserfahrungen liegt, während die mütterlichen Narrative primär von der Nachkriegszeit handeln. Dabei schafft diese „Fokussierung auf die Nachkriegsmütter […] einen positiven individuellen und kollektiven Bezugspunkt"[253], hinter dem das unheimliche *Davor* verblasst.

Im Familiengedächtnis kommt es im Zuge der Vermeidung zu „Blockaden und Verschiebungen auf andere Themen".[254] Insbesondere dem Krieg kommt dabei in der Erinnerung der Eltern und Großeltern die Funktion einer sogenannten Deckerinnerung zu, wie Rommelspacher schreibt: „Mit ihm werden anderen Ereignisse zugedeckt".[255] Der aus der Psychoanalyse stammende Begriff der „Deckerinnerung" hat in den vergangenen drei Jahrzehnten zentrale Bedeutung in der Auseinandersetzung mit der Schuldvergangenheit Österreichs und Deutschlands erlangt. Grundsätzlich lässt sich eine Deckerinnerung begreifen als eine Erinnerung, die verhältnismäßig belanglos sein kann und trotz dieser scheinbaren Belanglosigkeit besonders deutlich erinnert wird. Doch wird durch diese Erinnerung eigentlich eine weitaus stärkere, jedoch verdrängte, Erinnerung, *zugedeckt* oder *verdeckt*. Dabei sind Deckerinnerungen, mögen sie auch belanglos oder unspektakulär scheinen, keineswegs irrelevant, im Gegenteil, wie Freud festhält: „In diesen ist nicht nur einiges Wesentliche aus dem Kindheitsleben erhalten, sondern eigentlich alles Wesentliche."[256] Damit enthalten die Deckerinnerungen also Hinweise auf den verdrängten Konflikt, der durch die Deckerinnerung zugedeckt werden soll.

---

[251] Sigmund Freud, Der Familienroman der Neurotiker, in: Gesammelte Werke Band 7, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 224–231, 228.
[252] Lohl, Das psychische Erbe, 212.
[253] Reiter, Die Generation danach, 194.
[254] Rommelspacher, Schuldlos – schuldig, 27.
[255] Ebd.
[256] Freud, Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten, 128.

Es findet eine Verschiebung statt, die heftigen Gefühle, die mit der eigentlichen Erfahrung und Erinnerung in Verbindung gebracht werden, verschieben sich auf eine weniger konflikthafte, bedeutungsärmer scheinende Erfahrung.[257] Der Psychoanalytiker Otto Fenichel beschrieb diesen intrapsychischen Vorgang einmal als

> eine Art von Kompromissbildung, die sich vollzieht, wenn das Ich aus seinem sehr reichen Besitz an Erinnerungen einige aussucht, die […] mit sehr wichtigen und lebendigen Affekten, die der Verdrängung unterliegen, verbunden sind – aber doch so weit von ihnen entfernt, dass man mit dieser Erinnerung beschäftigt sein kann, ohne dass das psychische Gleichgewicht zu sehr gestört wird.[258]

Welche Bedeutung kommt diesen Deckerinnerungen also im Hinblick auf die hier untersuchte Frage nach den unbewussten Dimensionen des „Trümmerfrauen"-Bildes zu?

Wenngleich die Kriegserfahrung in der Heimat ebenso wie die Nachkriegszeit keineswegs belanglos, sondern durchaus mit großen Entbehrungen und auch traumatischen Erfahrungen verbunden gewesen war, so stellt sich der Themenkomplex Krieg und Nachkriegszeit doch als der konfliktärmere heraus – anders als die Verantwortung für Verfolgung und Massenmord. In der Verschiebung der Erinnerung auf die Nachkriegszeit verliert nicht nur der Krieg selbst, und damit auch die Frage, wer ihn begonnen hatte, zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig entlastet diese Verschiebung auch das Eltern- bzw. insbesondere das Mutterbild. Das Handeln der Mütter in den Jahren 1933/1938 bis 1945, das sich durch Beteiligung, Profit, Komplizenschaft oder zumindest stillschweigende Anpassung als deutlich konflikthafter erweist, tritt hinter der nachträglich idealisierten Figur der „Trümmerfrau" zurück. Insofern fungiert die Nachkriegszeit wie ein Schutzraum, in den sich die Erinnerung der Nachkommen flüchten kann. Die Fokussierung auf die Nachkriegsjahre rahmt die Vorstellung von der Müttergeneration ausschließlich über die Entbehrungen, die nach den begangenen Verbrechen kamen, lobt die „Überlebensarbeit"[259], und isoliert diese so von den belasteten Jahren davor. So kann, zumindest in der Erinnerung, mütterliche Fürsorglichkeit genossen werden, die die konflikthaften Aspekte einer mütterlichen Teilhabe an der „Volksgemeinschaft" durch eine Verschiebung auf die Nachkriegszeit ausblendet. Dabei übernehmen Nachkriegszeit und sogenannter Wiederaufbau sowohl in der Generation der Täter:innen als auch der Kinder, die während des Krieges geboren worden waren, häufig die Funktion einer solchen Deckerinnerung.

---

[257] Laplanche/Pontalis, Das Vokabular der Psychoanalyse, 113.

[258] Han Groen-Prakken, Gegenseitige Beziehung zwischen Deckerinnerung und Trauma, in: Rosmarie Berna-Glantz/Peter Dreyfus (Hg.), Trauma, Konflikt, Deckerinnerung. Arbeitstagung der Mitteleuropäischen Psychoanalytischen Vereinigungen vom 4.–8. April 1982 in Murten, Stuttgart 1984, 13–21, 16–17.

[259] Bandhauer-Schöffmann/Hornung, Trümmerfrauen – Ein kurzes Heldinnenleben, 93.

Doch im Hinblick auf die Nachkommen der Täter:innengeneration, die eine Idealisierung der Mütter zu „Trümmerfrauen“ forcierten, haben wir es nicht mit Erinnerungen zu tun, sondern hier „kann die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nur eine Auseinandersetzung mit den eigenen Eltern sein.“[260] Insofern haben wir es bei der „Trümmerfrau“ nicht mit Deckerinnerungen, sondern mit alternativen „Elternimagenes“[261] bzw. einer alternativen mütterlichen *imago* zu tun, die die Nachkommen aufrichten. Elisabeth Brainin, Vera Ligeti und Samy Teicher haben im Anschluss an das Konzept der Deckerinnerung den Begriff der „Deckidentität“ eingeführt, das sich, wie die vorangegangene Untersuchung zeigen konnte, auch im Hinblick auf die „Trümmerfrau“ als zutreffend erweist. Denn, wie Brainin, Ligeti und Teicher feststellen, kann das Wissen oder die latente Ahnung von einer Schuld der Eltern „zu einem Loyalitätskonflikt führen, der durch ‚Idealisierung‘ gelöst wird“[262], indem eine solche Deckidentität aufgerichtet wird. So kann sich der Wunsch nach einer konfliktfreien und schuldlosen Mutter in Gestalt der „Trümmerfrau“ zu einem weniger bedrohlichen mütterlichen *imago* verdichten. Nicht zu unterschätzen ist zudem der narzisstische Gewinn, den die Nachkommen aus dem Bild der heldenhaften Mutter ziehen, denn schließlich erschafft sich das Kind, wie Freud in seinen Notizen über den Familienroman ausführt, „vornehmere“ Eltern[263], während die besiegte und schwach erscheinende zwangsverpflichtete Mutter als NSDAP-Angehörige wenig Idealisierung zulässt. Entscheidend für die Idealisierung der „Trümmerfrau“ als einer solchen Deckidentität ist hier also, dass diese Identität „im Dienste von Unlustvermeidung und konkretem Nutzen“[264] steht. Die Identifizierung mit dem elterlichen Berührungstabu bleibt unangetastet und die Austragung des Loyalitätskonflikts wird vermieden. In dieser Konstellation bleibt jedoch eine kindliche Nähe zu den Eltern bestehen, denn die derartig idealisierten Eltern müssen unangetastet bleiben, weshalb „die ödipale Auseinandersetzung […] ungelöst“[265] bleiben muss.

Wie meine Untersuchung zeigen konnte, ist die Konstruktion der „Trümmerfrau“ also als Abwehrleistung auf zwei Ebenen zu verstehen. Auf individueller Ebene dient sie der Unlustvermeidung, indem sie das Bild der Mutter von erotischen und bedrohlichen Aspekten bereinigen soll. Auf kollektiver Ebene ließ sich die österreichische Schuld seit der „erinnerungspolitischen Wende“ der späten 1980er Jahre zwar nicht länger leugnen, doch eröffnete die „Trümmerfrau“ die Möglichkeit, eine konkurrierende Opferidentität aufzurichten,

[260] Brainin,/Teicher, Vom Gedanken zur Tat, 59.
[261] Ebd., 47.
[262] Ebd.
[263] Freud, Der Familienroman, 228.
[264] List, Psychoanalytische Kulturwissenschaften, 239.
[265] Ebd., 60.

durch die die narzisstische Kränkung des nationalen Selbstbildes zumindest partiell abgemildert werden sollte. Was Sigmund Freud 1900 in der *Traumdeutung* über das Wesen des Traumes schrieb, ließe sich als Allegorie also auch auf das Bild der „Trümmerfrau" anwenden: „Der Traum stellt einen gewissen Sachverhalt so dar, wie ich ihn wünschen möchte; sein Inhalt ist also eine Wunscherfüllung, sein Motiv ein Wunsch."[266]

Da, wie Thomas Walach festgestellt hat, „gefälligere Geschichtsbilder […] in erster Linie gesellschaftlicher Wunscherfüllung dienen"[267] erweist sich die „Trümmerfrau" vor allem deshalb über parteipolitische Grenzen als so anschlussfähig, weil es sich bei der Fantasie von der liebenden, hingebungsvollen Mutter um einen universellen Wunsch handelt, der unabhängig von politischen Überzeugungen steht. Vor dem Hintergrund der weitverbreiteten Zustimmung der österreichischen und deutschen Bevölkerung zum Nationalsozialismus scheint dieser Wunsch bedroht. Denn die Schuld der Eltern bleibt keine kindliche Fantasie, sie ist Realität geworden, wie Brainin, Ligeti und Teicher es treffend formuliert haben: „Die österreichische und deutsche Geschichte verleiht der ödipalen Vergeltungsangst besonderen Realitätsgehalt."[268] Eine solche Angst erzeugt Abwehren, die sich projektiv gegen jene richten, die an die Verstrickung der Eltern erinnern – allen voran die Überlebenden des Massenmords. So schließt das transgenerationale Schuldabwehrerbe sogar noch eine „Verstärkung antisemitischer Ideen"[269] ein. Der Umstand, dass die Eltern oder Großeltern durch Schweigen, Profit oder Zustimmung in das Morden verstrickt waren, verstärkte „in den Vorstellungen der nächsten Generation tradierte Phantasien von den Juden als ödipalen Rächern".[270] In einer Art Reaktionsbildung – ein Abwehrmechanismus, bei dem ein unerlaubter oder angstauslösender innerer Impuls nicht einfach verdrängt, sondern in sein Gegenteil verkehrt wird – werden alternative *imagenes* wie das der schuldlosen Mutter in Gestalt der selbstlosen, aufopfernden „Trümmerfrau" aufgerichtet, die den wirklichen Opfern entgegengesetzt werden. Denn schließlich fiel die Figur der „Trümmerfrau" genau in jenem Augenblick auf fruchtbaren Boden, als es durch geschichtspolitische Debatten oder Ereignisse wie die Wehrmachtsausstellung zunehmend schwerer fiel, die elterliche bzw. großelterliche Schuldverstrickung zu verleugnen. Je größer der Zweifel, desto stärker das Bedürfnis, die Idealisierung zu verteidigen und dem Loyalitätskonflikt zu entgehen. Provokant formuliert

[266] Freud, Die Traumdeutung, 123.
[267] Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, 62.
[268] Brainin/Teicher, Vom Gedanken zur Tat, 57.
[269] Ebd., 58.
[270] Ebd.

ließe sich also sagen, „eine ganze Generation von Kindern habe im Innersten nie an die Unschuld der Mitläufereltern geglaubt.“[271]

Im Hinblick auf die deutsche Debatte hat der Journalist Stephan Maus einmal festgestellt, dass in einer deutschen Tendenz zur Selbstviktimisierung und Entlastung „jede negative Figur durch eine positive neutralisiert wird.“[272] Diese Beobachtung kann auch für die österreichische „Trümmerfrau“ gelten. Als „positive Figur“ betrat sie just in dem Moment die geschichtspolitische Bühne, als die österreichische Opferthese einer Realitätsprüfung nicht mehr standhielt, weil mit der zunehmenden Sichtbarkeit österreichischer Schuldverstrickung auch vermehrt „negative Figuren“ als Schuldiggewordene auf der Bildfläche erschienen, etwa durch diverse geschichtspolitische Skandale, die schließlich in die Waldheim-Affäre mündeten, ebenso wie durch die Wehrmachtsausstellung Mitte der 1990er Jahre. Vor diesem Hintergrund hat die vorliegende Untersuchung zeigen können, dass der wunscherfüllende Charakter der „Trümmerfrau“ in der Aufrichtung einer unschuldigen mütterlichen *imago* besteht: einem Gegenbild, durch das die – fantasierte oder reale – Schuldverstrickung der Mütter und Großmütter zugedeckt werden soll. Insofern muss die „Trümmerfrau“ als eine „Deckidentität“ begriffen werden, die es erlaubt, das Mutter- und Großmutterbild vor der Bedrohung durch konkrete Schuldzuschreibungen zu schützen und damit auch der Begegnung mit der eigenen Verstrickung in das transgenerationale Erbe des Nationalsozialismus zu entgehen.

[271] Rauschenbach, Stille Post, 252.
[272] Zit. n. Salzborn, Kollektive Unschuld, 59.

8. Fazit

Dass Hinweise sowohl auf die nationale als auch auf eine familiäre nationalsozialistische Vergangenheit in Deutschland und Österreich selbst Jahrzehnte nach Kriegsende noch heftige Reaktionen hervorrufen können, veranlasste den Psychoanalytiker Klaus Röckerath bereits vor fast 30 Jahren zu der lakonischen Feststellung: „durchgearbeitet, im psychoanalytischen Sinne, ist das Geschehen offensichtlich noch nicht."[1] Dieser Befund scheint auch heute kaum an Gültigkeit eingebüßt zu haben, betrachtet man etwa die starken Reaktionen auf die von Tschiggerl, Seifner und mir 2025 publizierte Studie, in der wir erstmals nachwiesen, dass die Trümmer des kriegszerstörten Wiens nicht von Freiwilligen, sondern überwiegend von zwangsverpflichteten NSDAP-Mitgliedern beseitigt wurden.[2] Was bleibt also heute, 80 Jahre später, von jenem „Mist" des „Dritten Reiches", über den der Wiener Bürgermeister Theodor Körner 1948 bemerkte, man habe ihn „aus den Straßen und aus den Hirnen so ziemlich weggeschafft"[3]?

Die vorliegende Arbeit hat die Spur des „Mists" in zweierlei Richtung verfolgt. Zunächst auf der Ebene des historischen Geschehens, auf der das Forschungsinteresse der Praxis der Schutträumung und ihren Akteur:innen galt. Anschließend führte sie auf eine weitere Ebene, wofür nicht zuletzt Theodor Körner selbst gesorgt hatte, als er Österreichs nationalsozialistische Vergangenheit in seiner Rede quasi auf den Misthaufen der Geschichte befördert hatte. Nach näherer Betrachtung zeigte sich, dass die Schutträumung gewissermaßen in einem doppelten Sinne verstanden werden kann. Einerseits als historisches Phänomen einer Arbeitspflicht als verordneter „Sühne", durchgeführt von Personen, die man als Verursacher des „Mists" erklärte, andererseits als Ausdruck des Bedürfnisses, die Vergangenheit durch ihre Entsorgung symbolisch zu überwinden – ein Wunsch, der sich Jahrzehnte später zum „Geschichtsbild"[4] der „Trümmerfrau" verdichten sollte. Doch die Geschichte Österreichs und Deutschlands ist eine „Mordgeschichte"[5], hinter die wir nicht zurückkönnen. Wenn aus einst zwangsverpflichteten NSDAP-Mitgliedern „Deckidentitäten"[6] wie die sogenannten Trümmerfrauen entstehen, die kaum etwas mit der historischen Realität gemein haben, ist dies auch als Hinweis darauf zu verstehen, wie lebendig das Unbehagen an der nationalsozialistischen

[1] Klaus Röckerath, Nachwort, in: Anna-Maria Jokl, Zwei Fälle zum Thema ‚Bewältigung der Vergangenheit'. Frankfurt am Main 1997, 57–94, 64.
[2] Vgl. die Einleitung sowie Kapitel 7.4.4 der vorliegenden Arbeit.
[3] Zit. n. Magistrat der Bundeshauptstadt Wien (Hg.), Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien. Vom 1. Jänner 1948 bis 31. Dezember 1949. Verwaltungsbericht der Stadt Wien, Wien 1951, 53.
[4] Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, 28.
[5] Helmut Dahmer, Derealisierung und Wiederholung, in: PSYCHE. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, Vol. 44 (2-1990), 133–143, 142.
[6] List, Psychoanalytische Kulturwissenschaften, 239.

Vergangenheit auch in nachfolgenden Generationen noch immer ist. Hier rührt Brigitte Rauschenbach an einen empfindlichen Punkt, wenn sie in Anschluss an Sigmund Freud schreibt: „Eine Tat, auf die das Wort folgt, welche die Tat deckt, muss eine Untat gewesen sein.“[7] Insofern bestand das Forschungsziel dieser Dissertation nicht allein darin, das „Geschichtsbild“[8] der „Trümmerfrau“ durch eine möglichst präzise, quellengestützte Art der geschichtswissenschaftlichen Beweisführung zu dekonstruieren. Es galt vielmehr auch, an der „Trümmerfrau“ etwas über das „Unerledigte“[9] zu verstehen, das sie verdeckt. Insofern bestätigte meine Untersuchung Peter Gays einleitend zitierte Feststellung, dass „entstellte Erinnerungen nicht weniger aufschlussreich sind und vielleicht sogar noch aufschlussreicher als korrekte“.[10]

Einsichten auf der Ebene des historischen Geschehens im Nachkriegs-Wien ließen sich anhand der mitunter äußerst ausführlichen Beschreibungen in den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder an die Gemeinde Wien gewinnen. Im Hinblick auf die Schutträumung selbst ermöglichte dies vor allem Informationsgewinn über Art und Umfang der geleisteten Arbeiten ebenso wie über die Einsatzorte der Schutträumung, die mitunter selbst eng mit der mörderischen Vergangenheit verwoben waren. So vermittelten etwa die Aufräumungsarbeiten in der „arisierten“ Heinkel-Villa oder die Demontage der Anlagen im ehemaligen KZ-Außenlager Hinterbrühl einen Eindruck von der Geschichte der Ausbeutung durch NS-Zwangsarbeit in Wien, und zeugen damit auch davon, dass die (volks-)gemeinschaftlich geduldete oder mitgetragene Entrechtung, Enteignung und Verfolgung ein sichtbarer Teil des lokalen Wiener Alltagsgeschehens war. Indem die quantitative Auswertung der in den Quellen enthaltenen Informationen durch Auszüge aus den Schilderungen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder ergänzt wurde, trat auch der Zwangscharakter der Aufräumungsarbeiten deutlich hervor, insbesondere im Falle der Exhumierungen gefallener alliierter Soldaten, die von den Arbeitspflichtigen als besonders schwere Strafarbeit empfunden wurden. Neben der Kränkung, die Trümmer des verlorenen Krieges beseitigen zu müssen, dürften die Arbeiten von den ehemaligen NSDAP-Mitgliedern auch deshalb als eine solche Schmach empfunden worden sein, da die Schutträumung während des Krieges eine Arbeit gewesen war, zu der man ausländische Zwangsarbeiter:innen und jüdische KZ-Häftlinge verpflichtet hatte.

[7] Rauschenbach, Stille Post, 248.
[8] Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, 28.
[9] Sigmund Freud, Abriss der Psychoanalyse, in: Gesammelte Werke Band 17, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 63–138, 107.
[10] Peter Gay, Freud, 33.

Sowohl die Arbeiten selbst als auch die bereits erwähnten Einsatzorte und die „Anhaltelager für Nationalsozialisten“, die sich oft auf den Arealen ehemaliger Zwangsarbeitslager oder an anderen Orten der Verfolgung befanden, konfrontierten die Beteiligten zudem mit den nationalsozialistischen Verbrechen. Die Arbeiten und die Einsatzorte lösten damit bei den betreffenden Personen womöglich das kränkende Gefühl aus, nun selbst in jene Position geraten zu sein, die die „Volksgemeinschaft“ einst für ihre erklärten Feind:innen vorgesehen hatte, was zusätzlich Scham und Wut hervorgerufen haben dürfte.[11]

Bemerkenswert war darüber hinaus die Entdeckung, dass die früheren Mitglieder der NSDAP mitunter in Auffanglagern für Flüchtlinge, DPs und KZ-Überlebende eingesetzt wurden. Hier waren die zur „Sühnearbeit“ verpflichteten Personen nicht nur abstrakt, sondern in Gestalt dieser Arbeiten und Einsatzorte ganz unmittelbar mit den Folgen der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik konfrontiert. Dass dieser Aspekt in ihren Briefen nahezu gänzlich ausgespart bleibt, ist bezeichnend, verweist jedoch auch darauf, wie die Frage nach Schuld und Verantwortung verdrängt, abgespalten oder rationalisiert wurde. Denn während die Verfasser:innen in ihren Briefen über die tatsächlichen Opfer entweder schwiegen oder sie als „feindl. Flüchtlinge“[12] bezeichneten, betonten sie stets die eigenen Entbehrungen. In ihren Briefen an die Gemeinde Wien verdichtete sich der Verweis „auf die eigene persönliche Lädiertheit“[13] zu einem Ersatz- bzw. Opferkonkurrenznarrativ, das der Abwehr von Schuld und Scham diente. In dieser Wahrnehmung schienen die eigenen Entbehrungen von jedweder Verantwortung zu entbinden, wodurch „das Bewußtsein der eigentlichen Verantwortung von einem fern“[14] gehalten werden und die unangenehme Konfrontation mit Fragen nach Schuld und Verantwortung vermieden werden konnte. Insofern kontrastiert die Untersuchung des Arbeitseinsatzes nicht allein die spätere Heroisierung als eine retrospektive Umarbeitung der Erinnerung, sondern legt auch Dynamiken kollektiver Abwehr in der österreichischen Nachfolgesellschaft des „Dritten Reiches“ offen.

Auch die Auswertung der von der Stadt Wien geleisteten Zahlungssummen war aufschlussreich. Zwar hatten die ehemaligen Arbeitspflichtigen nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten legitimen Anspruch auf eine rückwirkende Bezahlung ihrer unentgeltlich geleisteten Schutträumungsarbeiten. Doch steht die Auszahlung von insgesamt 1.857.178 Schilling an ehemalige NSDAP-Mitglieder zu Beginn der 1950er Jahre in einem sichtbaren Kontrast zu den

[11] Vgl. Treber, Mythos Trümmerfrau, 247.
[12] WStLA, Mag. Abt. 202 2F 1003/52.
[13] Adorno, Schuld und Abwehr, 196.
[14] Ebd.

zu dieser Zeit kaum vorhandenen Zahlungen an Shoah-Überlebende. In Österreich existierten zwar Rückstellungs- und Unterstützungsregelungen, doch mussten viele Überlebende, die nach 1938 aus Österreich vertrieben oder verschleppt worden waren, ihre Ansprüche über die BRD als offiziellem Rechtsnachfolger des NS-Staates anmelden oder konnten aufgrund einer ihnen während des Nationalsozialismus aberkannten österreichischen Staatsbürgerschaft keine Ansprüche in Österreich geltend machen.[15] Forderungen und Verhandlungen über sogenannte Entschädigungszahlungen für jüdische Opfer wurden stattdessen mit der Taktik „die Sache in die Länge zu ziehen“[16] beantwortet. Während eine flächendeckende Entschädigungsleistung für Shoah-Überlebende in Österreich erst mit der Gründung des Nationalfonds in den 1990er Jahren begann, hatten ehemalige NSDAP-Mitglieder bereits vierzig Jahre zuvor fast zwei Millionen Schilling, im Durchschnitt 474,98 Schilling pro Person, von der Stadt Wien erhalten.[17] Unabhängig von den rechtsstaatlichen Kriterien, die die Bezahlung einer Arbeitspflicht begründen, ist es diese zeitliche Konstellation, die symptomatisch für die damalige österreichische Verweigerungshaltung gegenüber der Verantwortung ist.
Nicht zuletzt förderte meine Auswertung der Quellen auch Einblicke in die Beurteilung der Verantwortung für den Nationalsozialismus seitens der Mehrheitsbevölkerung zutage. Dies zeigte sich besonders anschaulich anhand der Kommentare, die die zuständigen Sachbearbeiter:innen der Magistratsabteilungen wie Spuren auf den schriftlichen Anträgen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder hinterließen. Am Blattrand handschriftlich notierte Bemerkungen wie „er schaut sehr vertrauenserweckend aus […] und auch aus seinen Reden hört man heraus, daß er kein richtiger Nationalsozialist war“[18] zeugen davon, dass der Wunsch nach Überwindung oder Entsorgung der Vergangenheit sich nicht auf Politiker:innen wie Theodor beschränkte, sondern allerorten in den Reihen der (ehemaligen) „Volksgemeinschaft“ anzutreffen war.

Was die Akteur:innen betrifft, so konzentrierte sich meine Untersuchung auf den Kreis der zur Schutträumung Verpflichteten selbst bzw. derer, die fünf Jahre später bei der Magistratsabteilung 2 um Bezahlung ansuchten. Hier ermöglichte die Auswertung der 7.095 Akten einen Überblick über die generationelle und sozialstrukturelle Zusammensetzung des Personen-

[15] Vgl. Bailer, Wiedergutmachung kein Thema; Heidrun Schulze, Wieder gut machen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution: Österreich 1938–1945/1945–1999, Wien/Innsbruck 1999.
[16] Margit Reiter, Unter Antisemitismus-Verdacht. Die österreichische Linke und Israel nach der Shoah, Innsbruck 2001, 29.
[17] Vgl. Kapitel 5.4.4 der vorliegenden Arbeit. Der Vollständigkeit halber muss in dieser Gegenüberstellung auf den formalen Unterschied der zuständigen Ebenen hingewiesen werden, da die rückwirkende Vergütung der Schutträumung durch die Gemeinde Wien eine Angelegenheit auf Landesebene war, während die Entschädigungszahlungen für NS-Opfer durch den Staat erfolgen, demnach auf Bundesebene stattfinden.
[18] WStLA, Mag. Abt. 202 2B 2161/51.

kreises, der Jahrzehnte später zu „Trümmerfrauen“ verklärt werden sollte. Dabei ließ der Abgleich der Geschlechterverhältnisse sowie der berufssozialen und generationellen Struktur der in der Schutträumung eingesetzten Personen eine deutliche Dominanz des Mittelstands, insbesondere von Angestellten und öffentlichen Bediensteten, erkennen, was eine weitgehende Übereinstimmung mit der Sozialstruktur der Wiener NSDAP ergab. Schließlich waren es die durchgeführten Stichproben in der Gau- und Zentralkartei der NSDAP im Bundesarchiv Berlin, durch die nachgewiesen werden konnte, dass mindestens 85 Prozent der Antragsteller:innen der NSDAP angehört hatten, wobei sich die fehlenden 15 Prozent hier entweder daraus erklären lassen, dass es sich um Personen handelte, die aufgrund der Mitgliedschaft eines oder einer Angehörigen verpflichtet worden waren oder die aufgrund der nur unvollständig erhaltenen Kartei nicht auffindbar waren.

Im Hinblick auf die Akteur:innen waren es vor allem die von mir recherchierten *case studies*, die der heroisierten „Trümmerfrauen“-Erzählung konkrete Beispiele entgegensetzen und damit zeigen konnten, dass die später zu Heldinnen (v-)erklärten Personen durch ihr Engagement vielfach dazu beigetragen hatten, die nationalsozialistische „Ordnung der Ungleichheit“[19] aufrechtzuerhalten. Anhand dieser Lebenswege, die sich überwiegend jenseits der Machtzentralen auf kleinster, lokaler Ebene entfalteten, tritt die alltägliche Dynamik der „Volksgemeinschaft“ deutlich zutage, die sich als Zusammenspiel aus stiller Hinnahme, bewusster Kenntnisnahme, persönlicher Bereicherung und aktiver Zuarbeit vollzog. So liegt der Erkenntnisgewinn der Fallstudien gerade darin, dass es sich bei den untersuchten Personen eben nicht um exponierte Entscheidungsträger:innen handelte, auch nicht um Vertreter:innen der „zweiten Reihe“, sondern vielmehr um jene der dritten, vierten oder gar fünften Reihe. Gerade eine verstärkte Auseinandersetzung mit diesem Personenkreis erweist sich jedoch für die Auseinandersetzung mit den Nachwirkungen des Nationalsozialismus als unverzichtbar, da er das familiäre „Erbe“ eines weitaus größeren Teils der österreichischen Bevölkerung repräsentiert als der Kreis der Haupttäter:innen. Denn nur die wenigsten Österreicher:innen hatten wohl einen Ernst Kaltenbrunner, Odilo Globocnik oder Arthur Seyß-Inquart in ihrer Familie, ein weitaus größerer Teil hingegen einen Blockleiter der NSDAP, eine Zellenleiterin der NS-Frauenschaft oder einen SA-Führer niedrigen Ranges.

Im Gefüge des gigantisch scheinenden NS-Apparats und gemessen an den einschlägigen Täterbiografien drohen die Funktionsträger:innen auf der Lokalebene nur allzu schnell für bedeutungslos erklärt zu werden. Als Erklärung für diese Verkleinerung wurde hierzu von

[19] Nolzen, Praktizierte ‚Volksgemeinschaft‘, 218.

Historiker:innen mitunter vorgebracht, der sukzessive Machtverlust der NSDAP angesichts des Machtzuwachses des SS- und Polizeiapparats habe auch dazu geführt, dass die lokalen Funktionsträger:innen der Partei und ihrer Organisationen im Gedächtnis der postnazistischen Gesellschaften nicht mit der Verfolgung assoziiert wurden und werden.[20] Auszuschließen ist dies freilich nicht, doch legen meine Erkenntnisse aus den Fallstudien auch einen weiteren plausiblen Grund nahe.

Die unterste Partei- und Organisationsebene war eben auch die Ebene, auf der weite Teile der Bevölkerung in den arbeitsteiligen Prozess der Entrechtung, Enteignung, Vertreibung und Verfolgung involviert waren. Insofern lag ein Schwerpunkt der von mir recherchierten Fallrekonstruktionen darauf, die „kleinen Pgs", wie sie sich selbst oft diminutiv nannten, sichtbar zu machen, die durch ihre Beteiligung die volksgemeinschaftliche „Ordnung der Ungleichheit"[21] aufrechterhielten und damit Verfolgung und Massenmord an der Basis absicherten. Denn ihre Tätigkeit erschöpfte sich keineswegs in organisatorischen Aufgaben wie dem Sammeln von Spenden, sondern umfasste ebenso Kontroll-, Überwachungs- und Meldefunktionen gegenüber jüdischen Nachbar:innen und politischen Gegner:innen. Diese Aufgaben wurden häufig in vorauseilendem Gehorsam erfüllt, wie etwa das Beispiel von Martin Schmiedmaier gezeigt hat, der gegen sämtliche jüdische Mieter:innen des Hauses in Wien-Brigittenau vorging, nachdem er dort mit seiner Familie die Wohnung einer vertriebenen jüdischen Familie bezogen hatte. Entgegen dem später vielfach kolportierten Entlastungsnarrativ, im NS-Staat hätte jeder ein potenzielles Opfer der Verfolgung werden können, widerlegen die von mir dargelegten Fallbeispiele damit auch die Mär, dass jedes Vergehen die „Volksgenossen" direkt ins KZ geführt habe, was Widerstand quasi von vornherein ausgeschlossen hätte. So wurde der Polizeiwachtmeister Leopold Ruzicka, dessen Unaufmerksamkeit als Aufseher im Zwangsarbeitslager des „Stammlagers Schieratz" im „Reichsgau Wartheland" die Flucht zweier polnischer Zwangsarbeiter ermöglichte, woraufhin Ruzicka auf die beiden Männer schoss, lediglich seiner Dienststelle enthoben und nach Wien zurückgeschickt. Weder ein strafrechtliches noch ein parteigerichtliches Verfahren wurde seitens der nationalsozialistischen Behörden gegen ihn eingeleiteten.[22]

[20] Schmiechen-Ackermann, Der ‚Blockwart', 601.
[21] Nolzen, Praktizierte ‚Volksgemeinschaft', 218.
[22] Vgl. Garscha/Kuretsidis-Haider: Die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen, in: Albrich/Garscha/Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht, 11–25.

Ein weiterer Schwerpunkt meiner Untersuchung lag darauf, mit den Fallbeispielen die vielfältigen Formen der Involvierung von Frauen in die Strukturen der „Volksgemeinschaft“ und des NS-Apparats abzubilden. Hier zeigte etwa das Beispiel von Josefa Koretz, welch hohe Risiken Frauen bereit waren, für ihre nationalsozialistischen Überzeugungen in Kauf zu nehmen. Koretz war unverheiratet und kinderlos, war der NSDAP bereits 1930/31 beigetreten und war aufgrund ihrer illegalen Aktivitäten während der Verbotszeit zwischenzeitlich inhaftiert worden. Ein Engagement also, das für eine alleinstehende Frau, die noch dazu selbstständige Unternehmerin und damit auf dieses einzige Einkommen angewiesen war, ein beträchtliches existentielles Risiko bedeutete, das entsprechende Überzeugung voraussetzt. Ähnlich engagiert war Angela Wicha, die 1936 aufgrund ihrer illegalen Zugehörigkeit zur NSDAP in Wien verhaftet worden war und sich trotz Mann und Kind für eine Flucht nach Deutschland entschieden hatte. Ein Verhalten, das im Übrigen wenig dem Bild der selbstlosen „Trümmerfrau“ zu entsprechen scheint, die in diesem Bild schließlich ihre eigenen Wünsche stets dem Wohlergehen ihrer Kinder opfert.

2005 hatten Irene Bandhauer-Schöffmann und Ela Hornung noch einen Mangel an Forschung zur nationalsozialistischen Vergangenheit der vermeintlichen „Trümmerfrauen“ festgestellt und auf die Notwendigkeit ausführlicherer lebensgeschichtlicher Forschung zu den Akteur:innen gepocht.[23] Seit dieser Bestandsaufnahme ist im Hinblick auf die Akteur:innen des „Wiederaufbaus“ einiges an Forschung zur Funktion der „Trümmerfrau“ im Kontext geschichtspolitischer Debatten geleistet worden.[24] Allerdings fehlten in diesem Forschungspanorama noch immer umfassende, quellenbasierte Einblicke in die Biografien und nationalsozialistischen Verstrickungen jener Personen, die später zu „Trümmerfrauen“ umgedeutet wurden. Während Maria Pohn-Weidinger die „erlebten und erzählten Lebensgeschichten“ von Frauen der Nachkriegszeit rekonstruiert hat[25], richtete sich mein Blick in dieser Dissertation nicht einzig auf subjektive biografische Selbstdeutungen, sondern auf die archivalisch dokumentierte Ebene der konkreten Involvierung der betreffenden Personen in die Strukturen der „Volksgemeinschaft“. Mit der kollektivbiografischen Untersuchung der 7.095 Personen, die um rückwirkende Bezahlung ihrer „Sühnearbeit“ ansuchten, insbesondere aber durch die zehn exemplarischen und detaillierten Fallstudien, konnte ich damit einen quellenbasierten Beitrag zu diesem Personenkreis leisten, der die bisher existierende Oral

[23] Vgl. Bandhauer-Schöffmann/Hornung, Das Geschlecht des Wiederaufbaus; Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 110–111.
[24] Vgl. dazu den Forschungsüberblick in Kapitel 1.1 der vorliegenden Arbeit.
[25] Vgl. dazu Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer; Gabriele Rosenthal, Erlebte und erzählte Lebensgeschichte: Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen, Frankfurt am Main 1995.

History-Forschung um wichtige, bisher nicht erforschte Aspekte ergänzt. Obwohl an der Trümmerbeseitigung in Wien keineswegs ausschließlich Frauen beteiligt waren und die Fallrekonstruktionen demnach ebenso die männlichen Akteure abbilden, eröffnen die biografischen Rekonstruktionen der weiblichen NS-Akteur:innen einen zentralen Aspekt der Studie. Sie kontrastieren die spätere Konstruktion der „Trümmerfrau" und verweisen stattdessen auf die organisatorische und ideologische Teilhabe von Frauen an der „Volksgemeinschaft". Nachdem die frauen- und geschlechtergeschichtliche Erforschung des Nationalsozialismus ebenso wie Teile der deutschen und österreichischen Frauenbewegung zunächst selbst in eine apologetische und vermeidende Haltung verstrickt gewesen war, setzte in den vergangenen drei Jahrzehnten eine kritische Auseinandersetzung ein, die Frauen als handlungsfähige und überzeugte Akteur:innen des Nationalsozialismus erforscht. Gleichwohl ist die Forschung in Teilen noch immer eine fragmentierte. Denn während die Täterinnen in Konzentrationslagern, in der „Aktion T4" oder im Umfeld hochrangiger Beamter in den „Ostgebieten" bereits umfassend untersucht wurden, fehlen bis heute systematische Studien zum Engagement von Frauen auf der lokalen Ebene, was nicht zuletzt der oft prekären Quellenlage geschuldet ist.

Doch gerade auf dieser niedrigsten Ebene lassen sich Formen weiblicher Partizipation und Handlungsmöglichkeiten in der „Volksgemeinschaft" sichtbar machen, die jenseits der bekannten Täter:innenfiguren liegen. So konnte ich mit den recherchierten *case studies* auch veranschaulichen, inwiefern Frauen aktiv als „gestaltende Mitglieder des NS-Systems"[26] der lokalen Organisations- und Verwaltungsebenen des NS-Staates mitwirkten. Als „gestaltende Mitglieder" waren viele von ihnen eben keineswegs Opfer patriarchaler Strukturen, sondern hatten sich dem Nationalsozialismus aus Überzeugung verschrieben. Aus dieser Überzeugung heraus waren sie wie Josefa Koretz bereit, Risiken wie die „Illegalität" oder die Konsequenzen ihrer politischen Loyalität in Kauf zu nehmen. Als Mitarbeiterinnen und Funktionärinnen der Parteiorganisationen wirkten sie, wie etwa Angela Wicha, an der Ausgrenzung der als „gemeinschaftsfremd" sowie „rassisch" und politisch definierten Gegner:innen mit, propagierten den Boykott jüdischer Geschäfte[27] oder trugen, wie Sophie Polacek als Angestellte der Gestapo, zur systematischen Verfolgung, Deportation und Ermordung bei.

[26] Krauss, Rechte Frauen, 10.
[27] Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 117; 111.

Gleichzeitig waren die Fallbeispiele ebenso geeignet, die Ambivalenzen einiger Biografien abzubilden. Dies zeigte vor allem das Beispiel von Josef Löschenbrand, der bereits 1926 Mitglied der österreichischen NSDAP geworden und auch während der Verbotszeit aktiv geblieben war, 1944 jedoch aufgrund sexueller Handlungen mit anderen Männer verhaftet und im Gefängnis Stein an der Donau inhaftiert wurde. Das Bild des „schwulen Nazis“[28] scheint paradox. Die ambivalente Biografie Löschenbrands ermöglichte es jedoch, das Spannungsverhältnis zwischen den erkennbar homoerotisch konnotierten nationalsozialistischen Männerbünden und dem nationalsozialistischen Hass auf Homosexuelle sowie den „angstbesetzten“[29] Fantasien von Homosexualität herauszuarbeiten. Biografien wie die von Josef Löschenbrand lassen sich nicht nach einer Seite hin auflösen oder glätten, sie müssen in ihren Widersprüchen betrachtet werden. Doch sind sie gerade insofern imstande, zu zeigen, dass der Nationalsozialismus eben kein abseitiges Zerrbild oder isoliertes Kapitel der Geschichte war, sondern eine von menschengemachte „Ordnung der Ungleichheit“[30], in der wir daher auch auf dieselben Ambivalenzen und Widersprüche stoßen werden wie überall in der Menschheitsgeschichte.

Insofern kann schon das Bedürfnis eines klaren Täterprofils als Ausdruck des Wunsches nach Bestimmbarkeit und damit implizit auch nach Überwindbarkeit verstanden werden. Vielleicht liegt darin auch das scheinbare Versprechen eines historiographischen Ordnungsrahmens der nationalsozialistischen Verbrechen und ihrer Beteiligung: Dass sich der „Mist“, um erneut Theodor Körner zu zitieren, wenn er nur hinreichend bestimmt und eingehegt ist, bannen und endlich überwinden lässt. Doch anhand der von mir erarbeiteten biografischen Fallrekonstruktionen wurde deutlich, dass das Erbe des Nationalsozialismus nicht allein das der Eliten des NS-Staates oder der berüchtigten prominenten Täter:innen ist – es reicht vielmehr tief in die Alltags- und Familienstrukturen hinein. Damit haftet diesen Biografien der „kleinen Pgs“ immer auch etwas Unheimliches an, empfinden wir als unheimlich doch all das, was uns einst „heimlich“ bzw. „heimelig“ war und durch die Verdrängung „unheimlich“ geworden ist. Darin umfasst das Unheimliche „alles, was ein Geheimnis, im Verborgenen bleiben sollte und hervorgetreten ist.“[31] Unheimlich mutet hier jene „familiäre Nähe zur Unmenschlichkeit“[32] an,

[28] Vgl. Pretzel, Schwule Nazis.
[29] Ebd., 71.
[30] Nolzen, Praktizierte ‚Volksgemeinschaft‘, 218.
[31] Sigmund Freud, Das Unheimliche, in: Gesammelte Werke Band 12, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 227–268, 232–233; 236.
[32] Christian Schneider/Cordelia Stillke/Bernd Leineweber, Das Erbe der Napola: Versuch einer Generationengeschichte des Nationalsozialismus, Hamburg 1996, 10.

auf die man in vielen österreichischen und deutschen Familiengeschichten stößt. Eine Nähe, deren Bewusstwerdung durch „Deckidentitäten wie die „Trümmerfrau“ zugedeckt werden soll.

Während die für die biografischen Fallrekonstruktionen herangezogenen Quellen keine Rückschlüsse auf den Grad der nationalsozialistischen Überzeugung der Akteur:innen zuließen, gaben die zwischen 1951 und 1953 meist persönlich verfassten Briefe hingegen einen seltenen Einblick in die spätere Selbstverortung der ehemaligen NSDAP-Mitglieder gegenüber dem Themenkomplex Nationalsozialismus, Niederlage, Schuld und Verantwortung. Dabei konnte meine Analyse der Briefe ein vielschichtiges Bild von den Wahrnehmungs- und Reaktionsmustern der ehemaligen NSDAP-Mitglieder zeichnen, die zwischen der Inszenierung einer eigenen Opferrolle sowie einer nahezu kindlich anmutenden Hilflosigkeit und Abwehrversuchen durch aggressive Beschimpfungen oszillierten. Hier trat die Ambivalenz in einem ständigen Wechselspiel aus Passivität und Aktivität zutage. Während sich die Antragsteller:innen einerseits als scheinbar devote, ohnmächtig Entrechtete darstellten, traten sie gleichzeitig aktiv in Erscheinung, indem sie äußerst aggressive Formulierungen wählten – etwa, wenn sie die eingeforderte Zahlung durch die Gemeinde Wien eine „dreckige Entlohnung“[33] nannten. Diese Ambivalenz spiegelte sich zeitgleich auch auf offizieller politischer Ebene wider. Denn einerseits stilisierte sich Österreich außenpolitisch in äußerst passiven Gestus zum „ersten Opfer des Nationalsozialismus“, andererseits etablierte sich in den 1950er Jahren das beschriebene Heldengedenken an die österreichischen Wehrmachts-veteranen[34] – eine Entwicklung also, die im sichtbaren Widerspruch stand zum Narrativ vom „sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg […], den kein Österreicher jemals gewollt hat, jemals vorauszusehen oder gutzuheißen instand gesetzt war“.[35] Dieser von Anton Pelinka einmal so gelungen „double speak“[36] getaufte Widerspruch ließ sich auch in den von mir untersuchten Briefen beobachten. Hier konnte ich mit meiner Untersuchung zeigen, dass sich hinter der Inszenierung als vermeintlich passives Opfer auch immer ein aktives und aggressives Moment verbirgt, das gegen die Kränkung aufbegehrt. Denn dass die Niederlage des Krieges eine Kränkung und einen massiven Einschnitt für viele darstellte, wird schließlich daran ersichtlich, dass das Kriegsende in den Briefen fast durchgehend als „Zusammenbruch“ bezeichnet wird. Wobei dem hinzuzufügen wäre, dass der Begriff des „Zusammenbruchs“ nicht

[33] WStLA, Mag. Abt. 202 2J 503/51.
[34] Vgl. Uhl, Erinnerung als Versöhnung.
[35] Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs, in: Staatsgesetzblatt Jg. 1945, Nr. I. vom 1. Mai 1945, 1–2.
[36] Uhl, Das ‚erste Opfer‘, 24.

allein diesem Personenkreis vorbehalten war, sondern sich in Österreich jahrzehntelang als etablierte Bezeichnung für das Kriegsende hielt.[37]

Die wütenden Briefe der NSDAP-Mitglieder offenbaren damit auch einen Impuls, der sich ihrer eigenen absoluten Identifikation mit der Opferrolle eben doch widersetzt und von einem affektiven Widerstand gegen die Selbstaufgabe zeugt, der zugleich bemüht ist, Aspekte des kollektiv narzisstisch besetzten Selbstbildes zu retten. So sind die Briefe der ehemaligen NSDAP-Mitglieder auch lebendiger Ausdruck dessen, dass es sich bei der Schutträumung nicht um Freiwilligenarbeit handelte, sondern diese nach der Kränkung der Kriegsniederlage auch noch Jahre später als eine zusätzliche Strafe und Demütigung erlebt wurde. Im Licht meiner Untersuchung dieser Briefe erweist sich das Bild der freiwilligen „Trümmerfrau" als besonders bizarr. Denn wie hätte „der gestürzte ‚Herrenmensch'"[38] die Überreste seines „Tausendjährigen Reiches" mit Freude und Zuversicht abtragen können?[39]

Ein Motiv, das ich in den Briefen als besonders bestimmend herausarbeiten konnte, war zudem die wiederholt auftauchende Fantasie, durch die „Sühnearbeit" als Teil der Entnazifizierung Opfer einer systematischen Rache geworden zu sein, die damit immer wieder auch eine latente Ahnung von der Schuld erkennen ließ. Besonders deutlich wurde dies in der Bezeichnung eines „Anhaltelagers" für NSDAP-Mitglieder als „Konzentrationsrachelager"[40], ein Neologismus, der, wie ich zeigen konnte, eine latente Schulderfahrung und Angst vor Strafe erahnen lässt, ruft man sich ins Gedächtnis, dass Rache gemeinhin als Reaktion auf ein vorangegangenes Unrecht verstanden wird. Besonders häufig waren zudem Infantilisierungstendenzen zu beobachten, etwa, indem sich die Briefeschreiber:innen als „kleine Pgs" bezeichneten oder durch den Verweis auf einen scheinbar objektiv herrschenden Zwang zum Parteibeitritt aus der Verantwortung zu nehmen versuchten, wodurch vor allem eigene emotionale Teilhabe und ideologische Überzeugung zugedeckt werden. Eine Tendenz, die Alexander und Margarete Mitscherlich mit Blick auf postnazistische Dynamiken der Schuldabwehr einmal als die „infantile Lüge" bezeichnet haben.[41] Nicht zuletzt waren es die von mir in den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder dechiffrierten Fantasien einer scheinbaren Rache, die auch etwas vom lebhaften Antisemitismus nach 1945 erahnen ließen, wenn etwa eine Antragstellerin den zuständigen Sachbearbeiter als Juden imaginierte, der sich auf einem „Revancheposten"

[37] Vgl. Reiter, Die Ehemaligen, 34.
[38] Horn, Was tun mit dem transgenerationalen Erbe, 252.
[39] Vgl. Kaminer, Normalität und Nationalsozialismus, 389.
[40] WStLA, Mag. Abt. 202 2N 545/51.
[41] Zit. n. Salzborn, Kollektive Unschuld, 17.

befände und ihr aus Rachsucht eine Zahlung verwehren würde.[42] Hier zeigte sich die für den Antisemitismus so charakteristische projektive Verfolgungsangst vor dem „einerseits als schmutzig und aggressiv, andererseits als übermächtig und strafend erlebten Juden“.[43] Neben diesen kaum überraschenden Aspekten des ungebrochenen Antisemitismus zeugten viele Briefe von einer erstaunlichen Anpassungsbereitschaft der ehemaligen NSDAP-Mitglieder an die neue Situation, die darin fast unheimlicher anmutet als ein Festhalten am Nationalsozialismus. Hier trifft Isidor Kaminer es auf den Punkt, wenn er feststellt, dass es angesichts der unheimlichen Normalität nach 1945 schien „als hätte es weder eine massenhafte Begeisterung für den Nationalsozialismus noch eine Massenschlächterei gegeben.“[44] Unmittelbare Eingeständnisse von Schuld-, Reue- oder Schamgefühlen ließen sich in den Briefen also nicht finden, obgleich, wie ich durch die psychoanalytisch orientierte Auswertung zeigen konnte, mitunter auf einer latenten Bedeutungsebene zu erahnen war, dass die Schuld möglicherweise unbewusst verhandelt, jedoch implizit abgewehrt und stattdessen im Außen deponiert wurde, etwa in Gestalt der als rachsüchtig imaginierten Alliierten oder der neuen Regierung, da man von beiden Strafe erwartete.

Es scheint mehr als zynisch, dass nach 1945 viele Shoah-Überlebende mit dem Gefühl einer „Überlebensschuld“[45] rangen, während jene, die den „Anschluss“ bejubelt und die Pogromstimmung und Verfolgungspolitik entweder schweigend zur Kenntnis genommen oder aktiv mitgetragen hatten, 1945 scheinbar zur Tagesordnung übergingen. Allerdings kann hier auffallen, dass „eine so präsentierte ‚Schuldlosigkeit‘ […] besonders dann zu beobachten ist, wenn die reale Schuldhaftigkeit und Schuld überwältigende Dimensionen für das Subjekt annimmt“.[46] Diese Feststellung ist nicht zur Entlastung der Akteur:innen vorzubringen, zielt vielmehr auf die Frage, wieso sich bei Angehörigen der „Volksgemeinschaft“ kein „Erschrecken über die eigene Anhängerschaft und die eigenen Taten respektive Unterlassungen“[47] einstellte.

[42] WStLA, Mag. Abt. 202 2B 1308/51.
[43] Brunner, Vom Ressentiment zum Massenwahn, 22.
[44] Kaminer, Normalität und Nationalsozialismus, 388.
[45] Vgl. Ruth Leys, Die ‚Überlebensschuld‘ im psychoanalytischen Diskurs – Ein kurzer historischer Überblick, in: José Brunner/Nathalie Zajde (Hg.), Holocaust und Trauma: Kritische Perspektiven zur Entstehung und Wirkung eines Paradigmas, Göttingen 2011, 86–115.
[46] Ludwig Haesler, Von der Angst vor Vernichtung, Rache und Vergeltung zum Gewissen: Psychoanalytische Überlegungen zur Entwicklung von Schuldbewusstsein und Verantwortungsgefühl, in: Jürgen Körner (Hg.), Schuldbewusstsein und reale Schuld, Gießen 2010, 41–70, 46.
[47] Quindeau, Umgeschriebene Erinnerungen, 79.

Ein psychoanalytischer Blick auf das nationalsozialistische „psychische Erbe“[48] ist daher nicht gleichbedeutend mit Apologetik. In der *Traumdeutung* schreibt Freud:

> Die Tat vor allem verdient in die erste Reihe gestellt zu werden, denn viele zum Bewußtsein durchgedrungene Impulse werden noch durch reale Mächte des Seelenlebens vor ihrem Einmünden in die Tat aufgehoben.[49]

Unser Seelenleben kennt eine Fülle an Fantasien und Wünschen, von denen die meisten nie zur Ausführung gelangen, weil sie zuvor von unseren psychischen Instanzen gebunden werden. Wir sind also prinzipiell imstande, Impulse wahrzunehmen, ohne, dass sie notwendigerweise eine Tat nach sich ziehen müssen. Entscheidend ist folglich nicht, ob wir einen Mord fantasieren, sondern, ob ein mörderischer Impuls auch tatsächlich in eine mörderische Handlung mündet. Damit entbindet die Anerkennung eines Unbewussten und seiner mitunter zerstörerischen Wünsche aber nicht von der Verantwortung, die wir letztlich für unsere Taten tragen, hebt den Schaden des Geschehenen nicht auf, nur, weil unbewusste Wünsche daran beteiligt waren. Theodor Reik schrieb einmal: „A thought murder a day keeps the doctor away.”[50] Indem wir uns unseren verboten scheinenden Wünschen und Fantasien stellen, sie anerkennen und durcharbeiten, gewinnen wir durch „affektive[n] Distanzierung“[51] auch an Freiheit dazu, weil diese Wünsche einen Teil ihrer bis dahin unbewusst gebliebenen Macht über uns verlieren. So muss ein Mord, der fantasiert werden darf, kein verübter Mord werden.

Doch im Hinblick auf die deutsche und österreichische Geschichte ist Mord eben nicht bloß fantasiert, sondern ausgeführt worden, und genau daran entscheiden sich Schuld und Verantwortung. Während wir unseren Wünschen und Ängsten, auch denen, die uns am verbotensten und am bedrohlichsten erscheinen mögen, etwas entgegensetzen können – unser Fühlen, Denken und Verstehen – lässt sich Mord nicht rückgängig machen. Oder, wie Elisabeth Brainin und Samy Teicher es treffend beschreiben: „Die mit unbewussten Phantasien verbundenen Gefühle sind bewältigbar, der Zivilisationsbruch unserer Kultur nicht.“[52] Insofern zielt eine Reflexion auf die unbewussten Anteile der „Geschichtsarbeit“[53] nicht auf die bloße Dekonstruktion der Bilder, die sie produziert, ebenso, wie eine psychoanalytische Behandlung nicht darauf abzielt, unbewusste Prozesse zu beseitigen, sondern

---

[48] Vgl. Lohl, Das psychische Erbe.
[49] Freud, Die Traumdeutung, 626.
[50] Theodor Reik, Listening with the third ear: The inner experience of a psychoanalyst, New York 1949, 43.
[51] Rauschenbach, Stille Post, 245.
[52] Elisabeth Brainin/Samy Teicher, Trauma und Phantasie, in: Wiener Psychoanalytische Vereinigung (Hg.), Trauma der Psychoanalyse? Die Vertreibung der Psychoanalyse aus Wien 1938 und die Folgen, Wien 2016, 173–198, 192.
[53] Vgl. Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit.

„die Freiheit schaffen soll, sich so oder anders zu entscheiden."[54] Doch stattdessen wurden in Deutschland und Österreich nach 1945 Schuld und Verantwortung ebenso wie die eigene emotionale Teilhabe am Nationalsozialismus mit einem „Berührungstabu"[55] belegt, das es den einstigen „Volksgenossen" einerseits ermöglichte, die unangenehme Konfrontation mit Fragen nach Schuld zu vermeiden, und es andererseits gestattete, lustvolle Aspekte des volksgemeinschaftlichen Wir-Gefühls zu bewahren. Folglich wird man in den Briefen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder vergebens nach einer Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme suchen. Denn dies hätte schließlich eine Begegnung mit all jenen unlustvollen Fragen bedeutet, denen man zu entgehen suchte, „um nicht der Möglichkeit jener Identifikation verlustig zu gehen, welche es Unzähligen psychologisch allein erlaubt, über das unerträgliche Gefühl der eigenen Ohnmacht hinwegzukommen".[56]

Nach der kollektivbiographischen Untersuchung der Lebenswege und Selbstwahrnehmung der ehemaligen NSDAP-Mitglieder richtete sich das Augenmerk der vorliegenden Dissertation auf die Weitergabe von Erfahrungen und Einstellungen dieser Generation an ihre Kinder und Enkelkinder. Im Zentrum meiner Überlegungen stand dabei die Frage, welches Elternbild bzw., im Hinblick auf die „Trümmer*frau*", welches spezifische *Mutter*bild bei den Nachkommen jener Generation entstand, deren Mütter den beispiellosen Massenmord mehrheitlich unterstützt, geduldet oder stillschweigend mitgetragen hatten. Unter anderem dieser Frage widmete sich die anschließende Untersuchung der mütterlichen Attribute des „Trümmerfrauen"-Bildes. Mein Interesse galt hier den, bisher nicht erforschten, unbewussten Anteilen dieses nachträglich entstandenen Bildes der idealisierten „Trümmerfrau", das in so sichtbarem Widerspruch zur historischen Realität von der Schutträumung als ursprünglich erzwungener „Sühnearbeit" steht. Dabei konnte an die Ergebnisse der bisherigen Forschung zu den „Trümmerfrauen" als Teil eines „vergeschlechtlichten Opferdiskurses"[57] angeknüpft werden, in dem die „Trümmerfrau" als Teil eines „fast übermenschlichen Nimbus"[58] von Mutterschaft erscheint. Während die geschichts- und erinnerungspolitischen Funktionen dieser Figur bereits gut untersucht waren, folgte meine Untersuchung der von Irene Bandhauer-Schöffmann und Ela Hornung erst 2021 formulierten Forderung, den „intergenerationellen Konflikt" stärker zu berücksichtigen – ein Konflikt, der durch eine „völlig entpolitisierte[n] Alltagsgeschichte"[59] nur allzu leicht verdeckt wird. Hier machte meine Untersuchung

[54] Freud, Das Ich und das Es, 280. Hervorhebungen im Original.
[55] Lohl, Das psychische Erbe, 203.
[56] Adorno, Schuld und Abwehr, 150.
[57] Pohn-Weidinger, Heroisierte Opfer, 117–153.
[58] Kramer, Volksgenossinnen an der Heimatfront, 332.
[59] Bandhauer-Schöffmann/Hornung, Das Geschlecht des Wiederaufbaus, 6.

verschiedener Darstellungsweisen und Inszenierungen des „Trümmerfrauen"-Motivs deutlich, dass dieses nachträglich entstandene „Geschichtsbild"[60] kaum die historischen Akteur:innen selbst repräsentiert, sondern vielmehr ein universelles Ideal von Mutterschaft enthält, getragen von Vorstellungen mütterlicher Hingabe, Fürsorglichkeit und Unschuld. In Ergänzung zu meiner psychoanalytisch orientierten Betrachtung des von Pohn-Weidinger und Reiter genutzten Materials wie der medialen Berichterstattung oder lebensgeschichtlichen Interviews, konnte ich diese mütterliche Essentialisierung auch durch eigene ergänzende Belege nachzeichnen. Deutlich wurde dies vor allem durch die Loslösung der „Trümmerfrau" aus dem historischen Kontext, wenn etwa eine niederösterreichische Tageszeitung die Mehrfachbelastung berufstätiger Mütter mit den Entbehrungen der „Trümmerfrauen" verknüpft, wenn SPIEGEL TV eine Fernsehdokumentation über die prekäre Situation alleinerziehender Mütter während der Corona-Pandemie mit dem Titel *Die Corona-Trümmerfrauen* versieht oder der Bildhauer des „Trümmerfrauen-Denkmals" in Wien die „Trümmerfrau" gar nicht als „Trümmerfrau" in Szene setzt, sondern einzig als „Allegorie der Weiblichkeit". Insofern konnte ich zeigen, dass die „Trümmerfrau" so gut wie nie als historisches Phänomen erinnert wird, sondern vielmehr als Projektionsfläche für ein überzeitliches Frauen- und Mutterideal anschlussfähig wird – und damit offenkundig auch ein anderes Bedürfnis bedient.

Ausgehend von diesem Befund konnte meine Untersuchung im Fortlauf nachzeichnen, inwiefern sich in diesem Mutterideal der „Trümmerfrau" der (unbewusste) Wunsch nach der nährenden, schützenden und versorgenden Mutter verdichtet, nach einer Mutter, die sich selbst ebenso wie ihre Wünsche restlos aufgibt, kein Eigenleben beansprucht, sondern ihr Dasein ausschließlich in den Dienst der anderen stellt: in den Dienst ihrer Kinder, der Gemeinschaft, des Landes, das sie „wiederaufbaut", wodurch sie gewissermaßen zur Mutter der Republik selbst wird. Diese anhand verschiedenster Quellen dechiffrierte Vorstellung von weiblicher Schöpfungskraft schlägt sich auch im bereits erwähnten Wiener „Trümmerfrauen-Denkmal" nieder, auf dessen Plakette zu lesen ist: „Denn immer wieder sind es die Frauen, welche nach Katastrophen wie Kriegen das Leben wieder in geordnete Bahnen leiten und das freundliche und fruchtbare Spießen des Lebens von Neuem spenden."[61] Doch, wie ich im vorherigen Kapitel zeigen konnte, macht diese sanfte und aufopferungsvolle Seite in Gestalt der „Trümmerfrau" eben nur einen Aspekt der mütterlichen *imago* aus.

---

[60] Walach, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit, 62.
[61] Markus Angermaier, Österreichs Trümmerfrauen 2018. Denkmal auf der Mölker Bastei in Wien, URL: https://eschelberg.net/magnus-angermeier/skulptur/oeffentlicher-raum.html (abgerufen 3.12.2025).

Ebenso wie im Laufe der Entwicklung Gefühle von Begehren, Bedrohung oder Hass, die der Mutter gelten, zunehmend ausgelagert werden, wird auch aus dem Bild der „Trümmerfrau“ die Fantasie der möglicherweise schuldig gewordenen und darin „unheimlichen“ Mutter getilgt. Die „Trümmerfrau“ erscheint damit als Verkörperung eines Mutterbildes, das zugleich sowohl von der (befürchteten oder bekannten) national-sozialistischen Schuldverstrickung als auch von eigenen Wünsche oder Begehren bereinigt worden ist. In diesem Zusammenhang konnte meine Untersuchung als eine erste psychoanalytisch orientierte Betrachtung des „Trümmerfrauen“-Bildes zeigen, dass die „Trümmerfrau“ als ein solches „erstarrtes“[62] Mutterbild dazu dient, das ohnehin zeitlebens konfliktreiche Mutterbild, das angesichts der nationalsozialistischen Schuld besonders gefährdet ist, zu retten, indem sie es gewissermaßen zu einer Seite hin aufzulösen versucht.

Denn, wie das herangezogene Quellenmaterial illustrieren konnte, die „Trümmerfrau“ kennt weder Aggression noch Begehren oder Eigeninteresse. Selbst Erschöpfung ist für sie kein Grund, aufzugeben; noch unter dem größten Hunger opfert sie sich auf und überlässt ihren Kindern das Essen, wie die klassischen Erzählfiguren des Familiengedächtnisses es transportieren. Sie wird zum Inbegriff weiblicher Reinheit und Unschuld, von jeglichen aggressiven oder libidinösen Regungen bereinigt. Wie in der Untersuchung deutlich wurde, wird sie als diese besonders „friedfertige Frau“[63] aber auch zur beherrschbaren Frau, aller eigenen Wünsche und bedrohlich scheinenden Macht beraubt.

---

[62] Reiche, Triebkonflikte und ihre Masken, 224.

[63] Der Topos der „friedfertigen Frau“ und seine Bedeutung im Hinblick auf Antisemitismus und National-sozialismus wurde 1985 im gleichnamigen Buch von Margarete Mitscherlich diskutiert, wobei Mitscherlich hier geschlechtsspezifische Unterschiede in der Ausprägung von Aggression diskutiert. Da die Frage nach weiblicher Aggression bzw. deren gesellschaftlicher Einhegung und ihrer Bedeutung für das Bild der „Trümmerfrau“ nur einen Teilaspekt der vorliegenden Diskussion ausmacht, habe ich auf eine Diskussion von Mitscherlichs Thesen verzichtet, die, soll sie nicht Gefahr laufen, verkürzt dargestellt zu werden, deutlich umfangreicher hätte ausfallen müssen. Mitscherlich ist prinzipiell darin zuzustimmen, dass Frauen gesellschaftlich eher zur Anpassung erzogen werden und ihnen weniger Aggression zugestanden wird als Männern, was laut Mitscherlich eine stärkere Tendenz von Frauen zur Objektfixierung auf männliche Objekte bewirkt. Mitscherlich zieht jedoch einen äußerst kritikwürdigen Schluss aus ihrer Feststellung: Eben *weil* Frauen dazu erzogen würden, Aggression nicht nach außen zu tragen, seien sie laut Mitscherlich *tatsächlich* dazu imstande, „humaner“ zu sein als Männer. Aufgrund ihrer anerzogenen „Friedfertigkeit“ würden Frauen daher tatsächlich das Potential für eine „humanere“ oder „liebevollere“ Gesellschaft in sich tragen, wie Mitscherlich festzustellen meint: „Die weibliche ‚Moral‘ könnte deswegen theoretisch, und auch oft in der Realität, liebevoller und humaner sein als die rigide, affektisolierende der männlichen Welt“, schreibt Mitscherlich; Margarete Mitscherlich, Die friedfertige Frau. Eine psychoanalytische Untersuchung zur Aggression der Geschlechter, Frankfurt am Main 1985, 12.
Mitscherlich übergeht hier jedoch nicht nur die Tatbeteiligung von Frauen an den nationalsozialistischen Verbrechen und ihre sowohl affektive als auch institutionelle Partizipation an der „Volksgemeinschaft“. Sie scheint ebenfalls zu übersehen, dass sich weibliche Aggression, nur, weil sie seltener handgreiflich nach außen gerichtet wird, nicht automatisch auflöst. Stattdessen wird diese tendenziell anders ausgelebt, etwa durch stärkere Selbstanklage von Frauen gegen sich selbst – von Anna Freud als Abwehrmechanismus der „Wendung gegen das Selbst“ beschrieben – was kaum als erstrebenswerterer gesellschaftlicher Zustand gelten kann. Zudem hält Mitscherlich fest, Frauen würden infolge ihrer stärkeren Objektfixierung über eine schwächere Urteilsfähigkeit verfügen und so dazu neigen, Meinungen unhinterfragt zu übernehmen. So ist für Mitscherlich der Antisemitismus

Durch eine kontrastierende Untersuchung der Darstellungen und Wahrnehmungen von NS-Täterinnen mit denen der „Trümmerfrauen“ konnte diese Dissertation zudem zeigen, dass die „Trümmerfrau“ nahezu die Antithese zur Frauen als NS-Täterin verkörpert, wobei die nationalsozialistische Täterin zur ausschweifend-sadistischen Bestie hypostasiert wird, nicht selten, indem sie mit dem Attribut der übermächtigen „Hexe“ versehen wird. So stand am Ende meiner Untersuchung die Erkenntnis, dass sich in diesen zwei Bildern, der unschuldigen, selbstlosen „Trümmerfrau“ und der sadistischen NS-Täterin, Entsagung und Triebhaftigkeit gegenüberüberstehen. Jene Spaltung also, die Freud einst als das „Verhältnis von schärfstem Gegensatze zwischen der ‚Mutter‘ und der ‚Dirne‘“[64] beschrieben hat.

Doch lehrt die psychoanalytische Theorie schließlich, „dass im Unbewussten häufig in Eines zusammenfällt, was im Bewusstsein in zwei Gegensätze gespalten vorliegt.“[65] Denn gerade die so starke Verteidigung mütterlicher Unschuld legt nahe, dass die Reinhaltung des Mutterbildes mit der Anstrengung verbunden ist, etwas anderes aus ihm fernzuhalten. Hier konnte ich durch die entsprechende psychoanalytisch-theoretische Verortung des Quellenmaterials zeigen, dass derart erstarrte Dichotomien weiblicher *imagenes* als Heiliger Jungfrau oder sadistischer Hexe und verschlingender Medusa dazu dienen können, die eigenen unerledigten, verboten scheinenden Wünsche und unheimlich anmutenden Fantasien zu maskieren. So entstehen zwei Frauenbilder: Die reine, unberührbare Mutter als Heilige und ihr Gegenbild, die Hexe, als Trägerin des Unheimlichen, Verdrängten. Doch liegt in dieser essentialisierenden „Frauenbestimmung“ damit auch eine unbewusste Botschaft. Denn wenn die Frau entweder zur triebhaften, bedrohlichen Hexe erklärt oder in das Bild der unschuldigen Mutter eingeschlossen werden muss, zeigt sich, in den Worten des Religionsphilosophen Klaus Heinrich, darin auch eine archaische Angst: „so rachedrohend sind Frauen, und: das ist der Grund, daß man sie unterdrücken muß“[66].

---

von Frauen weniger deren *eigener* bzw. nicht ideologisch motiviert, sondern vielmehr das Produkt einer Überanpassung an die patriarchal geprägte Umwelt: „Ihre Überich-Strukturen prädestinieren die Frau nicht zum Antisemitismus. [...] Der Antisemitismus der Frauen entwickelt sich eher über die Anpassung an männliche Vorurteile“, ebd., 159. Dass Mitscherlichs Argumentation damit Gefahr läuft, Frauen qua Geschlecht von der Fähigkeit zur nationalsozialistischen Überzeugung und antisemitischen Projektionen auszunehmen, indem sie diese einzig auf ihre männliche Unterdrückung bzw. auf eine weibliche Angst vor Liebesverlust zurückführt, verkennt den Charakter des Antisemitismus und entbindet Frauen allzu leicht von Verantwortung für ihre Gewalttaten oder ideologischen Identifizierungen, wenn einzig eine männlich dominierte Umwelt für den Antisemitismus verantwortlich gemacht wird. Eine Kritik an diesem apologetischen Verständnis hat Ljiljana Radonić formuliert, vgl. Radonić, Die friedfertige Antisemitin reloaded, 40–51.

[64] Freud, Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens I/II, 72.

[65] Ebd.

[66] Heinrich, Floß der Medusa, 19.

Im Hinblick auf die Nachkommen der Täter:innengeneration, bei denen diese Ängste nicht bedrohliche Fantasie blieben, sondern die Mütter tatsächlich Angehörige einer Gesellschaft aus Täter:innen, Profiteur:innen, sogenannten Mitläufer:innen und Zuschauer:innen des Mordens waren, ist daher davon auszugehen, dass sich dies in erheblichem Maße auf ihre Kinder auswirkte. Oder, wie Elisabeth Brainin, Vera Ligeti und Samy Teicher es auf den Punkt gebracht haben: „Die österreichische und deutsche Geschichte verleiht der ödipalen Vergeltungsangst besonderen Realitätsgehalt.“[67] Dies zeigten psychoanalytische Behandlungen von Kindern der Täter:innen, die ihr Aufwachsen als „von der Aura des Kindesmordes“[68] geprägt erlebten. Auf der, fantasierten oder realen, elterlichen Teilhabe am Nationalsozialismus und seinen Verbrechen lastete jenes „Berührungstabu“, das, sofern dagegen verstoßen wurde, nicht nur die Gefahr der verbal oder körperlich gewaltsam ausagierten elterlichen Aggression enthielt, sondern noch dazu massive Schuldgefühle bei den Kindern auslöste, die mit der elterlichen Abwehr identifiziert waren. Hier konnte ich durch die analytische Verbindung einer Untersuchung des historischen Geschehens mit seiner späteren Umdeutung zeigen, dass die „Trümmerfrau“ als eine „Deckidentität“[69] auch dazu dient, die schuldhafte elterliche und großelterliche Verstrickung zuzudecken. Insofern ist, wie ich damit erstmals deutlich machen konnte, die „Trümmerfrau“ eine Abwehrformation in doppelter Hinsicht: Individuell ermöglicht sie die Vermeidung unlustvoller Empfindungen, da in ihr das Mutterbild von verdrängten und „unheimlich“ anmutenden Momenten scheinbar bereinigt wird. Gleichzeitig werden durch die Annahme der „Trümmerfrau“ als einer „Deckidentität“ die von den Eltern errichteten und in das eigene Über-Ich integrierten Tabus respektiert, sodass die Identifizierung mit den Eltern nicht aufgegeben werden muss. Auf einer kollektiven Ebene war die Anerkennung einer historischen Schuld zwar seit den 1980er Jahren unvermeidbar geworden, doch bestand der „konkrete Nutzen“[70] der „Trümmerfrau“ hier darin, dass zumindest eine konkurrierende Opferidentität aufgerichtet werden konnte, die dem Schuldvorwurf zur selben Zeit scheinbar etwas entgegensetzte: eine eigene Position des Opfers.

Im Zuge dieser Einverleibung der Opferposition wurde das Opfer zum Bestandteil der Erinnerung der Täter:innen, während die wirklichen Opfer darin verschwanden. Während man im Nachkriegsösterreich kaum darum bemüht gewesen war, dass die Überlebenden der Verfolgung und Vertreibung zurückkehren konnten, wurden die Opfer des Nationalsozialismus als „Ruhestörer“ wahrgenommen. Wie Margit Reiter so treffend schreibt: Die „Opfer störten

[67] Brainin/Ligeti/Teicher, Vom Gedanken zur Tat, 57.
[68] Zit. n. Lohl, Das psychische Erbe, 206.
[69] Brainin/Ligeti/Teicher, Vom Gedanken zur Tat, 57.
[70] List, Psychoanalytische Kulturwissenschaften, 239.

schon allein durch ihre Anwesenheit den bald zur nationalen Konsens geratenen Opfermythos.“[71] Als sowohl die Konfrontation mit der Verantwortung der Österreicher:innen als auch die Stimmen der Opfer zunehmend mehr Raum forderten, half das Narrativ der friedfertigen Mutter und zupackenden „Trümmerfrau“ letztlich dabei, „Täterversöhnung“[72] zu betreiben. Wie ich mit dieser Dissertation verdeutlichen konnte, wirkt die „Trümmerfrau“ als „Deckidentität“ darin wie ein Schild, der vor der unmittelbaren Konfrontation abschirmt. Insofern konnte meine Untersuchung nachzeichnen, dass die „Trümmerfrau“ auch als ein Wunschbild gelesen werden, das nicht nur das individuelle Bedürfnis nach einer konfliktfreien, schuldlosen Mutter erfüllt, sondern zugleich das kollektive Selbstbild gegen die Zumutungen einer Schuld- und Tätergeschichte abschirmt.

Doch deutlich wurde auch, dass eine Auseinandersetzung mit der Praxis, den Beteiligten und schließlich der (umgearbeiteten) Erinnerung der Arbeitspflicht ehemaliger NSDAP-Mitglieder auch bedeutet, nicht erst in der späteren Konstruktion der „Trümmerfrau“ ein Bedürfnis zu erkennen. Vielmehr war schon die Schutträumung als Teil der Entnazifizierung und als verordnete „Sühnearbeit“ selbst von einem Versuch oder einer Hoffnung getragen: von der Vorstellung, verordnete „Sühne“ könnte zu einer Überwindung, zum Abtragen der Vergangenheit führen. Schließlich kann die von Theodor Körner formulierte Hoffnung, „Schutt und Mist“ sowohl aus den Straßen als auch aus den Hirnen „weggeschafft“ zu haben, auch als Wunsch gelesen werden, das Schmutzige möge endlich verschwunden sein. Der Ausdruck „wegschaffen“ versinnbildlicht hier die Kraftanstrengung dieses Vorhabens. Nach Kriegsende betrachtete man die Angehörigen der NSDAP rasch als die Urheber:innen des „Mists“, wie es etwa die bereits einleitend zitierte *Österreichische Zeitung* im September 1945 über die Angehörigen der NSDAP schrieb: „Es ist ihre Schuld, daß Wien mit Trümmern und Schutt bedeckt ist, und mehr als billig, daß sie alle zur Wegschaffung der traurigen Hinterlassenschaft der Hitlerherrschaft herangezogen werden.“[73]

Doch wo beginnt und endet Tatbeteiligung in einem (volks-)gemeinschaftlich getragenen bzw. mehrheitlich geduldeten Massenmord? Dabei war die in dieser Dissertation diskutierte Frage nach der Bestimmung der Begriffe von Täterschaft und Verantwortung, die bis heute die Forschung beschäftigt, auch eine, die sich bereits im Rahmen der Schutträumung als Teil der versuchten „Entnazifizierung“ gestellt hatte. Man war schnell bei der Hand damit, in den

[71] Reiter, Unter Antisemitismus-Verdacht, 30.
[72] Oliver Marchart, Die ungezählten Jahre. Opfermythos und Täterversöhnung im österreichischen ‚Jubiläumsjahr‘ 2005, in: Martin Wassermair (Hg.), Rebranding images: Ein streitbares Lesebuch zu Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in Österreich, Wien 2006, 51–60.
[73] Für wirkliche Gemeinschaftsarbeit, Österreichische Zeitung, 6.9.1945.

Angehörigen der NSDAP die Verantwortlichen zu sehen, sie zu den Urhebern jenes „Mists“ zu erklären. Allerdings lassen sich, wie diese Dissertation deutlich machen konnte, Tatbeteiligung und ideologische ebenso wie affektive Identifizierung schwerlich nur an Parteibüchern bemessen. Um sich an der Pogromstimmung im Frühling 1938 zu beteiligen oder von der Verfolgung zu profitieren, musste man nicht der NSDAP angehören. Insofern muss die Schutträumung als gesetzliche „Sühnearbeit“ für NSDAP-Mitglieder auch als Versuch einer Grenzziehung innerhalb der österreichischen Bevölkerung verstanden werden. Die Vorstellung, durch Trümmerbeseitigung „Sühne“ leisten zu können, ist damit bereits selbst als Ausdruck des Bedürfnisses zu verstehen, man habe es mit einer Geschichte zu tun, die zu überwinden sei, die sich *abtragen* ließe wie der Schutt des zerstörten Wiens. Doch wie Dan Diner einmal festgestellt hat, machte sich unter den ehemaligen „Volksgenossen“ der Deutschen und Österreicher:innen nach dem Kriegsende unbewusst das Wissen bemerkbar, dass die Shoah als beispielloses Verbrechen nicht abgegolten werden konnte, was eine kaum auflösbare Strafangst und entsprechende Schuldabwehraggressionen[74] hervorrief: „So mag es sich in einem archaischen Gefühl von Bestrafungserwartung niederschlagen, blieb doch das Grauen des Holocaust […] ohne Ausgleich.“[75]

Im Hinblick auf das Verhältnis der Nachfolgesellschaften des „Dritten Reiches“ zur nationalsozialistischen Vergangenheit wird immer wieder von einer Verdrängung der Schuld gesprochen. Doch bei dieser vielbemühten Rede von der Verdrängung des Nationalsozialismus und der Shoah handelt es sich um einen Irrtum. Denn Gegenstand der Verdrängung ist „eine Reihe von affektbesetzten seelischen Vorgängen, Wünschen und Strebungen […], denen durch einen besonderen psychischen Prozess (die Verdrängung) der Zugang zur Erledigung durch bewusstseinsfähige psychische Tätigkeit versagt worden ist.“[76] Wenn ein Inhalt in ein *dynamisch Unbewusstes* verschoben wird, bedeutet dies, dass dieser vorerst nicht bewusstseinsfähig ist. Er schickt seine „Abkömmlinge“[77] – Symptome, Träume oder Fehlleistungen –, doch wir haben keinen direkten Zugriff auf ihn. Im Hinblick auf das Nachkriegsösterreich führt die Annahme einer Verdrängung des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen also in die Irre, denn schließlich lag beides offen zutage. Wie meine vorliegende Untersuchung mittels des psychoanalytisch orientierten Zugang zu den nationalsozialistischen Schuldverstrickungen zeigen konnte, ist es eben nicht der

[74] Lohl, Das psychische Erbe, 203–204.
[75] Diner, Negative Symbiose, 188.
[76] Sigmund Freud, Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie, in: Gesammelte Werke Band 5, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 26–145, 63.
[77] Freud, Die Traumdeutung, 335.

Nationalsozialismus als ein scheinbares Kapitel der Vergangenheit, das verdrängt wurde und wird. Verdrängt wurde vielmehr, dass man selbst oder die eigenen Anverwandten ideologisch und affektiv mit diesem identifiziert waren. Gegenstand der Verleugnung ist der „emotionale Kern der Beteiligung“[78] am Nationalsozialismus. So ist der Nationalsozialismus bzw. die emotionale Beteiligung daran in Österreich eben „keine verdrängte Geschichte“, sondern vielmehr „eine mit großem emotionalen Aufwand unterdrückte Geschichte, ständig latent und kontinuierlich präsent.“[79]

Helmut Dahmer erkennt in der Leugnung dieses emotionalen Kerns bzw. der Identifizierungen eine „Derealisierung“: eine Form der Abwehr, im Zuge derer man „einen Teil seiner Lebensgeschichte post festum für ‚unwirklich‘ erklärt, das heißt, so tut, als habe es sich dabei nur um einen fatalen Alptraum gehandelt“.[80] Wobei der psychische Gewinn der Derealisierung darin besteht, dass man „sich keiner Schuld oder Mitschuld mehr bewußt zu sein braucht“[81], so Dahmer. Doch erahnten die Nachkommen diesen verdrängten emotionalen Kern der Eltern und Großeltern. Daher schrieben viele von ihnen an einem neuen „Familienroman“[82], zu dessen Protagonist:innen bis heute auch die Deckidentität der „Trümmerfrau“ zählt, wie ich in dieser Dissertation zeigen konnte. Doch stößt man angesichts der beispiellosen Verbrechen des nationalsozialistischen Massenmords immer wieder auch an die Grenzen psychoanalytischer Erkenntnis. Das ausbleibende „Erschrecken“[83] der Deutschen und Österreicher:innen über sich selbst lässt nicht allein auf Unlustvermeidung zurückführen. Denn nicht zuletzt war es schließlich, in den Worten Jean Amérys, „die Aktualisierung des uralten, offensichtlich unausrottbaren, ganz und gar irrationalen Judenhasses von eh und je“[84], der keineswegs mit dem „Dritten Reich“ untergegangen war und seinen Teil dazu beitrug, dass sich ein Schuldbewusstsein gar nicht erst ausbilden konnte. Dies eben nicht allein aufgrund der Abwehr einer latenten Schulderfahrung, sondern auch, weil sowohl die bestehenden affektiven und ideologischen Bindungen an den Nationalsozialismus als auch die gesellschaftlichen Verhältnisse fortlebten, die den Antisemitismus erst hervorbringen.[85]

[78] Rauschenbach, Politik der Erinnerung, 362.
[79] Fallend, Unbewusste Zeitgeschichte, 46.
[80] Dahmer, Derealisierung und Wiederholung, 133.
[81] Ebd.
[82] Vgl. Freud, Der Familienroman.
[83] Quindeau, Umgeschriebene Erinnerungen, 79.
[84] Jean Améry, Der neue Antisemitismus, Stuttgart 2024, 77.
[85] Vgl. Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit.

So bleibt festzuhalten, dass der Topos von der Verdrängung des Nationalsozialismus selbst schon als Ausdruck eines Unbehagens an der Vergangenheit verstanden werden muss. Das, was als „Unerledigtes“ in der Gegenwart fortlebt, wird oft nur allzu schnell nicht als eigenes „Erbe“ anerkannt, sondern auf eine „unaufgeklärte“ Vergangenheit ausgelagert. Die Verdränger, das sind dann immer die anderen. Eine wissenschaftliche Erforschung der verdrängten Anteile der Geschichte läuft immer selbst schon Gefahr, Unerledigtes durch Rationalisierung allzu schnell in den Modus des Beherrschbaren überführen zu wollen, es in eine Form zu bringen, die seine affektive Wucht abfangen soll. Im Hinblick auf die vorliegende Arbeit diente die umfassende Untersuchung der Fragen wer, wann, wo und warum den Schutt des Krieges beseitigte auch als Grundlage für die darauffolgende Freilegung der später „umgeschriebenen Erinnerung“.[86] Freilich ist offenkundig, dass ein solches Vorhaben immer schon vom eigenen Wunsch nach einer „Korrektur durch Historik“[87] geleitet ist, denn „die moralische Erinnerungsabsicht ‚der Vergangenheit gerecht werden zu wollen‘, ist für sich genommen eigentümlich leer“.[88] Insofern muss auch ein Vorhaben wie das dieser Dissertation notwendigerweise auf sich selbst reflektieren, damit das Forschungsvorhaben nicht selbst zum Versuch wird, ein affektives Durcharbeiten des Gegenstandes zu vermeiden. Denn das bloße Wissen um einen Konflikt führt nicht automatisch zu dessen Überwindung, die bloße „intellektuelle Annahme des Verdrängten“[89] bedeutet nicht, dass unsere Widerstände gegen eine Aufhebung der Verdrängung überwunden wären. Daher gilt es auch für uns Historiker:innen, einen Blick auf die eigenen inneren Widerstände zu richten. In diesem Zusammenhang trifft eine Feststellung zu, die Freud zwar für die psychoanalytische Behandlung traf, die darin jedoch ebenso für die Erforschung des Nationalsozialismus in seinen Nachfolgegesellschaften Gültigkeit beanspruchen kann: „Eine Veränderung kann erst eintreten, wenn der bewußte Denkprozeß bis zu dieser Stelle vorgedrungen ist und dort die Verdrängungswiderstände überwunden hat.“[90]

Dann kann uns, wie ich in dieser Dissertation zeigen wollte, „die Psychoanalyse zum Denkwerkzeug“[91] werden, mit dessen Hilfe wir uns von Zeit zu Zeit auf unser Verhältnis zu unserem „unheimlichen“ Gegenstand befragen können. In den Worten Adornos hieße das, „Denken müsse, um wahr zu sein, heute jedenfalls, auch gegen sich selbst denken.“[92]

---

[86] Vgl. Quindeau, Umgeschriebene Erinnerungen.
[87] Matthias Kettner, Nachträglichkeit. Freuds brisante Erinnerungstheorie, in: Rüsen/Straub (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit, 33–69, 64.
[88] Kettner, Nachträglichkeit, 64.
[89] Freud, Die Verneinung, 12.
[90] Sigmund Freud, Zur Einleitung der Behandlung, in: Gesammelte Werke Band 8, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 453–478, 476.
[91] Fallend, Unbewusste Zeitgeschichte, 34.
[92] Theodor W. Adorno, Negative Dialektik, Frankfurt am Main 1975, 358.

Für eine Auseinandersetzung mit Wunschbildern wie der „Trümmerfrau“ bedeutet dies demnach, dass solches Nachdenken und Forschen über das „Unheimliche“ in der eigenen Geschichte immer auch über sich selbst aufklären muss, dass der Wunsch nach Aufklärung über die Geschichte und Geschichtsbilder wie der „Trümmerfrau“ selbst immer auch schon Symptom eines Verdrängungsvorgangs sein kann. Im Hinblick auf die „Gefühlserbschaften des Nationalsozialismus“ gilt bis heute Freuds Erkenntnis, dass „Erinnerungsreste […] oft am stärksten und haltbarsten [sind], wenn der sie zurücklassende Vorgang niemals zum Bewußtstein gekommen ist.“[93] Bleibt die Möglichkeit dieses Verstehens ungenutzt, läuft Forschung selbst Gefahr, zur moralischen Selbstversicherung der Nachgeborenen zu verkommen.

[93] Freud, Jenseits des Lustprinzips, 24.

9. Abstracts

Deutsch

Die vorliegende Dissertation *Schutt und Sühne – Die Arbeitspflicht ehemaliger NSDAP-Mitglieder im Nachkriegs-Wien und ihre nachträgliche Umdeutung zum Bild der ‚Trümmerfrauen'* untersucht die Schutträumung, die im Wien der Nachkriegszeit zwischen 1945 und 1948 überwiegend von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern als eine verpflichtende „Sühnearbeit" durchgeführt wurde, und setzt diese ins Verhältnis zur tradierten Erzählung der vermeintlich freiwilligen „Trümmerfrauen". In einem ersten Teil der Arbeit wird das historische Geschehen untersucht und auf Grundlage umfangreicher Quellenauswertung gezeigt, wer im Nachkriegs-Wien wo und zu welchen dieser sogenannten Notstandsarbeiten eingesetzt wurde. Hierzu wurden die im Wiener Stadt- und Landesarchiv aufliegenden Briefe von insgesamt 7.095 Personen ausgewertet, die von 1951 bis 1953 einen Antrag auf rückwirkende Bezahlung ihrer Arbeitspflicht an die Gemeinde Wien stellten. Anhand dieser Anträge wird in der Dissertation ein umfassender Eindruck sowohl von Art und Umfang der geleisteten Arbeiten als auch ein erster kollektivbiographischer Überblick über die sozialstrukturelle Zusammensetzung des zur Schutträumung verpflichteten Personenkreises gegeben werden. Die Einsatzorte der zur Arbeit verpflichteten Personen spiegeln dabei auch Aspekte der Wiener Verfolgungsgeschichte wider und verdeutlichen, wie eng die nationalsozialistische Verfolgung und die Phase des sogenannten Wiederaufbaus ineinander verflochten waren, wenn etwa die Arbeitspflichtigen zu Aufräumarbeiten in der arisierten „Heinkel-Villa" in Wien-Hietzing, zur Demontage der Rüstungsproduktionsanlagen im ehemaligen KZ-Außenlager Hinterbrühl oder in Heimen für Überlebende der nationalsozialistischen Verfolgung eingesetzt wurden.

Ein zweiter Teil der kollektivbiographischen Untersuchung der arbeitspflichtigen NSDAP-Mitglieder umfasst zehn, auf Grundlage umfassender Archivrecherchen erstellte, exemplarische Fallrekonstruktionen ehemaliger Arbeitspflichtiger, darunter lokale Funktionär:innen der NSDAP, der NS-Frauenschaft oder der NS-Volkswohlfahrt ebenso wie Gestapo-Angestellte oder SA-Führer niedrigen Ranges. Die Rekonstruktion ihrer Lebens- und Karrierewege veranschaulicht das breite gesellschaftliche Engagement von Wiener:innen auf der untersten, lokalen Ebene des NS-Apparats, die bislang vergleichsweise wenig erforscht worden ist. Die Lebenswege dieser zehn Personen vermitteln einen Eindruck von der alltäglichen Dynamik der „Volksgemeinschaft" als einem Zusammenspiel aus stiller Hinnahme, bewusster Kenntnisnahme, persönlicher Bereicherung und aktiver Beteiligung,

integrieren jedoch auch Ambivalenzen und Widersprüche in den Biografien dieser Personen. Den dritten Teil der Kollektivbiographie umfasst die Untersuchung der Selbstwahrnehmung dieses Personenkreises anhand der mitunter hoch emotionalen, persönlich verfassten Briefe, die diese an die Gemeinde Wien schrieben. Dabei zeugen diese Briefe von Wut und Kränkung sowie von diversen weiteren Abwehrformen wie Selbstviktimisierung, Relativierung und infantilisierende Tendenzen der Selbst-entmündigung. Insofern erörtert die umfassende Untersuchung dieser 7.095 Briefe, wie Fragen nach Schuld, Verantwortung und emotionaler Teilhabe am Nationalsozialismus dort thematisiert, abgespalten oder umgeschrieben werden. Während Schuld- und Schamgefühle auf einer manifesten Ebene weitgehend fehlen, zeigt die Untersuchung mittels einer psychoanalytisch orientierten Inhaltsanalyse, dass sich in den Briefen auf einer latenten Bedeutungsebene anhand von Strafängsten oder Rachefantasien durchaus gewisse Spuren einer Schulderfahrung erahnen lassen.

In einem letzten Schritt untersucht die Dissertation schließlich die nachträgliche Umdeutung der einst zwangsverpflichteten NSDAP-Mitglieder zum Bild der vermeintlich freiwilligen „Trümmerfrauen“. Wie die Arbeit nachzeichnet, hatten die zur „Sühnearbeit“ verpflichteten NSDAP-Mitglieder kein Interesse an einer Heroisierung ihrer Arbeitspflicht, stattdessen wurde diese erst von der Generation ihrer Kinder und Enkelkinder vorangetrieben. Vor diesem Hintergrund untersucht die Dissertation die „Trümmerfrau“ anhand ihrer einschlägigen politischen, medialen und künstlerischen Darstellung als überwiegend mütterlich besetztes Idealbild, das Aufopferung und Selbstlosigkeit verkörpert und zugleich das Gegenbild zur häufig als besonders grausam und sadistisch dargestellten NS-Täterin darstellt, wodurch bedrohliche Ängste aus dem Bild der Mütter und Großmütter ausgelagert werden können. Durch den psychoanalytisch orientierten Blick auf die „Trümmerfrau“ als ein Wunschbild zeigt die Dissertation, inwiefern dieses Bild sowohl auf geschichtspolitischer Ebene als auch im Familiengedächtnis dazu dient, die konflikthafte Auseinandersetzung mit der (befürchteten oder bekannten) Schuldverstrickung zu vermeiden, indem die einstige „Sühnearbeit“ der Eltern- und Großelterngeneration nachträglich in ein idealisiertes Mutterbild überführt wird.

English

This dissertation, *Rubble and Atonement: The Compulsory Work of Former NSDAP Members in Postwar Vienna and Its Retrospective Reinterpretation as the Figure of the 'Trümmerfrauen'*, examines the rubble clearance work carried out in post-war Vienna between 1945 and 1948, which was carried out predominantly by former members of the National Socialist German Workers' Party (NSDAP) as compulsory 'atonement work (Sühnearbeit). The disseration analyzes this labor penance in relation to the enduring German and Austrian figure of the allegedly voluntary 'Trümmerfrauen' (women clearing the rubble), which continues to shape public memory.

The first part of the study investigates the historical context of this work through extensive source analysis, identifying who was deployed, where, and for what types of labor in post-war Vienna. The study is based on an evaluation of letters from 7,095 individuals preserved in the Vienna City and State Archives, who between 1951 and 1953 applied to the City of Vienna for retroactive payment for their mandatory work. These applications provide a comprehensive picture of the nature and scope of the work performed, as well as an initial collective-biographical overview of the social structure of those subjected to compulsory rubble clearance. The locations to which individuals were assigned for this kind of 'atonement work' also reflect aspects of Vienna's history of National Socialist persecution, illustrating how closely the practice of persecution was intertwined with the daily lives of Viennese residents and with the phase commonly referred to as 'reconstruction phase'. Compulsory labor included, for example, cleanup work at the aryanized ‚Heinkel Villa' in Vienna-Hietzing, the dismantling of armaments production facilities at the former Hinterbrühl subcamp of the Mauthausen concentration camp, or work in homes for survivors of Nazi persecution.

The second part of the collective-biographical analysis consists of ten exemplary case studies of former compulsory laborers, including local NSDAP functionaries, members of the National Socialist Women's League or the National Socialist People's Welfare organization, as well as Gestapo employees and low-ranking SA leaders. These case studies illustrate the broad societal involvement of Viennese citizens at the lowest local level of the Nazi apparatus of rule; an area that has so far received relatively little scholarly attention. The biographies convey the everyday dynamics of the so-called Volksgemeinschaft as an interplay of passive acquiescence, conscious awareness, personal opportunism, and active participation, while also revealing ambivalences and contradictions within individual life courses.

The third and final part of the collective-biographical study focuses on the self-perception of this group, as expressed in the often highly emotional, personally written letters addressed to the City of Vienna. These letters reveal anger and feelings of humiliation, as well as various defense strategies such as self-victimization, relativization, and infantilizing tendencies of self-disempowerment. While explicit expressions of guilt and shame are largely absent on a manifest level, the analysis demonstrates that traces of experienced guilt can nevertheless be discerned on a latent level, for example through fears of punishment or fantasies of revenge. Drawing on a psychoanalytically informed perspective, the dissertation discusses how questions of guilt, responsibility, and emotional involvement in National Socialism are split off or rewritten in these letters.

In a final step, the dissertation examines the memory-cultural reinterpretation of rubble clearance as the image of the ‘Trümmerfrauen’ Whereas the NSDAP members subjected to compulsory ‘atonement work’ themselves showed no interest in the heroization of their work, such reinterpretations were promoted primarily by the generation of their children and grandchildren. Against this backdrop, the dissertation analyzes the ‘Trümmerfrau‘ in its political, media, and artistic representations as a predominantly maternal ideal figure embodying sacrifice and selflessness, while simultaneously serving as a counter-image to the often sadistically portrayed female Nazi perpetrator. Through a psychoanalytically oriented approach to the ‘Trümmerfrau’ as a desire-fulfilling figure, the dissertation demonstrates how this figure functions, both at the level of memory politics and within family memory, to avoid a conflictual engagement with (feared or known) entanglements in the National Socialist past, by retrospectively transforming the former ‘atonement work’ of the parental and grandparental generation into an idealized maternal image.

10. Abkürzungsverzeichnis

DAF	Deutsche Arbeitsfront
DFW	Deutsches Frauenwerk
ERP	European Recovery Program
GDVP	Großdeutsche Volkspartei
NSB	Nationalsozialistischer Beamtenbund
NSDÄB	Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSF	Nationalsozialistische Frauenschaft
NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSKOV	Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OGH	Oberster Gerichtshof
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
SACMED	Supreme Commander Mediterranean Theater
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
SHAEF	Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force
SS	Schutzstaffel
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration
VdU	Verband der Unabhängigen

11. Quellen

11.1 Unveröffentlichte Archivquellen

Österreichisches Staatsarchiv: Archiv der Republik

Oberster Gerichtshof

OeStA/AdR OGH 4 Ob 21/51, Entscheidung vom 20.02.1951.

Inneres BMI Bundesministerium für Inneres (Staatsamt für Inneres), 1945–2002

OeStA/AdR Inneres BMI BeKo Kartei Kerchler Rudolf – Grund- und Geschäftszahl BK 1944/47.

OeStA/AdR Inneres BMI BeKo Kartei Kruger Josef – Grund- und Geschäftszahl BK 6002/48.

OeStA/AdR Inneres BMI BeKo Kartei Mangelberger Franz – Grund- und Geschäftszahl BK 362/52.

OeStA/AdR Inneres BMI BeKo Kartei Anderschitz Josef – Grund- und Geschäftszahl BK 1443/48, BK 1443/I/48.

Präsidialkanzlei (PK)

OeStA/AdR 2Rep AR NS, I-Q – Zl. 14/8.96/1950.

OeStA/AdR 2Rep AR NS, A–H – Zl. 14/2.273/1948.

Bundesministerium des Innern (BMJ)

OeStA/AdR Präs. 978/46, 10.182/45.

Justiz – Reichsjustizministerium (RJM)

OeStA/AdR RJM PA Doppler Florian Dr.

OeStA/AdR RJM PA Gürtler Hans Dr.

Finanzen – BMF

OeStA/AdR Finanzen BMF 2Rep AHF 16.358.

Wiener Stadt- und Landesarchiv

M. Abt. 202, A2 – Notstandsarbeiten, 1951–1953

WStLA, M. Abt. 202 2A 299/51.

WStLA, M. Abt. 202 2A 425/51.

WStLA, M. Abt. 202 2B 1130/51.

WStLA, M. Abt. 202 2B 1212/51.

WStLA, M. Abt. 202 2B 1240/51.

WStLA, M. Abt. 202 2B 1256/51.

WStLA, M. Abt. 202 2B 1287/51.

WStLA, M. Abt. 202 2B 1308/51.

WStLA, M. Abt. 202 2B 148/52.

WStLA, M. Abt. 202 2B 1535/51.

WStLA, M. Abt. 202 2B 189/52.

WStLA, M. Abt. 202 2B 2161/51.

WStLA, M. Abt. 202 2B 232/52.

WStLA, M. Abt. 202 2B 2617/51.

WStLA, M. Abt. 202 2B 725/52.

WStLA, M. Abt. 202 2B 957/51.

WStLA, M. Abt. 202 2C 574/52.

WStLA, M. Abt. 202 2D 1033/52.

WStLA, M. Abt. 202 2D 1037/51.

WStLA, M. Abt. 202 2D 1041/52.

WStLA, M. Abt. 202 2D 1250/52.

WStLA, M. Abt. 202 2D 337/52.

WStLA, M. Abt. 202 2D 65/52.

WStLA, M. Abt. 202 2D 699/51.

WStLA, M. Abt. 202 2D 70/52.

WStLA, M. Abt. 202 2E 259/52.

WStLA, M. Abt. 202 2E 581/52.

WStLA, M. Abt. 202 2F 1003/52.

WStLA, M. Abt. 202 2F 1025/51.

WStLA, M. Abt. 202 2F 1243/51.

WStLA, M. Abt. 202 2F 1621/51.

WStLA, M. Abt. 202 2F 224/52.

WStLA, M. Abt. 202 2F 302/52.

WStLA, M. Abt. 202 2F 335/52.

WStLA, M. Abt. 202 2F 362/52.

WStLA, M. Abt. 202 2F 579/52.

WStLA, M. Abt. 202 2F 770/51.

WStLA, M. Abt. 202 2F 899/51.

WStLA, M. Abt. 202 2G 1572/52.

WStLA, M. Abt. 202 2G 800/51.

WStLA, M. Abt. 202 2H 1657/51.
WStLA, M. Abt. 202 2H 2020/51.
WStLA, M. Abt. 202 2H 2177/52.
WStLA, M. Abt. 202 2H 2251/51.
WStLA, M. Abt. 202 2H 2808/51.
WStLA, M. Abt. 202 2H 3077/52.
WStLA, M. Abt. 202 2H 3394/51.
WStLA, M. Abt. 202 2H 3397/52.
WStLA, M. Abt. 202 2J 288/51.
WStLA, M. Abt. 202 2J 410/51.
WStLA, M. Abt. 202 2J 503/51.
WStLA, M. Abt. 202 2K 1219/52.
WStLA, M. Abt. 202 2K 1245/52.
WStLA, M. Abt. 202 2K 1390/52.
WStLA, M. Abt. 202 2K 144/52.
WStLA, M. Abt. 202 2K 1645/51.
WStLA, M. Abt. 202 2K 1809/51.
WStLA, M. Abt. 202 2K 1899/51.
WStLA, M. Abt. 202 2K 2091/51.
WStLA, M. Abt. 202 2K 2271/51.
WStLA, M. Abt. 202 2K 2286/51.
WStLA, M. Abt. 202 2K 2447/51.
WStLA, M. Abt. 202 2K 2487/51.
WStLA, M. Abt. 202 2K 2539/51.
WStLA, M. Abt. 202 2K 3680/52.
WStLA, M. Abt. 202 2K 3792/52.
WStLA, M. Abt. 202 2K 4064/51.
WStLA, M. Abt. 202 2K 455/52.
WStLA, M. Abt. 202 2K 4552/52.
WStLA, M. Abt. 202 2K 575/52.
WStLA, M. Abt. 202 2L 335/52.
WStLA, M. Abt. 202 2L 411/51.
WStLA, M. Abt. 202 2L 530/51.

WStLA, M. Abt. 202 2L 695/51.
WStLA, M. Abt. 202 2L 854/51.
WStLA, M. Abt. 202 2M 1177/51.
WStLA, M. Abt. 202 2M 1325/51.
WStLA, M. Abt. 202 2M 1345/51.
WStLA, M. Abt. 202 2M 1945/52.
WStLA, M. Abt. 202 2M 1960/52.
WStLA, M. Abt. 202 2M 2740/52.
WStLA, M. Abt. 202 2M 441/52.
WStLA, M. Abt. 202 2M 459/52.
WStLA, M. Abt. 202 2M 822/51.
WStLA, M. Abt. 202 2M 934/52.
WStLA, M. Abt. 202 2N 482/51.
WStLA, M. Abt. 202 2N 486/51.
WStLA, M. Abt. 202 2N 545/51.
WStLA, M. Abt. 202 2P 1224/51.
WStLA, M. Abt. 202 2P 1343/51.
WStLA, M. Abt. 202 2P 140/52.
WStLA, M. Abt. 202 2P 1412/51.
WStLA, M. Abt. 202 2P 1448/51.
WStLA, M. Abt. 202 2P 1464/51.
WStLA, M. Abt. 202 2P 1486/51.
WStLA, M. Abt. 202 2P 2205/51.
WStLA, M. Abt. 202 2P 2700/52.
WStLA, M. Abt. 202 2P 664/52.
WStLA, M. Abt. 202 2R 1002/51.
WStLA, M. Abt. 202 2R 1030/51.
WStLA, M. Abt. 202 2R 1439/52.
WStLA, M. Abt. 202 2R 1624/52.
WStLA, M. Abt. 202 2R 163/52.
WStLA, M. Abt. 202 2R 199/52.
WStLA, M. Abt. 202 2R 920/51.
WStLA, M. Abt. 202 2R 956/51.

WStLA, Mag. Abt. 202 2R 946/52.
WStLA, M. Abt. 202 2S 1053/51.
WStLA, M. Abt. 202 2S 1053/51.
WStLA, M. Abt. 202 2S 1053/51.
WStLA, M. Abt. 202 2S 1121/51.
WStLA, M. Abt. 202 2S 1251/51.
WStLA, M. Abt. 202 2S 1258/52.
WStLA, M. Abt. 202 2S 1405/52.
WStLA, M. Abt. 202 2S 1405/52.
WStLA, M. Abt. 202 2S 1481/51.
WStLA, M. Abt. 202 2S 1777/52.
WStLA, M. Abt. 202 2S 1777/52.
WStLA, Mag. Abt. 202 2SCH 1198/51.
WStLA, M. Abt. 202 2Sch 1987/52.
WStLA, M. Abt. 202 2St 1100/52.
WStLA, M. Abt. 202 2T 432/51.
WStLA, M. Abt. 202 2T 455/51.
WStLA, M. Abt. 202 2T 537/51.
WStLA, M. Abt. 202 2U 97/51.
WStLA, M. Abt. 202 2U 84/51.
WStLA, M. Abt. 202 2V 389/52.
WStLA, M. Abt. 202 2V 389/52.
WStLA, M. Abt. 202 2W 1084/51.
WStLA, M. Abt. 202 2W 1162/51.
WStLA, M. Abt. 202 2W 1319/51.
WStLA, M. Abt. 202 2W 1320/51.
WStLA, M. Abt. 202 2W 1330/51.
WStLA, M. Abt. 202 2W 138/52.
WStLA, M. Abt. 202 2W 138/52.
WStLA, M. Abt. 202 2W 30/53.
WStLA, M. Abt. 202 2W 302/52.
WStLA, M. Abt. 202 2W 735/51.
WStLA, M. Abt. 202 2W 945/52.

WStLA, M. Abt. 202 2Z 279/51.

WStLA, M. Abt. 202 2Z 355/52.

WStLA, M. Abt. 202 2Z 355/52.

WStLA, M. Abt. 202 2Z 471/51.

WStLA, M. Abt. 202 2Z 516/51.

WStLA, M. Abt. 202 2Z 603/52.

WStLA, M. Abt. 202 2Z 920/52.

M. Abt. 202, A3 – Aufräumungs- und Bergungstrupps

WStLA, A 3–2: G/206-2/41.

Volksgericht, A1 – Vg Vr Strafakten

WStLA, Vg Vr 1000/47.

WStLA, Vg Vr 6a 312/48.

WStLA, Vg Vr 6a 312/48.

WStLA, Vg Vr 851/48.

WStLA, Vg Vr 4040/46.

WStLA, Vg Vr 1000/47.

M. Abt. 218, A1a, Allgemeine Registratur

WStLA, M. Abt. 218 A1a 204/45.

M. Abt. 119, A42 – NS-Registrierung

Koretz, Josefa.

2.7.1.4. A1 – ‚Gauakten': Personalakten des Gaues Wien, 1932–1955

WStLA, Gauakten, A1, Urk. Zl.: 4 853, GA Zl.: 41 451 Kerchler Rudolf

WStLA, Gauakten, A1, Z.-EVBW.: 39.788/46 Bittesnek Hans

WStLA, Gauakten, A1, 173.730 Wicha Johann

WStLA, Gauakten, A1, 96788 Koretz Josefa

WStLA, Gauakten, A1, 138.889 Anderschitz Josef

WStLA, Gauakten, A1, Urk. Zl. 118145 Seyss-Inquart, Henriette

WStLA, Gauakten A1, 126.017 Ruzicka Leopold

2.7.1.4. K1 - Kartei zu den ‚Gauakten', 1945–1955

WStLA, Gauakten K1, Anderschitz Josef

WStLA, Gauakten K1, Krupitza Josef

WStLA, Gauakten K1, Ruzicka Leopold

Büro der Magistratsdirektion, A1 - Allgemeine Registratur

WStLA, 809/45.

BPD Wien Präsidium, A1 – Personalakten Polizeidirektion Wien

WStLA, G/606-3/11.

BPD Wien: Staatspolizeiliche Abteilung, K1/2 – Gestapo-Täterkartei

WStLA, BPD K1/2 303-3/54.

A2002 (prov.) Bürgermeisteramt, 1945–1951

WStLA, A2002 616/45.

WStLA, A2002 934/45.

WStLA, A2002 1873/45.

Archiv des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust Studien (VWI)

Simon Wiesenthal-Archiv

VWI.SWA. Simon Wiesenthal-Archiv, 1908–2015.
WI. SWA.I.: Falldossiers zu NS-Täterinnen und -Tätern, inkl. Hilfsmittel, 1938–2005.
VWI.SWA.III. Korrespondenz, 1945–2015.

Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien

Jerusalem

Archiv IKG Wien, Bestand Jerusalem, A/W, 4545.

Archiv IKG Wien, Bestand Jerusalem, A/W 2589, 35.

Matriken

Archiv IKG Wien: Bestand Matriken, A/VIE/IKG/I/BUCH/MA/TRAUUNGSBUCH/XX. Bezirk (Brigittenau), 278, Rz. 4/1921.

Archiv der Polizeidirektion Wien

Archiv der Polizeidirektion Wien, Französische Besatzungsmacht, P 4476/c/51,
Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof".

Bundesarchiv Berlin

R 9361 VIII KARTEI (Personenbezogene Unterlagen der NSDAP.- Mitgliederkartei.- Zentralkartei) und R 9361 IX KARTEI (Personenbezogene Unterlagen der NSDAP.- Mitgliederkartei.- Gaukartei)

Doppler, Walter Dr.

R 9361-II: Sammlung Berlin Document Center (BDC): Personenbezogene Unterlagen der NSDAP/Parteikorrespondenz

BArch, R 9361-II/13722.

BArch, R 9361-II/82044.

BArch, R 9361-II/507119.

BArch, R 9361-II/577718.

BArch, R 9361-II/590942.

BArch, R 9361-II/649138.

BArch, R 9361-II/683914.

BArch, R 9361-II/866016.

BArch, R 9361-II/880627.

BArch, R 9361-II/1195998.

BArch, R 9361-II/1196002.

1 R 91361 III: Sammlung Berlin Document Center (BDC): Personenbezogene Unterlagen der SS und SA

BArch, R 9361-III/533555.

R 3001: Reichsjustizministerium

BArch, R 3001/196958.

Justizbehörden in den ehemaligen Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland sowie im Generalgouvernement

BArch, R 137-I/3640.

R 70: Deutsche Polizeidienststellen in Polen

BArch, VBS 1038 (R 70-POLEN)/ZR 898 A. 07.

11.2 Quelleneditionen

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, 1933–1945 (VEJ).

Heim, Susanne (Bearb.), Band 2: Deutsches Reich, 1938–August 1939. Herausgegeben von Susanne Heim et al., München 2009.

Hoppe, Bert/Glass, Hildrun (Bearb.), Band 7: Band 7: Sowjetunion mit annektierten Gebieten I. Herausgegeben von Susanne Heim et al., München 2011.

Loose, Ingo (Bearb.), Band 10: Polen – Die eingegliederten Gebiete, August 1941–1945. Herausgegeben von Susanne Heim et al., Berlin 2020.

Happe, Katja/Lambauer, Barbara/Maier-Wolthausen Clemens (Bearb.), Band 12: West- und Nordeuropa. Juni 1942–1945, Herausgegeben von Susanne Heim et al., Berlin u.a. 2015.

Hausleitner, Mariana/Hazan, Souzana/Hutzelmann, Souzana/Loose, Ingo (Bearb.), Band 13: Slowakei, Rumänien, Bulgarien. Herausgegeben von Susanne Heim et al., Berlin 2018.

Fritz, Regina (Bearb.), Band 15: Ungarn 1944–1945. Herausgegeben von Susanne Heim et al., Berlin 2021.

Weitere

Hecht, Dieter J./Lappin, Eleonore/Raggam-Blesch, Michaela (Hg.), Jüdische Reaktionen auf die nationalsozialistische Verfolgung. Quellenedition zur Verfolgung, Vertreibung und Selbstbehauptung der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1941, Graz 2024.

11.3 Gesetze und Verordnungen[94]

Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. In: Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, Jahrgang 1918, Nr. 1 vom 18.11.1918.

Gesetz über die Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung. In: Reichsgesetzblatt, 1934, Teil I, Nr. 22, vom 27.2.1934, 133–134.

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat. Vom 29. März 1935. In: Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1935, Teil I, 502–503.

Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938. In: Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1938, Teil I, Nr. 122, 969.

Verordnung über die Zuständigkeit der Strafgerichte, die Sondergerichte und sonstige strafrechtliche Vorschriften vom 21. Februar 1940. In: Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1940, Teil I, Nr. 405.

Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941. In: Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1941, Teil I.

Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. Dezember 1941. In: Reichsgesetzblatt 1941, Teil I, Nr. 140, 759–761.

Verordnung über die Stiftung der Medaille ‚Winterschlacht im Osten 1941/42' (Ostmedaille) vom 26. Mai 1942, in: Reichsgesetzblatt, 1941, Teil I, Nr. 61, 375–376.

Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über das neuerliche Wirksamwerden des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (Verfassungs-Überleitungsgesetz V-ÜG). In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 2 vom 1.5.1945, 7–8.

Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über die vorläufige Wiederherstellung der Republik Österreich (Vorläufige Verfassung). In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 2 vom 1.5.1945, 8–9.

Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz). In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Nr. 2/1945 vom 6. Juni 1945, 19–24.

Verfassungsgesetz vom 26. Juni 1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz). In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Nr. 10 vom 28.6.1945, 55–57.

Verfassungsgesetz vom 24. August 1945 über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiete der Stadt Wien. In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 32 vom 1.9.1945, 177–178.

Verordnung der Staatskanzlei in Einvernehmen mit dem Staatsamt für Inneres vom 27. Oktober 1945, betreffend die Stellung von Nationalsozialisten unter Polizeiaufsicht (NS-Polizeiaufsichts-VO.). In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1945, Nr. 54 vom 31.10.1945, 369.

[94] In chronologischer Reihenfolge.

Verfassungsgesetz vom 16. November 1945 über die Änderung und Ergänzung des Verbotsgesetzes vom 8. Mai 1945 (2. Verbotsgesetznovelle). In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 5 vom 23.1.1946, 12.

Bundesverfassungsgesetz vom 15. Februar 1946 über die Sicherstellung der für den Wiederaufbau erforderlichen Kräfte (Arbeitspflichtgesetz). In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1946, Nr. 20 vom 18.4.1946, 63–67.

Bundesverfassungsgesetz vom 12. Dezember 1946, womit das Arbeitspflichtgesetz vom 15. Februar 1946 abgeändert wird (2. Arbeitspflichtgesetznovelle). In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1947, Nr. 3 vom 16.01.1947, 1–2.

Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz). In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 8 vom 17.02.1947, 277–303.

Bundesgesetz vom 3. Juli 1947, betreffend die Anhaltung staatsgefährlicher Nationalsozialisten in Lagern (Anhaltelagergesetz). In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1947, Nr. 40 vom 5.9.1947, 842–845.

Bundesverfassungsgesetz vom 26. November 1947, womit das Arbeitspflichtgesetz vom 15. Februar 1946 abgeändert wird (3. Arbeitspflichtgesetznovelle). In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1948, Nr. 4 vom 15.1.1948, 51.

Bundesgesetz vom 19. Mai 1949 über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Umsatzsteuer (Steueränderungsgesetz 1949). In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1949, Nr. 27 vom 30.06.1949, 659–664.

Bundesverfassungsgesetz vom 13. Juli 1949 über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten. In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1949, Nr. 35, 787–788.

Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1956, womit Gruppen ehemaliger Nationalsozialisten in Ansehung der Strafe des Vermögensverfalls amnestiert werden (Vermögensverfallsamnestie). In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1956, Nr. 43 vom 28. Juli 1956, 1375–1378.

Bundesverfassungsgesetz vom 14. März 1957, womit Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes abgeändert oder aufgehoben werden (NS Amnestie 1957). In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Nr. 24 vom 29.3.1957, 607–616.

Bundesgesetz, mit dem eine einmalige Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich geschaffen wird. In: Bundesgesetzblatt I Nr. 89/2005.

Verordnung des Bundesdenkmalamtes betreffend den 19. Wiener Gemeindebezirk, 12.11.2008.

11.4 Printmedien[95]

Tränengasangriffe der Hakenkreuzler am Goldenen Sonntag, Das Kleine Blatt, 19.12.1932.

Rückgang der Arbeitslosigkeit um 21‘5 v.h., Das Kleine Blatt, 13.4.1939.

Arbeitsdienstverpflichtung der Wiener im September, Österreichische Zeitung, 19.8.1945.

Für wirkliche Gemeinschaftsarbeit, Österreichische Zeitung, 6.9.1945.

Gemeinde Wien organisiert Arbeitspflicht, Das Kleine Volkblatt, 15.8.1945.

Was der Amtsarzt feststellte: Braune Drückeberger, Österreichische Zeitung, 6.9.1945.

Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Aufgebote, Wiener Zeitung, 6.9.1950.

Nazi-Arbeit muss bezahlt werden. Ehemaliger Nazi klagt die Gemeinde Wien auf Entlohnung für geleistete Zwangsarbeit, Wiener Montag, 9.4.1951.

Ein Unrecht wird beseitigt – Ehemalige NS-Zwangsarbeiter klagen die Gemeinde Wien, Wiener Montag, 11.6.1951.

Die Entlohnung der NS-Zwangsarbeiter, Wiener Montag, 18.6.1951.

Schwer belastete Nazi fordern Pensionen… und die Reaktion stellt die Geldmittel bereit, Österreichische Zeitung, 8.7.1951.

Thomas, Herbert, Dichtung und Wahrheit, Der neue Mahnruf, 1951, Heft 5.

Belsen-Prozess, Oberösterreichische Nachrichten, 24.9.1945.

Schuldspruch im Belsenprozeß, Salzburger Nachrichten, 17.11.1945.

Der Gang in die Gaskammer, Grazer Volkszeitung, 23.9.1945.

Die Mörder des KZ. Belsen auf der Anklagebank, Neue Steirische Nachrichten, 18.9.1945.

Der Prozeß von Belsen hat begonnen, Kärntner Nachrichten, 18.9.1945.

Die Belsenweiber lachen noch, Grazer Volkszeitung, 12.10.1945

[95] In der Reihenfolge der Nennung in der Arbeit.

11.5 Online-Quellen[96]

Neue Studie lässt Mythos um Trümmerfrauen platzen, Kronen Zeitung, 28.3.2025, URL: https://www.krone.at/3740436

Generationen erzählen, ORF, URL: https://sciencev1.orf.at/gastgeber/137239.html

Ein Tag in Dresden 1946, ZDF, URL: https://www.zdf.de/video/dokus/ein-tag-in-alle-folgen-100/ein-tag-in-dresden-1946-102

Markus Angermaier, Österreichs Trümmerfrauen 2018. Denkmal auf der Mölker Bastei in Wien, URL: https://eschelberg.net/magnus-angermeier/skulptur/oeffentlicher-raum.html

Debatte über Denkmal für ‚Trümmerfrauen', ORF, 1.10.2018, URL: https://wien.orf.at/v2/news/stories/2939137/

Strache enthüllt Denkmal für Trümmerfrauen in Wien, Die Presse, 1.10.2018, URL: https://www.diepresse.com/5505798/strache-enthuellt-denkmal-fuer-truemmerfrauen-in-wien

Olga Kronsteiner, ‚Trümmerfrauen' sind ein Mythos zur Geschichtsklitterung, Der Standard, 10.10.2020, URL: https://www.derstandard.at/story/2000120800083/truemmerfrauen-sind-ein-mythos-zur-geschichtsklitterung

Frühjahrssession beendet, Wiener Zeitung, 19.7.1952, 3, URL: https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=19520719&seite=3&zoom=33

Beilage 483 der stenographischen Protokolle des Nationalrates, Sitzung vom 6. Juni 1951: Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Befreiung der Spätheimkehrer von der Verzeichnungs- und Sühnepflicht, die. Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen gegen solche Personen, URL: https://www.parlament.gv.at/dokument/VI/I/483/imfname_335861.pdf

Friedhöfe Wien, Verstorbenensuche Rudolf Kerchler, URL: https://www.friedhoefewien.at/verstorbenensuche detail?fname=Rudolf+Kerchler&id=04%3EB3AM74V&initialId=04%3EB3AM74V&fdate=1981-01-15&c=006&hist=false

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien. Tagesrapport Nr. 4 vom 7.–8. April 1941; Datenbank der Gestapo-Opfer: Tastl, Franz; Tastl, Anna, URL: https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/gestapo-opfer

Thomas Haase, Die Geschichte der Familie Blum. Einschließlich ihrer Villa in der Angermayergasse 1, Wien 2011, URL: https://www.1133.at/document/view/id/676#_ftn2

Wien Geschichte Wiki, Eintrag Zwangsarbeiterlager Gudrunstraße 196, URL, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Zwangsarbeiterlager_Gudrunstra%C3%9Fe_196

Wechselkurs gemäß Historischem Währungsrechner der Österreichischen Nationalbank, URL: https://finanzbildung.oenb.at/docroot/waehrungsrechner/#/

[96] In der Reihenfolge der Nennung in der Arbeit.

Österreichisches Wörterbuch, URL:
https://www.oewb.at/oebv/oewb/start.xav#__oewb__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27d3e908128%27%5D__1738678276805

DUDEN, URL:
https://www.duden.de/rechtschreibung/Mitlaeuferin
https://www.duden.de/rechtschreibung/Mitlaeufer

Parteiprogramm der NSDAP vom 25.2.1920, URL:
https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/142/parteiprogramm_nsdap.pdf

Digitale Faksimiles der NS-Frauenwarte von 1935–1936 sowie von 1941–1945 finden sich im Bestand der Universitätsbibliothek Heidelberg, URL:
https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/frauenwarte

Friedhöfe Wien, Verstorbenensuche Josef Löschenbrand, URL:
https://www.friedhoefewien.at/verstorbenensuche-detail?fname=Josef+L%C3%B6schenbrand&id=04%3EAVRFG%3E%3E&initialId=04%3EAVRFG%3E%3E&fdate=1977-09-27&c=029&hist=false

Friedhöfe Wien, Verstorbenensuche Josef Löschenbrand, URL:
https://www.friedhoefewien.at/verstorbenensuche-detail?fname=Josef+L%C3%B6schenbrand&id=04%3EAVRFG%3E%3E&initialId=04%3EAVRFG%3E%3E&fdate=1977-09-27&c=029&hist=false

Bericht der 89. SS-Standarte, verfasst vom SS-Obersturmbannführer und Adjutanten H. Riegler, veröff. vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, URL:
https://www.doew.at/cms/download/fjubu/1000_novemberpogrom_ss89.pdf

Friedhöfe Wien, Verstorbenensuche Josef Anderschitz, URL:
https://www.friedhoefewien.at/verstorbenensuche-detail?fname=Josef+Anderschitz&id=04%3E5HPWU2%3E&initialId=04%3E5HPWU2%3E&fdate=1971-05-27&c=031&hist=false

Brigitte Bailer/Elisabeth Boeckl-Klamper/Wolfgang Neugebauer/Thomas Mang, Die Gestapo als zentrales Instrument des NS-Terrors in Österreich. In: Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2008, 1–24, 1, URL:
https://www.doew.at/cms/download/8v3tp/bailer_et_al_gestapo-1.pdf

Archiwum Państwowe w Łodzi (Staatsarchiv Łódź): 39/200/0. Zakład Karny w Siewradzu (Gefängnis Sieradz), URL:
https://www.szukajwarchiwach.gov.pl/zespol/-/zespol/72155

Arolsen Archives: Auschwitz 8, 403a, Folio 3, B-Nr, II D-248/42 g. „Überstellung von asozialen Häftlingen aus der Strafanstalt Schieratz in das Konzentrationslager Auschwitz bzw. Mauthausen“, URL:
https://portal.ehri-project.eu/units/de-002409-de_its_0_4-201-005-003-006_0028a_jpg

Hans-Joachim Gehrke, Rache, in: Der Neue Pauly Online, 2006, URL:
https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/1574-9347_dnp_e1018150

Ekkehard Schwerk, Frauen und Trümmer, Tagesspiegel Online, 4.5.2002, URL: https://www.tagesspiegel.de/berlin/frauen-und-trummer-891115.html

Stenographisches Protokoll der 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 1.3.1989, 42, URL: https://www.parlament.gv.at/dokument/XVII/NRSITZ/95/imfname_160816.pdf

Jung, arm, alleinerziehend: Die Corona-Trümmerfrauen, SPIEGEL TV, URL: https://www.youtube.com/watch?v=dJMu_BK1zK8

ORF, Mutter Erde, URL: https://www.muttererde.at/ueber-uns/

12. Literatur

Adorno, Theodor W., Negative Dialektik, Frankfurt am Main 1975.

Adorno, Theodor W., Die Freudsche Theorie und die Struktur der faschistischen Propaganda. In: Helmut Dahmer (Hg.), Analytische Sozialpsychologie, Frankfurt am Main 1980, 318–342.

Adorno, Theodor W., Soziologie und empirische Forschung. In: Gesammelte Schriften. Soziologische Schriften I, Band 8, hg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt am Main 2003, 196–216.

Adorno, Theodor W., Schuld und Abwehr. Eine qualitative Analyse zum Gruppenexperiment. In: Gesammelte Schriften, Band 9: Soziologische Schriften II, hg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt am Main 2003, 123–324.

Adorno, Theodor W., Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit. In: Gesammelte Schriften Band 10.2, hg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt am Main 2003, 555–572.

Adorno, Theodor W./**Horkheimer**, Max, Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt am Main 2006.

Albrich, Thomas, Fremd und jüdisch: Die osteuropäischen Überlebenden des Holocaust – Erste Projektionsziele des Nachkriegsantisemitismus. In: Heinz Wassermann (Hg.), Antisemitismus in Österreich. Ergebnisse, Positionen und Perspektiven der Forschung, Innsbruck 2002, 66–95.

Albrich, Thomas/**Garscha**, Winfried R./**Polaschek**, Martin F. (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich, Innsbruck 2006.

Alliiertes Sekretariat Berlin (Hg.), Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Nr. 11, 1946.

Althaus, Ute, Lügen – Wünsche – Wirklichkeiten. Über die Folgen der Verleugnung der NS-Geschichte der Eltern und Großeltern für die Nachkommen und die Notwendigkeit, diese Geschichten aufzuarbeiten, in: Lohl/Moré (Hg.), Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus, 271–286.

Améry, Jean, Der neue Antisemitismus, Stuttgart 2024.

Amo, Heike, Auferstanden aus Ruinen… Die Nationalhymne der DDR 1949 bis 1990, Berlin 1990.

Anderl, Gabriele/**Rupnow**, Dirk, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution. Band 20/1 der Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, hg. v. Clemens Jabloner et al., Wien/München 2004.

Anderle, Michaela, ‚Todesmühlen' in Wien. Auf den Spuren eines Films im Dienste der Re-education. In: Medienimpulse, Jg. 50, Nr. 1 (2012), 1–16.

Arendt, Hannah, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 2001.

Arnberger, Heinz/**Kuretsidis-Haider**, Claudia (Hg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Wien 2011.

Augeneder, Sigrid, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg: Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich, Wien 1987.

Autengruber, Peter, Kleinparteien in Österreich 1945 bis 1966, Innsbruck 1997.

Bailer, Brigitte, Wiedergutmachung kein Thema: Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993.

Bailer-Galanda, Brigitte, Die Rückstellungsproblematik in Österreich. In: Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher (Hg.), ‚Arisierung' und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, 161–188.

Bailer-Galanda, Brigitte/**Garscha**, Winfried, Der österreichische Staatsvertrag und die Entnazifizierung. In: Arnold Suppan (Hg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, 629–654.

Bailer, Brigitte/**Boeckl-Klamper**, Elisabeth/**Neugebauer**, Wolfgang/**Mang**, Thomas, Die Gestapo als zentrales Instrument des NS-Terrors in Österreich. In: Christine Schindler (Hg.), Opferschicksale. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus. 50 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2013, 163–190.

Bailer, Brigitte, Überlebende des Holocaust in der Zweiten Republik – Eine Skizze. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) (Hg.), Feindbilder. Jahrbuch 2015, Wien 2015, 113–139.

Bajohr, Frank/**Pohl**, Dieter, Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten, München 2006.

Bajohr, Frank, Vom antijüdischen Konsens zum schlechten Gewissen. In: Frank Bajohr/Dieter Pohl, Der Holocaust als offenes Geheimnis, 20–83.

Bajohr, Frank/**Löw**, Andrea (Hg.), Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt am Main 2015.

Bajohr, Frank, Täterforschung: Ertrag, Probleme und Perspektiven. In: Frank Bajohr/Andrea Löw (Hg.), Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt am Main 2015, 167–185.

Bajohr, Stefan, Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland. 1914–1945, Marburg 1979.

Bandhauer-Schöffmann, Irene/**Hornung**, Ela, Trümmerfrauen – Ein kurzes Heldinnenleben. In: Andrea Graf (Hg.), Zur Politik des Weiblichen – Frauenmacht und -ohnmacht, Wien 1990, 93–120.

Bandhauer-Schöffmann, Irene/**Hornung**, Ela, Von der Trümmerfrau auf der Erbse. In: L'Homme, 2. Jg. Heft 1 (1991), 77–105.

Bandhauer-Schöffmann, Irene/**Hornung**, Ela (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung ‚Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit, Wien/Salzburg 1992.

Bandhauer-Schöffmann, Irene/**Hornung**, Ela, Von Mythen und Trümmern. Oral History Interviews mit Frauen zum Alltag im Nachkriegs-Wien. In: Dies. (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung ‚Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit, Wien/Salzburg 1992, 24–54.

Bandhauer-Schöffmann, Irene, Weibliche Wiederaufbauszenarien. In: Wolfgang Kos/Georg Rigele (Hg.), Inventur 44/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1996, 201–231.

Bar-On, Dan, Aus dem gebrochenen Schweigen werden soziale Bindungen, in: Grünberg/Straub, (Hg.), Unverlierbare Zeit, 281–327.

Bar-On, Dan, Die Last des Schweigens: Gespräche mit Kindern von NS-Tätern, Hamburg 2003.

Bar-On, Dan, Fear and Hope: Three Generations of the Holocaust, Cambridge 2014.

Barocas, Harvey/**Barocas**, Carol, Wounds of the fathers: The next generation of holocaust victims, in: The international review of psycho-analysis 6 (1979), 331–340.

Bauer, Ingrid, Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus. In: Tálos et al. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich, 409–445.

Bauer, Ingrid, ‚Ich hab' geglaubt, die Welt fällt zusammen...'. Notizen zu einem nicht einkalkulierten Dialogs mit einer Nationalsozialistin. In: Zeitgeschichte, 9/10 (1988), 388–402.

Bauer, Kurt, Zum Entstehen der Anhaltelager in Österreich 1933/34. In: Ingrid Böhler et al (Hg.), 1968 – Vorgeschichten – Folgen. Bestandsaufnahme der österreichischen Zeitgeschichte, Innsbruck u.a. 2010, 825–836.

Bauer, Kurt, Waren Österreicher unter nationalsozialistischen Tätern überrepräsentiert? Versuch einer Synthese. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Vol. 72 (4) 2024, 687–721.

Becker, Gabriele (Hg.), Aus der Zeit der Verzweiflung. Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes, Frankfurt am Main 1981.

Becker, Maximilian, Mitstreiter im Volkstumskampf: Deutsche Justiz in den eingegliederten Ostgebieten 1939–1945, München 2014.

Beddies, Thomas/**Doetz**, Susanne/**Kopke**, Christoph, Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, Berlin 2014.

Beer, Frank (Hg.), Nach dem Untergang: Die ersten Zeugnisse der Shoah in Polen 1944–1947. Berichte der Zentralen Jüdischen Historischen Kommission, Berlin 2014.

Beer, Frank/**Roth**, Markus (Hg.), Von der letzten Zerstörung. Die Zeitschrift ‚Fun letstn churbn' der Jüdischen Historischen Kommission in München 1946–1948, Berlin 2021.

Benz, Wolfgang/**Graml**, Hermann/**Weiß**, Hermann (Hg.), Enzyklopädie des National-sozialismus, Stuttgart 1998.

Benz, Wolfgang/**Distel**, Barbara (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der national-sozialistischen Konzentrationslager, Band 4: Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück, München 2017.

Berg, Matthew P., Arbeitspflicht in Postwar Vienna: Punishing Nazis vs. Expediting Reconstruction, 1945-48. In: Austrian History Yearbook 37 (2006), 181–207.

Berg, Nicholas, Der Holocaust und die westdeutschen Historiker: Erforschung und Erinnerung, Göttingen 2004.

Bergen, Doris L./**Hájková**, Anna/**Löw**, Andrea (Hg.), Alltag im Holocaust. Jüdisches Leben im Großdeutschen Reich 1941–1945, München 2013.

Berger, Christiane, Die Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink. In: Marita Krauss (Hg.), Sie waren dabei: Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus, Göttingen 2008, 103–126.

Berger, Franz Severin/**Holler**, Christiane, Trümmerfrauen. Alltag zwischen Hamstern und Hoffen, Wien 1994.

Berghahn, Sabine, 100 Jahre Frauenwahlrecht, politische Partizipation und der Kampf um Gleichberechtigung. In: Zeitschrift für öffentliches Recht, Nr. 74 (2019), 617–649.

Bergmann, Martin S. (Hg.), Kinder der Opfer – Kinder der Täter. Psychoanalyse und Holocaust, Frankfurt am Main 1995.

Besançon, Alain, Psychoanalytische Geschichtsschreibung. In: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Geschichte und Psychoanalyse, Köln 1971, 91–140.

Bezirksmuseum Hernals/**Neuhold**, Siegfried/**Neuhold**, Trude, Villen in Dornbach und Neuwaldegg… einst und jetzt. Begleitzeitung zur Ausstellung im Bezirksmuseum Hernals, Wien 2017.

Binder, Dieter/**Hufschmied**, Richard/**Uhl**, Heidemarie, Gedächtnisort der Republik: Das Österreichische Heldendenkmal im Äußeren Burgtor der Wiener Hofburg. Geschichte – Kontroversen – Perspektiven, Wien 2021.

Birbaumer, Niels/**Langewiesche** Dieter, Neuropsychologie und Historie – Versuch einer empirischen Annäherung. Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) und Soziopathie in Österreich. In: Geschichte u. Gesellschaft 32 (2006), 153–175.

Bischof, Günter, Die Moskauer Erklärung vom 1. November 1943: ‚Magna Charta' der Zweiten Republik. In: Stefan Karner/Gottfried Stangler (Hg.), ‚Österreich ist frei!' Der Österreichische Staatsvertrag 1955. Beitragsband zur Ausstellung auf Schloss Schallaburg 2005, Horn/Wien 2005, 22–26.

Bischof, Günter/**Petschar**, Hans, Der Marshallplan: Die Rettung Europas & der Wiederaufbau Österreichs. Das europäische Wiederaufbauprogramm, der ERP-Fonds, die Marshallplan-Jubiläumsstiftung, Wien 2017.

Boberach, Heinz (Hg.), Meldungen aus dem Reich – Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1939–1944, München 1968.

Boberach, Heinz (Hg.), Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP. Teil 1: Reichszentralbehörden, regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen für die zehn westdeutschen Länder sowie Berlin, München u.a. 1991.

Boberach, Heinz, NS-Frauenschaft und Deutsches Frauenwerk. In: Boberach (Hg.), Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates, 501–502.

Bock, Gisela, Die Frauen und der Nationalsozialismus. Bemerkungen zu einem Buch von Claudia Koonz. In: Geschichte und Gesellschaft, Vol. 15/4 (1989), 563–579.

Bock, Gisela, Ein Historikerinnenstreit? In: Geschichte und Gesellschaft, 18. Jg., Heft 3: Demokratisierung und Parteiensysteme in Osteuropa (1992), 400–404.

Bock, Gisela, Geschlechtergeschichten der Neuzeit. Ideen, Politik, Praxis, Göttingen 2014.

Boeckl-Klamper, Elisabeth/**Mang**, Thomas/**Neugebauer**, Wolfgang, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945, Wien 2018.

Boeckl-Klamper, Elisabeth/**Mang**, Thomas/**Neugebauer**, Wolfgang, The Vienna Gestapo 1938–1945: Crimes, Perpetrators, Victims, New York 2022.

Bohleber, Werner, Das Fortwirken des Nationalsozialismus in der zweiten und dritten Generation nach Auschwitz. In: Babylon 6 (1990) 7, 70–83.

Bohleber, Werner, Trauma, Identifizierung und historischer Kontext. Über die Notwendigkeit, die NS-Vergangenheit in den psychoanalytischen Deutungsprozeß einzubeziehen. In: PSYCHE. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, Vol. 51I (9–10-1997), 958–995.

Bohleber, Werner, Transgenerationelles Trauma, Identifizierung und Geschichtsbewußtsein. In: Rüsen/Straub (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit, 256–306.

Botz, Gerhard, Die österreichischen NSDAP-Mitglieder. Probleme einer quantitativen Analyse aufgrund der NSDAP-Zentralkartei im Berlin Document Center. In: Mann (Hg.), Die Nationalsozialisten, 98–136.

Botz, Gerhard, Strukturwandlungen des österreichischen Nationalsozialismus (1904–1945), in Historical Social Research, Supplement No. 28 (2016), 214–240

Botz, Gerhard: Die österreichische NSDAP als asymmetrische Volkspartei: Soziale Dynamiken oder bürokratische Selbstkonstruktion?, in: Falter (Hg.), Junge Kämpfer, alte Opportunisten, 417–463.

Botz, Gerhard, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39, Wien 2018.

Brainin, Elisabeth/**Kaminer**, Isidor J. Psychoanalyse und Nationalsozialismus. In: PSYCHE. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, Vol. 36K (11-1982), 989–1012.

Brainin, Elisabeth/**Ligeti**, Vera/**Teicher**, Samy, Vom Gedanken zur Tat – Zur Psychoanalyse des Antisemitismus, Wien 1993.

Brainin, Elisabeth/**Teicher**, Samy, Trauma und Phantasie. In: Wiener Psychoanalytische Vereinigung (Hg.), Trauma der Psychoanalyse?, 173–198.

Braumann, Céline, Transitional justice in postwar Austria. In: International journal of law in context, 2019–12, Vol.15 (4), 390–407.

Brown, Daniel Patrick, The Beautiful Beast: The Life & Crimes of SS-Aufseherin Irma Grese, Ventura 2004.

Browning, Christopher, Ganz normale Männer – Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die ‚Endlösung' in Polen, Reinbek 2016.

Bruckmüller, Ernst (Hg.), Wiederaufbau in Österreich 1945–1955: Rekonstruktion oder Neubeginn?, Wien 2006.

Brunner, Markus et al. (Hg.), Volksgemeinschaft, Täterschaft, Antisemitismus. Beiträge zur psychoanalytischen Sozialpsychologie des Nationalsozialismus und seiner Nachwirkungen, Gießen 2011.

Brunner, Markus et al., Psychoanalytische Sozialpsychologie im deutschsprachigen Raum. Geschichte, Themen, Perspektiven. In: Freie Assoziation. Zeitschrift für das Unbewusste in Organisation und Kultur, 15. Jg., Heft 3+4 (2012), 5–78.

Brunner, Markus, Vom Ressentiment zum Massenwahn. Eine Einführung in die Sozialpsychologie des Antisemitismus und die Grenzen psychoanalytischer Erkenntnis. In: Busch/Gehrlein/Uhlig (Hg.), Schiefheilungen, 13–36.

Buddrus, Michael, War es möglich, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden?. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin für das „Internationale

Germanistenlexikon 1800–1950“. In: Geschichte der Germanistik. Mitteilungen 23/24 (2003), 21–26.

Bukor, Benjamin, Abstammung – Ideologie – Recht, Wien 2018.

Burghart, Wolfgang, Editorial. In: Denkma[i]l. Nachrichten der Initiative Denkmalschutz, Nr. 12 (Okt./-Jän. 2012/2013), 1–2.

Busch, Charlotte/**Gehrlein**, Martin/**Uhlig**, Tom David (Hg.), Schiefheilungen. Zeitgenössische Betrachtungen über Antisemitismus, Wiesbaden 2016.

Chasseguet-Smirgel, Janine, Zwei Bäume im Garten: Zur psychischen Bedeutung der Vater- und Mutterbilder: Psychoanalytische Studien, München/Wien 1988.

Claussen, Detlev, Nach Auschwitz. Ein Essay über die Aktualität Adornos. In: Diner (Hg.), Zivilisationsbruch, 54–68.

Cranach, Michael/**Siemen**, Hans-Ludwig, Psychiatrie im Nationalsozialismus.
Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 2012.

Czeike, Felix/**Csendes**, Peter, Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902–1970. Band 1, Wien 1971.

Dahl, Matthias, Die Tötung behinderter Kinder in der Anstalt am Spiegelgrund 1940 bis 1945. In: Eberhard/Neugebauer (Hg.), NS-Euthanasie in Wien, 75–92.

Dahmer, Helmut, Analytische Sozialpsychologie, Frankfurt am Main 1980.

Dahmer, Helmut, Derealisierung und Wiederholung. In: PSYCHE. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, Vol. 44 (2-1990), 133–143.

Dahmer, Helmut, Libido und Gesellschaft. Studien über Freud und die Freudsche Linke, Münster 2013.

Dahmer, Helmut, Tauchgänge: Karl Fallends Untersuchungen zur unbewussten Zeitgeschichte. In: Fallend, Unbewusste Zeitgeschichte, 9–14.

Dams, Carsten/**Stolle**, Michael, Die Gestapo – Herrschaft und Terror im Dritten Reich, München 2008.

Davy, Ulrike et al. (Hg.), Nationalsozialismus und Recht. Rechtsetzung und Rechtswissenschaft in Österreich unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, Wien 1990.

Diercks, Christine (Hg.), Die großen Kontroversen in der Psychoanalyse: Sigmund-Freud-Vorlesungen 2007, Wien 2009.

Diner, Dan (Hg.), Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Frankfurt am Main 1988.

Diner, Dan, Die Katastrophe vor der Katastrophe: Auswanderung ohne Einwanderung. In: Dirk Blasius/Dan Diner (Hg.), Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland, Frankfurt am Main 1991, 138–160.

Diner, Dan, Negative Symbiose. Deutsche und Juden nach Auschwitz. In: Dan Diner (Hg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt am Main 1993, 185–197.

Dix, Martin, Beziehungserfahrungen und Fantasietätigkeit von Säuglingen in den Theorien von Melanie Klein und Daniel Stern, in: Forum der Psychoanalyse, 33 (4-2017), 415–430.

Doerr, Karen/**Robert**, Michael, Nazi-Deutsch/Nazi German: An English Lexicon of the Language of the Third Reich, London 2002.

Dubiel, Helmut, Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages, München/Wien 1999.

Duesterberg, Julia, Von der ‚Umkehr aller Weiblichkeit'. Charakterbilder einer KZ-Aufseherin. In: Eschebach (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht, 227–243.

Ebbinghaus, Angelika (Hg.), Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1996.

Eberhard, Gabriel/**Neugebauer**, Wolfgang (Hg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien 2000.

Edmondson, Earl C., Heimwehren und andere Wehrverbände. In: Herbert Dachs et al. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, Wien 1995.

Ehmer, Manfred Kurt, Göttin Erde: Kult und Mythos der Mutter Erde, Berlin 1994.

Eisterer, Klaus, Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955. In: Michael Gehler/Rolf Steininger (Hg.), Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden, Band 2, Wien u.a. 1997, 147–214.

Emanuely, Alexander, Aus Widerstand und Solidarität: Vorgeschichte und Gründung der Volkshilfe, Wien 2022.

Eppel, Peter/Historisches Museum der Stadt Wien (Hg.), Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien; Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 21. September–19. November 1995, Wien 1995.

Eschebach, Insa/Jacobeit, Sigrid/Silke Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt am Main/New York 2002.

Eschebach, Insa, Gespaltene Frauenbilder – Geschlechterdramaturgien im juristischen Diskurs ostdeutscher Gerichte. In: Weckel/Wolfrum (Hg.), ‚Bestien' und ‚Befehlsempfänger', 95–116.

Fallend, Karl, Unbewusste Zeitgeschichte. Psychoanalyse – Nationalsozialismus – Folgen, Wien 2020.

Falter, Jürgen W. (Hg.), Junge Kämpfer, alte Opportunisten: Die Mitglieder der NSDAP 1919–1945, Frankfurt/New York 2016.

Falter, Jürgen W., Hitlers Parteigenossen. Die Mitglieder der NSDAP 1919–1945, Frankfurt am Main 2020.

Fenichel, Otto, Über die Psychoanalyse als Keim einer zukünftigen dialektisch-materialistischen Psychologie. In: Otto Fenichel, Aufsätze 1, Gießen 1998.

Ferenczi, Sándor, Die Psyche ein Hemmungsorgan. Einige Bemerkungen zu Dr. F. Alexanders Aufsatz: ‚Metapsychologische Betrachtungen'. In: Ders., Schriften zur Psychoanalyse II, hg. v. Michael Balint, Gießen 2004, 118–121.

Fest, Joachim C., Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft, München 1996.

Fiebrandt, Maria, Auslese für die Siedlergesellschaft: Die Einbeziehung Volksdeutscher in die NS-Erbgesundheitspolitik im Kontext der Umsiedlungen 1939-1945, Göttingen 2014.

Figge, Maja/**Hanitzsch**, Konstanze/**Teuber**, Nadine (Hg.), Scham und Schuld: Geschlechter(sub)texte der Shoah, Bielefeld 2015.

Fleck, Christian/**Korom**, Philipp, Wer wurde als homosexuell verfolgt? Zum Einfluss sozialstruktureller Merkmale auf die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller in Österreich während des Nationalsozialismus und der Zweiten Republik. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Vol. 64 (4-2012), 755–782.

Frei, Norbert (Hg.), Martin Broszat, der ‚Staat Hitlers' und die Historisierung des Nationalsozialismus, Göttingen 2007.

Freud, Anna, Das Ich und die Abwehrmechanismen, Frankfurt am Main 2016.

Freud, Sigmund, Die Traumdeutung. In: Gesammelte Werke Band 2/3, hg. von Anna Freud u. a., London 1948.

Freud, Sigmund, Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. In: Gesammelte Werke Band 5, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 26–145.

Freud, Sigmund, Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens I/II, in: Gesammelte Werke Band 8, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 65–91.

Freud, Sigmund, Der Familienroman der Neurotiker. In: Gesammelte Werke Band 7, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 224–231.

Freud, Sigmund, Zur Einleitung der Behandlung. In: Gesammelte Werke Band 8, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 453–478.

Freud, Sigmund, Totem und Tabu. In: Gesammelte Werke Band 9, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 1–194.

Freud, Sigmund, Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten. In: Gesammelte Werke Band 10, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 126–136.

Freud, Sigmund, Zur Einführung des Narzißmus. In: Gesammelte Werke Band 10, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 137–170.

Freud, Sigmund, Die Verdrängung. In: Gesammelte Werke Band 10, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 247–261.

Freud, Sigmund, Das Unbewusste. In: Gesammelte Werke Band 10, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 262–303.

Freud, Sigmund**,** Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. XXVII: Die Übertragung. In: Gesammelte Werke Band 11, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 447–465.

Freud, Sigmund, Eine Schwierigkeit der Psychoanalyse. In: Gesammelte Werke Band 12, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 3–12.

Freud, Sigmund, Das Unheimliche, in: Gesammelte Werke Band 12, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 227–268.

Freud, Sigmund, Jenseits des Lustprinzips. In: Gesammelte Werke Band 13, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 1–69.

Freud, Sigmund, Massenpsychologie und Ich-Analyse. In: Gesammelte Werke Band 13, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 71–161.

Freud, Sigmund, Das Ich und das Es. In: Gesammelte Werke Band 13, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 235–289.

Freud, Sigmund, Eine Teufelsneurose im siebzehnten Jahrhundert. In: Gesammelte Werke Band 13, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 317–353.

Freud, Sigmund, Das ökonomische Problem des Masochismus. Neurose und Psychose. In: Gesammelte Werke Band 13, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 369–383.

Freud, Sigmund, Der Untergang des Ödipuskomplexes. Kurzer Abriss der Psychoanalyse. In: Gesammelte Werke Band 13, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 405–427.

Freud, Sigmund, Die Verneinung. In: Gesammelte Werke Band 14, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 9–15.

Freud, Sigmund, Die Widerstände gegen die Psychoanalyse. In: Gesammelte Werke Band 12, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 96–110.

Freud, Sigmund, Das Unbehagen in der Kultur. In: Gesammelte Werke Band 14, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 421–506.

Freud, Sigmund, Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. XXXI. Vorlesung: Die Zerlegung der psychischen Persönlichkeit. In: Gesammelte Werke Band 15, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 62–86.

Freud, Sigmund, Der Mann Moses und die monotheistische Religion, in: Gesammelte Werke Band 16, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 103–246.

Freud, Sigmund, Das Medusenhaupt. In: Gesammelte Werke Band 17, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 45–48.

Freud, Sigmund, Abriss der Psychoanalyse. In: Gesammelte Werke Band 17, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 63–138.

Freud, Sigmund, Some Elementary Lessons in Psycho-Analysis. In: Gesammelte Werke Band 17, hg. von Anna Freud u. a., London 1948, 139–147.

Friedländer, Saul, Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939. Die Jahre der Vernichtung 1939–1945. Gesamtausgabe, München 2008.

Friedländer, Saul, Den Holocaust beschreiben. Auf dem Weg zu einer integrierten Geschichte, Göttingen 2007.

Friedländer, Saul, Vom Antisemitismus zur Judenvernichtung: Eine historiographische Studie zur nationalsozialistischen Judenpolitik und Versuch einer Interpretation. In: Eberhard Jäckel/Jürgen Rohwer (Hg.), Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlussbildung und Verwirklichung, Stuttgart 1985, 18–60.

Friedrich, Reinhold, Spuren des Nationalsozialismus im bayerischen Oberland. Schliersee und Hausham zwischen 1933 und 1945, Norderstedt 2011.

Frietsch, Elke/**Herkommer**, Christina, Nationalsozialismus und Geschlecht: Eine Einführung. In: Elke Frietsch/Christina Herkommer (Hg.), Nationalsozialismus und Geschlecht: Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, ‚Rasse' und Sexualität im ‚Dritten Reich' und nach 1945, Bielefeld 2015, 9–48.

Frojimovics, Kinga/**Kovács**, Éva, The Holocaust in Hungary in Contexts. New Perspectives and Research Results. In: The Hungarian Historical Review, Vol.4 (3-2015), 705–736.

Fromm, Erich, Arbeiter und Angestellte am Vorabend des Dritten Reiches. Eine sozialpsychologische Untersuchung, Stuttgart 1980.

Fues, Wolram Malte, Mythos ‚Auschwitzkeule' – Martin Walser und die langen Schatten der Vergangenheit, Basel 2025.

Fürstler, Gerhard/**Malina**, Peter, ‚Ich tat nur meinen Dienst'. Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit, Wien 2004.

Gallner, Marlene, Die Deutschen als Vernichtungsgewinner. Ein Vortrag und zwei Nachträge über die positive Einverleibung der Shoah. In: sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik, Heft 17, 38–49.

Gallus, Alexander, Biographik und Zeitgeschichte. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 01-02/2005.

Garscha, Winfried R., Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen. In: Tálos et al. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich, 852–883.

Garscha, Winfried/**Kuretsidis-Haider**, Claudia, Die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen – Eine Einführung. In: Albrich/Garscha/Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht, 11–25.

Gay, Peter, Freud – Eine Biographie für unsere Zeit, Frankfurt am Main 2006.

Gay, Peter, Freud für Historiker, Tübingen 1994.

Gehmacher, Johanna, Biografie, Geschlecht und Organisation: Der Bund Deutscher Mädel in Österreich. In: Dagmar Reese (Hg.), Die BDM-Generation. Weibliche Jugend in Deutschland und Österreich im Nationalsozialismus, Berlin 2007, 159–214.

Gehmacher, Johanna, Feministische Geschichtsforschung und die Frage nach Antisemitismus von Frauen. In: Kohn-Ley/Korotin (Hg.), Der feministische ‚Sündenfall', 131–159.

Gehmacher, Johanna, Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus: Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen, Innsbruck/Wien 2007.

Gehmacher, Johanna, Jugend ohne Zukunft. Hitler-Jugend und Bund Deutscher Mädel in Österreich vor 1938, Wien 1994.

Gehmacher, Johanna, Völkische Frauenbewegung. Deutschnationale und national-sozialistische Geschlechterpolitik in Österreich, Wien 1998.

Gehmacher, Johanna/**Mesner**, Maria (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte: Positionen/Perspektiven, Innsbruck/Wien 2003.

Geldmacher, Thomas, ‚Wir als Wiener waren ja bei der Bevölkerung beliebt'. Österreichische Schutzpolizisten und die Judenvernichtung in Ostgalizien 1941–1944, Wien 2002.

Gerbel, Christian et al., Die ‚Schlurfs'. Verweigerung und Opposition von Wiener Arbeiterjugendlichen im Dritten Reich. In: Tálos et al., NS-Herrschaft in Österreich, 523–549.

Gerring, John, What is a case study and what is it good for?. In American Political Science Review, Vol. 98 (2-2004), 341–354.

Giles, Geoffrey J., The Denial of Homosexuality: Same-Sex Incidents in Himmler's SS and Police. In: Dagmar Herzog (Hg.), Sexuality and German Fascism, New York 2005.

Göllner, Renate/**Radonić**, Ljiljana, Mit Freud. Gesellschaftskritik und Psychoanalyse, Freiburg im Breisgau 2007.

Göllner, Siegfried, ‚Da waren die Nazi ja noch humaner' – Sichtweisen ehemaliger NationalsozialistInnen auf die Entnazifizierung in Österreich 1945–1957. In: Betrand Perz (Hg.), Wahrnehmungen des Nationalsozialismus. NS-Jugendtagebücher – KZ-Ärzte – Entnazifizierungsdiskurse unter ‚Ehemaligen'. Zeitgeschichte, Vol. 47 (3-2020), 387–410.

Gräser, Marcus/**Rupnow**, Dirk (Hg.), Österreichische Zeitgeschichte – Zeitgeschichte in Österreich: Eine Standortbestimmung in Zeiten des Umbruchs, Wien u.a. 2021.

Gravenhorst, Lerke (Hg.), Töchter-Fragen: NS-Frauen-Geschichte, Freiburg 1990.

Grigat, Stephan et al. (Hg.), Erinnern als höchste Form des Vergessens? (Um-)Deutungen des Holocaust und der ‚Historikerstreit 2.0', Berlin 2023.

Groen-Prakken, Han, Gegenseitige Beziehung zwischen Deckerinnerung und Trauma. In: Rosmarie Berna-Glantz/Peter Dreyfus (Hg.), Trauma, Konflikt, Deckerinnerung. Arbeitstagung der Mitteleuropäischen Psychoanalytischen Vereinigungen vom 4.–8. April 1982 in Murten, Stuttgart 1984, 13–21.

Grote, Christiane/**Rosenthal**, Gabriele, Frausein als Entlastungsargument für die biographische Verstrickung in den Nationalsozialismus? Über Strategien der Normalisierung der nationalsozialistischen Vergangenheit in Deutschland. In: Tel-Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte, Vol. 21 (1992), 289–318.

Grünberg, Kurt/**Straub**, Jürgen (Hg.), Unverlierbare Zeit: Psychosoziale Spätfolgen des Nationalsozialismus bei Nachkommen von Opfern und Tätern, Tübingen 2001.

Haesler, Ludwig, Von der Angst vor Vernichtung, Rache und Vergeltung zum Gewissen: Psychoanalytische Überlegungen zur Entwicklung von Schuldbewusstsein und Verantwortungsgefühl, in: Jürgen Körner (Hg.), Schuldbewusstsein und reale Schuld, Gießen 2010, 41–70.

Haferkamp, Hans-Peter, ‚Österreichisches', ‚Deutsches' und ‚Nationalsozialistisches' in der Rechtsprechung des Reichsgerichts zum ABGB zwischen 1939 und 1945. In: Barbara Dölemeyer/Heinz Mohnhaupt (Hg.), 200 Jahre ABGB, Frankfurt am Main 2011, 159–175.

Hainzl, Christina/**Grimm**, Marc (Hg.), Antisemitismus in Österreich nach 1945, Leipzig 2022.

Hammerich, Helmut R., ‚Stets am Feind!' Der militärische Abschirmdienst (MAD) 1956–1990, Göttingen 2019.

Hammerstein, Katrin, Gemeinsame Vergangenheit – getrennte Erinnerung? Der Nationalsozialismus in Gedächtnisdiskursen und Identitätskonstruktionen von Bundesrepublik Deutschland, DDR und Österreich, Göttingen 2017.

Hänisch, Dirk, Die österreichischen NSDAP-Wähler: Eine empirische Analyse ihrer politischen Herkunft und ihres Sozialprofils, Wien u.a. 1998.

Hanisch, Ernst, Reaustrifizierung in der Zweiten Republik und das Problem eines österreichischen Nationalismus. In: Lutz Musner/Gotthard Wunberg/Eva Cescutti (Hg.), Gestörte Identitäten? Eine Zwischenbilanz der Zweiten Republik. Ein Symposium zum 65. Geburtstag von Moritz Csáky, Innsbruck/Wien 2002, 27–34.

Hanisch, Ernst, Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts, Wien u.a. 2005.

Hanisch, Ernst, Der politische Diskurs über den Nationalsozialismus in den langen 1950er Jahren. In: Alexander Pirwinkler/Thomas Weidenholzer (Hg.), Schweigen und Erinnern. Das Problem Nationalsozialismus nach 1945, Salzburg 2016, 220–245.

Hargittai, Istvan, Our Lives – Encounters of a Scientist, Budapest 2004.

Hartmann, Christian (Hg.), Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42, Berlin/Boston 2012.

Hartmann, Christian/**Hürter**, Johannes/**Lieb**, Peter/**Pohl**, Dieter (Hg.), Der Deutsche Krieg im Osten 1941–1944. Facetten einer Grenzüberschreitung, München 2009.

Harvey, Elizabeth, ‚Der Osten braucht dich!': Frauen und nationalsozialistische Germanisierungspolitik, Hamburg 2010.

Haubl, Rolf/**Lohl**, Jan, Psychoanalyse. In: Günter Mey/Katja Mruck (Hg.), Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 1: Ansätze und Anwendungsfelder, Wiesbaden 2020, 50–66.

Hauch, Gabriella, Frauen im Reichsgau Oberdonau. Geschlechtsspezifische Bruchlinien im Nationalsozialismus, Linz 2006.

Hauer, Nadine, Die Mitläufer oder die Unfähigkeit zu fragen: Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die Demokratie von heute, Opladen 1994.

Healy, Maureen, Vienna and the fall of the Habsburg Empire: Total war and everyday life in World War I, Cambridge 2004.

Hecht, Dieter J./**Lappin**, Eleonore/**Raggam-Blesch**, Michaela, Topographie der Shoah: Gedächtnisorte des zerstörten jüdischen Wien, Wien 2017.

Hecht, Dieter J., ‚Anschluss'-Pogrom in Wien. In: Hecht/Lappin/Raggam-Blesch, Topographie der Shoah, 16–41.

Hecht, Dieter J., Der große Raubzug: ‚Arisierungen' entlang der Ringstraße. In: Hecht/Lappin/Raggam-Blesch, Topographie der Shoah, 79–82.

Hecht, Dieter J./**Raggam-Blesch**, Michaela/**Uhl**, Heidemarie (Hg.), Letzte Orte: Die Wiener Sammellager und die Deportationen 1941/42, Wien/Berlin 2019.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, Gesammelte Werke. Band 18: Vorlesungsmanuskripte 2 (1816–1831), hg. v. Walter Jaeschke, Hamburg 1995.

Heinemann, Evelyn, Hexen und Hexenangst. Eine psychoanalytische Studie des Hexenwahns der frühen Neuzeit, Göttingen 1998.

Heinrich, Elisa, Kein Recht auf Wiedergutmachung. Kontinuitäten in Verfolgung und Diskriminierung Homosexueller nach 1945. In: Elisabeth Hussl/Horst Schreiber (Hg.), Gaismair Jahrbuch 2024: Alles in Ordnung, Innsbruck u.a. 2023, 24–31.

Heinrich, Klaus, Floß der Medusa. Drei Studien zur Faszinationsgeschichte, Freiburg im Breisgau 2014.

Heinrich, Klaus, Psychoanalyse Sigmund Freuds und das Problem des konkreten gesellschaftlichen Allgemeinen. Dahlemer Vorlesungen 7, hg. von Hans-Albrecht Kücken, Frankfurt am Main 2001.

Heinsohn, Kirsten/**Vogel**, Barbara/**Weckel**, Ulrike, Einleitung. In: Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt am Main/New York 1997.

Herbert, Ulrich, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989, Bonn 1996.

Herkommer, Christina, Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, München 2005.

Herzog, Dagmar, Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, Gießen 2021.

Hilberg, Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Berlin 1982.

Höbelt, Lothar (Hg.), Aufstieg und Fall des VdU. Briefe und Protokolle aus privaten Nachlässen 1948–1955, Wien 2015.

Hofmann, Gustav/**Keller**, Franz (Hg.), Das Arbeitspflichtgesetz und die einschlägigen Vorschriften, mit eingehenden Erläuterungen und einem Sachregister, Wien 1946.

Hois, Alexandra, Weibliche Hilfskräfte“ in der österreichisch-ungarischen Armee im Ersten Weltkrieg. Unveröff. Diplomarbeit, Wien 2012.

Holzschuh, Ingrid, Otto Strohmayr (1900–1945): Hitlers Architekt für die Neugestaltung der Stadt Salzburg im Nationalsozialismus. Unveröff. Dissertation, Wien 2011.

Horkheimer, Max, Zur Kritik der instrumentellen Vernunft. In: Gesammelte Schriften. Band 6, hg. v. Alfred Schmidt, Frankfurt am Main 2008, 21–188.

Horn, Elke, Was tun mit dem transgenerationalen Erbe? Von der Abwehr durch Spaltung zum Dialog. In: Lohl,/Moré (Hg.), Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus, 249–270.

Hrdy, Sarah Blaffer, Mutter Natur: Die weibliche Seite der Evolution, Berlin 2010.

Cancik, Hubert/Schneider, Helmuth (Hg.), Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. Altertum, Band 2, Ark–Ci, Stuttgart/Weimar 1996.

Cancik, Hubert/Schneider, Helmuth (Hg.), Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. Altertum, Band 4, Epo–Gro, Stuttgart 1998.

Cancik, Hubert/Schneider, Helmuth (Hg.), Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. Altertum, Band 6. Iul–Lee, Stuttgart 1999.

Cancik, Hubert/Schneider, Helmuth (Hg.), Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. Altertum, Band 7, Lef–Men, Stuttgart 1999.

Cancik, Hubert/Schneider, Helmuth (Hg.), Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. Altertum, Band 12/I, Tam–Vel, Stuttgart 2002.

Jacobmeyer, Wolfgang, Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer: Die Displaced Persons in Westdeutschland, Göttingen 1985.

Jäckel, Eberhard/**Rohwer**, Jürgen (Hg.), Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlussbildung und Verwirklichung, Stuttgart 1985.

Jelinek, Esther, Transformationen der Zedaka: Eine Erzählung von Wohlfahrt, Armenfürsorge und Sozialer Arbeit der Israelitischen Kultusgemeinde zwischen 1945 und 2012 in Wien, Göttingen 2014.

Jockusch, Laura, Collect and Record: Jewish Holocaust Documentation in Early Postwar Europe, Oxford 2012.

Jordan, Stefan, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, Paderborn 2021.

Jung, Carl Gustav, Wandlungen und Symbole der Libido, Leipzig/Wien 1912.

Jureit, Ulrike, Erinnerungsmuster. Zur Methodik lebensgeschichtlicher Interviews mit Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager, Hamburg 1999.

Jureit, Ulrike/**Schneider**, Christian, Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung, Stuttgart 2010.

Jureit, Identifikation und Erlösungshoffnung: Beobachtungen im erinnerungspolitischen Rampenlicht, in: Jureit/Schneider, Gefühlte Opfer, 17–104.

Jušek, Karin J., Auf der Suche nach dem Verlorenen. Die Prostitutionsdebatten im Wien der Jahrhundertwende, Wien 1994.

Kämper, Heidrun, Der Schulddiskurs in der frühen Nachkriegszeit. Ein Beitrag zur Geschichte des sprachlichen Umbruchs nach 1945, Berlin 2011.

Kaminer, Isidor, Normalität und Nationalsozialismus. In: PSYCHE. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, Vol.51 (5-1997), 385–409.

Kater, Michael H., Frauen in der NS-Bewegung. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Vol. 31 (2-1983), 202–241.

Kay, Alex, Das Reich der Vernichtung: Eine Gesamtgeschichte des nationalsozialistischen Massenmordens, Darmstadt 2023.

Kerényi, Karl, Die Mythologie der Griechen, Band I: Die Götter- und Menschheitsgeschichten, München 1966.

Kershaw, Ian, Improvised Genocide? The Emergence of the 'Final Solution' in the Warthegau. In: Cambridge University Press Transactions of the Royal Historical Society, 2 (1992), 51–78.

Kershaw, Ian, Hitler, the Germans, and the Final Solution, New York 2008.

Kershaw, Ian, The Nazi Dictatorship. Problems and Perspectives of Interpretation, London 2015.

Kestenberg, Judith, Kinder von Überlebenden der Naziverfolgungen: Psychoanalytische Beiträge. In: PSYCHE. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, Vol. 28 (3-1974), 249–265.

Kettner, Matthias, Nachträglichkeit. Freuds brisante Erinnerungstheorie. In: Rüsen/Straub (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit, 33–69.

Kienzl, Heinz, Die starke Republik. In: Robert Kriechbaumer (Hg.), Österreichische Nationalgeschichte nach 1945. Band 1: Die Spiegel der Erinnerung – Die Sicht von innen, Wien 1998, 167–488.

Kirchhoff, Christine, Das psychoanalytische Konzept der 'Nachträglichkeit' – Zeit, Bedeutung und die Anfänge des Psychischen, Gießen 2009.

Kirkpatrick, Clifford, Woman in Nazi Germany, London 1939.

Klävers, Steffen, Postkoloniale Holocaustdeutungen und der Historikerstreit 2.0, in: Grigat et al. (Hg.), Erinnern als höchste Form des Vergessens, 289–316.

Klaus, Martin, Mädchen im Dritten Reich. Der Bund Deutscher Mädel (BDM), Köln 1983.

Klee, Ernst, Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen, Frankfurt am Main 1992.

Klinksiek, Dorothee, Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982.

Kocka, Jürgen, Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft. In: Heinrich Best/Reinhard Mann (Hg.), Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung, Stuttgart 1977, 4–10.

Köhler, Thomas, Freuds Psychoanalyse. Eine Einführung, Gießen 2020.

Kohlhaas, Elisabeth, Weibliche Angestellte der Gestapo 1933–1945. In: Krauss (Hg.), Sie waren dabei, 148–165.

Koll, Johannes, Arthur Seyss-Inquart und die deutsche Besatzungspolitik in den Niederlanden, Wien 2015.

Kollmeier, Kathrin, Ordnung und Ausgrenzung, Die Disziplinarpolitik der Hitler-Jugend, Göttingen 2007.

Klein, Melanie, Neid und Dankbarkeit. In: PSYCHE. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, Vol. 5 (11-1957), 241–255.

Klein, Melanie, Seelische Urkonflikte: Liebe, Haß und Schuldgefühle, Frankfurt am Main 1983.

Klein, Melanie, Das Seelenleben des Kleinkindes und andere Beiträge zur Psychoanalyse, Stuttgart 1983.

Kompisch, Kathrin, Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus, Köln/Wien 2008.

Koncilia, Michaela, Die Kinder‚heil'anstalt ‚Am Spiegelgrund' als Fallbeispiel für NS-Kinder‚euthanasie'. Unveröff. Diplomarbeit, Universität Klagenfurt, 1996.

Konrad, Helmut, Zeitgeschichtsforschung in Österreich seit 1945 – Ein Rückblick. In: Marcus Gräser/Dirk Rupnow (Hg.), Österreichische Zeitgeschichte – Zeitgeschichte in Österreich: Eine Standortbestimmung in Zeiten des Umbruchs, Wien u.a. 2021, 21–38.

König, Hans-Dieter, Dichte Interpretation. Zur Methodologie und Methode der Tiefenhermeneutik. In: Julia König et al. (Hg.), Dichte Interpretation. Tiefenhermeneutik als Methode qualitativer Forschung, Wiesbaden 2019, 13–88.

König, Hans-Dieter, Postmoderner Geschichtsverlust. Über Bonengels Film ‚Beruf Neonazi' und die Auschwitz-Inszenierungen seines Hauptdarstellers Althans. In: Rüsen/Straub (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit, 417–450.

Koonz, Claudia, Mothers in the fatherland. Women, the family and Nazi politics. London 1987.

Koonz, Claudia, Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich, Reinbek 1994.

Korotin, Ilse/**Ley-Kohn**, Charlotte, Lücken und Verzerrungen im öffentlichen Gedächtnis und in der Geschichte: Ein Gespräch mit Claudia Koonz. In: L'Homme, Vol.3 (12-1992), 105–11.

Kramer, Helgard (Hg.), NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive, München 2006.

Kramer, Helgard, Tätertypologien. In: Kramer (Hg.), NS-Täter, 253–309.

Kramer, Nicole, Mobilisierung für die ‚Heimatfront': Frauen im zivilen Luftschutz. In: Steinbacher (Hg.), Göttingen 2012, 69–92.

Kramer, Nicole, Volksgenossinnen an der Heimatfront: Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung, Göttingen 2011.

Krausnick, Helmut, Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppen des Weltanschauungskrieges 1938–1942, Frankfurt am Main 1985.

Krauss, Marita (Hg.), Sie waren dabei: Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus, Göttingen 2008.

Krauss, Marita, Rechte Frauen. Mitläuferinnen, Profiteurinnen, Täterinnen in historischer Perspektive. In: Krauss (Hg.), Sie waren dabei, 7–22.

Krauss, Marita, Trümmerfrauen. Visuelles Konstrukt und Realität. In: Gerhard Paul, Das Jahrhundert der Bilder. Bildatlas. Band 1. 1900 bis 1949, Göttingen 2009, 738–745.

Krüger-Kirn, Helga/**Metz-Becker**, Marita/**Rieken**, Ingrid (Hg.), Mutterbilder. Kulturhistorische, sozialpolitische und psychoanalytische Perspektiven, Gießen 2016.

Kuretsidis-Haider, Claudia, NS-Verbrechen vor österreichischen und bundesdeutschen Gerichten. Eine bilanzierende Betrachtung. In: Albrich/Garscha/Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht, 329–352.

Kuretsidis-Haider, Claudia, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung in Österreich. In: Walter Schuster (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, 563–602.

Laarmann, Matthias, Sacrificium intellectus. In: Joachim Ritter (Hg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 8 R–Sc, Basel 1992, Sp. 1113.

Lanwerd, Susanne/**Stoehr**, Irene, Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven. In: Gehmacher/Hauch (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus, 22–68.

Laplanche, J./**Pontalis**, J.-B., Das Vokabular der Psychoanalyse, Frankfurt am Main 1971.

Lappin-Eppel, Eleonore, Ungarisch-Jüdische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Österreich 1944/45. Arbeitseinsatz – Todesmärsche – Folgen, Wien 2011.

Lappin-Eppel, Eleonore, Über die Prinz-Eugen-Straße und die Mariahilfer Straße in die Welt: Erzwungene Auswanderung. In: Hecht/Lappin-Eppel/Raggam-Blesch, Topographie der Shoah, 163–239.

Lehnguth, Cornelius, Waldheim und die Folgen: Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich, Frankfurt am Main 2013.

Lehnstaedt, Stephan, Der Kern des Holocaust: Belzec, Sobibor, Treblinka und die Aktion Reinhardt, München 2017.

Leys, Ruth, Die ‚Überlebensschuld' im psychoanalytischen Diskurs – Ein kurzer historischer Überblick, in: José Brunner/Nathalie Zajde (Hg.), Holocaust und Trauma: Kritische Perspektiven zur Entstehung und Wirkung eines Paradigmas, Göttingen 2011, 86–115.

Lilla, Joachim, Statisten in Uniform: Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924, Düsseldorf 2004.

Lípták, L'ubomir, Das politische System der slowakischen Republik 1939–1945. In: Erwin Oberländer (Hg.), Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südeuropa, 1919–1944, Paderborn 2017, 299–336.

Lisner, Wiebke, 'Mütter der Mütter' – ‚Mütter des Volkes'. Hebammen im Nationalsozialismus. In: Krauss (Hg.), Sie waren dabei, 42–61.

List, Eveline, Psychoanalytische Kulturwissenschaften, Stuttgart 2013.

Lohl, Jan, ‚Ganz normale Familien'? Überlegungen zur Tradierung des Nationalsozialismus. In: Pohl (Hg.), Normalität der NS-Täter?, 123–148.

Lohl, Jan: Gefühlserbschaft und Rechtsextremismus: Eine sozialpsychologische Studie zur Generationengeschichte des Nationalsozialismus, Gießen 2010.

Lohl, Jan, Das psychische Erbe des Nationalsozialismus. Ein psychoanalytischer Beitrag zur Generationenforschung. In: Brunner et al. (Hg.), Volksgemeinschaft, 195–226.

Lohl, Jan/**Moré**, Angela (Hg.), Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus. Psychoanalytische, sozialpsychologische und historische Studien, Gießen 2014.

Lohl, Jan/**Teuber**, Nadine/**Figge**, Maja/**Hanitzsch**, Konstanze: Gefühlserbschaft und Geschlecht: Überlegungen zur Struktur der generationenübergreifenden Folgewirkungen des Nationalsozialismus, in: Figge/Hanitzsch/Teuber (Hg.), Scham und Schuld, 21–38.

Lohl, Jan, ‚Deutschen fordern: Juden raus'. Antisemitismus nach Auschwitz im Alltagsdiskurs der 1950er Jahre. In: Busch/Gehrlein/Uhlig (Hg.), Schiefheilungen, 131–154.

Loose, Ingo, Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939–1945. Studien zur Zeitgeschichte, Band 75, München 2007.

Löw, Andrea (Hg.), Alltag im Holocaust: Jüdisches Leben im Großdeutschen Reich 1941–1945, München 2013.

Machunsky, Niklaas, Aleida Assmann: Mythologin des Holocaust. Über die positive Besetzung des negativen Gründungsmythos der Bundesrepublik. In: sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik, Heft 17, 25–37.

Magistrat der Bundeshauptstadt Wien (Hg.), Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Verwaltungsbericht, Wien 1949.

Magistrat der Bundeshauptstadt Wien (Hg.), Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien. Vom 1. Jänner 1948 bis 31. Dezember 1949. Verwaltungsbericht, Wien 1951.

Mähr, Wilfried, Der Marshallplan in Österreich, Graz/Wien 1989.

Mallmann, Klaus Michael/**Paul**, Gerhard (Hg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004.

Mallmann, Klaus-Michael/**Böhler**, Jochen/**Matthäus**, Jürgen, Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation, Darmstadt 2008.

Mang, Thomas, ‚Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber': Wer trug die lokale Verantwortung für den Mord an den Juden Wiens?, Münster 2004.

Mann, Reinhard (Hg.), Die Nationalsozialisten. Analysen faschistischer Bewegungen, Stuttgart 1980.

Manoschek, Walter, Serbien ist judenfrei. Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42, München 1995.

Manoschek, Walter, Österreichische Opfer oder großdeutsche Krieger. In: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), Eine Ausstellung und ihre Folgen. Zur Rezeption der Ausstellung ‚Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944, Hamburg 1999, 87–111.

Marchart, Oliver, Die ungezählten Jahre. Opfermythos und Täterversöhnung im österreichischen ‚Jubiläumsjahr' 2005. In: Martin Wassermair (Hg.), Rebranding images: Ein streitbares Lesebuch zu Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in Österreich, Wien 2006, 51–60.

Maršálek, Hans, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, 1995.

Marschik, Matthias/**Spitaler**, Georg, Das Wiener Russendenkmal. Architektur, Geschichte, Konflikte, Wien 2005.

Marx, Karl, Vorwort zu Zur Kritik der Politischen Ökonomie, in: Marx Engels Werke, Band 13, Berlin 1961, 7–11.

Mattl, Siegfried, Frauen in Österreich nach 1945. In: Rudolf G. Ardelt/Wolfgang J. A. Huber/Anton Staudinger (Hg.), Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift für Erika Weinzierl zum 60. Geburtstag, Wien/Salzburg 1985.

Maubach, Franka, Expansionen weiblicher Hilfe: Zur Erfahrungsgeschichte von Frauen im Kriegsdienst. In: Steinbacher (Hg.), Volksgenossinnen, 93–114.

Meissl, Franz-Stefan, ‚Privatrecht in unsicheren Zeiten.' Zur Einführung. In: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs, 7. Jg. (2-2017), 160–180.

Mende, Susanne, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof in der Zeit des NS-Regimes in Österreich. In: Gabriel Eberhard/Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien 2000, 61–74.

Mesner, Maria (Hg.), Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg: Das Beispiel der SPÖ, Wien 2005.

Metz-Becker, Marita, Mythos Mutterschaft: Kulturhistorische Perspektiven auf den Frauenalltag des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Krüger-Kirn/Metz-Becker/Rieken (Hg.), Mutterbilder, 19–44.

Meyer, Kathrin, Entnazifizierung von Frauen. Die Internierungslager der US-Zone Deutschlands 1945–1952, Berlin 2004.

Michel, Anette, ‚Führerinnen' im Dritten Reich. Die Gaufrauenschaftsleiterinnen der NSDAP. In: Steinbacher (Hg.), Volksgenossinnen, 115–137.

Mitscherlich, Margarete, Die friedfertige Frau. Eine psychoanalytische Untersuchung zur Aggression der Geschlechter, Frankfurt am Main 1985.

Mitscherlich, Alexander und Margarete, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 2012.

Möding, Nori, ‚Ich muss irgendwo engagiert sein – Fragen Sie mich bloß nicht, warum'. Überlegungen zu Sozialisationserfahrungen von Mädchen in NS-Organisationen, in: Lutz

Niethammer (Hg.), Wir kriegen jetzt andere Zeiten. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern, Berlin 1985, 256–304.

Moré, Angela, Gefühlserbschaften und ‚kulturelles Gedächtnis'. In: Elisabeth Timm (Hg.), Kulturanalyse – Psychoanalyse – Sozialforschung. Positionen, Verbindungen und Perspektiven. Wien 2007, 209–220.

Moré, Angela, Die psychologische Bedeutung der Schuldabwehr von NS-Tätern und ihre Botschaft an die nachfolgende Generation, in: Pohl/ Perels (Hg) Normalität der NS-Täter?, 105–121.

Moré, Angela, War Opa doch ein Nazi? Folgen der Schuldverstrickung von Täter/innen und Mitläufer/innen für deren Nachkommen. In: Habbo Knoch et al. (Hg.), Jahrbuch für psychohistorische Forschung Bd. 13: Die Kinder der Kriegskinder und die späten Folgen des NS-Terrors. Heidelberg 2012, 57–82.

Moré, Angela, Überantwortete Vergangenheitsbewältigung: Zur Bedeutung trans-generationaler Gefühlsvererbung für das Konstrukt und Erleben von Identität. In: Psychologie und Gesellschaftskritik, Vol.36/37 (4/1-2013), 35–59.

Moré, Angela, NS-Täterschaft und die Folgen verleugneter Schuld bei den Nachkommen. In: Lohl/Moré (Hg.), Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus, 209–225.

Moré, Angela, Die Weitergabe von Traumata und Schuldverstrickungen zwischen den Generationen. In: Praxis, Vol.108 (6-2019), 425–430.

Moritz, Verena, Information und Desinformation. Anmerkungen zur Rolle der ‚Österreichischen Legion' im Verhältnis zwischen Wien und Berlin 1933–1935. In: Zeitgeschichte, Vol. 4 (2009), 217–239.

Moser, Jonny, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien. In: Forum Politische Bildung/Heidrun Schulze (Hg.), Wieder gut machen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution. Österreich 1938–1945/1945–1999, Innsbruck/Wien 1999, 21–26.

Moser, Tilmann, Die Unfähigkeit zu trauern: Hält die Diagnose einer Überprüfung stand? Zur psychischen Verarbeitung des Holocaust in der Bundesrepublik. In: PSYCHE. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, Vol.46 (5-1992), 389–405.

Mugrauer, Manfred, Die Politik der KPÖ 1945–1955. Von der Regierungsbank in die innenpolitische Isolation, Göttingen 2020.

Müller, Klaus-Dieter et al. (Hg.), Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944–1947), Göttingen 2015.

Müller-Botsch, Christine, Biografieanalysen unterer NSDAP-Funktionäre – Ein Fallbeispiel. In: Kramer (Hg.), NS-Täter, 327–347.

Naderer, Otto, Der bewaffnete Aufstand. Der Republikanische Schutzbund der österreichischen Sozialdemokratie und die militärische Vorbereitung auf den Bürgerkrieg (1923–1934), Graz 2004.

Nessou, Anestis, Griechenland 1941–1944. Deutsche Besatzungspolitik und Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung: Eine Beurteilung nach dem Völkerrecht, Göttingen 2009.

Neumann, Franz, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944, Frankfurt am Main 1984.

Niederacher, Sonja, Entwicklung der Entnazifizierungsgesetzgebung. In: Mesner (Hg.), Entnazifizierung, 13–36.

Niethammer, Lutz (Hg.), ‚Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll'. Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet, Bonn 1986.

Niewerth, Andrea, Gelsenkirchener Juden im Nationalsozialismus. Eine kollektivbiographische Analyse über Verfolgung, Emigration und Deportation, Essen 2002.

Nolzen, Armin, ‚Streng vertraulich'. Die Bekämpfung ‚gleichgeschlechtlicher Verfehlungen' in der Hitler-Jugend. In: zur Nieden (Hg.), Homosexualität und Staatsräson, 253–280.

Nolzen, Armin, Praktizierte ‚Volksgemeinschaft': Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) im ‚Dritten Reich'. In: Rita Braches-Chyrek (Hg.), Bildung, Gesellschaftstheorie und Soziale Arbeit, Leverkusen-Opladen 2013, 217–226.

NSDAP/Amt für Volkswohlfahrt, Richtlinien für NSV-Blockwalter, Gau Wien, Wien 1939.

Obitsch, Eveline/**Tscherne**, Karin, Trümmerfrauen in Wien. In: Elfriede Faber (Hg.), Die Josefstadt 1945 und in den Nachkriegsjahren unter dem Motto ‚Wien räumt auf'. Eine Ausstellung im Bezirksmuseum Josefstadt vom 26. April bis 2. Juli 1995, 13. September bis 14. Oktober 1995, Wien 1995, 39–47.

Oertel, Christine, Wien: ‚Tor zur Freiheit'? Die Bricha und das Rothschildspital. In: Thomas Albrich (Hg.), Flucht nach Eretz Israel. Die Bricha und der jüdische Exodus durch Österreich nach 1945, Innsbruck u.a. 1998, 49–66.

Orth, Karin, Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien, Göttingen 2000.

Österreichische Anzeigen-Gesellschaft, Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger. Nebst Handels- u. Gewerbe-Adressbuch für d. k.k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien u. Umgebung für das Jahr 1938. Neunundsiebzigster Jahrgang, Erster Band, Wien 1938.

Österreich, Bundespressedienst (Hg.) Österreichisches Jahrbuch: Nach amtlichen Quellen, Nr. 19, Wien 1947.

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.), Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung: Löhne, Gehälter und Masseneinkommen in Österreich 1950–1957, Wien 1958.

Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.), Die Nationalratswahlen vom 9. Oktober 1949, Wien 1950.

Pahlke, Nadine, Täterinnen im Nationalsozialismus: Ein kriminologischer Erklärungsversuch, Baden-Baden 2009.

Paul, Gerhard (Hg.), Die Täter der Shoah – Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche? Göttingen 2002.

Paul, Gerhard, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und ‚ganz gewöhnlichen' Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung. In: Paul (Hg.), Die Täter der Shoah, 13–92.

Pawlowsky, Verena/**Leisch-Prost**, Edith/**Klösch**, Christian, Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945. Veröffentlichungen der Österreichischen

Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit, sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Band 21/1, Wien 2004.

Peham, Andreas, Die erste Lüge. Eine psychoanalytisch orientierte Kritik des Antisemitismus. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) (Hg.), Jahrbuch 2008. Schwerpunkt Antisemitismus, Wien 2008, 46–69.

Pelinka, Anton/**Weinzierl**, Erika (Hg.), Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, Wien 1987.

Perz, Bertrand, Außenlager Wien-Floridsdorf. In: Benz/Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Band 4, 448–452.

Perz, Bertrand, Der österreichische Anteil an den NS-Verbrechen. Anmerkungen zur Debatte. In: Helmut Kramer/Karin Liebhart/Friedrich Stadler (Hg.), Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler, Wien u.a. 2006, 223–234.

Peukert, Detlev, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.

Peukert, Detlev/**Reulecke**, Jürgen (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981.

Pfeil, Walter, Die Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus im österreichischen Sozialrecht, Wien/München 2004.

Pichler, Roland, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung. Unter besonderer Berücksichtigung der Verfahren gegen Frauen vor dem Volksgericht Wien. Unveröff. Dissertation, Wien 2016.

Pisa, Karl, 1945 – Geburt der Zukunft, Wien 2005.

Pohl, Rolf, Feindbild Frau: Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen, Hannover 2004.

Pohl, Rolf/**Perels**, Joachim (Hg.), Normalität der NS-Täter? Eine kritische Auseinandersetzung, Hannover 2011.

Pohl, Rolf, Ganz normale Massenmörder? Zum Normalitätsbegriff in der neueren NS-Täterforschung. In: Grigat et al. (Hg.), Erinnern als höchste Form des Vergessens, 41–84.

Pohl, Dieter, Schauplatz Ukraine: Der Massenmord an den Juden im Militärverwaltungsgebiet und im Reichskommissariat 1941–1943. In: Norbert Frei/Sybille Steinbacher/Bernd C. Wagner (Hg.), Darstellungen und Quellen zur Geschichte von Auschwitz. Band 4: Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit, Berlin/New York 2010, 135–174.

Pohl, Dieter, Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933–1945, Darmstadt 2011.

Pohn-Weidinger, Maria, Heroisierte Opfer: Bearbeitungs- und Handlungsstrukturen von „Trümmerfrauen“ in Wien, Wiesbaden 2013.

Pohn-Weidinger, Maria, Victimisation and gender. The myth of the Trümmerfrauen and its present use (fulness). In: Günter Bischof/Marc Landry (Hg.), Myths in Austrian History: Construction and Deconstruction, New Orleans u.a. 2020, 173–190.

Pohn-Weidinger, Maria, Zur Interaktion von Biographie und Diskurs: Methodologische und methodische Überlegungen am Beispiel von ‚Trümmerfrauen‘. In: Tina Spies/Elisabeth Tuider (Hg.), Biographie und Diskurs, Wiesbaden 2017, 269–287.

Pollock, Friedrich, Gruppenexperiment. Ein Studienbericht, Frankfurt am Main 1955.

Portisch, Hugo, Österreich II. Die Wiedergeburt unseres Staates, Wien 1985.

Postone, Moishe, Antisemitismus und Nationalsozialismus. In: Moishe Postone, Deutschland, die Linke und der Holocaust. Politische Interventionen, Freiburg 2005, 165–194.

Postone, Moishe, History and Helplessness: Mass Mobilization and Contemporary Forms of Anticapitalism. In: Public Culture, Vol.18 (1-2006), 93–110.

Pretzel, Andreas, Schwule Nazis Narrative und Desiderate. In: Schwartz (Hg.), Homosexuelle im Nationalsozialismus, 69–76.

Przyrembel, Alexandra, Der Bann eines Bildes – Ilse Koch, die ‚Kommandeuse von Buchenwald'. In: Eschebach/Jacobeit/Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht, 245–267.

Quindeau, Ilka, Spur und Umschrift: Zur konstitutiven Bedeutung von Erinnerung in der Psychoanalyse, Paderborn 2004.

Quindeau, Ilka, Umgeschriebene Erinnerungen. Psychoanalytische Anmerkungen zu den Erregungen der Erinnerungskultur. In: psychosozial, 114 (2008), 79–87.

Rabinovici, Doron, Instanzen der Ohnmacht: Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat, Frankfurt am Main 2000.

Radonić, Ljiljana, Die friedfertige Antisemitin? Kritische Theorie über Geschlechterverhältnis und Antisemitismus, Wien 2004.

Radonić, Ljiljana, Die friedfertige Antisemitin reloaded: Weibliche Opfermythen und geschlechtsspezifische antisemitische ‚Schiefheilung', Graz 2020.

Raggam-Blesch, Michaela, Von der Seegasse in die Malzgasse: Jüdische Altersfürsorge. In: Hecht/Lappin-Eppel/Raggam-Blesch, Topographie der Shoah, 241–249.

Rathkolb, Oliver, Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2015, Wien 2015.

Rauchensteiner, Manfried (Hg.), Österreich 1945: Ein Ende und viele Anfänge, Wien 1997.

Rauchensteiner, Manfried, Der Krieg in Österreich 1945, Wien 1984.

Rauchensteiner, Manfried, Stalinplatz 4. Österreich unter alliierter Besatzung, Wien 2005.

Rauschenbach, Brigitte, Politik der Erinnerung. In: Rüsen/Straub (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit, 354–374.

Rauschenbach, Brigitte, Stille Post. Von der Übertragung im Unverstand. In: Rüsen/Straub (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit, 242–255.

Rebentisch, Dieter, Die ‚politische Beurteilung' als Herrschaftsinstrument der NSDAP. In: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, 107–125.

Reibel, Carl Wilhelm, Das Fundament der Diktatur: Die NSDAP-Ortsgruppen 1932–1945, München/Paderborn 2002.

Reiche, Reimut, Triebkonflikte und ihre Masken, in: Zeitschrift für Sexualforschung, 3 (1990), 218–230.

Reiche, Reimut, Geschlechterspannung: Eine psychoanalytische Untersuchung, Gießen 2000.

Reichsverband des Adress- u. Anzeigenbuchverlagsgewerbes, Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger. Nebst Handels- u. Gewerbe-Adressbuch für d. k.k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien u. Umgebung für das Jahr 1939. Achzigster Jahrgang, Erster Band, Wien 1939.

Reese, Dagmar/Sachse, Carola, Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Eine Bilanz. In: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hg.), TöchterFragen. NS-Frauengeschichte, Freiburg im Breisgau, 73–106.

Reik, Theodor, Listening with the third ear: The inner experience of a psychoanalyst, New York 1949.

Reik, Theodor, Aus Leiden Freuden – Masochismus und Gesellschaft, Hamburg 1977.

Reisner, Markus, Die Schlacht um Wien 1945: Die Wiener Operation der sowjetischen Streitkräfte im März und April 1945, Berndorf 2020.

Reiter, Margit, Zwischen Antifaschismus und Patriotismus. Die Haltung der KPÖ zum Nationalsozialismus, Antisemitismus und Holocaust. In: Werner Bergmann/Rainer Erb/Albert Lichtblau (Hg.), Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt am Main/New York 1995, 176–193.

Reiter, Margit, ‚Tischgespräche'. Intergenerationelle Kommunikation über den Nationalsozialismus. In: Lappin/Schneider (Hg.), Die Lebendigkeit der Geschichte, 308–323.

Reiter, Margit, Unter Antisemitismus-Verdacht. Die österreichische Linke und Israel nach der Shoah, Innsbruck 2001.

Reiter, Margit, Die Generation danach. Der Nationalsozialismus im Familiengedächtnis, Wien 2006.

Reiter, Margit, Vaterbilder und Mutterbilder: Geschlechtsspezifische Zuschreibungen von Täterschaft und Schuld in der NS-Nachfolgegeneration. In: Figge/Hanitzsch/Teuber (Hg.), Scham und Schuld, 61–80.

Reiter, Margit, Das Tauernkraftwerk Kaprun. In: Oliver Rathkolb/Florian Freund (Hg.), NS-Zwangsarbeit in der Elektrizitätswirtschaft der ‚Ostmark' 1938–1945, Wien 2015, 127–198.

Reiter, Margit, Die Ehemaligen: Der Nationalsozialismus und die Anfänge der FPÖ, Göttingen 2019.

Rensmann, Lars, Kritische Theorie über den Antisemitismus. Studien zu Struktur, Erklärungspotential und Aktualität, Berlin/Hamburg 1998.

Richter, Heinz A., Griechenland im Zweiten Weltkrieg, Bodenheim 1997.

Röckerath, Klaus, Nachwort. In: Anna-Maria Jokl, Zwei Fälle zum Thema ‚Bewältigung der Vergangenheit', Frankfurt am Main 1997, 57–94.

Rohde-Dachser, Christa, Expedition in den dunklen Kontinent: Weiblichkeit im Diskurs der Psychoanalyse, Berlin 1991.

Rohrbach, Philipp/Schwanninger, Florian (Hg.), Beyond Hartheim. Täterinnen und Täter im Kontext von ‚Aktion T4' und ‚Aktion Reinhard', Innsbruck 2019.

Rommelspacher, Birgit, Schuldlos – Schuldig? Wie sich junge Frauen mit Antisemitismus auseinandersetzen, Hamburg 1995.

Rosenthal, Gabriele, Der Holocaust im Leben von drei Generationen: Familien von Überlebenden und Nazi-Tätern, Gießen 1999.

Rosenthal, Gabriele, Erlebte und erzählte Lebensgeschichte: Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen, Frankfurt am Main 2024.

Rosenthal, Gabriele, Transgenerationelle Folgen von Verfolgung und von Täterschaft: Familien von Überlebenden der Shoah Familien und von Nazi-Tätern. In: Annette Streeck-Fischer/Ulrich Sachsse/Ibrahim Özkan (Hg.), Körper, Seele, Trauma: Biologie, Klinik und Praxis, Göttingen 2001, 174–206.

Roth, Marcus, Herrenmenschen: Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen: Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte, Göttingen 2009.

Rüsen, Jörn/**Straub**, Jürgen (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein. Erinnerung, Geschichte, Identität 2, Frankfurt a. M. 1998.

Rüß, Hartmut, Wer war verantwortlich für das Massaker von Babij Jar?. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen, Vol. 57, (2-1998), 483–508.

Safrian, Hans, Die Eichmann-Männer, Wien u.a. 1993.

Salzborn, Samuel, Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern, Berlin/Leipzig 2020.

Sass, Katharina, Prostitution als NS-Kriegsmittel. Rezension zu Respondek, Anne S.: ‚Gerne will ich wieder ins Bordell gehen... Maria K.‘s ‚freiwillige‘ Meldung für ein Wehrmachtsbordell. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Vol. 2 (2020), 121–123.

Schafranek, Hans, Söldner für den Anschluss. Die österreichische Legion 1933–1938, Wien 2011.

Schafranek, Hans, Sommerfest mit Preisschießen. Die unbekannte Geschichte des NS-Putsches im Juli 1934, Wien 2006.

Schaser, Angelika, Der erste Weltkrieg in Deutschland und Österreich in frauen- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive. In: Christa Hämmerle/Ingrid Sharp/Heidrun Zettelbauer (Hg.), 1914/18 – revisited, Göttingen 2018, 17–34.

Schiller, Friedrich, Lied von der Glocke, Luzern 1821.

Schmiechen-Ackermann, Detlef, Der ‚Blockwart‘. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Vol. 48 (4-2000), 575–602.

Schmitz-Berning, Cornelia, Das Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2007.

Schneider, Bernhard/**Lappin**, Eleonore (Hg.), Die Lebendigkeit der Geschichte. (Dis-)Kontinuitäten in Diskursen über den Nationalsozialismus, St. Ingbert 2001.

Schneider, Christian/**Stillke**, Cordelia/**Leineweber**, Bernd, Das Erbe der Napola: Versuch einer Generationengeschichte des Nationalsozialismus, Hamburg 1996.

Schneider, Christian, Schuld als Generationenproblem. In: Mittelweg 36, Vol. 4 (1998), 28–40.

Schneider, Christian: Besichtigung eines ideologisierten Affekts: Trauer als zentrale Metapher deutscher Erinnerungspolitik. In: Jureit/Schneider, Gefühlte Opfer, 105–212.

Schneider, Christian, Erbschaft der Schuld? Der Diskurs über die NS-Vergangenheit in den deutschen Nachkriegsgenerationen. In: Schneider/ Lappin (Hg.), Die Lebendigkeit der Geschichte, 324–335.

Schneider, Wolfgang, Frauen unterm Hakenkreuz, München 2003.

Schölnberger, Pia, Das Anhaltelager Wöllersdorf 1933–1938: Strukturen, Brüche, Erinnerungen, Wien 2015.

Schöpf, Alfred, Das Unbewußte. In: Wolfgang Mertens (Hg.), Schlüsselbegriffe der Psychoanalyse, Stuttgart 1993, 151–159.

Schröder, Wilhelm Heinz (Hg.), Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz der kollektiven Biographie in der historischen Sozialforschung, Speyer 1985.

Schröder, Wilhelm Heinz, Kollektivbiographie: Spurensuche, Gegenstand, Forschungsstrategie. In: Historical Social Research, Vol.23 (1-2011), 74–152.

Schröder, Wilhelm Heinz/**Weege**, Wilhelm/**Zech**, Martina, Historische Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung. Forschung und Service am Zentrum für Historische Sozialforschung. In: Historical Social Research/Historische Sozialforschung. Supplement, 2000, No. 11, 3–218.

Schulze, Heidrun, Wieder gut machen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution: Österreich 1938–1945/1945–1999, Wien/Innsbruck 1999.

Schwartz, Michael (Hg.), Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945, Oldenburg 2014.

Siemens, Daniel, Stormtroopers. A New History of Hitler's Brownshirts, New Haven 2017.

Simmel, Ernst, Psychoanalyse der Massen. In: Ernst Simmel, Psychoanalyse und ihre Anwendungen: Ausgewählte Schriften, hrsg. von Ludger M. Hermanns, Frankfurt am Main 1993, 227–247.

Solf, Ursula, Wenn das Recht im Auge des Betrachters liegt: NS-Täter aus juristischer Perspektive. In: Kramer (Hg.), NS-Täter, 79–94.

Sommer, Robert, Das KZ-Bordell. Sexuelle Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Boston 2022.

Spera, Danielle, Im Wartesaal der Hoffnung. Fotografien von Henry Ries aus dem DP-Camp Rothschild-Spital. In: Danielle Spera/Werner Hanak-Lettner (Hg.), Displaced in Österreich. Jüdische Flüchtlinge seit 1945. Wiener Jahrbuch für jüdische Geschichte, Kultur und Museumswesen, Band 11, 2015/16, Innsbruck u.a., 76–85.

Spies, Tina/**Tuider**, Elisabeth (Hg.), Biographie und Diskurs: Methodisches Vorgehen und Methodologische Verbindungen, Wiesbaden 2017, 269–287.

Spring, Claudia, Zwischen Krieg und Euthanasie. Zwangssterilisationen in Wien 1940–1945, Wien 2009.

Stadt Wien, Presse- und Informationsdienst (Hg.), Amtsblatt der Stadt Wien. Nr. 91 vom 12. 11. 1949.

Steinbacher, Sibylle (Hg.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2007.

Steinbacher, Sybille, Einleitung. In: Steinbacher (Hg.), Volksgenossinnen, 9–28.

Steuwer, Janosch, A Particular Kind of Privacy: Accessing the 'Private' in National Socialism. In: Elizabeth Harvey/Johannes Hürter/Maiken Umbach/Andreas Wirsching (Hg.), Private Life and Privacy in Nazi Germany, Cambridge 2019, 30–54.

Stiefel, Dieter, Entnazifizierung in Österreich, Wien 1981.

Stiefel, Dieter, Nazifizierung plus Entnazifizierung = Null? Bemerkungen zur besonderen Problematik der Entnazifizierung in Österreich. In: Sebastian Meissl (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne: Entnazifizierung in Österreich 1945–1955. Symposion des Instituts für Wissenschaft und Kunst, Wien, März 1985, Wien 1986, 28–36.

Stiefel, Dieter, Der Prozeß der Entnazifizierung in Österreich. In: Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hg.), Politische Säuberung in Europa: die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1991, 108–147.

Straub, Jürgen, Psychoanalyse, Geschichte und Geschichtswissenschaft. Eine Einführung in systematischer Absicht. In: Rüsen/Straub (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit, 12–32.

Strnad, Maximilian, Privileg Mischehe? Handlungsräume ‚jüdisch versippter' Familien 1933–1949, Göttingen 2021.

Stumpf, Reinhard, Die Wehrmacht-Elite. Rang- und Herkunftsstruktur der deutschen Generale und Admirale 1933–1945. Militärgeschichtliche Studien, Band 29, Boppard am Rhein 1982.

Sulzenbacher, Hannes/**Brunner**, Andreas, Wiedergutmachung kein Thema. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945. In: Einsicht 2020. Bulletin des Fritz Bauer Instituts, Frankfurt 2020, 34–42.

Süssmann, Johannes (Hg.), Fallstudien: Theorie – Geschichte – Methode, Berlin 2007.

Tálos, Emmerich et al. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich, Wien 2000.

Theimer, Gerald, Die Wiener Staatspolizei in den Jahren 1945–1947. Unveröff. Dissertation, Wien 1995.

Theweleit, Klaus, Männerphantasien, Bd. 2: Männerkörper. Zur Psychoanalyse des weißen Terrors, Frankfurt am Main 1978.

Thieler, Kerstin, ‚Volksgemeinschaft' unter Vorbehalt: Gesinnungskontrolle und politische Mobilisierung in der Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitung Göttingen, Göttingen 2014.

Thurner, Erika, ‚Dann haben wir wieder unsere Arbeit gemacht'. Frauenarbeit und Frauenleben nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Zeitgeschichte, Vol.15 (1988), 403–419.

Tidl, Georg, Frau sein im und nach dem Krieg. Rollenbild und Lebenspraxis in einer Krisenzeit. In: Liesbeth Waechter-Böhm (Hg.), Wien 1945 davor/danach, Wien 1985, 61–73.

Treber, Leonie, Mythos Trümmerfrauen – Von der Trümmerbeseitigung in der Kriegs- und Nachkriegszeit und der Entstehung eines deutschen Erinnerungsortes, Essen 2014.

Tschiggerl, Martin, Ruinen der Erinnerung. Die Suche nach der österreichischen Trümmerfrau, Wien 2025.

Tschiggerl, Martin/**von der Hude**, Lea/**Seifner**, Patricia, ‘As a former National Socialist … I suffered most severely.’ How National Socialists’ Atonement Work Became a Reconstruction Myth. In: Austrian History Yearbook, Vol. 56 (2025), 169–186.

Tschiggerl, Martin/**Walach**, Thomas, Die erfundene Trümmerrau. Der Umgang mit der NS-Zeit in Österreich. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Vol. 70 (2-2022), 299–326.

Türcke, Christoph, Sexus und Geist. Philosophie im Geschlechterkampf, Frankfurt am Main 1991.

Uhl, Heidemarie (Hg.), Zivilisationsbruch und Gedächtniskultur: Das 20. Jahrhundert in der Erinnerung des beginnenden 21. Jahrhunderts, Innsbruck/Wien 2003.

Uhl, Heidemarie, Das ‚erste Opfer‘. Der österreichische Opfermythos und seine Transformationen in der Zweiten Republik. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Vol. 30 (2001), 19–34.

Uhl, Heidemarie, Erinnerung als Versöhnung: Zur Denkmalkultur und Geschichtspolitik der Zweiten Republik. In: Zeitgeschichte, Vol. 23 (5-6-1996), 146–160.

Uhl, Heidemarie, Opferthesen, revisited. Österreichs ambivalenter Umgang mit der NS-Vergangenheit. In: APuZ (2018), 47–54.

Uhl, Heidemarie, Transformations of Austrian Memory: Politics of History and Monument Culture in the Second Republic. In: Austrian history yearbook, Vol.32 (2001),149–167.

Uhl, Heidemarie, Vorwort. In: Hecht/Lappin-Eppel/Raggam-Blesch, Topographie der Shoah, 11–15.

Uhl, Heidemarie, Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs historische Identität fünfzig Jahre nach dem ‚Anschluß‘, Wien 1992.

Völker, Olaf, Zwangssterilisation an Psychiatrieinsassinnen in Mainz 1933–1945 – Die Lebensgeschichten der betroffenen Frauen der Heil- und Pflegeanstalten Alzey und ‚Philippshospital‘ Riedstadt Goddelau. Eine Gedenkdokumentation, Göttingen 2022.

von Braun, Christina, Die unterschiedlichen Geschlechtercodierungen bei NS-Tätern und -Täterinnen unter medienhistorischer Perspektive, in: Weckel/Wolfrum (Hg.), ‚Bestien‘ und ‚Befehlsempfänger‘, 250–265.

Vorländer, Herwart, NS-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk des Deutschen Volkes. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Vol. 34, (3-1986), 341–380.

Wagner, Leonie, Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1996.

Walach, Thomas, Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit: Theorie und Methode einer öffentlichen Geschichte, Wiesbaden 2019.

Walterspiel, Gabriela, Das ‚zweite Geschlecht‘ und das ‚Dritte Reich‘. Über „Rasse“ und „Geschlecht“ im Feminismus. In: Kritik und Krise. Materialien gegen Politik und Ökonomie, Vol. 6, (1993), 23–30.

Walzer, Tina, Jüdische Friedhöfe in Österreich und den europäischen Ländern. Grundstrukturen, Rahmenbedingungen, Zustandsbilder. In: Claudia Theune/Tina Walzer (Hg.), Jüdische Friedhöfe: Kultstätte, Erinnerungsort, Denkmal, Wien u.a. 2011, 9–80.

Walzl, August, Alltag und Terror im südlichsten Gau. In: Brigitte Berlekamp/Werner Röhr (Hg.), Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus, Münster 1995.

Wassermann, Heinz (Hg.), Antisemitismus in Österreich. Ergebnisse, Positionen und Perspektiven der Forschung, Innsbruck u.a. 2002.

Weber, Fritz, Der kalte Krieg in der SPÖ, Wien 2011.

Weckel, Ulrike/Wolfrum, Edgar (Hg.), ‚Bestien' und ‚Befehlsempfänger'. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen 2003.

Wehler, Hans-Ulrich (Hg.), Geschichte und Psychoanalyse, Frankfurt am Main u.a. 1974.

Wehler, Hans-Ulrich, Zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Psychoanalyse. In: Wehler (Hg.), Geschichte und Psychoanalyse, 7–26.

Wehler, Hans-Ulrich, Intentionalisten, Strukturalisten und das Theoriedefizit der Zeitgeschichte. In: Frei (Hg.), Martin Broszat, 71–75.

Weinzierl, Erika, Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa: Einige Bemerkungen zur Rolle von Österreichern. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Vol. 44 (7-1996), 593–607.

Weinzierl, Erika, Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938–1945, Graz u.a. 1969.

Weissenbacher, Gerhard, In Hietzing gebaut. Architektur und Geschichte eines Wiener Bezirkes, Wien 1998.

Weisz, Franz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien 1938–1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange, Wien 1991.

Welzer, Harald, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt am Main 2005.

Wenzel, Mario, Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. In: Wolfgang Benz (Hg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, 19–38.

Wetz, Ulrike, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955. Mit Berücksichtigung der Zeit vor 1945. Unveröff. Dissertation, Wien 1971, 348–605.

Wiener Psychoanalytische Vereinigung (Hg.), Trauma der Psychoanalyse? Die Vertreibung der Psychoanalyse aus Wien 1938 und die Folgen, Wien 2016.

Wildt, Michael, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002.

Wildt, Michael, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007.

Wildt, Michael (Hg.), Das Reichssicherheitshauptamt. NS-Terror-Zentrale im Zweiten Weltkrieg. Berlin u.a. 2019.

Winkler, Dörte, Frauenarbeit im ‚Dritten Reich', Hamburg 1977.

Wisinger, Marion, Land der Töchter. 150 Jahre Frauenleben in Österreich, Wien 1992.

Wladika, Michael, Hitlers Vätergeneration: Die Ursprünge des Nationalsozialismus in der k.u.k. Monarchie, Wien 2005.

Wojak, Irmtrud, Eichmanns Memoiren. Ein kritischer Essay, Frankfurt am Main 2001.

Zierler, Theresia, …und trotzdem gab es Hoffnung! ‚Trümmerfrauen' aus Österreich berichten, Graz 2006.

Zinn, Alexander, ‚Aus dem Volkskörper entfernt?' Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main u.a. 2018.

zur Nieden, Susanne, Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945, Frankfurt am Main u. a. 2005**.**